WIDENER
HN DDA3 -

Heinrich Sohnrey.

Wegweiser für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege

Econ
6478
300.5

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

GIFT OF THE

Department of Economics

Econ
6478
300.5

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

GIFT OF THE
Department of Economics

Schriften
des
Ausschusses für Wohlfahrtspflege auf dem Lande.

Berichte der Hauptversammlungen.

(Unter dem Vorsitz des Wirklichen Geh. Oberregierungsrat Ministerialdirektor Dr. H. Thiel.)

Erste Hauptversammlung (17. Februar 1897). Geschäftsbericht. Heinrich Sohnrey. — Bericht über die Wohlfahrtseinrichtungen im Standesgebiet Solms-Braunfels. Prinz Albrecht zu Solms-Braunfels. — Bericht über ideelle Wohlfahrtseinrichtungen im Steinburger Kreise. Landrat Jungé, Itzehoe. — Bericht über eine Konsum-Anstalt auf dem Gute Saleske. Von Below-Saleske. — Bericht über die einfachste Form des Lebensmittelverkaufes an Gutsarbeiter. Lothar Meyer, Dyrotz. — Diskussion.

Zweite Hauptversammlung (17. Februar 1898). Geschäftsbericht. Heinrich Sohnrey. — Ueber Arbeiterrentengüter. H. Reckleben, Westerholz. — Förderung des Obstbaues durch die Verwaltung des Kreises Westerburg. Landrat Duderstadt, Westerburg. — Der Haushaltungsunterricht auf dem Lande. Landrat Schepp, Siegen. — Die Förderung des ländlichen Kunstfleißes in Schleswig-Holstein. Pastor Jacobsen, Scherrebeck. — Wie kann der Landentfremdung der Mannschaften während der Militärdienstzeit entgegengewirkt werden? Heinrich Sohnrey. — Diskussion.

Dritte Hauptversammlung (15. Februar 1899). Geschäftsbericht. Heinrich Sohnrey. — Wohlfahrtseinrichtungen im Kreise Pyritz. Hans von Schoening, Sallentin. — Unser Gemeindehaus. Pfarrer Cósar, Wiesenthal. — Kreiswanderbücherei. Landrat Johannes, Diez a. Lahn. — Die Näh- und Arbeitsschule zu Baldumstein. Derselbe. — Die Mängel auf dem Gebiete des gewerbsmäßigen Stellenvermittelungswesens und Abhülfemittel. Assessor Dr. Treuter, Halle a. S. — Veranstaltungen zur ländlichen Wohlfahrtspflege in einigen Heide- und Geestgegenden. Winterschuldirektor Zollikofer, Visselhövede. — Diskussion.

Preis jedes Heftes 50 Pfennig.

Zu beziehen durch den Deutschen Dorfschriftenverlag,
Berlin S.W., Bernburgerstraße 3.

Bei Einsendung des Betrages erfolgt postfreie Zusendung.

Wegweiser

für

Ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege.

Im Auftrage und unter Mitwirkung

des

Ausschusses für Wohlfahrtspflege auf dem Lande

bearbeitet und herausgegeben

von

Heinrich Sohnrey,

Geschäftsführer des Ausschusses.

Warum sollte es nicht möglich sein,
die besten Dinge unsrer Zeit mit dem
ländlichen Leben zu vereinen?

Rosegger.

Berlin SW.

Deutscher Dorfschriftenverlag.

1900.

HARVARD COLLEGE LIBRARY
GIFT OF THE
DEPARTMENT OF ECONOMICS
JUNE 17, 1933

Ecn 6478.300.5

Vorwort.

Der vorliegende „Wegweiser für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege“ ist hervorgegangen aus der Umarbeitung und Ausgestaltung meines im Winter 1896 im „Klub der Landwirte“ (Berlin) gehaltenen Vortrages „die Bedeutung der Landbevölkerung im Staate und unsere besonderen Aufgaben auf dem Lande“. der den ersten Anstoß zur Bildung unseres nunmehr schon fast vier Jahre thätigen „Ausschusses für Wohlfahrtspflege auf dem Lande“ gab.

Die tiefer gehende, überall durch Beispiele, d. h. Beweise des praktischen Lebens begründete und veranschaulichte Ausgestaltung des damals entworfenen Wohlfahrtsplanes zu einem Wegweiser für die leitenden Kreise der Landbevölkerung ist entstanden im Dienste des Ausschusses, insbesondere seiner in Berlin errichteten Centralstelle für ländliche Wohlfahrtspflege. Die Schrift giebt darum zugleich ein Bild von der umfassenden eigenartigen Arbeit, welche innerhalb der ersten Jahre unserer Wohlfahrtsorganisation zu leisten war, zum nicht geringen Teile veranlaßt durch die Anfragen und Anforderungen, die seitens der Landbevölkerung an unsere Centralstelle gerichtet wurden.

Unser Wegweiser versucht zum erstenmale eine **systematische Darstellung der ländlichen Wohlfahrtspflege** zu geben, wie ich sie in meinem 1895 erschienenen Buche „Die Wohlfahrtspflege auf dem Lande“ andeutete, aber mangels ausreichender Vorarbeiten damals noch nicht durchzuführen vermochte, auch nicht beabsichtigte, da ich mit dem Buche lediglich den praktischen Zweck verfolgte, durch eine überzeugende Darstellung hervorragender Beispiele aus dem Leben der noch allzu wenig entwickelten ländlichen Wohlfahrtsarbeit eine fruchtbare Anregung zu geben. Die Anlage jenes Werkes, welche einen zweiten Teil (für die geistigen und gesellschaftlichen Dinge) voraussetzte, muß durch den vorliegenden

Wegweiſer als überholt gelten; ſtatt eines zweiten Geſamtbandes iſt eine ganze Reihe praktiſcher Einzelſchriften in Ausſicht genommen, zum Teil auch ſchon vollendet, die als ergänzende Ausführungen des Wegweiſers gedacht ſind.

Wie der erſte Entwurf eines Wohlfahrtsplanes, ſo **beſchränkt** ſich auch dieſer Wegweiſer **auf ein feſt umgrenztes Arbeitsgebiet**, umgrenzt durch den noch näher zu erläuternden Begriff der Wohlfahrtspflege. Landwirtſchaftliche Dinge im engeren Sinne, welche durch die landwirtſchaftlichen Vereine und Inſtitute (u. a. Deutſche Landwirtſchafts-Geſellſchaft) ausreichend vertreten werden, berühren wir nur da, wo eine gewiſſe Vernachläſſigung zu Tage tritt, wie bei den Nebenerwerbsquellen, oder bei den landwirtſchaftlichen Intereſſen der kleinen Leute (z. B. Ziegenzucht). Agrarpolitiſche Fragen und Probleme, deren Erörterung und Erledigung den Parlamenten und ſonſtigen geſetzmäßigen Körperſchaften (Deutſcher Landwirtſchaftsrath, Landesökonomiekollegium, Landwirtſchaftskammern) zuſteht und die das Programm mächtiger freier Vereinigungen (Bund der Landwirte u. a.) bilden, liegen ebenfalls größtenteils außerhalb unſerer Beſtrebungen. Hie und da berühren wir uns mit den Werken der Inneren Miſſion, und wo wir Hand in Hand arbeiten können, thun wir es mit Freuden; aber unſere mehr durch weltliche Dinge hervorgerufene Arbeit erfordert naturgemäß eine breitere Grundlage und größere Bewegungsfreiheit als die unter kirchliche Geſichtspunkte geſtellte Thätigkeit.

Die angedeutete Beſchränkung, ſo nachteilig ſie auch für eine ſyſtematiſchen Behandlungsweiſe ſein mag, giebt uns die Möglichkeit, unſer Programm ſozuſagen aus dem breiten Schatten der Agrarpolitik und Landwirtſchaft herauszuheben und in das helle Licht des Tages zu rücken.

Die Fülle von Beiſpielen, mit denen unſer Wegweiſer für die Einzelarbeit ausgeſtattet iſt, entſpricht durchaus unſerer **Arbeitsmethode**, nicht durch lange theoretiſche Erwägungen, Annahmen und Vorausſetzungen, ſondern nur durch genugſam erprobte Einrichtungen und Erfahrungen aus dem praktiſchen Leben zu wirken. Beſtärkt wurden wir in dieſer Arbeitsmethode durch unſere Erfahrungen, die es immer wieder bekräftigten, welche anfeuernde und fördernde Macht, welche leicht begreifliche Lehre in dem lebenswirklichen Vorbilde liegt. Verwaltungsbeamte, Geiſtliche, Gutsbeſitzer, Lehrer u. a. haben uns ein hundertfältiges Zeugnis dafür erbracht.

Man wird in dem Wegweiſer auch nicht eine Forderung finden, die nicht durch Beweiſe aus der Arbeit des Lebens beſtätigt und beleuchtet würde. Vielfach ſind es — zu unſerer Freude dürfen wir es ausſprechen — Muſter und Beiſpiele, die wir durch unſere mannigfaltigen Anregungen in unſerem Hauptorgan „Das Land“ ſelbſt hervorgerufen haben.

Die Beiſpiele aus dem Leben werden überzeugender für uns und unſer Werk reden, als wir es ſelbſt vermöchten; ſie erſcheinen uns vor allem geeignet, der **Lauheit** und **Saumſeligkeit**, der **Unluſt** und **Verdroſſenheit**, welche uns ſo oft auf dem Lande begegnete und eine den Zuſtänden entſprechende gewaltige Ausbreitung unſerer Organiſation bis heute verhinderte, die Luſt wegzunehmen; ſie werden — das iſt unſere Zuverſicht, zu Verſuchen ermuntern, Erfolge zeitigen, das Vertrauen zurückbringen und Luſt und Liebe zu den neuen Aufgaben wecken, welche die Entwickelung der Zeitverhältniſſe für die Gegenwart und Zukunft uns geſtellt hat.

Unſer Wiſſen iſt aber längſt über die vereinzelten Beiſpiele hinausgewachſen zu einer **Wohlfahrtswiſſenſchaft**, deren Größe und Herrlichkeit man in weiten Kreiſen, ſelbſt in ſehr gelehrten, noch gar nicht zu ahnen ſcheint. Die eingehenden **Litteraturangaben**, die am Schluſſe der einzelnen Artikel gemacht ſind, werden jedermann das Studium dieſer Wiſſenſchaft ermöglichen, die genauen Ortsangaben im Text bei geplanten Wohlfahrtseinrichtungen den Weg auch in die verſteckteſten Gegenden weiſen, wo die bisher gemachten Erfahrungen und Anweiſungen über die betreffende Einrichtung zu finden ſind. Durch den Litteraturnachweis erleichtern wir zugleich die Arbeit unſerer Centralſtelle, an die mit der Zeit immer häufiger Anfragen nach Litteraturangaben über dieſen oder jenen Gegenſtand der ländlichen Wohlfahrtspflege gerichtet werden.

Es dürfte nun jedermann in der Lage ſein, ſich ein genaues Bild und Urteil über den Ausſchuß und ſeine Central-Geſchäftsſtelle zu bilden und danach ſeine Stellung zu ihm zu befeſtigen oder zu verändern. Wir erwarten, daß alle jene maßgebenden Kreiſe der Landwirtſchaft, welche unſere Vorarbeit bisher abſichtlich oder unabſichtlich nicht beachteten, nunmehr bereit und bemüht ſein werden, unſere Arbeit wenigſtens ernſtlich zu prüfen. Wir hoffen, daß die wohl meiſt völliger Ahnungsloſigkeit und Unſchuld entſpringende Geringſchätzung, welche die Mienen und Schultern mancher Leute von Einfluß bei dem bloßen Klange

des Wortes „Wohlfahrtspflege" unwillkürlich ausdrücken, nach der Kenntnisnahme und Benutzung dieses Wegweisers bald überall verschwinden wird. Selbst ein sonst doch gewiß vorurteilsfreier Professor der Nationalökonomie erwiderte mir neulich in einer Versammlung: Wohlfahrtspflege wäre ja gewiß ganz gut und schön, aber zu den „großen" Mitteln, einen Umschwung der Dinge auf dem Lande herbeizuführen, könne man sie doch kaum zählen. Nun, der Mann ahnte auch nicht, was wir unter dem Worte „Wohlfahrtspflege" zusammenfassen. Ich denke, er wird nach etwas eingehenderer Prüfung unseres Werkes einen helleren und stärkeren Ton für uns finden. **Wohlfahrtspflege ist der Zusammenklang einer Fülle großer und herrlicher Aufgaben**, und wenn irgend etwas zu den „großen" Mitteln für das Land gerechnet zu werden verdient, so ist sie es! Was sie von anderen „großen" Mitteln zu ihrem Nachteile unterscheidet, das ist ohne Zweifel die starke Anforderung, die sie an die Bequemlichkeit des Einzelnen stellt. Wir erschöpfen uns nicht in allgemeinen Hypothesen und Theorien, sondern wir suchen das, was wir als richtig und nötig erkannt haben, allerorten ins Leben einzuführen und für's Leben wirksam zu machen durch **praktische Kleinarbeit.**

Wir erhoffen also von der Wirkung dieser Schrift eine größere, raschere Ausbreitung und Vertiefung unserer Wohlfahrtsbestrebungen auf dem Lande und zwar nicht nur in Preußen, sondern im ganzen Reiche.

Allen, die berufen sind, für die Wohlfahrt der Landbevölkerung zu wirken, in erster Linie den Verwaltungsbeamten (Landräten, Oberamtmännern, Generalkommissions- und Kolonisationsbeamten u. a.), den Geistlichen und Lehrern, den Gutsbesitzern, Gemeindevorstehern, den Leitern von ländlichen Genossenschaften und Vereinen, soll unser Wegweiser nicht nur Anregung geben zu neuer segensreicher Arbeit, sondern sie auch vor Um- und Irrwegen und allerlei bösen Folgen mangelnder Erfahrungen bewahren.

Es sei aber zugleich die herzliche Bitte an sie gerichtet, uns zur Vervollkommnung unserer Wissenschaft über ihre Erfahrungen und Erfolge von Zeit zu Zeit zu berichten. Wir halten diese Schrift selbstverständlich noch keineswegs für vollständig und vollendet, sind daher auf ihre Verbesserung und Vermehrung schon jetzt bedacht. Verschiedene Aufgaben sind mangels genügender Vorarbeiten nur gestreift oder noch gar nicht behandelt.

Wie schon ein Blick auf das **Aeußere der einzelnen Artikel** lehrt, prägt sich darin deutlicher, als dem Herausgeber lieb sein kann, die ganze Umständlichkeit und Schwierigkeit aus, die unsere Entwickelung zu überwinden hat. Da es bei der Herstellung dieses Wegweisers auf leichte Handlichkeit ankam, so verbot sich eine ausführliche Behandlung des einzelnen von selbst, doch sind die meisten Arbeiten während mehrfacher Umgestaltung und Ergänzung, die durch das erst spärliche, dann immer stärker zufließende Material nötig wurde, trotz äußerster Beschränkung in Inhalt und Form weit über den anfangs festgesetzten Umfang hinausgewachsen; andere, bei denen das Material nicht so reichhaltig vorlag, oder die schon allgemeiner geförderte Dinge behandeln, blieben dagegen im Umfange zurück. Der Umfang des einzelnen konnte also nicht immer nach der inneren Bedeutung bemessen werden. Aus dem Gesagten erklärt sich auch, warum der schon oft angekündigte Wegweiser erst jetzt erscheint.

Es erübrigt noch, all den Freunden unseres Werkes, insbesondere denjenigen Mitgliedern unseres Ausschusses, die dem Herausgeber hülfreiche Hand boten, ihn durch Mitteilungen und Ausarbeitungen aller Art unterstützten, herzlichen Dank auszusprechen. Ich darf dieses zugleich im Namen unseres gesamten Ausschusses thun.

Der „Wegweiser für ländliche Wohlfahrtspflege" erscheint an der Wende des Jahrhunderts; möge das eine bedeutsame Vorbedeutung für das heraufziehende neue Zeitalter sein! Möge das 20. Jahrhundert die Verwirklichung alles dessen bringen, was wir mit glühendem Herzen für das Land, für das Deutsche Reich wünschen und erstreben!

Ein heimfestes und heimfrohes deutsches Landvolk, so reich an Zahl und Gliederung, so glücklich im Besitz, daß die unheilvollen Erscheinungen der „Landflucht", der zunehmenden Landentvölkerung mehr und mehr entschwinden, — das bleibe das Ziel unserer Sorge und Arbeit, die uns im Ausschusse für Wohlfahrtspflege auf dem Lande eint!

Berlin, im Januar 1900.

Sohnrey.

Der Zug vom Lande.

Unter dem Zuge vom Lande oder der „Landflucht“ verstehen wir die zuletzt durch die Berufszählung von 1895 bestätigte Thatsache, daß die ländliche Bevölkerung in ihren breiten Schichten seit 1871 um rund eine Million oder von 63,9 auf 35,74 Prozent der Gesamtbevölkerung zurückgegangen ist, während doch die Gesamtbevölkerung Deutschlands in derselben Zeit um 10½ Millionen stieg. (Einige nähere Angaben in dem Artikel „Arbeiterverhältnisse“.) Es ist die keineswegs örtlich beschränkte, sondern immer allgemeiner gewordene Erscheinung, daß die Menschen das Land in viel größerem Umfange verlassen, als zur Erhaltung seiner sozialen, volkswirtschaftlichen und volkserhaltenden Bedeutung notwendig ist.

Wir müssen diesen gewaltigen Vorgang hier am Anfange des Wegweisers feststellen, weil unsere Wohlfahrtsbestrebungen durch ihn hervorgerufen sind und weil sich unsere Wohlfahrtsaufgaben durchweg den Ursachen und Abhülfsmitteln anpassen, die wir bei der Bekämpfung des Zuges vom Lande in Anschlag zu bringen haben. Eine eingehende Erörterung des großen Problems, wie wir es in der „Landflucht“ vor uns haben, würde außerhalb der rein praktischen Aufgaben dieses Wegweisers liegen; es sei darum an dieser Stelle nur noch die besondere Litteratur genannt, welche sich bis jetzt um den Gegenstand gebildet hat. Sie ist noch sehr jungen Datums und gewiß ebenso vermehrungs- wie besserungsfähig.

Litteratur. Hansen, Die drei Bevölkerungsstufen. München 1889. Lindauer'sche Buchh. — Dr. Max Sering, Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland. Leipzig 1893. Duncker und Humblot (die Einleitung). — Heinr. Sohnrey, Der Zug vom Lande und die soziale Revolution.*) Leipzig 1894, dann Göttingen bei Vandenhoeck

*) Mir kam's in meinen 1893 zu journalistischen Zwecken geschriebenen Artikeln, die zu obigem Buche vereinigt wurden, allein darauf an, die bedeutsame Erscheinung, die ich als Zug vom Lande bezeichnete, einmal ins helle Tageslicht zu rücken, was bis dahin noch von keiner Seite in eindringlicher Weise geschehen war. Die Thatsachen gaben mir recht, und der agitatorische Zweck meines Buches wurde vollkommen erreicht. Den Gelehrten, die an den Quellen der Statistik sitzen, sollte es überlassen bleiben, das damals noch wenig kontrollierte Zahlenmaterial zu berichtigen. Die Schrift ist heute natürlich zum Teil überholt.

& Ruprecht. — Ammon, Die natürliche Auslese beim Menschen. Jena 1893. Verlag G. Fischer. — Hasse, Verzehren die Großstädte ihre Bevölkerung? „Soziale Praxis" V. Halbj. Nr. 109, Verlag Duncker & Humblot, Leipzig. — Ammon, Und sie verzehren sie doch: „Das Land" 1895 Nr. 17 und 18. Trowitzsch & Sohn, Berlin. — Ammon, Bedeutung des Bauernstandes für den Staat und die Gesellschaft. Berlin 1894. Trowitzsch & Sohn. — Otto Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt. I. Berlin 1895. Siemenroth & Troschel. — Ballod, Die Lebensfähigkeit der städtischen und ländlichen Bevölkerung. Leipzig 1897. Duncker & Humblot. — Ballod, Der Zug nach der Stadt. Schmollers „Jahrbücher für Gesetzgebung und Statistik". Bd. 22, Heft 3, abgedruckt im „Land" Jahrg. 7, Heft 2. Trowitzsch & Sohn, Berlin. — Mischler, Hauptergebnisse der deutschen Berufszählung 1895. „Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik". Band X, 2. Heft. Carl Heymanns Verlag, Berlin. — Dr. Paul Kollmann, Die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung im Deutschen Reiche nach der Berufszählung vom 14. Juni 1895. Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche. Herausgegeben von G. Schmoller. Verlag Duncker & Humblot, Leipzig. — Bindewald, Jahrbücher für Nationaloekonomie und Statistik. Jahrg. 1898. S. 649 ff. Verlag G. Fischer, Jena. — Professor Dr. K. Oldenberg, Deutschland als Industriestaat. Göttingen. Vandenhoeck und Ruprecht. 1897. — Kuczynski, Der Zug nach der Stadt. 24. Jahrg. der „Münchner volkswirtschaftlichen Studien". Stuttgart 1897. J. G. Cotta'sche Buchh. (Behauptet im Wesentlichen das Gegenteil von dem, was in den oben genannten Schriften, namentlich in der wissenschaftlichen Arbeit von Ballod festgelegt ist.) — Kreuz-Zeitung, Aufsätze verschiedener Verfasser in: Jahrg. 1897 Nr. 355 u. ff. Jahrg. 1898 Nr. 467—469 und 481, sowie 485. Jahrg. 1899 Nr. 21 und 22. — „A városba özonlés es a falusi tüzhely vedelme" (Der Zug nach der Stadt und der Schutz des Bauernheimes) 1899, Budapest. — Arthur Dix, Aufsätze in den „Preuß. Jahrbüchern" 1898. — Mitteilungen des Königl. (Württ.) Statistischen Landesamts. Nr. 13. Stuttgart 1898. Der Zug nach der Stadt in Württemberg. — Die praktische Litteratur wird man an verschiedenen Stellen des „Wegweisers" aufgeführt finden.

Für das weitere Studium der Ursachen des Zuges vom Lande bietet die agrarwissenschaftliche Litteratur verschiedene bedeutsame Untersuchungen und Abhandlungen, die in den bekannten Handbüchern, z. B. in dem am leichtesten zu beschaffenden Wörterbuch der Volkswirtschaft, Jena 1898, von den Professoren v. d. Goltz, Sering, Fuchs u. a. nachgewiesen sind.

Wohlfahrtspflege.

Das Wort „Wohlfahrtspflege“ hatte bisher in weitern Kreiſen immer noch einen Nebenklang, der zu allerlei Mißdeutungen und Mißverſtändniſſen führte. Man hegt die Vorſtellung, als handle es ſich hier um eine Art Wohlthätigkeit für die Arbeiter und um eine Art weicher Liebespflege überhaupt.

Das Wort „Wohlfahrtspflege“ iſt aber für uns nichts anderes als ein Sammelname für eine Reihe von ſozialreformeriſchen, gemeinnützigen und volkspädagogiſchen Aufgaben auf dem Lande, die bisher größtenteils noch arg vernachläſſigt wurden und die inſofern mit Liebe und Wohlwollen zuſammenhängen, als ſie ohne ein voll gerüttelt Maß von treuer Liebe zu unſerem Landvolke nicht vorwärts gebracht werden können.

Da die Verwechſelung von Wohlfahrtspflege und eigentlicher Wohlthätigkeit am häufigſten iſt, ſo ſei auf ihren Unterſchied etwas nachdrücklicher hingewieſen.

Unter Wohlfahrtspflege verſtehen wir nicht vereinzeltes und zeitweiliges Gutesthun, wie es durch beſtimmte Fälle von Unterſtützungsbedürftigkeit und Elend hervorgerufen wird. Das iſt Sache der Wohlthätigkeit.

Die Wohlfahrtspflege ſoll mehr ſein als eine auf mildthätigen Zuwendungen beruhende Wohlthätigkeit an Unglücklichen, Armen und Elenden. Die Wohlfahrtspflege ſieht nicht auf den Einzelnen, ſondern auf das ganze Volk und will Einrichtungen ſchaffen, welche die ſozialen Nöte ſoviel wie möglich verhüten und ausgleichen; ſie hat einen vorbeugenden Charakter. Sie will aber dieſe Einrichtungen auch nicht allein ſchaffen durch das Anſprechen einer einzelnen, der oberen Klaſſe, ſondern durch Weckung, Förderung und Zuſammenfaſſung der Kräfte, die in der Geſamtheit, im ganzen Volke liegen.

Wir nennen dieſe Einrichtungen, welche ſowohl auf materiellem, als auf geiſtigem Gebiete liegen, mit dem Sammelnamen Wohlfahrtseinrichtungen, während man Akte eigentlicher Wohlthätigkeit oder Mildthätigkeit beſſer als Wohlthätigkeitsveranſtaltungen bezeichnet.

Wenn einem Arbeiter, dem ſeine unverſicherte Habe verbrannt iſt, oder einem kleinen Beſitzer, der durch die Schuld von Wucherern arm und elend wird, von mildthätigen Menſchen

geholfen wird, daß er ſich mit ſeiner Familie über Waſſer halten kann, ſo iſt das eine Wohlthätigkeitsveranſtaltung. Wenn aber aus der Gemeinſchaft heraus Verſicherungskaſſen gegründet werden, die es auch dem Kleinſten ermöglichen, ſich gegen Verarmung durch Feuersgefahr oder Viehverluſte oder Hagelſchlag oder vorzeitige Sterbefälle zu bewahren; oder wenn in einem Dorfe ein Raiffeiſenverein gegründet wird, durch den es ſich von ſeinen Blutſaugern befreien, ſich zu blühendem Wohlſtande emporringen kann, ſo ſind das Wohlfahrtseinrichtungen. Oder auch: wenn man, um im Dorfe die geſellſchaftliche und geiſtige Oede zu beſeitigen, die Laſter des Müßigganges zu verhüten, Volksbibliotheken gründet, Gemeindehäuſer und Gemeindeabende einrichtet, Raum für Jugend- und Volkſpiele ſchafft, ſo iſt das nicht Wohlthätigkeit, ſondern Wohlfahrtspflege.

Wir finden nun im Bereiche der ländlichen Wohlfahrtspflege manche Einrichtungen, die bald mehr, bald weniger den Charakter von Wohlthätigkeits-Veranſtaltungen tragen. Sie können, am rechten Orte und in rechter Weiſe angewandt, in hohem Grade ſegensreich ſein und müſſen bei vielen eigenartigen Verhältniſſen auch wohl als erſtes Aushülfsmittel in Betracht kommen. Wir ſchließen alſo ſolche Veranſtaltungen aus unſerm Pflegekreiſe nicht aus. Das aber ſteht für uns feſt, und wir glauben, es wird uns jeder zugeſtehen, der ſich auf dieſem Gebiete umgeſehen hat und der die Menſchenſeele kennt: Je weniger allen den auf die Förderung der unbemittelten Klaſſen abzielenden Einrichtungen der Almoſencharakter anhaftet, deſto bedeutungsvoller und erfolgreicher werden ſie fürs Leben ſein. Die Arbeiter ſollen das, was auf dieſem Gebiete geſchieht, empfinden als Wohlfahrt oder Wohlthat, aber nicht eigentlich als Wohlthätigkeit.

Ein bedeutſames Beiſpiel in dieſem Sinne hat das Deutſche Reich gegeben mit dem Reichsgeſetz über Invaliditäts- und Altersverſorgung. Das iſt, wie ich meine, eine Wohlfahrtseinrichtung erſten Ranges.

Erfreulicherweiſe zeigt ſich denn auch, daß mit der zunehmenden Erfahrung auf dieſem Gebiete die Wohlthätigkeit durch Weckung und Zuſammenfaſſung der einzelnen Kräfte immer mehr zu einer ſyſtematiſchen Wohlfahrtspflege ſich entwickelt: Aus den Wohlthätigkeitsveranſtaltungen werden Wohlfahrtseinrichtungen.

Als Beispiele dafür sind die unten aufgeführten Wohlthätigkeits- und Wohlfahrtsvereine größtenteils anzusehen.

Alles in allem gilt hier das Wort:

„Halb nur hilfst dem Armen die tägliche Gabe des Reichen;
Hilf ihm, daß er sich selbst helfe, so hilfst Du ihm ganz."

Indem also die Wohlfahrtspflege nicht den einzelnen, sondern die Gesamtheit ins Auge faßt, soll sie — das ist ihre vornehmste Aufgabe — die verschiedenen Bevölkerungsklassen auf dem Boden gemeinsamer und gemeinnütziger Arbeit einander menschlich näher bringen, die schroffen Klassengegensätze mildern und zwischen Herrschaft und Arbeitern ein auf gegenseitige Wertschätzung gegründetes harmonisches Verhältnis herbeiführen.

Da aber die ländliche Wohlfahrtspflege immer unter den Gesichtspunkten steht, welche sich aus der unheilvollen Abwanderung vom Lande nach der Stadt ergeben, so muß ihr Begriff noch etwas weiter sein, als der gewöhnliche Klang des Namens reicht. Die Wohlfahrtspflege will in erster Linie zur Besserung der wirtschaftlichen und sozialen Zustände in der Gesamtheit beitragen, aber auch das aus dem vermehrten Wohlstand, aus den freundlichern Lebensverhältnissen entstandene Wohlbehagen vertiefen und steigern durch eine im allgemeinen noch gar nicht berücksichtigte **Heimatpflege.** Dieses sowohl im Sinne des Schönen und Romantischen, als im Sinne des Nützlichen und Praktischen; alles aber unter sorgfältigster Berücksichtigung, Festhaltung und allmählicher zeitgemäßer Fortbildung des Althergebrachten und Volkstümlichen. Darum ergänzen wir die ländliche Wohlfahrtspflege durch eine sinnige „Heimatpflege". Mögen die beiden Worte wie zwei helle Sterne hinausleuchten in die Welt!

Erblühen aber soll aus dieser Vereinigung: die Liebe zur Heimat und die feste Treue gegen sie, die Lust am heimischen Volkstum und der Widerwille gegen alles Unländliche, sowie das freudige Schaffen und Streben in der Heimat, so vielen sie Raum bietet!

* * *

Um für die Wohlfahrtspflege auf dem Lande einen geistigen Mittelpunkt und damit eine Pflegestelle für die Wohlfahrtswissenschaft zu schaffen, ist 1893 die Zeitschrift „Das Land" begründet worden. Der allmählich zunehmende Erfolg dieser litterarischen

Bestrebungen, die immer fühlbarer werdende „Leutenot“ auf dem Lande und die immer mehr zunehmende Erkenntnis, daß gegenüber der gewaltigen Anziehungskraft der großen Städte eine energische Wohlfahrts- und Heimatpflege auf dem Lande in dem oben entwickelten Sinne nötig ist, ließ dann den Plan reifen, in der Reichshauptstadt eine Centralgeschäftsstelle für die ländliche Wohlfahrtspflege ins Leben zu rufen. In dieser Centralstelle sollten sozusagen alle Fäden der ländlichen Wohlfahrtsarbeit zusammenlaufen, hier sollte alles Material für die Wissenschaft wie für die praktische Arbeit gesammelt, gesichtet und dargestellt werden; in der Centralstelle sollte jedermann im Reiche zuverlässige Auskunft erhalten und durch ihre Organe allen ländlichen Kreisen eine nachhaltige Anregung gegeben werden. Ein Institut also, das man vielleicht am besten als eine notwendige **Ergänzung unserer verschiedenen landwirtschaftlichen Centralvereine und Verwaltungs-Körperschaften** bezeichnen darf, in denen die Wohlfahrts- und Heimatpflege in unserm Sinne bisher wenig oder gar nicht berücksichtigt wurde.

Der Plan fand eine wohlwollende Aufnahme im Preußischen Landwirtschafts-Ministerium: der Minister Freiherr v. Hammerstein-Loxten ermöglichte die Verwirklichung desselben durch eine Subvention, und der Ministerialdirektor im Landwirtschafts-Ministerium Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat Dr. H. Thiel förderte das Werk durch hervorragende persönliche Mitwirkung.

Um jedermann Gelegenheit zu geben, etwas zur Förderung des Werkes zu thun, bildete sich der „Ausschuß für Wohlfahrtspflege auf dem Lande“, dem alsbald auch das Königlich Sächsische Ministerium des Innern seine Unterstützung lieh und außer verschiedenen Behörden und Vereinen zahlreiche Persönlichkeiten aus den leitenden Kreisen der Landbevölkerung beitraten. Der Name „Ausschuß“, der gleichbedeutend ist mit Verein, wurde gewählt mit Rücksicht auf die 1892 für die industrielle Arbeiterbevölkerung eingerichtete Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen (Präsident: Wirkl. Geh. Rat Staatssekretär a. D. Dr. Herzog; Geschäftsführer: Geh. Oberregierungsrat und vortragender Rat im Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe Dr. J. Post), der unser Ausschuß aus praktischen Gründen als besondere und in sich selbständige Abteilung angegliedert ist.

Um den besonderen Charakter des Ausschusses und seiner Geschäftsstelle zu wahren, sind seitens des landwirtschaftlichen Ministeriums die Herren Ministerialdirektor Dr. Thiel, der auch den Vorsitz des Ausschusses für Wohlfahrtspflege auf dem Lande führt, und Geh. Oberregierungsrat Conrad in den Vorstand der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen entsendet.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Centralstelle des Ausschusses vorwiegend nur geistig arbeiten kann; die praktische Arbeit auf dem Lande selbst muß von besonderen örtlichen Organi-

sationen geleistet werden. In treffender Weise spricht sich hierüber Prinz Albrecht zu Solms-Braunfels aus, der sich an unsern Bestrebungen von Anfang an in hervorragender Weise beteiligte:

„Nachdem der Ausschuß für Wohlfahrtspflege auf dem Lande bereits eine bedeutsame Stellung eingenommen hat und seine Bestrebungen immer mehr das allgemeine Interesse erweckt haben, dürfte die Zeit gekommen sein, von der Centralstelle aus energisch auf die Bildung von Vereinen für Wohlfahrtspflege auf dem Lande einzuwirken. Die Centralstelle bildet gewissermaßen Kopf und Herz für alle Wohlfahrtsbestrebungen in Deutschland; soll aber aus ihr ein lebendiger Organismus erwachsen, so müssen viele kräftige Glieder sich aus ihr als wohlorganisierte Vereine entwickeln, die allein im stande sind, das große Arbeitsfeld zu bebauen und die brachen Felder in üppige Fluren zu verwandeln. Wir müssen dahin kommen, daß in organisch zusammenhängenden, nicht zu großen Gebieten, und zwar nach der Eigenart der Verhältnisse verschieden sich Vereine für Landeswohlfahrt bilden, welche ihre Wurzeln bis in jede Gemeinde hinein durch Lokalausschüsse für Wohlfahrtspflege ausbreiten." (Land V. 14.)

Eine Ergänzung zu dieser Anregung bietet die von Landrat Jungé in der ersten Hauptversammlung des Ausschusses f. W. a. d. L. aufgestellte These:

„Die Zusammenfassung der örtlichen Wohlfahrtsvereine in Kreis- und sonstige Vereine ist besonders zweckmäßig. Sie beugt der unwirtschaftlichen Zersplitterung auf Seiten der Ortsvereine vor, kann in vielen Richtungen anregend und fördernd wirken, erleichtert dem Deutschen Centralverein (Ausschuß f. W.) die Thätigkeit und zeigt dem Volke den inneren Zusammenhang und die Gleichartigkeit der sittlichen Endziele aller wahren Wohlfahrtspflege."

Vorbilder für örtliche Wohlfahrts-Organisationen bieten eine Anzahl Vereine, Gemeinden und Kreise, die wir hier, soweit sie für uns als Beispiele besonders beachtenswert sind, aufführen und kurz charakterisieren wollen. Es sind zum guten Teile erst Anfänge, gewissermaßen erst Keime einer Organisation, wie sie uns vor Augen steht. Eine erschöpfende Aufzählung an dieser Stelle ist selbstredend nicht beabsichtigt.

I. Vereine, die eine einzelne Gemeinde, ein Kirchspiel oder einen andern kleinen Bezirk umfassen.

Verein für christliche Volksbildung, Vorland in Pommern, Begründer Pastor Max Flos daselbst. Der Verein ist am 12. Dezember 1898 gegründet, nachdem in einer vorhergehenden allgemeinen Versammlung darüber beraten war, ob ein „Arbeiterverein" oder ein „Militärverein" oder ein auf breiterer Grundlage stehender „Volksbildungsverein" dem hier zu Tage getretenen Bedürfnis nach Zusammenschluß der verschie-

denen Bevölkerungsklaſſen am beſten abzuhelfen geeignet ſei. Man entſchied ſich für letzteren. Auf Grund der Vereinsſtatuten ſind alle Monat, zur Zeit des Vollmondes, Sonntag Nachmittag 6 Uhr in Gremersdorf (nur da ſteht ein genügend großer Saal zur Verfügung) Vereinsverſammlungen abgehalten. Im Winter werden „Familienabende“ veranſtaltet, zu denen die Mitglieder ihre Frauen und erwachſenen Kinder mitbringen. Zur Sommerzeit wird ein Sommerfeſt gefeiert. In den Zuſammenkünften werden beſondere Vorträge gehalten und Fragen aller Art beantwortet. Der Verein beſteht jetzt aus 54 Mitgliedern, nämlich 1 Paſtor, 1 cand. theol., 4 Lehrer, 15 Bauern und Büdner, 21 Arbeiter, 12 Handwerker. Ein netter Verkehr zwiſchen allen Mitgliedern bildet ſich allmählich, wie auch alle Stände ſich bei der Diskuſſion beteiligen, die vielfach recht lebhaft iſt. Ausſchreitungen ſind nie vorgekommen. Geſang wird gepflegt. Während der Vereinsabende wird geraucht und ein Glas Bier getrunken. Auf Anregung unſeres Vereins iſt eine Kuhkaſſe gegründet, die bisher 81 Kühe umfaßt. Neben dieſem Verein beſteht im Nachbardorfe ein „Leſeverein Angerode“, vom Lehrer Sellentin geleitet, der anerkennenswert wirkt und ca. 30 Mitglieder hat. Auf Grund der Statuten des Vereins in Vorland iſt in der Nachbar-Parochie ein zweiter chriſtlicher Volksbildungsverein gegründet. Der Verein hat ſich ausgezeichnet bewährt, hat manches Vorurteil, das ihm namentlich von den Großgrundbeſitzern der Umgegend entgegengebracht wurde, zerſtört und hilft weſentlich die ſozialen Gegenſätze überbrücken. Wir denken mit der Zeit eine tüchtige Bibliothek uns zu beſchaffen und ſo unſern Mitgliedern weiter zu dienen.

„Ich kann Sie nur bitten“, ſchreibt uns Paſtor Flos in Vorland, „Ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß derartige Vereine überall auf dem Lande in Angriff genommen werden. Es iſt die höchſte Zeit. Säumen wir, ſo werden Vereine gebildet, die nur dem Amüſement, dem Trinken und Spielen dienen und ſo den Reſt von gutem Fond verderben, den unſer Volk auf dem Lande noch in ſo großem Maße hat. Ich bin gern erbötig, jedem, der ein ähnliches Unternehmen auf dem Lande angreifen möchte, mit Rat und That zur Seite zu ſtehen. Er mag ſich an mich wenden.“

Gemeinnütziger Verein Weſtenſee (für Kirchſpiel Weſtenſee und Umgegend). Lehrer E. Lange in Hohenhude, Poſt Kiel. Aufgaben des Vereins: Verbreitung guter Schriften, Bekämpfung aller ſozialen Schäden, Stärkung eines chriſtlich ſittlichen Familienlebens, Hebung des Arbeiterſtandes, wirtſchaftliche Hebung der Mitglieder, Pflege edler Geſelligkeit und öffentliche Vorträge.

Verein für Gemeinwohl in Harſefeld-Hannover. Vorſ. Apotheker Dr. G. König. Zweckmäßige Wohlfahrtsbeſtrebungen, zunächſt Krankenpflege und Speiſung hilfsbedürftiger Kranken. Stiftung von 10 000 Mk. (Land VII. S. 155.)

Deutſcher Wohlfahrtsverein für Janowitz und Umgegend. Sitz Janowitz. Auf Veranlaſſung der Königlichen Anſiedelungs-Kommiſſion für die Deutſchen Anſiedler jener Gegend begründet, um ſie wirtſchaftlich und geiſtig zu fördern. (Land VII. S. 155.)

Ein Unikum, nämlich mehr als 30 **Vereine in einem Landorte,** bietet das (allerdings 3000 Einwohner zählende) Dorf Schwanheim in der Nähe von Frankfurt a. M.; fünfzehn der Vereine verfolgen wirtſchaftliche Zwecke: Gewerbeverein (mit Fortbildungsſchule), zwei Spar- und Vorſchußkaſſen, landwirtſchaftlicher Konſumverein, Kohlenkaſſe und Arbeiterkonſumverein, Krankenkaſſen, Ortskaſſe, zwei Vereine zur Beſchaffung ärztlicher Hilfe, Weiberſterbekaſſe, zwei Viehverſicherungskaſſen, Obſtbaugenoſſenſchaft, Geflügelzuchtverein, Briefſtaubenklub, Kaninchenzüchterverein, Fortbildungsverein; Bürger-, Turn-, Geſang-, Krieger-, drei Männer- und Jünglingsvereine, ein Radfahrbund und ein Schützenverein. Infolge der konfeſſionellen und politiſchen Spaltung der Gemeinde hat jede Partei eigene Vereine. Wie die „Gemeinnützigen Blätter" Nr. 5, 99 verſichern, hat an der wirtſchaftlichen und moraliſchen Hebung der Gegend das lebendige Vereinsweſen nachweislich einen ganz bedeutenden Anteil. Wenn die Vereine ſich in der Zahl erheblich verminderten und zu einem großen „Gemeinnützigen oder Wohlfahrtsverein" zuſammenſchlöſſen, ſo würde jedenfalls mit denſelben Mitteln viel Bedeutenderes für die Wohlfahrt des Ortes erreicht werden können.

Der Verein landwirtſchaftlicher Arbeiter in Oſten a. d. Oſte. Bemerkenswert, weil hier ein geſelliger Verein, der auch Wohlfahrtszwecke verfolgt, von jungen landwirtſchaftlichen Arbeitern ſelbſt begründet und von ihnen geleitet wird. „Arbeitgeber" gehören dem Verein als „paſſive Mitglieder" an. Zweck: Zuſammenkünfte zu geſelliger und belehrender Unterhaltung. Unterſtützung notleidender Berufsgenoſſen. Pflege freundlicher Beziehungen zwiſchen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Arbeits- und Geſindevermittelung. Vorträge belehrenden und unterhaltenden Inhalts. (Land VI. S. 138.)

II. Wohlfahrts-Vereine, die ſich auf größere Bezirke, Kreiſe oder ein Land erſtrecken und die (meiſtens) zugleich Zentralſtellen für die ihnen untergeordneten kleineren Lokalwohlfahrtsvereine ſind.

Kreis Steinburger Gemeinnütziger Verein. Sitz in Itzehoe. Weſtl. Holſt. Vorſ. Landrat Jungé. Ein aus 48 lokalen Wohlfahrtsvereinen zuſammengeſetzter muſtergültiger Kreisverein. Bis 1891 Unterſtützungsverein, entwickelte er ſich ſeit 1894 zu Allgemeinem

Wohlfahrtsverein. Unterſtützung von Volks- und Schülerbibliotheken durch Bibliothekpreiſe, Verteilung von Schriften, Kalendern, Unterhaltung einer eigenen Vereinsbibliothek; Austauſchſtelle für Volks- und Schülerbibliotheken; Leſezirkel (51 mit 1200 Familien); Volksabende, in zwölf Ortſchaften durch die Ortsvereine veranſtaltet. Handfertigkeitsunterricht (17 Handfertigkeitsſchulen). Förderung der Jugendſpiele. Förderung des Sparſinns (Sparkarten mit 10 Pfennig-Sparmarken an Schulkinder verteilt). Auszeichnung bewährter Dienſtboten und Arbeiter (20 Leute für 15—38 jährige Dienſte prämiiert). Hebung der Ziegenzucht (Bockſtationen von echten Saanenböcken), Lieferung von Ziegenmilch nach Hamburg in einem Ortsverein (Herzborn); Verſicherungskaſſe für Ziegenzucht.

Der Verein für Arbeiterwohl im Reg.-Bez. Stade. (Vorſitzender: Rechtsanwalt Nagel in Stade.) Erſtreckt ſeine Wirkſamkeit auf alle Arbeiter des Bezirks in Stadt und Land (Landbevölkerung vorwiegend). Zweck und Aufgaben: Volksbibliotheken, Bekämpfung der Trunkſucht, Pflege edler Vergnügungen; Unterſtützung aller Beſtrebungen zur Hebung der Sittlichkeit, Religion und Vaterlandsliebe; Handarbeitskurſe; Anträge bei den Behörden; Abwehr der ſozialdemokratiſchen Beſtrebungen, Unterſtützung von Vereinsmitgliedern; Sparkaſſen und Gründung von Heimſtätten.

Volkswirtſchaftlicher Verein für den Kreis Plön. Aufgaben und Erfolge: Arbeitsvermittelung (Land V S. 374); Prämienverteilung an Dienſtboten und Arbeiter; Ankauf von echten Saanenziegen zur Hebung der Ziegenzucht; Verteilung von Volksſchriften, Kalendern; Volksbibliotheken. (Land VI. S. 86.)

Verein für Volkswohl in der Landſchaft Angeln. Hauptbegründer Paſtor Hennigſen in Boel. Beſteht aus 18 Bezirksvereinen und hat ein eigenes Vereinsblatt. Zweck und Aufgaben: Verbreitung guter Schriften; Bekämpfung der Schäden des ſozialen Lebens, Stärkung und Förderung eines chriſtlich-ſittlichen Familienlebens Hebung des Arbeiterſtandes, Pflege einer edlen Geſelligkeit; öffentliche Vorträge u. ſ. w. — Die nach den Jahresberichten erreichten Erfolge erſtrecken ſich auf Förderung des Hausfleißes, Handfertigkeitskurſe; Gründung von Volksbibliotheken, Familienabenden; Arbeitsnachweis, Sparkaſſen und Pfennigſparkaſſen; Prämien an Dienſtboten und Arbeiter; Weihnachtsbeſcherungen; Haushaltungsſchulen, Krankenpflege durch Gemeindeſchweſter; Einrichtung von Gutſcheinen für Handwerksburſchen (gegen Trunkſucht) beſonder ſeitens des Husbyer Bezirksvereins. „Wohlfahrtspflege“ S. 221 Land VII. S. 262; VI. S. 207.)

Arbeiterwohlfahrtsverein Kreis Hadersleben E. G. m. b. H. Sitz in **Hadersleben.** Erſtreckt ſeine Wirkſamkeit meiſt auf gewerbliche Arbeiter, die aber nur auf dem platten Lande im Kreiſe beſchäftigt ſind. Aufgaben: zunächſt Arbeiterwohnungen, alle im Kreiſe beſonders nötigen Wohlfahrtseinrichtungen. (Land VII. S. 262.)

Der Bergiſche Verein für Gemeinwohl. Geſchäftsführer Rektor Halbach in Barmen. Mit zahlreichen Ortsvereinen im ganzen „Bergiſchen Lande“. Große ausgedehnte Thätigkeit in allen Zweigen der Wohlfahrtspflege: Gründung von Arbeiterwohnungen, Volksbibliotheken, Volks-Geſelligkeit, Jugend- und Volksſpiele; Auskunftsſtellen, Knaben-Handarbeitsſchulen, Abendkochſchulen, Näh- und Flickkurſe, Ferienkolonien, Soolbäder für kranke Kinder, Volksheilſtätte in Ronsdorf, Rekonvalescentenpflege u. ſ. w. (Land VII. S. 122.)

Verein zur Förderung des Wohles der arbeitenden Klaſſen im Kreiſe Waldenburg. Gründung 1878. Sitz Waldenburg (Schleſien). Eigenes Vereinsblatt „Der Feierabend des Arbeiters“. Arbeitsſchulen in fünf Dörfern, Beförderung der Hausinduſtrie, Verkauf von Nähmaſchinen, Beförderung der Gartenkultur, Näh- und Kochkurſe; Vorträge, Werkbibliotheken ꝛc. (Schriften d. Centralſtelle ſ. A.-W. Jahrg. V Nr. 9).

Verein für Wohlfahrtspflege in Borna, Sachſen. Gründung 1898. Förderung aller Wohlfahrtsbeſtrebungen im Kreis Borna, beſonders Krankenpflege in den Dörfern; Kinderbewahranſtalten, Sparkaſſen; Seßhaftmachung der Arbeiter, Bekämpfung des Geſindemakler-Unweſens; Familienabende ꝛc. (Land VI. S. 183.)

Schleswig-Holſteiniſcher Landwirtſchaftlicher Verein am Kanal. Sitz Eckernförde. (Vereinsdirektor Kühl-Krieſeby) befördert die Einrichtung von kleineren Wohlfahrtsvereinen in allen Kirchſpielen des Kreiſes Eckernförde und Rendsburg; Zuſammenſchluß der kleineren Vereine in beiden Kreiſen zu einem Hauptverband. Förderung der wirtſchaftlichen, ſittlichen und geiſtigen Hebung aller Vereinsmitglieder durch Wohlfahrtseinrichtungen aller Art in allen Kirchſpielen. (Protokoll der Verſammlung des Schlesw.-Holſt. landw. Vereins am Kanal zu Eckernförde am 8. Sept. 99. Buchdruckerei J. C. Schwenſen. Eckernförde.)

Verein Landeswohlfahrt in Braunfels, entwickelte ſich in ſeinen Anfängen aus den in mehreren Kirchdörfern der Standesherrſchaft Solms-Braunfels eingerichteten Vereinen für Armenpflege. Im Anſchluß an dieſe wurde dann 1896 der große Landeswohlfahrtsverein mit dem Sitz in Braunfels gegründet. Vorſitzender Prinz Albrecht Solms-Braunfels. Zweck des Wohlfahrtsvereins laut § 8 der Statuten: Hebung des Wohlſtandes der Bevölkerung, Volksunterhaltungsabende, Schriftenverbreitung; Bekämpfung der Trunkſucht, Hausfleiß; Sparkaſſen, Darlehnskaſſen; Fortbildungsſchulen, Kurſe für Hausinduſtrie; Haushaltungsſchulen; Hebung des Genoſſenſchaftsweſens, Ausſtellung und Verkaufsſtellen für Handwerk und Hausinduſtrie; Arbeitsvermittlung, Hülfe bei außerordentlichen Notſtänden. (Land V. S. 103 Statuten.)

„Der Verein zur Hülfe in außerordentlichen Notſtandsfällen auf dem Lande in Württemberg.“ Rechner Paul Lechler, Schriftführer

Stadtpfarrer Umfried in Stuttgart. Der Verein will nicht die öffentliche Armenpflege erſetzen, ſondern im Verein mit den Ortsbehörden die kirchliche und freiwillige Fürſorge in allen außerordentlichen Fällen ergänzen, unter ſpezieller Berückſichtigung der bedrängten, würdigen Angehörigen armer ländlicher Gemeinden. Mit der materiellen Unterſtützung iſt ſtets zugleich die ſittlich-religiöſe Hebung erſtrebt. Giebt Barunterſtützungen, ſchafft Freibetten für kranke Erwachſene und Kinder, Stärkungsmittel für Geneſende, Kleidungsſtücke ꝛc. Erhebt ſich aber über dieſe reine Wohlthätigkeitsveranſtaltungen hinaus durch Gründung von Raiffeiſenkaſſen, Viehleih- und Viehverſicherungskaſſen ꝛc. — (Sohnrey, die Wohlfahrtspflege S. 213, VI. S. 186.)

Zentralleitung des Württembergiſchen Wohlthätigkeitsvereins. Sitz Stuttgart. Vorſtand Staatsrat von Moſer. Zweck dieſer vom Staate ſelbſt begründeten Zentralleitung iſt, alle Vereine für Wohlfahrtspflege und Wohlthätigkeit in Württemberg in eine einheitliche Zuſammenfaſſung und in Fühlung mit einander zu bringen, Verbindungen herzuſtellen zwiſchen der amtlichen Armenfürſorge und der Privatwohlthätigkeit und eine einheitliche Organiſation der Hülfeleiſtung durch die Privatwohlthätigkeit herbeizuführen. Die Zentralleitung hat zu dieſem Zweck 1897 und 1898 einen ins einzelne gehenden Bereitſchaftsplan für die Hülfsthätigkeit bei außerordentlichen Notſtänden des Landes ausgearbeitet. Im einzelnen befördert die Zentralleitung das Verſicherungsweſen nach allen Seiten, giebt einen Wegweiſer über die den Hülfsbedürftigen aus dem ganzen Lande zugänglichen wohlthätigen Einrichtungen „Wohlthätigkeits-Anſtalten und -Vereine im Königreich Württemberg mit jährlichem Nachtrag“ heraus; befördert die Krankenpflege, das Rettungshausweſen, verteilt Prämien und Ehrenzeichen für Dienſtboten, unterſtützt Krankenpflegevereine, Haushaltungs- und Kinderſchulen, Ortsbibliotheken ꝛc.

III. Kreiſe, in denen die Wohlfahrtspflege vom Kreisausſchuß vertreten wird.

Kreis Hörde. Landrat Spring. Stipendien für Fortbildungsſchüler; Knabenhandfertigkeitsſchule; Zentralarbeitsnachweis, Gewerbegericht, Haushaltungsſchule, Spar- und Bauvereine, Schulſparkaſſen, Volksbibliothek. (Land V. S. 197, 216, 247.)

Kreis Siegen. Landrat Schepp, Siegen. Krankenpflege; Haushaltungskurſe. Waiſenrat. (Land VI. S. 203.)

Kreis Weſterburg. Landrat Duderſtadt. Weſterburg im Weſterwald. Förderung des Obſtbaues und Obſtverkaufs durch die Kreisverwaltung. (Land VI. S. 201.)

Kreis Uslar. Landrat Siegert, Uslar. Obſt- und Beerenverwertungsgenoſſenſchaft; Eierverwertungsgenoſſenſchaft, Molkerei.

Kreis Berſenbrück. Landrat Lohmann. Berſenbrück. Kreiswanderbücherei unter Verwaltung einer Kommiſſion mit beſonderer Berückſichtigung der konfeſſionell gemiſchten Gegend. (Bericht d. 3. Hauptverſ. d. A. f. W. 1899 S. 70/71.)

Unterlahnkreis. Landrat Johannes, Diez a. Lahn. Näh- und Arbeitsſchule; Kochſchule; Volksbibliothek, Kreiswanderbücherei, Krankenpflegeſtationen. (Land VII. S. 185, 192.) Kreis-Pferde- und Rindviehverſicherung; Kreis-Geflügelzucht-, Obſt- und Gartenbauverein.

Einrichtungen im Kreis Pyritz. Rittergutsbeſitzer von Schoening-Sallentin. Volksbibliothek; Nähſchule, Kochſchule; Schulgärten, landwirtſchaftliche Fortbildungsſchulen (6), Sanitätskolonne, Krankenpflege, Unterhaltungsabende. (Land VII. S. 182.)

IV. Vereine, die hauptſächlich landwirtſchaftliche, geſellige oder verſchiedene andere Zwecke verfolgen, dabei aber einen oder mehrere Zweige der Wohlfahrtspflege mit in ihr Programm aufgenommen haben.

Vor allem wären hier die Raiffeiſenvereine zu nennen, die unter „Genoſſenſchaftsweſen“ eingehender behandelt ſind.

Der Landes-Schulzenverein in Mecklenburg mit zahlreichen Ortsvereinen verfolgt neben ſeinen landwirtſchaftlichen Zwecken auch Förderung der Wohlfahrtseinrichtungen, zunächſt ſtrebt er obligatoriſche Gemeindekrankenkaſſen für Dienſtboten und Tagelöhner an (ſ. Delegiertenverſamml. in Güſtrow, Land V. S. 300).

In vielen **weſt- und ſüddeutſchen Bauernvereinen** ſind Wohlfahrtseinrichtungen getroffen zur Bekämpfung des Wuchers, Beiſpiel: Trierſche Bauernverein Land VII. S. 154.

Der **Bayeriſche Bauernverein** hat einen beſonderen Fonds für ländliche Wohlfahrtspflege angelegt, der von Baron Pfetten von Ramspau verwaltet wird. (Land VII. S. 103.)

Der **Weihnachtskrippenverein in Wieſenthal** Erzgebirge (geſelliger Bildungsverein) hat eine Weihnachtskaſſe gegründet. (Land VII. S. 101.)

Die in verſchiedenen Gegenden zur Hebung des Fremdenverkehrs gegründeten Klubs haben ſich mehrfach um örtliche Wohlfahrtseinrichtungen verdient gemacht, vor allen der **Eifelverein** und **Taunus-Klub.** Der Taunusklub hat eine beſondere Wohlfahrtskommiſſion für 48 kleinere Taunusortſchaften gegründet. Sitz der „Wohlthätigkeits-Kommiſſion des Taunusklubs unter Leitung von Joſef Wiesloch in Frankfurt a. M. Unterſtützung der Flechtſchulen, Förderung der Handſchuhnäherei, Errichtung einer Krankenpflegeſtation, eines Schweſternhauſes; Unterſtützung von Armen aller Art u. ſ. w. (Land II S. 110, VIII S. 77.)

Der Upländiſche Gebirgsverein im Waldeckſchen (Land VI. S. 271) (Paſtor Fournier in Hernighauſen, Waldeck) verfolgt außer ſeinem nächſten Zweck, den Fremdenverkehr in der landſchaftlich ſchönen Gebirgsgegend zu erleichtern, das Ziel, allerlei beſondere Wohlfahrtseinrichtungen zur materiellen und geiſtigen Hebung der Bewohner der Uplande, dem gebirgigſten Teil in Waldeck, zu gründen.

Allgemeine Litteratur über Wohlfahrtspflege auf dem Lande. Berichte über die Hauptverſammlungen des Ausſchuſſes für Wohlfahrtspflege auf dem Lande. 1897, 1898, 1899. Preis 50 Pf. Deutſcher Dorfſchriften-Verlag. Berlin. Heinrich Sohnrey, Die Wohlfahrtspflege auf dem Lande. In Beiſpielen aus dem praktiſchen Leben dargeſtellt. Schriften der Centralſtelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen Nr. 9. 1896. Carl Heymanns Verlag, Berlin W. 8. — Ebenda: Siegert, Königl. Landrat in Uslar. Die Wohlfahrtspflege im Kreiſe. (Behandelt in grundlegender Weiſe: I. Die Notwendigkeit ländlicher Wohlfahrtspflege, ſowie die bereits beſtehenden Organiſationen derſelben. II. Die Schwierigkeiten der ländlichen Wohlfahrtspflege und die Mittel zu ihrer Ueberwindung. III. Wer iſt berufen, ländliche Wohlfahrtspflege zu üben? IV. Die verſchiedenen Gebiete der ländlichen Wohlfahrtspflege.) Schriften der Centralſtelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen Nr. 16. 1898. Apel, Paſtor in Odagſen, Die Stellung des Geiſtlichen zu der Wohlfahrtspflege im Kreiſe. Hans v. Lüpke, Pfarrer in Clodra, Die Arbeit des Pfarrers für die Wohlfahrt des Landvolks. Deutſcher Dorfſchriften-Verlag. Berlin SW. H. Seemann, Ländliche Wohlfahrtspflege in Mecklenburg. Vortrag. 1898. Deutſcher Dorfſchriftenverlag. Berlin. W. Brandts, Landesrat, Die katholiſchen Wohlthätigkeits-Anſtalten und Vereine ſowie das katholiſch-ſoziale Vereinsweſen insbeſondere in der Erzdiözeſe Köln. J. P. Bachem, Köln. Otto Schultz, Paſtor zu Frankenheim, Innere Miſſion auf dem Lande. Aus der Geſchichte einer armen Rhöngemeinde. Buchhandlung des Oſtdeutſchen Jünglingsbundes. Berlin C., Sophienſtr. 19. 1898. (Selbſtverſtändlich bietet die Litteratur der Inneren Miſſion noch manches Beſondere für uns; wir wollten das Schultz'ſche Büchlein nur hervorheben als ein für uns in erſter Linie beachtenswertes Beiſpiel der Dorfwohlfahrtspflege.) Zeitſchriften „Das Land", Halbmonatsſchrift. Offizielles Organ des Ausſchuſſes für Wohlfahrtspflege auf dem Lande. Herausgeber: Heinrich Sohnrey. Für die leitenden Kreiſe der Landbevölkerung. Preis jährlich 6,00 Mk. Trowitzſch & Sohn, Berlin SW. „Kleine Dorfzeitung". Wochenſchrift, herausgegeben von H. Sohnrey. Preis jährl. 2,00 Mk. Soll die Wohlfahrtspflege in der breiten Maſſe der Landbevölkerung vertreten. Deutſcher Dorfſchriftenverlag. Berlin. Charitas, Monats-Zeitſchrift für die Werke der Nächſtenliebe im katholiſchen Deutſchland. Herausgegeben vom Vorſtand des Charitas-Verbandes für das katholiſche Deutſchland. Behandelt Stadt und Land. Frei-

burg, Br., Rheinstraße 62. Wir heben aus den allgemeinen Zeitschriften, die sich mit Sozialreform und Wohlfahrtspflege beschäftigen noch heroor: Gemeinnützige Blätter für Groß-Frankfurt. Monatszeitschrift für soziale Heimatkunde. Frankfurt a. M. Reinhold Hülsen. Finkenhofstr. 25. Ein junges Unternehmen, das die Wohlfahrtspflege vom Standpunkt der Heimatkunde ansieht, das Land nicht stiefmütterlich behandelt und uns auch um seines anregenden Beispiels willen besonders anspricht.

Anmerkung. Der Deutsche Dorfschriften-Verlag (Centralbuchhandlung fürs Land) wurde auf Anregung des Ausschusses begründet, um durch ihn in einheitlicher und systematischer Weise die ländliche Wohlfahrtslitteratur zu pflegen.

Besserung der wirtschaftlichen und sozialen Zustände.

Genossenschaftswesen.

Die Not der deutschen Landbevölkerung ist dreifacher Art: sittlich, geistig, materiell. Sie teilt diese Not mit dem ganzen Volk, aber sie hat sich doch bei ihr ganz eigenartig gestaltet. Darum bedarf sie auch eigenartiger Behandlung. Diese eigenartige Behandlung ist ihr durch die ländlichen Genossenschaften zu teil geworden. Die wirtschaftliche Not hat ihre Quelle in der geistigen (Mangel an Kenntnissen) und der sittlichen (Mangel an Gemeinsinn, individualistischer Betrieb und dadurch stark ausgeprägter Egoismus). Diese Quellen suchen die ländlichen Genossenschaften zu verstopfen, indem sie durch wirtschaftliche Einrichtungen die Landbevölkerung praktisch lehren, sich selbst zu helfen. Es giebt fast kein Gebiet, das unsere Landbevölkerung angeht und nicht von den Genossenschaften bebaut würde. Sie bieten der Landbevölkerung die Form, in der sie nach ihrer Art aus der Naturalwirtschaft in die Geld- und Kreditwirtschaft übergehen kann, ohne dabei ihre für den Bestand des Ganzen so wertvollen Eigenschaften einzubüßen. Ihr Ziel ist die Erhaltung und Schaffung einer sittlich, geistig und wirtschaftlich kräftigen Landbevölkerung, die in der Lage ist, auch unter den modernen Wirtschaftsverhältnissen die Grundmauern des Volksganzen zu bleiben. Es ist darum nicht zu verwundern, wenn Staatsmänner und Volksfreunde in gleicher Weise dem ländlichen Genossenschaftswesen ihre Kräfte widmen. Wenn der Staat diese Genossenschaften unterstützt, so festigt er damit das eigene Fundament. In der Genossenschaft finden der Individualismus und der Sozialismus ihren harmonischen Ausgleich.

Das Verhältnis des Ausschusses für Wohlfahrtspflege auf dem Lande zu den ländlichen Genossenschaften ist darum ein höchst inniges: Wo noch keine Genossenschaften vorhanden sind, da will die Wohlfahrtspflege ihr den Boden bereiten. Beispiel: Einrichtung des gemeinsamen Obstverkaufes durch die Verwaltung

des Kreiſes Weſterburg. (Bericht über die II. Hauptverſammlung des Ausſchuſſes für Wohlfahrtspflege auf dem Lande. Berlin 1898.) Auf der anderen Seite ſuchen wir auf die beſtehenden Genoſſenſchaften nach Möglichkeit im Sinne unſrer Beſtrebungen einzuwirken, um ihre Hülfe, auch einen Teil ihrer überſchüſſigen Geldmittel zur Löſung mancher ihnen naheliegenden Aufgaben auf dem Gebiete der Gemeindepflege zu gewinnen.

Mittel und Wege. Beiſpiele. Das ganze Gebiet der vorhandenen Genoſſenſchaften läßt ſich in fünf Hauptarten einteilen: Kredit-, Einkaufs-, Abſatz-, Betriebs- und verſchiedenen Zwecken dienende (gemeinnützige) Genoſſenſchaften.

1. **Kreditgenoſſenſchaften.** Sie nehmen Spareinlagen von den kleinſten Beträgen an, geben Darlehne zu Wirtſchafts- und Erwerbszwecken, wobei hauptſächlich die Kreditwürdigkeit, d. h. der ſittliche Charakter des Bedürftigen neben der Kreditfähigkeit in Betracht gezogen wird. Durch Bereitſtellung von Geldmitteln zu angemeſſenem Zinsfuß ſoll die Kreditgenoſſenſchaft — das iſt ihre höhere volkswirtſchaftliche Aufgabe — den Landwirt vor dem Geld- und Zinswucher, der Auswucherung beim Grundſtück-, Vieh- und Waarenkauf u. ſ. w. bewahren. Für die Geſchäftsführung der Kreditgenoſſenſchaften gilt als Haupterfordernis: pünktliche Zinszahlung und regelmäßige Abtragung (Amortiſation) der Schulden, zu welchem Zweck ſelbſt die kleinſten Beträge (bis zu einer Mark) in Zahlung genommen werden.

Alle ländlichen Darlehnskaſſenvereine ſind Kreditgenoſſenſchaften. Man beachte insbeſondere die Beiſpiele, welche Kirchenrat Wuttig in ſeiner Schrift „Friedrich Wilhelm Raiffeiſen" (Neuwied 1895) S. 50—55 aus der praktiſchen Arbeit der Raiffeiſenkaſſen anführt.

Eine beſonders ſegensreiche Wirkung erzielen dieſe Genoſſenſchaften, wie Wuttigs Beiſpiele zeigen, durch die Bekämpfung und Verhinderung der **Güterſchlächterei.** Selbſt da, wo ſie mit ihrem Kredit nicht mehr rechtzeitig eingreifen konnten, vermögen ſie noch dem Güterſchlächter die Beute zu entreißen; doch greifen ſie in dieſer Beziehung im allgemeinen leider noch nicht energiſch genug ein. Ein hervorragendes Beiſpiel in dieſer Beziehung bietet vor allem der unterfränkiſche Pfarrer Baiſt (ſiehe: „Darlehnskaſſen und Vergantungen". Vortrag in Windsheim, 26. Mai 1896 und „Rettet den deutſchen Bauer und Handwerker!" Ein Wort aus Selbſterfahrung über Raiffeiſens Dahrlehnskaſſenvereine. Neuendettelsau.) Die im rechten Geiſte geleiteten Darlehnskaſſen laſſen auch die **kleinen Leute,** die **Arbeiter** nicht außer Betracht, ſondern nehmen ſich ihrer mit beſonderer Liebe an. Siehe das prächtige **Beiſpiel,** das Wuttig in der angeführten Schrift S. 55 anführt. Handwerker und kleinere Geſchäftsleute finden beſonderen Vorteil durch die bei den Vereinen beſtehende **laufende Rechnung.** Weitere Beiſpiele, wie die Genoſſenſchaft durch Sparkaſſeneinrichtung u. a. m. den kleinen Mann fördern kann:

Landw. Genoſſenſchaftsblatt 1879 S. 47; 1881 S. 7; 1881 S. 31; 1882 S. 39; 1882 S. 59; 1882 S. 67. Bedeutungsvoll iſt die Anſammlung eines unteilbaren Vereinsvermögens (Stiftungsfonds) bei den Raiffeiſenvereinen, den man als ein **Allmende in moderner Form** betrachten kann. Aus den Stiftungsfonds oder den Zinſen dieſes Fonds haben Verwendungen in einzelnen Genoſſenſchaften ſtattgefunden zu: Gründung von Kleinkinderbewahranſtalten, Arbeiterwohnungen und verſchiedenen anderen gemeinnützigen Zwecken (ſiehe 5. Gemeinnützige Genoſſenſchaften), zur Unterſtützung für unverſchuldet in Elend Geratene, bei Verluſt von Vieh, Einrichtung von Sterbelade, Waſſerleitung, Verſuchsfelder, Prämien für gute Düngerſtätten, Aufſtellung von Zuchtſtieren, Zuchtböcken und Zuchteber, Hilfe bei Einrichtung einer landwirtſchaftlichen Buchführung der Mitglieder, Hageloerſicherung durch eine Kreditgenoſſenſchaft (Land 19). Hier liegt der Probierſtein für den inneren Wert der ländlichen Spar- und Darlehuskaſſen. Das Geſetz hat eine völlige Gleichſtellung aller Genoſſen geſchaffen. Wir haben alſo den Einigungspunkt für die verſchiedenen ſozialen Elemente: im ſonſtigen Leben durch mancherlei Unterſchiede getrennt, haben ſie in der Genoſſenſchaft gleiche Rechte und gleiche Pflichten. Die ländliche Kreditgenoſſenſchaft iſt daher wie keine zweite Einrichtung der modernen Zeit geſchaffen, ausgleichend und verſöhnend zwiſchen den verſchiedenen Geſellſchaftsſchichten zu wirken. Die Zukunft des geſamten Genoſſenſchaftsweſens wird davon abhängen, ob dieſe ſeine letzte und höchſte Aufgabe von den Leitern der Bewegung erkannt und zu erfüllen geſucht wird. Leider fehlt es nicht an Anzeichen, daß ſich hie und da ein materialiſtiſcher Zug in das ländliche Genoſſenſchaftsweſen unſeres Vaterlandes einſchleicht, der dieſe ſo volkstümliche und edle Geſellſchaftsform zu lokaler Ringbildung herabwürdigt.

2. **Einkaufsgenoſſenſchaften.** Einkauf im Großen von Wirtſchaftsbedürfniſſen aller Art, Saatfrucht, künſtliche Düngemittel, Futter, Kohlen, wertvolles Zuchtvieh, landwirtſchaftliche Maſchinen; ferner Rohſtoffe und Apparate für Handwerk und Hausinduſtrie. Abgabe an die Mitglieder im kleinen gegen geringen Aufſchlag zur Deckung der Verwaltungskoſten und mit Rückvergütung auf die Bezüge oder leihweiſe Ueberlaſſung von Maſchinen. Konſumvereine unternehmen auch ſtellenweiſe, um den kleinen Mann gegen wucheriſche Uebervorteilung zu ſchützen, Einkauf von Lebensbedürfniſſen aller Art.

Hierdurch wird beſeitigt der verderbliche Sachwucher, Ueberoorteilung und Zwang, den unſolider Zwiſchenhandel und ſchlechte Geſchäftsverbindungen auf den kleinen Landwirt ausüben; dem unlautern Wettbewerb wird ein Damm vorgeſchoben.

Beiſpiele: Konſumverein zu Wonſowo, Sohnrey, Wohlfahrtspflege S. 103; desgleichen in Saleske (Kr. Stolp) und Sallentin (Pommern) S. 105 und 107. Siehe unſer ſpäter folgendes Kapitel Lebensbedarfsanſtalten. Dreſchmaſchinengenoſſenſchaft

Aſtheim, Landw. Genoſſenſch.-Bl. Nr. 11, 98. Packtuchweberei-genoſſenſchaft Nattheim, Einkauf des Rohmaterials, Land Nr. 13, 98.

3. **Betriebs- oder Produktivgenoſſenſchaften.** Die Rentabilität der Landwirtſchaft iſt zum großen Teil bedingt durch billigſte und beſte Verarbeitung der landwirtſchaftlichen Erzeugniſſe in marktgängige Konſumware. Dem einzelnen kleinen Landwirt fehlen dazu techniſche Kenntniſſe, Apparate und Maſchinen; er muß die Roherzeugniſſe deshalb dem Großinduſtriellen zur Verarbeitung überlaſſen, und der Hauptgewinn an der Ware geht dadurch dem Landwirt verloren. Wo die Verarbeitung nach alten Methoden vom Landwirt ſelbſt betrieben wird, iſt der Betrieb teurer, die Ware oft minderwertig und ohne Vorteil, oder ſchwer verkäuflich. Die Produktivgenoſſenſchaft übernimmt die gemeinſchaftliche Verarbeitung aller Roherzeugniſſe auf techniſchem Wege, mit den beſten Apparaten und unter fachmänniſcher Leitung. Erſt durch ſie kann der kleine Landwirt billig produzieren und vorteilhaft verkaufen. Vor allem erkämpft er ſich dadurch die Unabhängigkeit von den Ortshändlern, auch in Geldſachen und bezüglich anderer Geſchäftsverbindungen, wie Abwartung günſtiger Konjunkturen und Lombardierung der Waren. Die meiſten Produktivgenoſſenſchaften ſind zugleich Abſatzgenoſſenſchaften; ihr Gebiet umfaßt alle Zweige und Erzeugniſſe der Landwirtſchaft.

Beiſpiele: Molkereigenoſſenſchaften (Land 15, VI); Winzervereine in großer Anzahl am Rhein (Blätter für Genoſſenſch. 1898 Nr. 38, Landw. Genoſſenſchaftsblatt 1897 Nr. 2, 1898 Nr. 10, Raiffeiſenkalender 1898); Obſtverwertungsgenoſſenſchaften (Konſerven, Marmeladen, Säfte, Wein u. ſ. w) in Obernburg a. Main, Uslar, Hoya, Kurtſcheid, Osnabrück, Soeſt, Kolonie Eden b. Oranienburg u. ſ. w. (Land Nr. 14, VI; 2, VI; 9, V); Bäckereigenoſſenſchaft Peiskern b. Winzig; Müllerei-, Bäckerei- und Lagerhausgenoſſenſchaft Oberes Müglitzthal (L. 6, VII), dies Beiſpiel iſt auch aus dem Grunde von beſonderer Bedeutung, weil es uns zeigt, daß derartige genoſſenſchaftliche Veranſtaltungen durchaus in Einklang mit den Intereſſen des Bäckerhandwerkes gebracht werden können; Sauerkrautgenoſſenſchaft Wickrath und Büderich (Mörs), Rheinpr.; Krautverwertungsgenoſſenſchaft in Ismaning bei München (L. 3, VIII); Fleiſchverwertungsgenoſſenſchaft im ſüdlichen Weſtfalen (L. 4, VII; 5, VI; ferner L. 5, VI) in Allagen a. Möhne, Elspe (Sauerland), Brakel (Höxter), Schlachthausgenoſſenſchaft zu Langenau b. Freiberg 15, V; Korbflechtergenoſſenſchaft Heinsberg (L. 5, VII), Blankenheim und Mondorf (Rheinland), Koburger Korbmachergenoſſenſchaft; Webereigenoſſenſchaft in Nattheim (L. 13, VI); Flachsbaugenoſſenſchaft Laubau (L. 7, VII); Gemüſebauvereine (L. 16, VI); Obſtbaugenoſſenſchaft (L. 17, V); Knicksgenoſſenſchaften (L. 1, VIII); Kaninchenzuchtgenoſſenſchaften (L. 17, VII); Fiſchereigenoſſenſchaften (L. 22, VI);

Bohnstedter Forstgenossenschaft (L. 17, VI); Waldgenossenschaften (L. 2, VIII); Drainagegenossenschaft in Scheure, Bayern (L. 14, VI); Ziegenzuchtverein Zuzenhausen (Wohlfahrtspflege S. 25—28); Geflügelzuchtvereine Beverstedt im Hannoverschen; Tanger Entwässerungs- und Bewässerungsgenossenschaft (L. 13, VII); Westpreußische Weidenverwertungsgenossenschaft (L. 7, VII); Spargelverwertungsgenossenschaft (Landw. Genossenschaftsblatt 1897, Nr. 2); (Jungviehweidengenossenschaften (L. 20 u. 21, VII) u. s. w.

4. **Absatzgenossenschaften.** Abgelegene Gegend, zu große Entfernung von günstigen Absatzstellen, teure oder erschwerte Transportverhältnisse, Mangel an Geschäftsverbindungen, Unbekanntschaft mit den modernen Marktforderniſſen, Produktion nicht marktgängiger Artikel, schlechtes Aussehen oder Verpacken guter Ware u. s. w. bilden Mißstände, welche durch die Absatzgenossenschaften beseitigt werden sollen. Der Zwischenhändler kauft alle Erzeugnisse auf zu Schundpreisen, verkauft selbst möglichst hoch und hat allein den Gewinn davon. Besserung in den schlechten Absatzverhältnissen nur durch genossenschaftlichen und gemeinschaftlichen Verkauf, entweder durch direkten Versand an die Konsumenten mit Umgehung jedes Zwischenhandels, oder durch Errichtung von Centralverkaufsstellen; genossenschaftlicher Getreideverkauf durch Kornlagerhäuser (Silos).

Wirkung des genossenschaftlichen Absatzes: Höhere Verwertung aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse für den Verkäufer, also bessere Rentabilität des Betriebs, ferner die Produktion einer besseren und verkäuflicheren Ware (z. B. bessere Obstsorten). Der **Konsument** bezahlt trotzdem nicht teurer, oft sogar billiger, da die unverhältnismäßig hohen Prozente des Zwischenhandels wegfallen. Erzeugnisse, wie Butter, Eier, Honig u. s. w, die durch Fälschungen an Absatzfähigkeit verloren und durch ausländische Ware verdrängt wurden, können durch genossenschaftlichen Absatz den deutschen Markt wieder erobern; eine Reihe von vernachlässigten oder unbeachteten landwirtschaftlichen Nebenbetrieben wird durch genossenschaftlichen Absatz gefördert und gehoben.

Ebenso wichtig genossenschaftlicher Absatz von Erzeugnissen der Hausindustie, besonders in armen Gegenden. Empfehlenswert gemeinschaftlicher Verkauf und Ausstellung von industriellen und landwirtschaftlichen Erzeugnissen in Verkaufshallen der nächsten Kreis-, Industrie-, Bade- oder Kurorte.

Beispiele: Eierabsatz des Geflügelzuchtvereins Visselhövede (L. 2, VII.; 12 VII). — Verkaufsstellen des Klubs deutscher Geflügelzüchter für Trinkeier (L. 8, VII). Gemeinschaftlicher Absatz von Obst durch Landrat Duderstadt in Westerburg (L. 11, VI). Fichtelgebirgsverkaufsgenossenschaft (L. 17, V; 23, VI). Waldbeeren-Verwertungsgenossenschaft in Oberfranken (L. 3, VII).

Verkaufsgenoſſenſchaft von Beeren und Waldprodukten in Kalterherberg (Eifel). Beerengenoſſenſchaft im Kreis Malmedy zu Weismes (L. 7, VIII). Kartoffelabſatzgenoſſenſchaft Bell bei Mayen und Keſſeling b. Brück/Ahr (L. 1 und 2, VII). Gemeinſchaftlicher Getreideverkauf — Neuenburg a. W. (L. 4, VII). Müller-Ein- und Verkaufsgenoſſenſchaft für Rheinland und Weſtfalen (L. 19, VIII; Köln. Volksztg. Nr. 85, 98). Altmärkiſche Kornhaus-Genoſſenſchaft zu Beetzendorf (L. 13, VII). Kornhausgenoſſenſchaften im Reg.-Bez. Kaſſel (Meyenſchein, Raiffeiſen in Heſſen. 1899). Bayeriſche Zentral-Hopfen-Verkaufsgenoſſenſchaft in Nürnberg; Pfälzer Tabakverkaufs-Genoſſenſchaft zu Ludwigshafen a. Rh. (Landw. Genoſſenſchaftsblatt 1898 Nr. 12). Holzwarengenoſſenſchaft Bernau im Schwarzwald (L. 3, 5 und 7, VI). Glasbläſergenoſſenſchaft Steinheid in Thür. (Wohlfahrtspflege S. 62). Korbflechtereigenoſſenſchaft Heinsberg (L. 5, VII). Palmkorbarbeitergenoſſenſchaft Steinach, Grund in Oberfranken (L. 7, VI und 13, VII). Ausſtellung des Geflügelzuchtvereins in Viſſelhövede (L. 2, VII)) Ausſtellung für Handweberei in Viſſelhövede (L. 5, VI). Ausſtellung des Sylter Hausfleißvereins (L. 6, VI). Ausſtellung des Vereins Landeswohlfahrt in Braunfels (L. 22, VI.). Zentralabſatz-Genoſſenſchaft Rheingauer Winzervereine in Wiesbaden.

5. **Gemeinnützige Genoſſenſchaften.** „Raiffeiſen iſt das Mädchen für alles", hat man nicht mit Unrecht geſagt, und ſo ſucht man mit ſeiner Hülfe auch die beſten gemeinnützigen Einrichtungen aufs Land zu verpflanzen. Entweder geſchieht dieſes durch Bildung beſonderer Genoſſenſchaften oder durch Untergenoſſenſchaften eines Darlehnskaſſen-Vereins.

Beiſpiele: Baugenoſſenſchaften für billige Wohnungen der Landbevölkerung (L. 2, VII; D. L.G. Pr. Nr. 19, 98). Genoſſenſchaftlicher Arbeiterwohlfahrtsverein Kreis Hadersleben (D. L.G. Pr. Nr. 4, 99). Oberbergiſche Baugenoſſenſchaft (L. 20, VII). Ländliche Baugenoſſenſchaft in Greifenberg (L. 19, VII). Genoſſenſchaftlicher Bezug von Krankenpflegegerätſchaften in Württemberg, Charlottenpflege (L. 4, VII). Krankenhausgenoſſenſchaft zu Ründeroth, R.B. Köln (L. 13, VII). Verſicherungsgenoſſenſchaften: Viehverſicherung Kindiſch bei Elſtra (L. 7, VII). Bayer. Landesviehverſicherungs-Genoſſenſchaft (L. 10, VI). Heſſiſche Feuerverſicherungs-Genoſſenſchaft (D. L.G. Pr. Nr. 4, 99). Genoſſenſchaftlicher Bau von Arbeiterwohnungen in den Elbdörfern Nienſtedten und Blankeneſe (L. 18, VII). Gemeinnütziger Bauverein in Dorſten-Haveſt und Holſterhauſen mit Kreisunterſtützung (L. 18, VII). Waſſerleitungsgenoſſenſchaft in Daubnitz im Meißner Hochland (L. 19, VII).

Eine nähere Beſchreibung der aufgezählten Beiſpiele mußten wir uns verſagen; doch ſei ſchon jetzt darauf hingewieſen, daß eine ein-

gehendere Darstellung der Musterbeispiele in Vorbereitung ist und voraussichtlich unter dem Titel „Genossenschaftliche Musterein richtungen auf dem Lande" als Ergänzung dieses Wegweisers im Deutschen Dorfschriften-Verlage erscheinen wird.

Organisation des ländlichen Genossenschaftswesens. Um ihre umfassenden und großen Aufgaben nach einheitlichen Plänen zum Wohle der gesamten Landbevölkerung ausführen zu können, haben die Genossenschaften sich zu Verbänden zusammengeschlossen, die dann ihrerseits wieder neue Genossenschaften gründeten. Der größte und bedeutendste Einzel-Verband ist der General-Verband ländlicher Genossenschaften für Deutschland mit Sitz in Neuwied, kurz der **Raiffeisenverband** genannt. Neben ihm besteht als Vereinigung von verschiedenen kleineren und kleinen Verbänden der **Allgemeine Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften** mit dem Sitz in Offenbach. Außer diesen bestehen noch verschiedene isolierte Verbände in Baden, der Rheinprovinz, Westfalen u. s. w., die in ihrer Organisation und ihren Zielen mit den vorhergenannten im wesentlichen übereinstimmen. Der große Schulze-Delitzsch-Verband kommt weniger für ländliche Verhältnisse in Betracht, wenn auch eine große Anzahl von Landwirten den Vorschuß-Vereinen angehören. Hauptgrundsatz der Raiffeisengenossenschaften im Sinne ihres Gründers, daß neben der materiellen Hebung der wirtschaftlich Schwachen vor allem die geistig-sittliche Hebung ins Auge gefaßt werden soll. Ihre Kredit- und Sparkassengeschäfte sind daher nur Mittel für eine im weitesten Sinne gemeinnützige, dem Wohl der Landbevölkerung dienende Thätigkeit, als direkter Wohlfahrtszweck auf ausgesprochen christlich-religiöser Grundlage. Prinzipiell übernimmt die Raiffeisensche Darlehnskasse alle möglichen genossenschaftlichen Aufgaben, beschränkt sich aber nur auf einen kleinen abgegrenzten Kreis, in welchem man jedes Mitglied und seine Verhältnisse genau kennt.

Der Raiffeisenverband hat mit dem 1. Juli 1899 eine neue Gestaltung erfahren. In dieser umfaßt er zwei Institute:

a) die landwirtschaftliche Zentralkasse mit zwei Abteilungen, einer solchen für Geld- und einer für Warenverkehr;

b) den Generalverband ländlicher Genossenschaften mit folgenden Aufgaben: 1. Vornahme der gesetzlich vorgeschriebenen Revisionen bei den angeschlossenen Genossenschaften. 2. Förderung der Volkswohlfahrt nicht nur in wirtschaftlicher, sonder auch in sittlich-geistiger Beziehung auf christlicher Grundlage durch

aa) Unterstützung aller auf Gründung von Genossenschaften gerichteten Bestrebungen, welche den Interessen der ländlichen Bevölkerung zu dienen geeignet erscheinen,

bb) Schaffung zweckentsprechender Veranstaltungen zur Verbreitung richtiger genossenschaftlicher Grundsätze und zur Fortbildung genossenschaftlicher Einrichtungen,

cc) Erteilung von Rat und Auskunft in allen genossenschaftlichen Angelegenheiten, sowie in Rechtsangelegenheiten der Mitglieder der Vereine, insofern Fälle von rein landwirtschaftlichem Charakter vorliegen, ferner Vertretung der Interessen der angeschlossenen Genossenschaften nach allen Richtungen, insbesondere auch im Verkehr mit den Behörden und gegenüber der Gesetzgebung. — Der Vorstand des Generalverbandes ist identisch mit demjenigen der Centralkasse und besteht aus einem Kollegium, nämlich einem Generaldirektor und sämtlichen Verbandsdirektoren (der Landesverbände zur Zeit 11).

Der **Offenbacher Verband** hielt sich bei seiner Gründung zunächst nur an Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, ohne ethische Zwecke ausdrücklich in den Vordgrund zu stellen; außerdem sollte jede Genossenschaft nur eine einzelne besondere Aufgabe verfolgen, so daß alle Arten streng gesondert in der Verwaltung bestehen. Zulässig ist jedoch, daß sie neben einander bestehen und gemeinschaftlich zusammenarbeiten können. Die zu einer besonderen Genossenschaft gehörenden Kreise und Bezirke können *ausgedehnter* sein, als bei den Raiffeisenverbänden.

Diese prinzipielle Verschiedenheit zwischen Raiffeisen- und Offenbachsystem ist heute *nur noch eine historische*; in der Praxis nähern sich beide Verbände in ihrer Organisation einander mehr und mehr, ganz besonders gilt dies von den Kredit- und Darlehnskassenvereinen, die auch im Offenbacher Verband dieselben ethischen Ziele verfolgen wie im Raiffeisenschen.

Wir wollen hoffen, daß die beiden Körperschaften sich zu *einem* großen „*Bund ländlicher Genossenschaftsverbände Deutschlands*“ zusammenschließen und *eine* einzige große, das ganze deutsche Landvolk umfassende Genossenschaftsmacht werden, die in Tausenden von kleinen Kanälen in jedem Dorf, in jeder kleinsten Gemeinde ihren sittlich, geistig und wirtschaftlich erneuernden Einfluß zur Geltung bringt.

Literatur: Die praktisch wichtigsten *Schriften über Spar- und Darlehnskassenvereine* sind mit * versehen. W. Bode, Pflicht und Mittel zur Errichtung von landwirtschaftlichen Genossenschaften. — W. Bode, *Die ländlichen Spar- und Darlehnskassenvereine in gemeinverständlicher Darstellung. Verlag der Offenbacher Anwaltschaft Allgemeiner Verband deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften. — W. Bode, Die ländliche Spar- und Darlehnskasse als Stück der inneren Mission. Verlag von Wolff & Hoffoh in Hannover. — Dr. Brand, Raiffeisen

als Wiedererwecker deutſchen Gemeinſinns. Verlag von Raiffeiſen & Konſ., Neuwied. — Dr. Crüger, Die Spar- und Darlehnskaſſenvereine nach Syſtem Raiffeiſen. Verlag von Morgenſtern in Breslau. — Dr. Freiherr Daël von Köth-Wanſcheidt, Sind die ländlichen Spar- und Darlehnskaſſenvereine nach Raiffeiſens Syſtem beſſer als die übrigen Genoſſenſchaften? Verlag von Raiffeiſen & Konſ., Neuwied. — *Ertl u. Licht, Das landwirtſchaftliche Genoſſenſchaftsweſen in Deutſchland. Wien, Manz'ſche k. k. Hof- und Univerſitäts-Verlagshandlung. — Dr. Faßbender, Rettung des Bauernſtandes aus den Händen der Wucherer. Verlag von Theiſing in Münſter i. W. — *Dr. Faßbender, Die ländlichen Spar- und Darlehnskaſſenvereine nach Raiffeiſens Syſtem. Verlag der Theiſing'ſchen Buchhandlung in Münſter. — *Dr. Faßbender, Anleitung zur Geſchäfts- und Buchführung der Spar- und Darlehnskaſſenvereine auf Grund der Raiffeiſen'ſchen Schriften bearbeitet. Verlag der Firma Raiffeiſen & Konſ., Neuwied. — Dr. Jäger, Agrarfrage der Gegenwart. Bd. IV. Verlag von Puttkammer und Mühlbrecht in Berlin. — Kolb-Kaiſer, Pfr, Praktiſche Winke und Ratſchläge zur Gründung und Leitung von Raiffeiſenvereinen. Würzburg bei Bucher — Dr. Kraus, Geſchichte, Statiſtik und Beſchreibung der ländlichen Genoſſenſchaften Raiffeiſen'ſcher Organiſation. Neuwied, Verlag der Firma Raiffeiſen u. Konſ. 1899. — Kurz, Das Charakteriſtiſche und Weſentliche der Raiffeiſenkaſſen in Monatsſchrift für chriſtliche Sozialreform. XVIII. Jahrgang, Seite 477 ff. und 530 ff. Wien 1896. — Dr. Löll, Die bäuerlichen Darlehnskaſſenvereine nach Raiffeiſen und die gewerblichen Kreditvereine nach Schulze-Delitzſch. Würzburg bei Stuber. — Müller, Denkſchrift über die zehn erſten Jahre der Verbandsanwaltſchaft unteretſäſſiſcher Raiffeiſenvereine. Verlag von Raiffeiſen u. Konſ. in Neuwied. — *Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 22, 23, 24 Bäuerliche Zuſtände in Deutſchland; Bd. 35 Der Wucher auf dem Lande; Bd. 73 und 74 Perſonalkredit des ländlichen Kleingrundbeſitzes. Duncker & Humblot in Leipzig. — *Dr. Schick, Die Raiffeiſenvereine in wirtſchaftlicher, ſittlicher und ſozialer Bedeutung. Verlag von Raiffeiſen u. Conſ. in Neuwied. — Dr. Stöger, Die Darlehnskaſſenvereine nach Raiffeiſen in Schmollers Jahrbuch für Geſetzgebung ꝛc. Jahrgang 1891, Seite 207. — Sperl, Pfr., Die Raiffeiſen'ſchen Darlehnskaſſenvereine. Ein Beitrag zur praktiſchen Theologie in der Zeitſchrift für praktiſche Theologie von Baſſermann. 1893. Seite 160—178. — Dr. H. Thiel, Zur Genoſſenſchaftsbewegung. — Wygodzinski, Raiffeiſen in Schmollers Jahrbuch für Geſetzgebung. Jahrgang 1899, Seite 309. — Pfr. A. Meyenſchein, Die ländlichen Genoſſenſchaften im Regierungsbezirk Caſſel. 1899. — Dr. Zeidler, Geſchichte des deutſchen Genoſſenſchaftsweſens der Neuzeit. Duncker & Humblot in Leipzig. — Zeitſchriften ſind: 1. Landwirtſchaftliches Genoſſenſchaftsblatt in

Neuwied. 2. Deutſche landwirtſchaftliche Genoſſenſchaftspreſſe in Offenbach a. M. 3. Weſtfäliſches Genoſſenſchaftsblatt in Münſter i. W. 4. Der Raiffeiſenbote in Erfurt. 5. Der Raiffeiſenbote in Caſſel. 6. Kundgabe des bayeriſchen Landesverbandes in München. Kalender. Vornehmlich: Taſchenbuch für landwirtſchaftliche Genoſſenſchaften. Offenbach a. M. (Enthält u. a. Ueberſicht über die neueſte Genoſſenſchafts-Litteratur.) — Dr. Faßbender, Neuwieder Raiffeiſen-Kalender in den verſchiedenen Jahrgängen. Verlag von Raiffeiſen & Konſ., Neuwied.

Sparkaſſeneinrichtungen für das Land.

Für die Landbevölkerung iſt die ſtädtiſche Sparkaſſe ungeeignet. Ihre Benutzung iſt wegen des damit verbundenen Zeitverluſtes, der Mühe und Umſtändlichkeit für Kleinbauern, ländliche Arbeiter, Dienſtboten ſehr erſchwert oder ganz unmöglich. Infolgedeſſen kommt grade dieſer Teil der Landbevölkerung häufig gar nicht zum Sparen und wird fortgeſetzt zu überflüſſigen oder unzweckmäßigen Ausgaben verleitet. Ein wichtiger Hebel zur wirtſchaftlichen Hebung und Beſſerung durch eigne Arbeit und Selbſtzucht geht ſomit verloren. Wird aber geſpart und das Geld aus Mangel an einer leicht zu erreichenden Sparkaſſe im Hauſe behalten, ſo liegt es als totes Kapital da, es verzinſt ſich nicht und der wachſende Wert des einzelnen Pfennigs wird nicht erkannt. Die ſtädtiſche Sparkaſſe nimmt ferner ſehr kleine Beträge, Bruchteile einer Mark, nicht an; die arme Landbevölkerung, die ländliche Jugend insbeſondere, muß aber ſchon Einlagen von 10 und 20 Pf. an machen können. Schließlich kommen die Reingewinne der ſtädtiſchen Sparkaſſe nur der Stadt und ihren gemeinnützigen Einrichtungen zu gute und gehen für die Dorfbewohner verloren. Daher dringend nötig, daß das Land eigene Sparkaſſeneinrichtungen erhält, die überall den ländlichen örtlichen Verhältniſſen angepaßt ſind, die es allen Landbewohnern ausnahmslos ermöglichen, ohne Mühe und Zeitverluſt zu jeder Zeit auch den kleinſten Betrag als Sparpfennig einzuzahlen.

Mittel und Wege. Beiſpiele. Als erſte und unerläßlichſte Einrichtung iſt die **Kreisſparkaſſe** zu nennen, die bei dem Mangel anderer Sparkaſſeneinrichtungen in unmittelbare Verbindung mit allen Ortſchaften des Kreiſes treten muß. Beiſpiel: Kreisſparkaſſe Pr. Holland hat in allen Ortſchaften des Kreiſes Sparkaſſenrecepturen eingerichtet, die nur Einlagen annehmen. Auszahlung der Einlagen nur bei der Kreisſparkaſſe ſelbſt (Wohlfahrtspflege S. 121). Dabei iſt vorauszuſetzen, daß die Reingewinne der Kreisſparkaſſe nicht

nur der Kreisstadt, sondern auch allen Landgemeinden des Kreises nach dem Prozentsatz ihrer Einlagen zu gute kommen. Beispiel: Die Sparkasse für den Kreis Plön zu Gaarden verwendet ihre Erträgnisse für Volksbibliotheken, unentgeltliche Verteilung von Volksschriften, Prämien an Dienstboten und Arbeiter, zum Ankauf von Saaner Ziegen zur Hebung der Ziegenzucht. Kreissparkasse für den Kreis Steinburg, (vergl. die unten folgenden Mitteilungen über das Abholungssystem) hat sich die Errichtung gesunder und billiger Wohnungen zum Ziel gesetzt. Eine über das eigentliche Sparen hinausgehende Aufgabe stellte der Geh. Regierungsrat Knebel als Landrat des Kreises Merzig der Kreissparkasse zu Merzig: Um den Wucher auf dem Lande und das in dortiger Gegend früher sehr übliche Geschäft der Viehleihe, eine spezielle Art des Wuchergeschäfts, zu bekämpfen, gab er ihr eine Organisation, die das Kreditnehmen der kleinbäuerlichen Bevölkerung durch Einsetzung von (35) lokalen Agenturen (Kleinbauern und Lehrer) vereinfachte und verbilligte. Segensreich wirkte diese Kasse außerdem durch die Hülfe bei Grundstücksumsätzen, die sie durch die Hergabe von Mitteln rasch ermöglichte, während sie andererseits die Schuldabtragung durch Gewährung langer Fristen erleichterte. Dem System der Merziger Kasse ist eine Reihe rheinischer Sparkassen gefolgt. Näheres siehe in dem unter Litterrtur bezeichneten Buche „Der Personalkredit" des ländlichen Kleingrundbesitzes II. Band S. 47. Die Land- und Forstwirtschaftliche Spar- und Hülfskasse in **Homburg** (Bayr. Pfalz) verleiht Einlagen auf Hypothek gegen Annuitätenrückzahlung an Landwirte zur Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage, Arbeiter und Dienstboten zur Gründung eines Heimwesens, zum Bau von Wohnungen u. s. w. Die Einlagen werden zu 4%, die Annuitätendarlehn zu 5% und 4½% verzinst. Rückzahlungsfrist bis zu 15 Jahren, monatliche Abzahlung angenommen. Die Spar- und Watsenkasse für den Amtsbezirk **Engen** in Baden giebt unbemittelten Landleuten unverzinsliche Darlehen von 60 ℳ und darunter, sammelt von den Ueberschüssen bis zu 22000 ℳ. an zu diesem Zwecke (Land 96/97 S. 214). Ein wertvolles Beispiel der Kreissparkasse **Osnabrück** siehe unter „Wohnungswesen".

Näher als die Kreissparkasse steht der Landbevölkerung die **Kirchspielspar- und Leihkasse.** Beispiele: Kirchspiel-Sparkasse zu Egestorf in Lüneburgischen; in wenigen Jahren wurden von den Gemeinden des Kirchspiels 160000 ℳ. Spargelder gesammelt, meist nur von kleinen Leuten, Dienstboten, Kleinbauern, ländlichen Arbeitern. Pfennigsparkasse für die Evangelischen des Kirchspiels Oberbaldingen. Drei Dörfer mit 1410 Einwohnern. Einlagestunde in jedem Orte wöchentlich einmal, in Oberbaldingen Sonntags nach der Kirche im Pfarrhaus. Jede 5 Pf. angenommen, von 1 ℳ. an mit 3% verzinst; Sammelbeträge über 50—60 ℳ. auf die Sparkasse Donaueschingen zu 3½% gebracht. Die Sparbücher nach den

drei Gemeinden familienweise geordnet, einzelne Familien mit 6 bis 8 Sparbüchern. Einlagen am Ende des ersten Jahres 1861 ℳ. In Kirche und Schule wurde vor der Gründung die Einrichtung besprochen und bekannt gemacht (Land 97/98 S. 29).

Die Kirchspiel-Spar- und Leihkassen der Landschaft Angeln gewähren Sparprämien; im Kirchspiel Boel erhält jedes konfirmirte Kind ein Sparkassenbuch mit 10 ℳ. als Geschenk, aber unter der Bedingung, daß die gleiche Summe in den nächsten zwei Jahren erspart werden muß (Wohlfahrtspflege S. 117).

Noch mehr vermögen sich natürlich die **Gemeindesparkassen** den besonderen örtlichen Verhältnissen anzupassen. Besonders kommen hier in Betracht die mit den Raiffeisenschen Genossenschaften ins Leben getretenen, meist auch mit Pfennigsparkassen verbundenen örtlichen Darlehnskassen (Vergleiche das Genossenschaftswesen S. 80). Jede Darlehnskasse sollte auch Sparkasse sein. Da aber viele Landleute die Neigung haben, ihre Sparergebnisse möglichst zu verbergen, so wird die Kreissparkasse immer noch eine große Bedeutung behalten, auch wenn jedes Dorf seine eigene Sparkasse hätte.

Als die beiden erprobtesten und besten Mittel zur Weckung, Stärkung und Regelung des Sparsinnes und Spartriebes gelten **Abholungssystem** und **Markenverkauf.** Durch die wöchentliche Abholung, welche das Preußische Ministerium des Innern laut Erlaß vom 4. August 1894 der allgemeinen Beachtung der Behörden empfahl, wird den Leuten die Sparkasseneinrichtung direkt ins Haus gebracht. Das Sparmarkensystem dient zur Erleichterung der Einzahlung; es werden Marken zu 5, 10, 20 und 50 Pfg. verkauft und auf Sparkarte oder ins Sparheft geklebt; nach Ausfüllung wird Karte oder Heft von der Sparkasse angenommen und in das Sparbuch eingetragen.

Beispiele: Spar- und Darlehnskasse Weisenau b. Mainz (4500 Einw.) Jeden Sonntag Vormittag drei Boten von Haus zu Haus und verkaufen Sparmarken; am Ende des Quartals die Karten eingesammelt, in das Sparbuch eingetragen und mit 3½ % verzinst. Aehnliches System in vielen benachbarten Ortschaften. Sparer meist Arbeiter, Dienstboten, Kinder. Neu-Isenburg bei Frankfurt a./M. Sparkasse nimmt bare Einlagen an, daneben aber auch Abholungs- und Sparmarkensystem für die kleinen Leute; durch Abholung i. J. 1892 jeden Sonntag 1300—1400 ℳ. gesammelt. (Wohlfahrtspfl. S. 112/118.) Arbeiterdorf Fechenbach a. M., dasselbe Abholungssystem gegen Sparmarkenverkauf. Einlagen 1894: 17 275,70 ℳ.; 1897 schon 32 265,10 ℳ. (Land 97/98 S. 395.) Im Kreis Steinburg mit 111 Landgemeinden und Gutsbezirken verkauft der Lesezirkelbote des vom Landrath Jungé eingerichteten und geleiteten gemeinnützigen Kreisvereins 10 Pf.-Sparmarken für die Pfennigsparkasse. In Rackow Ortskasse werden Sparmarken zu 5, 10, 20, 50 und 100 Pfg. ausgegeben und überall Filialen für

den Verkauf der Sparmarken eingerichtet. Seit 1895—98 haben 32 kleine Besitzer, 60 Arbeiter, Dienstboten und Kinder zusammen 24 350 *M.* erspart. (Land 97/98 S. 242)

In Rackow ist das System des **gesperrten Sparkassenbuchs** eingeführt, d. h. die Einlagen können nicht nach Gutdünken abgehoben werden, sondern werden zum Auszahlen für eine bestimmte Zeit und Gelegenheit sicher gestellt, sie vertreten also besondere Arten von Sparkassen, wie Konfirmanden-, Aussteuer-, Militär- Mietskasse u. s. w. In Rheinland und Westfalen sehr beliebt.

Wo das gesperrte Sparkassenbuchsystem sich nicht einbürgert, treten an seine Stelle die erwähnten **besonderen Arten von Sparkassen.** Beispiele: Konfirmandensparkasse zu Beyendorf. In das Sparbuch der Kinder jeder kleinste Betrag vom Lehrer quittirt, alle vier Wochen an den Pfarrer abgeliefert für die Sparkasse. 6 bis 8 Wochen vor der Konfirmation werden Sparkassenbuch und Geld an Eltern und Kinder zurückgegeben. 90 % der Kinder sparen. (Land 96/97 S. 364.) Konfirmandensparkasse des Raiffeisenvereins Groß-Reichen (Kr. Lüben). Der Verein verkauft 10 Pf.-Sparmarken für Kinder; Einlagen mit Zinsen bleiben bis zur Konfirmation stehen. Ostern 1895 wurden 11 Sparkassenbücher mit Beträgen von 10 bis 40 *M.* den Konfirmanden zurückgegeben. (Wohlfahrtspflege S. 112.) Die Pfennigsparkasse in Heinrichsort hat den Zweck, für die Ortsjugend als Konfirmandensparkasse und weiter als Militär- und Heiratsaussteuerkasse zu dienen. Der Ort zählt 1275 arme Bewohner; 1896 gab es 169 Sparer mit 1011,80 *M.* Einlagen; 1897 194 Sparer mit 435,40 *M.* Einlagen. Zur Auszahlung kamen zur Konfirmation 79,05 *M.*, 1897 19 *M.* (Land 96/97 S. 348). In Schönbach b. Lobau eine Kohlensparkasse. Spareinlagen von den Landleuten gemacht, um im Winter Kohlen im Großen einzukaufen. (Wohlfahrtspfl. S. 113).

In Wiesenthal (Erzgebirge), eine Weihnachtssparkasse. Sparbeträge allwöchentlich eingesammelt und anfangs Dezember zurückgezahlt. Im ersten Jahre 500, im zweiten 800 *M.* eingelegt (Land 98/99 S. 101).

Von großer Wichtigkeit ist eine besondere Spargelegenheit für die Jugend. Eine Jugendsparkasse in die Schule zu verlegen als Schulsparkasse, hat seine großen Bedenken. Wohl kann der Lehrer gelegentlich des Unterrichts, z. B im Rechnen, den Sparsinn wecken; das Spargeschäft selbst aber kann nicht Sache der Lehrer sein, braucht es auch nicht, da wir andere zweckmäßige Faktoren dafür haben. Jede örtliche Pfennigsparkasse kann — wenn nötig — eine besondere Abteilung für die Jugend bilden. **Beispiel:** Kindersparkasse in Altenrath-Siegkr. im Anschluß an die Spar- und Darlehnskasse (Land 17, 99, S. 300). Die meisten der schon erwähnten Pfennigsparkassen zählen zu ihren Sparern auch Kinder, wie z. B. Groß-Reichen, Heinrichsort, Beyendorf u. s. w.

Sehr ſchade, daß Pfarrer Senckel ſeinem bewunderungswürdigen Eifer, mit dem er ſeit Jahren für die Schulſparkaſſe eingetreten iſt, nicht eine andere Richtung zu geben vermochte. Allenfalls mag die Schulſparkaſſe als Notbehelf in ſolchen Orten dienen, wo noch keine andere Gelegenheit zum Sparen vorhanden iſt.

Dagegen wäre gegen **Fortbildungsſchulſparkaſſen** nichts einzuwenden. Beiſpiel: Sparkaſſe des Lehrers Koch in Gardelegen. Jeden Sonntag Einlagen nicht unter 10 Pf. Von 1893—95 von 43 Schülern = 278,55 *M.* eingezahlt (Wohlfahrtspflege S. 117).

Hier und da ſind von größern Gutsbeſitzern **Gutsſparkaſſen** für Arbeiter und Dienſtboten eingerichtet, aber mit nur geringem Erfolge. Arbeiter und Dienſtboten lieben es gewöhnlich nicht, von ihrer Herrſchaft über ihre Erſparniſſe kontrolliert zu werden. (Wohlfahrtspflege S. 122.) Wirkſamer würde ein mit der nächſten Orts- oder Kreisſparkaſſe verbundenes Abholungs- oder Sparmarkenſyſtem ſein.

Zum allgemeinen Verſtändnis des Sparkaſſenweſens ſollte in jedem Dorfe wenigſtens einmal im Winter an einem Gemeindeabend dieſes Thema zum Vortrag kommen und zwar möglichſt an der Hand der oben mitgeteilten Beiſpiele. Oft bedarf es nur einer ſolchen Anregung, um die Bewahrer zur Gründung von Sparkaſſen zu veranlaſſen. So iſt es in Mecklenburg allein durch Vorträge von Wanderrednern gelungen, in einem halben Jahre 70 Sparkaſſen ins Leben zu rufen. In Folge geeigneter Schriften (Zſchokkes „Goldmacherdorf". Ausgabe im Bibliogr. Inſtitut in Leipzig, 20 Pf.; Lehrbüchlein vom Sparen von Schuldirektor Fiſcher, Verlag von Enßlin und Laiblin in Reutlingen, im Hundert 10 Pf.), die der Jugend geſchenkt und in Flugſchriften verbreitet wurden, wurde die Ortsſparkaſſe Herbitzheim bei Saaralben gegründet, der ſofort Kleinbauern und Fabrikarbeiter mit 120 Sparbüchern beitraten, die in wenigen Jahren 50 000 *M.* erſparten (Land 95/96 S. 136).

Litteratur: Der Perſonalkredit des ländlichen Kleingrundbeſitzes in Deutſchland. Bericht und Gutachten veröffentlicht vom Verein für Sozialpolitik. Verlag von Duncker u. Humblot, Leipzig 1896. W. Bode, Die ländliche Spar- und Darlehnskaſſe als Stück der Inneren Miſſion. Verlag von Wolff und Hohorſt Nachfolger, Hannover 1897. W. Bode, Die ländlichen Spar- und Darlehnskaſſen in gemeinfaßlicher Darſtellung. Verlag der Anwaltſchaft der deutſchen landw. Genoſſenſchaften, Offenbach a/M., 25 Pf. E. Senckel, Die Einrichtungen der deutſchen Schul- und Jugendſparkaſſen. Selbſtverlag des Vereins für Jugendſparkaſſen, Frankfurt a/Oder. G. Harnecker. Sohnrey, Wohlfahrtspflege, Sparkaſſeneinrichtungen für das Land S. 109—125. Eine Pfennigſparkaſſe von Pfarrer Trautz in Oberbaldigen (Land 97/98 S. 229). Die Schulſparkaſſen und ihre Erziehung zum Sparen. A. Fricke (Land 24, VI, S. 409).

Verſicherungsweſen.

Die Lebensverſicherung für die Landbevölkerung.

Jeder Menſch repräſentiert durch ſeine Arbeitskraft einen Vermögenswert, der durch den Tod zerſtört wird. Der gänzlichen Zerſtörung will die Lebensverſicherung vorbeugen, und darin beruht ihre volkswirtſchaftliche Bedeutung. Außerdem hat ſie ſittliche und ſoziale Vorzüge. Sie ſtärkt Pflicht- und Pietätsgefühl gegenüber den Familienangehörigen, veranlaßt zur Sparſamkeit und Mäßigkeit im Genuß, zur Wertſchätzung des Eigentums.

Sie ſteht höher als eine Sparkaſſe, weil die verſicherte Summe im Falle des Todes oder für einen vorher in Ausſicht genommenen früheren Zeitpunkt zur Auszahlung kommt und weil durch die Prämienzahlung Sparzwang mit ihr verbunden iſt.

Es iſt zu unterſcheiden: **die Verſicherung eines Gutsbeſitzers** oder Bauern und die Verſicherung der ländlichen Arbeiter. Die Verſicherung des Beſitzers iſt ein vorzügliches Mittel, um den Beſitz im Laufe der Zeit ſchuldenfrei zu machen, oder doch der Ueberſchuldung bedeutſam entgegen zu wirken; ſie ermöglicht es, das Gut dauernd in der Familie zu erhalten, ſie erleichtert die Erbauseinanderſetzung, die Gutsübergabe zu Lebzeiten des Eigentümers. Die Höhe der Verſicherungsſumme muß nach der Leiſtungsfähigkeit des Gutsbeſitzers eingerichtet werden.

Durch die Arbeitergeſetze für die Arbeiter und die Hinterbliebenen iſt in gewiſſem Maße Fürſorge getroffen. Es handelt ſich aber darum, dieſe Fürſorge durch weitere eigene Mithülfe oder durch Mithilfe der Arbeitgeber zu verſtärken.

Mittel und Wege. Beiſpiel. Für die Lebensverſicherung des Gutsbeſitzers kann jede ſolide deutſche Lebensverſicherung herangezogen werden. Erfolgt die Lebensverſicherung in beſonderer Rückſichtnahme auf die Tilgung einer beſtehenden oder einzugehenden Hypothekenſchuld, ſo iſt es zweckmäßig, bei amortiſablen Darlehen die Verſicherung in Höhe des jeweiligen Kapitalreſtes unter Bezahlung einer gleichbleibenden (konſtanten) Prämie abzuſchließen.

Leider iſt die **Abneigung der bäuerlichen Kreiſe gegen die Lebensverſicherung** noch allgemein ſehr groß. Es mag das aber zum großen Teile daran liegen, daß ihr dieſe Wohlfahrtseinrichtung noch nicht in rechter Weiſe nahegebracht wurde. Ein treffliches **Beiſpiel**, wie das geſchehen kann, giebt uns der **Landrat Dr. Mauve im Kreiſe Hadersleben.** Auf Grund eines Vertrages mit der Lebensverſicherungs- und Erſparnisbank zu Stuttgart vom Juni 1896 organiſierte Dr. Mauve eine für die ländliche Bevölkerung des Kreiſes Hadersleben geeignete Lebensverſicherung nach dieſen Grundzügen: Der Träger dieſer Verſicherung iſt der Haderslebener Kreditverein (e. G. m. u. H.); die Sparkaſſen-

annahmestellen wirken als Agenturen der Stuttgarter Bank für den Abschluß von Lebensversicherungsverträgen. Die Verwalter der Annahmestellen sind in der Regel angesehene Landwirte, die die örtlichen Verhältnisse kennen, sie werden unterstützt von Beamten der Bank. Sie erhalten als mäßige Entschädigung 7 vom 1000 der Versicherungssumme.

Die Versicherung erfolgt zumeist in der Form der sog. abgekürzten oder alternativen Lebensversicherung, d. h es wird die Versicherungssumme beim Tode, spätestens aber nach einer bestimmten Zeit, z. B. nach 25 Jahren, oder im 60. Lebensjahre des Versicherten fällig. Uebernimmt ein 30jähriger Landwirt eine Hypothekenschuld von 1000 ℳ. und will er nach 25 Jahren sein Gut den Kindern schuldenfrei übergeben, so wird die jährliche Tilgungsrate auf den 25. Teil, auf jährlich 40 ℳ. festgesetzt werden, wenn die Hypothek amortisabel ist. Ist diese Schuld nicht amortisabel, so muß sie auf einmal, beim Tode oder bei der Uebergabe getilgt werden. Diese Tilgung stellt die Lebensversicherung sicher.

Zwei Wege sind dazu gangbar:

1. Der Landwirt übernimmt ein solches nicht amortisables (kündbares) Darlehn von 1000 ℳ. und gleichzeitig eine Lebensversicherungspolice von 1000 ℳ. Dann hat er zu zahlen am Jahresende 40 ℳ. Schuldenzinsen und am Beginn des Jahres die Lebensversicherungsprämie; diese beträgt in den ersten fünf Jahren je 39,80 ℳ., vermindert sich aber vom sechsten Jahre ab durch die Dividenden. Nach dem Dividendenplan der Stuttgarter Bank fällt die Prämie nach fünf Jahren auf 33,58 ℳ., nach 10 Jahren auf 27,65 ℳ., nach 20 Jahren auf 15,80 ℳ. Zusammen hat er zu zahlen an Prämien in den 25 Jahren 643,90 ℳ, an Schuldzinsen 25×40 ℳ. = 1000 ℳ., insgesamt 1643,90 ℳ. Dann steht das Kapital von 1000 ℳ. bereit zur Schuldentilgung; wie es auch bei einem früheren Tode bereit steht.

2. Der Landwirt übernimmt eine amortisable Schuld von 1000 ℳ., z. B. mit geringster zulässiger Amortisationsquote von ½ pCt., gleich 5 ℳ. jährlich. Dann hat er statt der jährlichen 40 ℳ. zu zahlen 45 ℳ. Dazu nimmt er eine Lebensversicherungspolice von 1000 ℳ. wie beim ersten Wege. Die Summe aller Zahlungen erhöht sich um 25×5 ℳ. = 125 ℳ, also auf 1768,90 ℳ. Jene jährlichen 5 ℳ. werden jedoch nebst den zugehörigen Zinsen und Zinseszinsen auf die Darlehnsschuld von 1000 ℳ. gutgerechnet, und zwar mit 208,23 ℳ., sodaß sich die Schuld auf 791,77 ℳ. vermindert. Da nun aber die Schuld nach Ablauf der 25 Jahre durch die Versicherungspolice gedeckt ist, stehen die 208,23 ℳ. zur freien Verfügung.

Selbstverständlich kann auch die jährliche Schuldentilgung erhöht werden, es kann statt ½ pCt. Amortisationsquote 1 pCt. als 50 ℳ.

jährlich mehr gezahlt werden; dann erhöht sich aber auch der nach 25 Jahren zur Verfügung stehende Betrag um das Doppelte, von 208,23 *M.* auf 416,46 *M.* Für jede 5 *M.* jährlich mehr gewinnt der Hypothekenschulder auch 208,23 *M.* am Ende.

Durch Wahl einer kürzeren Lebensversicherung, z. B. auf 20 Jahre, kann die Tilgung der Schuld auch beschleunigt werden; dann beträgt die anfängliche Prämie des 30jährigen 49,80 *M.* Sie kann auch, wenn die Mittel sehr gering sind, z. B. auf 30 Jahre verlängert werden; dann beträgt die Anfangsprämie 38,20 *M.*

Diese Organisation hat sich im Kreise Hadersleben durchaus bewährt. Indem sie die Versicherungsfaktoren in ein größeres Vertrauensverhältnis zur Landwirtschaft brachte, die Versicherung selbst erleichterte und verbilligte, überwand sie in segensreicher Weise die Abneigung der Landbevölkerung gegen diese Wohlfahrtseinrichtung.

In neuester Zeit sind gewichtige Stimmen laut geworden, daß die bestehenden Lebensversicherungsanstalten für die Landwirtschaft ungeeignet seien, weil sie ohne Rücksicht auf die längere Lebensdauer auf dem Lande bei der Aufstellung der Jahresprämien Stadt und Land in einen Topf würfen. Dr. Karl Ballod kommt auf Grund seiner Untersuchungen über die mittlere Lebensdauer der Stadt- und Landbevölkerung zu dem Ergebnis, daß die Prämien der Lebensversicherungsanstalten 20 bis 30 pCt. höher sind, als die Landwirte sie bei einer ihrer Lebensdauer angepaßten Bemessung zu zahlen haben würden. Im Anschluß an diese Untersuchungen und unter Berücksichtigung erstens des Umstandes, daß bisher keine Versicherungsgesellschaft die günstigere Sterblichkeit der Landbevölkerung berücksichtigt hat und daß zweitens die Bauern eine Lebensversicherung in der Regel erst eingehen mögen, wenn die Sorge um die Zukunft der Kinder näher rückt, eine Lebensversicherung also wegen des vorgerückten Alters teuer werden würde, empfiehlt Hans Grandke eine Kapitalversicherung. Sie hat den Vorzug, daß sie ohne Risiko überall als eigenes Institut der Landwirtschaft eingerichtet werden und als Anlehnung und Grundstein für weitere Entschuldungsmaßnahmen (Lebensversicherungsinstitut) dienen kann, während ein eigenes Lebensversicherungsinstitut zu gründen z. Z. schwer ausführbar erscheint.

Die Kapitalversicherung hat weiter den Vorzug, daß ihre Fälligkeit unabhängig vom Leben des Besitzers ist, dessen Tod sowieso, sobald er Auszügler geworden ist, als Befreiung empfunden wird und der umsomehr ersehnt werden würde, wenn mit ihm ein baarer Gewinn verbunden wäre. Aus praktischen Gründen fordert Grandke sodann die Eintragung der zu zahlenden Prämie als dauernde Last auf das Gut und vor allem die Unverpfändbarkeit der Police; denn nur durch diese ist erreichbar, daß die

Versicherung zur Entschuldung dient und nicht als sogenanntes „Kreditmittel“ zur weiteren Verschuldung benutzt wird. Es ist eine bekannte Thatsache, daß hochverschuldete Besitzer hohe Lebensversicherungen eingehen, nur um sofort die Police verpfänden zu können.

Jedenfalls ist es richtig, für die Lebensversicherung der Landbevölkerung mit ihrer größeren Lebenskraft günstigere Normen zu fordern und diese zunächst durch die **korporative Versicherung** ganzer ländlicher Kreise und Verbände zu erstreben. Gewiß ist das Haderslebener Beispiel auch hierfür beachtenswert; wir finden aber schon noch weitere Anfänge in dieser Richtung. So hat die Lebensversicherungs- und Ersparnisbank in Stuttgart mit dem **westfälischen Bauernverein** bereits im November 1883 einen Vertrag abgeschlossen, der den Mitgliedern des Vereins besondere Vorteile gewährt. Auf Grund dessen wurden in 12 Jahren bäuerliche Versicherungen über 7 Millionen Mark abgeschlossen mit dem Durchschnittsbetrag von 10000 ℳ. Im Vertragsverhältnis steht diese Stuttgarter Bank mit dem schlesischen, rheinischen, ost- und westpreußischen Bauernverein und anderen landwirtschaftlichen Vereinigungen.

Die **besondere Arbeiterversicherung** mögen uns zunächst zwei in den Schriften des Deutschen Landwirtschaftsrats mitgeteilte Beispiele aus der Landwirtschaft veranschaulichen, übrigens die einzigen beiden Beispiele dieser Art, die uns bekannt geworden sind.

Auf dem **Gute Dorst** im Amtsbezirk Calvörde (Braunschweig) bestand von 1876—86 eine von dem Besitzer Fischer getroffene Arbeiterversicherung, über die er selbst an der unten näher angeführten Stelle folgendes berichtet:

Für diejenigen Arbeiter, welche länger als zwei Jahre im Dienste stehen, war je ein Kapital von 1000 ℳ bei der Magdeburger Allgemeinen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft versichert, zahlbar an dem Tage, an welchem der Betreffende 65 Jahre alt ward, oder falls er früher stirbt, zahlbar nach dem Tode an seine Erben. Die Prämien für die Arbeiter werden von der Gutsherrschaft gezahlt. Für den Fall, daß ein Arbeiter den Dienst freiwillig verläßt oder die Herrschaft genötigt ist, ihn zu entlassen, steht es ersterem frei, entweder die Prämie weiter zu zahlen und den Betrag der Police zu eigener Verwendung seiner Zeit zu erheben, oder die Police, sofern sie bereits fünf Jahre alt ist, an die Gesellschaft gegen Zahlung von 75 pCt. der eingezahlten Prämie zu verkaufen. Falls der versicherte Arbeiter dauernd arbeitsunfähig wird, hört die Zahlung der Prämie auf, bei beschränkter Erwerbsfähigkeit wird die Prämie reduziert, ohne daß die Police dadurch in ihrem Werte beschränkt wird.

Diese Einrichtung hat sich auf dem Gute Dorst aus lokalen Verhältnissen nicht bewährt, da infolge des Aufblühens der benach-

barten Industrie nach 10 Jahren sämtliche versichert gewesene Leute nach der Stadt gezogen waren. Ueberdies entstanden Differenzen mit der Versicherungs-Gesellschaft, so daß die Versicherung auf neu eintretende Arbeiter nicht weiter ausgedehnt wurde. *Trotz diesem Mißerfolge hält der Gründer der Einrichtung im Prinzip die Lebensversicherung der Arbeiter für berufen, eine dauernde Besserung der ländlichen Arbeiterverhältnisse herbeizuführen*, zumal, wenn auch die Versicherungs-Gesellschaften (vielleicht durch die Errichtung einer Reichs-Arbeiter-Lebens-Versicherungs-Genossenschaft) die Lebensversicherung für die Landwirtschaft möglichst zu vervollkommnen und zu erleichtern suchen wollten. Herr Fischer hofft, daß die Zeit nicht allzu fern sei, wo es im Pachtkontrakt heiße: „*Pächter ist verpflichtet, das Leben seiner Arbeiter zu versichern.*“

Eine ähnliche Lebensversicherung der Arbeiter wie früher auf dem Gute Dorst besteht noch *auf dem* **Gute Calvörde**, auf dem sie der Besitzer *Vibrans* an Stelle einer Gratifikation, welche früher zu Neujahr ausgezahlt wurde, eingeführt hat. (Wohlfahrtseinrichtungen für die Landarbeiter. Sonderdruck aus Verhandlungen der XXV. Plenarversammlung 1897 des Deutschen Landwirtschaftsrats. S. 649 u. 650.)

Bemerkenswert an diesen Beispielen ist insbesondere, daß die Prämien von der Gutsherrschaft gezahlt wurden. Das kann und wird aber immer nur auf vereinzelte Fälle beschränkt bleiben. Zweckmäßiger und für beide Teile jedenfalls angenehmer ist es, wenn der Arbeiter die Prämien durch eigene Kraft aufbringen kann, d. h. aber nicht durch seinen täglichen Lohn, sondern durch neue Einnahme- und Ersparnisquellen, wie sie in den Lebensbedarfsanstalten (z. B. Wonsowo!), Sparkassen, Nebenerwerbszweigen gegeben sind. *Wir müssen also trachten, für neue Leistungen neue Hülfsmittel zu schaffen.* Und wir können das ohne die heute meistens schwer zu ermöglichende Erhöhung des Barlohnes.

Leider ist das ländliche Arbeiterversicherungswesen noch unentwickelter als die Versicherung der Besitzer. Zahlreiche Lebensversicherungs-Gesellschaften haben für ländliche Arbeiter keine besondere Einrichtung oder Abteilung. Von norddeutschen Instituten dürften in Betracht kommen:

1. **Die Rotenburger Versicherungsanstalt** in Görlitz (gegründet 1856). Sterbekassenversicherung mit Versicherungssummen von 100 bis 1000 *M.* Die Beitragszahlung hört auf, je nach dem gewählten Tarif, mit vollendetem 50., 55, 65. oder 72. Lebensjahr, bei früherem Ableben mit dem Tode. **Beispiel:** Ein Arbeiter von 25 Jahren versichert 1000 *M.* mit der Beitragsverpflichtung bis zum vollendeten 50. Lebensjahr (die Summe wird fällig wenn er früher stirbt). Die jährliche Leistung beträgt 7,50 *M.* und ist zu je ¼ in Kalenderquartalsraten zu zahlen.

2. Die **Begräbnisversicherung der Magdeburger Lebensversicherungsgesellschaft** hat ähnliche Tarife.

3. Die **Kaiser Wilhelms-Spende**, allgemeine deutsche Stiftung für Alters-, Renten- und Kapitalversicherung, Berlin, Mauerstr. 85. Die Anstalt dient vorzugsweise den Zwecken der Altersversorgung. Sie dient insbesondere allen Mitgliedern der gering bemittelten Klassen des deutschen Volkes, welche durch Reichsgesetze keine Altersversorgung gewinnen. Sie bleibt auch den Arbeiterklassen zugängig, welche von den Reichsgesetzen über die Krankenkassen- und Unfallversicherung und über die Alters- und Invaliditätsversicherung Nutzen haben. Sie ist besonders nützlich für die, welche durch Einlagen bei ihr eine höhere Altersrente oder ein Kapital erwerben wollen. Zu ihren Verwaltungskosten ist in keiner Weise etwas beizutragen. Aller Gewinn aus dem Versicherungsgeschäft fällt unverkürzt den Mitgliedern zu. Die Mitglieder haben die Wahl, ob sie für ihre Einlagen lebenslängliche Rente oder Kapital beziehen wollen. Die Wahl muß nicht von vornherein getroffen werden, sondern bleibt zweckmäßigerweise verschoben bis 1 Jahr vor der Zeit, da der Bezug der Rente oder des Kapitals wünschenswert erscheint. Bei Veränderung der Lebenslage eines Mitglieds ist die Zurückziehung seiner Einlagen, sofern sie mindestens 5 Jahre bestehen, durch Kündigung zulässig. Die Einlagen werden dann unverkürzt mit 2 pCt. Zinseszins zurückbezahlt. In dringenden Fällen können auch alle Einlagen, die noch nicht 5 Jahre, wohl aber mindestens 6 Monate bestehen, gleichfalls gekündigt werden. Einlagen können beliebig und zu jeder Zeit geschehen. Eine Verpflichtung zu weiteren Einlagen besteht nicht. Vorzeitig eintretende Erwerbsunfähigkeit berechtigt die Mitglieder, alsbaldige Gewährung der Rente oder des Kapitals zu verlangen, wenn sie auch die sonst gebotene Altersgrenze noch nicht erreicht haben. In diesem Falle darf ihnen auch aus den Ueberschüssen einmalige oder laufende Unterstützung neben ihrer Rente gewährt werden.

Die Anstalt hat zwei Tarife. Entweder geschieht die Einzahlung **ohne** Vorbehalt (Tarif I), oder sie geschieht **mit** Vorbehalt der Rückgewähr (Tarif II). Ersterenfalls verfällt die Einlage der Anstalt, ohne daß die Erben des Mitglieds einen Anspruch auf ihre Rückgewähr erheben können; letzterenfalls erfolgt die Rückzahlung der Einlagen an die Erben des Versicherten, an den Einzahler oder dessen Rechtsnachfolger, vorausgesetzt, daß der Versicherte die Fälligkeit der ersten Rente oder des Kapitals nicht erlebt hat.

Beispiele: Wird für jemand vom ersten Lebensjahre ab alljährlich eine Einlage von 5 ℳ. gezahlt, so beträgt die jährliche Rente davon vom 56. Lebensjahre ab nach Tarif I 83,25 ℳ., nach Tarif II 71,23 ℳ. Zieht es aber die versicherte Person vor, bei Beginn des 56. Lebensjahres die Auszahlung des versicherten Kapitals zu wählen, so beläuft es sich bei Einzahlung

nach Tarif I auf 1116,78 M., bei Einzahlung nach Tarif II auf 955,27 M.

Hat jemand mit 20 Jahren 4 Einlagen von zusammen 20 M. gezahlt und legt denselben Betrag alljährlich ein bis zu seinem 65. Lebensjahre, so erhält er mit Beginn des 66. Lebensjahres an Rente alljährlich 350,08 M oder an Kapital einmalig 3308,16 M., falls die Zahlungen nach Tarif I erfolgt waren. Geschahen sie nach Tarif II, so beträgt die Jahresrente 280,80 M. oder das Kapital 2727,60 M.

4. **Die Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft „Nordstern"** in Berlin hat allgemeine Tarife für die (abgekürzte) Todesfallversicherung von Arbeitern überhaupt. Um die gerade mit der Versicherung ländlicher Arbeiter verbundenen Schwierigkeiten des Einziehens der Prämien zu beseitigen, gewährt sie einen Prämiennachlaß von 5 pCt. auf die Tarifprämien, sofern und solange der Arbeitgeber die Prämienraten in einem Betrag innerhalb der bedingungsgemäßen Zahlungsfrist direkt und kostenfrei an die Hauptkasse in Berlin abführt. Versichert werden kann ein Kapital von 500—2000 M. Es wird an den Versicherten gezahlt, wenn er ein beim Abschluß der Versicherung im voraus zu bestimmendes Alter erreicht, andernfalls aber, wenn er vor Erreichung dieses Alters stirbt, sofort nach seinem Tode an die Hinterbliebenen. Wenn ein ländlicher Arbeiter im Alter von 25 Jahren sich versichert und er zahlt monatlich 30 Pf., so erhält er im Alter von 60 Jahren 100 M. Stirbt er vorher, so werden diese 100 M. an seine Erben ausbezahlt.

5. Die Arbeit rversich rung der **„Friedrich Wilhelm"**, preußische Lebens- und Garantie-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin. Höchste Versicherungssumme 1200 M. Wöchentliche Beiträge von 10 Pf. ab. Die Gesellschaft hat auch eine S erbekassenversicherung mit der Versicherung von Beiträgen von 500 M. an, mit monatlicher Prämienzahlung, jedoch mit ärztlicher Untersuchung, während solche bei der erstgenannten Versicherungsform wegfällt. Unter dem Patronat des Arbeitgebers können **Kollektivversicherungen** erfolgen.

6. Die **„Viktoria"**, Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin, Abteilung für Volksversicherung. Jeder gesunde Mensch ist ohne ärztlich Un ersuchung bis zum Alter von 60 Jahren aufnahmefähig Wochenbeiträge von 10 Pf. an. Versich rungssumme bis zu 1500 M., zahlbar nach Ablauf von 10, 15, 20 Jahren 2c. an den Versicherten oder nach früherem Tode an die Hinterbliebenen. Bei Versicherung erwachsener Personen eine mäßige Karenzzeit. Durch die Kinderversorgung der „Viktoria" können Eltern oder Verwandte ihren Kindern durch Wahl einer entsprechenden Versicherungsdauer gegen einen entsprechenden Beitrag eine Sparsumme bis zu 1500 M. sichern. Die versicherte Summe wird auch dann bezahlt, wenn das versicherte Kind vor Ablauf der Versicherungsdauer sterben sollte.

Tritt der Tod aber in den ersten drei Versicherungsjahren ein, so erfolgt die Rückerstattung der eingezahlten Beiträge. Nahezu für alle denkbaren Fälle sind Versicherungseinrichtungen vorgesehen.

Eine weitere Einrichtung bei der Victoria ist die Gewinnbeteiligung der Versicherten. Danach fallen vom Reingewinn nicht unter $^3/_4$ an die mit Gewinnbeteiligung Versicherten zurück. Dieser Gewinnanteil wird mit $3^1/_2$ pCt. jährlich Zins auf Zins angesammelt und bei Ablauf der Versicherung mit ausbezahlt. Dadurch ist eine immerwährend wirkende Sparkasse geschaffen, deren Ertrag ohne Zuthun des Versicherten allmählich anwächst. Wesentlich nach denselben Prinzipien eingerichtet sind:

7. **Bayerische Hypotheken- und Wechselbank** in München. (Lebensversicherung gegen monatliche Prämien von 1 ℳ. an.)

8. Die **Allgemeine Versorgungsanstalt** in Karlsruhe (Sparversicherung).

9. Die **Lebensversicherungs- und Ersparnisbank** in Stuttgart.

10. Die **Allgemeine Rentenanstalt** in Stuttgart (namentlich für unverheiratete Personen und deren Zukunft berechnet).

Literatur: Arbeitgeber, die ihre Arbeiter zur Versicherung veranlassen wollen oder die eine Kollektivversicherung beabsichtigen, werden in erster Reihe die bezüglichen Drucksachen der Versicherungsgesellschaft sich geben lassen müssen. Für die Frage der Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes s. Dr. Hecht, die Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes, 1899. Als Manuskript gedruckt. Mannheim, Hofbuchdruckerei Max Hahn & Komp. Auch von demselben: Die Befreiung des ländlichen Grundbesitzes von Hypothekenschulden durch Annuitäten und Lebensversicherung, 1893, und von demselben: Die Tilgung der Hypothekenschulden durch Annuitäten und Lebensversicherung, 1894. Die Verhandlungen des Deutschen Landwirtschaftsrats, 1897, 1899. Ferner „Die Lebensversicherung" (Wallmanns Verlag). Jahrgang 1897, Heft 17 Nr. 56, 1898, Heft 18 Nr. 43, 44. Götze-Wiedemann, Taschenkalender zum Gebrauch der Handhabung der Arbeiterversicherungsgesetze, Tl. III (ortsübliche Taglöhne 2c.). Lebensversicherung, Kapitalversicherung und die ländliche Bevölkerung. Referat von Hans Grandke. Sonderabdruck aus Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung 2c. 1898. Die kleine Lebensversicherung (Volks-, Arbeiter- und Sterbekassen-Versicherung) von Dr. jur. Neumann, 1899. Was ist Volksversicherung? Ueber Kinderversicherung. Von Pfr. M. Haake-Ratestrom. Berlin. Behrens, Grüner Weg. Practica zur Arbeiterversicherung von Gerkrath (in Jahrgang VI, Tl. I von Ehrenzweig: Assecur. Jahrbuch), Leipzig 1894. Die Landwirtschaft und die Lebensversicherung. Von Dr. R. Plönnis. (Aufsatz im Landwirtschaftl. Wochenblatt für Schleswig-Holstein,

Kiel, Nr. 45, 1899). Rundschreiben an die deutschen landwirtschaftlichen Grundkredit-Institute, betr. Nutzbarmachung der Lebensversicherung für die Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes. (In Nachrichten vom Deutschen Landwirtschaftsrat, Berlin Nr. 6, 1899.)

Die Rindviehversicherung.

Aufgabe und Ziel der Viehversicherung ist, die wirtschaftlich nachteiligen Folgen unverschuldeter und unvorhergesehener Verluste für den davon Betroffenen wenn nicht zu beseitigen, so doch erheblich zu vermindern. Sie verteilt die Kosten auf eine Reihe von Fällen, in denen die gleiche Gefahr zwar auch droht, aber doch nicht eintritt. Die Versicherung ist vor allem wichtig für die Klein- und Mittelbetriebe, die in der Regel weder über genügende Barmittel zur baldigen Deckung plötzlicher Verluste verfügen, noch eines ausreichenden Personalkredites sich erfreuen und aus diesen Gründen nicht selten durch Unglücksfälle an ihrem Vieh völlig ruiniert werden Die Viehversicherung muß also in erster Linie auf die Bedürfnisse des „kleinen Mannes“ Rücksicht nehmen und ihnen gerecht zu werden suchen.

Mittel und Wege. Beispiele. Vielfache Beobachtungen zeigen, daß beim Vorhandensein zweckmäßiger Statuten, deren Aufstellung und Einbürgerung sich besonders die landwirtschaftlichen Vereine annehmen sollten, die örtlichen Versicherungsvereine bei gutem Willen durchaus den vorliegenden Bedürfnissen genügen. Die einfachste, aber auch unzulänglichste Form ist die **Stückversicherung.** Der Verein zahlt hier, ohne Rücksicht auf den wirklichen Wert des zu entschädigenden Tieres, eine feste Summe. Wurde es noch rechtzeitig verkauft, so erhält der Besitzer den Zuschlag bis zur Höhe dieser Summe, ebenso den Ueberschuß, falls ein die Versicherungssumme übersteigender Preis erzielt wird. Die Kuhversicherung im Kirchspiel Zudar auf Rügen hat bei einer Entschädigungssumme von 150 *M.* pro Stück stets gut gearbeitet und keine Verwaltungskosten ergeben. Fällt ein Stück, so werden auf jede Kuh 3 *M.* eingezogen. Viehversicherung für den Amtsbezirk Kassieck (Reg.-Bez. Magdeburg). Laufende Beiträge fehlen. Bei Verlusten wird jedesmal der Betrag nach dem Bestand an Kühen verteilt und eingesammelt. In der Kasse liegen stets 120 *M.*, das ist die Entschädigungssumme für eine Kuh, bereit, damit sofort geholfen werden kann. Die Auszahlung erfolgt binnen 14 Tagen nach Anzeige und Anerkennung.

Auf höherer Stufe stehen diejenigen Viehversicherungsvereine, die sich zwar mit der teilweisen Versicherung des Viehbestandes begnügen, aber die Entschädigung der gefallenen Tiere nach deren

Wert bemeſſen und laufende Beiträge, deren Höhe ſich nach der Größe der Verſicherungsſumme richtet, erheben. Beiſpiel: Driſtſether Viehverſicherungsverein (Reg.-Bez. Stade). Jedes Mitglied muß mit ſeinen ſämtlichen Milchkühen und gedeckten Färſen eintreten. Der Vereinsvorſtand ſchätzt das verſicherte Vieh alljährlich mindeſtens zweimal, das in der Zwiſchenzeit hinzugekommene, ſpäteſtens binnen drei Tagen nach ſeiner Anmeldung, ein. Die Summe der abgeſchätzten Werte bildet die Verſicherungsſumme. Von dieſer wird ein beſtimmter Prozentſatz als Beitrag erhoben. Reicht er nicht aus, ſo werden Nachſchüſſe eingefordert.

Der Kuhverſicherungsverein Garzigar-Neuendorf (Pommern) will ausgeſprochenermaßen den Arbeitern und Tagelöhnern zu gute kommen und „nur unbeſcholtene, nüchterne und ſittlich reine Perſonen zu Mitgliedern“ haben. Jedes ordentliche Mitglied muß ſeinen ganzen Beſtand an Kühen verſichern. Es findet dazu eine Abſchätzung ſtatt. 4/5 des Taxwertes werden beim Verluſte eines verſicherten Tieres vergütet, 1/5 iſt Selbſtverſicherung. Die Auszahlung der Entſchädigung erfolgt „nur unter der Bedingung, daß von der Vergütung eine friſche Kuh angekauft wird.“

Die teilweiſe Verſicherung hat, vorausgeſetzt, daß ſie Wertverſicherung iſt, den Vorteil, daß ſie in ſtärkerem Maße von den größeren Beſitzern benutzt wird, die ſonſt wegen der Größe ihres Viehſtandes Selbſtverſicherung vorziehen würden. Mit dem Eintritt der größeren Beſitzer aber erhält der Verſicherungsverein Mitglieder, deren finanzielle Leiſtungsfähigkeit ihm in kritiſchen Zeiten außerordentlich wertvoll ſein kann. Beiſpiele des Verſicherungszwanges für den ganzen Viehſtapel: Viehverſicherungsgeſellſchaft Uſingen, Reg.-Bez. Wiesbaden, Wenigenlupnitzer Viehverſicherungsverein zu Wenigenlupnitz, Sachſ.-Weim.-Eiſ., Viehverſicherungsverein zu Rechtenfleth, Reg.-Bez. Stade, Rindviehverſicherungsverein für den Amtsbezirk Neuenkirchen, Reg.-Bez. Stralſund u. a. m.

Im übrigen ſind, abgeſehen von der Ausdehnung der Verſicherung, bei allen Wertverſicherungen in der Hauptſache die gleichen Geſichtspunkte zu berückſichtigen:

Mitgliedſchaft. Die Aufnahme eines neuen Mitgliedes iſt entweder dem Vorſtand anheimzugeben oder eine entſprechende Vorſchrift in die Statuten aufzunehmen. Die Viehverſicherungsgenoſſenſchaft für Rauſchwitz, Kindiſch und Gödlau im Königreich Sachſen ſchließt nach § 8 ihrer Statuten von der Mitgliedſchaft aus: Viehhändler, Brennereibeſitzer und ſolche Viehbeſitzer, die Schlempe als Beifutter geben. — Herrſcht eine Seuche in dem Vereinsgebiete, ſo iſt während ihrer Dauer der Ein- oder Austritt von Mitgliedern nicht zu geſtatten. Hat der Verſicherungsverein ſchon eigenes Vermögen, ſo ſind im Intereſſe der Billigkeit von den neu eintretenden Mitgliedern Zugangsprämien zu erheben.

Verſicherungsfähigkeit der Tiere. Im allgemeinen iſt das Jungvieh unter 3—6 Monaten als noch nicht verſicherungsfähig zu betrachten; ebenſo, abgeſehen von dem Vieh der von der Mitgliedſchaft überhaupt ausgeſchloſſenen Beſitzer, Leihvieh, von Schlächtern eingeſtelltes Schlachtvieh, Vieh, das von den Mitgliedern nur in Stallung genommen, alſo nicht ihr Eigentum iſt, Vieh, das bereits krank iſt, oder aus Ställen kommt, in denen kurz vor beantragter Verſicherung anſteckende Krankheiten herrſchten, und endlich alles neugekaufte oder eingetauſchte Vieh vor Ablauf einer beſtimmten Friſt (Karenzzeit).

Ablehnung der Entſchädigungspflicht. Hier kommen namentlich folgende Punkte in Betracht: wiſſentliches Verſchweigen von Fehlern, Gebrechen und Krankheiten des Viehes bei ſeiner Aufnahme; Herbeiführung des Todes oder der Krankheit des verſicherten Tieres durch nachweisliche Fahrläſſigkeit oder Mißhandlung ſeitens des Beſitzers oder einer anderen, von ihm beauftragten Perſon; Unterlaſſung der rechtzeitigen Anzeige der Erkrankung des verſicherten Stückes und Nichtbefolgung der vom Vorſtande oder zugezogenen Tierarzte gegebenen Anordnungen. Die Entſchädigungspflicht beſteht ferner nicht, wenn das verſicherte Tier infolge einer Operation, die nicht zur Hebung einer Krankheit notwendig war, krepiert oder unbrauchbar wird, wenn nach dem Viehſeuchengeſetze jeder Anſpruch auf Entſchädigung infolge der dort hervorgehobenen Unterlaſſungen von Anzeigen und Vernachläſſigung von Schutzmaßregeln wegfällt. Endlich iſt nur eine beſchränkte Entſchädigung am Platze, ſobald aus einer Feuer- oder ſonſtigen Verſicherungskaſſe oder infolge von Lungenſeuche, Rinderpeſt u. ſ. w. aus Staats- oder Provinzialfonds eine Entſchädigung für den betreffenden Verluſt geleiſtet wird. Iſt dies der Fall, ſo iſt der Betrag der ſtaatlichen oder provinziellen Entſchädigung von der ſeitens des örtlichen Verſicherungsvereins zu zahlenden Entſchädigung in Abzug zu bringen.

Die volle Entſchädigung hat in allen übrigen Fällen einzutreten, auch dann, wenn das betreffende Tier nach dem Verkauf oder beim Schlachten ſich als krank oder wertlos erweiſt und der Beſitzer geſetzlich gezwungen iſt, es zurückzunehmen oder zu erſetzen, vorausgeſetzt, daß die Krankheit oder Wertloſigkeit ſchon aus der Zeit herrührt, als es verſichert war. Iſt der Anſpruch auf Entſchädigung einmal anerkannt, ſo muß ihre Auszahlung ſchnellſtens erfolgen, damit der Verſicherte den Abgang ſogleich wieder erſetzen kann und die Betriebsſtörung nach Möglichkeit abgekürzt wird. Beiſpiel: Viehverſicherung für den Amtsbezirk Kaſſieck, ſ. oben; der Rindviehverſicherungsverein für den Unter-Lahnkreis zahlt die Entſchädigung binnen drei Tagen nach Feſtſtellung des Schadens. — Die Auszahlung der Entſchädigung kann auch von der Erfüllung gewiſſer Bedingungen ſeitens des Verſicherten

geknüpft werden. Beispiel: Kuhversicherungsverein Garzigar-Neuendorf, s. oben.

Die Verwaltung des Versicherungsvereins liegt in den Händen des Vorstandes und der Generalversammlung. Der Vorstand übt, mit Ausnahme des Rechnungsführers, sein Amt als unbesoldetes Ehrenamt. Die Befugnisse des Vorstandes und der Generalversammlung sind scharf gegen einander abzugrenzen. Fallen dennoch Streitigkeiten vor, so sind sie unter Ausschluß des Rechtsweges einem Schiedsgericht zu unterbreiten. Zweckmäßig ist es, wenn der Landrat des Kreises statutarisch ersucht werden muß, das Amt des Schiedsrichters zu übernehmen und die anderen Schiedsrichter zu ernennen. Driftsether Viehversicherungsverein, Viehversicherungsverein zu Rechtenfleth, Rindviehversicherungsverein für den Amtsbezirk Neuenkirchen.

Abschließend sei hinsichtlich der örtlichen Viehversicherungsvereine noch bemerkt, daß sie neben ihren mancherlei Vorzügen doch auch insofern einen Mangel aufweisen, als ihre Mitglieder beim Eintritt größerer oder häufigerer Verluste bedeutende Nachschüsse zu den Prämien leisten müssen. Sollen jedoch die festen Beiträge ausreichen, so sind wieder verhältnismäßig recht hohe Prämien notwendig, anderenfalls ist die Entschädigung so niedrig anzusetzen oder die Entschädigungspflicht so eng zu begrenzen, daß eine ausreichende Hilfe damit nicht gewährt werden kann. Diesem Mangel kann jedoch leicht durch die Rückversicherung abgeholfen werden. Beispiel: **Die Ortsviehversicherungen mit Rückversicherung im Kreise Wittlich.** Die Rückversicherung geschieht hier so, daß die einzelnen Versicherungen eine Prämie an den Kreis zahlen, wofür dieser einen Teil der auszuzahlenden Entschädigungen auf sich übernimmt, falls sie über eine bestimmte Grenze hinausgehen. Indessen ist die Beihilfe des Kreises auch ihrerseits nach oben beschränkt. Es muß demnach der einzelne Viehversicherungsverein gegebenen Falls wieder für den verbleibenden Rest aufkommen. (Das Land 1899, Nr. 24.) Bei diesem Versicherungsverfahren sind also die Vorteile der örtlichen mit denen einer ausgedehnteren Versicherung nach Möglichkeit vereint. Daß die letztere, z. B. eine Kreisversicherung, trotzdem im allgemeinen manche Nachteile — geringeres Interesse des Einzelnen an der Innehaltung der Bestimmungen, schwierigere Ueberwachung der Versicherten, kostspieligere Verwaltung, vermehrte Vorbehalte im Vertrag — nicht zu bestreiten sind, auch für sich allein doch recht segensreich zu wirken vermag, soll nicht verschwiegen werden. Notwendig ist für den Anfang allerdings wohl meistens, daß der Kreistag sozial genug denkt, um sich zur Bewilligung eines Zuschusses oder zur Uebernahme einer Garantie für die ersten Jahre zu verstehen. Beispiel: Die Kreis-Viehversicherungsanstalt

für den Kreis Schlüchtern, Reg.-Bez. Kaſſel; Kreis-Viehverſicherung in Consfeld und Steinfurt, Weſtfalen.

Zum Schluß iſt noch zu bemerken, daß die großen kapitaliſtiſchen Privat-Verſicherungsgeſellſchaften keineswegs geeignet ſind, die hier vorliegenden Aufgaben zu erfüllen. Die Gründe hierfür ſind unſchwer zu erkennen.

Litteratur. Buchenberger, Agrarweſen und Agrarpolitik. Leipzig 1892. Bd. II S. 345. Artikel: Viehverſicherung im Wörterb. der Volkswirtſchaft und im Handb. der Staatswiſſenſchaften. Landrat Mannkopf, Die Orts-Viehverſicherungen mit Rückverſicherung im Kreiſe Wittlich, Land VII S. 405. Sohnrey, Die Wohlfahrtspflege auf dem Lande. Berlin 1896 S. 28ff. Neumann, Ein Beiſpiel für die Gründung von Viehverſicherungskaſſen auf dem Lande, Land I S. 60ff. Neumann, Nochmals Viehverſicherungskaſſen, Land I 166ff.

Schweineverſicherung.

„Alle Jahre ziehen die kleinen Leute in meiner Heimat, auch die ganz kleinen, zwei Schweine groß, eines wird geſchlachtet, das andere verkauft, das iſt geradezu ihre Sparkaſſe für den Winter.“ So ſagte uns neulich eine Arbeiterfrau aus der Gegend von Giſhorn und traf damit den Nagel auf den Kopf. Das iſt wohl ſo bei der ländlichen Arbeiterbevölkerung in ganz Deutſchland. Ja, das Schwein iſt wirklich die Sparkaſſe der Kleinen auf dem Lande, der Tagelöhner, Hofgänger, Inſtleute, Deputatknechte u. ſ. w. Alle rechnen den Sommer hindurch mit dem Gelde, das ihnen im Herbſt der Verkauf ihres Borſtenviehs bringen wird.

Aber das Unglück iſt bekanntlich wohlfeil, ganz beſonders bei den Schweinen, und tauſendfach wiederholt ſich's in jedem Jahre, daß fleißige, ſparſame Arbeiter durch den Verluſt eines Schweines in ihren Verhältniſſen zurückkommen. So kann's denn kommen, daß die Sparkaſſe zum Winter völlig verſagt, auch das Schlachtfeſt in den Brunnen fällt und ſtatt des erhofften Segens die Not einkehrt.

Mittel und Wege. Beiſpiele. Die einfachſte Form iſt die **örtliche Verſicherung**, der ſich alle Schweinbeſitzer (mit Ausnahme der Großhändler und Schlächter) mit allen ihren Tieren anſchließen.

Der gegründete Verein wählt ſeinen Vorſtand, der den vorhandenen Viehſtand abſchätzt, die Höhe der Beiträge berechnet; Neukauf und Verkauf ſind bei ihm anzumelden. Er ſtellt den Verluſt feſt und zahlt die Entſchädigung aus. Ein Reſervefonds für Seuchenjahre iſt zu bilden; dazu empfiehlt ſich eine Entſchädigung nur erſt zu $^1/_3$, ſpäter zu $^2/_3$, auch iſt die Rückverſicherung bei einer großen Verſicherungsgeſellſchaft für die erſten Jahre ratſam.

Beispiele. Eine Viehversicherungsgenossenschaft (die außer den Schweinen noch die anderen Haustiere versichert) besteht in den Dörfern Rauschwitz, Kindisch und Gödlau. Eine Lokal-Versicherung ist seit Anfang 1899 in Poulheim (Landkreis Köln) ins Leben getreien; die Einschreibegebühren betragen hier 50 Pf., außerdem 25 Pf. Kopfgeld für jedes Tier, die ärztliche Untersuchung bei Aufnahme kostet 25 Pf. Als Prämie zahlt der Versicherte pro Quartal von 3 M. 1 Pf. Bei Erkrankungen der Tiere werden Arzt und Apotheke aus der Vereinskasse bezahlt. Bei größeren Verlusten giebt in der ersten Zeit die dortige Darlehnskasse ein binnen Jahresfrist rückzahlbares Kapital an die Kasse. „Musterfatzungen für Ortsversicherungsvereine gegen Schäden im Schweinebestande" haben die Regierungen zu Potsdam und Frankfurt a. O. aufgestellt. Danach soll für ein Schwein und ein Jahr die Prämie betragen: a) 1,60 M. bei Entschädigung von 20 Pf. pro Pfund, b) 2,40 bei 30 Pf., c) 3,20 bei 40 Pf., d) 4,00 M. bei 50 Pf. Entschädigung pro Pfund. Der Reservefonds soll stets das 100 fache des Prämiensatzes betragen.

Der Zusammenschluß mehrerer Gemeinden bietet selbstverständlich eine größere Gewähr für die Zahlungsfähigkeit der Versicherungskasse. Sofern nicht bereits eine derartige Versicherung für einen größeren Bezirk existiert, ist auf jedem größeren Gute eine Versicherung der Schweine der Gutsarbeiter wie auch für ihre Kühe dringend zu empfehlen. Je kleiner die Zahl der versicherten Schweine ist, desto nötiger wird die Garantie durch die Gutsbesitzer. In vielen Fällen zahlen die Besitzer ein Drittel der Beiträge, in anderen bieten sie solche nur bei Rotlauf und anderen Seuchen, denen die Kasse nicht gewachsen ist. (Sehr wichtig ist es überhaupt, daß der größere Besitz mindestens soviel Schweinezucht treibt, um den kleinen Leuten die Ferkel an Ort und Stelle liefern zu können. Dann brauchen die kleinen Leute keine Händlerferkel zu kaufen, mit denen leicht Seuchen eingeschleppt werden und an deren Verkauf häufig wucherische Bedingungen geknüpft sind.)

Eine ausgebildetere Form ist die **Versicherung im ganzen Kreise unter Mitwirkung der Kreisverwaltung. Beispiele.** Im Kreise Siegen trat 1896 eine Versicherung unter Garantie des Kreises ins Leben. Schon im ersten Jahr betrug die Zahl der versicherten Schweine 9788, die der Versicherten 5139, die zusammen 14 448 M. Beiträge (20 Pf. pro Tier und Monat) zahlten; 9505,85 M. wurden an Entschädigung gezahlt, die Verwaltungskosten betrugen 728 M., der Ueberschuß von 4205,55 M. wurde als Reservefonds zurückgelegt.

Die Versicherung kann auch eine beschränkte sein; sie kann sich auf Verluste beziehen, die durch das Auffinden von Trichinen und Finnen entstehen. **Beispiel.** Die unter Verwaltung des Kreises Schlüchtern stehende Viehversicherungsanstalt versichert in ihrer zweiten Abteilung die im Kreise zu schlachtenden Schweine 1. gegen

Trichinen und Finnen, 2. allein gegen Finnen. Die Versicherung erfolgt durch Lösung eines Garantiescheines mindestens 24 Stunden vor dem Schlachten; der Schein gilt 8 Tage. Es wird nur 1 % der Versicherungssumme als Prämie erhoben und bis zur Höhe dieser Summe nach dem Schlachtgewicht auf Grund des Marktpreises in Schüchtern der Verlust entschädigt. Das behaftete Schwein fällt dem Kreise zu. Der Kreisausschuß ist der Vorstand, für jeden Amtsgerichtsbezirk ist ein Vertrauensmann, für jeden Ort ein Ortsvertreter bestellt. Bei der Gründung der Anstalt (1. Juli 1889) übernahm der Kreis eine Garantie für alle Schäden, die nicht mit den 1 % Prämie gedeckt werden konnten, sie konnte 1896 aufgehoben werden. Mit nur 80 Polizen mit 221 Tieren und ca. 50 000 ℳ. Versicherungskapital war die Anstalt eröffnet worden, 1896 wurden 806 Polizen für 2600 Tiere ausgestellt, und das versicherte Kapital betrug 650 000 ℳ. Aehnliche Kreisversicherungen bestehen in Grüneberg und Züllichau schon seit über 12 Jahren mit gutem Erfolge.

Eine sehr ausgebildete Schweineversicherungskasse besteht seit dem 1. April 1889 im Kreise Teltow, sie versichert nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit gegen Verluste durch Krankheiten, durch Unfälle oder durch Tötung auf behördliche Anordnung. Die Mitgliedschaft der Kasse (Schlächter, Händler und Scharfrichter werden nicht aufgenommen) wird durch Ausfertigung eines Versicherungsbuches erworben. Die einzelnen Versicherungen werden in einen Quittungsbogen eingetragen. Die Mitglieder zahlen monatliche Beiträge, deren Höhe nach den Bedürfnissen schwankt. Ausführende Organe sind die Ortssteuererheber; sie nehmen die Versicherungsanträge entgegen, kennzeichnen die versicherten Tiere (mittelst einer Tätowierzange am linken Ohr), erheben die Beiträge und rechnen mit der Kreiskommunalkasse ab; auch stellen sie das Gewicht der gefallenen Tiere gemeinsam mit dem Ortsvorsteher und dem Besitzer fest, während die Kreiskasse die Entschädigung auszahlt. Diese wird bei krepierten Schweinen nach dem Kadavergewicht, bei geschlachteten nach dem Schlachtgewicht berechnet auf Grund einer Tabelle, nach der z. B. für 10 kg Kadavergewicht 8 ℳ, für 50 kg 32,50 ℳ., für 100 kg 56,20 ℳ. gezahlt werden. Nach dem Geschäftsbericht für 1896/97 wurden 10 992 Tiere versichert, 31 454,50 ℳ., wurden Beiträge gezahlt; die Entschädigung betrug für 699 Schweine 22 634,50 ℳ. Die Gesamteinnahmen waren 39 898,80 ℳ., die Ausgaben 28 200,93 ℳ.; Ueberschuß 11 697,93 ℳ., wovon 10 000 ℳ. zur Deckung außerordentlicher Verluste zinsbar angelegt wurden.

Die Kreisversicherung im Kreise Westerburg ist ähnlich wie die Teltower eingerichtet. Die Versicherung geschieht durch Abhebung einer auf den Namen des Schweinebesitzers lautenden Versicherungskarte beim Ortsbürgermeister; dieser führt ein Versicherungsbuch. Buch und Karte sind mit monatlichen Rubriken versehen, in die Versicherungsmarken geklebt werden. Die Marken haben zwei

gleichlautende Teile, der eine wird in das Buch, der andere Teil in die Karte geklebt. Die Marken lauten auf 1, 2, 3, 4 und 5 Schweine. Der Markenwert wird alljährlich neu festgesetzt, im ersten Jahre (1898) betrug er 20, 40, 60, 80 Pf. und 1,00 M., also pro Monat und Schwein 20 Pf. Versicherungsprämie. Im ersten Jahre beteiligten sich zuletzt 1305 Besitzer mit monatlich durchschnittlich 1883 Tieren, 151 Todesfälle wurden mit 3 600,44 M. entschädigt.

Eine **Landesversicherungskasse** besteht seit 1896 unter staatlicher Leitung in Bayern.

Litteratur. Aufsatz in „Das Land" I. Jahrg. Nr. 4 S. 60 und Nr. 10 S. 166. — Sohnrey, Die Wohlfahrtspflege auf dem Lande. S. 32.

Hagelversicherung.

Die bei der bäuerlichen Bevölkerung früher vielfach vorhandene Scheu, gegen Hagel zu versichern, weil man an dem alten Spruch festhielt: „Hagel und Brand hat Gott in der Hand" und weil man daher in einer Versicherung gegen elementare Schäden eine Auflehnung gegen Gottes Willen und Regiment erblickte, ist erfreulicherweise immer mehr der Auffassung gewichen, daß es dem göttlichen Willen durchaus entspricht, wenn sich die Menschen nach Kräften durch brüderlichen Zusammenhalt gegen bedrohliche Naturmächte schützen und unterstützen. Der Mensch ist zum Herrn der Natur gesetzt und so gut er dem Einbruch des Meeres in die Küsten oder der Ueberschwemmung des Ackerlands durch die Flüsse wehrt, ebenso gut hat er das Recht, sich auch gegen die Schäden zu schützen, die seinem wirtschaftlichen Gedeihen durch Hagelschlag entstehen können. Da er das nicht durch Dämme und Deiche zu thun vermag, so thut er es durch Versicherung, d. i. durch Ueberwälzung des persönlichen Einzelschadens auf die breiten Schultern einer Gesellschaft oder der mit ihm vereinigten Berufsgenossenschaften.

Es giebt in Deutschland keinen Ort und keine Feldmark, die als unbedingt hagelsicher betrachtet werden dürfte. Allerdings ist die Hagelgefahr eine verschiedene, durch Höhenlage, Wald- und Wasserverhältnisse und durch Gestalt der Gebirgszüge bedingte, aber selbst in den notorisch hagelgünstigen flachen Küstenstrichen Deutschlands kommen sehr verderbliche Hagelschläge vor! Im allgemeinen kann es als Regel gelten, daß gebirgige Gegenden und wasserreiche Hochplateaus sowie die nordöstlich von Gebirgen belegenen Landstriche zu den hagelgefährlichen Bezirken zu rechnen sind, während flache Küstenstriche oder breite Ebenen verhältnismäßig seltener von Hagel heimgesucht werden.

Mittel und Wege. Beispiele. Die Versicherung der Feld-

früchte ist verhältnismäßig neuen Datums. Die erste deutsche Hagelversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit bildete sich im Jahre 1791 zu Braunschweig, ging aber noch vor Schluß des Jahrhunderts wieder ein. Nachdem sich sodann 1793 die Preußische Regierung vergeblich bemüht hatte, in der Kurmark Brandenburg eine öffentlich-rechtliche Hagelsozietät zu errichten, gewann die Sache erst im Jahre 1797 durch Gründung der Mecklenburger Gesellschaft zu Neubrandenburg wieder einiges Leben; die nachfolgende lange kriegerische Zeit aber lastete zu schwer auf der Landwirtschaft, als daß Mut und Freudigkeit zur Errichtung neuer gemeinnütziger Vereinigungen vorhanden gewesen wäre. Erst in den zwanziger Jahren regte sich das Versicherungsbedürfnis der Landwirte wieder kräftiger. 1824 trat die Leipziger und 1826 die Schwedter Gesellschaft ins Leben, bis sich endlich im Jahre 1832 auch das Kapital des neuen Versicherungszweiges bemächtigte und die Berliner Hagel-Assekuranzgesellschaft schuf, die — wenn auch in bescheidenem Umfange — bis zum heutigen Tage besteht, nachdem sie kurz nach ihrer Gründung nur durch Königliche Munifizenz am Leben erhalten worden war. Seit jener Zeit teilt sich das Hageloersicherungswesen in **zwei Hauptzweige**, nämlich in **Aktien-** und **Gegenseitigkeits-Gesellschaften**. Den Hauptunterschied zwischen beiden deutet bereits der Name an; die auf Hinterlegung eines Aktienkapitals gegründeten Gesellschaften erheben feste Prämien, deren Höhe nicht nur dem durchschnittlichen Bedarf an Verwaltungskosten und Hagelentschädigung gleichkommt, sondern auch einen Gewinn der Aktionäre in Aussicht stellt, während die nur auf gegenseitigen Ersatz der Schäden abzielenden Gesellschaften keinen kapitalistischen Gewinn, sondern nur die Deckung der Unkosten für Verwaltung und Schadenleistung erstreben. Es würde einseitig sein, hieraus ohne weiteres auf unbedingten Vorzug der Gegenseitigkeitsgesellschaften vor den Aktiengesellschaften schließen zu wollen; die Erfahrung hat vielmehr gelehrt, daß der innere Wert der einzelnen Gesellschaften nicht ohne weiteres von dem Prinzip abhängig ist, auf dem sie beruhen. Namentlich haben kleine Gegenseitigkeitsgesellschaften infolge teurer Verwaltung und mangelhafter Tarifierung nicht selten höhere Beträge von ihren Mitgliedern erheben müssen, als die Aktiengesellschaften, denen eine solide und gerechte Geschäftsführung nicht abzusprechen ist. Wenn sich trotzdem im Laufe der Zeit die Mehrzahl der Landwirte zu Gunsten des **Gegenseitigkeitsprinzips** entschieden hat und wenn infolgedessen insbesondere die auf Gegenseitigkeit gegründete Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft allein etwa $^3/_4$ der Versicherungssumme aller Aktiengesellschaften erreicht hat, so ist dafür allerdings wohl neben zufriedenstellender Verwaltung der berechtigte Wunsch der Landwirte maßgebend gewesen, ihre gemeinsamen Bedürfnisse und Aufgaben womöglich ohne Zuhülfename fremden Kapitals zu erfüllen.

Es bestehen zur Zeit 5 Aktien- und etwa 20 Gegenseitigkeitsgesellschaften, darunter 8 mit räumlich beschränkter Wirksamkeit.

Die Namen der fünf Aktienversicherungs-Gesellschaften und der fünf größesten Gegenseitigkeitsgesellschaften seien hier genannt:

A. Aktiengesellschaften.

Magdeburger (Versicherungsbestand 1898):	311,853610	ℳ.
Union (Dresdener) " "	242,909048	"
Kölnische " "	231,899472	"
Vaterländische-Elberfeld " "	129,788475	"
Berliner Gesellschaft von 1832 "	93,768407	"

B. Gegenseitigkeitsgesellschaften.

Norddeutsche Gesellschaft (1898):	756,029585	ℳ
Schwedter Gesellschaft (1898):	202,875324	"
Bayrische Landesanstalt (1899):	186,429730	"
Borussia (Berlin) (1898):	90,207677	"
Preußische (Berlin) (1898):	60,451987	"

Beiträge. Während die Aktiengesellschaften, wie bereits bemerkt — feste Prämien erheben, ist die Art der Beitragserhebung bei den Gegenseitigkeitsgesellschaften eine verschiedene. Ein kleiner Teil erhebt die Gesamtbeiträge erst im Herbst, was nur bei Deponierung eines vorweg zu zahlenden Legegelds seitens der Versicherten möglich ist, auf dessen Grundlage sich die Gesellschaften bis zum Eingang der Beiträge Kredit zur Zahlung der Entschädigungen und Verwaltungskosten verschaffen können. Die Mehrzahl der Gesellschaften erhebt die Prämien kurz nach Einreichung des Versicherungsantrags und bemißt sie so, daß sie in „günstigen Jahren" — nicht im Durchschnitt — den Bedarf decken. Ist dies nicht der Fall, so werden im Herbste Nachzahlungen (Nachschüsse) erhoben, die mithin als Ergänzungsraten zu betrachten sind. Diese zweiten Raten sind natürlich beim Publikum nicht beliebt; als jedoch vor einigen Jahren die Norddeutsche Gesellschaft eine Umfrage hielt, ob ihre Versicherten eine Aenderung der bezüglichen Bestimmungen wünschten, sprachen sich fast sämtliche Bezirksversammlungen für Beibehaltung des bisherigen Modus aus, und zwar mit der Begründung, es komme ihnen hauptsächlich auf die Höhe des Gesamt-Jahresbeitrags an. — Die Art der Erhebung sei nebensächlich und die Einführung eines Legegelds nicht erwünscht. Neuerdings ist es bei einigen Gesellschaften üblich geworden, die etwaigen Nachschüsse ihrer Mitglieder in **Rückdeckung** zu geben, so daß diese gegen Zahlung einer festen Zuschlagsprämie Sicherheit vor wechselnden Jahresbeiträgen erhalten. Da indessen darin eine Verteuerung der durchschnittlichen Jahresbeiträge liegt, weil ja die Rückversicherungsgesellschaft nicht ohne Vorteil arbeiten kann, so ist nicht anzunehmen, daß diese, dem Wesen der Gegenseitigkeit nicht ganz entsprechende Versicherungsform weitere Fortschritte machen werde.

Der von den Landwirten am meiſten angefochtene Punkt in der Organiſation der Hagelverſicherungs-Geſellſchaften iſt das **Agenturweſen**, das unleugbar den größten Teil der Verwaltungskoſten ausmacht und eine nicht unbedeutende Quote der Prämie beanſprucht. Für die Möglichkeit jedoch, ohne dasſelbe auszukommen, iſt bisher bei ausgedehnten Geſellſchaften mit zahlreichen bäuerlichen Mitgliedern ein durchſchlagender Beweis noch nicht erbracht worden. Allerdings kennt die Bayriſche Landesanſtalt Agenten im eigentlichen Sinne nicht, wohl aber läßt ſie die bezüglichen Funktionen durch ſtaatliche und kommunale Behörden, ſowie durch Organe der Königlichen Brandkammer erfüllen, die den privaten Geſellſchaften nicht zur Verfügung ſtehen. Von letzteren beſitzt außer einigen kleinen Verbänden nur die Greifswalder Geſellſchaft und der Oſtdeutſche Hagelverband keine Agenten; ob und wie weit indeſſen bei beiden ein Erſatz durch Beamte oder werbende Organe ſtattfindet, das bleibe dahingeſtellt. In jedem Falle wird ein Wegfall des Agenturweſens nur da möglich ſein, wo es ſich um eine ſtark vorwiegende Mitgliedſchaft großer Güter handelt, bei denen die ſelbſtändige Ausfertigung der Jahres-Anträge und der direkte Verkehr mit der Geſellſchaftsleitung auf keine Schwierigkeiten ſtößt. Ueberall da aber, wo das nicht der Fall iſt, wo es ſich alſo darum handelt, auch die kleinen Landwirte zur Verſicherung anzuregen und daran feſtzuhalten, ſind, wie das die Erfahrungen der Bayriſchen Landesanſtalt und aller großen, gutgeleiteten Geſellſchaften beweiſen, vermittelnde Zwiſchenorgane bis auf weiteres nicht zu entbehren.

Iſt aber die Heranziehung der bäuerlichen und kleinbäuerlichen Wirte zur Hagelverſicherung wünſchenswert und verdienſtlich, ſo iſt es andererſeits auch wieder Pflicht der Geſellſchaften, den ihrer Fürſorge anvertrauten Mitgliedern, namentlich auch den kleineren, eine billige und exakte Verwaltung, angemeſſene Tarifierung, gerechte Abſchätzung und möglichſt bequeme, jede Rabuliſtik ausſchließende Einrichtungen zu gewährleiſten. — Die Gegenſeitigkeitsgeſellſchaften dürfen nicht vergeſſen, daß ſie nur Organe der Verſicherten ſelbſt ſind und daß ihre Exiſtenzberechtigung ausſchließlich durch ihre Leiſtungen bedingt wird.

Die **Höhe der Prämien** iſt verſchieden und hängt bei den meiſten Geſellſchaften von der Größe der ſtatiſtiſch ermittelten Hagelgefahr der einzelnen Gegenden und Feldmarken ab. Die größere oder geringere Hagelempfindlichkeit der einzelnen Fruchtarten wird durch entſprechende Zuſchläge zur Halmfruchtprämie zum Ausdruck gebracht.

Einer der Haupt-Uebelſtände der Hagelverſicherung iſt die alljährliche Erneuerung der Verſicherungs-Anträge, die durch den ſteten Wechſel der Verſicherungs-Objekte bedingt iſt. — Verſuche, dieſer Schwierigkeit Herr zu werden, haben bisher zu nennenswerten Erfolgen nicht geführt, wohl aber wird den kleinen Landwirten das Verſicherungsgeſchäft durch die z. B. von der Nord-

deutſchen Geſellſchaft im weiteſten Umfange eingeführten **Gemeinde-Verſicherungen** erleichtert. (Vorzüge: Ausſtellung nur einer Polize für alle Teilnehmer; nur einmalige Berechnung der Polize- und Regulierungskoſten; die Beſorgung ſämtlicher Verſicherungsgeſchäfte durch gewählte Vertrauensmänner, die auch den Schätzungen beiwohnen.)

Selbſtverwaltung. Das aus dem Prinzip der Gegenſeitigkeit zu folgernde Streben nach Selbſtverwaltung hat bei mehreren Geſellſchaften zur Schaffung beſonderer Einrichtungen geführt, die den Verſicherten beſtimmte Verwaltungsbefugniſſe einräumen. Die größte aller Gegenſeitigkeits-Geſellſchaften z. B. hat ihr Geſchäftsgebiet in 100 Bezirke mit eigener Verwaltung geteilt, die ſämtlich durch Delegierte in der General-Verſammlung vertreten ſind, geeignete Taxatoren wählen und alle wichtigen Organiſationsfragen vor der Verhandlung in der General-Verſammlung beraten.

Es darf in Deutſchland zur Zeit ungefähr die Hälfte aller verſicherungsfähigen Früchte als gegen Hagel verſichert gelten; in den Provinzen mit ſtarkem Großbeſitz iſt der Prozentſatz ein größerer, in Gegenden mit vorwiegend parzelliertem Beſitz ein geringerer.

Litteratur. C. Schramm, Der Hagelſchaden, Zürich 1855. Dr. Suchsland, Zur Reform der Hagelverſicherung. 1893. Dr. C. Heck, Die Hagelſtatiſtik Württembergs, Stuttgart 1889. Freiherr v. Thuemen, Geſchichte des Hagelverſicherungs-Weſens in Deutſchland. Dresden 1896. Ferner die Statuten und Verſicherungs-Bedingungen der einzelnen Geſellſchaften, insbeſondere die Geſchäftsberichte der Königlichen Bayeriſchen Verſicherungskammer und Kritik des letzten Berichts vom Rittergutsbeſitzer Garcke im „Land“ 1899 Nr. 4.

Wucher und Schwindel.

Ungeachtet aller geſetzlichen Beſtimmungen beſteht die wucheriſche Ausbeutung des Landvolkes fort. Es iſt dem gewiſſenloſen und verſchlagenen Wucherer gewöhnlich ein Leichtes, den wirtſchaftlich ſchwachen und geiſtig unbeholfenen Landmann in ſeine Schlingen zu verwickeln. Auch der allgemeinere Schwindel, der lediglich auf die Dummheit, Vertrauensſeligkeit oder Leichtgläubigkeit der Landleute ſpekuliert, macht ſich noch in allen Gegenden breit. Bis jede Landgegend geiſtig und wirtſchaftlich ſo weit gehoben iſt, daß ſie für die Auswucherung und den Schwindel keinen Boden mehr bietet, bis jedes Dorf z. B. ſeinen Raiffeiſenverein beſitzt und jeder Bauer imſtande iſt, ſich durch ihn gegen die Wucherverſuche zu ſchützen, wird noch manches Jahrzehnt vergehen und manche Exiſtenz der Ausbeutung verfallen. Darum iſt es notwendig, daß vorläufig wenigſtens noch die Landbevölkerung gegen die wucheriſchen Anläufe und den in tauſenderlei Geſtalten auftretenden Schwindel nach Kräften geſchützt wird.

Mittel und Wege. Beiſpiele. 1891 gründeten die maßgebenden Kreiſe Badens einen **„Verein gegen wucheriſche Ausbeutung des Volkes im Großherzogtum Baden.“**

Er bezeichnet als ſeine Aufgaben:

1. Ermittelung wucheriſcher Uebervorteilungen, Anzeige der vom Strafrecht bedrohten Fälle, nach Befinden Gewährung unentgeltlichen Rates und Rechtsbeiſtandes für die Geſchädigten. 2. Befriedigung des ſoliden Kreditbedürfniſſes der weniger Bemittelten. 3. Aufklärung der beteiligten Bevölkerung durch Vorträge, in Schriften und in der Preſſe über Mißbräuche, die im Verkehr, z. B. beim Viehkauf und Viehtauſch, der Viehverſtellung, dem Grundſtückhandel, bei Abrechnungen, Abzahlungsgeſchäften vorkommen und der wucheriſchen Ausbeutung dienen. 4. Aufklärung der Behörden und geſetzgebenden Körperſchaften über dieſe Mißſtände und Hinwirkung auf ein Verbot oder eine Einſchränkung derjenigen Geſchäfte, die erfahrungsgemäß lediglich als Mittel zur wucheriſchen Ausbeutung benutzt werden. 5. Aufklärung über den Nutzen einer geordneten Buchführung und Einbürgerung einer einfachen, den Verhältniſſen angemeſſenen Buchführung.

Der Verein hat in jedem Amtsbezirk einen Vertrauensmann angeſtellt, der dort dem Wucher ſeine beſondere Aufmerkſamkeit zuwendet, etwaige Wucherfälle möglichſt genau und ſchnell feſtſtellt und dem Vorſtand des Landesvereins zu Karlsruhe anzeigt. Außerdem muß er für ausreichende Gelegenheit zur Befriedigung des Kreditbedarfs ſorgen. Die Mitgliedſchaft des Vereins kann mit 1 ℳ Beitrag erworben werden, ſo daß auch dem Minderbemittelten Gelegenheit geboten iſt, ſich ſeine Hülfe zu ſichern.

Andere Vereine gleicher Tendenz ſind entweder durch Raiffeiſenvereine ganz abgelöſt oder doch in ihrer Wirkſamkeit beſchränkt worden, wie z. B. der „Verein gegen den Wucher im Saargebiet.“

Es wird ja nicht nötig ſein, überall noch beſondere Vereine gegen den Wucher zu begründen, wie in Baden; es dürfte genügen, wenn die vorhandenen landwirtſchaftlichen und gemeinnützigen Vereine und Genoſſenſchaften dieſe Aufgabe mit übernähmen. So berichtet z. B. Pfarrer Meyenſchein in ſeinem bereits S. 33 erwähnten Buche, Die ländlichen Genoſſenſchaften u. ſ. w., daß der Wucher „zum größten Teil aus den Kaſſenbezirken vertrieben iſt, Prozeſſe ſeltener geworden ſind. Die Güterverkäufe ſind gegen früher eingeſchränkt, Sparſamkeit und Wohlſtand haben zugenommen.“ Vielleicht erwägen die Landwirtſchaftskammern dieſe Frage ebenfalls einmal. Soviel ihm möglich iſt, ſucht auch der Ausſchuß für Wohlfahrtspflege auf dem Lande im Sinne der oben unter 3 und 5 angeführten Aufgaben zu wirken.

Ueber die mannigfaltigen Erſcheinungen des Schwindels auf dem Lande hat der Herausgeber ein großes Material geſammelt,

das der Landbevölkerung selbst in Gestalt einer fliegenden Schrift vermittelt werden soll.

Litteratur. Der Wucher auf dem Lande. Berichte und Gutachten. Schrift d. Ver. f. Sozialpolitik Leipzig Bd. 35 u. 38 1887 u. 1888. von Lilienthal, der Wucher auf dem Lande i. der Zeitschrift f. d. ges. Strafrechtswissenschaft 1888. Faßbender, die Rettung des Bauernstandes aus den Händen des Wuchers. München 1886. Dr. L. Caro, der Wucher, Leipzig 1893. Jahresberichte des Vereins gegen wucherische Ausbeutung des Volkes im Großherzogtum Baden, Karlsruhe. Ein näherer Bericht über den badischen Verein mit Satzungen 2c. in Sohnreys Wohlfahrtspflege. Müller, Rettung des Elsässer Bauernstandes, Straßburg 1896.

Erbrecht.

Das Intestaterbrecht (Vererbung ohne Testament) des B. G. B. schreibt die Naturalteilung der Landgüter vor. Falls dies nicht ohne Wertverminderung angängig ist, findet die Versteigerung der Landgüter und Verteilung des Erlöses unter die Erben statt. Dieses Erbsystem, das in erster Linie städtischen Bedürfnissen entsprungen ist, stimmt nur in beschränkten Bezirken (so in den Gebieten des Rheins und seiner Nebenflüsse, in Thüringen, sowie in einigen polnischen Distrikten) mit den herrschenden Erbsitten und den Bedürfnissen der Landwirtschaft überein. Seine allgemeine, dauernde und folgerichtige Durchführung aber würde notgedrungen zur Zersplitterung des Grundbesitzes, zu Streubesitz und Flurzwang, Ueberlastung des Betriebes mit Gebäuden und zur Ueberschuldung führen.

Mittel und Wege. Beispiele. Angesichts dieser Nachteile ist die Erhaltung der **Anerbensitte**, die außer den oben angegebenen Gebieten fast überall herrscht, dringend zu wünschen. Die Anerbensitte überträgt das Landgut auf einen Erben zu einem Anschlag auf Grund des Ertragswertes — der Verkaufswert wird zur Hauptsache nur in den Nordsee-Marschen und beim Groß-Grundbesitz des Ostens als allein maßgebend erachtet — sowie gegen Uebernahme von Unterhaltsverpflichtungen für die Geschwister und Altsitzer. Sie hat so in den ausgedehnten Landstrichen, deren natürliche und volkswirtschaftliche Beschaffenheit die immer wiederholte Realteilung unmöglich macht, Millionen leistungsfähiger, nicht überschuldeter Bauernhöfe erhalten, ohne jedoch, wie fälschlicherweise oft behauptet wird, die Proletarisierung der weichenden Miterben nach sich zu ziehen. So ergab eine vor kurzem in Westfalen über 4561 Abfindlinge von 1204 Höfen (darunter 407 Abfindlinge von 132 kleinen Höfen) angestellte genaue Erhebung für die männlichen Abfindlinge aus a) kleineren Betrieben (bis 7½ ha) und b) größeren Betrieben (über 7½ ha) folgende Berufsgliederung:

	a) aus kleineren Betrieben %		b) aus größeren Betrieben %	
Selbständige Landwirte	39		47	
Sonstige selbständige Unternehmer und Betriebsleiter	27		22	
Liberale Berufe, Beamte 2c.	7		17	
Unselbständige { in der Landwirtschaft .	10	25	5	8
Unselbständige { im Gewerbe und Handel	15		3	
Beruf unbekannt, Kranke 2c.	0		2	
Ausgewandert	2		4	
	100		100	

Hiernach kann nicht mehr die Rede davon sein, daß die Abfindlinge der Proletarisierung anheimfallen.

Das B. G.B. hat deshalb den Einzelstaaten anheimgestellt, ein Anerbenrecht aufrecht zu erhalten oder neu einzuführen, welches das Intestat-Erbrecht mit der herrschenden Anerbensitte in Einklang setzt. Ein solches Intestatanerbenrecht besteht seit Alters in großen Teilen von Schleswig-Holstein, in Braunschweig, Lippe und Waldeck. Eine starke politische Bewegung hat die gleiche Ordnung neuerdings besonders für Hannover (System des indirekten Anerbenrechts auf Grund freiwilliger Eintragung in eine Höferolle), in Westfalen und für die Rentengüter (direktes Intestatanerbenrecht) durchgesetzt. Im einen wie im anderen Fall kann der Erblasser durch Testament oder Uebergabevertrag Abweichungen von der gesetzlichen Regel vorschreiben. Ein Zwangs-Anerbenrecht, welches solche Abweichung ausschlösse, wird heute nirgendwo mehr befürwortet. Demnach ist ein **Intestatanerbenrecht** zu erstreben, welches für den Fall, daß kein Testament vorliegt, dem Gutsunternehmer unter den Erben ein „Voraus" gewährt, bei dem er bestehen und die Wirtschaft leistungsfähig erhalten kann und welches den weichenden Erben eine mäßige Abfindung zu teil werden läßt. Will alsdann der Bauer seine Kinder gleichmäßig behandeln, sei es, daß das Besitztum eine Aufteilung vertragen kann, sei es, daß ihm eine ungleiche Behandlung der Kinder widerstrebt, so bleibt ihm volle Verfügungsfreiheit, indem er seinen Willen in einem Uebergabevertrag oder Testament kundgeben kann. Auf diese Weise wird der mittlere und kleine Grundbesitz in seiner Leistungsfähigkeit gestützt und der Zersplitterung und Verschuldung entgegengewirkt.

Litteratur. A. v. Miaskowski, „Das Erbrecht und die Grundeigentumsverteilung im Deutschen Reiche." Leipzig 1882—1884. A. Buchenberger, Agrarwesen und Agrarpolitik. Leipzig 1892. II. Bd. 451 ff. M. Sering, „Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Königreich Preußen." Berlin 1897—1900. Hugo Böttger, „Bäuerliches Erbrecht". „Land", VI. Jahrgang, Nr. 1, 5. 6. L. Fick, „Die bäuerliche Erbfolge im rechtsrheinischen Bayern, nach

amtlichen Quellen.“ München 1895. Frhr. von Freyberg-Jetzendorf, Derſelbe Titel. München 1895. von Dultzig, „Das Grunderbrecht in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.“ Breslau 1899. M. Sering, „Ländliches Erbrecht“ und „Vererbung des ländlichen Grundbeſitzes“ im Wörterb. der Volkswirtſch. Jena 1898. Hermes, „Anerbenrecht“ im Handwörterbuch der Staatswiſſenſchaften. Jena 1899.

Vernachläſſigte Zweige der Landwirtſchaft und Nebenerwerbsquellen.

Der Flachsbau.

Der Flachsbau iſt in Deutſchland in den letzten Jahrzehnten immer mehr zurückgegangen und droht, nach und nach ganz zu verſchwinden. Damit iſt auch das ländliche Leben wieder um einen eigentümlichen Reiz ärmer geworden, denn der Flachsbau war wie kein anderer Arbeitszweig mit der ſchönen Volksſitte verbunden, und es knüpfte ſich ein herrliches Stück Feld- und Hauspoeſie daran. Die Haupturſache liegt wohl darin, daß die Handſpinnerei und -Weberei infolge der Einführung der Maſchinenarbeit nicht mehr lohnt, und daß man für gewöhnlich annimmt, daß die Kultur des Flachſes zu viel Handarbeit beanſprucht, welche ſich unter den gegenwärtigen mißlichen Arbeiterverhältniſſen nicht mehr beſchaffen ließe. Das iſt unzutreffend. Bei Befolgung der neueren Kulturmethode beanſprucht der Flachs durchaus nicht mehr Handarbeit als die meiſten anderen landwirtſchaftlichen Nutzpflanzen. So koſtet z. B. nach Angabe verſchiedener erfahrener Flachsbauern, wie z. B. des Oekonomierats Sattig in Würchwitz bei Klopſchen, das ſonſt ſo gefürchtete Jäten bei entſprechender Bearbeitung des Ackers nur 6 *M.* pro Morgen. Die übrigen Kulturarbeiten bis zum Einſcheunen erfordern im großen und ganzen nicht mehr Handarbeit als z. B. die Hackfrüchte.

Anders liegen die Verhältniſſe bei der weiteren Verarbeitung des Flachſes. Verurſacht ſchon das Röſten und Schwingen viel Arbeit, ſo iſt für das Spinnen und Weben überhaupt niemand mehr zu bekommen. Wenn auch in einigen Gegenden wie z. B. in Mittelbaden im Bezirk Achern und in der Lüneburger Heide, begünſtigt durch die dort herrſchenden örtlichen Verhältniſſe, das Spinnen wieder mehr in Aufnahme gekommen iſt, ſo würde der Verſuch ſeiner Wiederbelebung für die meiſten Gegenden Deutſchlands doch verlorene Liebesmüh ſein.

Die dazu nötigen Arbeitskräfte ſind unter den gegenwärtigen Verhältniſſen eben nicht mehr zu haben. Dennoch aber wäre es

verfehlt, aus diesen Gründen den Flachsbau ganz aufzugeben. U. E. ist es auch gar nicht so nötig, daß die Leinenindustrie wieder zu neuem Leben erwacht; denn der Einwand, daß durch das Hecheln und Spinnen des Flachses Arbeit für die Mägde während des Winters geschaffen werde und deshalb nicht zu entbehren sei, ist nicht stichhaltig. Wenn nämlich die Mägde im Winter dazu verwandt werden, aus dem Röstflachs einen tadellosen Schwingflachs herzustellen, so haben sie Arbeit genug und der finanzielle Erfolg wird immer ein besserer sein.

Gut gezogener und geschwungener Flachs hat ja thatsächlich auch mehr Wert als das grobe Gespinnst, daß sich auf dem Spinnrade daraus herstellen läßt. Selbst der Einwand, daß die Leinwand als Handgespinnst viel haltbarer wäre, ist nicht ganz berechtigt, denn wenn man Maschinenleinwand aus ebenso niedrigen Nummern anfertigt, wie sie das Handgespinnst darstellt, so ist eine derartige Leinwand zum mindestens von derselben Haltbarkeit, wie die aus Handgespinnst hergestellte.

Mittel und Wege. Beispiele. Soll der deutsche Flachsbau nicht verschwinden, so müssen wir Flachs für Fabriken anbauen.

Die Produktion von Fabrikflachs hat zunächst eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung. Es verbrauchen nämlich gegenwärtig die mechanischen Spinnereien in Deutschland jährlich ca. 780 000 Ctr. Schwingflachs, von denen aber die heimische Landwirtschaft nur 90 000 Ctr. liefert. Aus dem Auslande müssen also 690 000 Ctr. eingeführt werden, an denen voran Rußland allein mit 650 000 Ctr. beteiligt ist; den Rest liefern Belgien, Holland und Oesterreich. Daß beim Anbau von Fabrikflachs immerhin noch etwas zu verdienen ist, zeigt folgende Anstellung. 1 Zentner normal, d. h. lagerfrei geernteter Rohflachs ergiebt 70—80 Pfund Röstflachs, von denen bei der Verarbeitung nach belgischer Methode im Mittel 16 Pfund Schwingflachs und 8 Pfund Werg gewonnen werden; bei einer Mittelernte von 20 Zentner Strohflachs erhält man also pro Morgen 320 Pfund Schwingflachs und 160 Pfund Werg. 1 Pfund guten Schwingflachs kann man zu 40 Pf., 1 Pfund Werg zu 5 Pf. anrechnen. Die Kulturkosten betragen im Mittel 80 ℳ pro Morgen, wobei eine Ackerpacht von 12 ℳ pro Morgen eingerechnet ist. Die gesamten Verarbeitungskosten — Rösten, Bleichen und Schwingen — betragen für den Zentner Strohflachs 2—3 ℳ, je nach Höhe der Arbeitslöhne. Man erhält also als Ertrag vom Morgen Folgendes:

Unkosten.

Kulturkosten im Mittel	80 ℳ
Aufbereitungskosten	60 „
Zusammen . . .	140 ℳ

Ertrag.

320 Pfund Schwingflachs à 40 Pf.	. . . . .	128 M
160 „ Werg à 5 Pf.	. . . . .	8 „
8 Zentner Samen à 10 M	. . . . .	80 „
8 „ Spreu à 2 M	. . . . .	6 „
	Zusammen . . .	172 M
Davon ab die Unkosten	. . . . .	140 „
	Reinertrag . . .	32 M

Dabei fällt noch ins Gewicht, daß die 60 M Aufbereitungskosten und auch einen großen Teil der 80 M betragenden Kulturkosten sich der kleinere Landwirt mit seiner Familie selbst verdienen kann.

Selbst wenn jemand den Röstflachs nicht mit belgischen Geräten, sondern mit der alten Handbreche verarbeitet, so kann er dabei doch auf seine Rechnung kommen; denn guter, vorsichtig behandelter Brechflachs wird auch immer von den Fabriken gern gekauft; die Ausbeute an Brechflachs ist etwas größer als an Schwingflachs, die Bearbeitungskosten sind etwas geringer, und so wird man annähernd den gleichen Reinertrag erzielen, selbst wenn man für den Zentner Brechflachs nur 80 M erhalten sollte.

Außer dem oben angeführten Ertrage bietet der Flachsbau noch den Vorteil, daß er geeignet ist, etwas zur Lösung der Arbeiterfrage beizutragen. Bekanntlich liegt die Hauptschwierigkeit dieser Frage darin, daß es besonders im Winter an ausreichender Arbeitsgelegenheit fehlt, da das Dreschen schon im Herbste durch Dreschmaschinen besorgt wird.

Hier kann nun der Flachsbau helfend eingreifen; an die Stelle des Spinnens und Dreschens könnte man im Winter die sorgfältige Verarbeitung des Röstflachses zu Schwingflachs setzen und auch die Regentage des Sommers dadurch nutzbringend ausfüllen.

Beispiel: Herr v. Skrbensky-Chwaligowo hat in der That durch Wiedereinführung des Flachsbaues eine Lösung der Arbeiterfrage auf seinen in der Provinz Posen gelegenen Besitzungen herbeigeführt, indem es ihm durch den Flachsbau möglich geworden ist, seine Arbeiter auch im Winter lohnend zu beschäftigen und sich dadurch einen ausreichenden seßhaften Arbeiterstand zu schaffen. (Land 1899 Nr. 6 S. 125.)

Ebenso hat Herr Oekonomierat Dr. Strehl auf seinen Gütern zu Popelau und Dzmierz in Oberschlesien die Verarbeitung des Röstflachses zu Schwingflachs eingeführt und ist dadurch in der Lage, besonders die Frauen seiner Tagelöhner, wie auch diese selbst, im Winter lohnend zu beschäftigen.

In derselben Weise baut auch Herr Oberamtmann Hepner in Guttentag in Oberschlesien den Flachs an, verarbeitet ihn im Winter und liefert den Schwingflachs an die Fabriken. Auch die

Herren Robert Böhme in Naſſau bei Freiberg im Königreich Sachſen, v. Chrzanowski in Oſtrowo b. Lopienno (Poſen), Hildebrand in Kokorzyn b. Koſten (Poſen), Tanneberger in Dittmannsdorf b. Sayda (Königr. Sachſen) und noch verſchiedene andere bauen Flachs für die Induſtrie an und liefern denſelben als fertigen Schwingflachs an die Fabriken ab.

Nicht zu vergeſſen iſt allerdings bei der Neubelebung des Flachsbaues, daß die Zukunft des deutſchen Flachsbaues in der Erzeugung von Qualitätsflächſen liegt. Um ſolche zu erzielen, muß allerdings der Anbau, die Röſte und die weitere Verarbeitung des Flachſes bedeutend verbeſſert werden; über die nach dieſer Richtung hin zu treffenden Maßnahmen verweiſe ich auf die unten angegebene Litteratur. Wünſchenswert wäre es außerdem noch, wenn die immerhin recht ſchwierige Röſte den Landwirten abgenommen und in Zentralanſtalten ausgeführt würde. Gut gelegene Zuckerfabriken, bei denen die Zufuhr des Strohflachſes und der Rücktransport des Röſtflachſes nicht allzuviel Koſten verurſachen würde, würden ſich für ſolche gemeinſchaftlichen Röſten am Beſten eignen. In der Provinz Poſen iſt man jetzt dabei die Zuckerfabrikanlagen in dieſer Weiſe auch im Sommer nutzbar zu machen. Allerdings müßte der Röſtflachs auch wieder zurücktransportiert werden, um mit den Schwingen desſelben das Geſinde und die Tagelöhner im Winter beſchäftigen zu können. Nur wer das nicht ausführen könnte, würde den Röſtflachs bei der Röſtanſtalt laſſen, weshalb mit dieſer auch immer eine Schwingerei verbunden werden müßte.

In Schleſien hat die Firma J. D. Gruſchwitz u. Söhne in Neuſalz a. Oder und in Conſtadt in Oberſchleſien ſchon zwei ſelbſtändige Röſtanſtalten gebaut, an welche die Landwirte bis zu 20 Meilen im Umkreis den Strohflachs liefern. So baut z. B. Oekonomierat Sattig in Wurchwitz in Schleſien jährlich ca. 100 Morgen Flachs für die Neuſalzer Röſtanſtalt. In Beerberg bei Markliſſa hat die Laubaner Flachsbau-Genoſſenſchaft ein ähnliche Anſtalt gebaut.

Oeffentliche und private Maßnahmen. Um den Anbau von Flachs für Fabriken zu fördern, haben ſowohl Behörden wie private Vereinigungen es an Fürſorge nicht fehlen laſſen. Das preußiſche landwirtſchaftliche Miniſterium hat beſonders für die Provinzen Schleſien und Poſen bedeutende Mittel bereit geſtellt, um zunächſt dort den Flachsbau wieder zu heben; die deutſche Landwirtſchafts-Geſellſchaft hat zur Förderung des Flachsbaues einen beſonderen Ausſchuß gebildet, welcher ſchon ſeit einigen Jahren Mittel und Wege ausfindig zu machen ſucht, um Flachsbau wieder rentabel zu machen. Es ſind von dieſem Sonder-Ausſchuß Anbauverſuche in verſchiedenen Gegenden Deutſchlands angeſtellt worden, um die beſte Kulturmethode feſtzuſtellen; mit den großen Ausſtellungen der deutſchen Landwirtſchafts-Geſellſchaft

werden von Zeit zu Zeit auch Flachsausstellungen verbunden und namhafte Preise dafür ausgesetzt. Um die schwierige Frage der besten Röstmethode des Flachses ihrer Lösung näher zu bringen, hat die preußische Regierung bedeutende Mittel hergegeben, um die Gründung einer Flachsbau-Genossenschaft im Laubaner Kreise zu ermöglichen, wo insbesondere neben der technischen Möglichkeit der verschiedenen Röstverfahren auch die wirtschaftliche Seite derselben geprüft werden soll. Auch einige Landwirtschafts-Kammern, wie die in Breslau, Posen und Halle haben in neuerer Zeit der Flachsbaufrage eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt; doch müßte in dieser Beziehung, besonders in den andren Bezirken, noch vielmehr geschehen; vor allen Dingen müßte der Flachsbau öfters auf die Tagesordnung der landwirtschaftlichen Vereine gesetzt werden, auch müßten die landwirtschaftlichen Wanderlehrer den Flachsbau mehr wie bisher bei ihren Vorträgen berücksichtigen. Die Landwirtschafts-Kammern müßten mit den Tierschauesten kleinere Flachsausstellungen veranstalten und bei der Prämiierung neben der Güte des Flachses vielleicht auch die Größe der Anbaufläche berücksichtigen. Im Königreich Sachsen sind schon mehrere derartige kleine Flachsausstellungen abgehalten worden.

Wenn so alle maßgebenden Faktoren zusammenwirken, wird es nicht schwer halten, dem Flachsbau wieder die ihm gebührende Stelle im landwirtschaftlichen Betrieb zu verschaffen.

Litteratur: Eisbein: Anleitung zum Anbau des Leins, Stuttgart, J. B. Metzlerscher Verlag. — Wilhelm und Johann Kopp, Handbuch für Flachsbau und Flachsbereitung. Verlag von Eug. Ulmer, Stuttgart. — Langer, Flachsbau und Flachsbereitung. Verlag von A. Hölder, Wien. — Kuhnert: Der Flachs, seine Kultur und Verarbeitung nebst Vorschlägen zur Hebung des Flachsbaues. Verlag von Paul Parey, Berlin. — Haaseſcher Landwirtschaftlicher und Flachsbau-Kalender. Prag. Verlag d. K. u. K. Hofbuchdruckerei A. Haase.

Obstbau.

Nach den statistischen Angaben betrug die Einfuhr in Deutschland an frischem Obst im Jahre 1898 27 Millionen Mark und an getrocknetem Obst 22 Millionen Mark, während die Ausfuhr in denselben Artikeln unbedeutend ist. Auffallend günstig liegen dagegen die Ein- und Ausfuhrverhältnisse von **Fruchtsäften und Obstwein.** Hier zeigt sich eine ständige Abnahme der Einfuhr und eine starke Steigerung der Ausfuhr, wenn auch für diese hauptsächlich unsere Kolonien in Betracht kommen. Im Jahre 1898 = 477 500 kg gegen 324 400 kg im Jahre 1897 im Wert von

185 000 ℳ. (Land 18, 99 S. 313). Leider wird bis jetzt der Gewinn aus diesen besseren Ausfuhrverhältnissen für den Volkswohlstand dadurch zweifelhaft, daß ein großer Teil des zur Herstellung von Obstwein nötigen Frischobstes thatsächlich auch erst vom Ausland eingeführt werden muß. Darum: kräftige Förderung des Obstbaus, um die großen Summen, die jetzt ins Ausland gehen, der deutschen obstbauenden Bevölkerung zufließen zu lassen.

Mittel und Wege. Beispiele. Genaue Auswahl der Sorten nach Boden, Lage und Klima; Düngung und richtige Baum- und Strauchpflege, Verwertung aller nicht für Tafel- und Wirtschaftsobst verwendeten Früchte zu Backobst, Marmeladen, Säften u. s. w. Ferner sind die Markt- und Absatzverhältnisse besser zu berücksichtigen und überall nur solche Sorten anzubauen, die in der betreffenden Gegend den leichtesten Absatz finden. Besonders zu beachten, daß das Tafel- und Backobst nur in vollkommen schönen Exemplaren und in geschmackvoller Verpackung in den Handel kommt. Die vielen in dieser Beziehung gemachten Fehler waren bisher eine der Ursachen des schlechten Absatzes und der Bevorzugung des ausländischen Obstes. Sowohl für die Verwertung des Obstes wie für den Absatz hat sich der gemeinschaftliche und genossenschaftliche Betrieb als das beste Mittel erwiesen, die Schäden des rücksichtslosen und oft betrügerischen Zwischenhandels zu beseitigen und auch den Landleuten in den entlegensten Gegenden zu einem bessern Absatz ihrer Obsternten zu verhelfen. Vorbildlich ist der von dem Landrat Duderstadt im Kreise **Westerburg** eingerichtete gemeinschaftliche Obstverkauf für alle entlegenen Gegenden mit armer Bevölkerung.

Anbau und Verwertung des Beerenobstes. Abgesehen von der Bedeutung des Beerenobstes als sogenannte Zwischen- und Unterkultur beim Obstbau, ist der Anbau der Beerensträucher für alle rauhen, unwirtlichen Gegenden, in denen kein Stein- und Kernobst gedeiht, zu empfehlen. Neben dem angebauten Beerenobst kommen überall die wildwachsenden Beeren und Früchte mit in Betracht, die ganz besonders für die ärmste Bevölkerung eine gute Einnahmequelle sind. Hierbei ist für die Verwertung wie für den Absatz der gemeinschaftliche und genossenschaftliche Betrieb von fast größerer Wichtigkeit als beim Kern- und Steinobst. Für das meiste Beerenobst, besonders aber für Erdbeeren, ist die Nähe einer guten Absatzquelle unerläßlich wegen der leichten Verderblichkeit der Früchte; bei größerer Entfernung des Absatzplatzes Verwertung der Beeren zu Säften, Marmelade u. s. w. zu empfehlen. Die Verwertung kann als Hausindustrie von den Landleuten betrieben werden, und die Obstverwertungserzeugnisse finden für den eigenen Gebrauch oder im Kleinhandel Verwendung. Von Wichtigkeit ist für Frauen und Mädchen der Besuch von sogenannten Obstverwertungskursen, die an Haushaltungsschulen oder durch Wanderkurse abgehalten werden können. Erst durch die dort gewonnenen

Kenntniſſe kann die Obſtverwertung auch für feinere Erzeugniſſe im Handel als lohnender Nebenerwerb betrieben werden.

Segensreich vermögen für die Förderung des Obſtbaus und der Beerenobſtkultur auf dem Lande die Schulgärten zu wirken; Obſtlehrkurſe werden in vielen Gegenden abgehalten. **Beiſpiele:** Die Wein- und Obſtbauſchule zu Kroſſen a. O. bildet ſchulentlaſſene Knaben aus (Land 16, 99). Obſtbaukurſe im Regierungsbezirk Schwaben und Neuberg (Land 17, 99). Obſtbaugenoſſenſchaft Laichingen in Württemberg; Baumſchulgenoſſenſchaft Seiffersdorf, Schleſien (Land 21, 99); Obſtverwertungsgenoſſenſchaften Obernburg-Main, Uslar, Hoya, Kurtſcheid-Weſterwald, Osnabrück u. ſ. w. Genoſſenſchaftliche Waldbeerenverwertung in Oberfranken; Fichtelgebirgs-Verkaufs- und Verwertungsgenoſſenſchaft; Verwertungsgenoſſenſchaft von Beeren und Waldprodukten in Kalterherberg a. d. hohen Venn) u. ſ. w.; Gemeinſchaftlicher Obſtverkauf im Kreiſe Weſterburg; Centralſtellen für Obſtverwertung und Verkauf in Frankfurt a. M., in Stettin; Zwergobſtplantage des Obergärtners Pflanz in Rötha, Reinertrag 324 ℳ. von 60 Stück im 4. Jahre; Obſtgarten in Alſen ½ ha groß, Reinertrag 1800 ℳ.; Obſtplantagen Werder-Potsdam, Durchſchnittsertrag 100 000 ℳ.; Obſtanlagen im Kreiſe Marienwerder, 18 Morgen, Reinertrag 6—7000 ℳ.; Kappel (Baden) 1 Morgen Ertrag (Bühler Zwetſche) 1000—1500 ℳ.; Mingerode (Eichsfeld) rauhe Gegend, Ertrag 1372 ℳ.; Kirſchenanpflanzungen des Dorfes Herrberg, Baden 23 000 ℳ.; Pfirſichbuſchobſtanlage ¼ Hektar: jährlicher Reingewinn 150 ℳ. (Land 17, 99). Sauerländiſche Beerenverwertungsgenoſſenſchaft Sammellohn an arme Kinder für Waldbeeren 4000—5000 ℳ. Reinertrag von Stachelbeeren 1 Morgen: 600—1240 ℳ.; Kgl. Anſtalt für Obſt- u. Weinbau; Haſelnußkultur 1 ha: 1500 ℳ. (Wiener Obſt- u. Gartenztg.) auf Böſchungen: 60 ℳ. (Land 12, 99). Erdbeerkultur bei Braunſchweig, Ertrag vom Morgen 1200 ℳ. (Land 21, 99). Himbeerkultur, Ertrag von 116 Stöcken 96 ℳ. (Land 15, 99).

Litteratur. J. Hartwig, Praktiſches Handbuch der Obſtbaumzucht. Für Gärtner, Landwirte, Geiſtliche, Schullehrer u. ſ. w. Weimar. — M. Lebl, Obſtgärtnerei zum Erwerb und Hausbedarf. Berlin. — R. Mertens, Vorſchläge zur Förderung des Obſtbaues. Frankfurt a. O. — Fr. Göſchke, Empfehlenswerte Haſelnüſſe. Kurze Anleitung zur erfolgreichen Kultur. Neudamm. — Johannes Boettner, Die Beerenobſtkultur. Frankfurt a. O. — Alex. Würtenberger, Die einträgliche Beerenkultur. München. — Joh. Boettner, Die Obſtverwertung. Frankfurt a. O. — B. Mertens, Dörrbüchlein für den Haushalt. Wien. — Dr. Max Barth, Die Obſtweinbereitung. Stuttgart. — P. Möſchke, Obergärtner, Die Erdbeere, Kultur und Treiberei. Neudamm. — Zeitſchrift: „Praktiſcher Ratgeber für Obſt- und Gartenbau.“ Trowitzſch & Sohn, Frankfurt a. O. — Sollen die deutſchen Landwirte mehr als bisher Obſtbäume pflanzen? Von C. Garcke (Land 18, 99 S. 308).

Gemüsebau und Gärtnerei.

Die Einfuhr an Gemüse und Gemüsekonserven betrug in den Jahren 1894 und 1895 zusammen 156 872 Tonnen im Werte von 21 004 000 ℳ gegenüber einer Ausfuhr von nur 66 729 Tonnen im Werte von 6 673 000 ℳ. Im Jahre 1897 ist die Einfuhr auf 972 177 Doppelzentner gestiegen. Die Nachfrage nach feinem Frühgemüse wird fast ganz von dem Ausland mit seinen teilweise günstigeren Produktionsverhältnissen gedeckt; der in den letzten Jahren stark vermehrte Bedarf an Gemüse in den Städten und großen Industriebezirken mußte durch Zufuhr aus entfernteren Gegenden gedeckt werden. Die kostspieligen Transportverhältnisse Deutschlands wirken hier hemmend ein, während die billige Zufuhr auf dem Wasserwege vom Ausland, z. B. von Holland, Dänemark u. s. w., es ermöglicht, die Produkte des ausländischen Gemüsebaues in großen Mengen zu niedrigen Preisen, zum Schaden der deutschen Landwirte, auf den Markt zu bringen. Durch den großen Aufschwung der Gemüsekonserven- und Präservenfabrikation hat der Gemüsebau neuerdings eine größere Bedeutung auch für solche Gegenden gewonnen, in denen schwierige Absatzverhältnisse bisher für den Anbau hinderlich waren.

Mittel und Wege. Beispiele. Der Gemüsebau stellt die höchsten Ansprüche an Boden, Arbeitskraft, Sorgfalt und Fachkenntnisse, verzinst sich aber auch am höchsten. Da Gemüsebau viel Handarbeit verlangt, so sind solche Sorten zu wählen, deren Anlage, Pflege und Ernte in das Wirtschaftsgetriebe passen, ohne daß das Arbeitspersonal vermehrt werden muß. Am rentabelsten erweisen sich deshalb kleinere Kulturen, die der Landwirt mit seiner Familie besorgen kann, ebenso Gemüsebau bei vorherrschender Zwergwirtschaft. Wo der Absatz schwierig ist, muß die Kultur haltbarer und zu Konservezwecken geeigneter Gemüse betrieben werden. Lohnend ist der Anbau der Frühgemüse auch in entlegenen Gegenden, da bei den hierfür gezahlten hohen Preisen die Transportkosten weniger schädigend wirken. Zu den mit Gemüsebau verbundenen gärtnerischen Betrieben ist außer Gurken und Zwiebeln als lohnend noch die Kultur des Rhabarber, der Tomaten, Kürbisse und Melonen zu empfehlen. Von großer Wichtigkeit ist die Bodenbeschaffenheit, da die verschiedenen Gemüsesorten fast alle verschiedenen Boden verlangen; beim Anbau im kleinen kann bei Melioration jeder Boden benutzt werden; Bedingung für einen reichen Ertrag ist eine streng geregelte und rationelle Fruchtfolge. Der Absatz ist in der Nähe der Städte, Industriebezirke, Badeorte u. s. w. leicht und sicher; Abnehmer für alle zu Konservezwecken geeigneten Gemüsesorten, auch aus entlegeneren Gegenden, sind die zahllosen Konserve- und Präservefabriken. Es ist empfehlenswert, daß Gemüsebauvereine und landwirtschaftliche Verkaufsgenossenschaften den Absatz vermitteln und auch die Verwertung zu Konserven und

Präſerven in die Hand nehmen. Die landwirtſchaftlichen Gartenbauvereine ſorgen für Unterweiſung; in den Schulgärten, die mehr als bisher gefördert werden ſollten, ſind Verſuche zu machen und neben dem Obſtbau auch der Pflege der Gemüſeſorten und Küchenkräuter Aufmerkſamkeit zu ſchenken. **Beiſpiele:** Gemüſebauverein Kalbe i. S., Anlagen des Gutsbeſitzers Otto Breuſtedt in Schladen; Gemüſebauverein für Braunſchweig, Hannover und Harz; Gemüſebauſchule für Handweber in Breyell im Kreis Kempen (Land 15, 99); Genoſſenſchafts-Sauerkrautfabrik in Büttelborn-Heſſen und Wickrath, Rheinpr.; Gartenkultur des Waldenburger Wohlfahrtsvereins. Preußiſcher Gartenbauverein giebt als Ertrag an: Rohertrag 1 ha Schwarzwurzel und Kohlrabi: 720 ℳ., Teltower Rüben: 750 ℳ, Weißkohl: 1020 ℳ., Blumenkohl: 1296 ℳ., Erbſen: 1440 ℳ., Bohnen: 1800 ℳ., Zwiebeln: 2400 ℳ., Spargel: 3456 ℳ., Gurken: 3600 ℳ.; Niederrheiniſche Weißkohlkultur, Reinertrag vom Morgen: 200—240 ℳ.

Litteratur. J. Barfuß, Melonen, Tomaten und Speiſekürbis. Verlag von J. Neumann, Neudamm. — Johannes Böttner, Praktiſche Gemüſegärtnerei. Frankfurt a. O. Trowitzſch & Sohn. — E. Wendiſch, Praktiſche Anlage zum Spargelbau. Neudamm. — J. Barfuß, Gurkenkultur im freien Lande und unter Glas, ſowie die Verwertung der Früchte. Neudamm. — H. Jungclauſſen, „200—500 ℳ. jährlich Reinertrag vom Morgen Land durch Rhabarber-Kultur". Frankfurt a. O. — E. Eibel, Der Gemüſebau. Praktiſche Anleitung. Leipzig, E. Stock. (Heft 1 der Sammlung: Bewirtſchaftung kleiner Hausgärten.) — J. Hartwig, Die Gemüſetreiberei. Leipzig. — J. Barfuß, Ueberwintern der friſchen Gemüſe. Neudamm. — Chr. Kremer, Fachlehrer an der landwirtſchaftlichen Lehranſtalt in Kreuznach. Die Konſervierung der Gemüſe in Blechdoſen. Stuttgart. — Oskar Wilsdorf, Muſterſtätte des Volksſchulgartens. Dresden und Leipzig. 1897. — Fr. Göſchke, Der Hausgarten auf dem Lande. Leipzig. Hugo Voigt. — Zeitſchrift: „Der praktiſche Ratgeber im Obſt- und Gartenbau." Frankfurt a. O., Trowitzſch & Sohn.

Korb- und Schälweidenkultur.

Der Verbrauch von Korb- und Weidenflechtartikeln wächſt in Deutſchland von Jahr zu Jahr, ſowohl in einfachen Waren für den Hausgebrauch als auch in feineren Luxus- und Modeartikeln, die ſich bis auf die Darſtellung von Möbeln, Wagen, Kunſtkörben und den verſchiedenartigſten Galanteriewaren erſtrecken. Als Rohmaterial kommen die Weidenruten hauptſächlich in Betracht. Leider muß der größere Teil dieſes Rohmaterials vom

Ausland bezogen werden, da Deutſchland ſelbſt bis jetzt den Bedarf nicht decken kann. In den letzten Jahren ſind aus Frankreich, Italien, Belgien und Holland jährlich 600—800 Waggons Korbweiden im Werte von mehr als 1 Million Mark in Deutſchland eingeführt worden. Die Flechtinduſtrie bildet für die ärmere Bevölkerung in Gebirgsgegenden nicht ſelten den Haupterwerbszweig, verſchafft aber auch im Winter in der arbeitsloſen Zeit der ärmeren Landbevölkerung eine lohnende Nebenbeſchäftigung. Auch die Kultur der Weiden ſelbſt erfordert zahlreiche Arbeitskräfte gerade im Winter. Der Anbau der zu induſtriellen Arbeiten geeigneten edleren Weidenarten iſt überall da zu fördern, wo Boden und Klima ſolches zulaſſen, um ſo mehr als der Reinertrag nach den bisher gemachten Erfahrungen ein ſehr hoher iſt. Bodenrente der Gemeinde Würm in 12jährigem Durchſchnitt bei öffentlicher Verſteigerung der grünen Ware für den Hektar: 310 ℳ. nach Abzug von Bodenzins, Amortiſation der Anlage und Unterhaltungskoſten; der Gemeinde Dremmen im 26jährigen Durchſchnitt bei öffentl. Verkauf geſchälter Weiden: 465 ℳ. für den Hektar. Eine Weidenanlage im Kreiſe Geilenkirchen 1895 Reinertrag für den Hektar über 1200 ℳ. Dr. Lucas-Reutlingen giebt als Reinertrag in Württemberg an 300 ℳ. für den Hektar. Oberforſtmeiſter Dankelmann-Eberswalde: Reinertrag grüner Ware 240 ℳ. für den Hektar. Durchſchnittsreinertrag für grüne Ware 70—80 ℳ. für den Morgen, für geſchälte Ware 110—120 ℳ. für den Morgen. Weidenkultur bei Fürſtenberg a. O. Reinertrag 40 ℳ. für den Morgen (grüne Ware) (Land 8, 99 S. 135), Kultur des Oekonomierats Mattheus in Gr. Wubiſer Reinertrag 88 ℳ. für den Morgen (grüne Ware) (Land 7, 99 S. 124).

Mittel und Wege. **Beiſpiele:** Wichtig ſind Unterrichtskurſe für den Weidenbau durch landwirtſchaftliche Vereine; desgleichen müſſen Weidenbau-Verſuche mit Staatsunterſtützung angeſtrebt werden. Damit die Preiſe bei den Korbweiden-Verſteigerungen, beſonders für die edleren Sorten, von den Zwiſchenhändlern nicht zu tief heruntergedrückt werden, empfiehlt ſich der Zuſammenſchluß aller Weidenpflanzer für den gemeinſchaftlichen Abſatz ihrer Produkte. Für Deutſchland iſt die Hauptabſatzquelle für tadelloſe geſchälte Weiden Lichtenfels in Bayern, wo ſich acht große Ausfuhr-Korbwarenfabriken befinden. Die Fabriken kaufen nur Ladungen von 200 Centner, daher iſt der genoſſenſchaftliche Zuſammenſchluß der kleineren Züchter zu gemeinſchaftlichem Verkauf äußerſt wichtig. Durchſchnittspreis für den Centner 17—18 ℳ. Land VIII. 7. „Land" 1/97 S. 9; 19/98 S. 357; 4/98 S. 74. Von großer Wichtigkeit iſt, daß die Weidenpflanzer nicht nur den Handel mit den grünen oder geſchälten Ruten betreiben, ſondern, namentlich in armen Gegenden, die Ruten in der langen Winterzeit ſelbſt zu Handelsartikeln verarbeiten.

Unterrichtskurse in der Weidenkultur möglichst mit Unterrichtskursen in der Korbflechterei selbst verbunden. Beispiele der Verbindung von Weidenkultur mit Korbflechterei als Hausindustrie im Winter:

Gemeinde Wies im bad. Schwarzwald; Gemeinde Grauelsbaum in Baden; Schaffarnia in Westpreußen; Seedorf bei Leuzen; Klein- und Groß-Wogenab bei Elbing u. s. w. (Sohnrey, Wohlfahrtspflege, S. 53—57), nur Weidenkultur und Handel mit Weidenruten: Gemeinden Prummern, Würm und Dremmen bei Aachen u. s. w. (S. 57).

In 37 österreichischen Korbflechtlehrwerkstätten sind Werkmeister und Vorarbeiter zugleich für Weidenkultur ausgebildet; in der sächs. Schweiz in Struppen und Postelwitz sind Korbflechtschulen mit Hausindustrieschulen verbunden; Baden besoldet Wanderlehrer; die Korbflechtschule in Hainsberg bei Aachen hat eine jährliche Einnahme von etwa 40 000 *M.* ausverkauften Korbwaren. (Land 5/99 S. 91; 9/98 S. 167.)

Litteratur. v. Förster, Die Korbweidenkultur und ihr Wert für die Landwirtschaft der östlichen Provinzen Preußens. Berlin, Paul Parey. „Deutsche Landwirtschaftliche Presse", 1896, Nr. 42 u. 43. Berlin. Paul Parey. Krahe, Korbweidenkultur. 5. Auflage, Aachen. 1897.

Champignonkultur.

In Frankreich, England, Belgien und Oesterreich wird die Kultur der Champignons von Tausenden von kleinen Leuten mit Erfolg und Nutzen betrieben, in Paris besteht eine großartige Kultur in den Steinbrüchen. Wie groß der Bedarf in Deutschland an Champignons ist, zeigt die bedeutende Einfuhr der in Büchsen bezogenen getrockneten Ware, die hauptsächlich aus Frankreich kommt. In Deutschland ist die Kultur noch wenig vertreten, obwohl überall das nötige Dünger-Material in genügender Menge vorhanden ist und auch andere Vorbedingungen nicht fehlen. Die Champignons werden pro kg mit 2—2,50 *M.* bezahlt.

Mittel und Wege. Beispiele. Die ersten Versuche können in Kasten gemacht werden, die in einem Stallwinkel oder im frostfreien Keller stehen. Bei größeren Anlagen empfiehlt es sich, Schuppen zu bauen, in denen Beete angelegt werden; auch in Cementfässern läßt sich die Kultur betreiben. Der Hauptbestandteil der Beete ist Pferdedünger. Die aufgeschossenen Pilze geben 3—4 Monate hindurch reiche Ernte. Hotels, Konservefabriken, städtische Delikateßhandlungen sind sichere Abnehmer der frischen Champignons; auch das Trocknen und Konservieren in Büchsen ist zu empfehlen. **Beispiele:** Kulturanlagen von Kochhann u. Grunewald in Zossen. D. Landw. Presse

Nr. 27/99. Ertrag: täglich 15—30 Pfund von 400 qm Fläche (9—12 Wochen lang). Preis 1 Pfund 0,90—1,10 M., im Sommer 0,60—0,75 M. pro 1 Pfund.

Litteratur. E. Wendisch, Anleitung zur Champignonzucht. Verlag J. Neumann-Neudamm. W. Grün, Der Champignon und seine Kultur. Verlag von J. Frohberger, Erfurt.

Verwertung kleinerer Naturerzeugnisse.

Es giebt eine Fülle von Naturprodukten in Wald und Feld, im Pflanzen- und Tierreich, die unbeachtet verkommen, weil ihr wirklicher Wert meist nur dem gewerbsmäßigen Sammler bekannt ist, dem sie oft ganz bedeutende Erträge einbringen. Es giebt kaum einen Zweig des ländlichen Nebenerwerbs, der gerade der allerärmsten Landbevölkerung besser zu lohnenden Einnahmequellen verhelfen kann, als das Einsammeln und die Verwertung dieser wild wachsenden Pflanzen oder sonstigen Erzeugnisse der Natur. Bei einem Teil dieser Naturerzeugnisse kann durch Anbau, verbesserte Pflege, Zucht u. dergl. der Ertrag noch lohnender gemacht werden. In den meisten Fällen können gerade die Kinder der ärmeren Leute hierbei ohne große und schädliche Ueberanstrengung viel verdienen, z. B. beim Einsammeln von Beeren u. dgl. m. wild wachsenden Pflanzenerzeugnisse, sowie durch Kultur und Pflege verschiedener Kräuter u. s. w.

Mittel und Wege. Beispiele. Die Landbevölkerung muß auf den Handelswert der verschiedenen Produkte, die Art der Verwertung oder ihre Kultur aufmerksam gemacht werden. Das geschieht zuerst durch den Unterricht in der Schule und Belehrung der Kinder in der Heimatkunde mit besonderer Berücksichtigung aller Naturerzeugnisse, die zum Sammeln und Verwerten geeignet sind (z. B. Pilze, Arzneikräuter); ferner durch Kultur der Kräuter im Schulgarten, z. B. Anbau von Arzneipflanzen, Gewürzkräutern, Pilzen u. s. w. Die Erwachsenen werden am besten durch Vorträge über die Verwertung und den Verkaufswert an einem Gemeindeabend im Winter belehrt. Die Forstverwaltungen müssen das Einsammeln zum Erwerb für Arme in jeder möglichen Weise erleichtern.

Beispiele der verschiedenartigen Zweige dieser Art ländlichen Nebenerwerbs: Einsammeln aller wildwachsenden Heilkräuter und Arzneipflanzen, von denen viele hoch im Preise stehen. Sie werden am vorteilhaftesten an Apotheken und Droguerien verkauft. Viele dieser Arzneipflanzen eignen sich zum Anbau mit großem Vorteil, z. B. Pfefferminze. Andere wildwachsende Pflanzen, deren Ver-

Digitized by Google

wendung außerordentlich mannigfaltig, zum Teil hoch lohnend ist und die sich zum Anbau in Gärten eignen, sind der Mohn, die Cichorie, Gartenkresse, die Sonnenblume, (erste deutsche Kulturanlage auf 10 Morgen großem Terrain in Seehof, Kr. Teltow), der Löwenzahn u. s. w., dann besonders die Küchen- und Gewürzkräuter. Das Einsammeln der Beeren, Wald- und Preiselbeeren, Brombeeren, Erdbeeren, desgleichen der Speisepilze aller Art spielt bekanntlich eine so wichtige Rolle, daß manche arme Gegenden ihren Hauptgewinn aus dem Ertrag dieses Sammelns in den Wäldern ziehen. Die Kultur der wildwachsenden Pilze, der Morchel ist leicht und lohnend. In Frankreich werden die Trüffelzüchtereien in Eichenwaldungen als kleine Goldminen bezeichnet; die Trüffelkultur ist aber bei uns bis jetzt noch nicht geglückt. (Land 7/99 S. 124). Die Früchte vieler wildwachsenden Pflanzen, z. B. Hahnenfuß, lassen sich auf Capern zum Handel zubereiten. Sehr wichtig ist das Einsammeln der Samen und Früchte der Bäume: Sammeln der Tannen- und Kiefernzapfen und Handel mit dem Samen (Ertrag eines Sammlers geschätzt auf 1200 ℳ. jährlich, Land 7/99 S. 124); Hainbuchenecken und Lindensamen zur Gewinnung von Speiseöl; Früchte des Weißdorns zum Verkauf an Samenhandlungen (giebt den Winter über Gelegenheit zu reichlicher Arbeit), Früchte der Roßkastanie zu Viehfutter und in der Industrie verwertbar. Verwertung der Ginsterfaser zur Herstellung von Seilen und Fischernetzen, der Brennnessel als Gemüse (junge Pflanzen), Futter, zu medizinischen Zwecken. Als Gespinnstpflanze hat die Brennnessel ihre frühere Bedeutung völlig verloren. Ausnutzung des Schilfrohrs zum Dachdecken, zu Rohrmatten u. dergl., des Strohs, der Binsen zu Flechtarbeiten. Verwertung des Kalmus, dessen geschälte und getrocknete Wurzel von Droguisten, Konditoren, Destillateuren gern gekauft wird (50 ℳ. für geschälte, 35 ℳ. für ungeschälte Wurzeln für Meter-Zentner im Handel), der Haselreifstangen (Land 15/98 S. 290). Die Kiefernadeln werden zu Waldwolle, Extrakt u. s. w. lohnend verwertet. Das Sammeln der leeren Gehäuse der eßbaren Weinbergsschnecke in Süddeutschland und der Schweiz (für getrocknete Schneckenschalen der Zentner 12 Franken mit Frachtspesen). Die Zubereitung der Froschschenkel für Delikateßhandlungen (1 Pfund in Paris 3—4 Franken, in Berlin 20 Stück 50 Pf.), in Süddeutschland und Elsaß beliebt, muß in Norddeutschland noch angeregt werden; zum Zweck des Verkaufs als Delikatesse die größere amerikanische Froschart eingeführt; der Rest des Froschkörpers als Futter für Fischzucht verwertbar.

Diesen Beispielen lassen sich noch viele hinzufügen, da fast jede Gegend noch besondere, ihr eigentümliche Naturprodukte zum Sammeln und Verwerten besitzt. Der Schwerpunkt liegt in der Beschaffung eines lohnenden Absatzes für die gesammelten Erzeugnisse. Der

Verkauf an Zwiſchenhändler mit ſeinen ſchädigenden Folgen für die arme Landbevölkerung muß ganz abgeſchafft werden. Entweder kommen für den Abſatz nur die Konſumenten ſelbſt in Betracht (z. B. Verkauf auf Märkten, direkt an Apotheker, Droguiſten, Kaufleute u. ſ. w.) oder es muß überall genoſſenſchaftlicher oder gemeinſchaftlicher Abſatz eingerichtet werden, durch Raiffeiſenvereine, beſondere Genoſſenſchaften, Kreisverbände u. dergl. **Beiſpiele:** Verwertungsgenoſſenſchaft von Beeren und Waldprodukten in Kalterherberg auf der hohen Venn. Land 93/94 S. 348. Beerengenoſſenſchaft im Kreis Malmedy zu Weismes. Land VIII S. 153. Fichtelgebirgsverkaufsgenoſſenſchaft, Land, Jahrg. VI S. 428. Genoſſenſch. Waldbeerenverw. Oberfranken. Land 8/98 S. 57. Sauerländiſcher Verein f. Beerenverwert. Land 22/98 S. 411 und Land 16/98 S. 307. Gemeinſchaftl. Abſatz durch den Landrat Duderſtadt in Weſterburg. Land 11/98 S. 200 u ſ. w.

Litteratur: W. Obermeyer. Pilzbüchlein. Bd. I Eßbare Pilze. Bd. II Giftige Pilze. Stuttgart. Lutz. Weitere Litteratur in oben angegebenen Quellen.

Ziegenzucht.

Infolge des geringen Intereſſes, das die Landwirtſchaft der Ziegenzucht entgegenbringt, haben die kleinen Leute, denen die Ziege die Kuh erſetzen muß, nicht ſelten ganz **unrentabel** gewirtſchaftet. Unverſtändige Fütterung, mangelhafte Stallungen, zu frühes Zulaſſen zur Fortpflanzung, weitgehende Inzucht und die vollſtändige Vernachläſſigung der Bockhaltung ſind Urſache, daß die Ziegen nur halb ſo viel Milch geben, als ſie bei richtiger Zucht geben könnten. Gute Pflege erzielt aus Ziegen einen Ertrag, der den des Rindes übertrifft, denn die Ziegen liefern das 12 bis 15fache ihres Lebendgewichtes an Milch im Jahr, die Kuh dagegen nur das 4—8fache.

Nicht auf eine Vermehrung der Ziegenhaltung kommt es an, ſondern auf die gründliche Beſſerung des Ziegenmaterials, alſo daß da, wo die Haltung von Ziegen überhaupt notwendig iſt, wie bei Kleinbauern, Arbeitern u. ſ. w., die aufgewendete Arbeit, Pflege, das Futter u. ſ. w. auch durch höchſtmögliche Leiſtungsfähigkeit des Tieres gelohnt wird.

Mittel und Wege. Beiſpiele. Zur Hebung der Zucht iſt es notwendig, daß die landwirtſchaftlichen Vereine ſich mehr der Sache annehmen. Erfreulich iſt das Beiſpiel der Deutſchen Landwirtſchaftsgeſellſchaft, die ſeit ſechs Jahren unausgeſetzt für ihre Ausſtellungen etwa 1000 ℳ. zu dieſem Zwecke ausſetzt. Wichtiger noch ſind **örtliche Ziegenzuchtvereine.** Einzelne Orte weiſen vortreffliche Ergebniſſe, beſonders im Königreich Sachſen und im Groß-

herzogtum Heſſen, auf. Auch die Altmark wies Ende 1898 bereits 21 Ziegenzuchtvereine auf. Neben der Züchtung nutzungsreicher Schläge muß eine ſyſtematiſche Belehrung der Ziegenhalter über zweckmäßige Haltung und Ernährung der Ziege angeſtrebt, der Schwerpunkt aller Beſtrebungen aber auf eine **vernunftgemäße Regelung der Bockhaltung** gelegt werden. Die Gemeinden ſollen ebenſo zur Haltung der erforderlichen Ziegenböcke gehalten ſein, wie ſie bereits zur Bullenhaltung verpflichtet ſind. Außerdem iſt eine Körung der Ziegenböcke anzuſtreben. **Beiſpiele.** Der Ziegenzuchtverein Heppenheim (Bergſtraße) prämiiert in Verbindung mit dem landwirtſchaftlichen Provinzialverein für Starkenburg hervorragende Leiſtungen mit 6—10 *M*, wobei Stallzucht- und Ernährungsverhältniſſe in Betracht kommen. Ziegenzuchtverein des Kreis Steinburger Gemeinnützigen Vereins, verbunden mit Verſicherungskaſſe, bei einem Jahresbeitrag von 60 *Pf*. Abſatz der Ziegenmilch nach Hamburg-Altona eingeführt, Reineinnahme 24 *Pf* für ein Liter. — In Tennenbronn (Triberg) wurde 1897 ein Ziegenzuchtverein begründet. Eine Tennenbronner Ziege gab an 299 Melktagen 822,05 Liter Milch. — Auf einem Gutshof ergaben 12 Ziegen 7560 Liter Milch. Dieſe wurde mit 2520 Liter Kuhmagermilch verſetzt und zu Käſe verarbeitet. Nach Abrechnung der Koſten für die Kuhmilch ergab ſich eine Einnahme von $18^1/_3$ *Pf* für ein Liter Ziegenmilch. Das Soll dieſer Ziegenzucht betrug 997,75 *M*, das Haben 2153,00 *M*., der Reingewinn alſo 1155,25 *M*.

Der Ziegenzuchtverein Pfungſtadt (Wohlfahrtspflege S. 25—28) verſandte 1897: 414 Ziegen, Böcke und Lämmer im Werte von 21 880 *M*. Der Durchſchnittsertrag iſt 48,70 *M*, während früher eine Ziege 15—20 *M* und ein Zicklein 2—3 *M*. koſteten. Vierjährige Ziegen ergaben nicht unter drei, teilweiſe aber über ſechs Liter beim Probemelken. Die Mitglieder gehören zum größten Teile dem Arbeiterſtande an. — Die Ziegen der Sächſiſchen Schweiz und des Erzgebirges ſind gute Milchraſſen, ſo daß man dort Schweizer Ziegen nur noch in geringem Maße zur Aufbeſſerung des Aeußeren der ſächſiſchen Ziege einführt. Mittleren, jährlichen Milchertrag gaben dort pro Kopf: Erzgebirger Ziegen 725,50, Sebnitzer 877,88, Schweizer 678,11 Liter. Einzelne Sebnitzer Ziegen brachten es auf 1200 Liter.

Auch im württembergiſchen Schwarzwalde ſind noch Landziegen vorhanden, welche vollkommen den berechtigten Anſprüchen genügen.

Der erſte Ziegenzüchter Deutſchlands iſt wohl der Gutspächter Engelbrecht zu Sonneborn in Gotha, der eine Herde von ca. 200 Stück Ziegen und zwar vorzügliche Exemplare des bekannten Langenſalzaer Schlages unterhält und Zuchtmaterial an Vereine und Privatleute abſetzt. Ziegenzuchtverein in Graefenhain (S.-Gotha), Ziegen Toggenburger Raſſe aus St. Gallen an zuverläſſige Ziegenhalter verlooſt.

Litteratur. Fr. Dettweiler, Leitfaden für die Verbreitung, Pflege und rationelle Zucht der Ziege. 2. Aufl. Darmstadt, Verlag von A. Bergstraßer. — Dr. Kloepfer, Direktor der landwirtschaftlichen Schule Kettwig (Ruhr). Die Ernährung und Haltung der Ziegen als Milchtiere des kleinen Mannes, der Wert der Ziege für Haus und Familie. 3. Aufl. Zürich 1897. Verlag von Cäsar Schmidt. — Peter Petersen, Die Ziegenzucht in Deutschland. Nach seiner im Auftrage des Preußischen Landwirtschafts-Ministeriums angestellten Forschungen dargestellt. Berlin 1899. Deutscher Dorfschriftenverlag. Außerdem bereitet die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft ein auf eingehende Erhebungen beruhendes Werk über die deutsche Ziegenzucht vor.

Geflügelzucht und Geflügelerzeugnisse.

Die Einfuhr an Eiern, Geflügel und Bettfedern vom Ausland betrug in den Jahren 1892—97 für etwa 645 124 000 ℳ, im Jahre 1898 allein 182 900 000 ℳ. Diese an das Ausland bezahlte Summen sind ein Beweis für den riesigen Bedarf in Deutschland an den betreffenden Artikeln, der zum größten Teil durch deutsche Landwirte gedeckt werden könnte. Die vielfach ausgesprochene Befürchtung, daß bei erhöhtem Betriebe der Geflügelzucht der deutsche Eiermarkt überfüllt würde, ist nicht stichhaltig, da gerade beim Eierverkauf frische Ware nur von einheimischen Züchtern geliefert werden kann, während bis jetzt die betrügerische oder irreführende Abstempelung von Millionen ausländischer Eier als frische Land- oder Trinkeier den deutschen Geflügelzüchtern unberechenbaren Schaden zufügt. Geflügelzucht, besonders Mästung des Junggeflügels kann auch von der ärmsten Bevölkerung betrieben werden, da zu letzterem wenig Raum erforderlich ist und die Kosten für kleinere Betriebe, die verhältnismäßig rentabler als große, nicht hoch sind.

Mittel und Wege. Beispiele. Zu vermeiden die verderbliche Inzucht, schlechte Rassenwahl und mangelnde Pflege; besonders zu beachten ist die Heranzucht von Frühbruten, die schon im ersten Herbst mit Legen beginnen und die hochbezahlten Wintereier legen, ferner die Heranzucht von Schlachtgeflügel im Sommer, das von Oktober bis Februar als gemästetes Junggeflügel verkauft wird. Für den lohnenden Absatz kommt immer mehr der genossenschaftliche Verkauf in Betracht; durch die sichere Gewähr, beste, frische und nur einheimische Ware zu liefern, kann auf diesem Wege den deutschen Geflügelzuchterzeugnissen wieder der inländische Markt zurückerobert und die ausländische Konkurrenz aus dem Felde geschlagen werden. Die Geflügelzuchtvereine geben Belehrung und Anregung jeder Art. Zur Förderung der Geflügelzucht sind besondere Sektionen in den Lokal-

abteilungen des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinprovinz gebildet mit Staatszuschuß (Land 12, 99 S. 212). **Beispiele:** Geflügelzuchtverein Walsrode-Visselhövede mit gemeinschaftlichem Eierverkauf; Klub deutscher Geflügelzüchter, Berlin, Vorsitzender H. Schmidt, Eierverkaufsstellen des Klubs in den Städten Deuschlands; Geflügelzuchtverband der Provinz Sachsen in Halle mit Zuchtstationen; Stallschauen für Geflügelzucht des landwirtschaftlichen Kreisvereins im Vogtland; Musterzucht- und Lehranstalt für Nutzgeflügelzucht in Bischofswerder, in Mahlsdorf an der Ostbahn unter Aufsicht der Landwirtschaftskammer. Hühnerhaltung in Kreis Geilenkirchen (Aachen) — Reingewinn 832,50 *M.* von 280 Hühnern; Betrieb im Hannoverschen, Reingewinn 37,50 *M.* von 18 Stück; aus Würtemberg von 70 Stück, Reingewinn 220,15 *M.* Geflügelzucht in Traidendorf des Pächters Kirschner 42 Hühner, Reingewinn 72,15 *M.* Geflügelzucht Carum (Oldenburg) 40 Züchter (Heuerleute) Gesamtgewinn 4568 *M.* Geflügelzucht in Mapperg, Kr. Sonnenberg, 1897 Reinertrag 140,60 *M.* von 30 Hühnern u. s. w

Litteratur. Dr. Huperz, Die Geflügelzucht. Herausgegeben von G. Kuhse, J. Neumann-Neudamm. — W. Düsterberg, Das Federvieh. Erfurt. — K. Römer, Die landwirtschaftliche Geflügelhaltung. Erfurt. — Dackweiler, Ländliche Nutzgeflügelzucht, Preisschrift. Dresden. O. R. Becker. — Baldamus, Das Hausgeflügel. Dresden. — Ruß, Das Huhn als Nutzungsgeflügel. Magdeburg. — Otto Grunholdt, Die wirtschaftliche Geflügelzucht. Dresden. — Liebeskind, Der Hühner- und Geflügelhof. Erfurt. — Reinh. Michaelis, Merkbüchlein für Hühnerzüchter. 3. Aufl. R. Michaelis Verlag. Leipzig-Reudnitz 1899.

Bienenzucht.

Der Wert der Einfuhr in Deutschland an Honig, Wachs und lebenden Bienen betrug im Jahre 1893 8 107 000 *M.*; im Jahre 1895 die Einfuhr an Honig allein 1 654 000 *M.* Der Durchschnittsertrag von den in Deutschland bestehenden 1 910 000 Stöcken beträgt 20 000 Tonnen Honig. Es können noch an eine Million Stöcke in Deutschland aufgestellt werden, um den Bedarf zu decken. Die Anlage der Imkerei ist mit wenig Kosten verbunden, Bodenfläche und besondere Arbeitskräfte kommen nicht in Betracht. Neben der Gewinnung von Honig, Wachs und Schwärmen ist die Bienenzucht notwendig für die Landwirtschaft wegen der Befruchtung der Obstbäume, der Aecker und Feldpflanzen durch die Bienen, deren Wert jedem Stock mit etwa 40 *M.* jährlich anzurechnen ist. Die Bienenzucht erzieht zur Ordnung, Sparsamkeit, zur Ruhe, zum Fleiß und zur Seßhaftigkeit, denn ein rechter Imker verläßt nur gezwungen den Ort seiner Thätigkeit, da der Umzug mit Bienen beschwerlich ist.

Mittel und Wege. Beiſpiele. Gute Honigernten hängen ab von guter Witterung, richtiger Bienenweide und rationellem Betrieb. Bei ſchlechter Witterung muß Fütterung eintreten, durch Anpflanzen von honigliefernden Blütenpflanzen oder durch ſogenannte Wanderbienenzucht für Weide geſorgt werden. Der Mobilbau, die Erfindung der Honigſchleuder und die Kunſtwabe aus Wachs tragen zur Vermehrung der Honigernten in früher ganz unbekannter Weiſe bei. Für die ärmere Bevölkerung eignet ſich der verbeſſerte Strohkorb mit Spundloch und Aufſatzkaſten wegen der geringeren Koſten und Arbeiten. Die Imkervereine halten Wanderlehrkurſe und geben Zeitſchriften heraus. Der bienenwirtſchaftliche Centralverein im Herzogtum Oldenburg verteilt Lehrunterweiſungen. Die Ernte ſämtlicher 570 Mitglieder betrug im Jahre 1898 110000 *M.* aus den Produkten der Bienenzucht (Land 19, 99). Unterweiſung in den ländlichen Volksſchulen in der Bienenzucht auf Veranlaſſung des preuß. Kultusminiſteriums (Land 17,99 S. 801). In den letzten Jahren iſt durch die Sammelſtellen für gemeinſchaftlichen und genoſſenſchaftlichen Honigverkauf Gewähr geleiſtet für reine Ware, gegenüber dem ſtark verfälſchten ausländiſchen Honig und dem einheimiſchen ſogenannten Kunſthonig. Jeverländer Honigverkaufsgenoſſenſchaft. **Beiſpiele:** Bienenzucht in der Lüneburger Heide, Dorf Fintel, Stabilbau im Jahre 1891 Ertrag 11 500 *M.* von 11 Imkern; Bienenzucht des Imkers Störzner in Arnsdorf; Bienenzüchtereien des Grafen Stoſch in Schleſien; Imker Müller in Kaiſerbeſch-Eifel von einem Lagerſtockbau 183 Pfd. Schleuderhonig 1893; Bienenmeiſter Garnreiter des Imkervereins Roſenheim von 1883 bis 1893 Reingewinn 2503,15 *M.* von 20 bis 30 Völkern; Imker O. Wetzien in Darze bei Parchim von 1895 bis 1897 Reingewinn 1332,31 *M.* von 27 bis 43 Völkern; Bienenzüchtereien des Dr. Krancher; Verſuchsſtation zu Flacht.

Litteratur. Kalender des deutſchen Bienenfreundes. Herausgegeben von Dr. Krancher. Leipzig. — J. Witzgall, Das Buch von der Biene. Erfurt. — Profeſſor Beyer, Pfarrer Kulmer und G. Kirſten, Illuſtrierter Neueſter Bienenfreund. Erfurt. — Fr. Vogel, Handbuch der Bienenzucht. Erfurt. — Fr. Huck, Unſere Honig- und Bienenpflanzen. Erfurt. — Stadelmann, Die Bienenzucht. Eine reiche Einnahmequelle für unſere Landwirte. Zwenkau-Leipzig. E. Stock. — H. Melzer, Bienennährpflanzen. Ihr Anbau und Nutzen für den Forſtmann, Landwirt, Gärtner und Imker. Zugleich ein praktiſcher Ratgeber bei der Verbeſſerung der Bienenweide. Verlag von J. Neumann in Neudamm. — Zeitſchriften: Imkerſchule. Herausgegeben von C. Weygandt in Flacht, Heſſen. — Bienenwirtſchaftliches Centralblatt. Redakteur G. Lehzen, Hannover. — Leipziger Bienenzeitung. J. Liebloff-Leipzig-Eutritzſch.

Fiſchzucht. Teichwirtſchaft.

Nicht nur die vorhandenen Gewäſſer müſſen beſſer nutzbar gemacht werden, auch alles unbrauchbare Land, verſauerte, verſumpfte Wieſen, deren Nutzbarmachung für die Landwirtſchaft zu große Koſten verurſachen würde, können, in Fiſchteiche verwandelt, noch gute Erträge einbringen. Für die Dorfgemeinde iſt die rationelle Bewirtſchaftung des Dorf- oder Feuerteiches notwendig. Neuerdings beginnt der Bedarf an Fiſchen als Volksnahrungsmittel wieder, wie in alten Zeiten, eine große Rolle zu ſpielen. Der geſamte Fiſchumſatz in Berlin betrug z. B. im Jahre 1896 198750 Ztr. im Werte von 7140000 *M.*, auf dem Lande iſt die Fiſchnahrung als treffliches Erſatzmittel für das teure Fleiſch noch wenig gewürdigt. Die gründliche Bewirtſchaftung und Ausnutzung der Gewäſſer führt der ländlichen Bevölkerung nicht nur neue Einnahme-, ſondern auch neue, bisher unbenutzte Nahrungsmittelquellen zu.

Mittel und Wege. Beiſpiel. Bei der Bewirtſchaftung der Teiche einſchließlich der Dorfteiche iſt beſonders zu beachten: richtige Bonitierung und dem entſprechend richtiger Beſatz des Teiches nach Stückzahl, Gewicht, Alter und Raſſe; ſachgemäße Zufütterung, wenn der Teich ſtärker beſetzt iſt, als er ernähren kann; richtige Pflege und Behandlung des Teiches in Bezug auf Reinigen, Trockenlegen u. ſ. w.; jährliche Abfiſchung. In einzelnen Teichen ſoll niemals Fiſchzucht, ſondern nur Fiſchmäſtung betrieben werden; ſie werden aus den künſtlichen Brutanſtalten mit ein- oder zweijährigen Setzlingen beſetzt, die, in einem oder zwei Jahren zu Speiſefiſchen herangewachſen, abgefiſcht und verkauft werden. Karpfenteiche wie Ackerland behandelt, trocken gelegt, gedüngt und abwechſelnd als Ackerland bebaut; Dorfteiche, die als Feuerteiche dienen und nicht abgelaſſen werden können, müſſen in gutem Stand erhalten werden. Tümpel, Sümpfe, Moorlöcher, Thon- und Mergelgruben mit paſſenden Fiſchen beſetzt. Die Fiſchereivereine, beſonders kleinere Lokalvereine, müſſen überall für Unterweiſung in der Teich- und Forellenwirtſchaft ſorgen, die Händler und Kaufleute in den kleineren Orten zum Handel mit Karpfen u. ſ. w. veranlaſſen, auch durch Bildung einer Verkaufsgenoſſenſchaft Niederlaſſungen und Vertretungen in kleinen Orten gründen. Ein rationeller Betrieb der Kleinteichwirtſchaft verbunden mit Fiſchfeſten bei der Abfiſchung trägt dazu bei, den Fiſchgenuß bei dem kleinen Mann auf dem Lande einzubürgern. — **Beiſpiele:** Karpfenteich in Berneuchen ¼ ha in zwei Jahren Reingewinn 265 *M.*, ein Hausteich von 16 a jährlicher Reinertrag ein Centner Karpfen, Beſitzer Landwirt (Korreſpondenzbl. für Fiſchzüchter); Fiſchteiche der Berliner Rieſelgüter in Malchow; Fiſchzucht in der Lüneburger Haide, Karpfenteiche in Bohnſte — 40 Morgen unfruchtbares Haideland — Reinertrag 900 *M.* in einem Jahre; Karpfenteiche von Sunder und Meißendorf, 1700 Morgen unfruchtbares

bare Heide (von Schraderſche Teichwirtſchaft). Fiſchzucht in der Görlitzer Heide, 47 000 ℳ. Reinertrag von faſt ertragloſen Wieſen (Land 8, 99); Forellenteiche 500 qm, auf ſauren Wieſen angelegt, Reinertrag in 1½ Jahren 113 ℳ., der Wieſen 3 ℳ. (Fiſchereizeitung); Teichanlagen des Landwirts Kohot in Mähren 2 Morgen, Jahresertrag 2000 ℳ. Fürſtliche Teichwirtſchaften zu Trachenberg in Schl.; Forellenteiche des Gutsbeſitzers Jaffe in Sandfort bei Osnabrück, Teich 1 Morgen groß, Forellenbeſatz, Reinertrag 1440 ℳ.; Forellenwirtſchaft L. Conze in Sarlhuſen. — Deutſcher Fiſchereiverein, Generalſekretär Dr. Weigelt, Berlin; Klub deutſcher Teichwirte, Schriftführer Redakteur P. Vogel in Harburg a. d. Elbe. Vorträge der Wanderlehrer des Fiſcherei-Vereins der Provinz Sachſen (Land 20, 99 S. 344).

Litteratur. P. Vogel, Ausführliches Lehrbuch der Teichwirtſchaft. 10 ℳ. Bautzen. Emil Hübners Verlag. 1898. — Max von dem Borne, Kurze Anleitung zur Fiſchzucht in Teichen. Neudamm. J. Neumann. 1897. — Correſpondenzblatt für Fiſchzüchter (für Teichwirtſchaft). Crangen (Pommern). Herausgeber Paul Vogel. Jahrg. 1898. — Allgemeine Fiſchereizeitung (Flußfiſcherei und Teichwirtſchaft). München. Organ des deutſchen Fiſcherei-Vereins. Jahrg. 1898.

Kaninchenzucht.

In Frankreich, Belgien und England iſt das Kaninchenfleiſch eines der wichtigſten Volksnahrungsmittel aller Klaſſen; der volkswirtſchaftliche Wert der Kaninchenzucht als Erwerbszweig beläuft ſich auf Hunderte von Millionen Franken. Die Zucht wird im großen wie im kleinen ohne beſondere Koſten betrieben. Wegen der billigen Fleiſchproduktion für den kleinen Mann iſt die Förderung der Kaninchenzucht von großer Bedeutung. Neben dem Fleiſch bringt der Ertrag aus den Fellen und dem Dünger bedeutende Einnahmen.

Mittel und Wege. Zur Fleiſchproduktion kommen nur das Lothringer Rieſenkaninchen, die Belgiſchen und Widderkaninchen in Betracht, für den Fellhandel das Angorakaninchen und einige andere Sorten; das gewöhnliche deutſche Kaninchen hat gar keinen Wert und ſollte ausſterben. Die Zucht im kleinen als Nebenerwerb für den kleinen Mann kann in jedem Stall in Kiſten eingerichtet werden; Gehege für Maſſenzucht ſind in Sand- oder Steinbrüchen, Heideflächen, mit Draht umfriedigt, anzulegen. Unterhaltungskoſten ſind unbedeutend. Die erſte Kaninchenzucht-Genoſſenſchaft zum rationellen Betrieb gegründet in Freiburg (Br.) (Land 17, 99. S. 299).

Bezugsquellen und Muſteranſtalten. Lothringer Kaninchenzuchtſtation von M. Grünhaldt in Ban St. Martin 54. Kreis Metz; Lehrer

Marpmann in Wieſchershöfer bei Hamm in Weſtf.; Lehmannſche Kaninchenzucht-Anſtalt in Wildpark-Potsdam u. ſ. w. — 15 Stück zu 5 Pfund Schlachtgewicht, Ertrag 75—100 *M.*, Koſten 18 *M.*

Litteratur. J. Lehmann, Billiges Fleiſch oder die Kaninchenzucht. Wildpark-Potsdam. 20 *Pf.* — A. Poettcke, Anleitung zur praktiſchen Kaninchenzucht. Berlin. Deutſcher Verlag. — Emil Schulz, Das Lothringer Rieſenkaninchen. Kurze Anleitung zur Zucht und Pflege. Mühlhauſen i. Th. 60 *Pf.* — Neue Blätter für Kaninchen- und Geflügelzucht. J. Lehmann in Wildpark-Potsdam, per Quartal 75 *Pf.*

Induſtrielle Nebenerwerbszweige; Hausfleiß.

Es handelt ſich hier nur um ſolche Hausinduſtrien, die als **induſtrielle Nebenerwerbsquellen neben der Kleinlandwirtſchaft** von der ärmeren Landbevölkerung betrieben werden können.

Der eigentliche Zweck des „Hausfleißes" iſt urſprünglich nur der geweſen, eine Reihe von verſchiedenen Gebrauchsgegenſtänden für den eigenen häuslichen Bedarf in einem ländlichen Haushalt herzuſtellen. Leider hat der Hausfleiß in der letzten Hälfte des Jahrhunderts faſt überall an Anſehen bei der bäuerlichen Bevölkerung verloren; nur geringe Reſte haben ſich in einzelnen Gegenden erhalten. In der Gegenwart hat der Hausfleiß manche bedeutſame Berührungspunkte mit der Hausinduſtrie:

1. Beide, Hausinduſtrie und Hausfleiß verſchaffen im Winter der Landwirtſchaft treibenden Bevölkerung Arbeit und Verdienſt, beſonders auch da, wo Saiſonarbeiter und Arbeiterinnen im Sommer auswärts beſchäftigt ſind und den Winter im heimiſchen Dorfe ohne Arbeit zubringen.

2. Der nicht eigentlich für den Verkauf arbeitende Hausfleiß insbeſondere macht es möglich, das häusliche Geſinde, ſowie Gutsarbeiter und alte und invalide Leute nutzbringend im Hauſe und auf dem Gute zu beſchäftigen, und ganz beſonders das Geſinde und die Gutsarbeiter dadurch ſeßhaft zu machen.

3. Die Hausinduſtrie verſchafft in rauhen unfruchtbaren Gegenden, wo die Landwirtſchaft allein keine genügende Exiſtenz bietet, der armen Landbevölkerung eine Nebeneinnahme, ſo daß ſie bei einer einigermaßen gut geleiteten und eingerichteten Hausinduſtrie dem heimatlichen Dorf erhalten und vor Abwanderung bewahrt bleibt.

4. Durch Hausinduſtrie und Hausfleiß werden mehrere landwirtſchaftliche Kulturen nicht nur gefördert, ſondern auch notwendig gemacht, wodurch andererſeits wieder landwirtſchaftliche

Arbeit für Winter und Sommer geſchafft wird; wir nennen hier z. B. Flachsbau, Weidenkultur, Wollſchafzucht.

5. Der Hausfleiß bringt auch ohne Verkauf finanzielle Vorteile, indem durch die Selbſtherſtellung vieler nötiger Gebrauchsgegenſtände dem Landwirte bare Geldausgaben erſpart bleiben. Durch den Verkauf der Erzeugniſſe des Hausfleißes kann dieſer ebenſo wie die Hausinduſtrie zu einer Nebenerwerbsquelle werden. Durch die Herſtellung dauerhafter und praktiſcher Stoffe und Waren gegenüber den wenig dauerhaften und für ländliche Verhältniſſe oft ungeeigneten Fabrikwaren wirkt der Hausfleiß moraliſch fördernd auf Einfachheit, Häuslichkeit und gediegenen Geſchmack.

Mittel und Wege. Beiſpiele. I. **Hausinduſtrie.** Die Hauptſchwierigkeit, eine nutzbringende Hausinduſtrie einzuführen, liegt in dem mangelnden Organiſationsgeiſt der armen Landbevölkerung, der fehlenden Intereſſenvertretung, und in der wenig ausgebildeten künſtleriſchen und manuellen Geſchicklichkeit, alſo der fehlenden Technik. — Unerläßlich daher bei Begründung einer neuen Hausinduſtrie in armer Gegend oder bei Hebung einer ſchon beſtehenden, aber darniederliegenden Hausinduſtrie 1. eine ſtarke und entſchiedene **Intereſſenvertretung der Heimarbeiter** durch eine leitende Perſönlichkeit, wie Pfarrer, Amtsvorſteher, Landrat u. ſ. w.; 2. **genoſſenſchaftlicher Zuſammenſchluß** möglichſt an eine Raiffeiſenkaſſe zur billigen Beſchaffung der Rohſtoffe, Apparate, Maſchinen, zum geregelten Abſatz der Waren und Benutzung der günſtigen Konjunkturen, ſowie zur Beſchaffung dauernder Privatkundſchaft. **Beiſpiele:** Vorgehen des Aufſichtsrats des Vereins „Muſterlager Thüringiſcher Erzeugniſſe“: hat die Förderung und Entwickelung der gewerblichen Wirtſchaftsgenoſſenſchaften vorgeſchlagen und begonnen. Alle ſelbſtändigen Hausarbeiter ſollen zu Genoſſenſchaften vereinigt und die Genoſſenſchaften untereinander in ein feſtes genoſſenſchaftliches Verbandsverhältnis gebracht werden, nach dem Muſter der Tannrodaer Korbmachergenoſſenſchaft. — Nutzbarmachung der landwirtſchaftlichen Genoſſenſchaft für die Kleininduſtrie des Dorfes in Wies (Baden) durch Pfarrer Becker. Die 1896 gegründete ländliche Konſum- und Abſatzgenoſſenſchaft dient zur Hälfte der neben der Kleinlandwirtſchaft betriebenen Nagelſchmiedinduſtrie (handgeſchmiedete Nägel für Salinen, Schiffs-Waſſerbau, Eiſenbahnbetrieb u. ſ. w.). Gemeinſamer Einkauf des Rohmaterials (6000 *M.* für Rohkauf) und gemeinſamer Abſatz — muſtergültiges Beiſpiel, wie eine landwirtſchaftliche Genoſſenſchaft zur Hebung und Förderung eines ſchwachen induſtriellen Nebenbetriebes in derſelben Gemeinde beitragen kann. (D. Landw. Genoſſenſch.-Preſſe Nr. 24. 1899.) — Weitere Beiſpiele hausinduſtrieller Betriebe auf genoſſenſchaftlicher Grundlage ſ. S. 85 bis 86. 3. Möglichſt vollkommene **Ausbildung in Handfertigkeit** und **Geſchicklichkeit** zur Herſtellung künſtleriſch und geſchmackvoll

erdachter und sorgfältig ausgeführter Waren, die den Ansprüchen des Handelsmarktes genügen können. Daher in Gegenden, wo Hausindustrie betrieben, auch dem Handfertigkeitsunterricht der Schuljugend Beachtung geschenkt. Einrichtung von Lehrkursen der örtlichen Hausindustriezweige, entweder als Wanderkurse, oder an die örtliche Fortbildungsschule angeschlossen oder als selbständige Fachschule. Beispiele: Wanderlehrer für Korb- und Strohflechterei in Baden; Korbflechtschulen in Hainsberg (Aachen); im Verein „Landeswohlfahrt Braunfels" (Land VII. 9. S. 152); Drahtflechtkurse in Daun (Eifel); Webelehrerin in Wanderkursen im Kreise Vissellhövede u. s. w.

Welche Art Hausindustrie in einer armen Gemeinde ins Leben gerufen oder gefördert werden kann, hängt von allen den Umständen ab, die die Einführung einer besonderen Arbeit erleichtern können. Zu berücksichtigen sind dabei: örtliche Bodenerzeugnisse, Lebensbedingungen und Lage der Bevölkerung, industrielle Verhältnisse der Gegend, landwirtschaftlicher Betrieb u. s. w. Die Hausindustrie der Strähemacher (Sensenstreicher) in Thulendorf (Mecklenburg) als Nebenerwerb neben der Landwirtschaft. Alles nötige Material zu dieser Industrie in der Umgebung des Dorfes zu finden (Wald, Holzteer, Seesand), daher billigster und leichtester Bezug des Rohmaterials. Blühende Hausindustrie — früher Handbetrieb, jetzt Maschinenbetrieb. Jährlich an 500 000 Sensenschärfer verfertigt. (Land VIII. S. 41.) — In manchen Gegenden werden durch Herstellung der örtlichen Volkstrachten, sowie besonders beliebter Schmuck- und Kunstgegenstände für den häuslichen Bedarf der Hausindustrie und dem Kleingewerbe viel Arbeit und Verdienst ohne den Nachteil der Konkurrenz zugeführt. — Hierin liegt eine besondere Mahnung, durch Erhaltung der alten Volkstrachten und alter Sitten und Gebräuche auch manche für die arme Landbevölkerung lohnende Hausindustrie zu erhalten. Beispiele von Hausindustrien, die als Wohlfahrtseinrichtung ins Leben gerufen, durch zweckmäßige Organisation oder genossenschaftlichen Betrieb der armen Landbevölkerung Verdienst und Arbeit verschafft: Maschinenstrickerei (Strümpfe, Jacken, Binden u. s. w.) für arme Mädchen und Frauen in Hohenkirchen bei Ohrdruf (Thür.), eingerichtet durch Pfarrer Graebenteich. (Land IV. S. 72.) Filet-Stricken und -Nähen in Himmelkron in Franken. Eingeführt durch Pfarrer Langheinrich. Um der Arbeits- und Verdienstlosigkeit der armen Bevölkerung im Herbst und Winter abzuhelfen, ließ der Pfarrer mit Beihülfe der Regierung von Oberfranken zunächst Unterricht im Filet-Stricken und Nähen erteilen und verschaffte Absatzstellen für alle Arbeiten bei einer Fabrik und bei Privaten. Eine Gemeindeschwester überwachte mit der Gemeindepflege auch die Leitung der Hausindustrie. Die Arbeiten der Mädchen und Frauen erhielten

ſpäter einen Preis in der Ausſtellung für Hausinduſtrien 1890 in München. 25—30 Haushaltungen ſind in der Hausinduſtrie beſchäftigt, hauptſächlich im Winter. Jährliche Lohnzahlung 2000 bis 4000 ℳ, (Wohlfahrtspflege S. 60 u. 61.)

Teppichknüpferei in Friesdorf im Mansfelder Gebirgskreiſe. Paſtor Dr. Lepſius hat aus eigenen Mitteln für ſeine Pfarrkinder eine Teppichknüpferei nach Art der Smyrnaer eingerichtet, um ihnen Verdienſt und Arbeit im heimatlichen Dorf zu verſchaffen. (Wohlfahrtspflege S. 61 u. 62.)

Webereigenoſſenſchaft Nattheim auf dem Härdsfeld. Pfarrer Lamparter vereinigte die arbeitsloſen Hausweber zu einer Genoſſenſchaft und führte eine gemeinſame Packtuchweberei ein. Gemeinſamer Einkauf des Jutegarns, Verarbeitung und Verkauf. Nach zweijährigem Beſtand genoſſenſchaftliches Vermögen ſchon 1800 ℳ, Geſchäftsguthaben mancher Weber 50—60 ℳ. Beſſeres Fortkommen der Weber geſichert. (Land VI. S. 249.)

Stroh- und Korbflechterei zu Wies im Schwarzwald. Eingeführt durch Pfarrer Becker, um der armen Bergbevölkerung einen lohnenden Nebenerwerb zu verſchaffen. Die in der Gegend angebauten Weiden im Winter geſchält und verarbeitet. Die ganze Familie erhält dadurch Winterbeſchäftigung. Badiſche Regierung bewilligte Anſtellung eines Flechtlehrers und Uebernahme der Hälfte der Koſten. (Wohlfahrtspflege S. 53 u. 54.)

Korbflechterei zu Schaffarnia (W.-Pr.) durch Pfarrer Müller eingeführt. Nach Begründung der Weidenkultur ließ er einen Korbmacher kommen, der die Konfirmanden in der Flechtarbeit unterrichtete. Winterarbeit für arme Dorfbewohner geſchaffen. (Wohlfahrtspflege S. 55.)

Aehnliche Einrichtungen in Seedorf b. Lenzen durch Pfarrer Handtmann.

Tannrodaer Korbmachergenoſſenſchaft. Urſprünglich eine Vereinigung der Tannrodaer Korbarbeiter, um die im Winter auf Vorrat gearbeiteten Waren im Frühjahr und Sommer durch Hauſieren abzuſetzen. Später eine Genoſſenſchaft gegründet; jeder Genoſſe nur 10 Stammanteile mit ratenweiſer Einzahlung. Gemeinſamer Einkauf des Rohmaterials und genoſſenſchaftlicher Abſatz. Barzahlung bei Ablieferung der Waren, dieſe nach der Güte der Arbeit abgeſchätzt. Eigenes Warenhaus, kaufmänniſche Buchführung und Verwaltung. (Land VII. S. 360.)

Palmkorbarbeitergenoſſenſchaft Steinachgrund. Zuerſt unter Beihülfe der Lehrerſchaft von der Bayriſchen und Koburgſchen Regierung eine Genoſſenſchaft ins Leben gerufen, um die Heimarbeiter von dem Druck der Zwiſchenhändler und Unternehmer zu befreien. Als ſpäter die Palmkorbinduſtrie nicht mehr lohnend wurde, führte der Genoſſenſchaftsvorſtand die Weidenkorbflechterei ein und ver-

ſchaffte von der Bayriſchen und Preußiſchen Armeeverwaltung die Aufträge auf Munitionskörbe. Umſatz in der neuen Arbeit in den erſten zehn Monaten 96000 ℳ. (Land VII. S. 233.)

Holzwarengenoſſenſchaft Bernau (Schwarzwald). Siehe die näheren Mitteilungen unter „Dorfhandwerk."

Hausſtrickerei in der Struht (Eifel) für die armen Dorfbewohner begründet durch Pfarrer Eckert in Beinhauſen.

Königliche Staatsregierung hat für Maſchinen Beihülfe von 3000 ℳ überwieſen. Die Hausinduſtrie jetzt auf ſechs Eifeldörfchen ausgedehnt. Die ganze Wohlfahrtseinrichtung ſteht unter Verwaltung des Pfarrers Eckert. (Land VIII. S. 153.)

Kartonnagen- und Pappſchachtelfabrik in Daun (Eifel) zur Herſtellung von Pappſchachteln für den Butterverſand. Begründet vom Landrat von Ehrenberg mit Unterſtützung der rheiniſchen Provinzialverwaltung. Abſatz geſichert durch Verbindung mit dem Verband der rheiniſchen landwirtſchaftlichen Genoſſenſchaften, der den angeſchloſſenen Molkereien den Bezug der Schachteln empfohlen. Beſchäftigung und Verdienſt verſchafft für die armen Eifelbewohner. (Land IV. S. 363.)

Drahtwaren-Hausinduſtrie in der Eifel. In Neroth durch Landrat Graf v. Brühl begründet und auf benachbarte Dörfer ausgedehnt. Durch Landrat v. Ehrenberg weitergeführt; in Neunkirchen durch Pfarrer Winter eingerichtet. Zweck: der armen Bevölkerung Winterarbeit zu verſchaffen und ſie im Sommer der heimiſchen Ackerwirtſchaft zu erhalten. In den Lehrgängen in Neunkirchen arbeiten faſt alle jungen Leute Drahtartikel. Der Betrieb der Hausinduſtrie an eine Raiffeiſen Spar- und Darlehnskaſſe angeſchloſſen. (Land IV. S. 374. Wohlfahrtspflege S. 62.)

Glasarbeiten in Steinheid (Thüringen). Urſprünglich wurde im Dorfe Holzſchachtelinduſtrie betrieben, die den Dorfbewohnern keinen Verdienſt brachte. Durch Pfarrer Roth darauf eine Glasbläſerei mit genoſſenſchaftlichem Betrieb eingerichtet. Jetzige Verwaltung unter Pfarrer Langguth. Verſand von Glasſachen für den Weihnachtsbaum meiſt an Private. Prämienverteilung an Arbeiter, arme Witwen und Waiſen. Reſervefonds zur Hebung der Hausinduſtrie ſchon über 1000 ℳ. (Land VIII. S. 99. Wohlfahrtspflege S. 62.)

II. **Hausfleiß.** Da die Grenzen zwiſchen Hausfleiß und Hausinduſtrie in der Gegenwart vielfach verwiſcht ſind, ſo läßt ſich manches, was über Mittel zur Förderung und Belebung der Hausinduſtrie geſagt iſt, auch auf den Hausfleiß anwenden, und umgekehrt. Dennoch beſtehen einige Unterſchiede, die dadurch hervorgerufen ſind, daß der Hausfleiß erſt in zweiter Linie für den Verkauf arbeitet, dann aber, daß die meiſten Zweige des ſeit alters beſtehenden örtlichen Hausfleißes aufs engſte mit den beſonderen Eigen-

tümlichkeiten des Volkstums und ländlichen Lebens in Bezug auf Trachten, Schmuck, künſtleriſche Ausſtattung der Hausgeräte zuſammenhängen. Die in früheren Zeiten durch Spinnen und Weben hergeſtellten Stoffe zu den ländlichen Trachten, zu Hausleinen, Stickereien und Spitzenarbeiten, Filigranarbeiten zu Schmuck, Holzſchnitzereien (kunſtvoll gearbeitete Möbel, Mangelbretter, Haushaltungsgegenſtände), u. ſ. w. dienten alle dem eignen häuslichen Bedarf, gaben den Beweis eines hochentwickelten Kunſtſinns der ländlichen Bevölkerung, beſaßen daneben aber auch einen ſehr hohen Verkaufswert. Dieſer Verkaufswert ſteigt in der Gegenwart um ſo mehr, als hierbei nicht die ſchablonenmäßige gleichartige Fabrikarbeit, ſondern die individuell mehr oder weniger künſtleriſche Eigenart und dauerhafte Arbeit im Handel geſchätzt und bezahlt wird. Die zu dieſen Arbeiten erforderliche Handgeſchicklichkeit iſt in den meiſten Gegenden verloren gegangen. Zur Neubelebung ſolchen Hausfleißes ſind daher erforderlich Lehrkurſe, in denen beſonders durch künſtleriſche Vorbilder der bäuerliche Kunſtſinn aufs neue entwickelt und veredelt wird. Als Vorſchule vortrefflich geeignet der **Handfertigkeitsunterricht**, der auch die alten Klüterſchulen erſetzt, in denen die primitivſten Arbeiten des Hausfleißes, das handwerksmäßige Zurechtmachen des Hausgerätes, gelehrt wurden. Beiſpiele: Graf Reventlow in Kaltenhof, Schlesw.-Holſt., läßt auf ſeinen Gütern Leute in der Kunſt der alten Holzſchnitzereien unterrichten. — Mehrere Gutsbeſitzer im Plöner Kreis laſſen ſeit Ende der 70er Jahre als Schulpatrone die Volksſchullehrer des Kreiſes im Handfertigkeitsunterricht ausbilden, um dem Hausfleiß unter der Dorfjugend den Weg zu bahnen. Pfarrer Wilhelmi in Kotelow hat für die jungen Leute ſeiner Gemeinde zur Beſchäftigung in den Winterabenden Kerbſchnittarbeit eingeführt zur Herſtellung kleiner Hausgerätſchaften nach guten Muſtern. (Land VIII. S. 10.) — Klüterſchulen wurden ſeit 1825 im ganzen Bezirk der Güter des Erbherrn von Bülow in Schleswig eingerichtet. — In Dithmarſchen allenthalben Handfertigkeitskurſe zur Belebung und Förderung des Hausfleißes (Land VII. S. 265). In Scherrebeck eine Kunſtwebeſchule durch Paſtor Jacobſen errichtet, (Land VII. S. 26 u. 113), die ſich zu einer bedeutſamen ländlichen Kunſtinduſtrie entwickelt hat. In den Kreiſen Rotenburg, Viſſelhövede in der Lüneburger Heide ſind Wanderlehrerinnen angeſtellt, um die Hausweberei neu zu beleben und zu heben (Land VII. S. 209 u. 330). Die Wiederbelebung des Hausfleißes in Baden, beſonders des Spinnens und Webens als Winterarbeit wird befördert durch die Vaterländiſchen Frauenvereine (durch Ausſtellungen und Preisarbeiten) und landwirtſchaftliche Vereine. Der Landwirtſchaftliche Verein Achern hat 25—30 Spinnräder billig abgegeben, 10 Ctr. Spinnhanf als Prämien verteilt. Eine Fabrik hat für 25—30000 Mk. italieniſchen Hanf an die Landbevölkerung zum

Spinnen verkauft. (Land VIII. S. 75). Aufs engſte hängt mit der Hebung des Hausfleißes die Wiederbelebung des Flachsbaues und der Wollſchafzucht zuſammen. In der Eifel zur Förderung des Hausfleißes Unterſtützung der Regierung zur Hebung des Flachsbaues (Land VII. S. 264), desgleichen in Poſen und Schleſien (Land VII. S. 128). **Beiſpiele:** Gewinnung eines ſeßhaften Arbeiter- und Geſindeſtandes durch winterliche Beſchäftigung mit „Hausfleiß“: Gutsbeſitzer v. Skrbensky weiſt nach, daß er ſich durch Hebung des Flachsbaues und damit verbundene Winterarbeiten einen ſeßhaften Arbeiterſtand geſchaffen (Land VIII. S. 125). In faſt allen Gegenden der Lüneburger Heide iſt das häusliche Geſinde im Winter am Webſtuhl beſchäftigt (Leinen und Wollenſachen, Land VII. S. 298).

Ein vortreffliches Mittel zur Wiederbelebung und Förderung des Hausfleißes und der Hausinduſtrie ſind die in letzten Jahren mehr und mehr eingeführten **Ausſtellungen der Erzeugniſſe des Hausfleißes und der Hausinduſtrie** in größeren Städten, in Bade- und Kurorten u. ſ. w., vielfach **verbunden mit Volksfeſten.** Zu gleicher Zeit werden dadurch Abſatzquellen geſchaffen, ſo daß die nicht für den eigenen Bedarf hergeſtellten Erzeugniſſe des Hausfleißes dadurch zu einer lohnenden Nebenerwerbsquelle werden. **Beiſpiele:** Ländliche Gewerbeausſtellungen zur Förderung des Hausfleißes und der Kleingewerbe zu Braunfels (Land VI. S. 85; V. S. 311 u. 325). Ausſtellung für Hausinduſtrie in München 1890. Der Hausinduſtrie in Himmelkron (Filetſtricken und Nähen) Preiſe bewilligt. — Ausſtellung (in der Landesgewerbehalle zu Stuttgart 1897) der Holzwarengenoſſenſchaft Bernau (Wannen, Kübel, Löffel, Butterfäſſer u. ſ. w.). — Ausſtellung des Hausweberevereins in Kirchlinteln, Kr. Verden und der ländlichen Hausweberei in den Kreiſen Fallingboſtel und Rotenburg, (Land VI. S. 98 und 85). — Ausſtellung der Webeſchule zu Scherrebeck (Land VI. S. 137). — Ausſtellung des Sylter Hausfleißvereins 1897. Hausfleißerzeugniſſe der Inſulaner (Land VI. S. 115). Spinnfeſt in St.-Blaſien und Ausſtellung für geſponnene Garne, Leinen, Trachtenſtickereien (Kl. Dorfztg. 8,99.) Bezirkstrachtenfeſt und Preisverteilung an Trachtenſtickerinnen in Haslach (Land VII. S. 314). — Preisſpinnen des Frauenvereins in Staufen zur Beförderung des Hausfleißes, (Land VII. S. 361). — Seitens der Deutſchen Landwirtſchaftsgeſellſchaft ſind zur Förderung und Hebung des Hausfleißes **Sonderausſtellungen für ländlichen Hausfleiß** im Anſchluß an die Ausſtellungen der genannten Geſellſchaft vorgeſchlagen (Land VI. S. 445). — Für den **Abſatz** der Erzeugniſſe des Hausfleißes kommt der gemeinſchaftliche oder genoſſenſchaftliche Verkauf weniger in Betracht als bei den mehr in Maſſen hergeſtellten Erzeugniſſen der Hausinduſtrie. Dagegen ſind von Vorteil beſtimmte Verkaufsſtellen für Erzeugniſſe des Hausfleißes, ebenſo Abſatz durch Privat-

kundſchaft. Ein großer Teil der Erzeugniſſe des Hausfleißes, ebenſo wie der Hausinduſtrie wird durch den Hauſierhandel auf den Markt gebracht.

Bei allen auf Ausſtellungen und in den Handel gelangenden Erzeugniſſen des Hausfleißes und der durch Wohlfahrtseinrichtungen geleiteten Hausinduſtrien ſollte bei paſſenden Gelegenheiten weit ſtärker als dies bisher geſchehen, der auf Wohlfahrtspflege gegründete Charakter des Abſatzes betont werden. Das kaufkräftige Publikum bringt ſolchen Abſatzquellen größeres Vertrauen entgegen.

Litteratur: Sohnrey, Wohlfahrtspflege a. d. Lande S. 46—73. — Kaplan W. Hohn, Hausinduſtrie und Heimarbeit in den Regierungsbezirken Coblenz und Trier. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Hausinduſtrie. III. — Profeſſor Dr. Matthäi, Kiel, Die Neubelebung des Schleswig-Holſteiniſchen Hausfleißes durch den Handfertigkeitsunterricht. Vortrag. XIII. Kongreß für erziehliche Knabenhandarbeit zu Kiel am 29. bis 31. Mai 1896 Deutſcher Verein für Knabenhandarbeit. Leipzig. Frankenſtein und Wagner 1896. — Vom Flachsbau und Garnſpinnen in Braunfels von Hugo Böttger. Land VII. S. 243. — Ländliche Hausweberei. Von Zollikofer. Land VII. S. 298. Hausweberei und Dienſtbotenfrage von Zollikofer. Land V. Nr 21. — Eine Kunſtſchule auf dem Lande. Von Maler Schwindrazheim. Land VI. Nr. 8, 9, 10 und 13. — Klüterſchulen. Land V. S. 121. Der Knabenhandarbeitsunterricht auf dem Lande. Bericht von A. Schulz. Land II. S. 164. Thüringer Kleingewerbegenoſſenſchaften von Céſar. Land VII. S. 360. Wie den Holzarbeitern in Bernau im Schwarzwald geholfen wurde. Land VI. S. 47. Die Sträkmacher in Thulendorf von Rudolf Ahrens, Roſtock, Land VIII. S. 41. Hausfleiß von Pfarrer Wilhelmi. Land VIII. S. 10.

Das Dorfhandwerk.

Das Landhandwerk iſt wegen ſeiner Verbindung mit der Landwirtſchaft und wegen des weit langſameren Vorrückens neuer Technik und neuer Sitten auf dem Lande unabhängiger und beſſer geſtellt als das ſtädtiſche Handwerk. Die Zahl der Landhandwerker iſt der der Stadthandwerker überlegen (58 : 42), und auf dem Lande iſt in Zukunft noch ein Anwachſen der Zahl ſelbſtändiger kleiner Meiſter möglich und wahrſcheinlich, weil, je mehr der Aufteilungsprozeß der großen Grundbeſitzungen fortſchreitet und je enger beſiedelt das Land ſein wird, um ſo mehr auch die Bedürfniſſe nach handwerksmäßigen Leiſtungen und Waren ſteigen

werden. Hat somit das Landhandwerk zunächst keine schlechte Zukunft, so bedarf es doch um so sorgfältigerer Pflege, als es einmal in der Technik vielfach zurück ist, sich schwerer organisieren läßt als das städtische Kleingewerbe und so gut wie gar keine Interessenvertretung besitzt. Von den Organisationen der Stadthandwerker hat es natürlich keine Förderung zu erwarten, weil diese in den ländlichen Handwerkern (Bäckern, Schneidern, Schuhmachern, Stellmachern 2c.) unbequeme und nach den alten Zunftgesetzen unrechtmäßige Konkurrenten sehen. Aus diesem Grunde nimmt sich die Wohlfahrtspflege auch des Landhandwerks an.

Mittel und Wege. Beispiele. Unter Schonung und Förderung der besonderen Eigenarten der Produktion bestimmter Gegenden und Orte ist zugleich Sorge zu tragen, daß die Handwerker durch Wanderkurse, durch Wandermustersammlungen technisch leistungsfähiger werden. Ebenso ist die Vermehrung der Handwerker-Fortbildungsschulen in allen Kreisen ins Auge zu fassen, zu deren Unterhaltung Kreismittel herangezogen werden müssen. Beispiel: **Kreis Bitburg** mit 21 ländlichen und Handwerker-Fortbildungsschulen, jede jährlich mit einem Stipendium von 75 ℳ. seitens des Kreises bedacht. Zur Ausbildung von Hufschmieden sind jährlich 300 ℳ bestimmt; desgleichen seit 2 Jahren 600 ℳ. zur Ausbildung von Handwerkern bewilligt. Selbständige Meister, die sich noch weiter ausbilden wollen, sollen je 2 Monate in größeren Werkstätten arbeiten und zu diesem Zweck jeder mit 200 ℳ. unterstützt werden. Sie müssen weiter auf die Vorteile einer einfachen Buchführung aufmerksam gemacht werden. Die **Raiffeisenvereine** müssen ihnen die Werkzeuge, Rohstoffe und Halbfabrikate vermitteln, damit sie unabhängig vom Zwischenhändler werden. Beispiel: Der Verbandstag des Verbandes pommerscher landwirtschaftlicher Genossen faßte 1897 folgende Beschlüsse: a) Die auf dem Lande wohnenden Handwerker finden ohne weiteres Aufnahme in unsere ländlichen Spar- und Darlehnskassen. b) In kleineren (Land-) Städten mögen die Handwerker mit den Landwirtschaft betreibenden Einwohnern gemeinsam Spar- und Darlehnskassen gründen, so lange die Kassen einen vorwiegend landwirtschaftlichen Charakter behalten können. c) Reine Handwerker-Spar- und Darlehnskassen können, insbesondere, so lange sie nicht aus sich selbst leistungsfähige größere Verbände bilden können, in den Verband aufgenommen, auch an die Pommersche Landesgenossenschaftskasse angeschlossen werden. d) Bei Bemessung der Kreditfähigkeit und der zu fordernden Kredit-Unterlagen sowohl durch die Landesgenossenschaftskasse gegenüber den Handwerker-Spar- und Darlehnskassen, als auch durch die letzteren, sowie auch durch die ländlichen Spar- und Darlehnskassen gegenüber ihren gewerblichen Mitgliedern sind die besonderen Verhältnisse der Handwerker entsprechend zu berücksichtigen. (Land 15. V S. 236.) Gewiß können sich die Handwerker eines größeren Kreises auch zu einer selb-

ſtändigen Genoſſenſchaft zuſammenthun, jedenfalls iſt das durchaus notwendig, wo das Handwerk einen mehr induſtriellen Charakter hat und durch größere Arbeitergruppen einer Art vertreten wird. Bedeutſame Beiſpiele dafür ſiehe im vorigen Kapitel, das bedeutſamſte, die **Bernauer Holzarbeitergenoſſenſchaft**, ſei hier beſonders hervorgehoben: Die Abnehmer der Holzſchnefler vor Begründung der Genoſſenſchaft waren ortsanſäſſige Händler, die ihre geiſtige und wirtſchaftliche Ueberlegenheit benutzten, um die armen Handwerker in völlige Abhängigkeit von ſich zu bringen. Sie drückten die Preiſe nach Willkür und riſſen durch Darlehn und Vorſchuß den ganzen Abſatz an ſich. Der Tagesverdienſt der Arbeiter von 1,50 ℳ ſank zuletzt auf 50—70 ₰. Den energiſchen Anſtrengungen des Oberamtmanns Dr. Schmidt gelang es, die Handwerker 1897 zu der „Holz-, Rohſtoff-, Magazin- und Abſatzgenoſſenſchaft Bernau", e. G. m. u. H., zu vereinigen. Kann auch bei der Kürze der Zeit und den ungewöhnlich großen Einrichtungskoſten von einem erheblichen Reingewinn noch nicht die Rede ſein, ſo zeigen ſich nach der unten genannten „Badiſchen Gewerbezeitung" doch immerhin ſchon folgende Vorteile für den einzelnen Genoſſenſchafler: 1. Die alte Forderung der Bernauer: Barzahlung für die abgelieferte Ware, iſt durch die Genoſſenſchaft in Erfüllung gegangen. 2. Preiserhöhung von 10 % für die fertige Ware; und zwar werden ſeitens der Genoſſenſchaft 5 % Aufſchlag direkt bezahlt, während weitere 5 % am Schluſſe des Geſchäftsjahrs erfolgen. 3. Der Genoſſenſchafter erhält beſſere und billigere Rohſtoffe wie vorher; während er vor Gründung der Genoſſenſchaft für das zur Anfertigung eines „Bundes" erforderliche Holz 2,80 ℳ bezahlt hat und für das Bandeiſen 1,10 ℳ, liefert ihm die Genoſſenſchaft dasſelbe Quantum Holz, aber in beſſerer Qualität, zu 2 bis 2,20 ℳ; und das Bandeiſen, das die Genoſſenſchaft ebenfalls im Großen bezieht, erhält er zu 75 ₰ 4. Infolge des billigeren und doch beſſeren Bezuges von Rohſtoffen und der Preiserhöhung für die fertige Ware ſtellt ſich der heutige Tagesverdienſt eines Schneflers auf 2 bis 2,50 ℳ, gegen einen früheren Verdienſt etwa von 1,50 ℳ! 5. Der Genoſſenſchafter hat einen ſicheren und ſoliden Abnehmer. Alle drückenden Sorgen, ob auch die Holzwaren, die er ſo mühſam angefertigt hat, beim Händler und beim Publikum Aufnahme finden werden, ſind verſchwunden, da die Genoſſenſchaft die Abnahme von ordentlicher Ware gewährleiſtet. 6. Aber noch viel höher als der pekuniäre Gewinn iſt der moraliſche Erfolg der Genoſſenſchaft zu veranſchlagen: an Stelle der früheren Unzufriedenheit und Gedrücktheit des Schneflers iſt eine allgemeine Zufriedenheit und Schaffensfreudigkeit getreten. Was in Bernau, hoch oben im Schwarzwald, abſeits des Weltverkehrs, möglich war, ſollte auch in anderen Teilen unſeres Landes, wo die Handwerker ſich noch heute in ähnlicher gedrückter Lage befinden,

nicht unmöglich ſein. Nicht äußere radikale Mittel ſind es, wodurch dem notleidenden Handwerk von heute geholfen werden kann; das wichtigſte und beſte Hilfsmittel im Kampf gegen das Großkapital haben die Handwerker ſelbſt in der Hand: Einigung, Zuſammenſchluß, Genoſſenſchaftsbildung. Vorgeſchlagen wird noch: Die Handwerker verſchiedener Landgemeinden müſſen ſich zu Gewerbevereinen organiſieren und Centralen für die Arbeitsvermittelung bilden, damit ſie ſchneller als jetzt einen Lehrling oder Gehülfen bekommen. Solche Gewerbevereine können dann auch vorübergehende oder dauernde ländliche Gewerbeausſtellungen veranſtalten, die von der Lebensfähigkeit des Landhandwerks Zeugnis ablegen und anregend und befruchtend wirken, Gewerbeausſtellung des Vereins „Landeswohlfahrt“ in Solms-Braunfels. (Land 21. V. und Land 5. VI.).

Litteratur. Hugo Böttger, Geſchichte und Kritik des neuen Handwerkergeſetzes. Leipzig 1898. S. 191 ff., S. 251 ff. Unterſuchungen des Vereins für Sozialpolitik über die Lage des Handwerks. Bd. III S. 493 ff., Bd. IV S. 234 ff., Bd. V S. 357 ff. Bd. VII S. 577 ff., Bd. IX S. 229, 293, 490. Die neue Handwerker-Organiſation auf dem platten Lande und in den kleinen Städten von L. Glahn-Köln a. Rh. in „Die Werkſtatt.“ Meiſter Konrads Wochenzeitung Nr. 43 u. 44. 1899. Wiesbaden. — Die Einkaufs- und Abſatzgenoſſenſchaft der Holzſchneſler in Bernau (Bad. Schwarzwald). Badiſche Gewerbezeitung, herausgegeben von der Großherzoglichen Landesgewerbehalle. Nr. 8, 1900. Karlsruhe. Franz Zell, Bauernmöbel aus dem bayeriſchen Hochland. Dreißig Tafeln mit Text. Frankfurt. (Die Forderungen, die im Anſchluß an dies Werk vom Standpunkte des Volkstums an das Dorfhandwerk zu ſtellen wären, werden in der Abteilung Volkstum noch berührt.) — Dr. Hans Krüger, Anleitung zur Gründung von Handwerkergenoſſenſchaften. Berlin, 1900. In dieſem Buche giebt der Anwalt des Allgemeinen Genoſſenſchaftsverbandes, geſtützt auf gründliches Wiſſen und die geſamten Erfahrungen eines halben Jahrhunderts genoſſenſchaftlichen Lebens, Anleitung, wie man Handwerkergenoſſenſchaften gründet und leitet, und es ſind Formulare und Entwürfe für Statuten und Geſchäftsanweiſungen beigegeben.

Die Beſſerung der ländlichen Arbeiterverhältniſſe.

Daß an dem Zuge vom Lande (S. 10) in erſter Linie Geſinde und Arbeiterſchaft teilnimmt, geht aus der Vergleichung der Berufsſtatiſtiken vom 5. Juni 1882 und vom 14. Juni 1895 deutlich hervor. Unter den zur Landwirtſchaft gehörenden Perſonen befanden ſich:

	1882	1895	1895
a) Selbſtändige . . .	2 288 033	2 568 725	+280 692 = 12,27 %
b) Angeſtellte	66 644	96 173	+ 29 529 = 44,31 %
c) Arbeiter	5 881 819	5 627 794	−254 025 = 4,32 %
d) Dienſtboten für häusliche Dienſte und Angehörige . . .	10 988 959	10 208 615	−780 344 = 7,10 %
Zuſammen . .	19 225 455	18 501 307	−724 148 = 3,77 %

Die ſo erfreuliche Thatſache, daß die ſelbſtändigen Landwirte um 280 692 zugenommen haben, mußte natürlich ebenfalls eine Verminderung der Lohnarbeiter zur Folge haben; doch iſt es ſelbſtverſtändlich nicht dieſe Entwickelung nach oben, die wir hemmen wollen, ſondern die übermäßige Abwanderung der Arbeiter nach den Städten und Induſtriebezirken.

Man hat die Landarbeiterfrage allzu lange achtlos bei Seite liegen laſſen oder ſie in höchſt einſeitiger und nichts weniger als heilſamer Weiſe angefaßt, man hat die deutſche Arbeiterfrage immer und immer nur aus dem Geſichtswinkel der Induſtrie angeſehen und behandelt. Die ſozialpolitiſche Geſetzgebung, die entſprechenden ſtaatlichen Maßnahmen tragen nur zu deutlich dieſen Stempel, wie dieſes ja auch von nahezu allen Wohlfahrtsvereinen und Wohlfahrtseinrichtungen gilt, welche bis in die neueſte Zeit zum beſten der Arbeiterſchaft ins Leben gerufen wurden. So haben wir, um nur ein Beiſpiel anzuführen, einen Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klaſſen, der von König Friedrich Wilhelm IV. mit einem ſehr bedeutenden Stiftungskapital ausgeſtattet wurde, aber trotzdem bisher ſtatutariſch gehalten war, ſich nur das Wohl der induſtriellen Arbeiterbevölkerung angelegen ſein zu laſſen. Und doch hat kein geringerer als Fürſt Bismarck die Aeußerung gethan: „Der induſtrielle Arbeiter iſt lange noch nicht ſo ſchlecht daran wie der ländliche. Iſt jemandem zu helfen nötig, ſo iſt es dieſer.“ *)

Freilich, der induſtrielle Arbeiter wußte zu ſchreien und die Ellbogen zu gebrauchen, ſich insbeſondere in der Sozialdemokratie eine gefürchtete machtvolle Vertretung zu verſchaffen.

Der Landarbeiter indes blieb ſtumm, und ob auch die Wandlungen, welche ſich mit der Zeit, insbeſondere mit der Einführung der Maſchine, in den ländlichen Lebensverhältniſſen vollzogen, ihn aufs ſtärkſte berührten, fehlte ihm doch jedes Mittel und jede Vermittelung, ſeine Angelegenheiten in der großen Oeffentlichkeit zu Gehör zu bringen und die prüfende Teilnahme der maßgebenden

*) Im Sommer 1890 während ſeines Aufenthaltes in Kiſſingen im Verlauf einer Rede an die Schweizer.

Kreise zu gewinnen. Ein wichtiger Schritt, die vom Kongreß deutscher Landwirte 1872 niedergesetzte Kommission zur Ermittelung der Lage der ländlichen Arbeiter im Deutschen Reich, hätte noch gerade eine That zur rechten Zeit werden können; aber die Untersuchungen sind trotz vieler wertvoller Ergebnisse und trotzdem Frhr. von der Goltz im Anschluß daran ein treffliches Wohlfahrtsprogramm entwickelte, an der deutschen Landwirtschaft spurlos vorübergegangen.

Die aus den veränderten Lebensverhältnissen entstandenen Fragen und Aufgaben blieben somit ungeklärt, und der Gutsbesitzer erhielt keine Anregung, sein Verhältnis zu seiner Arbeiterschaft sozusagen einmal gründlich zu revidieren und den veränderten Bedürfnissen entsprechend zu redigieren; der moderne kapitalistische Geist aber, der den alten patriarchalischen Beziehungen auf dem Lande ein Ende machte, wußte dem Arbeiter nichts zu bieten, als den kalten baren Groschen.

Neben jenen wirtschaftlichen Wandlungen gingen dann andere nicht minder tiefgreifende Veränderungen einher, welche das althergebrachte Geistes- und Gemütsleben des Landvolkes berührten; all die bunten Formen, in denen sich das Volksleben bewegte, all die tausendfachen wunderreichen Sitten, in denen das Denken, Dichten und Trachten des Landvolkes seinen Ausdruck suchte, waren vernachlässigt und verfallen, ohne daß sich etwas Neues entwickelt hätte, etwas, das wie der junge Halm aus der alten Saat in die neue Zeit und die veränderten Verhältnisse hineingewachsen wäre. (Vergleiche die Ausführungen unter „Pflege des Volkstums").

Der Landarbeiter blieb still und stumm, aber er schüttelte den Staub von den Füßen und zog davon. Wollte man ihnen nachgehen und noch mit ihnen verhandeln, so müßte man aller Wahrscheinlichkeit einen großen Teil in den — sozialdemokratischen Vereinen und Verbänden suchen.

Hat man also die rechte Zeit zur Lösung der ländlichen Arbeiterfrage verpaßt, so ist doch noch kein Grund zu übermäßig pessimistischen Anschauungen vorhanden, sofern nur der ernsteste Wille da ist, das Versäumte mit allen Kräften nachzuholen, die Unterlassungssünden als solche rückhaltslos anzuerkennen und nach Möglichkeit wieder gut zu machen. Wir sind der Ueberzeugung, daß eine durchgreifende Besserung der Arbeiterverhältnisse möglich ist mit Hülfe einer umfassenden und tiefgreifenden Wohlfahrtspflege, wie diese Schrift sie uns vorzuführen sucht. Die Wohlfahrtspflege preist nicht ein Allheilmittel an, sondern stellt uns eine Reihe von Abhülfsmitteln vor Augen, aber keineswegs für sich allein, sondern im innigen organischen Zusammenhange mit einander und mit der gesamten Wohlfahrtsarbeit auf dem Lande. Die Wohlfahrtspflege kann und will keine Augenblickswirkung schaffen, die Arbeiterfrage nicht von heute auf morgen lösen, sondern sie will eine allmähliche sichere Besserung der Verhältnisse herbeiführen. Die Wohlfahrtspflege

will zunächſt nichts anderes als ein Bauplatz ſein, ſie will für **die aufwachſenden Generationen bauen**, damit die Lockungen der Städte und Fabriken wirkunglos an ihnen abprallen und der Zug vom Lande endlich wieder in ſein normales Maß zurückgedämmt wird. — Einige hervorragende Aufgaben werden in nachfolgendem aneinandergereiht; weitere Mittel und Wege ſind an anderen Stellen des Wegweiſers behandelt, beſonders in den Abſchnitten Lebensverſicherung, Schweineverſicherung, Flachsbau, Ziegenzucht, Allmende, dann beſonders in den Abteilungen Gemeindepflege und Volkstum.

Litteratur. A. v. Lengerke, Die ländliche Arbeiterfrage. Berlin, 1849. Th. v. d. Goltz, Die Lage der ländlichen Arbeiter im Deutſchen Reich. Bericht an die vom Kongreß deutſcher Landwirte niedergeſetzte Kommiſſion zur Ermittelung der Lage der ländlichen Arbeiter im Deutſchen Reich, unter Mitwirkung von Profeſſor Richter und Generalſekretär v. Langsdorff erſtattet. Berlin 1875. Th. v. d. Goltz, Die ländliche Arbeiterfrage und ihre Löſung. 2. Aufl. Danzig, 1874. Berlin, 1875. Die Verhältniſſe der Landarbeiter in Deutſchland. Berichte, veröffentlicht vom Verein für Sozialpolitik. 3 Bde. Leipzig, 1892. Die Landarbeiter in den evangeliſchen Gebieten Norddeutſchlands. In Einzeldarſtellungen nach den Erhebungen des Evangeliſch-ſozialen Kongreſſes herausgegeben von Profeſſor Max Weber. Bis jetzt ſind zwei Hefte erſchienen. Tübingen, 1899. Dieſe vier Werke enthalten die in den Jahren 1848, 1873, 1892 und 1893 veranſtalteten Umfragen über die Lage der Landarbeiter. G. F. Knapp, Die Bauernbefreiung und der Urſprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens. 2 Bde. Leipzig, 1887. K. Kärger, Die Sachſengängerei. Berlin, 1890. G. F. Knapp, Die Landarbeiter in Knechtſchaft und Freiheit. Leipzig, 1891. Th. v. d. Goltz, Die ländliche Arbeiterklaſſe und der preußiſche Staat. Jena, 1893. R. Frankenſtein Die Arbeiterfrage in der deutſchen Landwirtſchaft. Berlin, 1893. (Auszug aus den oben erwähnten Berichten des Vereins für Sozialpolitik.) Th. v. d. Goltz, Die Landarbeiterfrage im nordöſtlichen Deutſchland. Göttingen, 1896. Hans Wittenberg, Die Lage der ländlichen Arbeiter in Neuvorpommern und auf Rügen. Leipzig. 1893. Freiherr von Wrangel-Waldburg. Die Entwickelung des bäuerlichen Beſitzes und die Arbeiterfrage in Oſtpreußen. Berlin 1899. Tienken, Das Vermächtnis eines oſtpreußiſchen Rittergutsbeſitzers. Band VIII, Nr. 10. (Ein bisher unbekannt gebliebenes Wohlfahrtsprogramm.) Generalſekretär des Deutſchen Landwirtſchaftsrats Dr. Dade, „Die Entwickelung der landwirtſchaftlichen Arbeiterverhältniſſe“ nach den Jahresberichten der landwirtſchaftlichen Centralvertretungen.

Die Sozialdemokratie auf dem Lande behandeln vom ſozialdemokratiſchen Standpunkt: K. Kautsky, Die Agrarfrage, eine

Ueberſicht über die Tendenzen der modernen Landwirtſchaft und die Agrarpolitik der Sozialdemokratie, Stuttgart, 1899; vom gegneriſchen Standpunkt: Böttger, Die Sozialdemokratie vom Lande, Leipzig, 1899 und Sering, Die Agrarfrage nnd der Sozialismus, Jahrbuch für Geſetzgebung, Verwaltung und Volkswirtſchaft. Bd. XXIII, Heft 4.

Eine Zuſammenſtellung der „Ausnahmerechte gegen die ländlichen Arbeiter“ giebt A. Stadthagen in der ſozialdemokratiſchen Zeitſchrift „Die Neue Zeit“ 1900. Nr. 13.

Arbeitsnachweis.

Die natürlichſte und wünſchenswerteſte Form der Arbeitsvermittelung iſt auf dem Lande die perſönliche Um- und Nachfrage; bei der zunehmenden Beweglichkeit der arbeitenden Bevölkerung genügt ſie aber den Anſprüchen bei weitem nicht mehr. Die Arbeitsvermittelung durch eine ſtändige amtliche Geſchäftsſtelle iſt daher bei richtiger Handhabung ſowohl für die Arbeiter wie für die Beſitzer von Vorteil, ſie beſeitigt vor allem die ſchweren Nachteile der Privatſtellenvermittelung. 1. Der Nachweis ſoll zunächſt die Arbeiter bei der ländlichen Arbeit erhalten. 2. Der Nachweis ſoll brauchbare Leute dem Lande zurückgeben. 3. Er ſoll den Zu- und Zurückfluß der Zeitarbeiter auch zur Verhütung großer Arbeitsloſigkeit im Winter regeln. 4. Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein möglichſt vollſtändiges Bild des Arbeitsmarktes beſtimmter Bezirke und der Arbeitsbedingungen der einzelnen Stellen geben. In dieſer Vollendung iſt der Nachweis imſtande, dem Arbeitsleben eine gewiſſe Zuverläſſigkeit und Stetigkeit zu verleihen, die beiden Teilen Rückhalt und Vertrauen giebt; gleichzeitig führen ſich gleichmäßige Arbeitsbedingungen, eine erziehlich wirkende formale Schablone ein. Der ganze Arbeitsverkehr wird allmählich einer ſelbſtgewählten, freien Kontrolle unterworfen, bei der auf die Dauer beide Teile gewinnen. Der Arbeitsnachweis iſt gleicher Weiſe anwendbar für Familien, Einzeltagelöhner, Zeitarbeiter und Geſinde.

Mittel und Wege. Beiſpiele. Wo noch gute Arbeiterverhältniſſe herrſchen, wäre die Errichtung von Nachweiſen vom Uebel. Welche Form des Nachweiſes zu wählen iſt, liegt durchaus an den Verhältniſſen. Möglich ſind 1. Nachweiſe von Kammern und Vereinen, 2. Nachweiſe beſonderer Arbeitgebervereinigungen, 3. Nachweiſe von Bezirken und Gemeinden, 4. Nachweiſe gemeinnütziger Körperſchaften, 5. Reſerviſtennachweiſe, 6. unter Kontrolle ſtehende Privatnachweiſe.

Leitende Geſichtspunkte: a) eine individuelle Behandlung der einzelnen Stellenangebote, b) Hinwirkung auf Verbleiben der Leute im Heimatbezirk ohne viel Aufhebens, c) Ausſchluß der Vermittelung aller nichtländlichen Arbeit, d) raſcheſte Erledigung und Nachrichten-

dienſt; Auskunftsſtelle für alle ſich aus dem Arbeitsverhältnis und -Vertrag ergebenden Fragen, e) Billigkeit und Reellität. Ein einzelner Nachweis hat in dieſer Hinſicht geringen Wert; anzuſtreben iſt ein möglichſt dichtes Netz über einen größeren Bezirk mit einer Hauptſtelle, die ihrerſeits mit der Hauptſtelle anderer Bezirke in Verbindung ſteht. Thunlichſte Einſchränkung des Schreibwerkes durch gemeinſame Formulare und Formen, Benutzung von Fernſprecher und Telegraph. In Norddeutſchland wird man ſich zwecks Einrichtung am richtigſten mit dem landwirtſchaftlichen Bezirksverein, in Süddeutſchland mit den Ortsſchulzen in Verbindung ſetzen; die Geſchäftsführung wird zuverläſſigen, angeſeſſenen Leuten übertragen, Wirte ſind auszuſchließen.

Beiſpiele außer in nachſtehender Litteratur in dem Artikel „Landentfremdung der Soldaten“. Namentlich beachtenswert iſt die Zentraliſation der gemeindebehördlichen Nachweiſe in Bayern in ſechs Verkehrsbezirken; ferner der Arbeitsnachweis der Hallenſer Landwirtſchaftskammer, dem die Stettiner, die Schleſiſche und einige andere Kammern bislang mit geringerem Erfolge gefolgt ſind. Ein Nachweis durch den landwirtſchaftlichen Verein iſt die **Geſindevermittelung** im Kreiſe Neuhaus a. Oſte. Der ländliche Nachweis ſteht erſt im Anfang ſeiner Entwickelung, daher müſſen die beſten Formen erſt durch Erfahrung gefunden werden. In allen Fällen ſollte man die Grundſätze für die Einrichtung nicht nach einſeitigen Intereſſen wählen.

Litteratur. In den allgemeinen Arbeiten über A., namentlich v. Reitzenſtein, Jaſtrow, Freund u. a. vereinzelte Beiträge. Speziell vgl. Jaſtrow, Jahrb. f. Nationalökonomie u. Statiſtik, über die bisherigen Erfolge des A. — Verhandlungsbericht des I. Verbandstages des Vereins dtſch. Arbeitsnachweiſe zu München, vgl. Land VII, 2, S. 82. — Dr. Wygodzinski, Zur Arbeiterfrage in der Landwirtſchaft. Hannov. Land- u. Forſtw.-Ztg. LI, 50. — Sundermann, Zum Arbeitsnachweis auf dem Lande, Land V, 24, VI, 2, VII, 2. Außerdem laufend die betr. Umſchaurubrik des „Land“ und der „Socialen Praxis“ ſowie die Berichte des monatlichen „Arbeitsmarkt“. — Rinner, Zur Beſchäftigung ausländiſcher Feldarbeiter, Ztſchr. d. Landwirtſch. Kammer f. d. Provinz Schleſien, 1899 Nr. 48 und 49, namentlich praktiſche Winke für Leiter von Nachweiſen in den öſtlichen Provinzen. Tenken, Die Vermittlung ländlichen Geſindes im Kreiſe Neuhaus a. d. Oſte. Land VII, S. 4 u. ff.

Das Löhnungsweſen.

Landwirtſchaftliche Lohnarbeiter im heutigen Sinne hat Deutſchland erſt ſeit Beginn des eben zur Neige gehenden Jahrhunderts. Die urſprüngliche Weidewirtſchaft der Küſten-, die Getreidewirtſchaft

der Binnen-Provinzen gewährte bei weitem den größten Teil des Lohnes in Naturerzeugnissen. Wesentlich waren hierbei stets der Anteil an der gemeinsamen Weide, Flegeldrusch gegen Anteil, Landnutzung für Lein, Kartoffeln u. ä. m. Alles dies rief eine natürliche Interessengemeinschaft zwischen „Knecht und Herrn" hervor, ganz besonders beförderte der einen großen Teil des Winters ausfüllende Drusch um den Zwölften oder Sechzehnten das Interesse an schnellem und gutem Bergen der Ernte. Intensivierung des Betriebes einerseits (die andernfalls eine Verminderung des Lohnsatzes hätte zur Folge haben müssen), steigende Produktenpreise andererseits verleiteten die Landwirte, (weniger in Mecklenburg, Pommern, Preußen, mehr in Posen, Schlesien, Sachsen 2c.) die Naturallöhnung abzuschaffen und Stück- oder Tagelohn an seine Stelle zu setzen. Die landwirtschaftliche Litteratur der sechziger Jahre ist voll des Lobes über dieses der Industrie abgelernte Lohnsystem, welches für zwei oder drei Jahrzehnte vollkommen seinen Zweck, Verbilligung der landwirtschaftlichen Massenproduktion, erfüllte. Man verfiel aber einem verhängnisvollen Grundirrtum: der Gleichstellung der Landwirtschaft mit der auf mechanischen Prozessen beruhenden Industrie. Bei der Unberechenbarkeit der natürlichen Faktoren bedarf die Landwirtschaft fortwährend wechselnder Anspannung der Kräfte, welche nur der gute Wille bietet, der seinerseits wieder auf vollständiger Interessengemeinschaft beruht. Alles das fehlt heute in der Mehrzahl der Fälle — unsere Unternehmer-Generation leidet auf das Schwerste darunter. Nachdem die starke Belebung des Verkehrs durch die Eisenbahnen und vieles andere den landwirtschaftlichen Arbeiter gelehrt hat, seinen Geldlohn mit dem des Industriearbeiters zu vergleichen, ist es sehr schwer, diejenigen Naturallöhne, die noch bestehen, aufrecht zu erhalten, meistens unmöglich, neue wieder einzuführen. Jedenfalls ist in Rücksicht auf alle diese Punkte die Beibehaltung und zeitgemäße Ausgestaltung der Naturallöhnung wohl zu erstreben, **vorausgesetzt natürlich, daß die Besitzer auch ihrerseits alles thun, um die Naturallöhnung für ihre Arbeiter vorteilhaft und segensreich zu machen.** An Gelegenheit dazu fehlt es ihnen nicht. Die Naturallöhnung sichert dem Landarbeiter ein hinreichendes Maß der Güterversorgung, macht ihn vom Dorfkrämer unabhängig und gewährt dem Arbeitgeber gleichzeitig einen größeren Spielraum für eine persönliche Einwirkung auf die wirtschaftlichen Verhältnisse seiner Arbeiter. Die Naturallöhnung zieht infolge der dadurch bedingten ausgiebigen Ernährungsweise ein körperlich kräftiges und in hohem Grade militärtüchtiges Menschentum groß.

Mittel und Wege. Beispiele. Da aber, wie gesagt, vielfach eine Rückbildung unmöglich ist, sollte jeder denkende Landwirt sein Augenmerk auf Umgestaltung der Naturallöhnung im modernen Sinne richten. Die weiter unten angeführten Bei-

ſpiele ſind vielfach ſolche der alten urſprünglichen Form, ein Teil enthält aber auch ſchon Hinweiſe auf Neuerungen. Der Grundſatz wird immer ſein müſſen, neben einem unveränderlichen, teils in natura, teils in Geld zu verabfolgenden Lohn, der den notdürftigen Lebensunterhalt ſichert, in Form von Prämien, von Ertragsanteilen wenigſtens einen gewiſſen Grad von Intereſſengemeinſchaft wiederherzuſtellen. Nutzlos ſind alle einſchlägigen Verfahren, wenn ſie nicht von Wohlwollen gegen den Arbeiter getragen ſind und ſeitens des Betriebsleitenden diejenigen Mühen geſcheut werden, welche genaue Buchungen und Verrechnungen, als von den Arbeitern anerkannte ſolide Grundlage dieſer ſchwierigen Löhnungsform, unbedingt mit ſich bringen. Mit dem Kerbholz der alten Robottzeit iſt es nun einmal nicht mehr zu machen!

Beiſpiele für noch jetzt beſtehende Anteilslöhnung:

1. Der Anteil am Erdruſche. Die Größe des Anteils richtet ſich nach der Bodenqualität, ſowie danach, ob Flegel-, Göpel- oder Dampfmaſchinendruſch ſtattfindet, und zwar ſtellt ſich der Dreſcherlohn beim Flegeldruſch auf den 17.—10., beim Göpeldruſch auf den 21.—12. und beim Dampfmaſchinendruſch auf den 30.—16. Scheffel. Wenngleich bei der heutigen Lage der Landwirtſchaft, namentlich in den großen Betrieben, der teil- und zeitweiſe Dampfmaſchinendruſch nicht entbehrt werden kann, ſo iſt es doch ein ſchwerer Irrtum, zu glauben, daß der Dampfmaſchinendruſch unter allen Umſtänden billiger ſei als der Flegeldruſch und bedeutet es demgemäß eine außerordentliche Kurzſichtigkeit, ſämtliches Getreide mit der Dampfmaſchine auszudreſchen. Selbſt wo das letztere augenblicklich auch billiger iſt, wird der erzielte Gewinn doch faſt ausnahmslos mehr als ausgeglichen durch die mit der Ausdehnung des Dampfmaſchinendruſches gleichen Schritt haltende Verſchlechterung der Arbeiterverhältniſſe. Das Anteilsdreſchen, das alſo in beſonderem Maße eine weitgehende Intereſſengemeinſchaft zwiſchen Arbeitgebern und Arbeitnehmern begründet, herrſcht auf den Gütern öſtlich der Elbe, mit Ausnahme von Schleſien, noch vor, weſtlich der Elbe findet es ſich häufiger noch im Thüringiſchen, ſowie in einzelnen Teilen Württembergs und Badens.

2. Das Mähen des Getreides wird vielfach gegen einen Anteil am Rohertrag beſorgt. Die Höhe des Anteils ſchwankt zwiſchen der 20.—15. Mandel. Dieſe Art der Ertragsbeteiligung iſt am häufigſten in den öſtlichen Provinzen zu finden. Von dem betr. Anteil werden in der Regel nur die Körner, nicht das Stroh gegeben.

3. Anteile am Rohertrag beim Kartoffelbau. Im Kreiſe Oletzko (Oſtpreußen) wird das Setzen, Hacken und Ausnehmen der Kartoffeln gegen 1/4 des Ertrages vergeben. In Lothringen, Baden, Rheinpreußen, im Reg.-Bez. Stade (Hannover) und im Kreiſe Steinburg (Holſtein) erweitert ſich der Anteil am Rohertrag oft zum Teilbau oder zur Halbpacht, indem der Eigentümer den

Boden düngt und bearbeitet, der Arbeiter oder Pächter aber die Setzkartoffeln liefert, die weitere Bestellung und schließlich das Roden besorgt und dafür $^1/_2$—$^1/_3$ des Ertrages erhält.

4. Beim **Rübenbau** treffen wir die gleichen Verhältnisse an. Im Amte Parchim (Mecklenburg) wird die Futterrüben- und Möhrenernte gegen 10 bis 16% des Ertrages vergeben und in einzelnen Teilen Schlesiens besorgen die benachbarten Stellenbesitzer das Abernten der Zuckerrüben für die dabei abfallenden Blätter und Köpfe. In der Gemeinde Horstedt (Dithmarschen) ist beim Futterrübenbau folgendes Verfahren üblich: Der Grundbesitzer bestellt und düngt das Land und sorgt auch für das Besäen der Pflanzbeete. Der Arbeiter erhält nun $^1/_2$ ha zur Rübenbepflanzung zugewiesen. Die zur Bestellung nötigen Pflänzlinge entnimmt er dem Pflanzenbeet des Grundbesitzers. Dagegen liegt ihm die Pflege der Rüben während des Sommers, sowie ihr Aufnehmen im Herbste allein ob. Vom Rohertrag erhält er nach Beendigung der Ernte den dritten Teil, den ihm der Grundbesitzer außerdem noch einfährt.

5. Die **Heuernte** wird in vielen Gegenden Deutschlands von den Arbeitern gegen einen Anteil am Ertrage besorgt. Sie erhalten dabei für Mähen, Trocknen und Häufen bei zweischürigen Wiesen $^1/_4$—$^2/_3$ vom zweiten Schnitt, oder bei einschürigen Wiesen $^1/_5$—$^1/_2$ des Ertrags. Eine derartige Ertragsbeteiligung findet sich ziemlich verbreitet in Ostpreußen vor, ferner in einigen Gegenden Posens, Schlesiens und Pommerns; westlich der Elbe in den Kreisen Achim, Minden, Rees, Mühlheim, Merzig, Bitburg, und endlich in Lothringen, sowie im Kreise Zabern im Unter-Elsaß.

6. Beim **Tabakbau** geschieht die Ertragsbeteiligung vielfach in der Form des Teilbaues, wie wir ihn oben beim Kartoffelbau, sowie beim Rübenbau in der Gemeinde Horstedt kennen gelernt haben. Der Arbeiter erhält hier $^1/_2$—$^2/_3$ des Ertrages. Diese Art der Ertragsbeteiligung findet sich nicht nur in Süd-, sondern auch in Norddeutschland.

7. Beim **Weinbau** findet zwar hin und wieder noch eine Ertragsbeteiligung statt, sie verschwindet aber mehr und mehr, weil die Rebleute in schlechten Jahren garnichts dabei haben.

8. Auch beim Bau und der Ernte von **Handelsgewächsen** ist die Beteiligung der Arbeiter am Ertrag in verschiedenen Gegenden üblich. Im Kreise Wanzleben (Sachsen) geschieht der Zwiebel- und Cichorienbau vielfach in der Weise, daß der Besitzer den Acker bestellt und ihn nach Aufgang der Pflanzen dem Arbeiter zur weiteren Besorgung übergiebt. Der Arbeiter erhält dafür bei der Ernte für den Centner Zwiebeln 60, für den Centner Cichorien 45 Pf. Im Kreise Eckartsberga (Sachsen) übernehmen die Arbeiter die Rapsernte um den 12. Teil. Ferner werden im Kreise Blumenhal (Hannover) vereinzelt sämtliche beim Kohlbau notwendige

Arbeiten gegen $^1/_3$—$^1/_2$ des Ertrages vergeben. In den Kreisen Ahaus und Beckum erhalten die Dienstmädchen wohl einen bestimmten Anteil am Flachs- oder Hanfbau.

9. In den Moorgegenden wird die **Torfgewinnung** vielfach gegen $^1/_2$—$^3/_4$ des Ertrages vergeben, so z. B. in den Kreisen Bremervörde und Osterholz (Hannover).

10. Und endlich findet eine Ertragsbeteiligung auch in der **Viehwirthschaft** statt, indem den an einzelnen Zweigen der Viehhaltung besonders beteiligten Arbeitern oder Arbeiterinnen eine Fleißprämie gewährt wird. So erhalten in den Kreisen Wolfhagen und Kirchhain (Reg.-Bez. Cassel), im Kreise Crefeld (Reg.-Bez. Düsseldorf), im Kreise Lippstadt (Reg.-Bez. Arnsberg) die Schäfer einen Anteil, durchschnittlich $^1/_6$, an den Schäfereien. In Waldeck beziehen die Wärter und Wärterinnen in der Kuh-, Schweine- und Schafhaltung 5—15% des Bruttoertrages. In Mitteldeutschland erhalten die Viehwärter Trinkgelder (sog. Halfter- oder Starzgeld), die Viehmägde beim Milch- und Ferkelverkauf eine Tantieme, um sie zu größerer Umsicht und Aufmerksamkeit anzuspornen. Im Kreise Eiderstedt zahlen einzelne Besitzer dem Knecht für jedes bis Mitte Juni lebende Lamm 20 Pf., auch im Kreise Plön findet sich eine ähnliche Gratifikation für jedes aufgezogene Kalb, Ferkel und Lamm. Ebenso finden sich Tantiemen für Meier, Schäfer und Viehwärter in Mecklenburg, Pommern, Posen, Schlesien, West- und Ostpreußen.

Viel schwieriger als die Gewährung von Anteilen am Rohertrage einzelner Wirtschaftszweige liegt in der Landwirtschaft die Frage nach der **Beteiligung am Reinertrage** der gesamten Wirtschaft. Die Schwierigkeiten liegen hier nach zweierlei Richtungen Einerseits hängt der Reinertrag häufig nur zum kleineren Teil von dem Eifer der Arbeiter, zum größeren Teil von Witterung und Marktverhältnissen ab, andererseits ist die ganze Reinertragsberechnung in der Landwirtschaft eine höchst unsichere, da sich die Arbeitsmittel: Grund und Boden, Gebäude, Inventarien im Werte nicht gleichbleiben. Wenn man jedoch an dem Grundsatz festhält, daß ein gut Teil der Arbeitsentschädigung garnicht in Geld umgesetzt zu werden braucht, so wird sich auch nach der Richtung des Reinertragsanteiles hin Ersprießliches und für beide Teile Wohlthätiges zu Tage fördern lassen.

Beispiele für Beteiligung am Reinertrage. Deutschland: Frhr. von Rotenhan in Rentweinsdorf 1825. — J. H. von Thünen in Tellow (Mecklenburg) 1847. — Neumann in Posegnik (Ostpreußen) 1854. — Jahnke in Bredow (Brandenburg) 1872—77, vollständige Halbpartwirtschaft. — Schultz-Lupitz führt einen Tei des in Geld umgerechneten Ertrages in die von ihm begründet e Arbeiterhülfskasse ab. Andere Beispiele für die Gewinnbeteiligung

ſind: A. v. Blücher auf Jürgensdorf in Mecklenburg-Schwerin. — von Treskow auf Friedrichsfelde bei Berlin. — Beſitzer Limburger in Pfalzhill und Staatsrat Servais auf Altenhof (Reg.-Bez. Trier).

Frankreich: Graf Lariboiſière in Monthorin. — Mathieu Dollfus in Chateau-Montroſe. — E. Goffinau in Gréſy. — Cazeneuwe zu Fonſorbes. — Société française de coloniſation in Oran. — Lambert in Pabau bei Saintes.

England und andere Länder. Holloway in Trafalgar Eſtate, Strout. — John Boyd Kinnear in Kinloch. — Hon. T. A. Braſſey in Battle. — Marquis von Hertford in Ragley. — Baron Zytphen-Adler in Dragsholm (Dänemark).

Als ein Uebergang von der einfachen Form der Naturallöhnung zu den idealeren Geſtaltungen, wie ſie heute mit Hülfe der inneren Koloniſation erſtrebt werden, erſcheint eine Einrichtung, welche in Oſtholſtein und Weſtfalen ſehr verbreitet iſt und in Hinterpommern, Weſt- und Oſtpreußen vereinzelt vorkommt. Vom Gute werden Kleinſtellen von $1^1/_2$, 2 und mehr Hektar gegen mäßige Pachtſätze unter der Verpflichtung beſtimmter Arbeitsleiſtung auf dem Gute abverpachtet. Die mannigfachen Formen ſind eingehend von Kärger, der dafür das Wort „Arbeiterpacht" eingeführt hat, beſchrieben. (Siehe Litteratur.) Es dürfte dies einer der gangbarſten Wege für die Einführung einer ausgedehnten Naturallöhnung auch an Orten ſein, wo dieſelbe z. B. nicht mehr exiſtiert. Vergl. auch Kapitel „Arbeiterwohnungen" S. 108.

Litteratur: Kaerger, Die ländlichen Arbeiterverhältniſſe in Nordweſtdeutſchland, Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 53. 1892. — Weber, Die Verhältniſſe der Landarbeiter im oſtelbiſchen Deutſchland, ebenda Bd. 55. 1892. — Kärger, Die Arbeiterpacht. 1893. — Katſcher, Zur Lohnreform in der Landwirtſchaft, „Das Land", Jahrg. VII S. 228, 246, 276 u. ff. — Dade, Anteil der Landarbeiter am Roh- oder Reinertrage der Wirtſchaft, Deutſcher Landwirtſchaftsrat, Druckſache Nr. 8. 1897. — Sohnrey, Die Wohlfahrtspflege, Berlin. — Böhmert, Die Gewinnbeteiligung, Unterſuchungen über Arbeitslohn und Unternehmergewinn. 1878. — Frommer, Die Gewinnbeteiligung, ihre Anwendung und theoretiſche Berechtigung ꝛc. (Schmollers ſtaats- und ſozialwiſſenſchaft. Forſchung. Bd. VI Heft 2). — Seifert, Ueber die genoſſenſchaftliche Gutsbewirtſchaftung und Anteilswirtſchaft, Leipzig 1873. — W. Pare, Cooperative Agriculture, London 1872. — Lothar Meyer in den Nachrichten aus dem Club der Landwirte, Nr. 334 (d. d. 3. Januar 1895). Derſelbe in „Das Land", Jahrg. VIII Nr. 8.

Arbeiterwohnungen.

„Stets beſitzt die ganze Familie faſt ausnahmslos einen einzigen Schlafraum, und ein Bett wird immer von mehreren Familienmitgliedern benutzt. Der Regel nach bewohnen hier immer vier Familien ein Haus mit vier Stuben und einem einzigen Eingange für alle vier Familien. Die Stuben ungedielt, eine Küche, Keller, Wohn- und Schlafraum zu gleicher Zeit. Daß in den Wohnungen unſerer ländlichen Arbeiter Regen und Schnee oft durch die Decke dringen, weder Thüren noch Fenſter ſchließen und die Feuchtigkeit oft bis zur Manneshöhe in den Wänden ſteht ..... ſo kommt hier noch der Uebelſtand hinzu, daß ſelbſt in rein ländlichen Orten Arbeiterkaſernen für bis 40 Familien, mit höchſtens 40 Räumen ſich finden“ .... So und ähnlich tönt es aus den Berichten entgegen, die in den unten genannten Schriften über das Arbeiterwohnungsweſen auf dem Lande niedergelegt ſind. Wenn auch in den letzten Jahren notgedrungen manches gebeſſert wurde, ſo unterliegt es doch keinem Zweifel, daß das Wohnungsweſen im allgemeinen noch ſehr im argen liegt und eine weſentliche Urſache des geringen Heimatſinnes der Landarbeiter iſt.

„Man redet uns ſo manches von Heimat- und Vaterlandsliebe! Ja, können wir denn eine wahre Heimatliebe faſſen, die doch in den liebgewordenen vier Pfählen anfängt, die unſer Leid und Freud mit anſehen — wir, die wir in keiner der elenden Wohnungen warm werden, ſondern von einem Quartier ins andere geworfen werden, und man kann da mit der Heimatliebe faſt die Vaterlandsliebe verlieren und zuletzt ſich ſelbſt!“ — Der dies ſagte, war ein aus niederſten Verhältniſſen emporgekommener Unterbeamter; trifft ſeine Antwort nicht auch auf dem Lande die Wahrheit auf den Kopf?

Paſtor Bodelſchwingh in Bielefeld, der die Arbeiterwohnungs-Verhältniſſe in Stadt und Land viele Jahre lang eifrig geprüft hat, faßt ſeinen Totaleindruck in folgende Worte zuſammen:

„Es giebt nichts dem ſittlich noch geſunden kleinen Manne Eigentümlicheres, in allem immer haſtigeren Getriebe der Zeit und des Lebens, als dies Verlangen nach einem feſten Punkte unter ſeinen Füßen, nach eignem Haus und eignem Ländchen! Und es kann daher auch nichts Zutreffenderes gegen den falſch verſtandenen Freiheitsdrang der Umſtürzler geben, als gerade das Verſtändnis für dieſe ſtaatserhaltende Sehnſucht des kleinen Mannes.“

Ich glaube aber doch hinzuſetzen zu müſſen, daß bei vielen deutſchen Arbeiterfamilien der Sinn für ein eigenes trautes Heim völlig erloſchen iſt und darum eine ſolch heiße Sehnſucht nach demſelben, wie ſie aus Bodelſchwinghs Worten hervorleuchtet, oft eigentlich nur in der Phantaſie des hochgeſinnten Volksfreundes beſteht. Das aber iſt das Allertroſtloſeſte — und hier vor allem gilt es eine wahre Miſſionsarbeit, es muß der Arbeiter für die ihm zugedachte Wohl-

that erſt erzogen werden, wenn nicht alle Mühe und aller Aufwand unverſtanden bleiben ſoll. Wir müſſen den Wohnſinn vielfach geradezu erſt wecken, ja, ihn ſo pflegen, ſtärken und veredeln, daß die Leute, wenn ſie die Arbeiterwohnungen der Städte und Fabriken ſehen, ein lebhaftes Heimweh bekommen nach den Wohnungen der Dorfheimat.

Daß danach insbeſondere die Guts- und Mietswohnungen einer gründlichen Reviſion zu unterwerfen und einer entſprechenden Umgeſtaltung zu unterziehen ſind, wird ja auch in den Kreiſen der Landwirte heute immer mehr anerkannt. (Pommerſche und Oſtpreußiſche Landwirtſchaftskammer.) Ueber dieſes Notwendigſte hinaus erſtreben wir (im Einklang mit den Theſen der Pommerſchen Landwirtſchaftskammer, Land VIII. Nr. 7 S. 150) als Ziel:

Jedem fleißigen und ſparſamen Arbeiter muß die Möglichkeit geboten werden, ſich ein trautes Heimweſen zu erwerben, und zwar nicht „einſam auf ferner Heide", ſondern eingegliedert in einen aus großen, mittleren, kleinen und kleinſten Anweſen beſtehenden Dorforganismus. Damit ſind die Vorbedingungen zu einer natürlichen wirtſchaftlichen Stufenleiter gegeben, die dem Beſitzloſen einen ſtändigen Anreiz giebt, ſein Beſtes zu entwickeln, und auf der dann die tüchtigſten Arbeiter oder ihre Nachkommen ſich allmählich zu dem eigentlichen Bauerntum emporringen können.

Mittel und Wege. Beiſpiele. Nach den vorhin erwähnten, vom Präſidenten Metz in Frankfurt a. O. in der Pommerſchen Landwirtſchaftskammer (Dez. 1899) aufgeſtellten und von dieſer gut geheißenen Sätzen ſind als Landarbeiterſtellen entweder ganz kleine Stellen auszulegen, beſtehend aus Haus und Garten, nach Befinden auch mit wenigen Morgen Land (Häuslerſtellen) oder kleinere landwirtſchaftliche Betriebe, die ſo groß ſind, daß eine Kuh und einige Schweine darauf gehalten werden können (Büdnerſtellen).

Es iſt zweckmäßig, Arbeiterſtellen in einem bäuerliche Beſitzungen von verſchiedener Größe enthaltenden Gemeindeverbande, ſei es in einem bereits beſtehenden, ſei es in einem zu gründenden (Kolonie) einzurichten. Die Gründung von Arbeiterſtellen im Gutsbezirk iſt unter beſonderen Umſtänden nicht ausgeſchloſſen; aber weitere Arbeiterkolonien empfehlen ſich nicht.

Leider ſind weder die Beſitzer, noch die Arbeiter unter den heutigen Verhältniſſen in der Lage, dieſe Stellen auf eigene Koſten zu beſchaffen; es müſſen daher die Hülfsmittel des Staates in Anſpruch genommen werden: die Rentengutsgeſetze 1890/91 (Rentenbank), die Verſicherungsanſtalten und die Central-Genoſſenſchaftskaſſe.

Soweit es ſich bei der Beſchaffung von Arbeiterſtellen um die Nutzbarmachung der Rentengutsgeſetze vom 27. Juni 1890 und 7. Juli 1891 handelt, können nur die oben erwähnten Büdnerſtellen in Betracht kommen, da nach dem heutigen Stande der Geſetzgebung bei

der Einrichtung von Häuslerſtellen der Staatskredit verſagt werden muß. — Beim käuflichen Erwerb von Grundſtücken kommen als Zahlungsmittel in Betracht: 1. Kapital, 2. feſte dauernde Renten, 3. Tilgungsrenten (Amortiſationsrenten), wie ſie die Rentengutsgeſetze 1890/91 vorſehen. Die Tilgungsrenten entſprechen am meiſten dem Weſen des landwirtſchaftlichen Gewerbes, ſind unkündbar, erziehen den Rentenzahler zur Ordnung und Sparſamkeit und verdienen daher als praktiſches Zahlungsmittel den Vorzug. Gute Erfolge ſind bei Anlegung ſolcher Büdnerſtellen mit der Gewährung von Rentenbankkredit ſchon erzielt, ſo in neueſter Zeit bei der Aufteilung der Domänen Meſekenhagen (Kr. Grimmen), Gr. Ernſthoff (Kr. Greifswald), Kienitz (Kr. Soldin) und der Rittergüter Tobelhof (Kr. Soldin) und Redel (Kr. Belgard). Einige beſondere Beiſpiele aus der Praxis über die Linderung der Leutenot mit Hülfe der inneren Koloniſation behandelt Regierungsrat von Behr-Frankfurt a. O. auf der 4. Hauptverſammlung des Ausſchuſſes. (Siehe den 4. Jahresbericht des Ausſchuſſes. — Siehe auch unſere Rubrik „Innere Koloniſation".)

Eine Ausnahme von der Regel hat auf eine beſondere Veranlaſſung die **Generalkommiſſion für Weſtfalen** gemacht, indem ſie einen erheblichen Teil der Häuſer der Verſuchsſtation „Arbeiterheim" (Deutſcher Verein „Arbeiterheim" in Bielefeld, Begründer Paſtor von Bodelſchwingh) auf die Rentenbank übernahm.

Für die Schaffung kleiner Arbeiterſtellen (Häuslerſtellen) ſtehen in erſter Linie die reichen Mittel der **Invaliditäts- und Altersverſicherungsanſtalten** zur Verfügung und zwar nach dem bisherigen Verfahren zu einem Zinsfuß von $3^1/_4$—$3^1/_2$ Prozent.

Nach dem Geſetze dürfen dieſe Anſtalten ihr Geld aber nur an obrigkeitlich genehmigte Kaſſen oder Zweckverbände geben, welche die nötige Garantie leiſten. Es gilt alſo, um das in jenen Anſtalten angehäufte Geld für die Wohlfahrtsarbeit auf dem Lande nutzbar zu machen, beſondere Vermittelungsſtellen zu ſchaffen.

Sollen in erſter Linie Arbeiterwohnungen für ein Gut beſchafft werden, ſo iſt anzuraten, daß die **Landwirte Genoſſenſchaften** m. b. H. bilden, wie dies neuerdings in der Provinz Sachſen geſchehen iſt. Die Einrichtung ſolcher Genoſſenſchaften hat den Zweck, die Beſchaffung des Kapitals zu erleichtern, da wie geſagt, die Central-Genoſſenſchaftskaſſe oder die Verſicherungsanſtalten und Berufsgenoſſenſchaften nur bedeutenderen Verbänden, nicht aber einem einzelnen Beſitzer Darlehn gewähren. Jede einzelne Genoſſenſchaft kann ſich infolge der Verſchiedenheit der Arbeiterverhältniſſe natürlich nur über ein beſtimmtes Gebiet (Provinz, Regierungsbezirk) erſtrecken. Die Genoſſenſchaften errichten die Arbeiterwohnungen auf eigene Koſten. Hierbei hat der Gutsherr oder der nächſtbeteiligte landwirtſchaftliche Arbeitgeber überhaupt die Baufuhren unentgeltlich zu leiſten und die notwendigen Materialien teils ohne jede, teils gegen eine

mäßige Entschädigung zu liefern, während der kauflustige Arbeiter gegen volle ortsübliche Vergütung Handlangerdienste verrichtet und so in den Stand gesetzt wird, die ordnungsmäßige Aufführung des Baues und die Berücksichtigung kleiner persönlicher Wünsche zu überwachen. Zur Deckung der Kosten leistet der Erwerber zunächst eine kleine Anzahlung und trägt den Rest in Form einer Tilgungsrente ab, die bei sechsmonatlicher Kündigung und auf Antrag des Verpflichteten jederzeit ablösbar ist. Die so in das Eigentum des Arbeiters übergegangene Stelle ist frei veräußerlich; nur ein dingliches Wiederkaufsrecht besteht zu Gunsten der Genossenschaft. Die für ihre Zwecke erforderlichen Kapitalien werden zum kleineren Teil von der Genossenschaft selbst aufgebracht, zum größeren Teil den oben genannten staatlichen, auch vielleicht anderen gemeinnützigen Instituten entnommen. Die Bildung eines Reservefonds ist anzustreben. Wird die Genossenschaft von größeren Verlusten betroffen, so ist es billig, daß die nächstbeteiligten Verwaltungskörperschaften ihr im Notfalle Beistand leisten. (Ob eine technische Centralanstalt für diese Bestrebungen, wie sie der frühere Gutsbesitzer Reckleben angeregt hat, zu Stande kommen wird, läßt sich zur Stunde noch nicht sagen.)

Um den Arbeitern und kleinen Leuten die Möglichkeit zu geben, für sich selbst zu bauen, sind natürlich etwas anders geartete Zweckverbände nötig: Spar- und Bauvereine, Konsumvereine oder sonstige gemeinnützige Vereine. In Gegenden mit reiner landwirtschaftlicher Bevölkerung werden solche Zweckverbände allerdings viel schwieriger zu bilden sein als in Gegenden mit vorwiegend industrieller Bevölkerung, wie im Kreise Blumenthal, dessen Spar- und Bauverein die Wohnungsfrage im dortigen Kreise in höchst erfolgreicher und geradezu vorbildlicher Weise gelöst hat. (Man lese die unten angeführte Schrift vom Landrat Berthold.) Der erfahrene Landesrat Dr. Liebrecht in Hannover empfiehlt als zweckmäßigste Vermittelungsstelle auf dem Lande die Sparkasse; da aber die Sparkassen heute meistens noch städtische Kinder sind, so kommen wohl eher noch die Spar- und Darlehnskassen im Dorfe selbst in Betracht. Ein treffliches Beispiel, wie die Raiffeisenvereine an der Lösung der Wohnungsfrage mitwirken können, bietet das Rhöndorf Frankenheim (vergl. die S. 28 genannte Schrift von Otto Schultz; desselben Aufsatz „Wie in Frankenheim der Wohnungsnot abgeholfen wird" im „Land" 99 Nr. 17). Der Konsumverein in Niederkirchen kaufte einem Gutsbesitzer ein mehrere Morgen großes Grundstück zum Preise von 11 000 ℳ. ab, um darauf kleine Wohnhäuser im Werte von 2000 bis 2500 ℳ. für Arbeiter zu errichten. Das ist aber wohl nur als eine Ausnahme anzusehen. In Lauensförde, Kreis Uslar, ist übrigens ein Dutzend Arbeiterhäuser und Einfamilienhäuser mit Hülfe der Alters- und Invaliditäts-Versicherungsanstalt Hannover gebaut worden, ohne daß dort eine besondere Vermittelungsstelle nötig war.

Für die Mitwirkung der Kreissparkassen erscheint vorbildlich die **Kreissparkasse des Landkreises Osnabrück.** Sie giebt Darlehen zur Förderung des Baues ländlicher Arbeiterwohnungen und hat auch einen Plan für ein Zweifamilienhaus ausgestellt. Die Kosten eines solchen Hauses betragen einschließlich des Grunderwerbes 6400 *M.*, von denen die Sparkasse 4400 *M.* gegen eine Hypothek hergiebt.

Wie **Kreisvertretungen das Wohl des Kreises auch nach dieser Seite hin wahrnehmen könnten**, zeigt uns die **Kreisvertretung des Kreises Merzig**, die (nach dem Geschäftsbericht des Rheinischen Vereins zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens für 1897/98) an **Kreiseingesessene** zur Erbauung von Häusern Darlehen zur Gesamthöhe von 18 000 Mark bewilligt hat. Auf die Gesamtdarlehen hat die Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Rheinprovinz dem Kreise Merzig ein Darlehen von 65 000 Mark, das ist diejenige Summe, welche die Versicherungsanstalt an Versicherte hergegeben haben würde, zu 3 v. H. Zinsen und $2^3/_4$ v. H. Amortisation bewilligt.

(Die ganze Frage: „**Woher kommen die Mittel zum Bau ländlicher Arbeiterwohnungen?**“ ist auf der 4. Hauptversammlung unseres Ausschusses eingehend behandelt im Referat des Landesrat Dr. **Liebrecht** in Hannover; siehe 4. Jahresbericht).

Neben dem Eigentumserwerb einer kleinen Stelle kann auch die Begründung eines **Erbbaurechtes** (§. 1012 u. ff. B. G.B.) für die Beschaffung von Arbeiterwohnungen dienstbar gemacht werden. Die Begründung erfolgt durch Auflösung und Eintragung auf ein besonderes Grundbuchblatt. Der als Käufer auftretende Arbeiter erlangt hiernach ein vom Eigentumsrecht sich kaum unterscheidendes vererbliches und veräußerliches Recht an seiner Erbbaustelle. (Vergl. den unten angeführten Artikel vom Präsidenten Metz.)

Soweit die Mittel und Wege für die Beschaffung neuer Arbeiterstellen; daneben kommt aber auch die **Besserung und Umgestaltung der alten unzureichenden Arbeiterhäuser- und Stellen** in Betracht. Zwei bedeutsame Beispiele dafür aus Schleswig-Holstein: 1. **Waterneversdorf**, wo Graf **Holstein** durch ein systematisches, aber dabei in bewundernswerter Weise Individualität und Herkommen schonendes Vorgehen eine gründliche Besserung der Wohnungsverhältnisse seiner Tagelöhner zu Wege gebracht. Der allmähliche Ausbau erstreckt sich über Jahrzehnte. Es wurde keineswegs mit einem einfachen Niederreißen des Bestehenden begonnen, sondern es wurden nach und nach die gröbsten Mißstände beseitigt und so die Leute allmählich zu einer Würdigung besserer Wohnungsverhältnisse erzogen. Die feuchte Lage vieler Häuser gab Veranlassung, den Lehmschlag, der durchweg auch in den Stuben, als Fußboden diente, durch Zementstrich zu ersetzen; derselbe verhindert die Ausdünstungen des Untergrundes am Emporsteigen und ist leichter rein zu halten als jeder andere Fußboden. Die größere Kälte kommt für den

besonderen Fall nicht so sehr in Betracht, da die Leute, auch die Kinder, gewohnheitsgemäß im Hause stets in hölzernen Pantoffeln gehen; derartige Fußböden sind jetzt von ihnen sehr begehrt. Weitere Verbesserungen galten der Bedachung. Das übliche Dach in jener Gegend, wie in ganz Niederdeutschland, ist das **Strohdach**. Den Leuten dasselbe nehmen, hieße Herkommen und Sitte auf das Empfindlichste verletzen. Das Strohdach hat für jenen Landstrich auch eine entschiedene Berechtigung. Die Ernte wird oft spät im Jahr, daher manchmal von Tau und Regen feucht eingebracht. Da ist die Porosität der weichen Bedachung — kühl im Sommer, warm im Winter — durch keine andere Ventilation zu ersetzen. Dem steht aber die große Feuergefährlichkeit des Strohdaches gegenüber. Als wirksamster Schutz dagegen hat sich das Nähen der Dächer mit verzinktem Eisendraht bewährt, das auf den Graf Holsteinschen Gütern jetzt überall eingeführt ist. (Weiteres bei Sohnrey, Wohlfahrtspflege S. 131 u. ff.)

2. **Sophienhof b. Preetz**, vorbildlich besonders durch die verschiedenen Stufen des Arbeiterverhältnisses und durch die Art, wie der Arbeiter, auch ohne Eigentümer zu werden, heimisch und wurzelfest gemacht wird. Wir haben hier gewissermaßen drei Kategorien von Arbeitern im Gute: 1. Zieht eine Familie hierher, so bekommt sie freie Wohnung, Garten von $^1/_8$ ha Größe (resp. Kartoffelland im Felde), freien Arzt und Apotheker, Futter für 1 Ziege, 1 Pfund Butter und je 8 l Buttermilch und abgerahmte Milch, ferner Feuerung. 2. Ist die Familie länger hier und es wird eine Kuh-Instenstelle frei, so erhält sie diese, d. h. der Mann kann sich eine Kuh halten, für welche er Rauhfutter und Weide geliefert bekommt. (Butter- und Milchlieferung fällt dann natürlich fort.) 3. Die Familie bekommt eine „Landinstenstelle", d. h. sie erhält etwa $1^1/_2$ ha Ackerland und ein Stück Wiese. Das Ackerland liegt zum Teil für 2 oder 4 Leute in einzelnen kleinen eingefriedigten Schlägen (Koppeln) zusammen und wird von den Zeitpächtern gegen Bezahlung (seitens der Landinsten) bearbeitet. Da nun der Tagelohn für alle Arbeiter der gleiche ist und Heuer, Miete oder dergl. nicht bezahlt wird, bedeutet die Haltung einer Kuh oder des Landes ein Avancement, das die Leute sehr zu schätzen wissen. Die Leute betrachten ihr Areal beinahe als Eigentum; sie genießen ja auch faktisch alle Annehmlichkeiten des Besitzes, ohne die Lasten zu haben. Diese vorbeschriebene Einrichtung besteht in ihren Grundzügen schon lange in Sophienhof, doch hat sie wohl, wie der Besitzer, Herr P. Johannsen, auf Anfrage dem „Land" (1898 Nr. 1 S. 7) schreibt, die erziehlich und in jeder Weise günstig wirkende Eigenschaft als „Ansporn" erst dadurch erhalten, daß er die Bezahlung der Heuer beseitigte. Solcher „Landinsten" sind dort 11. Auch auf Nachbargütern besteht die Einrichtung der Landinstenstellen, doch nicht wie hier, denn es ist so berechnet, daß die Nicht-Landinsten in anderer

Weise wieder sich besser stehen, so daß es also nicht ein Vorwärtskommen bedeutet, wenn die Leute Landinsten werden. Diese Art des „Aufrückens" der Leute hat sich in Sophienhof nach der Versicherung des Besitzers schon seit seines Vaters Zeit her gut bewährt, und die alten, lange hier wohnenden Leute sind ein beredter Beweis dafür.

Als besondere Forderungen ergeben sich vom sittlichen, hygienischen und volkstümlichen Standpunkte: Jede größere Familie soll unter allen Umständen mehr als ein Schlafzimmer haben. Die Eingänge nicht von der Nordseite. Keine eiserne Fenster, die sich nur mit einer Scheibe, dem sogenannten Luftloch, öffnen lassen, während des Winters oft gar nicht, und die der Wohnung ein stallähnliches Aussehen geben. Das Wohnhaus muß einen freundlichen Charakter haben, einen besonderen **volkstümlichen Baustil** zum Ausdruck bringen, der es von den Stallgebäuden, auch von den Häusern der Fabrikorte scharf unterscheidet. Billiges Bauen ist ein Haupterfordernis, aber man sollte diese Forderung nicht allein ausschlaggebend sein lassen: Nicht die Arbeiterwohnung ist am billigsten, die am wenigsten kostet, sondern die ihren Zweck, den Arbeiter heimisch zu machen, am ehesten und besten erfüllt. **Arbeiterkasernen** sollten unter allen Umständen als naturwidrig angesehen und gänzlich vermieden werden.

Ein beachtenswertes Beispiel für ein allgemeines systematisches Vorgehen zur Lösung dieser Aufgabe bietet die **Landwirtschaftskammer für Ostpreußen** durch ihr **Preisausschreiben** zur Erlangung von Entwürfen für ostpreußische Arbeiterwohnungen und durch ihr gleichzeitig veröffentlichtes Bauprogramm („Das Land" 1899 Nr. 4).

Eine wertvolle **Centralhülfsstelle** für alle auf die Besserung der Arbeiterwohnungen gerichteten Bestrebungen ist der **deutsche Verein „Arbeiterheim"**, der im April des Jahres 1885 durch Pastor von Bodelschwingh ins Leben gerufen wurde und seit dem 7. März 1894 unter dem Protektorat Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin steht. Er hat seinen Sitz in Bethel bei Bielefeld. — Der Verein stellt sich nach seinen Satzungen die Aufgabe, dem deutschen Arbeiter die Möglichkeit zu verschaffen, sich ein eigenes Heim auf eigener Scholle zu erwerben. Er betreibt zur Erreichung dieses Zieles eine ausgedehnte Agitation in Wort und Schrift. — Er baut nicht selbst, sucht aber überall die Bildung von Baugenossenschaften zu fördern durch kostenfreie Abgabe von Bauplänen, Kostenanschlägen, Vertrags- und Statutformularen, sowie auch durch Entsendung seiner Vertreter zur Konstituierung solcher Genossenschaften. Außer dem Bielefelder „Arbeiterheim" verdankt manche Baugenossenschaft seiner Mithilfe ihr Entstehen. — Mitglied des Vereins ist jeder, der einen einmaligen Beitrag von mindestens 50 ℳ oder einen jährlichen Beitrag von mindestens 5 ℳ zahlt. — Orientierendes Material sendet der Verein gern jedem Interessenten kostenfrei zu.

Litteratur. Sohurey, Die Wohlfahrtspflege auf dem Lande. S. 125. Derſelbe, Zug vom Lande. S. 78. Dr. Aſcher, Kgl. Kreiswundarzt in Bomſt. Die ländlichen Arbeiter-Wohnungen in Preußen. Eine Umfrage. Berlin 1897. Carl Heymanns Verlag. Geh. Kommerzienrat Eug. v. Boch, Vorſchläge zum Umbau ungeſunder Wohnungen auf dem Laude. Trier 1892. H. Malachowski, Königlicher Regierungsbaumeiſter, Anlage, Einrichtung und Bauausführung ländlicher Arbeiterwohnungen. Nach Bauplänen des Königlich Preußiſchen Miniſteriums für Landwirtſchaft, Domänen und Forſten und der Deutſchen Landwirtſchafts-Geſellſchaft dargeſtellt. Berlin 1894. Verlag Paul Parey. (Leider läßt das wertvolle Werk den volkstümlichen Bauſtil ganz unberückſichtigt.) Behandlung von Entwürfen und Bauausführungen für die Königl. Preuß. Domänen. Herausgegeb. vom Königl. Preuß. Miniſterium für Landwirtſchaft, Domänen und Forſten. 2. Aufl. Berlin 1897. Schiele, Tagelöhnerhäuſer. Land VII. S. 823. Paul Lechler, Der erſte Schritt zur Nationalen Wohnungsreform. Berlin 1899. Ernſt Hofmann & Co. Alb. Schäffle und Paul Lechler, Neue Beiträge zur Nationalen Wohnungsreform. Berlin 1897. Ernſt Hofmann & Co. P. Berthold, Landrat, Der Spar- und Bauverein zu Blumenthal. Hannover 1897. Verlag von König & Ebhardt. Von demſelben Verfaſſer iſt als Vortrag erſchienen: Die Arbeiter-Wohnungsfrage im Kreiſe. Nr. 16 der Schriften der Zentralſtelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen S. 65. Berlin 1898. Carl Heymanns Verlag. Deutſcher Verein „Arbeiterheim". Verwaltungsbericht 1892/93 u. a. Behrendt, das Arbeiterheim zu Bielefeld. Ein Hülfsbuch bei der Gründung von Baugenoſſenſchaften für Arbeiterhäuſer. (Mit Bauplänen und Koſtenanſchlägen.) Bielefeld 1900. Kreis-Gerichtsrat Dr. Benno Hilſe, Das ländliche Arbeiterfamilienhaus. Nr. 286 der Oſtpreußiſchen Zeitung 1898. Sohnrey, Geldmittel für Arbeiterwohnungen. Land 99. S. 166. Metz, Zur Seßhaftmachung der Landarbeiter in den öſtlichen Provinzen. Land VIII. 134 u. ff. Metz, Die Notwendigkeit und die Möglichkeit der Arbeiterrentengüter. Grenzboten IV. 1898. Landtagsverhandlungen über die Landarbeiterfrage und innere Koloniſation. Dazu die volkstümliche Litteratur in dem ſpäter folgenden Kapitel über die Erhaltung der volkstümlichen Bauweiſe. Eliſabeth Lemke, Volkstümliches in Oſtpreußen. Allenſtein 1900.

Lebensbedarfsanſtalten.

Eine natürliche und notwendige Folge der Umwandlung der alten Naturallöhnung in Barlohn iſt die Lebensbedarfs- oder Konſumanſtalt. Nach Einführung des Geldlohnes und ſeiner pünktlichen Auszahlung glauben die Gutsbeſitzer meiſtens aller Verpflichtung gegen ihre Arbeiter los und ledig zu ſein. Die Folge iſt, daß der

Arbeiterlohn größtenteils dem Krämer anheimfällt, der für das gute Geld in der Regel recht ſchlechte Waren zum höchſten Preiſe liefert. Der Arbeiter kann ſich dem Schaden umſoweniger entziehen, als ihm durch die Sonntagsruhe die Möglichkeit faſt genommen iſt, ſeine Einkäufe in den großen, billigen und reellen Geſchäften der nächſten Stadt zu beſorgen. Dazu kommt, daß er bei dem Krämer durchweg auf Borg kauft und ſo völlig abhängig von ihm wird.

Die Bedeutung und das Ziel der Lebensbedarfsanſtalten iſt darin zu ſehen, daß ſie ihre Waren in Folge ihrer großen Einkäufe zu Engrospreiſen beziehen und ſie deshalb billiger als der Krämer auch an ihre Kunden wieder abgeben können. Die Folge iſt, daß die Kunden im Einkauf ihrer Bedarfsartikel bei der Lebensbedarfsanſtalt erfahrungsgemäß 50—70 ℳ jährlichen Gewinn pro normale Familie erzielen, dieſen Bedarf alſo wieder für andere Zwecke, z. B. Lebensverſicherung frei haben.

Der häufige Einwand aber, daß die Lebensbedarfsanſtalten den anſäſſigen Kaufmannsſtand ruinierten, iſt ſchon deshalb nicht ſtichhaltig, weil einmal die Kaufleute in den Dörfern keinen beſonderen Stand bilden und zweitens ihr geſchäftliches Verhalten oft derartig iſt, daß die Verdrängung durch beſſere Einrichtungen im allgemeinen Intereſſe geradezu notwendig iſt.

Mittel und Wege. Beiſpiele. Um die vorliegenden Mißſtände zu beſeitigen, ſind bis jetzt verſchiedene Mittel angewandt:

1. **Der Arbeiter ſchließt ſich dem nächſten Konſumverein** zum Einkauf von Lebensbedarfsartikeln an. Beiſpiele: Einige landwirtſchaftliche Arbeiter gehören der in Heinrichau (Reg.-Bez. Breslau) beſtehenden Filiale des Breslauer Konſumvereins an. Eine größere Zahl ländlicher Arbeiter beteiligte ſich an einem Konſumverein im Kreiſe Randow (Reg.-Bez. Stettin). Ziemlich verbreitet ſind Konſumvereine auf den Dörfern der Kreiſe Wolfenbüttel und Gandersheim im Herzogtum Braunſchweig. Auch in den übrigen Teilen Deutſchlands, mit Ausnahme des Südens, fehlt es nicht an Beiſpielen für die Teilnahme der Arbeiter an ländlichen Konſumvereinen, die freilich in einigen Fällen nach vorliegenden Berichten geradezu als Schnapskonſumvereine erſcheinen, ſo z. B. in Steinfurt (Reg.-Bez. Münſter), in Hümmling (Reg.-Bez. Osnabrück) und anderen in den Kreiſen Soeſt, Wittgenſtein, Hörde, Siegen, Altena u. ſ. w. gelegenen Ortſchaften.

2. **Die Raiffeiſenkaſſe oder eine andere genoſſenſchaftliche Organiſation** gründet einen Konſumverein, an dem ſich jeder Dorfgenoſſe beteiligen kann. Beiſpiel: Der Raiffeiſenverein in Düttlenheim (Elſaß) richtete infolge der hohen Preiſe der Ortskrämer einen Spezereiladen ein, deſſen Benutzung zunächſt nur den Mitgliedern der Raiffeiſenkaſſe zuſtand, bald auch Nichtmitgliedern eingeräumt wurde. Beim Einkauf in dieſem Laden ſtanden ſich die Kunden erheblich beſſer als im Einkauf beim

Krämer. Für eine Familie von vier Köpfen beträgt der so erzielte jährliche Gewinn 73,00 ℳ. Aus dem dann noch für die Kasse verbleibenden Ueberschuß wird zunächst ihr Geschäftsführer für seine Mühewaltung entschädigt. Der Rest fließt in die Kasse. Die Einrichtung bewährt sich ausgezeichnet.

3. **Der Arbeitgeber bezieht als Mitglied eines Konsumvereins zugleich auch die Ware für seine Arbeiter von diesem.** Beispiel: Im Amte Vechta (Grhzgt. Oldenburg) beteiligen die Arbeitgeber sich an dem Konsumverein und überlassen die Ware ihren Arbeitern zum Selbstkostenpreis. Dasselbe geschieht teilweise beim Konsumverein in Bramsche (Kr. Bersenbrück).

4. **Der Arbeitgeber kauft aus der Stadt vom Engrosgeschäft oder direkt von der Fabrik größere Mengen der Konsumartikel zu Engrospreisen und verteilt sie zum Selbstkostenpreis unter seine Arbeiter.** Beispiel: Administrator Lothar Meyer (auf Gut Dyrotz, Kr. Osthavelland) kaufte die gewöhnlichen Lebensmittel en gros ein und verteilte sie am Sonnabend Abend nach der Lohnzahlung gegen bar an die Leute. Die hierbei indirekt durch Einkauf, Lokal und Verkäuferin entstehenden Unkosten trägt der Arbeitgeber. Bei dieser Einrichtung beläuft sich die jährliche Ersparnis einer Arbeiterfamilie gegenüber dem Bezuge vom Dorfkrämer auf ca. 40 ℳ. Auf dem Rittergute Sallentin (Pommern) besteht seit 1892 eine „Verteilungsstelle", die den gleichen Zwecken dient. Andere Beispiele finden sich in den Kreisen Carthaus, Bublitz, Stolp, Schlawe, Greifswald und Tondern.

5. **Der Arbeitgeber stellt einen Kaufmann ein, der seine Waren an die Arbeiter verkauft.** Beispiel: Auf dem Rittergute Sawadden im Kreise Lyck (Ostpreußen) hat der Besitzer einen Kaufmann angestellt, der 2—3 Zimmer, Land, Stallung und Weide für eine Kuh unentgeltlich erhält, dafür aber sich verpflichtet, sämtliche von den Instleuten vorzugsweise gebrauchten Waren zu Stadtpreisen auf dem Gute zu verkaufen. Ein Kontrakt wird mit dem Kaufmann nicht gemacht, sodaß bei Lieferung schlechter Ware seine sofortige Entlassung eintreten kann. Die Einrichtung hat sich seit 20 Jahren gut bewährt.

6. **Der Arbeitgeber gründet einen Konsumverein oder eine Lebensbedarfsanstalt für die Gutsleute, wobei letztere am Reingewinn teilnehmen.** In den Kreisen Goldap (Ostpreußen) und Schwerin (Mecklenburg) scheiterten die einschlägigen Versuche an dem Mißtrauen der Arbeiter, in den Kreisen Pyritz (Pommern) und Strehlen (Schlesien) an dem feindlichen Verhalten der Handelsjuden und Dorfkrämer, die den Arbeiter ganz in der Hand hatten. Mehrfach beteiligten sich die Gutsleute auch deshalb nicht, weil sie nicht bar zahlen, sondern auf Borg kaufen wollten, so z. B. auf der Domäne Wierzonka im Kreise Ost-Posen. — Dagegen haben die Konsumvereine sich vorzüglich bewährt auf der Herrschaft Robeleck (Reg.-Bez. Bromberg),

auf Groß-Peterwitz bei Cantz und anderen großen Gütern im Reg.-Bez. Breslau. Auf dem Gute **Saleske** im Kreise Stolp besteht seit 18 Jahren ein Konsumverein. Obwohl kein Beitrittszwang herrscht, sind doch alle Gutsfamilien eingetreten. Am Jahresabschluß gelangen 2—6 % des Gewinnes zur Verteilung. Auf der Herrschaft **Wonsowo** (Reg.-Bez. Posen) ist seit 1891 ein Warenverkaufshaus auf Kosten und Gefahr des Besitzers eingerichtet. Ein Beitrittszwang besteht auch hier nicht. An der Barzahlung wird streng festgehalten. Das Geschäft ist völlig lebensfähig, obwohl es zwei Verkäufer, einen Haushälter, sowie einen Bäckermeister und -Lehrling unterhalten muß. Der Geschäftsgewinn wird den Arbeitern im Verhältnis der eingekauften Waren zurückerstattet. Außerdem wird ein Teil der Ueberschüsse zu Weihnachtsgeschenken, Armenunterstützung, sowie zum Besten der Kuhversicherungskasse der Arbeiter verwandt. Ueber den Erfolg äußert sich der Administrator Schmidt: **„Vermittelst unserer Einrichtungen ist es bei wohlwollender gerechter, wenn auch strenger Behandlung der Arbeiter dahin gekommen, daß es für die Herrschaft Wonsowo eine Arbeiterfrage einfach nicht giebt. Freiwilligen Austritt aus der Arbeit kennen wir so gut wie gar nicht, und als schwerste Strafe gilt die Entlassung."** — Konsumvereine bestehen ferner auf den Rittergütern Selbelang (Kurmark) und Berneuchen (Neumark), ferner auf einigen Gütern im Amte Stavenhagen (Mecklenburg), sowie im Kreise Wolfenbüttel (Braunschweig). Der Rittergutsbesitzer Frerichs zu Lucklum bei Braunschweig richtete 1894 einen Konsumverein ein, dem fast alle Arbeiter des Ortes und der Umgegend angehören. Der jährliche Umsatz beträgt etwa 60 000 ℳ. Der Bezug der Waren ist hier ca. 10 % billiger als bei den Kaufleuten.

7. **Der Arbeitgeber giebt das Brotkorn an die Arbeiter zu herabgesetzten Preisen.** Beispiele hierfür finden sich in den Kreisen Hadeln (Reg.-Bez. Stade) und Hadersleben (Schleswig). In letzterem thun sich hin und wieder die Besitzer ganzer Amtsbezirke oder Gemeinden zusammen, um den würdigen, besonders den kinderreichen Arbeiterfamilien das Brotkorn zum halben Preise zu liefern.

8. **Der Arbeitgeber richtet eine Bäckerei ein, die das Brot zum Selbstkostenpreis abgiebt.** Auf Wonsowo ist mit der Lebensbedarfsanstalt (s. unter 6) eine Gutsbäckerei verbunden. Gutsbesitzer Ring auf Düppel bei Zehlendorf, der mit einer Lebensbedarfsanstalt kein Glück hatte, beschränkte sich auf die Einrichtung einer Gutsbäckerei für 20 Arbeiter, die sich jetzt schon seit 8 Jahren bewährt hat. (Land, Jahrg. 5 S. 203). Der Administrator des Gutes Dyrotz (s. unter 4.) traf mit einem Müller und Bäcker eine Vereinbarung, wonach er gegen eine bestimmte Menge Brotkorn eine entsprechende Anzahl Brote erhielt. An ca. 25 Familien werden jährlich rund 20 000 kg Brot im Werte von 3000 ℳ. geliefert. Dabei wird an

jedem Kilogramm 3 Pf., also jährlich 1200 M. = 48 M. pro Familie gespart. Das Brot muß acht Tage vorher bestellt werden, und ebenso lange wird im voraus der jeweilige Preis bekannt gegeben, dessen Höhe sich nach dem Roggenpreise richtet. (Land, Jahrg. 5 S. 171; Sohnrey, Wohlfahrtspflege X S. 107 u. f.)

Litteratur: Wohlfahrtseinrichtungen für die Landarbeiter. Verhandlungen der XXV. Plenarversammlung 1897 des Deutschen Landwirtschaftsrats. Sohnrey, Die Wohlfahrtspflege. Küster, Der Landarbeiter. Neudamm 1895. Jäger, Der ländliche Personalkredit. Berlin 1893. Müller, Die Rettung des Elsässer Bauernstandes. 1894 S. 115 u. ff.

Die Landentfremdung der Soldaten.

Obwohl die ländliche Bevölkerung heute nur noch 35¾% der Gesamtbevölkerung umfaßt, liefert sie doch von den jährlich zur Einstellung gelangenden Rekruten immer noch mehr als die Hälfte (über 53%), die daneben auch in Bezug auf die körperliche und sittliche Beschaffenheit den aus den Städten und Industriegebieten stammenden Mannschaften überlegen sind. Indem aber der Militärdienst so dem flachen Lande eine absolut und relatio größere Anzahl von Rekruten und damit einen beträchtlichen Bruchteil der ländlichen Arbeitskräfte in ihrem leistungsfähigsten Alter auf 2—3 Jahre entzieht, ist er eine Hauptursache nicht nur der zeitweiligen, sondern auch der dauernden Verminderung der ländlichen Arbeitskräfte geworden.

Die Erfahrung zeigt uns alljährlich von neuem — wie in Deutschland, so auch in den uns benachbarten Ländern Oesterreich, Frankreich und Belgien, — daß ein großer Teil der vom Lande eingestellten Bauernsöhne und Knechte, welche in der Heimat keinen eigenen Hof, keine eigene Stelle zu erwarten haben, nach der Militärzeit nicht wieder zurück kommt.

Der Militärdienst führte die Söhne des Landes, nachdem die kleinen militärischen Standorte bis auf einen geringen Rest aufgehoben waren, mitten hinein in die großen Städte, und die Städte thaten nun das ihre, den jungen Leuten durch trügerische Bilder von Glück und Glanz die Sinne zu verwirren; der Wiederschein dieses Glanzes fiel auf das Land, die ländlichen Zustände mit ihren Mängeln und Mißhelligkeiten traten hell und grell hervor, das Bewußtsein füllte sich mit den glänzenden Bildern der Stadt und den trüben Bildern des Landes, und dieser Gegensatz erzeugte die Unlust, wieder aufs Land zurückzukehren.

Die Rückkehrenden aber bestehen, soweit es nicht erstgeborene Bauernsöhne sind, der Hauptsache nach aus den geistig minder

Befähigten, den für die Beförderung zum Unteroffizier Ungeeigneten, den Stupiden, denen die Intelligenz zur Beschäftigung als Diener 2c. oder in der Industrie mangelt. Außer diesen waren auf dem Lande die körperlich zum Militärdienste Unbrauchbaren zurückgeblieben. Auf diese beiden Kategorien „geht hauptsächlich die Vermehrungsthätigkeit für die Zukunft über, sie sollen in der Zukunft den hervorragenden Anteil am Heeresersatz produzieren. Fürwahr, es gehört die ganze regenerierende Kraft des Landlebens dazu, wenn trotz des stetigen Abganges der besseren Menschenklassen auf dem Lande die körperliche und geistige Entartung noch nicht stärker vorgeschritten ist.“ Man vergleiche damit die ernsten Schilderungen, die Dr. med. Schiele in dem unter Arbeiterwohnungen aufgeführten Landartikel „Tagelöhnerhäuser“ über den allmählich auf dem Lande entstehenden Volksmischmasch giebt. Man beachte auch, was General von Blume in dieser Beziehung über die Grundlagen unserer Wehrkraft sagt.

Wie nachteilig die Aufhebung der Landgarnisonen auf die Lebensverhältnisse mancher Landstadt eingewirkt hat, dafür nur ein Beispiel aus dem Kreise Schrimm (Posen), mitgeteilt in der „Täglichen Rundschau“ (1899 Nr. 2): „Durch die Aufhebung der Garnison ist unser Gemeinwesen aufs Tiefste geschädigt worden, der Schlag traf hauptsächlich den an sich schon schwachen deutschen Bürgerstand, denn das ganze Erwerbsleben wurde lahmgelegt. Viele kleine Existenzen brachen sofort zusammen. Die deutschen Handwerker, Gastwirte u. s. w. fanden kein Brot mehr: die Grundstücke sanken sehr im Werte. Eine ganze Anzahl Häuser und Geschäfte, die Deutschen gehörten, sind seitdem in polnische Hände übergegangen.“

In dem Maße, wie diese schweren Folgen des großstädtischen Militärdienstes zunehmen, verringern sich für die Armee selbst die besseren und besten Kreise ihres Ersatzes, verringert sich mit den Jahren die Zahl der diensttauglichen Rekruten überhaupt. Tritt da nicht an die Armee die Sorge heran, daß der Tag kommen muß, an dem man vergeblich nach der gewohnten Rekrutenfülle ausschauen wird? Darum handelt es sich in dieser Frage wahrlich nicht bloß um eine Existenzbedingung der Landwirtschaft, sondern zugleich um die allerwichtigste Existenzbedingung der ganzen Armee. Sollte uns nicht auch der gegenwärtige Burenkrieg dafür eine große Lehre sein? —

Was ist diesen Folgen des Militärdienstes gegenüber zu thun, damit der aus der Landwirtschaft gekommene Soldat durch seine Dienstzeit unter der Fahne seinem ursprünglichem Berufe nicht für immer entzogen wird, sondern ihm treu bleibt?

Mittel und Wege. Beispiele. Das Kardinalmittel ist ohne Zweifel die Beibehaltung, oder, da die kleinen Garnisonen bereits größtenteils aufgehoben sind, die **Wiederherstellung und mög-**

lichſte **Vermehrung der Landgarniſonen.** So wenig Ausſicht auf Berückſichtigung dieſe Forderung unter den heutigen militäriſchen Verhältniſſen zu haben ſcheint, ſo nachdrücklich muß ſie doch immer wieder erhoben werden; denn es handelt ſich dabei um die eigenſte Exiſtenzfrage unſerer Armee. Wenn wir daraufhin die Gründe unterſuchen, die einerſeits für die großen, andererſeits für die kleinen Garniſonen ſprechen, wenn wir in Betracht ziehen, wie eng dieſe Dinge mit der Exiſtenzbedingung der Armee zuſammenhängen, ſo neigt ſich das Gewicht tief zu Gunſten unſerer Forderung: **Landgarniſonen**!

Als man allmählich zur Bevorzugung des Prinzips der großen Garniſonen gelangte, waren dafür beſonders die Erleichterung der einheitlichen Ausbildung und Verwaltung der Regimenter und der Leitung des Offizierkorps, ſowie die Vorzüge maßgebend, die große Garniſonſtädte in Bezug auf geiſtige Anregung für den Offizier, und vielleicht auch für die Pflege geſelliger Beziehungen bieten, ſowie die nähere Berührung der Truppen mit den höheren Kommandobehörden, hier und da auch die Rückſicht auf die in den großen Garniſonen vorhandenen reich ausgeſtatteten Garniſoneinrichtungen. (Wir folgen hier dem unten angeführten Artikel von Oberſtleutnant Rogalla von Bieberſtein.)

Dieſe militäriſche Centraliſation hat neben ihren Vorteilen auch unverkennbare Nachteile und zwar namentlich in Bezug auf das moraliſche Element des Heeres, im weiteren Sinne des Wortes, im Gefolge. Unter den einfacheren ſchlichten Verhältniſſen der kleineren und Landſtädte vermag ſich der Sinn der Offiziere, Unteroffiziere und Mannſchaften, nicht vom Getriebe und den Vergnügungen der großen Städte in Anſpruch genommen, intenſiver auf die kriegeriſchen Aufgaben des Heeres zu konzentrieren. Ein ferner Geſichtspunkt, der für die kleinen Garniſonen ſpricht, iſt, daß in den großen Garniſonen, wo Dutzende von Kompagnien und eine große Anzahl von Bataillonen und Regimentern unter den Augen und der unmittelbaren, nicht immer entſprechend gemäßigten Einwirkung der höheren Vorgeſetzten, zuſammengelegt ſind, ſich die Individualität und Selbſtändigkeit ihrer Kommandeure nicht ſo frei zu entwickeln vermag. Der Nachteil, daß vielleicht die formelle Ausbildung der einzelnen Truppenteile bei kleineren Garniſonen nicht ſo gleichmäßig zu erfolgen vermag, wie in den größeren, wird durch die Steigerung des moraliſchen und kriegeriſchen Elements in den kleineren Garniſonen unſeres Erachtens mehr wie aufgewogen; denn auf dieſen Grundpfeiler aller kriegeriſchen Ernſtleiſtungen kommt es weit mehr wie auf formelle Gleichmäßigkeit und ſelbſt wie auf höhere intellektuelle Reſultate in der Truppenausbildung an.

In einem kleinen Ort bleibt dem Offizierkorps ferner die nahe unmittelbare Berührung mit dem Lande erhalten, von wo es ſich immer noch zum großen Teil rekrutiert. Ferner iſt in

kleinen Garnisonen an Uebungsgelände für das Exerzieren im Terrain und für den Felddienst kein Mangel, es beginnt oft einige Schritte vor den Thoren, während die Truppen in den großen Garnisonstädten zuweilen ½—¾ Stunden Marsch über Pflaster bedürfen, bis sie ins Gelände, zu den Schießständen und großen Exerzierplätzen gelangen. Auch das Leben ist in den Kleinstädten für den Offizier billiger.

Eine militärische Autorität ersten Ranges, der Prinz Friedrich Karl, war ein überzeugter Vertreter der kleinen Garnison, und was er aus den mit Ausnahme von Frankfurt a. O. durchweg in kleinen Garnisonen dislokierten Truppen des III. Armeekorps zu gestalten verstanden hat, gehört der engeren Geschichte des preußischen Heeres an. Damals vermochten sich ganz hervorragende militärische Individualitäten und Charaktere mit ihrer selbstgefügten Eigenart wie Oberst Krohn und zahlreiche andere weit eher zu entwickeln, die heut unter dem nivellierenden Einfluß der großen Garnison mit der Lupe zu suchen sind.

Außer der angedeuteten allgemeinen Einwirkung auf das Gemüt des Soldaten kommt als besonderer Faktor noch die **Kapitulation** in Betracht, mit deren Hülfe sich gerade die tüchtigsten Elemente eine Lebensstellung zu verschaffen trachten. Wäre da nicht Sorge zu tragen, daß die Kapitulanten nach beendeter Dienstzeit auch auf dem Lande diese Lebensstellung finden? Einen beachtenswerten Vorschlag macht in dieser Beziehung Hauptmann Schweder (man vergl. die unten angeführte Schrift). Danach soll dem Kapitulanten für jedes Jahr über seine Dienstzeit hinaus eine Rente gezahlt werden, die mit 5 *M*. beginnt und jährlich um 5 *M*. steigt. Beim Verlassen der Armee ist ihm dann freizustellen, entweder sich um eine Anstellung im Civildienste zu bewerben, deren Antritt jedoch die Aufhebung der Rente nach sich zieht, oder aber den Besitz einer Kolonistenstelle anzutreten, deren Wert mit der erdienten Rente im Einklang steht. Einen ähnlichen Vorschlag macht Generalkommissions-Präsident vom Hove in Königsberg i. Pr. im „Land" 1899 Nr. 13.

Damit die Kapitulanten einerseits während ihrer langen Dienstzeit nicht völlig der Landwirtschaft entfremdet, sondern mit ihrem künftigen Beruf in Verbindung bleiben, sind verschiedentlich Versuche mit der **Einführung landwirtschaftlicher Unterweisungen** gemacht.

Der Graf zur Lippe-Weißensels hielt schon zu Anfang der 70er Jahre leichtfaßliche Vorträge über Landwirtschaft vor den älteren Jahrgängen der Mannschaften. Um dieselbe Zeit erteilte der damalige Gutspächter und Vorsteher der Ackerbauschule in Böfingen bei Ulm den vom Lande stammenden Soldaten der dortigen Garnisonen landwirtschaftlichen Unterricht. Oekonomierat Eisbein richtete 1878 in Bonn und 1880 in Koblenz einen populär-landwirtschaftlichen Lehrkursus für die Landsoldaten ein.

In **Belgien** richtete man 1890 in vier Festungs-Garnisonen und in einem Militärlager Probekurse im Gemüse- und Obstbau ein. Ihr befriedigendes Ergebnis veranlaßte 1891 die Ministerien des Krieges, des Ackerbaues und der öffentlichen Arbeiten, gemeinsam „landwirtschaftliche Elementarkurse für Soldaten" einzurichten. Kurse finden in der Zeit von Mitte Mai bis Ende September zweimal wöchentlich statt. Der theoretische Unterricht wird durch praktische Uebungen auf eigenen Versuchsfeldern ergänzt.

In **Italien** haben bei 13 Divisionen Vorträge stattgefunden, so daß 9000 Mann über die Grundzüge der modernen Ackerbauwirtschaft belehrt worden sind. Die Erfolge haben das Kriegsministerium ermutigt, die bisherigen probeweisen Einrichtungen zu dauernden zu machen und auf das ganze Heer auszudehnen. Die Teilnahme am Unterricht soll immer eine freiwillige bleiben.

Auch in **Rußland** sollen bei der 48. Infanteriebrigade versuchsweise Vorträge über Landwirtschaft und Gartenbau durch besonders hierzu befähigte Offiziere gehalten werden.

Nach einem gemeinsamen Erlaß der **französischen** Ministerien der Landwirtschaft, der Industrie, der öffentlichen Arbeiten und des Krieges wurde zur Ausbildung von Waldwärterpersonal an einer der Regimentsschulen von Bouillon ein Elementarkursus für Waldkultur eingerichtet. Eng daran schließt sich ein botanischer, mineralogischer und zoologischer Kursus. Der Unterricht wird durch den Ortskommandanten erteiit. Wöchentlich finden je vier Unterrichtsstunden in den genannten vier Fächern statt. Jährlich sind 25 Schüler zugelassen, die noch mindestens drei Monat Dienst zu thun haben.

Soll auch bei uns etwas derartiges eingerichtet werden, so wäre es verfehlt, wollten wir alles Gewicht auf die Belehrung legen; **es muß zugleich eine nachhaltige Einwirkung auf die Gemütsrichtung hinzukommen**, wenn der eigentliche Zweck dieser Veranstaltungen, die Rückkehr aufs Land, erreicht werden soll.

Diesen großen Mitteln gegenüber können erst in weitem Abstande folgende kleine Mittel in Anschlag gebracht werden:

1. **Beurlaubungen während der Erntezeit.** Um die Wünsche in dieser Richtung noch in erheblicherer Weise zu erfüllen, müßte die eigentliche militärische Ausbildung noch mehr beschränkt werden, was aber die fortwährend steigenden Ansprüche und die verkürzte Dienstzeit nicht zulassen.

2. **Allgemeine Einführung eines Reservisten-Arbeitsnachweises,** der gewiß recht nützlich wirken kann, aber wegen der Unlust der Mannschaften, einen Dienst auf dem Lande anzunehmen, nicht viel auszurichten vermag. Im Königreich Sachsen sind besondere Vereinsanstalten für diese Zwecke eingerichtet worden in Leipzig, Dresden, Döbeln, Grimma, Rochlitz und Wurzen. In der Provinz Brandenburg hat die Landwirtschaftskammer die komman-

dierenden Generale verſchiedener Armeekorps erſucht, die aus Brandenburg ſtammenden Reſeroiſten aufzufordern, ſich des Arbeitsnachweiſes der Landwirtſchaftskammer zu bedienen, falls ſie nicht ſchon ſicher erwarten dürften, in der Heimat unterzukommen. Der Regierungspräſident von Gumbinnen hat bei den Landräten ſeines Bezirkes angefragt, ob es nicht angängig ſei, die in ihren Kreiſen frei werdenden Stellen den Reſerviſten des I. Armeekorps mitzuteilen.

Einige preußiſche Regimenter befördern ihre oſt- und weſtpreußiſchen Reſerviſten und Urlauber direkt nach ihrem Heimatsorte.

In den **Bibliotheken**, die dem Soldaten zur Verfügung ſtehen, muß auch die landwirtſchaftliche Litteratur, auch die belletriſtiſche, die das ländliche Leben darſtellt (**Dorfgeſchichte**) genügend vertreten ſein. Könnte nicht eine Art von **Soldatenabenden** eingerichtet und da manche Frage des Landlebens beſprochen werden? Wäre nicht vielleicht auch bei den Feſtlichkeiten, Theatervorſtellungen u. ſ. w. etwas für unſere Beſtrebungen zu thun (z. B. lebende Bilder aus der Dorfheimat)?

Litteratur: W. v. Blume, Die Grundlagen unſerer Wehrkraft. Berlin, 1899. Schweder, Warum leidet unſer Nährſtand, was bedroht unſern Wehrſtand und wie iſt beiden zu helfen? Berlin, 1894. Ein Vermächtnis Moltkes: Stärkung der ſinkenden Wehrkraft. Berlin, 1892. Sohnrey, Wie kann der Landentfremdung der Mannſchaften während der Militärdienſtzeit entgegengewirkt werden? Referat auf der zweiten Hauptverſammlung des Ausſchuſſes für Wohlfahrtspflege auf dem Lande. Berlin, 1898. Hoffmann, Wieviel Rekruten ſtellt die Landwirtſchaft? Die Grenzboten. Jahrg. 57 Nr. 4. Tienken, Der Einfluß des Militärdienſtes auf die Landbevölkerung, Land IV S. 358, Land VII S. 256 und 283. Oberſtleutnant a. D. Rogalla von Bieberſtein, Die Landarbeiternot und die Frage der kleinen Garniſonen, Rheiniſche Volksſtimme Nr. 121, 1899. — Die Militär-Dienſtzeit und die deutſche Landbevölkerung, Allgemeine Militärzeitung Nr. 36—38, 1898. (Abdruck und Beſprechung des Sohnreyſchen Vortrags.) W. v. Maſſow, Landflucht und Heeresdienſt, Tägl. Rundſchau Nr. 305, 1898. Arthur Dix, Zum Kapitel: Stadt und Land. Auch ein Beitrag zur Wehrkraftsfrage, Hildesheimer land- und forſtwirtſchaftliches Vereinsblatt, Nr. 1, 1898. Unſere Rekruten, Kreuz-Ztg. Nr. 533, 1897. Die heutige Grundlage der Deutſchen Wehrkraft, Nr. 41, 1898. Pfarrer Schneider, Jüterbog, Theater-Aufführungen bei Mannſchaftsfeſten. Magdeburg. Druck von Robert Wapler, 1899. vom Hove, Generalkommiſſionspräſident. Wie läßt ſich eine Verbeſſerung der Lage des Unteroffizierſtandes der Armee herbeiführen — unter beſonderer Berückſichtigung der Frage der inneren Koloniſation? Land VII S. 221 u. ff.

Invalidenversicherungsgesetz und Altenteil.

Gewissermaßen den Abschluß der Wohlfahrtseinrichtungen für den Arbeiter bildet das in seiner großen Bedeutung für die Volkswohlfahrt noch immer nicht recht gewürdigte Invalidenversicherungsgesetz, das vom 1. Januar durch Ausdehnung auf die Bauern und Handwerker eine so bedeutsame Vervollkommnung erfahren hat.

Mag man in die Erhebungen hineinsehen, welche von der Wissenschaft im letzten Jahrzehnt über die Arbeitsverhältnisse auf dem Lande veranstaltet sind, mag man heute noch in die Arbeiter- und Gutsbesitzerkreise hineinhören, immer tönt die Unzufriedenheit über die Arbeiterversicherungsgesetze uns entgegen, und ganz leise nur mehren sich die Stimmen der Anerkennung.

Folgende Stelle aus Dr. Grunenbergs unten genannter Schrift (S. 158) möge uns die Bedeutung des Gesetzes für die Arbeiterfrage vor Augen führen: „Im Gegensatz zu denjenigen Arbeitern, denen die Wohlthaten des Gesetzes zu teil geworden sind, führen die davon ausgeschlossenen „alten Arbeiter und ihre Frauen gewöhnlich ein wahrhaft trauriges Dasein. Denn das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern ist gewöhnlich *ein zu äußerliches gewesen*, als daß erstere die Pflicht empfinden sollten, bei eintretender Erwerbsunfähigkeit etwas für die Arbeiter zu thun." —

Ob aber nun Freund oder Gegner des Gesetzes, rufen wir mit dem Reichstagsabgeordneten Dr. Hitze, *nachdem es einmal besteht*, gebietet es *Pflicht und eigenes Interesse*, zu seiner Ausführung bereitwillig die Hand zu bieten, damit es auch möglichst allen Beteiligten zum Segen gereiche und dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften seines inneren Friedens (Kaiserl. Botschaft vom 17. November 1881) biete.

Während man sonst der deutschen Arbeitergesetzgebung nicht mit Unrecht den Vorwurf gemacht hat, daß sie sich mehr dem industriellen als dem landwirtschaftlichen Arbeiter anbequeme, sehen wir hier die immer deutlicher hervortretende Thatsache vor uns, *daß die Alters- und Invalidenrente mehr den Landbewohnern als den Stadtbewohnern zu gute kommt.*

Aber auch für den kleinen und mittleren Bauernstand, den Handwerker — und damit fügen wir unserer Lebensversicherungsskizze S. 89 das Beste hinzu — bietet das Invalidenversicherungsgesetz in seiner neuen Gestalt eine hervorragende Wohlthat: es macht sie zwar nicht versicherungspflichtig wie die Arbeiter, aber es giebt ihnen die Berechtigung, sich selbst zu versichern, sowie sie das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben und nicht regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige Personen beschäftigen. Breiten Kreisen unserer bäuerlichen Bevölkerung ist damit und zwar gegen verhältnismäßig sehr geringfügige Opfer, der Weg zu einer Sicherung für die Zeiten der Arbeitsunfähigkeit und das Alter eröffnet, die

eine gewaltige Bedeutung in sozialer Hinsicht erlangen kann. Die Landleute sind im allgemeinen langlebig, zahllos die Fälle, in denen der bäuerliche Wirt sich in vorgerücktem Alter auf seinen Altenteil zurückzieht, um noch eine Reihe von Jahren als zehrendes Glied dem Haushalt des Nachfolgers im Besitze der Stelle anzugehören. In engen Verhältnissen erwächst daraus sehr oft eine Belastung der Stelle, die jeden wirtschaftlichen Fortschritt hemmt, die Pflicht zur Unterhaltung des Vorbesitzers und seiner Frau als schweren Bedruck empfinden läßt und nur zu häufig die Beziehungen des Sohnes zu den Eltern in beklagenswerter Weise trübt. Wie anders würden sich die Dinge gestalten, wenn der Altenteiler im Besitze einer Rente wäre, die für seinen Unterhalt mehr als ausreichte, bares Geld in die Wirtschaft brächte und ihn so zu einem ausnehmend nützlichen Gliede des gemeinsamen Haushaltes machte. Wie mancher traurige Zank und Streit, ja man könnte vielleicht auch sagen, wie mancher Mord und Totschlag könnte durch den vorbeugenden Charakter dieses Wohlfahrtsgesetzes aus der Welt geräumt werden!

Landrat Dr. Dyes in Geestemünde schreibt an der untengenannten Stelle, „daß das Invalidenversicherungsgesetz, richtig ausgeführt und angewandt, über jedes Erwarten hinaus zu einer Erstarkung und Hebung unseres Bauernstandes beitragen kann."

Noch aber ist der Widerwille gegen das „Kleben" in unserm Landvolke so groß, daß wir nicht warten können, bis man durch Erfahrung klug geworden ist; es muß vielmehr mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und Kräften für eine allgemeine und fortgesetzte Aufklärung gesorgt werden. Es ist das um so nötiger, als das Invalidenversicherungsgesetz nicht bloß das umfassendste seiner Wirkung nach ist, sondern auch das schwierigste der großen Versicherungsgesetze. Wer in der Bevölkerung kann sich aus den 194 Paragraphen des Gesetzes ein klares Bild machen? Und doch ist kein Gesetz so auf die eigene Mitwirkung der Beteiligten zugerichtet, wie dieses.

Mittel und Wege. Beispiele. Die nötige Belehrung im Landvolke zu verbreiten, ist in erster Linie die Aufgabe der Geistlichen und Lehrer, der Aerzte und Beamten. Aber auch unter ihnen werden noch viele selbst der Belehrung bedürftig sein, und wir verweisen sie daher auf die unten genannte Handausgabe von Düttmann und Gebhard (3,50 *M.*), sowie auf den kleinen Leitfaden von Dr. Hitze, der in klarer und leichtfaßlicher Weise das Verständnis des Gesetzes erschließt und den Vorteil großer Billigkeit hat: 25 *Pf*, bei größeren Bezügen 16 *Pf* das Heft.

Ein höchst interessantes Beispiel, der Landbevölkerung den Wert der Altersrente an ihren eigensten Lebensverhältnissen klar zu machen und ihnen dadurch die Bedeutung des Gesetzes zum Be-

wußtsein zu bringen, gab der frühere Oberinspektor der Versicherungsanstalten Christian Jenssen in Hannover (jetzt Buchdruckereibesitzer in Alfeld a. Leine). Bei seinen Kontrolbesuchen in den Landbezirken hörte er hier und da wohl die Aeußerung, „daß die Landarbeiter in ihren alten Tagen durch diese Rente es im Grunde genommen besser hätten, als die kleineren Besitzer, wie Brinksitzer, Kötner, Abbauer, Handwerker u. s. w., welche in den alten Tagen ihren Besitz (oder Haus und Garten mit Handwerk) abgegeben und vom Nachfolger (meist den eigenen Kindern) sich eine Leibzucht ausrichten lassen, nur in sehr seltenen Fällen aber ein erspartes Vermögen mit auf den Altenteil nehmen können". — Nicht allein, daß die wirklichen Bezüge, zu Gelde gerechnet, die Altersrente oft kaum erreichen und selten erheblich höher gehen, sondern vor allem, daß die Rente den alten Arbeitern im Dorfe jetzt ohne ihr Zuthun regelmäßig monatlich im voraus gezahlt werde, ohne Verdruß und Streit und bis zum Tode; daß sie dieses Geld verzehren könnten, wo es ihnen beliebe, nicht an den oft wenig angenehmen Aufenthalt bei den Kindern oder Schwiegerkindern gebunden seien, sondern mit dieser festen und sichern Einnahme, die ihnen niemand nehmen dürfe, überall offene Thüren und gute Behandlung fänden, — dieses und noch anderes gäbe der Rente, gegenüber den so oft fragwürdigen, ja bitteren Altenteilsbezügen, einen erhöhten Wert, so sehr, daß mancher kleinere Besitzer, der vor der Stellenabgabe steht, sich dahin äußerte, „die alten Arbeiter ihres Dorfes hätten als Rentenempfänger es weit besser, als die kleineren Besitzer, die am Lebensabend auf ihren Altenteil angewiesen seien."

Diese Aeußerungen veranlaßten Jenssen, Altersrente und Altenteil auf dem Lande einer Wertvergleichung zu unterziehen; er gewann dadurch ein für unsere Zwecke höchst interessantes und wertvolles Material, das in dem unten genannten Blatte veröffentlicht ist. Wir geben aus der Fülle der Berichte ein Beispiel:

1. Landkreis Hannover. Einige Kötnerstellen in:

Ortschaft	Areal	Darunter Holzung und unurbar	Grundsteuer-Reinertrag	Wert der Leibzucht
	Morgen	Morgen	Th.	ℳ
Arnum	24	—	—	600
Grasdorf	21	4	36	500
"	50	4	72	490
Wassel	24	2	31	300
"	40	2	40	400
Engelbostel . . .	56	28 unurbar	36	250
" (Brinksitzer)	32	4 "	17½	150

Die Kötnerſtelle in Arnum gewährt als Leibzucht 150 ℳ bar, dazu Wohnung, Beköſtigung u. ſ. w.

Die Altersrente beträgt in dieſem Kreiſe für Männer nicht ſelten 163,20 ℳ, zumeiſt 135 ℳ; für weibliche Verſicherte nicht ſelten 135 ℳ, zumeiſt 106,80 ℳ.

Solche Wertvergleichungen werden ſich in jedem Orte leicht aufſtellen laſſen und ſie bieten einen wichtigen Ausgangspunkt für die Belehrung. Vor allem wären die Bauern darauf aufmerkſam zu machen, daß ſie die Anwartſchaft auf die Höhe einer Rente erwerben können, welche dem Werte der Leibzucht entſpricht. Sie müſſen dann Marken der höheren Klaſſen vom vollendeten 16. Lebensjahr an verwenden und zwar etwa bis zum 65. Lebensjahre. Mit einer jährlichen, etwa 45 Jahre hindurch fortgeſetzten Ausgabe von 12—18 ℳ, alſo mit einem Geſamtaufwande von vielleicht 500–800 ℳ, wird der Anſpruch auf eine Rente von 300—450 ℳ erworben, die, in unendlich vielen Fällen eine Reihe von Jahren hindurch bezogen, dem Empfänger ein vielfaches ſeiner Aufwendungen wieder zuführt und ſein Alter vor Not und Sorge ſchützt.

Landrat Dr. Dyes weiſt darauf hin, daß im Kreiſe Geeſtemünde viele Kleinbauern jährliche Prämien von dem angegebenen, wenn nicht höheren Betrage an Lebensverſicherungsgeſellſchaften entrichten, deren Gegenleiſtungen, ſoweit ſie ſich mit den aus der Selbſtverſicherung gegen Invalidität entſpringenden Vorteilen in Vergleich ſtellen laſſen, dieſen auch nicht im entfernteſten nahekommen. So ziehe namentlich die „Viktoria“ in Berlin mit ihrer zu großer Verbreitung gelangten ſogenannten Volksverſicherung gerade aus dieſem Verſicherungszweige ganz unverhältnismäßige Gewinne

Noch ein anderer Punkt, den Dr. Dyes berührt, verdient unſere beſondere Aufmerkſamkeit:

Außerordentlich erheblich iſt gerade in kleinbäuerlichen Kreiſen die Zahl derer, welche zeitweilig als Knechte, Mägde, Tagelöhner u. ſ. w. der Verſicherungspflicht unterliegen und bei dem Uebergang in die Selbſtändigkeit durch Erwerb einer eigenen Stelle, Verheiratung und andere Umſtände die erworbenen Anrechte heute leichthin fahren laſſen, **anſtatt ſie ſich durch freiwillige Weiterverſicherung zu erhalten.** Von dieſer Berechtigung iſt ſeither nur in ſehr geringem Umfange Gebrauch gemacht, obſchon in der großen Mehrzahl der Fälle nach der ganzen wirtſchaftlichen Lage der betreffenden Perſonen die Fortſetzung der Verſicherung als ſelbſtverſtändliche Pflicht erſcheinen müßte. Der Mangel an richtigem Verſtändnis für die erſtaunlich günſtigen Bedingungen, welche das Geſetz den Verſicherten bietet, offenbart ſich wohl am unzweideutigſten in der Thatſache, daß anſcheinend faſt ſämtliche weibliche Verſicherte bei der Verheiratung von der Befugnis

Gebrauch machen, die Hälfte der geleisteten Beiträge sich erstatten zu lassen. Nach einer soeben veröffentlichten Zusammenstellung sind bis zum 31. Dezember 1899 weiblichen, in die Ehe eingetretenen Personen in nicht weniger als 428 444 Fällen die halben Beiträge herausgezahlt. Gegen eine einmalige Zahlung, die im Höchstfalle seither 56,16 ℳ, zumeist aber erheblich weniger betrug, verzichten diese Frauen, darunter manche, die von Anfang an versichert gewesen sind, auf ein mit einer jährlichen Ausgabe von wenigen Mark zu erkaufendes Anrecht, das ihnen bei dem Eintritt der Invalidität unter Umständen hundertfach, wie ohne Uebertreibung gesagt werden darf, den Betrag jener dürftigen Hochzeitsgabe zuführen könnte.

Ausgangspunkt jeder volkstümlichen Belehrung über die Segnungen des Gesetzes wird auch heute noch die Bekämpfung des anscheinend unausrottbar eingewurzelten thörichten Vorurteils sein müssen, das sich mit dem Altersrentner und seinen 70 Jahren verknüpft. Wie mancher hat die Versicherungsfrage schon abgethan und wird sie noch abthun mit den Worten: „So alt werde ich ja doch nicht.“ Solcher Einsichtslosigkeit gegenüber kann nicht nachdrücklich genug immer wieder betont werden, daß das Schwergewicht der Versicherung auf dem Gebiete der Fürsorge für die Erwerbsunfähigen liegt, ohne daß deren Alter entscheidend in Betracht käme.

Litteratur. Dr. A. Grunenberg, Die Landarbeiter in den Provinzen Schleswig-Holstein und Hannover östlich der Weser, sowie in den Gebieten des Fürstentums Lübeck und der freien Städte Lübeck, Hamburg und Bremen, S. 157—159. Tübingen 1899. — Christian Jenssen, Die Altersrenten der Landarbeiter im Wertverhältnis zu den Altenteils- und Leibzuchtbezügen kleiner Landbesitzer im Bezirk der Versicherungsanstalt Hannover. Beilage zu Nr. 2 der „Amtlichen Nachrichten der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Hannover“. Hannover 1892. — Düttmann u. Gebhard, Handausgabe des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899. Altenburg 1900. — Dr. Fr. Hitze, Mitglied des Deutschen Reichstages, Was jedermann bezüglich der Invalidenversicherung wissen muß. Berlin, Verlag der Germania 1899. — Landrat Dr. Dyes, Die Bedeutung des abgeänderten Invalidenversicherungsgesetzes für die Landbevölkerung. Das Land 1900, Nr. 10. — Die Viktoria und ihre Leistungen auf dem Gebiete der Lebens- und Volksversicherung. Verlag des Preußischen Beamtenvereins Hannover. 1899.

Innere Kolonisation und Verwandtes.

Ansiedelungs- und Rentengutswesen.

Im Deutschen Reich ist der Grundbesitz bekanntlich sehr verschieden verteilt: in einzelnen Gegenden überwiegt der Großgrundbesitz, in anderen herrscht mittlerer und kleinerer Besitz vor. Nachstehende Nachweisung der landwirtschaftlichen Betriebe giebt hierüber genaueren Aufschluß:

	Landw. benutzte Fläche Million. ha	Von der landw. benutzten Fläche entfallen auf die Größenklassen von ha Prozent			
		0—5	5—20	20-100	üb. 100
1. Das ostelbische Deutschland (die 6 östlichen Provinzen Preußens u. beide Mecklenburg)	14,23	8,5	19,0	28,5	44,0
2. Nordwestdeutschlaud (Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Oldenburg ohne das Fürstentum Birkenfeld, Waldeck, Lippe, Schaumburg-Lippe, Hamburg, Bremen, Lübeck) . .	4,80	15,6	27,7	47,4	9,3
3. Mitteldeutschland					
a) Sachsen (Königreich, Provinz ohne den Reg.-Bez. Erfurt, Sachsen-Altenburg) Braunschweig, Anhalt	2,97	13,3	29,1	34,5	23,1
b) Thüringen (Reg.-Bez. Erfurt u. die thüringischen Staaten ohne Sachsen-Altenburg) . .	0,85	21,6	43,3	22,5	12,6
c) Regierungsbezirk Kassel	0,51	24,3	42,1	24,2	9,4

	Landw. benutzte Fläche Million. ha	Von der landw. benutzten Fläche entfallen auf die Größenklassen von ha Prozent			
		0—5	5—20	20—100	üb. 100
4. West- und Südwestdeutschland					
a) Reg.-Bez. Düsseldorf .	0,36	22,1	38,0	36,6	3,3
b) das übrige Rheinland	1,02	35,7	45,1	15,6	3,6
c) Südwestdeutschland (unter Einschluß d. Reg.-Bez. Wiesbaden und des Fürstentums Birkenfeld, aber ohne Württemberg und das rechtsrheinische Bayern) . .	2,59	38,3	43,2	13,9	4,6
d) das westliche Württemberg (Neckar- und Schwarzwaldkreis) . .	0,44	55,7	37,0	4,5	2,8
5. Südostdeutschland					
a) das östliche Württemberg (Donau u. Jagstkreis)	0,72	18,1	49,9	30,2	1,8
b) Ober-, Mittel- und Unterfranken	1,31	20,3	57,1	20,3	2,3
c) das übrige rechtsrheinische Bayern	2,72	12,5	46,1	28,7	2,7
Deutsches Reich	32,52	15,7	29,9	30,3	24,1

Wenngleich diese Zahlen nicht vollständig zutreffen, weil die Zahl der Betriebe sich nicht mit der Zahl der Grundbesitzungen deckt, vielmehr manche der ersteren aus gepachtetem oder auch aus eigenem und zugepachtetem Lande bestehen, so geben sie doch ein für die vorliegenden Zwecke ausreichend genaues Bild. Danach zerfällt Deutschland in zwei Hauptgruppen, das Gebiet östlich der Elbe, in dem der Großgrundbesitz vorherrscht und das westlich der Elbe, in dem der Großgrundbesitz zurück- und dafür der Groß- und Kleinbauern-Besitz eintritt. Wo der Großgrundbesitz vorherrscht, ist die Bildung und der Erwerb neuer Stellen besonders erschwert; insbesondere ist der Großgrundbesitzer durchgehends weder geneigt, noch auch häufig — wegen der hypothekarischen Belastung oder wegen fideikommissarischer Gebundenheit — imstande, einzelne Parzellen zur Errichtung neuer Stellen abzuveräußern. In den Gegenden des mittleren Grundbesitzes treten diese Schwierigkeiten schon zurück, wenngleich auch hier hypothekarische Gebundenheit, alt-

hergebrachte Sitte und die Einrichtung des Wirtſchaftsbetriebes es dem Bauern nicht erlauben, von ſeinem Hofe Stücke abzutrennen. Wo Parzellenbeſitz vorherrſcht, iſt dagegen der Erwerb einer eigenen Stelle der Regel nach hauptſächlich eine Geldfrage. Wie die Erfahrung lehrt und die Statiſtik zeigt, iſt der Zug vom Lande in den Gegenden des Großgrundbeſitzes am allergrößten. Eine entſprechende Verminderung des Großbeſitzes durch eine zweckmäßige Aufteilung und Umwandlung in ſtufenreiche, geſunde Dorfgemeinden gilt darum als das erſte und durchgreifendſte Mittel gegen die verhängnisvolle Landentvölkerung. Man nehme als Beiſpiel die Verhältniſſe in Mecklenburg. Im ritterſchaftlichen Gebiet, wo groß und klein ſich unvermittelt gegenüberſtehen und die Mittelſproſſen aus der ſozialen Stufenleiter ausgebrochen ſind, wo ein Seßhaftwerden auf freier Scholle ſo gut wie ausgeſchloſſen iſt, betrug die Abnahme der Bevölkerung in der Zeit von 1867 bis 1890 14,00 %; im großherzoglichen Domanium dagegen, wo man ſeit 63 Jahren eine weiſe Koloniſierungspolitik betrieben und in dieſer Zeit die Zahl der kleinen Grundbeſitzſtellen um 10174 vermehrte, betrug die Abnahme von 1867 bis 1890: in den Pachthöhen der Domänen rund 5,47 Proz., in den Domantaldorfſchaften nur um 0,68 Proz. (vergl. Hugo Böttger, Ein geſcheiterter Verſuch der inneren Koloniſation im ritterſchaftlichen Mecklenburg-Schwerin. Das Land 1897, Nr. 8.)

Die notwendige Aufgabe in den Gebieten des vorherrſchenden Großgrundbeſitzes iſt alſo — darüber herrſcht unter den einſichtigen Großgrundbeſitzern ſelbſt kein Zweifel — eine verſtändige ſyſtematiſche Kolonſation, ſei's durch Aufteilung ganzer Güter, ſei's durch Verkleinerung übermäßig großer Güter, die ſich in dieſer Geſtalt nicht mehr halten können. Dieſe Aufgabe zu löſen, geht aber vielfach über die Kräfte des Einzelnen hinaus. Wohl kann der Eigentümer, ſofern es die Größe ſeines Grundbeſitzes und deſſen Belaſtung überhaupt geſtatten, einzelne Parzellen zur Errichtung neuer Anſiedelungen abveräußern; will er dieſes aber in größerem Umfange bewirken, ſo ergeben ſich aus der Beſchaffung der Käufer, der Ordnung des Kataſters und Grundbuchs, der Regulierung der Hypothekenverhältniſſe u. dgl. m., ferner aus der dann erforderlich werdenden Neuordnung der öffentlichen, Gemeinde-, Kirchen- und Schulverhältniſſe u. ſ. w. ſo viele Schwierigkeiten, daß ein Privatmann zu ihrer Bewältigung kaum imſtande ſein wird. Das hat dahin geführt, daß ſowohl der **Staat** als auch **private Unternehmungen** hier helfend eingreifen, beide allerdings aus verſchiedenen Beweggründen: der Staat aus ſozial-, wirtſchafts- und nationalpolitiſchen, die privaten Unternehmungen — ſeien es einzelne Perſönlichkeiten, ſeien es geſellſchaftliche Vereinigungen — aus kapitaliſtiſchem Intereſſe (mit einziger Ausnahme der weiter unten zu erwähnenden „Deutſchen Anſiedelungsgeſellſchaft.“)

Das **Eingreifen des Staates** geschieht in doppelter Weise: er tritt entweder selbst als Eigentümer größerer Grundflächen auf, die er in kleinere Stellen zerlegt und als solche weiter veräußert, oder er ist nur dem Eigentümer größeren Grundbesitzes bei dessen Zerlegung in kleinere Besitzungen und deren Verkauf behülflich. Das erstere Verfahren kommt namentlich zur Anwendung bei der **„Königlichen Ansiedelungskommission für Posen und Westpreußen"**, das letztere bildet die Thätigkeit der **„Generalkommissionen"**.

Die erstgenannte Behörde ist durch Gesetz vom 26. April 1886 ins Leben gerufen, „um zur Stärkung des deutschen Elementes in den Provinzen Westpreußen und Posen gegen polonisierende Bestrebungen durch Ansiedelung deutscher Bauern und Arbeiter" Grundstücke käuflich zu erwerben. Ihr ist zu diesem Zweck ein — inzwischen durch Gesetz vom 20. April 1898 auf 200 Millionen Mark erhöhter — Fonds zur Verfügung gestellt. Aus diesem erwirbt sie in den beiden ihren Geschäftskreis bildenden Provinzen die ihr geeignet erscheinenden Güter zu Eigentum, melioriert sie, wo es nötig ist, und bringt sie in einen angemessenen Kulturzustand, zerlegt sie in Stellen von mittlerem und kleinem Umfange, ordnet die öffentlichen Angelegenheiten, baut Kirchen und Schulen und begiebt die neuen Stellen an deutsche Ansiedler weiter. Zum Teil errichtet sie auch die nötigen Wirtschaftsgebäude oder ändert die aus dem früheren Großbetriebe vorhandenen entsprechend um; in den meisten Fällen überläßt sie jedoch den Bau den Ansiedlern, geht ihnen hierbei aber mit Rat — durch Prüfen der Baupläne — und That — durch unentgeltliche Gewährung von Baufuhren, Lieferung von Ziegeln und Bauholz zu besonders billigen Preisen u. s. w. — zur Hand. Die Stellen werden in jeder Größe ausgewiesen, vorwiegend mittlere und größere Bauernstellen, aber auch Arbeiter- und Handwerkerstellen. Große Güter, bei deren Bewirtschaftung der Besitzer nicht selbst mit Hand anzulegen braucht, sich vielmehr nur auf die Beaufsichtigung und Leitung beschränken kann, werden nur ausnahmsweise gebildet. Der Preis einer Stelle richtet sich selbstverständlich nach ihrer Größe und der Güte des Bodens; hervorzuheben ist aber in letzterer Beziehung, daß in den Provinzen Westpreußen und Posen ein ausgedehnter Zuckerrüben-, Klee- und Weizenbau stattfindet, die besiedelten und zu besiedelnden Güter daher dementsprechenden Boden haben. Für jedes zur Zerlegung in kleinere Stellen kommende Gut wird ein besonderer Verwalter bestellt, der die örtlichen Arbeiten leitet und beaufsichtigt und den zuziehenden Ansiedlern in jeder Weise behülflich ist.

Die **Vergebung der Ansiedlerstellen** erfolgt gegen Uebernahme der Zahlung einer jährlichen Rente zu Eigentum des Ansiedlers. Die Rente ist auf einen Prozentsatz der fiskalischen Selbstkosten (Anrechnungswerte) — in der Regel auf 3 Proz. — festgestellt und wird in das für die Ansiedlerstelle anzulegende Grundbuchblatt zur ersten

Stelle eingetragen. Von der Rente ſind 10 % = 1/10 des Jahresbetrages ohne Zuſtimmung des Fiskus nicht ablösbar. Der Reſt der Rente (alſo 90 % = 9/10 der ganzen Rente) kann ſeitens des Anſiedlers jederzeit — mit Kündigungsfriſt von 6 Monaten — durch Zahlung ihres Kapitalbetrages abgelöſt werden (in Teilbeträgen von mindeſtens 1/10 der ganzen Rente). Der Kapitalbetrag der Rente iſt gleich den fiskaliſchen Selbſtkoſten (Anrechnungswerten), alſo bei 3 prozentiger Rente gleich dem 33 1/3 fachen, bei 2 prozentiger Rente gleich dem 50 fachen der Rente. Von Seiten des Fiskus kann die Ablöſung der Rente während der erſten 50 Jahre ſeit dem Vertragsſchluſſe überhaupt nicht beanſprucht werden, ſpäter nur zu dem 25 fachen Betrage der Rente, alſo nicht zu dem vollen Satze ſeiner Selbſtkoſten, ſondern zu 1/2—3/4 derſelben. **Beiſpiel:** Die Selbſtkoſten — der Anrechnungswert — einer Anſiedlerſtelle (ohne Gebäude) betragen — ungerechnet das unablösbare 1/10 — 10 000 ℳ davon 3 % Rente ſind 300 ℳ. Fordert Fiskus nach 50 Jahren die Ablöſung dieſer Rente, ſo erhält er 25 × 300 = 7500 ℳ. (ſtatt ſeiner Selbſtkoſten von 10000 ℳ.). Fordert dagegen der Anſiedler die Ablöſung, ſo hat er die vollen 10000 ℳ. zu zahlen (in Kapital). Eine allmähliche Tilgung der ablösbaren Rente — Amortiſation — findet nicht ſtatt. Neben der Rente hat der Käufer eine bare Anzahlung zu leiſten, wenn er Gebäude übernimmt oder wenn Fiskus für Drainagen, Moorkulturen u. dgl. beſondere Aufwendungen für die einzelne Stelle gemacht hat.

Dem Anſiedler werden außerdem verſchiedene Erwerbserleichterungen gewährt. Zunächſt können ihm Freijahre, d. h. die Befreiung von der Rentenzahlung während eines gewiſſen Zeitraumes (nicht aber von den Staatsſteuern und anderen öffentlichen Abgaben) bewilligt werden. Dieſe Rentenbefreiung ſtellt ſich als eine Prämie an den Anſiedler für die Verwandlung des Großgrundbeſitzes in Kleingrundbeſitz dar. Der Anſiedler, der die Gebäude für ſeine Stelle ſämtlich neu baut, erhält die höchſte Befreiung, drei Freijahre, während der Anſiedler, der den Vorteil der Uebernahme beſtehender Gebäude genießt, mit einer entſprechend geringeren Befreiung abgefunden wird.

Sodann wird dem anziehenden Anſiedler Mundvorrat, Saatgut, Wirtſchaftsvorrat, Landnutzung, Rauhfutter und Stroh koſtenfrei verabfolgt; ebenſo wird für ſeine einſtweilige Unterbringung in den vorhandenen Gutsgebäuden geſorgt und ihm endlich auch bei dem Aufbau und bei der erſten Beſtellung Aushülfe durch Geſpannleiſtung gewährt.

Das **Vermögen des Anſiedlers** ſoll dazu ausreichen, um die vorhandenen Gebäude der erworbenen Stelle zu bezahlen oder damit neue Gebäude auf grünem Raſen aufzubauen und die Stelle mit dem nötigen Inventar zu beſetzen. Weſſen Vermögen dazu nicht ausreicht oder wer nicht ſelbſt nebſt Frau und Kindern an die grobe

Arbeit des landwirtschaftlichen Kleinbetriebes gewöhnt ist, dem sei von der Uebernahme einer Rentenstelle abgeraten. Nur wenn unverschuldeter Weise, namentlich also trotz bescheidenen, billigen Aufbaues und sparsamer Beschränkung in der Anschaffung landwirtschaftlicher Maschinen, das eigene Vermögen zur Ausrüstung der Stelle nicht völlig ausreicht, wird von der Ansiedelungs-Kommission nach dem Ermessen ihres Präsidenten erforderlichenfalls noch ein kleines Ergänzungsdarlehn bis zum Höchstbetrage von $^1/_4$ des nachgewiesenen eigenen Vermögens gewährt. Die fiskalischen Ergänzungsdarlehen werden durch 40 gleiche, jährliche 7 % der Darlehnssumme betragende Halbjahreszahlungen, in denen $3^1/_2$ % Zinsen enthalten sind, in 20 Jahren getilgt.

Auch nach **durchgeführter Besiedelung** eines Gutes bleibt die Ansiedelungskommission fortgesetzt um das Gedeihen der Kolonie und ihrer einzelnen Angehörigen bemüht. Der Schaffung geordneter und zufriedenstellender Gemeinde-, Kirchen- (evangelischer und katholischer) und Schulverhältnisse, nicht minder der Bildung von landwirtschaftlichen Vereinen, Genossenschaften, Darlehnskassen, Volksbibliotheken u. s. w., der Herstellung von Verkehrserleichterungen (Postagenturen) wird besondere Sorgfalt gewidmet. Obstbäume werden aus guten Quellen bezogen und den Ansiedlern zum Selbstkostenpreise geliefert, gutes Rindvieh wird in besonderen Depots gehalten und gezogen und den Kolonisten gegen sofortige oder Ratenzahlung verkauft oder auch als Leihvieh überlassen; Feuer- und Hagelversicherung wird zu ermäßigten Prämiensätzen vermittelt und dergleichen mehr. Namentlich werden auch die Ansiedler in den ersten Jahren, wo sie mit den klimatischen und den Bodenverhältnissen noch nicht genügend vertraut sind, durch Sachverständige — meistens die Verwalter der zur Ansiedelung bestimmten Güter — beraten. Im Falle wirklicher und unverschuldeter Not werden ihnen auch die Renten bereitwilligst gestundet.

Da bei der Ansetzung der Ansiedler sowohl auf ihre **Konfession** als auch auf ihre **Herkunft** (Heimat) möglichst Rücksicht genommen wird, und da ferner bereits Ansiedler nicht nur aus sämtlichen preußischen Provinzen, sondern auch aus allen — wenigstens den größeren — Bundesstaaten vorhanden sind, so können durch die Ansiedelungskommission Ansiedelungslustige aus allen Gegenden verhältnismäßig leicht und angenehm zum Erwerb einer eigenen Besitzung gelangen.

Wie sehr sich das Vorgehen der Ansiedelungskommission bewährt und das Zutrauen zu ihrer Thätigkeit gehoben hat, geht am besten daraus hervor, daß, während in den Jahren 1890 bis 1896 durchschnittlich jährlich 213 gültige Vertragsabschlüsse zu stande gekommen sind, im Jahre 1897 deren Zahl 367, im Jahre 1898: 605 betrug und im Jahre 1899 wohl 1000 überstiegen haben wird.

Wer über die **Ansiedelungsbedingungen**, Lage, Preis und Bodenbeschaffenheit der einzelnen Güter, Reiseweg und sonstiges nähere Auskunft haben will, erhält solche kostenfrei, wenn er sich dieserhalb an die Königliche Ansiedelungskommission zu Posen wendet. Diese veranstaltet auch gemeinschaftliche Besichtigungsreisen Ansiedelungslustiger mit der Maßgabe, daß der ohnehin schon geringe Eisenbahnfahrpreis denjenigen Teilnehmern erstattet wird, die sich auf dem Gute, das den Zielpunkt ihrer Reise bildete, wirklich ankaufen. Ueber die zum Verkauf gestellten Güter werden in dem „Neuen Bauern-Land", das als monatliche Beilage zur „Kleinen Dorfzeitung" (Herausgeber: Heinrich Sohnrey, Deutscher Dorfschriften-Verlag, Berlin SW.) erscheint, regelmäßig Mitteilungen gemacht.

Nur zur Hülfeleistung bei der Schaffung neuer Stellen berufen sind die **Königlichen Generalkommissionen**, und zwar insofern, als ihnen die Ausführung der Rentengutsgesetze vom 27. Juni 1890 und 7. Juli 1891 übertragen ist. Ihre Thätigkeit beschränkt sich nicht, wie die der Ansiedelungskommission auf nur zwei Provinzen, umfaßt vielmehr den ganzen Staat. Es bestehen nämlich Generalkommissionen:

in Königsberg für die Provinz Ostpreußen,
- Bromberg = = Provinzen Westpreußen und Posen,
- Breslau = = Provinz Schlesien,
- Frankfurt a/O. = = Provinzen Brandenburg und Pommern,
- Merseburg = = Provinz Sachsen,
- Münster = = = Westfalen und kleine Teile der Rheinprovinz,
- Cassel = = = Hessen Nassau,
- Hannover = = Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein,
- Düsseldorf = = Rheinprovinz und Hohenzollern.

Zur Bearbeitung der einzelnen Sachen errichten die Generalkommissionen durch ihren Bezirk zerstreut je nach Bedürfnis die „Spezialkommissionen", die die Verhandlungen mit den Beteiligten an Ort und Stelle zu führen haben.

Geldmittel, aus denen die Generalkommissionen Güter erwerben und weiter veräußern könnten — wie die Ansiedelungskommission — stehen ihnen nicht zur Verfügung. Sie kommen daher auch nur dann in Thätigkeit, wenn ein Grundbesitzer ihre Vermittlung in Anspruch nimmt. (In einzelnen Fällen sind ihnen auch Staatsdomänen zur Besiedelung überwiesen worden.) Der Regel nach wird ein derartiger Antrag von jemandem ausgehen, der seinen Grundbesitz ganz oder teilweise — durch Abstoßung von Vorwerken oder zerstreut gelegenen Parzellen — in Rentengüter zerlegen möchte. Wird ein solcher Antrag gestellt, so prüft die Generalkommission zunächst, ob dem Verfahren keine rechtlichen oder thatsächlichen Schwierigkeiten entgegenstehen, d. h. namentlich, ob der

Antragsteller nach den Eigentums- und Hypothekenverhältnissen zur freien Verfügung über das Gut im stande ist und ob sich dieses nach Lage Bodenbeschaffenheit und Kulturverhältnissen zur Bildung mittlerer und kleinerer Besitzungen eignet. Ergeben sich hierbei keine Bedenken, so übernimmt die Generalkommission die Projektierung zweckmäßiger Stellen und demnächst deren örtliche Abgrenzung und Vermessung. Die Beschaffung der Käufer überläßt sie dagegen dem Verkäufer, wenngleich sie ihn bei ihrer Gewinnung und Prüfung ihrer persönlichen Verhältnisse unterstützt. Dagegen bewirkt sie wiederum den förmlichen Abschluß der Kaufverträge, die Berichtigung des Katasters und Grundbuchs, die Ordnung der Gemeinde-, Kirchen- und Schulverhältnisse und leitet sämtliche Verhandlungen, die zur Herstellung geordneter Verhältnisse und eines beruhigten Zustandes unter den Beteiligten erforderlich sind. Zu dem Zweck ist sie — im Gegensatz zur Ansiedelungskommission — mit einer weitgehenden obrigkeitlichen Machtvollkommenheit ausgestattet und befugt, an Stelle der ordentlichen Verwaltungsbehörden und Gerichte alle zur Erreichung jenes Zieles erforderlichen obrigkeitlichen Entscheidungen zu treffen und Anordnungen zu erlassen. Die Kaufverträge werden gegen Uebernahme einer Rente durch den Käufer abgeschlossen, die aber sofort durch Vermittelung der Rentenbank insoweit abgelöst zu werden pflegt, als dieses nach der vorhandenen Sicherheit möglich ist. Die Sicherheit kann als vorhanden angenommen werden, wenn der 25 fache Betrag der Rentenbankrente innerhalb des 30 fachen Betrages des bei der letzten Grundsteuereinschätzung ermittelten Katastralreinertrages mit Hinzurechnung der Hälfte des Wertes, mit welchem die Gebäude bei einer Versicherungsgesellschaft versichert sind, oder innerhalb der ersten drei Viertel des durch ritterschaftliche, landschaftliche oder besondere, durch die Generalkommission aufzunehmende Taxe zu ermittelnden Wertes der Liegenschaften zu stehen kommt. Die **Ablösung** geschieht in der Weise, daß der Verkäufer sein Recht auf Bezug der mit dem Käufer vereinbarten Kaufrente an die Rentenbank abtritt und dafür von dieser deren kapitalisierten Betrag in Rentenbriefen erhält. Der Käufer hat dann seine Rente fortan, und zwar unter Zuschlagung von ½ % Tilgungsbeitrag, an die Rentenbank zu entrichten und wird durch eine 60 Jahre lang fortgesetzte Zahlung dieser Rente von seiner ganzen Schuld befreit. Den nicht getilgten Teil der Rente kann der Eigentümer der Stelle in den ersten 10 Jahren nach ihrer Begründung nur mit Genehmigung, später aber jederzeit ablösen. Die Rentenbank kann aber die Ablösung nicht verlangen. Bei solcher Ablösung kann die Rente des ersten Jahres in der Art gestundet werden, daß ihr Betrag auf die übrigen 60 Tilgungsjahre verteilt wird (sogenanntes Freijahr). Soweit eine Uebernahme auf die Rentenbank wegen mangelnder Sicherheit nicht möglich ist und der Rest des Kaufpreises nicht durch eine bare Anzahlung getilgt wird, pflegt dafür eine — von seiten

des Rentengutsverkäufers für längere Zeit unkündbare — Hypothek bestellt zu werden.

Zur erstmaligen Einrichtung der neuen Stelle durch Errichtung der notwendigen Wohn- und Wirtschaftsgebäude kann dem Erwerber — nicht aber dem Verkäufer — ein Darlehn (Baudarlehn) von der Generalkommission bewilligt werden, das in derselben Weise wie die Kaufrente getilgt wird. Im Gegensatz zu der aus dem Kauf herrührenden Rente kann aber ein solches Baudarlehn von Seiten der Rentenbank in dem Falle — aber auch nur in dem Falle — sofort zurückverlangt werden, wenn die Gebäude nicht ordnungsmäßig unterhalten und versichert werden, der Schuldner in Konkurs gerät oder die Rente nur nach Zwangsvollstreckung zahlt. Zur Ordnung der öffentlich-rechtlichen Verhältnisse, sowie zur erstmaligen Instandsetzung erforderlich werdender gemeinschaftlicher Anlagen — Wege, Gräben, Sand-, Kalk-, Lehmgruben, Kirchhöfe u. s. w. (Folgeeinrichtungen) — werden vom Staate nicht unerhebliche Unterstützungen gewährt. Auf die Höhe der Kaufpreise, die Zusammensetzung der Rentengüter, die Auswahl der Erwerber u. s. w hat die Generalkommission keinen anderen Einfluß, als daß sie, falls ihr Bedenken über die Angemessenheit der Preise, die wirtschaftlich richtige Zusammensetzung der Stellen, die Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit der Ansiedler, kurz über alle solche Punkte entstehen, die für eine gedeihliche Entwickelung der Rentengüter von Einfluß sind, und diese nicht zu ihrer Zufriedenheit erledigt werden, ihre Vermittelung und damit auch die Mitwirkung der Rentenbank ablehnen kann. Nach dem Gesetz ist sie nämlich nur befugt, aber in keiner Weise verpflichtet, ihre Vermittelung eintreten zu lassen.

Rentengüter werden in derselben **Größe** wie bei der Ansiedelungskommission gebildet, nur mit den beiden, allerdings bedeutsamen Abweichungen, daß nicht auch „kleine", sondern nur „kleinere" Stellen zulässig sind, und daß große Stellen auch nicht ausnahmsweise gebildet werden dürfen. Wenn daher die Bildung größerer Restgüter nach Lage der Verhältnisse (z. B. zur richtigen Ausnutzung der vorhandenen Gutsgebäude) nicht zu vermeiden ist, so können diese nur gegen Kapitalzahlung verkauft werden. Die Anforderungen an die Erwerber sind annähernd dieselben wie bei der Ansiedelungskommission; an Vermögen wird etwa ein viertel des Wertes der völlig eingerichteten Stelle und das zur Bewirtschaftung erforderliche Inventar verlangt. Da die Rentengutsgesetzgebung eine **Vermehrung** des mittleren und kleineren Besitzes bezweckt, können ihre Einrichtungen nicht dazu benutzt werden, um den unveränderten Uebergang einer bestehenden Stelle in die Hand eines neuen Besitzers zu vermitteln; wohl aber ist es zulässig, mit ihrer Hülfe zu bestehenden kleinen Besitzungen einzelne Parzellen hinzu zu erwerben, sofern erst durch solchen Erwerb die bestehende Besitzung aus einer wirtschaftlich

unſelbſtändigen zu einer ſelbſtändigen wird **(Rentengut durch Zukauf)**. Ebenſo iſt es möglich, gleichzeitig von mehreren Verkäufern einzelne Parzellen zu erwerben und dieſe zu einer neuen Stelle zu vereinigen **(Rentengutsbildung durch Konſolidation)**.

Für die Thätigkeit der Generalkommiſſion haben die Beteiligten zwar Koſten zu entrichten, doch ſind dieſe äußerſt niedrig bemeſſen und bleiben in den meiſten Fällen ſchon hinter dem Betrag des bei den ohne Vermittelung der Generalkommiſſion geſchloſſenen Grundſtückskäufen zu entrichtenden Wertsſtempels zurück.

Nach Beendigung der Rentengutsbegründung wendet die Generalkommiſſion dem Gedeihen der Anſiedler in ähnlicher Weiſe wie die Anſiedelungskommiſſion ihre Fürſorge zu.

Der oben angegebenen Grundbeſitzverteilung entſpricht es, daß die größte Anzahl Rentengüter in den öſtlichen Provinzen des Staates begründet iſt.

Die Generalkommiſſionen machen durchgehends nicht bekannt, in welchen Gegenden Rentengutsbegründungen ſchweben, überlaſſen dieſes vielmehr den Rentengutsausgebern. Wer daher ein Rentengut zu erwerben wünſcht, muß ſich, falls ihm nicht ſchon ein ſchwebendes Verfahren und der Rentengutsausgeber bekannt geworden iſt, mit einer Anfrage an diejenige Generalkommiſſion wenden, in deren Bezirk er ſich anzuſiedeln wünſcht. Auch wer ſelbſt Grundſtücke als Rentengüter verkaufen will, hat ſich an diejenige Generalkommiſſion zu wenden, in deren Bezirk ſie belegen ſind.

Da es dem Staate nicht darauf ankommt, durch Rentengutsgründungen zu verdienen, da er im Gegenteil erhebliche Zuſchüſſe dazu leiſtet, da ferner die Generalkommiſſionen — nach einigen Fehlgriffen früherer Jahre — alle Sorgfalt darauf verwenden, nur durchaus lebensfähige neue Anſiedelungen zu ſchaffen, ſo iſt nicht zu verkennen, welche großen Vorzüge der Erwerb eines Rentengutes durch Vermittelung der Generalkommiſſion hat. Zu bedauern iſt nur, daß ihr Verfahren an manchen **Weitläufigkeiten und Schwerfälligkeiten** leidet und hierdurch manche abgehalten werden, ſich ihrer Vermittelung zu bedienen. Zu erſtreben wäre, daß den Generalkommiſſionen ein größerer Fonds zur Verfügung geſtellt würde, der ihnen eine durchgreifende Wirkſamkeit ermöglichte.

Auch die **private Thätigkeit** hat ſich in neuerer Zeit in erheblichem Maße der Schaffung neuer Stellen zugewendet. Waren es bis zum Erlaß der Rentengutsgeſetze einzelne Unternehmer, die größere Güter erwarben, um ſie in kleinere Beſitzungen zu zerlegen und weiter zu veräußern, ſo ſind ſeitdem auch Geſellſchaften entſtanden, die ſich dieſem Unternehmen gewidmet haben. Es kommen hier zunächſt in Betracht die beiden Aktien-Geſellſchaften **„Die Landbank“** und die **„Deutſche Anſiedlungsbank“**, beide mit dem Sitze in Berlin. Gegenſtand beider iſt nach ihren Statuten der Erwerb und die Ver-

äußerung von Liegenſchaften (erſtere nur im preußiſchen Staat, letztere dagegen im Deutſchen Reich), der landwirtſchaftliche Betrieb auf dieſen Liegenſchaften oder deren Verpachtung und die Bildung neuer Stellen in Form von freien oder Rentengütern aus eigenen oder nicht eigenen Liegenſchaften. Sie verfahren dabei in ähnlicher Weiſe wie die Anſiedelungskommiſſion und auch die Generalkommiſſionen. Zum Teil wollen ſie mit der Generalkommiſſion Hand in Hand arbeiten, ihr einen Teil der Arbeiten, insbeſondere die Bildung und Bebauung der neuen Stellen, deren Abgrenzung und Aufmeſſung, die Beſchaffung der Käufer u. ſ. w. abnehmen, dafür aber durch ihre Vermittlung eine Ablöſung der vereinbarten Kaufrenten durch die **Rentenbank** und daher eine Ausnutzung des Staatskredits erzielen. Denn, was wohl zu beachten iſt, Rentengüter in dem jetzt meiſt damit verbundenen Sinne, daß der Kaufpreis in einer an die ſtaatliche Rentenbank zu entrichtenden Tilgungsrente beſteht, können einzig und allein durch die Generalkommiſſion begründet werden. Die Anſiedelungsgeſellſchaften verkaufen aber auch und zwar vorzugsweiſe ihre Stellen gegen Kapital und laſſen einen Teil des Kaufpreiſes als Hypotheken ſtehen. Beide Geſellſchaften haben das Gemeinſame, daß es ihnen um Gelderwerb zu thun iſt. In dem Statut der Landbank war urſprünglich eine Einſchränkung der zu verteilenden Dividende auf höchſtens 7 pCt. vorgeſehen; dieſe Einſchränkung iſt aber bereits nach etwa Jahresfriſt aufgehoben worden. In dem Statut der Deutſchen Anſiedelungsbank iſt eine ſolche Einſchränkung von vornherein gar nicht vorhanden geweſen.

Welche Anforderungen die Geſellſchaften an das Vermögen der Käufer ſtellen, iſt nicht bekannt, doch ergiebt ſich der leitende Grundſatz jedenfalls daraus, daß ſie keine Gefahr laufen wollen.

Die Erkenntnis, daß eine kapitaliſtiſche Tendenz mit dem Weſen und den Anforderungen der inneren Koloniſation überhaupt nicht oder doch nur ſehr ſchwer verträglich iſt, hat 1899 auf Veranlaſſung des Ausſchuſſes für Wohlfahrtspflege auf dem Lande, zur Bildung der **„Deutſchen Anſiedelungsgeſellſchaft,** Geſellſchaft mit beſchränkter Haftung" in Berlin geführt. Ueber ihre Abſichten geben §§ 2, 6 und 11 des Statuts genaue Auskunft, indem es hier heißt:

„Gegenſtand des Unternehmens (§ 2) iſt die innere Koloniſation durch Schaffung lebensfähiger ländlicher Anſiedelungen, beſonders leiſtungsfähiger Dorfgemeinden. Zur Erreichung dieſes Zieles wird beabſichtigt:

1. Die Beſorgung von Güterankäufen, die Aufteilung von Gütern und Anſetzung von Anſiedlern durch feſte beſoldete Geſellſchaftsbeamte **unter Ausſchluß jedes kapitaliſtiſchen Sonderintereſſes;**

2. die möglichst vorteilhafte Ansetzung deutscher Bauern, Handwerker und Arbeiter, geeignetenfalls unter Anwendung des Genossenschaftsprinzips;
3. eine gute Ausstattung der zu bildenden Gemeinden mit gemeinnützigen Einrichtungen und Dotationen (Gewährung ausreichenden Gemeinde-, Grund- und Kapitalvermögens, zweckmäßige Regelung der Kirchen- und Schulverhältnisse, des Armenwesens u. s. w.);
4. die Gewährung der Gelegenheit für jeden tüchtigen, sparsamen Arbeiter, sich mit bescheidenen Mitteln innerhalb der Kolonie ein eigenes Heimwesen zu erwerben. Ferner soll im Anschluß an die Centralgeschäftsstelle in Berlin eine besondere Vermittlungsstelle für An- und Verkäufe von Grundstücken eingerichtet werden. Mit ihr soll eine Auskunftsstelle verbunden werden, in der über alle Angelegenheiten der inneren Kolonisation in objektiver Weise Auskunft erteilt wird." (Vergl. Hugo Böttger, die deutsche Ansiedelungsgesellschaft. Das Land 1899 Nummer 19.)

Da die Stammeinlagen der Gesellschafter den durch ihre bisherige Thätigkeit in der Deutschen Ansiedelungsgesellschaft vor deren rechtlicher Begründung erworbenen Mitteln entnommen sind, so haben die Gesellschafter zu Gunsten der Gesellschaftszwecke für immer auf Rückgewähr ihrer Stammeinlagen und auf alle Vorteile, welche ihnen aus der Leistung ihrer Stammeinlagen erwachsen könnten, verzichtet.

Eine Verteilung des Reingewinnes an die Gesellschafter ist für alle Zeit ausgeschlossen. Der Reingewinn soll ausschließlich für die dauernde Sicherung der Gesellschaft und für die Beförderung der Gesellschaftszwecke dienen. Ueber seine spezielle Verwendung bestimmt die Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Zur Beaufsichtigung der Geschäftsführung ist ein auf Lebenszeit gewählter Aufsichtsrat von mindestens 5 Mitgliedern gebildet. Derselbe besteht zum erstenmale aus den Herren: Graw, Landwirt, Verbandsrevisor, Mitgl. d. Hauses d. Abgeordneten, Schloß Schmolainen b. Guttstadt; Dr. Holtermann, Geheimer Regierungsrat und vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Berlin; M. Robbe, Landesökonomierat, Berlin; Dr. Post, Professor, Geheimer Oberregierungsrat und vortragender Rat im Ministerium für Handel und Gewerbe, Berlin; Dr. M. Sering, Professor der Staatswissenschaften, Berlin;

Dr. H. Thiel, Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat, Miniſterialdirektor im Miniſterium für Landwirtſchaft, Domänen und Forſten, Berlin; Freiherr von Wangenheim, Rittergutsbeſitzer, Mitglied des Reichstages und des Hauſes der Abgeordneten, Klein-Spiegel bei Gr.-Mellen.

Ein derartiges gemeinnütziges Inſtitut kann natürlich ſeine große ideale Aufgabe in dem notwendigen Umfange nur erfüllen, wenn es ſich einen ausreichenden und möglichſt billigen Kredit zu beſchaffen vermag. Private Geldinſtitute wollen aber vor allem verdienen und ſo viel wie möglich verdienen. Die Deutſche Anſiedelungsgeſellſchaft und etwa noch entſtehende gemeinnützige Geſellſchaften oder Genoſſenſchaften dieſer Art dürfen daher erwarten, daß der Staat ſelber ihnen unter den erforderlichen Garantien den benötigten Kredit gewährt; iſt doch dem Staate hier eine vortreffliche Gelegenheit geboten, die Koloniſationsarbeit im Lande in heilſamſter Weiſe zu beeinfluſſen. Ein aus dem Preußiſchen Landwirtſchafts- und Finanzminiſterium hervorgegangener Geſetzentwurf, der für gemeinnützige Koloniſationszwecke, wie ſie die Deutſche Anſiedelungsgeſellſchaft verfolgt, 10 Millionen zur Verfügung ſtellen will, wurde im vorigen Jahr vom Preußiſchen Landtage mit großer Mehrheit angenommen, aber leider vom Herrenhauſe dann zurückgeſtellt. Hoffentlich erlangt er in 1900 Geſetzeskraft.

Zu erwähnen iſt auch noch der **„Deutſche Anſiedlungsverein"** in Rödding in Nordſchleswig, der 1891 gegründet iſt und den Zweck verfolgt, deutſche Landleute zur Niederlaſſung in Nordſchleswig zu veranlaſſen. Er bildet aber nicht neue Stellen, ſondern vermittelt nur den An- und Verkauf beſtehender Beſitzungen und zwar von den größten bis zu den allerkleinſten. Eine Hauptaufgabe ſieht er dabei in einer zuverläſſigen Auskunftserteilung über alle bei einem preiswerten und ſachgemäßen Ankauf in Betracht kommenden Umſtände. Rentengüter hat er nicht, Pachtſtellen nur in ſeltenen Fällen zu vergeben. Auf an den Schriftführer des Vereins zu richtende Anfrage wird bereitwilligſt koſtenfrei eine mit Abbildungen verſehene gedruckte Mitteilung über die Verhältniſſe des Vereins überſandt.

Bei den ſeither behandelten ſtaatlichen und privaten Unternehmungen handelte es ſich ausſchließlich um Anſiedelungen auf bereits in Kultur befindlichen Ländereien. Daneben iſt aber auch noch der **Beſiedelung der Hochmoore** zu gedenken, die in neuerer Zeit ſyſtematiſch und zielbewußt betrieben wird. Hier kommen zunächſt die der Hannoverſchen Provinzialverwaltung in den Emsmooren gehörenden Flächen in Betracht.

Die Kolonie „Provinzialmoor" umfaßt jetzt 336 ha fertiges Acker- und Wieſenland und 33 mit Koloniſtenfamilien beſetzte Siedelplätze, 8 weitere ſind als Wieſe und Weide zur Verpachtung an die Siedler angelegt. Die einzelnen Siedelungen ſind 10 ha groß. Sie

werden mit fertigem Wohn- und Wirtschaftsgebäude zunächst auf 10 Jahre in Zeitpacht gegeben, nachdem etwa 2 ha des Bodens mit Hülfe von Kalk und Kunstdünger in Kultur gebracht und bestellt worden sind. In jedem Jahr wird auf Kosten der Verwaltung ein weiterer Kolonatsteil vorgerichtet. Alle hierzu, sowie zur ersten Urbarmachung nötigen Arbeiten verrichten die Ansiedler selbst im Tagelohne, wodurch eine möglichst sorgfältige Ausführung gesichert wird. Düngung und Bestellung, sowie die ganze Wirtschaftsführung erfolgen während der ganzen Pachtzeit genau nach den Vorschriften der Verwaltung, die auch zum Selbstkostenpreis den nötigen Kunstdünger liefert. Nach Ablauf der Pachtperiode, oder auch nach dem Ermessen der Verwaltung schon früher, kann der Ansiedler das ganze Kolonat zum Buchwert als Rentengut erwerben, wobei durch geeignete Bestimmungen eine Zersplitterung desselben verhindert werden soll. Die Pacht beträgt 3% der von der Verwaltung verauslagten Gesamtkosten (letztere belaufen sich einschließlich der Ausgaben für Wegeanlagen und Gebäude auf 1119 Mark für 1 ha fertiger für die Ernte vorbereiteter Kolonatsfläche). Jedoch werden den Ansiedlern ein Freijahr und in besonderen Fällen Unterstützungen in Form von Saatgut und Düngestoffen gewährt.

In den ostfriesischen Mooren tritt der Staat als Unternehmer des Besiedelungswerkes auf und verfährt dabei nach gleichen Grundsätzen wie sie sich in den linksemsischen Mooren bewährt haben. Die neue Ansiedelung „Marcardsmoor" umfaßt jetzt 30 Siedelplätze, von denen einer bereits als Rentengut ausgegeben ist. Die übrigen Kolonisten bezahlen als Pacht für 1 ha für die Aberntung fertig gestellten Landes 30 Mark und genießen 2 Freijahre. In Kultur befinden sich augenblicklich 207 ha. Seitens der leitenden Organe wird gerühmt, daß das Verständnis der Kolonisten und damit auch das Vertrauen zu dem Unternehmen in fortwährendem Wachsen begriffen sei. Letzteres spreche sich auch namentlich darin aus, daß die in den letzten Jahren zugezogenen Siedler fast ausnahmslos nahe Verwandte oder Bekannte älterer Ansiedler seien.

Auch in dem Kehdinger Moor, einem im unteren Elbgebiete belegenen Hochmoor, werden Besiedelungsversuche angestellt; zur Zeit wird die Hauptarbeit einer energischen Entwässerung gewidmet. In Ostpreußen ist für das im Kreise Heydekrug belegene etwa 3000 ha umfassende Augstumalmoor ein besonderer Besiedelungsplan ausgearbeitet worden. Dieser nimmt die Anlage sowohl von Käthner- wie von spannfähigen Bauernstellen und die Möglichkeit einer späteren Vergrößerung derselben in Aussicht. Die Bauernstellen sollen durch die Verwaltung zum größeren Teile in Kultur gebracht und aufgebaut, die Käthnersiedelungen neben Errichtung eines Stückes Grasland nur für die Bestellung vorbereitet werden.

Die Leitung der neuerdings in Angriff genommenen Kolonisations-Unternehmungen ist der Generalkommission übertragen worden.

Nach vorstehenden Ausführungen ist in umfangreicher Weise für die Bildung neuer Stellen und namentlich dafür gesorgt, daß die damit verknüpften Schwierigkeiten dem Verkäufer möglichst erleichtert werden. Auch dafür ist gesorgt, daß die Erwerber gegen die Gefahren plötzlicher Kündigungen des nicht bar bezahlten Kaufpreises geschützt werden, namentlich bei den unter Mitwirkung des Staates sich vollziehenden Verkäufen. Bei den letzteren ist auch besonders anzuerkennen, daß der Staat seine Thätigkeit nicht etwa mit dem Abschluß des Kaufes als beendigt ansieht, sondern auch noch nachher den Ansiedlern mit Rat und That zur Seite steht. Dagegen fehlt es noch sehr an **Vorkehrungen, die dem nicht vermögenden aber persönlich tüchtigen und zuverlässigen Manne die Bezahlung des Kaufpreises ermöglichen.** Zwar werden auch kleinere und kleinste Stellen gebildet, bei denen der Kaufpreis — absolut genommen — oft recht gering ist, relativ aber übersteigt dieser doch häufig noch die Leistungsfähigkeit der Anzusiedelnden. Bei den sämtlichen durch den Staat vermittelten Verkäufen gilt als oberster Grundsatz: jeglichen Verlust der Staatskasse zu vermeiden. Das hat dahin geführt, daß nur solche Käufer zugelassen werden, die erhebliche Baranzahlungen leisten können und außerdem noch neben dem Inventar ausreichendes Betriebskapital behalten. Es ist daher z. B. einem **Pächter**, der auf seiner Pachtung sein gutes Auskommen hat, nicht möglich, diese Stelle als Rentengut zu erwerben — selbst wenn die dabei sich ergebende Verzinsung und Tilgung des Kaufpreises nicht höher sein würde, als sein seitheriger Pachtpreis — wenn er nicht imstande ist, einen erheblichen Barbetrag als Anzahlung zu leisten. Die ursprünglich von dem Gedanken ausgehende Rentengutsgesetzgebung, auch dem weniger Bemittelten den Erwerb von Grundeigentum zu ermöglichen, ist somit in der Praxis nicht zur Durchführung gelangt. Einen weniger Bemittelten darauf zu verweisen, zunächst eine kleine Stelle zu erwerben, um, wenn er hierauf Ersparnisse erzielt hat, eine größere zu erstehen, kann doch nur als bedenkliches Aushülfsmittel gelten. Daß, wenn Privatgesellschaften einen solchen Erwerber zulassen, sie dieses nur gegen einen dem Risiko entsprechend erhöhten Kaufpreis oder Zinssatz thun werden, wodurch dem Käufer seine Existenz erschwert wird, dürfte selbstverständlich sein. Unzweifelhaft wäre es erwünscht, wenn der Staat seinen **fiskalischen Standpunkt** wesentlich mildern wollte. Es soll nicht verkannt werden, daß hiermit ganz erhebliche Schwierigkeiten verbunden sein werden. Voraussichtlich wird aber für die bezeichneten Fälle nur im Wege der genossenschaftlichen Vereinigung Abhülfe zu schaffen sein.

Von außerpreußischen Bundesstaaten hat, soweit uns bekannt geworden, nur das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin ein Gesetz über innere Kolonisation (Verordnung vom 24. Mai 1898,

betreffend die Vermehrung des mittleren und kleineren Grundbesitzes auf dem platten Lande. Regierungs-Blatt Nr. 20 von 1898). Nach diesem können aus ritterschaftlichen Gütern Besitzstellen in Erbpacht (Erbpachtstelle, Büdnerei, Häuslerei) oder gegen Uebernahme einer festen Geldrente (Rentengut) weggegeben werden, wenn sie eine im Verhältnis zum Hauptgute bestimmte, im Gesetz angegebene Größe nicht übersteigen. Die Weggabe größerer Stellen sowie die Zerteilung eines ganzen Gutes bedarf in jedem einzelnen Falle der landesherrlichen Genehmigung. Für die in der genannten Verordnung bezeichneten Zwecke ist eine besondere Behörde unter dem Namen „**Ansiedlungs-Kommission**“ mit dem Sitze **in Schwerin** errichtet worden. Das Gesetz berührt eigentlich nur das Gebiet der Ritterschaft; zwar ist im § 25 die Möglichkeit vorgesehen, mit ihm auch im Domanium zu arbeiten; hiervon ist aber bisher kein Gebrauch gemacht worden, wogegen die Begründung kleiner Besitzstellen in diesem Gebiete auf Grund des Erbpachtrechtes sehr günstige Fortschritte macht.

Litteratur. Das Ansiedelungsgesetz und die Rentengutsgesetze sind vollständig enthalten in Sterneberg u. Peltzer, Die preußischen Rentengutsgesetze nebst den dazu ergangenen Erlassen und Entscheidungen. Berlin 1898. Paul Waldhecker, Ansiedelungskommission und Generalkommission (behandelt das Aehnliche und Verschiedene der beiden Institute und der entsprechenden Kolonisationsgesetze) Schmollers Jahrbuch XXI, 1. Vgl. ferner die juristischen Kommentare zu den Rentengutsgesetzen von Andresen, Mahraun und Meyn (alle 3 Berlin 1892). Martineit, Das preußische Rentengutsgesetz als Mittel zur Besserung der landwirtschaftlichen Besitz- und Arbeiterverhältnisse. Berlin 1893. Waldhecker, Die preußischen Rentengutsgesetze nach Theorie und Praxis. Berlin 1894. Dr. Alfred Hügenberg, Innere Kolonisation im Nordwesten Deutschlands. Straßburg, Verlag von Karl J. Trübner 1891. Sering, Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland. Leipzig 1893. Derselbe, Arbeiterfrage und Kolonisation in den östlichen Provinzen. Berlin 1892. Derselbe, Artikel Kolonisation, innere, Ansiedelungsgesetz für Posen und Westpreußen, Rentengut und mehrere andere in Elster, Wörterbuch der Volkswirtschaft, Jena 1898, und in Conrad, Elster, Lexis, Löning, Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Sohnrey, Eine Wanderfahrt durch die deutschen Ansiedelungsgebiete in Posen und Westpreußen. Berlin 1897. Die alljährlich dem Landtage vorgelegten „Denkschriften über die Ausführung des Gesetzes vom 26/4. 86. Denkschrift über den gegenwärtigen Stand der Moorkultur und der Moorbesiedelung in Preußen, aufgestellt vom Ministerium für Landwirtschaft, Domainen und Forsten 1899. Vergl. auch die zahlreichen Mitteilungen in „Das Land“, namentlich in dem ständigen Abschnitt: Innere Kolonisation.

Allmende und Gemeinheiten.

1. Acker- und Gartenland, Wiesen und Weiden.

Die Allmende ist ein ehrwürdiges und kostbares Ueberbleibsel der uralten deutschen Dorfgenossenschaft, welche jedem, auch dem ärmsten Dorfeingesessenen, der seinen eigenen Rauch, d. h. eine eigene Haushaltung hatte, ein Anrecht an dem Grund und Boden und Waldbesitz der Heimat gewährte. Heute noch ein charakteristischer Bestandteil der Gemeindewesen im südwestlichen Deutschland, besteht die Allmende in ihrem eigentlichen Teile jetzt teils aus bedeutenden Gebirgsweiden, teils aus Acker- und Gartenland, das seitens der Gemeinde in Losen an die einzelnen Bürger vergeben oder verpachtet wird. Der süddeutschen Allmende entsprachen in Norddeutschland die Gemeinheiten, die aber nur zu einem ganz geringen Teile aus Acker- und Gartenland bestanden, hauptsächlich Gemeindeweiden waren und gemeinsam von der Dorfherde benutzt wurden; ein Teil von ihnen ist im Laufe der Zeit in das Eigentum der politischen Gemeinden, der Hauptteil aber während des 19. Jahrhunderts durch Teilung in Privat- (Einzel-) Besitz übergegangen.

Bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts war der Allmendbestand im Deutschen Reiche, vor allem auch in Preußen, noch durchaus reichlich. Da kam in der ersten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts mit dem Aufblühen der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Wissenschaft in Norddeutschland eine höchst ungünstige einseitige Beurteilung der Gemeindeweide auf, und durch Erlaß der **Gemeinheitsteilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821** wurde angeordnet, „daß die von mehreren Einwohnern einer Stadt oder eines Dorfes von Gemeinen und Grundbesitzern bisher gemeinschaftlich ausgeübte Benutzung ländlicher Grundstücke, zum Besten der allgemeinen Landkultur, so viel als möglich ist, aufgehoben werden solle." Insbesondere wurden die Weideberechtigten auf Aeckern, Wiesen, Angern, Forsten und sonstigen Weideplätzen, ferner die Forstberechtigungen zur Mast, zum Mitgenusse des Holzes und zum Streuholen, sowie die Berechtigung zum Plaggen-, Heide- und Bültenhieb für ablösbar erklärt, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob diese Gerechtsame auf einem gemeinschaftlichen Eigentume, einem Gesamteigentume oder einem einseitigen oder wechselseitigen Dienstbarkeitsrecht beruhte. Auf Grund dieses Gesetzes wurden dann in der alten preußischen Monarchie die Gemeinheiten überhaupt bis auf unwesentliche Reste aufgehoben, zum Vorteil der Großbesitzer und selbständigen Bauern, aber **zum größten Nachteil der kleinen Leute**, die schon durch die böse Deklaration von 1816 so hart mitgenommen waren. Die Deklaration vom 26. Juli 1847, welche noch einen bestimmten Teil des Gemeindeeigentums der Umwandlung in Privatbesitz entziehen sollte, kam leider für viele Gemeinden zu spät.

Die Aufhebung der Gemeideweide in Preußen und darüber hinaus erfolgte unter dem Einfluß des damaligen Landwirtschafts-

lehrers Albrecht Thaers u. a., welche das Heil der Landwirtschaft in möglichst großer Stallmistproduktion erblickten und jede Weidehaltung des Viehes zu Gunsten der Stallviehhaltung verwarfen. Später erst hat man wieder eingesehen, daß die Weidehaltung für die Zucht unentbehrlich ist und auch sonst in wirtschaftlichen Verhältnissen begründet sein kann; man muß also doch weiden, braucht aber nun, da man nur auf dem eigenen Felde weiden kann, statt eines gemeinsamen Dorfhirten viele; **daher das Unheil der Hütebuben.** Dem kleinen Mann und Arbeiter aber ist dabei die Möglichkeit, eine Kuh zu halten, ganz verloren gegangen. Ein großer Teil der Gemeindeweide eignete sich ohne Zweifel besser zu Ackerland; hätte man aber diese Umwandlung nicht ohne die radikale Aufteilung vornehmen und so eine Garten- und Ackerallmende schaffen können?

Die maßgebenden Kreise hatten über den rein wirtschaftlichen Vorteilen, welche die Aufteilung der Allmende ihnen bot, die soziale und volkstümliche Bedeutung derselben für die Gesamtheit vollständig übersehen. Die unheilvolle Wirkung, welche die rücksichtslose Aufteilung der Gemeinheiten für die Arbeiterfrage gehabt hat, ist um so leichter festzustellen, als das westliche und besonders südwestliche Deutschland dem radikalen Vorgehen Preußens in dieser Beziehung nicht gefolgt ist, sondern sich einen bedeutenden Teil der Allmende erhalten hat. (Man vergleiche die von Bücher mitgeteilte Statistik an der unten angegebenen Stelle.) „Ein herabgekommenes Landarbeiterproletariat, wie es die Höfe- und Großgüterbezirke aufweisen, ist in den Allmendgegenden nicht möglich. Ueberhaupt lassen die Allmende schroffe Unterschiede zwischen arm und reich nicht aufkommen", sagt Bücher. Ja, die Allmende macht sich zu Gunsten der Ansässigkeit in so starkem Maße geltend, daß sie, wie Buchenberger sich ausdrückt, oft zur „Schollenkleberei" führt: „Nicht selten beobachtet man, daß viele junge Leute mit wenig oder keinem Besitz in der Gemeinde verbleiben, um des Anspruchs auf die Allmende nicht verlustig zu gehen, wo sie vielleicht besser handelten, anderwärts ihr Fortkommen zu suchen." Aber nicht dem Arbeiter allein, sondern auch der ganzen bäuerlichen Bevölkerung bietet die Allmende, wo sie noch erhalten geblieben ist, einen „starken wirtschaftlichen Rückhalt." (Belege in den unten angeführten Schriften.) Somit ist auch der einzige Grund, der in Preußen die Aufteilung der Gemeinheiten entschuldigen sollte, hinfällig. Die unwirtschaftliche Behandlung ist durchaus kein charakteristisches Merkmal der Allmende und konnte jedenfalls durch andere Vorkehrungen gehoben werden.

So freudig es anzuerkennen ist, daß sich in neuester Zeit einflußreiche Stimmen zu Gunsten der Allmende (oder des norddeutschen Gemeindelandes, das wir unter A. mitverstehen) mehren (vergl.

v. d. Goltz unten genannte Schrift), so sehr muß es anderseits beklagt werden, daß die maßgebenden Vertreter der landwirtschaftlichen Bevölkerung einer Erörterung dieser Frage immer aus dem Wege gegangen sind, und daß die gesetzgebenden Körperschaften nicht längst daran gedacht haben, einen alten folgenschweren Fehler zu berichtigen und so viel wie möglich wieder gut zu machen. Wir sehen mit Schmerz und Zorn, daß sich die schonungslosen Aufteilungen und Ablösungen bis in unsere gegenwärtigen Tage fortgesetzt haben.

Die ideale Seite der Allmende kann hier nicht weiter behandelt werden, über ihre besondere Bedeutung fürs Volkstum wird noch an anderer Stelle zu reden sein.

Wir kommen zu dem Schluß, daß die Allmende als eine in unserem ureigenen Volkstum entstandene genossenschaftliche Wohlfahrtseinrichtung ersten Ranges anzusehen und in einem den Gemeindeverhältnissen entsprechenden Umfange für alle Zeiten zu erhalten und wieder zu schaffen ist.

Mittel und Wege. Beispiele. Wie die Allmende vermehrt und neu geschaffen werden kann, zeigt uns vor allem das Beispiel der badischen Kammer und Regierung. Am 7. April 1892 wurde vom Freiherrn von Hornstein in der Ersten badischen Kammer der Antrag eingebracht, die in den Ortsgemarkungen zerstreuten liegenschaftlichen Parzellen des Domänenärars zum Teil zur Vermehrung der Allmende an die betreffenden Gemeinden mit langen Zahlungsfristen abzulassen. Dieser Antrag wurde der Regierung empfehlend überwiesen, die sich dadurch veranlaßt fühlte, die damals für die Domänenverwaltung bestehenden Vorschriften über den Verkauf und die Verpachtung des ärarischen Besitzes nach den Anregungen der Kammer einer Neubearbeitung zu unterziehen. Ihr Ergebnis ist in den mit Verordnung der großherzoglichen Regierung vom 20. Juni 1894 veröffentlichten „Normativbestimmungen über Veräußerung und Verpachtung des domänenärarischen landwirtschaftlich genutzten Grundbesitzes" niedergelegt. (Befindet sich nebst einer Vollzugsanweisung dazu und einem Exemplar der zur Zeit in Gebrauch befindlichen Muster für Verkauf und Verpachtung von Domänenparzellen in der Registratur des Ausschusses, für die uns das Großherzogliche Ministerium der Finanzen — Buchenberger — auch einen Nachweis über die auf Grund der Normativbestimmungen in den Jahren 1894 bis 1898 vorgenommenen Verkäufe und Verpachtungen übersandt hat.)

Wenn nun ein Land, das sich noch eines so guten Bestandes an Allmenden rühmen kann, sich nicht nur mit der Erhaltung des Vorhandenen begnügt, sondern mit allem Fleiß auf die Vermehrung desselben bedacht ist, wieviel mehr dürfte dann vor allem die preußische Regierung Ursache haben, eine soziale Erneuerung in dieser Richtung ungesäumt eintreten zu lassen! Der soziale und volks-

tümliche Schaden, den man mit der Zerstörung der althergebrachten Allmenden angerichtet hat, wird ja niemals mehr völlig geheilt werden können, eben weil der alte mit dem Volkstum so innig verwachsene Bestand wohl meist unwiederbringlich dahin ist; allein es läßt sich doch wenigstens die rein materielle Einbuße, die der ländliche Arbeiterstand mit der Vernichtung der Allmende erlitten hat, nach dem Beispiele Badens ausgleichen, indem man jeder Gemeinde einen unveräußerlichen, gesetzlich vor jedem Privaterwerb geschützten Bestand an Allmenden zurückgiebt. Es kann denn auch berichtet werden, daß die preußische Regierung bereits Versuche in dieser Richtung gemacht hat: Sie bot verschiedenen Gemeinden Domanialstücke zum Verkauf an, unter der Bedingung, daß sie an kleine Leute verpachtet werden müßten; es sollte durch diese Bedingung der freien Bewegung, bei der die Großen die Kleinen auspachten, eine Schranke gesteckt werden. Die Gemeinden hatten aber so wenig Einsicht in die soziale Bedeutung, daß sie das Angebot einfach ausschlugen. Hocherfreuliche Beispiele für die rechte Schätzung der Allmende oder des Gemeindelandes finden wir dagegen in den Kolonien der Königlichen Ansiedelungs-Kommission für Posen und Westpreußen; werden hier doch bei jeder Gemeindebildung durchschnittlich 5 pCt. des gesamten Areals für Gemeindezwecke ausgelegt. Ein wichtiges Vorbild für die innere Kolonisation. Auch die Generalkommissionen sorgen nach Möglichkeit dafür, daß die auf Grund des Rentengutsgesetzes gebildeten neuen Gemeinden einen ausreichenden Gemeindebesitz (Allmende)' erhalten; doch können sie mangels entsprechender gesetzlicher Bestimmungen hier nicht so durchgreifend wirken, wie es zu wünschen wäre. Schlimm ist es, daß bei allen weiteren privaten Kolonisationen die Willkür schalten und walten darf. Natürlich haben die Güterschlächter, die ein Gut kaufen, um durch die Zerstückelung desselben ein gutes Geschäft zu machen, kein Interesse daran, die neue Gemeinde mit einer entsprechenden Allmende zu versehen. — Es müßte aber unsere Sorge sein, auch den alten Dorfgemeinden, die ihre Allmende infolge unserer Gesetzgebung eingebüßt haben, das verlorene Gut wieder zu ersetzen. Wo keine Staatsgüter vorhanden sind, die zu dem Zwecke in erster Linie ausersehen bleiben müssen, da bieten sich heute andere Gelegenheiten genug, für Allmendbildungen geeignete Ländereien zu erwerben. Voraussetzung dazu aber wäre die Revision der Gemeindeteilungsordnung von 1821, des Gesetzes vom 2. März 1850 und der entsprechenden außerpreußischen Gesetze, welche die Bedeutung der Allmende nicht anerkennen, ja, ihre Zerstörung noch bis in unsere Tage fortsetzen. Die Landgemeindeordnung für die sieben östlichen Provinzen der Monarchie vom 3. Juli 1891 ist vielleicht als ein erster Schritt dazu anzusehen, denn sie stellt sich zur Allmende viel freundlicher als jene Gesetze. Aber der Schritt genügt nicht. Wir müssen ein **neues, ein ganz apartes Allmendgesetz haben**, ein

Geſetz, das vielleicht bei der inneren Koloniſation einſetzt und dann Beſtimmungen für die alten Dorfgemeinden ſchafft! Ein Geſetz, das den Gemeinden die Erneuerung der Allmende erleichtert, ſie ihnen aber auch zur Pflicht macht. Ein ſolches Geſetz müßte auch die Nutznießung der Allmende regeln, die nicht nur unter finanzielle, ſondern in erſter Linie unter ſoziale Geſichtspunkte zu ſtellen wäre. Ein treffliches **Beiſpiel** dazu bietet die Verfügung eines Elſäſſer Kreisdirektors, mitgeteilt in Sohnreys Wohlfahrtspflege, S. 144.

Litteratur S. 150.

2. Die Waldgerechtſame.

Das gemeinſame Nutzungsrecht der Dorfeingeſeſſenen am Waldbeſitz der Dorfmark, als Maſt-, Streu- und Weiderecht, ſowie die Befugnis, das erforderliche Bau- und Brennholz dem Walde frei entnehmen zu können, iſt, wie Buchenberger ſagt, ein „beſonders charakteriſtiſches Merkmal des deutſchen Flurrechts der alten Zeit." War zunächſt der Grundherr nur gleichberechtigtes Mitglied des markgenoſſenſchaftlichen Verbandes geweſen, ſo ging allmählich in dem Maße, als die Grundherrlichkeitsgewalt erſtarkte, die genoſſenſchaftliche Verwaltung in die des Grundherrn ſelber über; waren ferner ſchon frühzeitig zahlreiche Markwaldungen in den Beſitz des Königs und weiterhin durch Belehnung in die Hand weltlicher und geiſtlicher Fürſten gelangt, ſo fielen ſpäter auf Grund der nach dem unheilvollen römiſchen Rechte konſtruierten Theorie des Obereigentums die bis dahin im Eigentum der Dorfgemeinden verbliebenen Wälder den Grundherrn zu, womit die alten Nutzungsrechte der Dorfanſäſſigen auf Nutz- und Bauholz, auf Waldſtreu und Schweinemaſt zwar nicht ohne weiteres aufhörten, aber doch zu Gunſten der grundherrlichen Rechte immer mehr eingeſchränkt und beſchnitten wurden.

Die Gemeindewaldungen, die ſich trotzdem wohl in den meiſten Dörfern noch bis ins 19. Jahrhundert erhalten hatten, wurden in Preußen nach Einführung der Gemeinheitsteilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 in der gleichen radikalen oder in noch radikalerer Weiſe vernichtet wie die Gemeindeländereien.

Während ſich aber die Ueberführung des Gemeindelandes in Privatbeſitz aus rein wirtſchaftlichen Geſichtspunkten rechtfertigte, war die Aufteilung des Waldes in kleine Privatbeſitzflächen eine höchſt unheilvolle unwirtſchaftliche Maßregel. Eine bedeutſame Sprache reden auch hier die von Bücher mitgeteilten ſtatiſtiſchen Nachweiſe über die Verteilung des noch vorhandenen Gemeindewaldes in Deutſchland; wir ſehen daraus, daß der größte Teil desſelben auf die am beſten bevölkerten ſüdweſtlichen Gebiete Deutſchlands entfällt, alſo auf dieſelben Länder, in denen auch die ſonſtige Allmende den größten Schutz gefunden hat. Welch ein reicher Segen der gemeinſame Waldbeſitz für alle Ge-

meinden ist, die sich dieses Erbes noch erfreuen, und welch ein Unsegen anderseits die Aufteilung dieses gemeinsamen Besitzes oder die Abschaffung der Waldgerechtsame für viele Gemeinden geworden ist, darüber finden wir in unserer Litteratur zahlreiche bedeutsame Beispiele.

In erster Linie war es auch hier wieder der **kleine Mann**, der den Schaden tragen mußte. Es wurde schon hervorgehoben, wie nachteilig die Aufhebung der Gemeindeweide für ihn war: denselben schädlichen Einfluß hat dann die Abschaffung der **Waldweide** auf die kleinen Leute gehabt. Dieser Verlust ist um so beklagenswerter, als die Waldweide, richtig gehandhabt, dem Walde nicht schädlich ist. Die Forstverwaltung wollte ja auch nur die Berechtigung abschaffen, nachher aber die Waldweide auf geeigneten Flächen freihändig verpachten. Leider ist diese Absicht nur selten zur Ausführung gekommen, da jeder Eintrieb in den Wald allerlei Störungen, wohl auch Schäden und Frevel mit sich bringt und deshalb um so mißliebiger ist, je größer der Amtseifer der Forstbeamten ist.

In vielen Gegenden hatten sich die Bauern bis in die neueste Zeit an den staatlichen und grundherrlichen Waldungen immer noch einen wertvollen Rest der alten „Holzgerechtsame" erhalten, nach der jede reiheberechtigte Stelle außer dem Raff- und Leseholz eine bestimmte Quantität Kluft-, Knüppel- und Wellholz beanspruchen konnte. Und diese „Holzberechtigung", wie sie z. B. in den hannoverschen Waldgegenden bezeichnet wird, bildete namentlich für den kleinen Bauersmann in harter Winterszeit einen höchst bedeutsamen Rückhalt. Er begnügte sich für seinen eignen Herd mit dem Raff- und Leseholz, fuhr das Klustholz zum Verkauf in die nächste Stadt und bestritt mit dem Erlös seine notwendigsten Ausgaben. Die „Holzberechtigung" war eine Sparkasse, die zu jeder Winterszeit ihren sichern Zins abwarf. Nun, der Fiskus und der Grundherr ruhten nicht, bis auch dieser letzte bedeutsame Rest des alten Bauernerbes beseitigt, bis Wald und Bauerntum gänzlich von einander getrennt waren.

Wohl wiesen die Bauern den ihnen als Entschädigung angebotenen schnöden Mammon entrüstet zurück; sie wollten festhalten an dem alten Erbgut. Aber statt einen so wackern und unendlich wertvollen Bauernsinn zu schonen, zu pflegen und zu kräftigen bestand der Fiskus, wie der örtliche Grundbesitzer, auf seinen Schein, der ihm mit den Ablösungsgesetzen gegeben war, und so sahen wir denn durch das ganze verflossene Jahrhundert hindurch immer wieder und wieder das traurige, beklagenswerte Schauspiel sich wiederholen, daß die Bauern ihr Erbrecht gegen den eignen Staat mit Hilfe der teuern Advokaten Jahre um Jahre verteidigen mußten, um dann schließlich doch zur Annahme des baren Geldes gezwungen zu werden.

Wohl wird in Preußen auch Entschädigung in Land geboten; doch ist's dann nicht immer das beste Land und manchmal in sehr

unwirtschaftlicher Lage, so daß den Leuten damit nicht sehr gedient ist; sie ziehen daher meistens die Entschädigung in barem Gelde vor. Immerhin wäre die Landentschädigung noch besser als Geld, das bald ausgegeben ist; doch ist das Geld das Charakteristische an den Holzablösungen.

Im ersten Jahrgange des „Land" S. 194 ist von dem Bauermeister Hartmann in Schnedinghausen bei Northeim i. H., einem gebildeten und im dortigen Kreise sehr angesehenen Manne, ein Brief veröffentlicht, der den ganzen Hergang kurz und ergreifend schildert. 18 Jahre, heißt es darin, hätten sie mit Hilfe des Braunschweiger Sachverständigen dem Fiskus Stand gehalten und es hätte ihnen viel Geld gekostet; aber sie sähen nun ein, daß sie es doch nicht mehr halten könnten, denn alle maßgebenden Faktoren, der Vertreter des Fiskus, nämlich ein Regierungsrat, der Herr Oberförster, der Forstmeister und auch der Kommissar hielten zur Regierungspartei und wären der Bauern Gegner. Um dem Aerger ein Ende zu machen, wollten sie nun den 25 fachen Betrag der Sollrente (pro Loos oder 16,2 M.) mit 1405 M. etwa als Abfindungssumme annehmen.

Alle weiteren Berechtigungen, wie der freie Bezug des Bauholzes, der Futter und Streumittel, wurden den Bauern meistens ohne jede, im besten Falle gegen eine höchst minderwertige Entschädigung entzogen, und wenn ihnen, wie in den letztjährigen Notjahren, wieder 'mal Gras und Streu zu holen erlaubt wurde, so geschah das nur auf langes Bitten und Flehen hin und natürlich auch immer nur in beschränktestem Maße. Aus der Wohlfahrtseinrichtung ersten Ranges, als welche wir die Waldgerechtsame für den Bauernstand einzuschätzen haben, war eine Wohlthätigkeitsveranstaltung sehr niedern Grades geworden.

Man hat mit Recht von einem „Kriege um den Wald" gesprochen, und daß in diesem Kriege blutige Schlachten geschlagen sind, beweist nicht allein der Name Fuchsmühl. —

Stets, wenn ich diese Dinge zur Sprache brachte, wurde mir ohne weiteres Nachdenken erwidert: „Ja, das war nun einmal im Interesse einer rationellen Bewirtschaftung des Waldes notwendig!"

Nein, das war es nicht! Jene Antwort beruht nämlich auf der Vorstellung, als hätten die Bauern mit ihrer Waldgerechtsame immer noch das Recht gehabt, jederzeit in den Wald zu gehen und sich ihr Recht zu nehmen, wo es ihnen gut dünkte. Das war und ist aber ganz und gar nicht der Fall. Die Bauern hatten zwar ihr Loos noch, aber keinerlei Eigengewalt, keinerlei Bestimmungsrecht mehr; sie mußten das Holz nehmen, wo und wie die Forstbehörde es ihnen anwies. Der holzberechtigte Bauer unterschied sich also von dem nicht holzberechtigten, der seinen Bedarf auf der Holzauktion ersteht, nur noch dadurch, daß er für seinen Holzbedarf kein

bares Geld auszugeben brauchte, was aber immer noch einen bedeutenden Wert für ihn ausmachte. Heute muß er jeden „Stock Holz“ teuer bezahlen. Nach den Ablösungen stiegen die Holzpreise nicht selten um 50, ja 100 %.

Wir wollen dem Standpunkte der Forstverwaltung volle Gerechtigkeit widerfahren lassen und zugeben, daß die Bauern ihr Waldrecht gewiß nicht selten mißbraucht haben und daß die Einschränkung und möglichste Regelung jener Gerechtsame im Interesse einer rationellen Waldwirtschaft nötig war; man hat sich aber damit nicht begnügt, sondern das Kind mit dem Bade ausgeschüttet und so einen schweren Fehler an der Landbevölkerung begangen, der in unserer Zeit der Landentvölkerung nicht allein den Bauern schädigte, sondern auch dem Staate zum Nachteil gereichen muß. —

Nun wird der eine oder andere sagen: „Na, die Bauern haben doch für ihre Holzloose ein gut Stück Geld bekommen, 1405 ℳ für das Loos — da kann's ihnen ja nicht fehlen.“

Man soll einmal in die betreffenden Dörfer hineingehen und nach dem Gelde Umschau halten. Hofbesitzer Laubinger in Blankenhagen am Sollinger Walde äußerte sich einmal in dem landwirtsch. Beiblatt der „Göttinger Grubenholz-Ztg.“: „In den meisten Fällen ist das Holz mitsamt dem Abfindungskapital futsch, und viele — machten die Sache gern noch einmal.“ Die kleinen Leute aber, die doch auch ihre altererbten Rechte am Walde hatten, sind überhaupt leer ausgegangen.

Wer tiefer zu blicken vermag, der wird erkennen, daß außer den äußeren Werten auch noch ein ganz bestimmter innerer Besitz verloren ging; daß die Bevölkerung mit ihrem alten Erbrecht zugleich einen Zusammenhang mit der angestammten Heimat verloren hat und daß auch ein solcher Verlust nur zur Vermehrung jener Ursachen beitragen kann, aus denen wir schließlich den Zug vom Lande hervorgehen sehen. —

Mittel und Wege. Beispiele. Den zerstörten Gemeindewald oder die verlorene Waldgerechtsame wieder zu schaffen, dürfte sich bei weitem schwieriger gestalten als die Wiederherstellung der Ackerallmende. Immerhin müssen die im vorigen Kapitel vorgeschlagenen Mittel und Wege auch hier in Aussicht genommen werden. Jedenfalls ist noch auf eine Zeit größerer Erkenntnis zu hoffen und damit auf eine gerechtere Würdigung der alten Volksrechte am Walde. Es liegt aber nicht im Wesen der Wohlfahrtspflege, mit Hoffnungen auf die Zukunft zu vertrösten und die Hände ruhig in den Schoß zu legen; es ist auch nicht ihre Aufgabe, in alten Wunden zu wühlen, sondern die Wunden so gut wie möglich zu verbinden und ihre Schmerzen, sofern sie nicht völlig zu beseitigen sind, wenigstens durch

Linderung erträglich zu machen. So weiß sie auch für diese Wunde ein Beispiel, dessen Nachfolge in hohem Maße geeignet erscheint, wenigstens den finanziellen und den sittlichen Schaden der Holzablösung zu einem Teile auszugleichen. Wir verdanken das Beispiel dem trefflichen Elsässer Raiffeisenmann Abbé Müller in Düttlenheim. Aus der Darstellung, die er selbst in seiner unten genannten Schrift veröffentlicht hat, sei folgendes hervorgehoben:

Die ländliche Bevölkerung des betreffenden Elsässer Bezirkes beläuft sich auf 400 000 Seelen. Berechnen wir für jede Haushaltung 4 Personen, so giebt es deren rund 100 000. Rechnen wir einen ganz geringen Durchschnitt von nur 40—50 ℳ jährlich für Brennmaterial für eine Haushaltung — viele haben ihr eigenes Holz — so ergiebt sich, daß 4—500 000 ℳ für Brennmaterial auf dem Lande in dem Bezirk jährlich aufgebracht werden müssen. Auf den öffentlichen Versteigerungen nämlich wird das Holz am Eingang der Thäler, gerade da, wo es noch weniger wert ist, am teuersten. Die Bauern haben schon weit genug, um auch nur dahin zu kommen. Auf diesen Versteigerungen kommen sie dann massenhaft zusammen. Die Versteigerung geht los, und die Bauern verteuern sich das Holz, das sie meistenteils nicht einmal gesehen haben, daß es ihnen schwarz vor den Augen wird. Wie die Leute dabei zum Trunk gereizt und tagelang ihrer Wirtschaft entzogen werden, das zu schildern, ist nicht nötig. Da sind nun die Darlehnskassen in die Bresche getreten. Eine Kommission wurde gebildet. Ein Mitglied verzeichnet die Bestellung zu Hause. Andere verschaffen sich von den Oberförstereien Berichte über Holzversteigerungen, kaufen dann entweder direkt an — das that der Verein von Eschau mit großen Vorteilen — oder treten in Verbindung mit reellen Holzhändlern. Diese wissen, daß sie bei den Raiffeisenvereinen völlig sicher gehen, und da sie nun nicht lange im Lande herumzulaufen brauchen, können sie natürlich viel billiger liefern als sonst. Die Vereine verbürgen sich für das schuldige Holzgeld oder bezahlen sofort bar. Auf diese Weise kommen 10—20 Waggons Holz in die Gemeinde und zwar in besserer Beschaffenheit, als es gewöhnlich im Wald versteigert wird, denn das beste Holz kam sonst gewöhnlich in die Städte. Dies Verfahren hat insonderheit für den kleinen Mann noch den Vorteil, daß er sich seinen Bedarf selbst mit seiner Kuh von der Eisenbahn oder dem Kanal abholen kann. 200—400 Bauern bleiben so von den sonst unvermeidlichen Holzauktionen weg, und das ist schon ein großer Segen für sich. Wie Abbé Müller ausrechnet, sparen die Vereine auf diese Weise leicht 10 %, das sind 50 000—100 000 ℳ.

In einem der letzten Winter hatte sich in Düttlenheim in vielen Familien, besonders in den **ärmeren Haushaltungen**, bei denen überhaupt jeder Vorrat immer gering bestellt wird, infolge des langen und harten Winters, ein schreiender Holzmangel bemerkbar gemacht.

Dieſelben Leute litten noch mehr Mangel an Geld. Da nahmen ſich Männer der Darlehnskaſſe der Notleidenden an. Sie beſtellten ſofort bei einer guten Firma, mit der ſie für die Sommerlieferung einen Holzlieferungsvertrag abzuſchließen im Begriff waren, einige Waggon Holz aus dem vorigen Jahr zu ſehr annehmbaren Preiſen. Die Darlehnskaſſe bezahlte ſofort den ganzen Betrag — was ſogar der Holzhandlung zu gute kam — und gewährte den Abnehmern eine Zahlungsfriſt bis ins Spätjahr zu 4½%. Müller erwartet noch einen größeren Segen von ſolchem Eingreifen, wenn die Straßburger Centralſtelle der Raiffeiſenvereine die Sache in die Hand nähme. Das iſt inzwiſchen mit dem erwarteten Erfolge geſchehen.

In der Landwirtſchaftskammer der Provinz Brandenburg wurden kürzlich ſeitens des forſtwirtſchaftlichen Beirats Vorſchläge zur Verbeſſerung der Holzverwertung (namentlich der kleineren und mittleren Beſitzer) gemacht (Das Land, 1900, Nr. 8); — könnten die Landwirtſchaftskammern nicht umgekehrt auch Maßnahmen treffen zu Gunſten der Käufer? — Als eine erfreuliche Erſcheinung in Preußen kann auch hervorgehoben werden die Fürſorge des Fiskus für Beſchaffung größerer **Waldwieſenkomplexe**, auf denen das Gras verſteigert wird oder die auf längere Jahre verpachtet werden. Freilich könnte und müßte in dieſer Richtung unter Berückſichtigung des Vergangenen noch erheblich mehr geſchehen, insbeſondere für die kleinen Leute. Es iſt überhaupt zu wünſchen, daß die Forſtverwaltung ſich etwas mehr mit ſozialem Oele ſalbt und den „esprit de metier“ dementſprechend zügelt.

Litteratur. K. Bücher, Artikel „Allmende“ im Handwörterbuch der Staatswiſſenſchaften (dort auch eingehende Litteraturangaben). Jena 1890. Dr. Th. Frhr. von der Goltz, Vorleſungen über Agrarweſen und Agrarpolitik, Kap. V, S. 62. Jena 1899. (Gleich Büchers Ausführungen für uns beſonders beachtenswert.) — Buchenberger, Agrarweſen und Agrarpolitik. Leipzig 1892. — Gierke, Das deutſche Genoſſenſchaftsrecht. Berlin 1868—1881. — Emil de Laveleye, Das Ureigentum. Autoriſierte deutſche Ausgabe von Bücher, der den Laveleyeſchen Nachweiſungen über die Allmenden der Schweiz die Angaben über die Allmenden im ſüdweſtlichen Deutſchland hinzugefügt hat. Leipzig 1879. S. 112—230. — Miaskowski, Die Verfaſſung der Land-, Alpen- und Forſtwirtſchaft der deutſchen Schweiz und Die ſchweizeriſche Allmend in ihrer geſchichtlichen Entwickelung vom 13. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Schmollers Staats- und ſozialwirtſchaftl. Forſch. II. 4). Leipzig, 1879. Baſel 1878. — Meitzen, Der Boden und die landwirtſchaftlichen Verhältniſſe des preußiſchen Staates. I. Band S. 409 ff. Ferner verſchiedene Mitteilungen in „Die Verhältniſſe der Landarbeiter in Deutſchland“ vom Verein für Sozialpolitik. Dr. B. Becker, Pfarrer in Linthal, Die Allmende, das Grundſtück zur Löſung der ſozialen Frage, geſtützt auf ſchweizeriſche Verhältniſſe.

Basel, Schweiz. Hauserische Verlagsbuchhandlung. 1868. — Dr. Eduard Graf, Die Aufteilung der Allmeind in der Gemeinde Schoetz. Separatabdruck aus der „Zeitschrift für schweiz. Statistik." Bern. Buchdruckerei K. J. Wyst. 1890. — Adolf Damaschke. Vom Gemeinde-Sozialismus Berlin 1900. (Bedeutsame Beispiele über die Wirkung der Allmende.) — Richard Hildebrand, Recht und Sitte auf den verschiedenen wirtschaftlichen Kulturstufen. I. Jena 1896. (Wissenschaftlich interessant, aber der allgemeinen Auffassung über die Allmende entgegengesetzt.) Sering, die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Königreich Preußen. Berlin 1897—1900. Heft III, Hohenzollern, bearb. von Hirsch. S. 8. Brandt, Reiffeisen als Wiederwecker deutschen Gemeinsinns (in Protokolle der drei Thüringer Verbandstage des Verbandes der Darlehnskassen-Vereine. Herausgegeben von der Thüringer Anwaltschaft). Neuwied 1895. Im „Land" an verschiedenen Stellen, besonders I. S. 215, IV. S. 230 u. 31, V. S. 117, 286 und 317, VI. S. 446, VII. S. 123.

Güterschlächterei.

Nicht jede Güterzertrümmerung, selbst wenn sie gewerbsmäßig betrieben wird, ist als Güterschlächterei aufzufassen. Sie ist es vor allem da nicht, wo sie z. B. lediglich die Herstellung gesunderer Grundbesitzverhältnisse (Innere Kolonisation im östlichen Deutschland!) anstrebt. Sie wird zur Güterschlächterei in des Wortes häßlichster Bedeutung erst dann, wenn sie ohne jede Rücksichtnahme auf sozial-volkswirtschaftliche Gesichtspunkte stattfindet und lediglich wucherische oder kapitalistische Zwecke verfolgt. Die Güterschlächterei im eigentlichen Sinne des Wortes ist eine Spekulation auf die Notlage einzelner Besitzer, sowie auf die Kurzsichtigkeit und Begehrlichkeit der kleineren Leute, die bei den Versteigerungen durch plumpe, aber unfehlbare Mittel (unentgeltliche Verabfolgung von Speisen, Cigarren, vor allem von Spirituosen!) geflissentlich zu ganz unverständigem Bieten angestachelt werden. Da Barzahlung selten erfolgt, meistens auch gar nicht gewünscht wird, gerät ein großer Teil der Käufer in Schuldverbindlichkeiten zu dem Güterschlächter, die diesem eine willkommene Handhabe zu weiteren Ausbeutungen und unsauberen Geschäften aller Art bieten. Ein Beispiel aus den Erhebungen „Der Wucher auf dem Lande" (S. 97) möge uns die Thätigkeit der Güterschlächter veranschaulichen. „Mir ist", so erzählt der Gewährsmann, „ein kleiner Weiler in Oberbayern bekannt, der aus drei großen Bauernhöfen, zwei Halbbauern und einigen Söldnern und Landhäuslern besteht. In diesem Weiler sind in der Zeit von etwa 15 Jahren sämtliche Anwesen durch einen und denselben israelitischen

Handelsmann zweimal gekauft, zertrümmert und verkauft worden, zuerst die großen prachtvollen Bauernhöfe, bei welcher Gelegenheit natürlich tapfer von jedem einzelnen eingekauft worden ist; dann als die Zahlungsfristen nicht eingehalten werden konnten, kam es zum Wiederverkauf und zur nochmaligen Zertrümmerung, bis schließlich die sämtlichen Anwesenbesitzer vergantet werden und jetzt im ganzen Ort den sämtlichen Insassen kaum 100 ℳ zur Disposition stehen, während vor dem Beginn der unseligen Verkäufe zum mindesten 100 000 fl. sogenanntes feierndes Geld da war, abgesehen von den schuldenfreien Anwesen".

Wie ein Abgeordneter aus Ostpreußen (Graw) in einer Kommissionssitzung des Preußischen Abgeordnetenhauses, welche am 15. April 1899 stattfand (Nr. 89 und 40 der Drucksachen) ausführte, fehlt der Zusammenhang zwischen den für die Zerschlagung größerer Güter geeigneten Faktoren. Die Folge ist, daß der Güterschlächter freies Feld hat. Dieser fragt aber nicht darnach, was aus den Ansiedlern wird, ihm ist der Gewinn Hauptsache; er fragt auch nicht danach, ob die Käufer die entsprechende Anzahlung haben, sein alleiniges Ziel ist das Geschäft. Da, wo sich ein Bedürfnis fühlbar macht, erscheint er sofort, um mit geschickten Operationen im Trüben zu fischen. Man muß im praktischen Leben stehen, um alle Kniffe der Güterschlächter kennen zu lernen. Eigene Verwandte der Käufer werden mit Geld bestochen, damit sie die armen Opfer heranziehen helfen. Auf diese Weise sind der östlichen Landwirtschaft Millionen verloren gegangen. In einem Falle hat ein Güterschlächter bei der Aufteilung eines Grundstückes von 250 preußischen Morgen 16000 ℳ in die Tasche gesteckt. In den vier ermländischen Kreisen sind der Landwirtschaft in den letzten zwei Jahren über 200 000 ℳ entführt. Im Ermland, das sehr kapitalkräftige Raiffeisensche Spar- und Darlehnskassen hat, trat zuletzt die Erscheinung auf, daß die Güterschlächter die Grundstücke zertrümmern, den Gewinn in die Taschen stecken und die Darlehnskassen später das Geld geben müssen, um die Käufer aus den Händen der Güterschlächter zu befreien. Das Hauptoperationsfeld der Güterschlächter sind die größeren Bauerngüter. Dem Großgrundbesitz können sie nicht so leicht beikommen, da dieser schon intelligenter ist.

Mittel und Wege. Beispiele. Wie die Erfahrung gelehrt hat, vermag die durchweg bestehende Vorschrift, daß Kaufverträge über Grundstücke zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Abfassung bedürfen, für sich allein der Güterschlächterei nicht zu steuern. Wirksamer ist schon das Verbot, die Versteigerungen in Wirtshäusern abzuhalten und Getränke unmittelbar und während der Versteigerung zu verabfolgen, ferner die Vorschrift der Buchführung für die gewerbsmäßigen Güterhändler und der vorherigen Anzeige über stattfindende Güterzertrümmerungen beim Bezirksamt. Beispiel: Badische Verordnung vom 1. August 1895. Empfehlenswert ist auch

die Einführung eines **Reuerechtes**, nach dem bei Kauf- und Tauschverträgen über landwirtschaftlich benutzte Grundstücke den vertragsschließenden Teilen binnen kurzer Frist nach dem Vertragsschluß das Recht des einseitigen Rücktrittes freisteht. Damit wäre ein starker Schutz gegen Uebereilungen und Selbsttäuschungen gegeben. Am wirksamsten läßt sich der Güterschlächterei indessen durch die Vorschrift begegnen, daß die Zerschlagung eines als Ganzes erworbenen landwirtschaftlichen Anwesens und die Versteigerung der einzelnen Parzellen nicht vor Ablauf einer bestimmten, ausreichend bemessenen Frist erfolgen darf. Hierdurch wird einerseits die rasche Verwertung der betr. Grundstücke verhindert, andererseits ihre einstweilige Uebernahme und Verwaltung notwendig gemacht. Beides drückt in der Regel die Gewinnaussichten wesentlich herab. Beispiel: Schon das württembergische Landrecht von 1610 sieht ein Reuerecht, das heute noch in Kraft ist, vor. Die Reuzeit darf nicht auf weniger als drei Tage abgekürzt werden. Das **württembergische Liegenschaftsgesetz** vom 23. Juni 1858 schreibt vor: Die schriftliche Abfassung der Verträge, die Vornahme der Güterversteigerungen in Rathäusern oder anderen für obrigkeitliche Verhandlungen bestimmten Lokalen in Anwesenheit obrigkeitlicher Personen (Bezirksnotars, Ratsschreibers, Ortsvorstehers). Verboten ist: a) Die Zusicherung von Geld oder Geldeswert, sowie die Verabreichung geistiger Getränke unmittelbar vor und während der Versteigerung an die Teilnehmer. b) Der Wiederverkauf von mehr als dem vierten Teil der erworbenen Grundstücke, sofern sie mindestens 10 Morgen (3,15 ha) groß sind, vor Ablauf von drei Jahren. Eine Ausnahme hiervon darf nur im Fall einer Erbteilung, sowie mit Genehmigung der Kreisregierung stattfinden. Diese Genehmigung ist zu erteilen, wenn der stückweise Wiederverkauf nach der Persönlichkeit und den Verhältnissen des Eigentümers nicht als eine Handelsspekulation sich darstellt oder wenn es nach den besonderen Verhältnissen der Gemeinde als vortheilhaft erscheint." Die Nichtbeachtung des Gesetzes wird mit Geld- und Gefängnisstrafe geahndet. Das Gesetz, welches in den 60er und 70er Jahren anscheinend etwas lax, seit den 80er Jahren wieder straffer gehandhabt wurde, ist dank seiner geschickten Ausführung durch die württembergischen Behörden von sehr heilsamem Einfluß auf das Treiben der Güterschlächter gewesen. Das R.G. vom 19. Juni 1893 unterstellt den Grundstückswucher derselben Strafe wie den Geldwucher. Ferner bedroht es mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder entsprechender Haft die Nichtbeachtung der polizeilichen Anordnungen über das Abhalten von öffentlichen Versteigerungen, sowie über die Verabfolgung geistiger Getränke vor und bei denselben. Endlich berechtigt es die Behörden, den Grundstückshändlern ihre Thätigkeit zu untersagen, wenn ihre Unzuverlässigkeit für diesen Gewerbebetrieb durch Thatsachen festgestellt wird. Sehr er-

wägenswert ist der weitergehende Antrag auf Einführung einer staatlichen Genehmigung für die gewerbsmäßige Aufteilung und Zerstückelung landwirtschaftlicher Grundstücke, wie er in der oben erwähnten Kommission gestellt wurde.

Unter den Faktoren, die neben der Gesetzgebung vor allem in Betracht kommen, stehen die Spar- und Darlehnskassen an erster Stelle. Im Ermland haben sie, wie aus den in der Kommissionssitzung des Preußischen Abgeordnetenhauses gemachten Ausführungen hervorgeht, erst nach vollendeter Thätigkeit der Güterschlächter eingegriffen. Weshalb aber geschah dies nicht vorher und zur rechten Zeit, wie es mehrere Darlehnskassen in anderen Gegenden mit großem Erfolge gethan haben? Wie die unten näher bezeichneten Beispiele zeigen, übernehmen die Spar- und Darlehnskassen-Vereine entweder die bestehenden Schuldverbindlichkeiten eines vor der Zwangsversteigerung stehenden Besitzers auf ihre Kasse, um so der Versteigerung vorzubeugen oder sie nehmen im Interesse des Verkäufers und des Wiederkäufers die Versteigerung gegen einen geringen Verdienst selbst in die Hand. Der Verein in Stein (Mittelfranken) zahlte einem Manne 2000 ℳ, um die Versteigerung zu verhüten. Der Verein in Markt-Bergel verhütete 1895 drei Versteigerungen. Der Vereinsvorsteher Daniel Schuster in Hechlingen hat mit Hilfe seines Vereins 22 Haushaltungen vor der Versteigerung bewahrt. (Siehe die unten aufgeführte Schrift von Baiß.) In einer Gemeinde Unterfrankens gerät ein Besitzer durch unverschuldete Schicksalsschläge in Not. Da der freihändige Verkauf seines Anwesens mißlingt, muß er sich an einen Geldmann wenden. Dieser erbietet sich, das Anwesen für 88000 ℳ zu übernehmen, zahlt auch sofort 300 ℳ darauf an. Erst nach vieler Mühe setzt der Pastor, der kurz vor dem notariellen Abschluß von dem Handel hört, durch, daß dieser rückgängig gemacht und das Anwesen vom Spar- und Darlehnskassen-Verein noch einmal parzellenweise zum Verkauf gebracht wird. Der Erfolg war, daß 51000 ℳ gelöst wurden, sechs Morgen guten Landes und zwei Morgen Anteil am Gemeindeholzrecht übrig blieben. Der Verein übernahm die Einziehung der Fristenkaufgelder. Nach Tilgung aller Schulden behielt der Mann noch das obenerwähnte Land mit 6000 ℳ barem Gelde. (Kl. Dorfzeitung I. S. 225 und 405; II. 12. — Land V. S. 74.) Möchten die Raiffeisenvereine und Darlehnskassen sich dieser großen und segensreichen Aufgabe noch immer mehr bewußt werden; denn bisher sind nur einzelne Anfänge zu verzeichnen. In jeder Dorfgemeinde kommt von Zeit zu Zeit eine Hofversteigerung vor; wahrlich Mahnung genug, hier zum Segen des Einzelnen wie des Ganzen einzugreifen. (Vergl. S. 26.)

Könnten nicht in gleicher Weise auch die Gemeinden der Güterschlächterei entgegentreten? Könnten sie durch ein entschlossenes rechtzeitiges Eingreifen nicht manche Armenlast von sich fernhalten,

manchen Gewinn, der in die Taſchen des Güterſchlächters fällt, für die Gemeindekaſſe retten? Meiſtens pflegt jede Verſteigerung die Gemeinde um eine Bauernnahrung ärmer zu machen; was die eingegangene Stelle leiſtete, muß nun auf die verbleibenden Gemeindemitglieder verteilt werden, die ſich aber vielfach durch den Zukauf ohnehin ſchon mehr geſchwächt als geſtärkt haben. Wie gut könnte die Gemeinde ſich auch das ſchon erläuterte **Rentengutsgeſetz** von 1890 und 1891 zu Nutze machen, deſſen Kenntnis ihr aber meiſtens gänzlich mangelt. Das Rentengutsgeſetz ermöglicht einerſeits die Umwandlung eines größeren Ackerhofes in zwei oder drei kleinere Stellen, andererſeits die Vergrößerung einer nicht genügend großen Ackerſtelle durch Zukauf von Parzellen in der Weiſe, daß ſie dadurch — auch für ihren früheren Beſtand — ein Rentengut wird. Dabei ſind im einen wie im andern Falle die vorteilhaften Abzahlungsbedingungen des Rentenprinzips von größter Bedeutung. Könnte die Verſteigerung, ſofern ſie einmal unabwendbar geworden iſt, nicht durch die Gemeindevertretung zu Gunſten der Gemeinde oder der Heruntergekommenen, alſo mit Ausſchluß aller fremden Geldmacher, durchgeführt werden? Ein Riſiko iſt, da der Gemeinde die Verhältniſſe genau bekannt ſind, meiſtens nicht vorhanden. Zudem wäre auch die Gemeinde am eheſten in der Lage, ein ſolches Riſiko bei ihrer genauen Kenntnis der örtlichen Verhältniſſe zu vermeiden. Freilich ſind dabei an die Bequemlichkeit und Unſchlüſſigkeit der Gemeindevertretung einige Anforderungen zu ſtellen. Vielleicht wirken die Beiſpiele, wie ſie vorhin angegeben wurden, anſpornend; möge dann die Belehrung dazu kommen und namentlich auch die Aufklärung über das Unweſen der Güterſchlächterei nicht fehlen. Es wäre das ein Thema für die Unterhaltungsabende der Gemeinde, um ſo mehr als ein ſolches Thema aus dem intereſſanteſten Stoffgebiete ſchöpfen könnte.

Litteratur: Der Wucher auf dem Lande. Berichte und Gutachten, veröffentlicht vom Verein für Sozialpolitik. Bd. 35 und 38. Leipzig. 1887 und 1889. — Bäuerliche Zuſtände in Deutſchland. Berichte, veröffentlicht vom Verein für Sozialpolitik. Bd. 22/24. Leipzig. 1883. — Buchenberger, Agrarweſen und Agrarpolitik. Leipzig 1892. Bd. I S. 516 u. ff. — Jäger, Die Agrarfrage der Gegenwart. Berlin. 1882. — Baiß, Darlehnskaſſen und Vergantungen. Neuendettelsau. 1896. — Schreiber, Güterzertrümmerung und Abnahme der Höfe in Oberbayern. Jahrbuch für Geſetzgebung, Verwaltung und Volkswirtſchaft im Deutſchen Reiche. Jahrg. 18. Heft 1. Leipzig. 1894.

Der Wald.

Wir leben im papierenen Zeitalter. Kaum eine andere Industrie hat sich so enorm entwickelt, wie diejenige der Holzindustrie. Ganze Waldungen werden in Papier verwandelt, großenteils in Zeitungspapier. Wie neulich mitgeteilt wurde, stammt das zum Drucke des „Petit Journal“ in Paris jährlich verbrauchte Papier von 120 000 Bäumen des Waldes, die zu Papierbrei verarbeitet werden. Das ist nur eine Zeitung! Und nun die Zeitungen zusammen! — „Wäsche“, die sich nicht waschen läßt, wird aus Holzpapier hergestellt, die Kartonnagenfabriken machen glänzende Geschäfte. Geraspelte Waldbäume bilden als „Holzwolle“ ein Packmaterial, das massenhaft verbraucht wird. Straßenpflaster wird vielerwärts aus kernigen Eichen hergestellt. Holzklötze werden in Hausmauern verwendet. Rechnen wir dazu den Massenverbrauch von Grubenholz und Eisenbahnschwellen, der sich von Jahr zu Jahr gewaltig gesteigert hat; dann die Holzessigfabriken und noch so manches andere, ziehen wir die dadurch herbeigeführte enorme Steigerung der Holzpreise und andererseits das auf dem Lande herrschende große Geldbedürfnis in Betracht, so können wir uns schon vorstellen, welchen Versuchungen die Waldbesitzer hier ausgesetzt sind. Thatsächlich ist denn auch die Verwüstung des Waldes in vielen Gegenden an der Tagesordnung. Am schonungslosesten wirken natürlich die **Güterschlächter.** Wo heute große Güter mit Waldbeständen in ihre Hände fallen, da hören wir auch zugleich die Säge und Axt im Walde. Er wird bis auf den letzten Baum zermalmt und deckt mit seinem Erlös allein den Ankauf des Gutes, sodaß die Parzellenpreise für die Kulturländereien für den Güterschlächter zum reinen Gewinn werden. Ein Stück Oedland bleibt in gähnender Leere zurück, ein Schmuck und Schutz der Landschaft ist wieder verschwunden.

Wie der einzelne Güterschlächter in kleinem Maßstabe, so arbeiten **große Banken** an der Devastierung der Privatwaldungen im großen. Der Wald wird abgeschlagen; die Anschonung unterbleibt. (Vergl. Neue Preußische Zeitung 1900 Nr. 76 und die Abwehr der „Landbank“ in Nr. 84).

Noch betrübender ist es, wenn die altangesessenen Grundherren in gleicher Weise verfahren, wie sich dieses aus uns vorliegenden Berichten ergiebt. Ja, selbst die Königliche Ansiedelungskommission kann leider in dieser Beziehung nicht als Muster angeführt werden; verkaufte sie z. B. doch in jüngster Zeit einen schönen Wald ohne Gewähr der Wiederaufforstung in Posen für über 100 000 ℳ. an einen Holzhändler, nachdem sie allerdings dem Forstfiskus ein vergebliches Angebot gemacht hatte.

Eine andere traurige Thatsache, auf die das „Wochenblatt des landwirtschaftlichen Vereins in Bayern“ (1900 Nr. 30) hinweist, ist

es, „**daß in bäuerlichen Kreiſen die Waldungen viel zu früh abgeholzt und vielfach nicht wieder oder nur teilweiſe aufgeforſtet werden.** Der junge Bauer hat ſein Anweſen zu teuer übernehmen müſſen; er will ſeine Schulden etwas verringern. Bei einem notwendigen Neubau muß der Wald Bauholz und Geld geben. Oft kommen Unglücks- und Schadenfälle, z. B. im Viehſtand, verurſachen größere Geldausgaben; was nun thun? Noch mehr Schulden machen will und kann mancher nicht, dann muß eben der Wald bluten. Auch müſſen öfters viele junge Waldparzellen fallen, weil der Nachbar an der äußerſten Windſeite ſeinen Wald abholzte; der geſetzmäßig ſtehen gelaſſene Schutzmantel iſt bald vom Sturm geknickt und in einiger Zeit auch die angrenzenden Parzellen, wenn ſie nicht vorher der Axt überliefert werden." Weiter heißt es da über die Privatforſten: „Es wird beim Abtrieb des Waldes oft gehauſt und gewirtſchaftet, als wenn die Bäume über Nacht wachſen könnten; kreuz und quer werden die prächtigſten Stämme übereinander geworfen, welche oft bei Auffallen auf Stöcke oder bereits geworfene Bäume in der Mitte berſten und ſo das ſchönſte Material in niedrigere Wertklaſſen zurückſchlagen; anſtoßende Anpflanzungen und herrliche Junghölzer werden durch fallende Bäume und ſpäter durch gleichgiltige unachtſame Fuhrleute geſchädigt, was aber bei geringer Aufmerkſamkeit und Erfahrung ohne Mühe verhindert werden könnte."

Ein großer Teil der Privatforſtbeſitzer hat perſönlich weder Luſt, Zeit, Verſtändnis oder Geld, noch genügend befähigte Forſtbeamte, um den Wald ſo zu pflegen, wie er es verdient. Daher die geringe Waldrente, daher auch das Verkümmern ſo manchen ſchönen, von den Vorfahren übernommenen Waldes.

Ein anderer auf dieſem Gebiete herrſchender Uebelſtand ſpricht ſich in dem holſteinſchen Sprichwort aus: „**Wenn de Boom is grot, is ſien Planter dod.**" Schneller Kapitalumſatz lautet die Loſung der jetzigen Generation; lieber zwei Ernten in jedem Jahre, als nur eine! Das geht nicht beim Waldbau. Buchenhochwald hat eine Umtriebszeit von mehr als 100 Jahren, Eichenhochwald eine noch längere. Das kann ſich der Staat leiſten, der private Forſtbeſitzer, namentlich der Bauer jetzt ſelten. Deshalb ſchwindet Eiche und Buche in bäuerlichen Privatforſten. Das hinderte aber doch nicht den Anbau ſchneller wachſender Forſtbäume.

Eine beſondere Bedeutung für das Erwerbsleben der kleinbäuerlichen Bevölkerung im Weſten haben die **Schälwaldungen**, die wir an dieſer Stelle nicht unerwähnt laſſen wollen, obgleich das hier zu Tage tretende Uebel weniger durch praktiſche Wohlfahrtspflege als vielmehr durch geſetzliche Maßnahmen beſeitigt werden kann. Von der Geſamtfläche des Kreiſes Siegen gehören 71 % dem Walde an, und von dieſem Walde beſtehen 75 % aus Schälwaldungen. Davon gehören 134 586 Morgen den Haubergsgenoſſenſchaften, nur 14 % ſind in fiskaliſchem und 9 % in Privatbeſitz. In

dieſem Bezirk, ſowie im ganzen Flußgebiet der Sieg, Aar, Moſel, dem Weſterwald, der Eifel u. ſ. w. hängt die Exiſtenz von tauſenden von kleinen Landwirten und Arbeitern von der Rentabilität der Schälwaldung ab. Durch die Steigerung der Einfuhr des Quebrachoholzes iſt der Wert der deutſchen Lohe geſunken; Fabrikant T. Alff in Taben a. d. Saar berechnet die Summen der im Jahre 1895 für Quebracho ins Ausland gegangenen Summen auf 46 366 333 ℳ. Die Gerbereien des Kreiſes Siegen haben ſich in den Jahren 1890/92 von 72 auf 63 vermindert, die Produktion der Häute von 156 000 auf 141 000 Stück, was in einem einzigen Kreiſe einer Einbuße von etwa 2 000 000 ℳ. für die kleinen Leute gleichkommt. („Rheiniſche Volksſtimme" 1899 Nr. 17).

Für die ländliche Arbeiterfrage insbeſondere hat die Vernichtung des Waldes annähernd die gleiche Bedeutung wie das Aufhören des Handdreſchens: **Die Winterzeit iſt für den Arbeiter wieder um eine Erwerbsgelegenheit ärmer geworden.**

So groß einerſeits der Vorteil für die Waldbeſitzer, insbeſondere den Forſtfiskus, ſo groß andererſeits der Nachteil für die Maſſe der Landbevölkerung, die ihren Holzbedarf durch Kauf decken muß; ſind doch die Preiſe nicht ſelten um 50, ja um 100 % geſtiegen. Dieſe Folgen fallen am allerſchwerſten ins Gewicht für denjenigen Teil der bäuerlichen Beſitzer, der durch die (oben beſprochenen) Holzablöſungen um ſein, keinerlei Preisſchwankungen unterworfenes Erbteil gekommen iſt.

Dieſe Entwickelung wird aber vorausſichtlich für unſere bäuerliche Bevölkerung noch immer unheilvoller werden. Ein in der Forſtpraxis ergrauter Oberförſter äußerte ſich in dieſer Beziehung: „Vor 25 Jahren koſtete das Grubennadelholz 2 ℳ pro Meter (ich ſelbſt habe es dazu verkauft) und jetzt zahlt man z. B. auf dem Breitenhees 7—8½ ℳ, auf dem Lüß kommen Preiſe mit 11 ℳ vor für dasſelbe Holz. Bei Fallingboſtel überſtiegen in der Januar-Auktion 1896 die Preiſe für Nutzholz durchweg um 50 v. H. die Forſttaxe. Wenn nun bei unſerem geſteigerten Grubenholzbedarf auch die Wirkung des ruſſiſchen Waldſchongeſetzes u. ſ. w. eintritt, ſo zahlt man vielleicht bald für 1 Meter 20 ℳ, aber unſere Bauern ſind dann wie die bibliſchen Jungfrauen mit den leeren Oellampen." (Das Land 1899 Nr. 16.)

Für uns kommt neben der volkswirtſchaftlichen Seite des Waldes noch vor allem in Betracht, **was der Wald für die Heimat bedeutet,** welches herrliche Mittel er uns für die idealen Aufgaben auf dem Gebiete der Heimatpflege oder der Schönheitspflege in der Heimat bietet. In den Berichten über die verderblichen Abholzungen wird als Folge vielfach hervorgehoben, daß **völlige Blößen um die Dörfer herum entſtanden ſind,** daß die Gegend noch waſſerärmer wird ꝛc." — Daß ſich damit das Heimatsbild im ungünſtigſten Sinne verändert, braucht nicht weiter

erörtert zu werden. Man vergegenwärtige ſich als Beiſpiel dazu nur die wälderreichen Gegenden in den öſtlichen Provinzen und die vom Wald entblößten ebenda; welch reizvolles Bild dort, welch troſtloſe Leere und Langweiligkeit hier!

Nicht jedes Dorf kann von Natur eine durch Berg und Thal gegebene romantiſche Lage haben, ſich in einem Berge oder Hügel einen für das Auge wohlthuenden Hintergrund ſchaffen; wohl aber könnte ſich jedes Dorf mit einem kleineren oder größeren Walde ein reizvolles, anziehendes Gepräge verleihen, das die Liebe zur Heimat verſtärkt, die Freude an dem engen Heimatkreiſe erhöht, das Wohngefühl im heimatlichen Sinne beeinflußt, das dann auch in der Vorſtellung des Fortwandernden ein trauliches, reizvolles Heimatbild hinterläßt, an dem ſich das für unſere Zeit ſo wertvolle echte Heimweh entſpinnt.

Wenn ſchon die mit der wirtſchaftlichen Bedeutung des Waldes verknüpften Pflichten in unſerer bäuerlichen Bevölkerung ſo ſehr verkannt werden, ſo iſt uns ſeine Wertung und Würdigung von dieſen rein idealen Geſichtspunkten überhaupt noch nicht vorgekommen, ſelbſt in den Koloniſationsgebieten der Königlichen Anſiedelungskommiſſion nicht. Zu dieſer Wertung, in erſter Linie zu dem dafür erforderlichen Verſtändnis gilt es unſer Landvolk, auch zum Teil die leitenden Kreiſe erſt noch zu erziehen.

Mittel und Wege. Beiſpiele. Um vor allem die Devaſtierung der Privatforſten durch die Güterſchlächter zu verhüten, ſei auf ein höchſt erfreuliches Beiſpiel der **bayeriſchen Regierung** hingewieſen.

Das bayeriſche Staatsminiſterium des Innern hat am 3. Oktober 1899 eine Vorſchrift erlaſſen, nach der ein gewerbsmäßiger Güterhändler binnen acht Tagen nach Abſchluß des Vertrages der Diſtriktsverwaltungsbehörde Anzeige erſtatten muß, wenn er ein Waldgrundſtück erwirbt oder für ſich oder einen anderen veräußert. Durch dieſe Anzeigen werden die Diſtriktsverwaltungsbehörden als Forſtpolizeibehörden in die Lage verſetzt, im Einvernehmen mit den Forſtbehörden und unter Heranziehung der Ortspolizeibehörden der Gendarmerie und Forſtſchutzbedienſteten den Waldbeſitz der Güterhändler einer fortgeſetzten Ueberwachung zu unterſtellen. Im Falle eines kahlen Abtriebes oder einer dieſem in der Wirkung gleichkommenden Lichthaltung oder einer Abſchwendung einer Waldfläche können ſie mit Nachdruck und rechtzeitig für den Vollzug der Beſtimmungen des Forſtgeſetzes über die Wiederaufforſtung Sorge tragen.

Auch für **Preußen** hat — wie am 31. Januar 1900 aus der Beratung des Etats der Forſtverwaltung im preußiſchen Abgeordnetenhauſe hervorging — auf die Ausführungen des Abgeordneten Frhr. von Wangenheim der Herr Miniſter für Landwirtſchaft, Domänen und Forſten anerkannt, der **Staat** müſſe für angemeſſene Wiederkultur ſorgen. Auf den Antrag der Abgeord-

neten von Mendel-Steinfels, von Wangenheim, von Pappritz und Genossen, in den Etat der landwirtschaftlichen Verwaltung ausreichende Beträge zur Förderung der bäuerlichen Forstwirtschaft einzustellen, erwiderte der Minister mit folgenden verheißungsvollen Ausführungen:

„Wir haben nicht immer dazu Geneigtheit gefunden, weil man das Vorgehen des Staates als einen Eingriff in das Privatrecht betrachtete. Wir haben aber alle gemeinsam den Zweck, unserm Vaterlande den absolut notwendigen Forstbesitz zu schaffen und zu erhalten. Auch die Provinzialverwaltung in Hannover hat die Gefahren der Entwaldung seitens des mittleren und kleineren Grundbesitzes eingesehen, und die Forstverwaltung in Hannover hat Privatbesitzern Wald zur Verfügung gestellt. Ich hoffe, daß dieses Vorbild auch anderswo Nachahmung finde. Ich kann auch zu meiner Freude konstatieren, daß in allen Landwirtschaftskammern ebenfalls das Bestreben herrscht, auf diesem Gebiete mitzuwirken. Wir werden auch erwägen können, inwieweit die Klinke der Gesetzgebung in dieser Frage zu ergreifen ist. Die Staatsaufsicht muß dafür sorgen, daß nicht rücksichtslos Forst abgewaldet wird, sondern wieder neue Kultur stattfindet. Die Regierung ist daher mit dem Ziele des Antrages durchaus einverstanden. Wenn es auch nicht ein Eingriff in Privatrechte ist, so dürfen wir diese Frage doch nicht nach theoretischen, sondern nur nach forstwirtschaftlichen Gesichtspunkten behandeln; denn vor allem muß die Devastation des Waldes auch auf die Gefahr eines Eingriffs in Privatrechte hin verhindert werden."

Sind schon jetzt die Bodenhölzungen in der Provinz Schleswig-Holstein und anderweitig unter staatliche Aufsicht gestellt, so steht nach den Verhandlungen vom 31. Januar weitere Hülfe zu erwarten.

Notwendig ist ein schärferes Aufmerken auf die oben angedeuteten **Begleiterscheinungen der innern Kolonisation.** Leider haben die **Rentengutsgesetze** in dieser Beziehung gar nichts vorgesehen; sie müßten unbedingt und unverzüglich so ergänzt werden, daß die **Uebernahme des Waldes durch die neue Gemeinde mit Hülfe der Rentenbanken** herbeigeführt werden könnte. Es sei hier an die Bestrebungen der deutschen Ansiedelungsgesellschaft erinnert, die auch dahin gehen, den Wald der neuen Gemeinde zu erhalten. Wie aber heute die Verhältnisse liegen, muß sie sich eher scheuen, Güter mit größeren Waldbeständen zu übernehmen, denn die Rentengutsgesetze versagen hier. In einem Falle konnte sie einen guten Teil des Waldes durch Verkauf an den reichen Nachbarbesitzer retten; den übrigen Teil mußte sie den einzelnen Bauern zuweisen und damit der Vernichtung preisgeben.

Wie schon bei der Verkoppelung (vergl. das nachfolgende Kapitel), so ist es auch bei der inneren Kolonisation allgemein üblich, daß kleine und kleinste Waldbestände, Kämpe, Hörste u. ä. ohne weiteres in den Privatbesitz übergeführt und somit ganz in die Willkür des Einzelnen gegeben werden. Selbst die Königliche Ansiedelungskommission verfährt nicht anders. Was sich nicht forstgerecht verwalten läßt, was keine großwirtschaftliche Bedeutung hat, das wird schutzlos preisgegeben. Wir bedauern das vom Standpunkte der Heimatpflege aufs lebhafteste.

Man sollte diese kleinen Waldteile unter allen Umständen der Gemeinde überweisen und zwar unter Bedingungen, die ihre dauernde Erhaltung gewährleisten. Es liegt doch wahrlich durchaus im Sinne des Ansiedelungsgesetzes, daß auch die Grundsätze der Heimatpflege zur Geltung kommen.

Könnte und müßte nicht auch der **Forstfiskus** hier mehr im Sinne der Heimatpflege wirken?

Hervorragenden Einfluß auf den Privatwaldbesitz üben die **Waldgenossenschaften** aus. In Schleswig-Holstein wurde deren erste 1875 vom Heide-Kultur-Verein daselbst ins Leben gerufen und hat sich allerbestens bewährt. In der Provinz Hannover befinden sich Waldgenossenschaften zu Kirchwalsede, Rotenburg und Brockel. Sie sind auf Grund des Gesetzes vom 6. Juli 1875 betr. Schutzwaldungen und Genossenschaften (G.-S. S. 416) gegründet. § 23 dieses Gesetzes lautet: „Wo die forstmäßige Benutzung neben einander oder vermengt gelegener Waldgrundstücke oder Flächen oder Heideländereien nur durch das Zusammenwirken aller Beteiligten zu erreichen ist, können auf Antrag a) jedes einzelnen Besitzers, b) des Gemeinde-, Amts-, Kreis- oder sonstigen Kommunalverbandes, in dessen Bezirke die Grundstücke liegen, c) der Landespolizeibehörde die Eigentümer dieser Besitzungen zu einer Waldgenossenschaft vereinigt werden. Das Zusammenwirken kann gerichtet sein, entweder 1. nur auf die Einrichtung und Durchführung einer gemeinschaftlichen Beschützung oder anderer, der forstmäßigen Benutzung des Genossenschaftswaldes förderlichen Maßregeln, oder 2. zugleich auf die gemeinschaftlich forstmäßige Bewirtschaftung des Genossenschaftswaldes nach einem einheitlich aufgestellten Wirtschaftsplan.

Nach Forstmeister Rautenberg (Hannov. Land- und Forstwirtschaftliche Zeitung 1899, Nr. 42) dürfte in den meisten Fällen die empfehlenswerteste Art der Waldgenossenschaft sein, daß zwar jeder Grundstücksbesitzer Eigentümer seines Grundstücks bleibt, aber die sämtlichen Grundstücke einheitlich bewirtschaftet werden und zwar nach einem aufzustellenden Wirtschaftsplan; jeder Teilnehmer trägt zu den Lasten bei und nimmt an den Aufkünften teil nach Maßgabe des Kapitalwertes der von ihm eingeworfenen Grundstücke und des darauf stehenden Holzbestandes. Rautenberg teilte aus einem ihm zugänglich gemachten Falle mit, eine Waldgenossenschaft habe ca.

50 ha aufgeforstet, innerhalb neun Jahren 565 ℳ selbst aufgebracht, an Staatsbeihülfe 1800 ℳ und von der Provinz 8000 ℳ zu 1 % Zinsen und 3 % Amortisation erhalten, die 565 ℳ eigene Aufwendungen seien fast nur Zinsen und Amortisation.

Also auch mit kleinen Mitteln können Waldgenossenschaften Erfolge erzielen.

Der bedeutsamste Schritt zur Forstvermehrung im nördlichen Hannover geschah 1876 durch den Hannooerschen Provinziallandtag. Dieser beschloß die Festlegung eines Aufforstungsfonds für die Prooinz. Und das Ergebnis? Man wandere nach dem 1 □ Meile großen Provinzialforst Oerrel—Lintzel bei Soltau und bewundere dort den herrlichen Jungwald, der durch den Landesforstrat Quaet-Faslem in Hannooer geschaffen worden ist. Prächtige Kiefern auf reinem, feinkörnigem Sande; auf besserem Boden vielversprechende Eichen, deren älteste 22 Jahre alt sind. Auch sieht man dort häufig die Douglasfichte eingesprengt, welche amerikanische Nadelholzart in Deutschland eine bedeutende Zukunft hat. In einem Landbericht heißt es: „Während die Lüneburger Heide vor noch nicht langer Zeit eine wahre Wüste darstellte, in der nur einige Schafherden mühsam ihr Futter finden konnten, ist in den letzten Jahren ihre Aufforstung so weit vorgeschritten, daß man, wenn damit in derselben Weise vorgegangen wird, bald von einem Lüneburger Wald wird sprechen müssen. Im Jahre 1895 sind von Privatbesitzern allein 580 Morgen in Forstland umgewandelt worden, wozu noch die großen durch die Prooinzialverwaltung und den Forstfiskus aufgeforsteten Flächen kommen. — Aber nicht nur Bäume hat man in der Lüneburger Heide angepflanzt, sondern man hat auch ausgedehnte Fischteiche in ihr angelegt; im Kreise Celle sind schon mehr als 2000 Morgen Heideland mit Fischteichen bedeckt. Diese Teiche erweisen sich als sehr nutzbringende Kapitalsanlage, selbst die Forelle gedeiht prächtig in den neuen Anlagen, und am Wohlenberge im Kreise Gifhorn ist eine einträgliche Forellenzüchterei eingelegt, die ihre Produkte mittels der Eisenbahn nach Berlin versendet."

So ist's recht, mögen auch die leuchtenden Augen von nutzbaren Teichen und Seen die Landschaft verschönern und die Lust an der Heimat vermehren helfen.

Sehr beachtenswert ist die segensreiche und ungeheuer weitgreifende Thätigkeit, welche die **Dänische Heidegesellschaft** entfaltet. Sie ist zu vergleichen mit dem schleswig-holsteinischen Heide-Kultur-Verein, arbeitet jedoch ungleich vielseitiger und wird staatsseitig mit viel größeren Mitteln unterstützt als dieser. Ihre Thätigkeit erstreckt sich auf Anpflanzungen aller Art, Anlage von Bewässerungskanälen, Aufsuchen von Mergel und dessen Beförderung auf Bahnen, Kultivierung von Mooren. Bei allen einschlägigen Anlagen giebt die Gesellschaft unentgeltliche Anleitung, macht die nötigen Entwürfe und führt, wenn es gewünscht

wird, die Arbeiten ohne irgend welche Kosten für den Eigentümer aus. Die Gesellschaft hat ca. 4800 Mitglieder, und ihre Einnahme setzte sich (1897) zusammen aus 30 423 Kronen Mitgliederbeiträgen, 147 000 Kronen Staatszuschuß und 94 000 Kronen staatliche Zuschüsse zu privaten von der Gesellschaft geleiteten Pflanzungen. Die Hauptthätigkeit der Heidegesellschaft erstreckt sich auf die Förderung von Anpflanzungen. Für alle Anpflanzungen von über 5 ha werden den Besitzern ganz bedeutende Unterstützungen gegeben. (Lübecker Wochenbl. f. Landwirtschaft und Gartenbau 1899 Nr. 11.)

Die **bayerische Staatsforstverwaltung** stellte im jährlichen Anschlage von ca. vier Millionen Waldpflanzen vom Jahre 1901 ab, bei Unterstellung eines dreijährigen Umtriebes und eines durchschnittlichen Ertrages von 11 000—bis 12 000 Pflanzen per Ar, alljährlich mindestens sieben Millionen Waldpflanzen für den Verkauf bereit. Hierzu kommt noch die Produktion der Gemeinden, Stiftungen, Korporationen und Privaten mit rund 3 Millionen jährlich nach dem gegenwärtigen Stande der Saatbeet-Anlagen und Pflanzenzucht. Vom Jahre 1901 ab kann hiernach für Niederbayern mit einer nachhaltigen jährlichen Gesamtproduktion von mindestens zehn Millionen verkäuflicher Waldpflanzen gerechnet werden. Die Kreisregierung, der landwirtschaftliche Kreisausschuß und einzelne Bezirksausschüsse lassen sich die Förderung der Anlage von Saat- und Pflanzgärten ganz besonders angelegen sein. Das Königliche Staatsministerium des Innern stellte zu diesem Zwecke Zuschüsse zur Verfügung. In **Baden** wurden an Prämien und Unterstützungen für vollzogene Aufforstung von geringwertigem landwirtschaftlichen Gelände (meist Wald und Reutfeld) im Jahre 1898 ausbezahlt: in 20 Fällen zusammen für 79 ha Aufforstung 2179,14 ℳ. Die nach vollzogener Aufforstung nachgesuchten und bewilligten Prämien betrugen 10—20 %, die auf Grund vor begonnener Aufforstung gegebenen Zusicherungen oder abgeschlossenen Verträge gewährten Unterstützungen 10—50 % des thatsächlichen Kulturaufwandes, je nach der allgemeinen Bedeutung und der Kostspieligkeit des Unternehmens. Die Gemeinden fanden grundsätzlich besondere Berücksichtigung. Ferner erhielt als Prämie für gute Pflanzenschulpflege ein bäuerlicher Waldpflanzenzüchter das für seine Pflanzschule nötige Verschulungsmaterial unentgeltlich aus den Staatspflanzschulen geliefert. Der landwirtschaftliche Kreis-Ausschuß von **Schwaben und Neuburg** setzte 1898 für freiwillige Aufforstungen Prämien im Betrage von 50—250 ℳ aus.

Wir haben oben (unter Allmende) für waldarme Gemeinden nach dem Vorgange der Elsaß-Lothringer Raiffeisen-Vereine genossenschaftlichen Zusammenschluß zum Zweck vorteilhaften Holzankaufs empfohlen; im umgekehrten Sinne angewandt, würde das gleiche Mittel, also der **genossenschaftliche Verkauf**, solchen Gemeinden, die sich noch eines Waldreichtums erfreuen, ein bedeutsames Gegengewicht

gegen die Ringbildung der Holzhändler verleihen und ohne Zweifel weit höhere Verkaufspreise sichern, als der einzelne Besitzer mit seinem Holzverkauf in der Regel zu erzielen vermag. Beispiel: Genossenschaftlicher Holzverkauf in Gemeindewaldungen durch den Oberförster Emmelhainz in Hahnstätten (Hessen-Nassau). Die Erfahrung, daß eine ganze Anzahl von kleinen und mittleren Gemeinden nur Schleuderpreise für die Handelsnutzholzsortimente erhielt, daß die Holzhändler die Bauern genau wie beim Kuhhandel übertölpeln, sie insbesondere auch beim „Umtrunk" im Wirtshause hineinlegten, veranlaßte den Oberförster Emmelhainz, neun Gemeinden zu einer Verkaufsgenossenschaft zusammen zu schließen, welche durch ihre Einheitspreise 50 % Mehrerlös gegen früher erzielte. (Vergl. Emmelhainz, Bericht in „Forstliche Beilage" zum Amtsblatt der Landwirtschafts-Kammer für Wiesbaden. 1900. Nr. 2.) Naheliegend ist es, daß die oben erwähnten Waldgenossenschaften auch diese Aufgabe übernehmen.

Was nun noch im besondern die Erhaltung der **Schälwaldungen** in ihrer bisherigen Bedeutung für die kleinbäuerliche Bevölkerung betrifft, so scheint es da nur ein Mittel zu geben, das aber außerhalb der eigentlichen Wohlfahrtspflege liegt: Schutzzoll auf den billigen amerikanischen Konkurrenzartikel Quebrachoholz, durch welchen allein die Gewinnung deutscher Eichenlohe wieder rentabel, dadurch aber der Schälwald erhalten werden kann. Daneben ist die Stempelung des mit Quebrachoholz gegerbten minderwertigen Leders, um selbiges kenntlich zu machen, vorgeschlagen worden. Die Aufgabe der Wohlfahrtspflege wird es aber sein, Umschau zu halten, ob hier nicht ein Ersatzerwerb zu beschaffen ist, vielleicht durch Einführung einer Holzindustrie. Mitteilungen und Vorschläge an unsere Zentralstelle jederzeit erwünscht.

Als ein hoch erfreuliches Zeugnis dafür, daß die Gesichtspunkte der Heimatpflege, wie sie oben angedeutet wurden, auch von der Preußischen Staatsverwaltung gewürdigt werden, können wir das soeben bei Gebr. Borntraeger in Berlin erschienene **Forstbotanische Merkbuch** für die Provinz Westpreußen ansehen, das sich als eine offizielle Veröffentlichung des preußischen landwirtschaftlichen Ministeriums darstellt. Für jede Provinz soll ein solches „Merkbuch" herausgegeben werden, das die beachtenswertesten und zu schützenden urwüchsigen Sträucher, Bäume und Bestände des Gebietes aufführt und in erster Linie die Aufmerksamkeit der Forstleute, der Verwaltungsbeamten und der Waldbesitzer auf diese nicht nur aus wissenschaftlichen und wirtschaftlichen, sondern auch aus kulturgeschichtlichen und ästhetischen Gründen der Pflege und Erhaltung bedürftigen Holzgewächse hinlenken soll. Das von Professor Conwentz, dem Direktor des Danziger Provinzialmuseums verfaßte und von dem Oberpräsidenten v. Goßler thatkräftig geförderte Buch kann als ein vorbildliches Werk bezeichnet werden.

Litteratur. Rud. Fiſcher, Die Feldholzzucht. Ein Beitrag zur Frage: Auf welche Weiſe kann ſich der Beſitzer eines großen oder kleinen Gutes das benötigte Holz ſelbſt produzieren? Mit beſonderer Berückſichtigung der Korbweidenkultur und Eichenſchälwaldungen. Berlin 1878. — C. Urff, Forſtkulturen und Behandlung von Forſtbeſtänden. Für Landwirte, welche ſich mit Holzzucht befaſſen, und für jüngere Forſtleute zur Unterweiſung in waldbaulicher Praxis. Berlin 1898. — J. Quiekc, Der Landwirt als Waldbeſitzer. Ein Beitrag zur Waldſchutzfrage. Münſter i. W. 1898. — H. Hottmeier, Die Aufforſtung der Oed- und Ackerländereien unter Berückſichtigung der dem Landwirt zur Verfügung ſtehenden Hilfsmittel. Neudamm 1898. — H. Jöſting, Der Wald, ſeine Bedeutung, Verwüſtung und Wiederbegründung. Berlin 1898. — Alexander von Padberg, Holzzucht auf mittleren und kleinen Landgütern. Paderborn 1899. — M. Schoepf, Kurze Regeln zur Erziehung, Pflege und Bewirtſchaftung von Privatwaldungen für Landwirte, mit beſonderer Berückſichtigung der bäuerlichen Kleinwaldbeſitzer. Neudamm 1899. Eine Reihe von Aufſätzen im „Land“ unter der Rubrik „Der Wald“. — Erhaltung der Privatwaldungen. Wochenbl. des Landwirtſch. Vereins in Bayern 1899. Nr. 30. — Pflege der Bauernwaldungen. Wochenbl. d. Landwirtſch. Vereins in Bayern 1899. Nr. 37. — Die Provinzialforſt Oerrel-Lintzel in der Lüneburger Heide. Rheiniſche Volksſtimme 1899. Nr. 289. — Die Erhaltung des deutſchen Schälwaldes. Rheiniſche Volksſtimme 1899. Nr. 17. — Die Bildung von Waldgenoſſenſchaften. Vortrag des Forſtmeiſters Rautenberg, gehalten in der Verſammlung des Landwirtſch. Vereins zu Rotenburg (Hannover). Hannov. Land- u. Forſtw. Ztg. 1899. Nr. 42. — Betrieb der ſtaatlichen Pflanzſchulen. Wochenbl. d. Landwirtſch. Vereins i. Großh. Baden 1899. Nr. 29. — Aufforſtung der Heide. Hannov. Land- u. Forſtw. Ztg. 1899. Nr. 51. — Die Produktionsziele der Privatforſtwirtſchaft, von Guſtav Wageuer, Forſtrat in Koburg. Illuſtrierte Landw. Ztg. 1899. Nr. 51. — Die Staatswaldungen und die ländliche Bevölkerung, von Paul Hermann. Deutſche Landwirtſchaftliche Preſſe 1895. Nr. 97. — Was iſt zur Hebung der Privatforſten in unſerer Provinz zu thun? Vortrag, gehalten in der Zentral-Verſammlung der Landwirtſchaftskammer vom Landeshauptmann von Bismarck-Brieſt. Landwirtſch. Wochenſchrift f. d. Prov. Sachſen 1900. Nr. 2. — Erhaltung des deutſchen Schälwaldes. Weſtfäliſcher Bauer 1899. Nr. 5. — Die Aufforſtung von Oedländereien. Wochenblatt des Landwirtſch. Vereins in Bayern 1899. Nr. 47. — Conwentz, Forſtbotaniſches Merkbuch für die Provinz Weſtpreußen. Berlin 1900. — Schutz der heimiſchen Naturdenkmäler, Tägliche Rundſchau 1900 Nr. 45 (Unterhaltungsbeilage).

Die Hecke vom Standpunkte der ländlichen Schönheits- und Wohlfahrtspflege.

Wie ein Gemälde, ein Bild ohne Rahmen auf den Beschauer nur zu leicht den Eindruck des Unfertigen macht, zu voller ästhetischer Wirkung aber erst dann zu gelangen pflegt, wenn es in einer harmonischen Umrahmung als abgeschlossenes Ganzes sich darstellt, so ergeht es auch dem Landschaftsbilde, sei es im kleinen, sei es im großen Maßstabe: ein Garten ohne gut gepflegte Umrahmung, ein Gehöft, ein Friedhof, eine Dorfstraße ohne freundlichen Eindruck erweckende Einfriedigung, sie wirken auf das Auge des Beschauers wie ein unfertiges Bild, störend, ja geradezu abstoßend aber dann, wenn vorhandene Umfriedigungen geschmacklos sind, in vernachlässigtem, wohl gar verfallenem Zustande sich befinden. Wie nette lebendige Dorfhecken im kleinen Maßstabe das Auge erfreuen, den Schönheitssinn anregen, beleben und veredeln helfen können, das umfriedigte Heim als abgeschlossenes Ganzes in Erscheinung treten lassen, so die Feldhecken im großen Raume, im landschaftlichen Gesamtbilde. Landschaften *ohne* Hecken, *ohne* einzelne oder in Gruppen vereint stehende Bäume und Gesträuche, ausschließlich der gehölzfeindlichen intensiven Kultur gewidmet, — sie tragen einen monotonen, steppenartigen Charakter, es fehlen ihnen die natürlichen Umrahmungen, es mangelt ihnen der belebende, verschönernde, erfreuende Einfluß der gefiederten Welt, welch letztere nur da heimatlich sich niederlassen und entwickeln kann, wo in Hecke, Busch und Baum ihr Schutz-, Heim- und Nährstätten zur Verfügung stehen, ihr die Bedingung ihres Daseins und Gelegenheit zur Entfaltung ihrer vielseitig nützlichen Wirksamkeit dargeboten wird. Gewaltig erschwert, gar oft völlig vergeblich wird der Kampf gegen kulturschädliche Insekten und mancherlei sonstiges Raubgesindel, wenn wir der natürlichen Feld- und Gartenpolizei — besonders den nützlichen und anmutigen Singvögeln — keine Heimstätten bieten. Geben und erhalten wir ihnen solche, so dienen wir damit sehr wesentlich der Schönheits- und Wohlfahrtspflege auf dem Lande. Dabei kommt in hervorragendem Maße der vielseitige Nutzen der Feldhecken in Betracht. Dieser kann — außer im vorerwähnten Nutzen — sich bekunden — besonders in holzarmen Gegenden — in klimatischer Hinsicht, durch örtlichen Schutz gegen Wind und Wetter zu Gunsten der Viehweiden, des Viehschutzes, der Verbilligung der Viehhütung, zu Gunsten der keimenden Frühjahrssaaten, des reifen Getreides gegen Windschlag, bei Holznutzung zu Brenn- und Gerätmaterial, auch im Interesse der ländlichen Hausindustrie für Werk- und Flechtholz, zum Nutzen der Küche durch Gewinnung von Beerenfrüchten, durch Begünstigung der Niederjagd 2c. Mancherlei Schäden der Feldheckenwirtschaft, welche durch fehlerhafte Anlage, durch

Duldung schädlicher Gesträuche, durch zu dichten Stand, zu hohen und zu breiten Wuchs und durch sonstige Einwirkungen veranlaßt und begünstigt werden können, lassen sich vermeiden oder einschränken durch richtige Pflege der Hecken.

Mittel und Wege. Beispiele. Vorangehen einzelner Besitzer, Einwirkung durch Belehrung in Gemeindesitzungen und Versammlungen landwirtschaftlicher und gärtnerischer Vereine, daraus sich ergebende Gemeinde- und Vereinsbeschlüsse und deren sachkundige Ausführung, Gründung von Feldheckenverbänden, von welchen im Schleswigschen rund 40 mit ca. 1200 Mitgliedern segensreich wirken. Reisen in heckenreiche Gegenden, z. B. nach Schleswig-Holstein (ausgenommen Westküste und Teile des Kreises Oldenburg) nebst den benachbarten Ländern, auch stellenweise in Nordhannover, in Rügen, dem westfälischen Münsterlande, Holland, Belgien, England, Schottland, Normandie, Oberösterreich, Norditalien 2c., wo zahlreiche Feldhecken sind. Mehr verbreitet sind gute Gartenhecken.

Litteratur. L. Danger im „Land" 7. Jahrgang, Nr. 21—24, dazu A. von Padbergs Klärung im 8. Jahrgang, Nr. 3 S. 57. „Kleine Dorfzeitung" 1899 Nr. 38, S. 300, Nr. 40, S. 317, Nr. 44 S. 346, Nr. 45, S. 355, Nr. 46, S. 362. Aufsätze im „Land" — ergänzt durch ausführliche gehölzkundliche Abhandlungen, — sollen als Broschüre im Deutschen Dorfschriftenverlag erscheinen. Vereinzelt finden sich Heckenartikel in gärtnerischen und landwirtschaftlichen Zeitschriften, Andeutungen auch in dendrologischen Werken, z. B. im „Illustrierten Gehölzbuch von J. Hartwig", in Gauchers großem „Handbuch der Obstkultur", in Gressents „Obstbau", zerstreut hier und da auch anderweitig.

Einfluß der Verkoppelung und industrieller Unternehmungen auf Dorf und Flur.

Es läßt sich nicht verkennen, daß durch die Verkoppelung die Feldmarken wesentlich verbessert, ihre Erträge und der materielle Wohlstand ihrer einzelnen Besitzer und der Gesamtheit durch zweckmäßige Spezial- und Generalregulierungen ganz erheblich gehoben werden können, ja daß der gewaltige Produktionsaufschwung, den die landwirtschaftlichen Betriebe im 19. Jahrhundert genommen haben, erst durch Separation, Konsolidation, durch Verleihung des uneingeschränkten Eigentumsrechtes an den Boden möglich geworden ist.

1. Die zersplitterte Feldmark wird reguliert, die in derselben zerstreut liegenden Parzellen der einzelnen Besitzer werden zusammengelegt und nach Möglichkeit arrondierte Besitzungen geschaffen,

indem bei Beginn des Auseinanderſetzungsverfahrens alle in der Feldmark oder in benachbarten Feldmarken liegenden einzelnen Grundſtücke als eine gemeinſchaftliche Maſſe behandelt und aus dieſer die einzelnen Intereſſenten nach dem Nutzungswerte ihrer bisherigen Teilbeſitzungen durch Schaffung größerer einheitlicher Flächen abgefunden werden, um dadurch die Bewirtſchaftung bequemer, billiger und einträglicher zu geſtalten. Die gewaltige Zeitverſchwendung, welche mit der Bewirtſchaftung vieler zerſtreut liegender kleiner Parzellen verbunden iſt, fällt weg, der überaus läſtige Flurzwang hört auf, an die Stelle des extenſiven Betriebes kann nach Bedarf der mehr oder weniger intenſive treten und jeder Beſitzer, Pächter oder Nutznießer ſo wirtſchaften, als es nach Maßgabe ſeines materiellen und geiſtigen Vermögens für ihn ſelbſt am rentabelſten iſt.

2. Das Wegenetz und der Waſſerlauf, welche in unverkoppelten Feldmarken oft viel zu wünſchen übrig laſſen, werden verbeſſert. Manche zur intenſiveren Wirtſchaftsgeſtaltung führende Meliorationen, welche in wirkſamer Weiſe nur dann ausführbar ſind, wenn nach gemeinſamer Schaffung und Unterhaltung ausreichender Vorflut der Geſamtheit der Beſitzer und dem einzelnen derſelben die Möglichkeit zur zweckdienlichen Ent- und Bewäſſerung der Grundſtücke gegeben wird, laſſen ſich erſt nach dem Regulierungsverfahren wirkungsvoll durchführen. Erſt nachdem dies geſchehen iſt, ſind auf den zuſammengelegten Flächen durchſchlagende Kulturmaßregeln nach jeder Richtung hin einzuleiten und durchführbar.

3. Mit und nach einer gut durchgeführten Verkoppelung und Melioration ſteigt neben der Bodenrente, dem höheren Nutzungswerte, auch der Bodenwert.

4. Die von kapitalkräftigen intelligenten Landwirten zu Muſterwirtſchaften umgeſtalteten Betriebe üben einen erziehlichen Einfluß auf die minder bevorzugten Feldnachbaren aus, dieſe werden durch die mächtige Einwirkung der direkten Anſchauung zur Nacheiferung angeſpornt, als deren Folge die allgemeine Hebung des materiellen nationalen Wohlſtandes ſich ergiebt.

Dieſem offenſichtlichen wirtſchaftlichen Nutzen ſtehen nicht minder gewichtige Nachteile gegenüber, die leider vielen garnicht, andern erſt ganz allmählich zum Bewußtſein kommen. Wir haben ſie ſchon unter „Allmende und Gemeinheiten“ und im vorigen Kapitel berührt.

Profeſſor Rudorff fragt (ſiehe Litteratur): „Sind es nicht auch praktiſche Nachteile, wenn mit den Hecken und den einzelnen Büſchen und Bäumen, die die Verkoppelung ſämtlich beſeitigt, der Windſchutz im freien Felde und die Brutſtätten der Singvögel verſchwinden, die das Ungeziefer vertilgen helfen? Oder iſt es gleichgültig, ob die Gemeinheitsteilung zur Stallfütterung und damit zur

Verſucht der Kühe, zu ungeſundem Fleiſch und ungeſunder Milch führt?“

Es ſoll hier aber vor allem hingewieſen werden auf den allerdings nicht offenſichtlichen Nachteil, den Heimgefühl und Heimatſinn bei der Verkoppelung erleiden mußten.

Wie haben ſich in Dänemark und in Nordalbingien die Verkoppelungen ſo ganz anders geſtaltet, als in den meiſten anderen Teilen Deutſchlands! In den größten Teilen an der Oſtküſte im Norden und tief landeinwärts iſt das landwirtſchaftliche Bild durch die Verkoppelung weſentlich verſchönert worden, ja, auf großen Strecken hat ſich eben durch die Verkoppelung und die damit verbundenen Meliorationen das Landſchaftsbild ſo ſehr verſchönert, daß es in ſeinem Liebreiz vielerwärts geradezu entzückend auf den Beſchauer wirkt.

Im Innern Deutſchlands dagegen tritt in verkoppelten Gegenden dem Naturfreunde nur zu oft der abſtoßende Eindruck vor Augen, es ſei eine Hauptaufgabe der General-Kommiſſionen die geweſen, ohne Rückſicht auf vorhandene Reize der Natur der Landſchaft die urwüchſige Schönheit, den Charakter des Idylls, den Hauch der Poeſie und Behaglichkeit möglichſt zu ſchmälern, ihr einen ſteppenartigen Anſtrich zu verleihen, aus welchem nur zu oft der nackte Materialismus hervorlugt.

Profeſſor Rudorff ſchrieb 1897: „Noch ſind Baden, Württemberg, Bayern mehr oder weniger verſchont geblieben von den Folgen einer ſo gewaltſamen landwirtſchaftlichen Maßregelung, wie ſie die meiſten Gegenden Nord- und Mitteldeutſchlands oft in empörender Weiſe entſtellt hat. Die hier ſeit einem halben Jahrhundert eingeführte Verkoppelung überträgt das kahle Prinzip der geraden Linie und des Rechtecks ſo blind in die Wirklichkeit, war und iſt darum in ihrer praktiſchen Durchführung ſo brutal, daß eine Feldmark, über die das Unwetter dieſer Regulierung dahingezogen iſt, ausſieht wie ein fleiſchgewordenes nationalökonomiſches Rechenexempel. Die Herrſchaft des Menſchen über die Dinge der Außenwelt iſt hier nicht mehr die des Hausvaters über ſein Geſinde, die dem Untergebenen neben aller Dienſtbarkeit doch auch ein gewiſſes Recht ſelbſtändigen Daſeins zugeſteht: nein, die Natur iſt zur Sklavin erniedrigt, der ein Joch abſtrakter Nutzungsſyſteme, das ihr völlig fremd iſt, gewaltſam aufgezwängt, deren Leiſtungsfähigkeit ausgepreßt wird bis auf den letzten Tropfen. Begradigte, zu Gräben umgewandelte Bäche, begradigte Waldgrenzen, ſchnurgerade, breite, unter Umſtänden ſteil berganſteigende Feldwege, nirgends mehr ein Hohlweg oder eine feuchte Stelle mit der ihr eigenen wilden Pflanzen- und Tierwelt in dem ſorgſam geebneten Terrain, nirgends eine Hecke oder ein Buſch am Ackerrand oder in der Wieſe, wo ein Landmann, ein Wanderer raſten, ein Singvogel niſten könnte — das iſt das troſtloſe Bild einer ſo zugerichteten Gegend.“ — „Der Baum, unter

dem man über Mittag Schatten gefunden, der Haselnußstrauch in der Hecke, den man als Knabe geplündert hat, und die tausend anderen kleinen Züge der Landschaft, die ihre geheimen Reize bilden, sind mit des Landbewohners Erinnerungen, seinem Fühlen und Denken verflochten, mehr als er sich davon Rechenschaft giebt oder es gar ausspricht. Aber wenn die Feldmark völlig kahl, das Landbauen völlig zum nackten Geschäft geworden, der Acker zur Ware erniedrigt ist, dann dürfte es sich doch zeigen, daß auch in dem Herzen des Landmanns etwas vorhanden war, das ersterben mußte, weil es keine Nahrung mehr fand.

Man klagt darüber, daß sich die Seßhaftigkeit des Landvolks immer mehr lockere. Neben anderen schwerwiegenden Gründen und neben der Aufhebung unveräußerlicher Besitzverhältnisse, wie sie durch Gemeinheitsteilung und Forstabfindung bewirkt wird, darf man ohne Zweifel auch die Reizlosigkeit der umgemodelten Natur dafür zur Verantwortung ziehen." — — —

Auch Oberamtsrichter K. Rhamm klagt in seiner Broschüre „Dorf und Bauernhof in altdeutschem Lande, wie sie waren und wie sie sein werden" Seite 36 ff. darüber, daß die Verkoppelung die Landschaft an das schlafste Nützlichkeitsprinzip verkuppelt habe und selbst diese Nützlichkeit zum Teil von sehr fragwürdiger Natur sei. Er klagt über das Verschwinden von Baum und Strauch, den natürlichen Schutz und Nistplatz der gefiederten Welt, die zu schnelle Entwässerung der Höhenlagen, welche auch der hochachtbaren forstlichen Autorität Burckhardt ein Dorn im Auge war.

Fast nirgends das Bestreben, der Landschaft das zu erhalten oder gar zu vermehren, was sie an natürlichen Reizen bot, was in so hohem Maße geeignet war und ist, ihre angestammten Bewohner durch Aeußerlichkeiten im Gemüt zu erfreuen, ihre Neigung zur Schönheit der heimatlichen Scholle zu steigern, die Liebe zur dörflichen Flur, zur behaglichen Seßhaftigkeit — zum schönen Vaterlande anzuerziehen.

Wo diese Liebe aber nicht gepflegt wird durch Flur- und Heimatschutz, weil der Grundbesitz nach materiellen Gesichtspunkten lediglich zur Erwerbs- und Handelsware herabgewürdigt wird, wo man nur an der Scholle klebt, so lange sie eine sichere monopolisierte Erwerbsquelle ist, da wird — wo letztere bei ungünstigen Konjunkturen minder ergiebig fließt, wie in den letzten 25 Jahren — die Liebe zur dörflichen Gemeinschaft, zur Heimat, zum Vaterlande allmählich erkalten; dann aber wird der gemeingefährliche kosmopolitische Grundsatz „vaterlandsloser Gesellen" sich Bahn brechen und die Herrschaft erringen: Ubi bene, ibi patria!

Dann aber kehrt man der Heimat verhältnismäßig leicht den Rücken, denn wo das Wohlergehen ausschließlich bedingt und abhängig gemacht wird von den klingenden Betriebsergebnissen und von der modernen Genußsucht, nicht aber auch im besseren Teile von

der anerzogenen Liebe zur ererbten oder erworbenen Scholle, zu den einfachen und ungekünstelten Sitten und Gebräuchen, zu der Lebensgemeinschaft mit der verwandten oder befreundeten örtlichen Bevölkerung: wie kann auf solchem nur realistischen Grunde die Seßhaftigkeit in ungünstigen Zeiten erwachsen und sich erhalten?

„Nicht um der Touristen und der Bauern als solcher willen, sondern zum besten der Menschen, zum besten des ganzen Volkes bleibt es eine Pflicht, die Heimat nach Mögtichkeit in ungebrochener Frische und Schönheit zu erhalten. Es ist ja nicht die Rede davon, daß jede Bachkrümmung, jede Waldwiese, jeder materische alte Weg um jeden Preis unversehrt bleiben müßte, sondern davon, daß man keine Verordnungen geben sollte, die dahin führen, daß von allen diesen Dingen bald überhaupt nichts mehr zu finden sein wird, daß Schönheit und Poesie völlig zwecklos oder um eines geringfügigen materiellen Vorteils willen hingeopfert werden." —

Mittel und Wege. Beispiele. Professor Rudorff weist auf die idyllisch naturwüchsigen, von dem Rasiermesser der Verkoppetungen noch nicht heimgesuchten badischen und schwäbischen Landstriche hin. Ja freilich, dort ist's anders und zwar wohl deshatb, weil man hier zur Hauptsache sich auf die sog. Feldbereinigung beschränkte, d. h. die Versehung der Feldmarken mit den nötigen Wegen, wodurch dem Flurzwang ja auch ein Ende bereitet wurde. Anders und besser ist's auch in der landschaftlich vielerwärts so anmutigen **Nordmark** und zwar nicht trotz der hier seit rund 100 Jahren durchgeführten Verkoppelung, sondern gerade infolge derselben! Denn hier hat man besser als vieterwärts im Innern Deutschlands es verstanden, das geheimnisvolle poesiereiche Walten der Natur zu begünstigen, dieser in ehemals kahten Landstrichen Waldungen zu schaffen und zu vermehren, die nicht grundsätzlich und rücksichtslos im strengsten mathematischen Rechteck angelegten Koppeln mit lebenden Hecken einzuhegen und diese zu pflegen und damit der Landschaft einen Schutz und Schmuck zu verleihen, der für sie zum wahren Segen geworden und systematisch immer mehr erfolgreich auf dem rauhen, kahten Westen des Landes ausgedehnt wird. (Siehe das vorige Kapitel.) Die vor 100 und teils mehr Jahren unter Begünstigung des Flur- und Heimatschutzes in Nordalbingien und Dänemark eingeführte Verkoppelung hat sich bewährt, sie entspricht in ihrer während der letzten Jahrzehnte wesentlich verbesserten, noch in der Vervollkommnung begriffenen hatbintensiven Betriebsrichtung den klimatischen, den Boden- und Wirtschaftsverhältnissen, beruht auf einer diesen entsprechenden mehr oder weniger starken Vereinigung von Weidewirtschaft mit großer Viehhaltung, umfangreichem Futterbau bei mäßigem Hackfruchtbau neben starker Kultur von Halmgetreide, wogegen hochintensive Industriewirtschaften seltene Ausnahmen bilden.

Selbstverständlich soll die hier angedeutete Betriebsrichtung nicht als mustergültig für andere Gegenden Deutschlands aufgestellt werden „Sehe jeder, wie er's treibe!"

Wohl aber möge hier betont werden, daß dasjenige, was die Koppelwirtschaft Schleswig-Holsteins und der benachbarten Landesteile für den hochwichtigen Flur- und Heimatschutz geleistet hat, Beachtung und in mancher Hinsicht Nachahmung in vielen Gegenden des Inneren Deutschlands verdient. Nirgends macht sich in den nordalbingischen, mit Feldhecken umfriedigten verkoppelten Landwirtschaftsbetrieben die „gradlinig starre Mathematik der Wegenetzanlage" in langweiliger, das Auge und das Gemüt beleidigender Weise geltend, überall bietet sich anmutige Abwechselung, bald in grünenden Hecken, in vorspringenden Waldgrenzen, deren Spitzen hier nicht rücksichtslos abgeschnitten werden, wie das weiter südlich so oft in geschmackloser und unwirtschaftlicher Weise geschieht.

„Bei der Verkoppelung in meiner Heimat war das Abschneiden der sämtlichen Waldspitzen im Plane vorgesehen und die Forstgrenze demgemäß thatsächlich festgesetzt. Um jene zu retten, erwarb ich durch Tausch die zwischenliegenden Wiesen und durfte infolgedessen die Zuweisung der Waldspitzen selbst im Verkoppelungsverfahren beanspruchen. Dann erhielt ich mit Mühe die Erlaubnis, das Holz auf dem Stamme, d. h. ungeschlagen, zu kaufen, und so stehen die Bäume noch heute als der schönste landschaftliche Schmuck des anmutigen Thalgrundes. Die einspringenden Wiesen geben, mit Ausnahme eines verschwindend kleinen Flecks, den ich aufforsten lassen werde, sehr guten Ertrag, da sie tieferen Boden haben, während der Wald auf steinigen Erhebungen steht, in die der Berg ausläuft. Ein erfahrener Forstmann aber äußerte noch vor kurzem, daß es kaum zu glauben sei, wie man jemals habe daran denken können, diese Waldspitzen abzuforsten, wo es sich um nichts handle, als um Waldboden in des Wortes eigentlichster Bedeutung." (Rudorff.)

Möchte man in den Gegenden, wo noch nicht verkoppelt ist, diese Ausführung wohl beherzigen, in den verkoppelten Feldmarken aber auf Anpflanzen von Bäumen, Hecken und Hörsten (nicht zu vergessen den fast ganz verschwindenden Haselstrauch!) bedacht sein.

Was die Verkoppelung an landschaftlichen Reizen übrig läßt, namentlich in Gebirgslandschaften, das wird nicht selten durch **industrielle Unternehmungen aller Art** seines ursprünglichen Schönheitscharakters in der rücksichtslosesten Weise entkleidet. So hat z. B. der Steinbruchbetrieb im Siebengebirge in letzter Zeit einen solchen Umfang angenommen, daß die Bergkuppen, welche dem Gebirge seinen eigenartigen Reiz gewähren, der völligen Zerstörung entgegengehen. Das Gebirge vor weiteren schädigenden Eingriffen zu schützen, hat sich der Verschönerungsverein für das Siebengebirge zur Aufgabe gestellt. Durch Allerhöchsten Erlaß ist dem Vereine das Recht verliehen worden, das für die Erhaltung der landschaft-

lichen Schönheit erforderliche Grundeigentum im Wege der Enteignung zu erwerben und behufs Aufbringung der erforderlichen, auf 1½ Millionen Mark geschätzten Mittel eine Lotterie zu veranstalten. Weitere Beihülfen stehen seitens der rheinischen Provinzial-Verwaltung, sowie der Städte Köln und Bonn zu erwarten. (Die Denkmalspflege 1899 S. 35.)

In Hannover wurde vor einigen Jahren von industriellen Unternehmern beabsichtigt, die sämtlichen Dolomitfelsen der Lauensteiner Berge (Ithgebirge), sowohl die steil abstürzenden Klippen, wie die wild umherliegenden Blöcke einer Hütte behufs Gewinnung von kohlensaurer Magnesia zum Abhauen und Zerschlagen zu überlassen. Auch die sagenberühmte Lippoldshöhe und -höhle bei Alfeld sollte einem solchen Unternehmen zum Opfer fallen. Zum Glück sind aber diese und ähnliche Pläne, u. a. die Harzverhunzung durch eine Drahtseilbahn, an dem energischen Widerspruch des hannoverschen Volkes gescheitert.

Den sich leider immer wiederholenden Versuchen, behufs Ausbeutung für industrielle Zwecke, gewinnverheißender Anlagen die poetische Schönheit einer Landschaft, selbst geschichtliche Denkmäler und Merkwürdigkeiten zu zerstören, steht ein einzelner ohnmächtig gegenüber; nur das gleichzeitige Vorgehen vieler Gleichgesinnten und unter Umständen die Aufwendung von Geldmitteln, z. B. zum Ankauf der der Zerstörung geweihten Stätten, kann Erfolg haben. In erster Reihe sollten sich die wissenschaftlichen Vereine einer Stadt, einer Provinz berufen fühlen, einen solchen Schutz auszuüben; ihnen reihen sich an die Gebirgs-, Verkehrs- und Verschönerungsvereine. Ein ganz besonders für solche Zwecke im Jahre 1891/92 entstandener Verein, der „Allgemeine deutsche Verein in Berlin", der sogar auch einen „Schutz-Ausschuß" gebildet hatte, ist trotz der Mitgliedschaft vieler hochgestellten, ja berühmten Männer leider wieder eingeschlafen.

Möchten aber vor allem auch die „Provinzialkommissionen zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler" auf diese Dinge ihre Aufmerksamkeit richten; auch die Prooinzialverwaltungen, denen nach dem Allerhöchsten Erlaß vom 19. November 1891 eine staatliche Beihülfe zugesichert wurde, sind hier zur thatkräftigen Mitwirkung berufen.

Auch das **Verschwinden der Singvögel** auf dem Lande muß hier noch einmal zur Sprache gebracht werden. Nicht genug, daß durch Ausrotten der Hecken und Bäume im Felde den Vögeln der Aufenthalt in der alten Heimat vielfach unmöglich gemacht ist, werden auch noch nach wie vor durch die „Dohnenstiege" Tausend und Tausende hingemordet. Zwar will man angeblich nur Krammetsvögel (Wachholderdrosseln) fangen, aber was auf den Markt gelangt, sind durchweg auch Schild-, Ring-, Sing- und Schwarzdrossel, denn auch diese gehen in die mörderische

Digitized by Google

Roßhaarſchlinge, die zudem noch manchen anderen Singvogel fortfängt. Doch was nützen Klagen über dieſe Barbarei! Die Vögel werden ſo lange gefangen, bis es zu ſpät iſt, bis die Wälder entlaubt daſtehen, bis Nonne und Kieferſpinner und anderes Ungeziefer mit ihrer Zerſtörungswut eine eindringlichere Sprache reden als die wenigen Tierfreunde, welche bislang faſt ohne Erfolg ſich bemüht haben, dem grauſamen Vogelmorde Einhalt zu thun! Sollte es nicht beſſer ſein, ſich nach lohnenderer Beſchäftigung bei uns auf dem Lande, wo man täglich über Arbeitermangel klagt, umzuſehen, ſtatt die koſtbare Zeit im Dohnenſtiege zu verbummeln? Auch die **Wachtel**, dieſer alte, traute Gefährte der Feldarbeiter, wird immer ſeltener, und gewiß wird man in nicht zu ferner Zeit im grünen Felde überhaupt keinen Wachtelruf mehr hören. Und doch dürfen auf Helgoland noch alljährlich tauſende getötet werden. Die Wohlfahrtspflege kann da nichts mehr thun, und wir fragen darum: Wollen ſich die geſetzgebenden Körperſchaften nicht endlich dieſer Sache annehmen?

Litteratur. Ernſt Rudorff, Heimatſchutz, Leipzig 1897. Sonderabdruck aus den „Grenzboten". Derſelbe, Abermals zum Heimatſchutz, „Grenzboten" Nr. 42, 1897. K. Rhamm, Dorf und Bauernhof im altdeutſchen Lande, wie ſie waren und wie ſie ſein werden. Leipzig 1890.

Zeitſchriften: Die Denkmalspflege, herausgegeben von Otto Sarrazin und Oskar Hoßfeldt. Berlin, erſcheint ſeit 1899 im Verlage von Wilhelm Ernſt & Sohn. Die Heimat, Monatsblatt des Vereins zur Pflege der Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holſtein ꝛc., herausgegeben von Rektor H. Land in Kiel. Muſterhaft Vereine dieſer Art. (Siehe auch unſere letzte Rubrik.)

Gemeindepflege, Erziehungs- und Bildungswesen.

Das Gemeindehaus.

„Gemeindehäuser" fürs Dorf forderte schon 1891 D. Martin Rade, der Herausgeber der „Christlichen Welt", in seiner noch heute sehr empfehlenswerten Schrift „Unsere Landgemeinden und das Gemeindeideal".

„Das will sagen: außer dem Kirchenhause und dem Pfarrhause, oder etwa auch in Verbindung mit einem der beiden noch ein drittes der Kirchgemeinde gehöriges Haus, das für allerhand neu sich regende Bedürfnisse der lebendig gewordenen und lebendig zu machenden Gemeinde die nötigen Räume bietet. In diesem Gemeindehause wohnt die Krankenpflegerin, und zwar so, daß sie zur Not ein Schwerkrankes zu sich aufnehmen kann. Hier sind aber vor allen Dingen die Säle, worin die Jünglinge, die Jungfrauen, der Kirchenchor, die Männer, die Frauen, die andern Stände versammelt werden, wo Bibelstunden, Unterredungen und Familienabende abgehalten werden. Kurz, ein Raum, profan im Vergleich mit der gottesdienstlichen Stätte, und doch allem unheiligen Treiben entrückt. . . . . Wir müssen mit unseren Versammlungen und Familienabenden aus den Wirtshäusern heraus, und da wir in der Pfarre und Schule nicht Raum genug finden, bauen wir uns ein eigenes Gemeindehaus." (Seite 54/55.)

Und Superintendent Rotermund in Bockenem ruft in seinem Ephoralbericht vom Jahre 1898:

„Unsere Dörfer mögen mehrere tausend Morgen Ländereien haben, ich glaube, bei keinem derselben ist ein Platz vorhanden, der die Jugend locken könnte, sich im fröhlichen Spiel zu tummeln. Und es mögen in ihnen die prächtigsten Häuser und — fast hätte ich gesagt — wahrhaft fürstliche Ställe für die Schafe, Schweine und Ochsen stehen, für die Jugend ist kein anderer Raum vorhanden als die Wirtsstube. So langweilt sich die ledige Jugend, so lange das gehen will, auf den bald staubigen, bald schmutzigen Straßen,

und wenn ihr das zu langweilig wird, gehen die Burschen ins Wirtshaus und ziehen in den größeren Orten vielfach von einer Kneipe zur andern. Es ist nicht an erster Stelle Ruchlosigkeit und Gottlosigkeit, daß sie Schnaps trinken und Karten spielen und wüste Lieder singen; an erster Stelle ist's Langeweile. Wenn ihnen in einem Gemeindehause wohnliche Räume mit einigen Zeitungen, Büchern, Bildern und Spielen zur Verfügung ständen, ich bin fest überzeugt, manche würden den Gläsern und Karten der Wirtsstube gern den Rücken kehren. Nur vorübergehend sei hier daran erinnert, wie mancherlei Bedürfnissen solche Gemeindehäuser dienen könnten. Mit den Hausvätern könnte dort über ernste Angelegenheiten verhandelt und beraten werden, die weibliche Jugend könnte dort zu Spiel und Gesang und gemeinsamer Arbeit gesammelt werden. . . . Und wenn ich noch lange lebe und noch lange Superintendent bin, werde ich noch oftmals sagen: „Wir müssen Gemeindehäuser haben!"

Man muß sagen, daß die beiden Männer ein deutliches und kräftiges Bewußtsein von der Bedeutung des ländlichen Gemeindehauses für die Entwicklung und Zukunft der Landbevölkerung haben: nicht nur Persönlichkeiten thun not, welche sich die religiöse und sittliche, die intellektuelle und wirtschaftliche Hebung der Gemeinden angelegen sein lassen, welche Bedürfnisse wecken und nach Möglichkeit für ihre Befriedigung eintreten und sorgen, sondern vor allem auch ein Raum, ein Haus, in welchem alle Wohlfahrtsbestrebungen einer Gemeinde ihre Heimat, einen einigenden Mittelpunkt haben, das „Gemeindehaus". Freilich sind die Zwecke, denen das „Gemeindehaus" dienstbar zu machen ist, in den beiden mitgeteilten Zitaten nur sehr unvollständig aufgezählt. Außer den bereits genannten Einrichtungen (Wohnung für „Gemeindeschwester" und Krankenzimmer, Versammlungssaal der Gemeinde oder einzelner Vereine, der Hausväter oder Frauen, der männlichen oder weiblichen Jugend zur Erbauung oder Belehrung, Beratung oder Unterhaltung, Arbeit oder Spiel) wäre vor allem noch an Turnhalle und Spielplatz, an Baumschule und Versuchsgarten, an Kinderbewahranstalt und Wirtschaftsschule zu denken. Und wer weiß, welche Bedürfnisse die Zukunft wecken, welche Mittel und Wege zur Gesundung und Gesunderhaltung unserer Landbevölkerung sie zeigen wird? Auch sie gehören in das „Gemeindehaus". Ueberhaupt wird man das eine nicht vergessen dürfen: das Ziel ist und bleibt, daß jede Gemeinde ihr Gemeindehaus hat, oder, richtiger gesagt, sich selbst schafft; da aber die Bedürfnisse, die verfügbaren Mittel, die vorhandene Einsicht, der zu Tage tretende Wille überall verschieden sind, wird jedes „Gemeindehaus" ein anderes Angesicht zeigen; ein auf das Notwendigste beschränktes „Gemeindehaus" läßt sich auch in der kleinsten und ärmsten Gemeinde einrichten.

Mittel und Wege. Beiſpiele. In vielen Gemeinden wird es möglich ſein, ein vorhandenes Haus freihändig oder gelegentlich eines Zwangsverkaufs zu erwerben und für wenig Geld in ein gut eingerichtetes „Gemeindehaus“ zu verwandeln. Pfarrer Molſen in Klein-Gartz bei Pretzier (Altmark) macht mit Recht auf die vielen nach und nach überflüſſig werdenden Pfarrſcheunen und ſonſtigen Pfarrwirtſchaftsgebäude aufmerkſam, in denen ſich leicht auch bei geringen Mitteln ein Gemeindehaus im Kleinen einrichten läßt. Die **Gemeinde Hohenzell im Hanauerland** hat dem dortigen Pfarrer Pfeiffer zu dieſem Zwecke ein Gehöft für den billigen Preis von 3500 *M.* überlaſſen. Der Verkauf von Scheuer, Stall und Garten wird den Kaufpreis einbringen, ſo daß das Wohnhaus ſchuldenfreier Beſitz ſein wird. Für ſeine Verwandlung in ein rechtes Gemeindehaus und die innere Einrichtung fehlen noch die Mittel. Kleine Wohnung für die „Gemeindeſchweſter“ und großer Saal für die Gemeindeabende Darlehnskaſſenverſammlungen u. dgl. mehr ſollen in demſelben hergerichtet werden. — In der armen **Diaſporagemeinde Seelſcheid im Rheinland** hat ſich die Gemeindevertretung durch ihren Pfarrer H. Kaz gewinnen laſſen, ein paſſendes Beſitztum, Haus mit Nebengebäuden und Scheune für ein Gemeindehaus, welches den „Mittelpunkt aller humanitären Beſtrebungen“ bilden ſoll, zu erwerben. Der Kaufpreis beträgt 10 000 *M.* — Im Osnabrückſchen werden die ſogenannten Pflege- und Siechenhäuſer vielfach zu den verſchiedenen Zwecken eines Gemeindehauſes benutzt; auch die Vereinshäuſer der Inneren Miſſion, ſoweit ſich ſolche auf dem Lande befinden, können dazu herangezogen werden. An einer ganzen Reihe von Orten ſind Gemeindehäuſer geplant oder bereits im Werden begriffen, ſo in Karthaus (Bezirk Trier), wo Pfarrer Strauß die Leitung hat, in Griesheim am Main, wo Pfarrer Fabricius fleißig ſammelt, in Gräfenroda (Sachſen-Gotha), wo Pfarrer Guthke bereits den Kirchgemeindevorſtand gewonnen hat und jetzt die Vorarbeiten macht und in Oberzell b. Caſſel, wo Pfarrer Stoppel durch die Aufſätze des „Land“ zu gleichem Vorgehen ermutigt worden iſt. Das erſte bedeutendere Gemeindehaus auf dem Dorfe dürfte das von Pfarrer Céſar in **Wieſenthal bei Dermbach a. d. Rhön** erbaute ſein. Seine Gründung wurde möglich, indem Raiffeiſenkaſſe, Kirchgemeinde, politiſche Gemeinde und der Pfarrer perſönlich die Aufbringung und Verzinſung des Baukapitals übernahmen, bis durch auswärtige Hilfe Entlaſtung eintreten würde. Das Gemeindehaus wurde neu gebaut und zwar auf einer vom Kirchgemeindevorſtand geſchenkten, nahe dem Dorfe gelegenen, über 20 a großen Pfarrwieſe. Der Bau koſtete ungefähr 9000 *M.*, die innere Einrichtung etwa 2500 *M.* Im „Gemeindehauſe“ befinden ſich Stube und Schlafkammer für die „Gemeindeſchweſter“, Küche für die Wirt-

schaftsschule und Badezimmer, ein 96 qm großer Saal für die Kinderbewahranstalt und Familienabende, als Versammlungslokal der Darlehnskasse u. dgl. Eine Treppe hoch sind außer Mädchenkammer, Holzstall und Bodenraum 8 Stuben, welche zur Krankenpflege, aber auch zu Sitzungen verschiedener Körperschaften, zur Erteilung des Konfirmandenunterrichts, zu den sonntäglichen geselligen Zusammenkünften der Konfirmanden u. ä. benutzt werden. Umgeben ist das Gemeindehaus von Spielplätzen und großem Garten für Obst-, Gemüse-, Blumenzucht, in dem die Mädchen, welche die Kochschule besuchen, beschäftigt und unterrichtet werden. Ins Auge gefaßt ist die Begründung einer Turnabteilung. Da der Bauplan, nach welchem dieses erste Gemeindehaus auf dem Dorfe hergestellt wurde, bereits mehrfach erfolgreich benutzt werden konnte, geben wir auf folgender Seite den von Pfarrer César mitgeteilten Grundriß.*)

Ueber ein Gemeindehaus in **Kowno** (Rußland) berichtet der Bildungs-Verein Nr. 12, 99: Das Haus enthält einen Saal für Vorträge und Konzerte, Bibliothek und Lesehalle, Volksküche, zwei Nachtasyle für Männer und Frauen, einen Stall für die einkehrenden Bauern zur Unterbringung ihrer Pferde und eine Niederlage der Landwirtschaftlichen Gesellschaft, wo der Bauer seine Ackervorräte u. s. w. einkaufen kann. Die Kosten werden aus den Einnahmen des Branntweinmonopols gedeckt. **Woher sollen aber bei uns die Mittel kommen?** Wir verweisen auf die „Innere Mission", den „Gustav Adolf-Verein", welcher wenigstens für Diasporagemeinden in Betracht kommt, auch auf den „evangelischen Bund", der sich im Großherzogtum Sachsen in bewußter Weise die Förderung des Gemeindegedankens und der Gemeindepflege angelegen sein läßt. Wir erinnern an die „Vaterländischen Frauenvereine", die Alters-, Invaliditäts- und Krankenkassen, die Kreissparkassen und Raiffeisenvereine. Wenn aber auch viel für arme Gemeinden gethan werden kann, die Hauptsache müssen sie selbst thun! Es gilt, überall das Bewußtsein der Verantwortlichkeit, das Verständnis für die Notwendigkeit und den Segen der Wohlfahrtspflege und den guten Willen zum Opferbringen in den Gemeinden selbst zu wecken. Dann kommen die Geldmittel von selbst! Auch die ärmste Gemeinde vermag nicht unbeträchtliches zu leisten, auch der Staat, welcher an der Beseitigung vorhandener Schäden, an der wirtschaftlichen und sittlichen Hebung des Volkes interessiert ist, wird dann in erhöhtem Maße seine Pflicht thun (im Großherzogtum Sachsen: „Jubiläumsstiftung für Gemeindepflege"), auch reiche Privatleute in Stadt und Land werden dann mehr als bisher durch Geschenke und Vermächtnisse sich auf dem weiten Felde ländlicher Wohlfahrtspflege als Helfer bethätigen.

---

*) Man beachte auch den hübschen Plan des Gemeindehauses Seelscheid. Siehe Nachtrag zu Literatur S. 180.

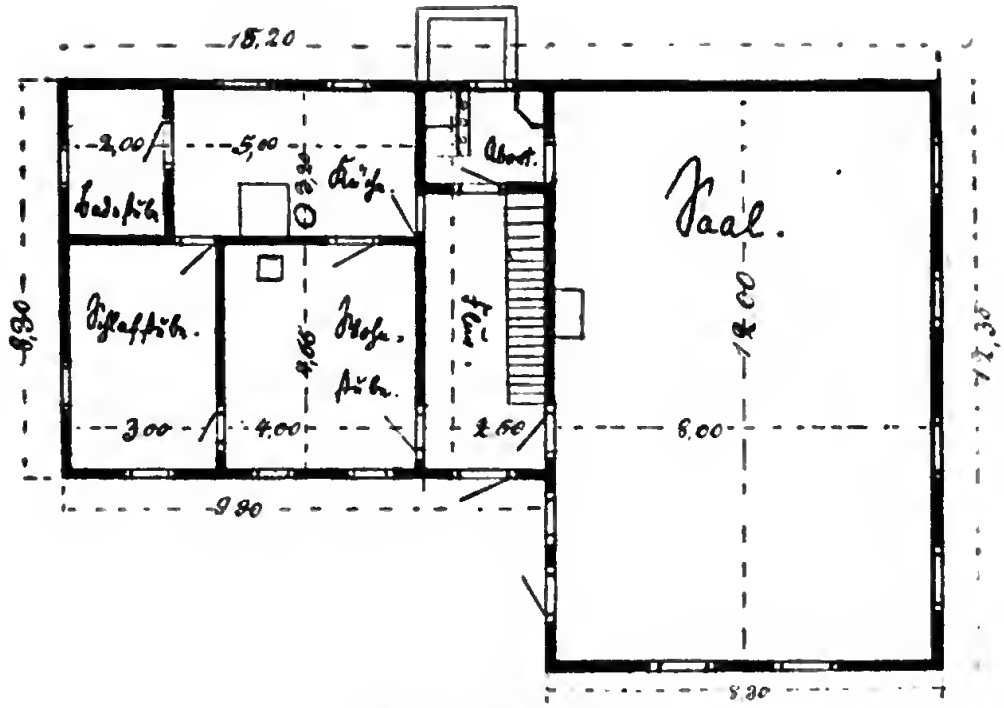

I. Grundriß des Erdgeschosses.

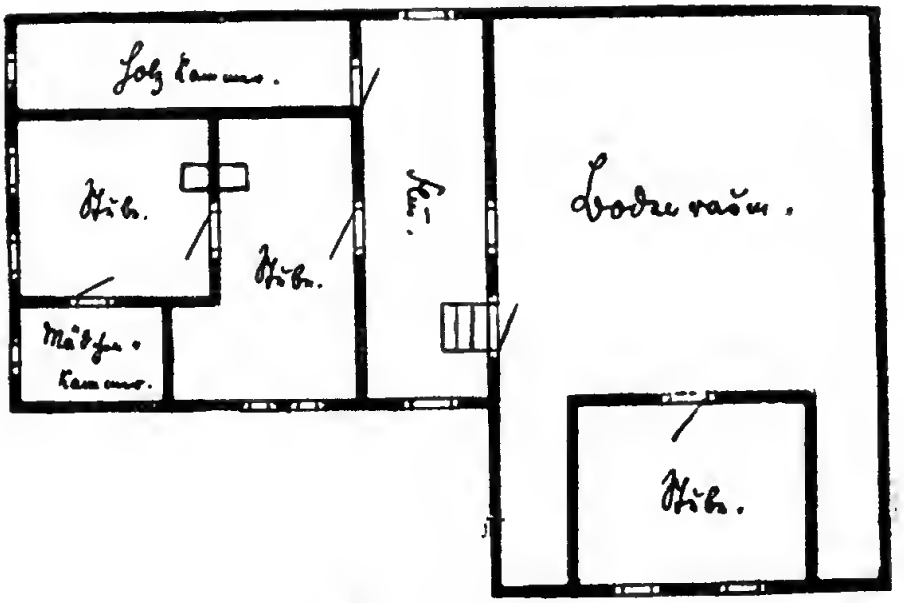

II. Grundriß 1 Treppe hoch.

Literatur. D. Martin Rade: „Unsere Landgemeinden und das Gemeindeideal" (evangelisch-soziale Zeitfragen, II. 1. Leipzig. Verlag von Grunow). — „Der Segen des Gemeindehauses" von einem Kataster-Kontroleur, in Nr. 21 und 22 des II. Jahrgangs des „Land". — Brief von Pfarrer Pfeiffer-Hohenzell im 3. Jahresbericht des „Ausschusses für Wohlfahrtspflege auf dem Lande", Seite 64/65. — Rede von Pfarrer Molsen aus Klein-Gartz im 3. Jahresbericht des „Ausschusses", Seite 67—70. — Pfarrer César, Ueber das Wiesenthaler Gemeindehaus: „Land" VI. Jahrgang Nr. 4 und 5, VII. Jahrgang Nr. 11; „Kleine Dorfzeitung" I. Jahrgang Nr. 39—43; Bericht über die III. Hauptversammlung des „Ausschusses für Wohlfahrtspflege auf dem Lande", Seite 48—55; „Protestant", Verlag von Georg Reimer in Berlin, I. Jahrgang 1897, Nr. 32 und III. Jahrgang 1899, Nr. 13; „Kirche" 1897, Nr. 38, (evangelischer Verlag in Heidelberg); „Blätter aus dem Sophienhaus", herausgegeben vom Vorstand des Sophienhauses in Weimar 1897, Nr. 4 und 6, 1898 Nr. 1, 3 und 6. — „Woher sollen die Mittel kommen?" von Pfarrer César im „Land" VII. Jahrgang, Nr. 16. — „Großherzogin Sophie von Sachsen und die Wohlfahrtspflege auf dem Lande" von Pfarrer César im „Land" VII. Jahrgang, Nr. 13. — „Wie in einer Landgemeinde des Oberbergischen Landes das Gemeindehaus zu stande kam" von G. Kaz-Seelscheid im „Land" 1900, Nr. 11. Besonders interessant. Oberkirchenamt in Berlin schenkte 1500 *M.*, während 8000 *M.* durch Hauskollekte bei den Evangelischen der Synode Bonn aufkamen.

Die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen und Frauen.

Auf der 2. Generalversammlung des Ausschusses für Wohlfahrtspflege auf dem Lande sprach Landrat Schepp-Siegen sich über den Haushaltungsunterricht auf dem Lande folgendermaßen aus: „Wie noch vor kurzem von berufenster Seite im Abgeordnetenhause betont worden ist, sind die kleinen ländlichen Besitzer darauf angewiesen, daß die Frau durch ihre Thätigkeit in der Wirtschaft die Einnahmen vermehrt, den Reinertrag namentlich aus der Viehhaltung steigert. Dabei soll die Hausfrau zugleich mit den geringsten Einnahmen gut und billig Haus zu halten verstehen; es lastet auf ihr die Verantwortung dafür, daß Glück und Zufriedenheit in der Familie eine gesicherte Stätte finden. Und wie werden die Frauen dazu vorbereitet? Sehen wir uns im Lande um, so finden wir, daß die Haushaltungsschulen meist Pensionate mit mindestens halbjährigen Kursen sind, in die der kleine Mann seine Tochter wegen der hohen Kosten nicht schicken kann. Die Einführung des Haus-

haltungsunterrichts in der Volksschule läßt sich nur in größeren industriereichen Orten verwirklichen, und auch die Einrichtung von Fortbildungsschulen für die weibliche Jugend ist in den meisten Landgemeinden wegen der geringen finanziellen Leistungsfähigkeit nicht durchführbar. In der Familie selbst aber finden die Töchter um so weniger Anleitung, je härter der Kampf ist, der um die Existenz geführt wird, je früher die Arbeitskraft der Kinder in fremden Dienst gegen Lohn gegeben werden muß. So ist es denn häufig recht schlimm um die Hausfrauentugenden unter den kleinen Leuten bestellt . . . wir im Siegerland haben bei genauerer Feststellung viel Unerfreuliches wahrgenommen. Die regelmäßige Kost beschränkt sich auf Kaffee, Bratkartoffeln und saure Milch. Hülsenfrüchte sind fast ganz unbekannt. Frisches Fleisch wird selten gekauft, der Bequemlichkeit wegen kaufen die Hausfrauen lieber Wurst und sonstige fertige Fleischwaren. Als man in bester Absicht gemeinsame Bezüge von Seefischen veranstaltete, setzten die Frauen die Fische morgens, ehe sie in die Kirche gingen, aufs Feuer und ließen sie bis Mittag kochen, worauf dann einmütig erklärt wurde, daß Fische doch kein passendes Essen für die Gegend seien. Auch die Zubereitung der Gemüse ist den Frauen vielfach unbekannt, nicht minder der Gemüsebau und die Kenntnis der Gemüsesaaten. Diese Mängel haben bei uns insofern eine sehr ernste Seite, als die Widerstandsfähigkeit der Männer bei anstrengender Arbeit sich als gering erweist; bei Bergleuten ist die Lebensdauer besonders kurz, die Zahl der Witwen und Waisen besonders groß." Wenn auch dieser Bericht nicht auf alle Landgegenden paßt, so ist doch gewiß, daß die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen auf dem Lande, namentlich der ärmeren Mädchen, überall noch sehr im argen liegt. (Vergl. auch von Schönings Vortrag in der 8. Hauptversammlung des Ausschusses.) Diesem Schaden an unserem Landvolke soll durch einen systematischen Haushaltungsunterricht begegnet werden; er ist daher so einzurichten, daß er auch den Mädchen der unteren und untersten Schichten zu gute kommt. Der Haushaltungsunterricht muß, wie die Sparkasse, ins Dorf selbst gebracht werden. Da kann er sich den örtlichen Verhältnissen anpassen und jederzeit mit praktischen Unterweisungen in allen Zweigen des ländlichen Haushalts verbunden werden.

Mittel und Wege. Beispiele. In Bezug auf Einrichtung und Ausgestaltung des ländlichen Haushaltungsunterrichts kommen neben der wirtschaftlichen Lage der Mädchen vor allem die sozialökonomischen Verhältnisse der Gegend und Gemeinde in Betracht.

1. Für die **Töchter aus den bemittelteren Familien** der Landbevölkerung sind die **größeren Haushaltungsschulen** geeignet, die Kost und Unterkunft für den halb- und ganzjährigen Kursus gegen Honorar gewähren. Ihr Ziel ist überall, die Schülerinnen zur Führung eines wohlhabenden ländlichen Haus-

halts zu befähigen. Beispiele: Die zahlreichen bäuerlichen Haushaltungsschulen in Süd- und Westdeutschland, gegründet, unterhalten und unterstützt von landwirtschaftlichen Bezirks- und Gauverbänden, vom Staate, von Kreisen, geistlichen Orden, vom Vaterländischen Frauenverein oder von Privatpersonen. Derartige Schulen: in Radolfzell, staatliche Beihülfe 400 *M.* jährlich; in Kenzingen, Kreishaushaltungsschule; in Stubersheim, Beihülfe zahlen Verein Geislingen 150 *M.*, Göppingen 50 *M.*, der Staat 400—600 *M.*; Schulen zu Schrozberg und Herrenberg lassen Dorfmädchen als Externe stundenweise am Unterricht teil nehmen; die Mädchen verfertigen im Handarbeitskursus ihre bräutliche Ausstattung. Bauernmädchenschule in Freckenhorst (Westf.) von katholischen Ordensschwestern geleitet. Haushaltungsschule in Bitburg i. d. Eifel soll mit einem Krankenhaus und einer Kleinkinderbewahranstalt verbunden werden. Haushaltungsschule zu Runkel a./Lahn unter Protektion des Fürsten zu Wied; Langen i./Hessen u. s. w. In Thüringen die Haushaltungsschulen zu Nebra, u. a. In Norddeutschland Haushaltungsschule der Frau Fähnlein, Gut Völkershof bei Rathenow. Landwirtschaftlicher Provinzialverein gewährt unbemittelten Mädchen Freistellen von 400—500 *M.* Lehrmeiereien auf mehreren Gütern in Norddeutschland. In Schlesien landwirtschaftliche Haushaltungsschulen in Grottkau, Neurode und Neustädtel. Anna-Stift zu Schweikersheim von Frau von Rostiz-Wallwitz gegründet. In Mettlach von Kommerzienrat von Boch gegründete und unterhaltene landwirtschaftliche Haushaltungsschule, ist an ein Schwesternhaus angelehnt, fakultativer Unterricht in der Krankenpflege; für 6 Stellen ermäßigtes Honorar aus der Stiftungskasse.

2. Für **arme lohnarbeitende Landmädchen**, die gleich nach der Konfirmation in den Dienst, in die Fabrik gehen oder im elterlichen Hause mit verdienen müssen, können nur **Unterrichtskurse** in Betracht kommen, die in dem **eigenen Dorf und stundenweise** gegeben werden. Dies wird möglich gemacht 1. durch **Koch- und Haushaltungskurse an die Volksschule angeschlossen**, die jedoch viele Gegner haben. Sie bestehen in Baden, wo sie sich mit der obligatorischen Fortbildungsschule ohne Schwierigkeit verbinden. 2. Weit besser lassen sich, **getrennt von der Volksschule, Konfirmandenkochkurse** für die lohnarbeitenden Mädchen einrichten, die besonders den zukünftigen Tagelöhnerinnen, Hofgängerinnen, Sachsengängerinnen, Fabrikarbeiterinnen u. s. w. zu gute kommen. Beispiele: Kinderkochkursus des Vaterländischen Frauenvereins in Teutschneureuth bei Karlsruhe für 26 Konfirmandinnen, sechswöchentlicher Kursus in vier Abteilungen; Konfirmandenkochkurse der Pastorin Cäsar in der Küche des Gemeindehauses zu Wiesenthal (Rhön); Konfirmandenkochschule des Pastor Loose in

Amesdorf bei Gusten (Anhalt), Mittwoch nachmittags von 2 bis 6 Uhr im Pfarrhaus, ist von der Regierung obligatorisch gemacht mit dem besten Erfolg. Kosten gedeckt durch den Gemeindekirchenrat, Bernburger Frauenverein, Haussammlung und Regierung. (Land 20. 1899. S. 344.) Sonntags-Haushaltungsschule des katholischen Pfarrers Bohlen in Scheven i. d. Eifel für Tagelöhnerinnen, Dienstboten und alle lohnarbeitenden Mädchen im Dorfe. Unterricht Sonntags von 4—7 Uhr in der Volksschule; Kursus zweijährig; Küche, Haushaltung, Flick- und Näharbeit, Krankenpflege und Krankenkost, Viehhaltung, Molkerei, Obst- und Gemüsebau und Verwertung, Blumenpflege. Kein Schulgeld erhoben, Kosten gedeckt durch den Rheinischen Bauernverein und Privatsammlungen. Auf den Gütern des Ostens eingerichtete Kurse: Kochkurse der Frau von Schöning in Salleutin (Pommern) für die Töchter aller Gutstagelöhner und Instleute. Unterricht im Winter vier- oder fünfmal wöchentlich abends durch die Wirtschafterin; Zubereitung aller einfachen häuslichen Gerichte; daneben Näh- und Flickunterricht. Alter der Schülerinnen 12 bis 14 Jahre, der Unterricht beendet, wenn sie die Schule verlassen und in Arbeit und Dienst gehen. Haushaltungskochschule der Frau von Cortwant in Grimmen (Pommern); für unbemittelte Landmädchen Unterricht einmal wöchentlich von 8—3 Uhr (mit Mägdebildungsanstalt verbunden).

Besondere Stellung nimmt die Abendhaushaltungsschule des Mädchenheims in Dieringhausen, Rheinpr., ein, nur für Fabrikarbeiterinnen, die tags über in der Fabrik arbeiten und im Heim wohnen; mustergültig für industrielle Landgemeinden (Land 18, 99 S. 313).

In Schlesien die Haushaltungsschulen der Laurahütte für die Töchter der Arbeiter, die im Sommer Lohnarbeiterinnen in Gärten sind. Unterricht im Winter zweimal wöchentlich in vier Nachmittagsstunden 6 Monate lang, kein Schulgeld; Hüttenbesitzer trägt die Kosten. Die Fürstlich Pleß'sche Kochschule in Waldenburg für Töchter der Beamten und Arbeiter aller Art der Pleß'schen Besitzungen.

3. Die **Wanderkochkurse** mit besonders veranstalteten **Einzelkursen.** Sie bieten das durchgreifendste Mittel, die notwendige Unterweisung zu allen Dorfmädchen und in jedes Dorf zu bringen, beschränken sich auf bestimmte Tage, Wochen und Tagesstunden abwechselnd in allen einzelnen Dörfern eines Kreises, daher Teilnahme aller Landmädchen möglich, die im elterlichen Hause arbeiten müssen und nicht lange von der Arbeit entbehrt werden können. Eingebürgert in Baden, im Dillkreise, im Siegenschen. Beispiele: Einzel- und Wanderkurse des Vaterländischen Frauenvereins in Baden; Unterrichtszweige: Kochwanderkurse (35 Gemeinden); Koch-, Bügel- und Haushaltungskurse (4 Gemeinden);

Flickkurse (59 Gemeinden); Flick- und Nähkurse (14 Gemeinden); Spinnkurse (30 Gemeinden); Näh-, Bügel-, Stickkurse (für die Trachtenstickereien); Arbeitsabende; Obstbau-, Gemüsebau-, Bienenzuchtkurse, Samariter- und Krankenpflegekurse. Schülerinnen nicht nur Landmädchen, Tagelöhnerinnen, auch Fabrikmädchen. In Steinbach-Baden Wanderkursus auf Kosten der Dorfgemeinde sechs Wochen lang an je drei Wochennachmittagen in zwei Abteilungen. Kein Schulgeld. Die zubereiteten Speisen erhalten abwechselnd die Schülerinnen, abwechselnd das örtliche Krankenhaus. In Helmsheim, Baden, Koch- und Bügelkurse vom Landwirtschaftlichen Konsumverein gegründet und unterhalten; jährlich sechs Wochen lang; Lokal das ehemalige Schulhaus. In Hoffenheim sechswöchiger Wanderkochkursus; Lokal evangelisches Pfarrhaus; Ortsgemeinde liefert Brennmaterial, Private Lebensmittel; allgemeine Unkosten deckt der Frauenverein. In Boxberg ein Wanderkochkursus für je 12 Volksschülerinnen an schulfreien Nachmittagen, von der Volksschule getrennt. Kreiszuschuß 50 *M.*; Kosten Vaterländischer Frauenverein. Im allgemeinen haben die Wanderkochkurse in Baden nachgelassen und verwandeln sich mehr und mehr in feste dauernde Haushaltungskurse in den einzelnen Dörfern. In Arlen-Baden durch den Industriellen ten Brink Wanderkurse eingerichtet. Barmherzige Schwester geht von Haus zu Haus und unterrichtet die Frauen der Arbeiter in ihrer eigenen Häuslichkeit. Die Wanderkochkurse im Dillkreise, Hauptort Dorf Schönbach. Ueberall achtwöchentlicher Lehrgang; Unterricht vormittags und nachmittags für je 12 Dorfmädchen; Kochen, Behandlung der Wäsche, Bügeln, Hausarbeit, Krankenpflege und Krankenkost, ländliche Arbeiten, Viehpflege, Garten u. s. w., Schulgeld für 8 Wochen 6 *M.* Kreisverwaltung und Gemeinden tragen Kosten; Lehrkraft eine ausgebildete Wanderlehrerin. Als hervorragend mustergültiges Beispiel, wie durch die **Wanderhaushaltungskurse nach einander in allen Landgemeinden eines Kreises** Unterricht erteilt wird, nennen wir die von Landrat Schepp eingerichtete **Wanderhaushaltungsschule** des **Kreises Siegen.** Achtwöchentlicher Lehrgang in jeder Gemeinde für schulentlassene Mädchen aus dem Arbeiter- und Kleinbauernstande. Schulgeld 20 Pfg. täglich, einschließlich voller Beköstigung mit den selbstbereiteten Speisen. Kosten der Schule gemeinsam getragen von Kreis, Gemeinden, Vaterländischem Frauenverein, Männerverein vom Roten Kreuz. Wanderlehrerin mit festem Gehalt angestellt. Das Lokal ist transportable Baracke mit Saal und Nebenräumen (vom Männerverein für Zwecke der Kriegskrankenpflege angeschafft, jede Gemeinde trägt zur Amortisation auf den Kaufpreis der Baracke an den Männerverein bei). Kücheneinrichtung aus Kreismitteln. Unterricht im Kochen, Waschen, Bügeln, Nähen, Flicken, Gartenarbeit, Molkerei, Viehpflege, Krankenpflege und Krankenkost. Sommerkursus von 8—6 Uhr; Winterkursus

von 9—6 Uhr. Am Schluß eines jeden Kurſus findet öffentliche praktiſche und theoretiſche Prüfung ſtatt mit Abgangszeugnis. Jährlich ausgebildet 100—120 Mädchen (auch Frauen nehmen teil). **Haushaltungsſchulen zur Heranbildung von Lehrerinnen** im Haushaltungsweſen: Wirtſchaftliche Frauenſchule zu Nieder-Oſleiden i. Oberheſſen, jetzt verlegt nach Domäne Reifenſtein i. Eichsfelde, und Haushaltungsſchule des Frl. Ridder zu Wiesbaden. —

Literatur: Walter Herſtatt und Dr. Otto Kamp, Die hauswirtſchaftliche Unterweiſung der Landmädchen und Frauen in Deutſchland und im Ausland. Wiesbaden. Verlag v. Bergmann. 1894. — Von denſelben Verfaſſern: Die hauswirtſchaftliche Unterweiſung der Landmädchen und Frauen in Deutſchland und im Ausland. Grundzüge der beſtehenden Einrichtungen und Anleitung zur Schaffung ähnlicher Vorkehrungen. Neue Folge. Wiesbaden. J. F. Bergmann 1896. — Landrat Schepp-Siegen, Ländliche Wohlfahrtseinrichtungen. Vorſchläge aus der Praxis. Freiburg Br., Leipzig und Tübingen. Verlag von J. C. B. Mohr 1898. — Otto Fleiſchmann, Wie kommt der Kleinbauernſtand, wie die ländliche Taglöhnerſchaft zu wirtſchaftlich tüchtigen Hausfrauen? Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. 1896. — Dr. K. Knauß, Die Stellung der Schule zur Volksernährung. Schulküchen. Stuttgart, Ferdinand Enke. 1898. — Ohly, Oberbürgermeiſter in Darmſtadt, Die hauswirtſchaftliche Ausbildung der Mädchen aus den ärmeren Volksklaſſen. 6. Heft der Schriften des Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit. Leipzig 1898. Duncker und Humblot. — Fritz Kalle und Dr. O. Kamp, Die hauswirtſchaftliche Unterweiſung armer Mädchen. Wiesbaden. Bergmann. 1889. — Pfarrer Eibach, Wanderkochkurſe im Dillkreiſe. Bericht in der Zeitſchrift der Centralſtelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen. Heft 5, Jahrg. 1895. — Wegweiſer zum häuslichen Glück für Mädchen. Herausgegeben vom Verband Arbeiterwohl, Lehrbuch der Haushaltungsſchulen des Kreiſes Siegen. — Bericht über die zweite Hauptverſammlung des Ausſchuſſes f. Wohlfahrtspflege a. d. Lande. S. 35—42; 79—83. Bericht über die dritte Hauptverſammlung des Ausſchuſſes S. 25 u. 26; 32, 35, 43, 52, 65 und 66.

Krankenpflege.

In den meiſten Gemeinden fehlen Einrichtungen zur Krankenpflege ganz und gar; wo ſolche beſtehen, ſind ſie äußerſt mangelhaft und verbeſſerungsbedürftig; nur in vereinzelten Bezirken und Orten beſtehen muſtergültige Einrichtungen. Das in Bezug auf ländliche

Krankenpflege am günstigsten gestellte Großherzogtum Baden hat bei 1526 Landorten nur 284 mit geordneter und die übrigen 1242 Orte gänzlich ohne Krankenpflege.

Hindernisse einer zweckentsprechenden Pflege sind überall die fehlenden oder geringen Mittel der armen Gemeinden, die große Entfernung des Arztes oder jeder möglichen Hülfe in Gebirgsgegenden (oft 15—20 km), Zuziehung von Kurpfuschern, Unkenntnis aller Pflegeerfordernisse und besonders eines richtigen Not- und Wundverbandes, Mangel an Pflegepersonal und an Pflegegerätschaften.— Die verschiedenartigen lokalen Verhältnisse auf dem Lande (geschlossene und zusammenhängende Dörfer, zerstreut gebaute, nicht zusammen liegende Ortschaften, Berggegenden, — die jede Organisation erschweren — ländliche Arbeiterkolonien 2c.) erfordern daher eine den lokalen Verhältnissen angepaßte Einrichtung der Krankenpflege. Haupterfordernisse: technisch ausgebildetes Krankenpflegepersonal, ein oder mehrere Gemeindekrankenzimmer (wo ein Gemeindegefängnis möglich ist, da soll auch ein Krankenzimmer möglich sein) und der Schrank mit den nötigen Krankenpflegegerätschaften. Die Krankenpflege soll jedem Kranken der Landgemeinde zu teil werden, sowohl den Krankenkassenmitgliedern als auch denjenigen, die keiner Kasse angehören, außerdem den Wöchnerinnen, bei diesen gleichzeitig mit Fürsorge für Hauspflege verbunden.

Mittel und Wege. Beispiele. Bei der Einrichtung und Erhaltung einer Pflegestation, Anschaffung der Krankenpflegegerätschaften und Anstellung einer Pflegeschwester geben die lokalen Verhältnisse einer Gemeinde den Ausschlag. Zur Bestreitung der Kosten können zunächst herangezogen werden: 1. die Alters- und Invaliditätskassen, 2. die land- und forstwirtschaftlichen und andere Berufsgenossenschaften. 3. die Krankenkassen. — Diese drei Kassen haben das größte Interesse daran, daß ihre Mitglieder eine sachgemäße Pflege erhalten, die ihnen stets größere Unkosten erspart. Ein Rundschreiben des Reichs-Versicherungsamtes vom 29. Mai 1897 erklärt das Zusammenwirken dieser Kassen mit dem Vaterländischen Frauenverein in den Einrichtungen für ländliche Krankenpflege für gesetzlich zulässig und die Verwendung von Genossenschafts- und Anstaltsmitteln zur Unterstützung solcher Wohlfahrtseinrichtungen nach Maßgabe des vorhandenen Bedürfnisses und unter Voraussetzung entsprechender Gegenleistungen als unbedenklich. — Die Geneigtheit aller Versicherungsanstalten und Berufsgenossenschaften, die ländliche Krankenpflege zu unterstützen, ist sehr verschieden; die Bewilligung der Beiträge wird meist davon abhängig gemacht, daß die Einrichtung einem ganzen Bezirk zu gute kommt, nicht einem einzelnen Ort; verschiedene Kassen ziehen Beitrag an eine Centralstelle vor, so daß kleine arme Gemeinden nicht immer Hülfe erlangen. Die Versicherungsanstalt in Ostpreußen bewilligt 3% Hypothek

Darlehn für Krankenhäuser auf dem Lande und 10 ℳ für jede vom Vaterländiſchen Frauenverein angeſtellte Gemeindeſchweſter. In Brandenburg erhalten acht Frauenvereine für jede auf dem Lande ſtationierte Schweſter einen Zuſchuß von 60 ℳ jährlich. In Pommern ſind für 5 Landſtationen bis zu 100 ℳ für jede Schweſter bewilligt; desgleichen von der landwirtſchaftlichen Berufsgenoſſenſchaft für 9 Stattonen 465 ℳ, außerdem in Ausſicht genommen 50—100 ℳ jährlich für alle Gemeindepflegeſtationen. Die Zuſchüſſe der Verſicherungsanſtalt und der landwirtſchaftlichen Berufsgenoſſenſchaft in Hannover ſchwanken von 60—80 ℳ für neu errichtete Stationen ꝛc. Die örtlichen und auf kleinere Gebiete beſchränkten Krankenkaſſen und alle nur einen Kreis umfaſſenden Sektionen der landwirtſchaftlichen Berufsgenoſſenſchaften ſind dagegen ſtets für die rein örtlichen Bedürfniſſe der Krankenpflege in kleinen armen Gemeinden heranzuziehen und auch bereit dazu. In Württemberg iſt durch Landesgeſetzgebung die Krankenpflegeverſicherung eingeführt für jede einzelne Gemeinde und alle Oberamtsbezirke — einſchließlich Dienſtboten; wo in der Familie des Kranken keine fachgemäße Pflege möglich, iſt die Krankenkaſſe zur Krankenhauspflege verpflichtet, und bei Unfällen im landwirtſchaftlichen Betriebe die Gemeinde. 4. Der Vaterländiſche Frauenverein. Er hat ſeit 1895 die Hebung der ländlichen Krankenpflege ins Auge gefaßt. Durch Verfügung des Preußiſchen Miniſters des Innern vom Jahre 1898 ſind alle Landräte auf ſeine Beſtrebungen hingewieſen. Die Verbandsvorſtände bewilligen allen Zweigvereinen einmalige oder laufende Beihülfen für Errichtung von Pflegeſtationen auf dem Lande in verſchiedener Höhe je nach den Bedürfniſſen, in Hannover z. B. 60 ℳ für jede Gemeindeſchweſter. Im Jahre 1898 beſtanden 296 Vereine mit Gemeindepflegen und 1150 evangel. und kathol. Krankenſchweſtern, Koſten 206088 ℳ. Der Verein hat Muſter zu Verträgen mit Verſicherungsanſtalten, Berufsgenoſſenſchaften und Krankenkaſſen entworfen zur Beteiligung an der Aufbringung der Koſten. 5. Die politiſche Gemeinde und der Kreis. Gemeinde Schutterwald in Baden unterhält ein Krankenhaus, wofür jedes Gemeindemitglied monatlich 0,20 ℳ zahlt. — Kreis Heiligenbeil bewilligt jeder Gemeinde, die eine Diakoniſſin anſtellt, jährlich 400 ℳ. — Verein zur Anſtellung von Krankenpflegerinnen in den Kreiſen Heidenheim und Balingen (Württemberg); alle Gemeinden durch Beiträge beteiligt. — Beiträge der Gemeinden und Kreiſe in der Ausbildung ländlicher Pflegerinnen im Henriettenſtift zu Hannover. Kreiskrankenpflege im Kreis Siegen ꝛc. — 6. Kirchliche Organe. Sie bewilligen Beiträge meiſt als Liebeswerke. 7. Arbeitgeber. Verein anhaltiſcher Arbeitgeber läßt Krankenpflege bei den Arbeiterfamilien durch eigene Diakoniſſen ausüben. Krankenpflege auf den Gütern durch Gemeindeſchweſtern; Unterſtützung der Kranken in der

Hauspflege durch Naturalien. 8. Besondere staatliche Fonds oder öffentliche Stiftungen. — Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins in Württemberg bewilligt armen Landgemeinden, Gründungs- und fortlaufende Jahresbeiträge zur Krankenpflege, im Jahre 1898 Beiträge an 221 Landkrankenpflegestationen mit Pflegerinnen. — Landtag des Großherzogtum Sachsen-Weimar bewilligte 1899 für ländliche Krankenpflege 150000 ℳ; in Baden das Ministerium des Innern die gleiche Summe für ländliche Spitalbauten. — In Baden zwei Stiftungen: Friedrichsspende, giebt Zuschüsse an dürftige Landgemeinden zur Einführung der Landkrankenpflege, im Jahre 1898 über 174 ℳ. Der Unterstützungsfonds giebt Zuschüsse nur für die Pflegerinnen selbst. — 9. Genossenschaften, Raiffeisenverband. Der Reingewinn dieser Kassen wird für gemeinnützige Zwecke verwandt, daher auch für örtliche Einrichtungen von Krankenpflege heranzuziehen. Kasse Guntersblum zahlte 1894 und 1895 jährlich 200 ℳ an die Krankenpflegestation. 10. Verlosungen, Bazare, Geschenke. Durch einflußreiche Personen in den Gemeinden anzuregen. Durch Verlosung im Kreis Siegen 15 Pflegemagazine angeschafft und eingerichtet. — 55 ℳ Einquartierungsgeld in der Gemeinde Epschenrode zur Anschaffung von Krankenpflegegerätschaften verwendet ꝛc.

In der Praxis kommen die Zuschüsse vielfach wohlhabenden Gemeinden leichter und öfter zu gute als ganz armen Gemeinden, die leer ausgehen und aus verschiedenen Ursachen keine Beihülfe erhalten können. Beachtenswertes Beispiel, wie durch den Pfarrer die Mittel für eine Gemeindediakonissin in einer 1100 Einwohner zählenden Gemeinde von allen oben erwähnten Faktoren bewilligt worden: Gemeindepflege im Kirchspiel Odagsen, durch Pfarrer Apel (Land 3, VIII. S. 51—53) aus Kirchen- und Kapellenkasse 160 ℳ.; aus Kommunal- Kreis- und Gemeindekassen 270 ℳ.; Provinzialausschuß, Berufsgenossenschaft 60 ℳ.; Alters- und Invaliditätsversicherungsanstalt 60 ℳ. Provinzial-Frauenverein 60 ℳ.; von Privaten 50 ℳ., von den beiden Nachbarparochien 100 ℳ. = Sa. 760 ℳ. — Mittel zur ersten Einrichtung und Ausstattung der Station = 300 ℳ vom Vaterländischen Frauenverein in Berlin.

Um die vereinzelten Mittel zu sammeln und die Beiträge möglichst gleichmäßig und nach wirklicher Bedürftigkeit verteilen zu können, ist von Regierungsrat Düttmann-Oldenburg eine **ganz Deutschland umfassende Organisation** der ländlichen Krankenpflege vorgeschlagen, die sich in Preußen an Gemeinde, Kreis und Provinz anschließt und in den andern Staaten ähnlich einordnet: Jede Gemeinde sorgt für eine Pflegestation mit Vorstand und für die örtlich erreichbaren und verfügbaren Mittel; der Rest wird bestritten durch Zuschuß von dem Kreis oder Centralpunkt. Der Kreis grenzt die einzelnen Pflege-

bezirke ab, regt zur Schaffung neuer Stationen an, hilft bei der Ausbildung von Pflegerinnen, sorgt für Bereitstellung von Mitteln für die einzelnen Bezirke und hilft das Netz der Stationen vervollständigen. Die Provinz als Centralpunkt richtet die Organisation ein, beschafft die Mittel von den größeren Anstalten und übernimmt die Verpflichtungen, von deren Erfüllung die Anstalten ihre Beihülfe abhängig machen. Sie verteilt die Mittel an die Kreise, ausnahmsweise an einzelne Pflegestationen, gewinnt Anstalten zur Ausbildung von Pflegerinnen 2c., wirkt auf praktische Ausgestaltung der Gesetzgebung hin. — Diese Organisation soll sich an den Vaterländischen Frauenverein, Behörden, große humanitäre Vereine anschließen, ohne darin aufzugehen, sie soll interkonfessionell sein und mit den Mitgliedern aller in Betracht kommenden Instanzen direkt Fühlung zu gewinnen suchen.

Bei der **inneren Organisation** der ländlichen Krankenpflege handelt es sich um das Pflegepersonal und die Stationseinrichtung. Die vortrefflich ausgebildeten Krankenpflegeschwestern der evangelischen kirchlichen Krankengenossenschaften sind nur zum geringen Teil als ländliche Pflegeschwestern angestellt, z. B. von Kaiserswerther Schwestern nur 25 in Landgemeinden als Krankenpflegerinnen. Für Einzelstellungen in Landorten werden sie von den Mutterhäusern ungern abgegeben, dagegen bereitwilliger zu mehreren für größere Landstationen. Beispiele von Einzelstellungen: Gemeinde-Diakonie im Kirchspiel Cabarz in Koburg-Gotha; Schwesternhaus im Dorf Rogzow bei Cöslin, Gemeindepflege im Kirchspiel Odagsen 2c. Vom Kreisausschuß Glogau eingerichtete Krankenpflege 7 Diakonissen in Landstationen; Gemeindediakonie Frankenstein, Schlesien, mit Einzel- und Doppelstationen. Für die Evangelischen der Diaspora in Schlesien. — Krankenpflege durch eine Gemeindeschwester auf vielen Gütern bei besonderer Einrichtung eines Krankenzimmers: In Cadinen und Rominten im Arbeiterhaus zwei Krankenzimmer eingerichtet unter Leitung einer Diakonissin; Dominium Rokitten bei Prittisch hat Krankenzimmer mit Gemeindeschwester für alle Landarbeiter 2c. — Die katholischen kirchlichen Krankenpflegeschwestern sind mehr auf dem Lande verbreitet, aber niemals in Einzelstellungen, in der Diözese Trier 85 Niederlassungen für Landorte, in Baden 182 Stationen, in der Erzdiözese Köln 128 Niederlassungen mit 600 Pflegeschwestern 2c. Auf jeder Niederlassung stets mehrere Schwestern, die Kranken- und Armenpflege 2c. zusammen verbinden. Sie machen geringere Ansprüche an die Gemeindebeiträge zu den Kosten.

Von den nicht kirchlichen Krankenpflegegenossenschaften hat der evangelische Diakonieverein seit der kurzen Zeit seines Bestehens bereits 18 Schwestern in Landgemeinden angestellt. In Württemberg sind 30 Olgaschwestern, die dem Verband vom Roten Kreuz angehören, in der Landbezirks- und Gemeindepflege thätig. —

Mustergültige Einrichtungen der gemeinsamen Anstellung von kirchlichen Genossenschaften angehörenden Krankenpflegerinnen und Rote Kreuz-Schwestern für einen größeren Landbezirk: die Organisation des Vaterländischen Frauenvereins für den Landkreis Königsberg, vier Krankenhäuser mit 48 Betten; 16 Diakonissen über den ganzen Kreis verteilt. Jede Schwester hat täglich Sprechstunde, macht Kranken-Hausbesuche zu Fuß oder mit Fuhrwerk 2c. Im Jahre 1896 in den 4 Krankenhäusern 5913 Pflegetage und 25000 Hülfeleistungen im Hause. Kosten gedeckt durch obengenannte Faktoren 1—4. Aehnliche Einrichtung des Vaterländischen Frauenvereins im Landkreis Schweidnitz (Land 18, 99. S. 313). Für Provinz Brandenburg die gleiche Einrichtung vorgeschlagen; für jeden größeren Amtsbezirk ein kleines Krankenhaus von 8—10 Betten, ein Krankenpflegemagazin und eine ausgebildete Krankenschwester. Im Landratamtsbezirk Coburg: Verein für ländliche Krankenpflege im Herzogtum Coburg für 138 Landgemeinden mit 20 berufsmäßigen Pflegerinnen, begründet am 22. 1. 1900 durch Landrat Schmid. — Der „Verein zur Anstellung von Landkrankenpflegerinnen" in Heidenheim und Balingen (Württemberg) hat eine Krankenpflege für beide Oberamtsbezirke mit ev. Olgaschwestern und katholischen Ordensschwestern eingerichtet; zwei Krankenhäuser und in den meisten kleinen Landorten Krankenstuben.

In Anbetracht der Schwierigkeit, Krankenschwestern von Beruf in ausreichender Weise für die ländliche Krankenpflege zu gewinnen, hat der badische Frauenverein im Jahre 1885 zuerst den Versuch gemacht, **Hülfskräfte aus den Landgemeinden**, ältere Mädchen und Witwen, zu gewinnen, die theoretisch und praktisch ausgebildet, in ihrer Heimat das Amt einer „Landkrankenpflegerin" neben ihrem alten Beruf übernehmen. Im Ludwig Wilhelm-Krankenhaus in Karlsruhe sechs Wochen theoretische und praktische Unterweisung in der Krankenpflege und im Kochen, dann sechs Wochen praktische Thätigkeit in vier Krankenhäusern. Darauf Anstellung in ihrer Heimat, erhalten teilweise festes Gehalt oder Vergütungen von Einzelleistungen von 100—570 ℳ jährlich. Alle haben Verbindung mit dem Vaterländischen Frauenverein, Gewährung eines silbernen Dienstkreuzes, Diensttracht 2c. — In Sittensen (Hannover) durch Pastor Lühmann eine ähnliche Einrichtung geschaffen: ortsangehörige Personen im Alter von 36—50 Jahren in 6 Monaten im Henriettenstift Hannover ausgebildet und übernehmen dann in ihrer Heimat die Krankenpflege neben ihrem alten Beruf oder leiten Kinderbewahranstalten, Handarbeitsunterricht, Frauenvereine 2c. In etwa 30 Dörfern solche Pflegerinnen angestellt. Kosten der Ausbildung 150—180 ℳ. Die Kreiskrankenpflege im Kreise Siegen von Landrat Schepp und dem Vaterländischen Frauenverein nach ähnlichen Grundsätzen eingerichtet. Evangelische und katholische Mädchen und Frauen aus den Dörfern sechs Monate lang in zwei Krankenhäusern (Siegen und

Auguſtahoſpital Berlin) ausgebildet, Koſten 90—150 ℳ. In ihrer Heimat mit 300 ℳ Gehalt angeſtellt. Pflegerin hat beſondere Tracht und verpflichtet ſich zu fünf Jahren Dienſt; verwaltet die Krankenpflegehülfsſtation und das Pflegemagazin. — Der Kreisausſchuß des Kreiſes Glogau läßt aus den Zinſen des Kreiskrankenhausfonds bis zu 300 ℳ Mädchen vom Lande als Krankenpflegerinnen ausbilden im Diakoniſſen-Mutterhaus Bethanien in Breslau. Kurſus ſechs Monate und jährlich 5—6 Wiederholungskurſe. Verpflichtung zu fünf Jahren Dienſt. In den Kreiſen Nördlingen und Oettingen werden ſeitens der Bezirksämter und auf Koſten der Bezirke ortsangehörige Perſonen vier Wochen lang theoretiſch und praktiſch im Krankenhaus ausgebildet. Es wird erſtrebt, daß jede Gemeinde eine ſolche Ortspflegerin anſtellt und feſt beſoldet. Koſten der vierwöchentlichen Ausbildung nebſt Ausrüſtung mit Verbandkorb 100 ℳ. Kurſus des Charitasverbandes zur Ausbildung freiwilliger unbeſoldeter Landpflegerinnen. Theoretiſcher Unterricht 14 Tage lang im Kloſter Arenberg bei Koblenz für 15 Landmädchen im Alter von 25—45 Jahren, weitere 14 Tage praktiſche Uebung im Pflegedienſt in 6 rheiniſchen Krankenhäuſern. In ihre Heimat entlaſſen und verpflichtet, die Pflege an Kranken und Armen freiwillig und unbeſoldet auszuüben; ſie erhalten gedruckte Anweiſungen für alle möglichen Fälle; verwalten den Krankenpflegeſchrank und führen ein Geſchäftsbuch. Koſten für Ausbildung und Einrichtung eines Pflegemagazins 150 ℳ. Sollen alle Kranken im Orte ohne Unterſchied der Konfeſſion pflegen. Als Notbehelf in armen abgelegenen Gemeinden zu betrachten, wo andere Pflege nicht möglich; Beiſpiel Eifelkreis Prüm 205 Dörfer, darunter mehrere mit 1000 Einwohnern, 10 etwas über 500 Einwohner und ſehr viele Dörfer mit ca. 80 Einwohnern. Entfernung von einander überall ½ Stunde und mehr.

Bei der Anſtellung von Krankenpflegerinnen durch Gemeinden und Kreisämter oder Verbände wird von Regierungsrat Düttmann-Oldenburg vorgeſchlagen: 1. für jeden größeren Ort oder Bezirk von 1000—1500 Einwohner (in dem Wohnungen oder einzelne Ortſchaften nahe zuſammenliegen, gute Verbindung haben), oder für einen kleineren wohlhabenden und leiſtungsfähigen Ort: eine oder zwei vollſtändig ausgebildete kirchlichen oder freien Vereinigungen angehörende Krankenſchweſtern. Der Vorſchlag von Münſterberg, ſchon bei 300 Einwohnern eine voll ausgebildete Schweſter für Armen-, Kranken- und Kinderpflege anzuſtellen, hat Schwierigkeiten wegen der Beſchaffung von ſo viel Perſonal. 2. für alle kleineren Gemeinden, kleine, zerſtreut gebaute, arme Ortſchaften: eine in demſelben Bezirk heimiſche, nur kurze Zeit ausgebildete Landpflegerin. Ausbildung ſolcher Landpflegerinnen kann auch durch die beſtehenden Krankenhausgenoſſenſchaften befördert werden.

Das Arbeitsgebiet aller Krankenpflegerinnen umfaßt außer der Kranken-Wochenpflege auch erſte Hülfe bei Unglücksfällen, bei

Wöchnerinnen Hülfe im Haushalt, im Kreis Donaueschingen allgemein durchgeführt; Verwaltung des Krankenpflegeschranks; ferner Verbreitung der Regeln rationeller Gesundheitslehre, Aufklärung und Beseitigung von Vorurteilen, Einwirkung auf Landfrauen, um überall Beitritt zum Vaterländischen Frauenverein zu gewinnen 2c.

Zu der Einrichtung einer jeden, auch der kleinsten Station gehört ein **Krankenpflegeschrank** oder Sanitätskasten. Erste Einrichtung der Art eine Stiftung des Landmannes Jacobsen in Norderbrarup-Angeln, zum Andenken an seine Tochter „Margarethenspende" genannt. Er bestimmte in dieser Stiftung, daß jeder Gemeinde seiner Heimat alle zur Krankenpflege nötigen und nützlichen Gegenstände kostenlos zur Verfügung gestellt werden, schaffte alle Gegenstände an, stellte sie in einem zu diesem Zwecke verfertigten Schrank auf und bestimmte den Inhalt zum leihweisen Gebrauch für Jedermann in seiner Gemeinde. Die Stiftung wurde in kurzem in fast allen Kirchengemeinden Angelns verbreitet. Alle Kosten trägt der Spender. Die Gemeinden verpflichten sich nur, die Spende zu unterhalten und das schadhaft Gewordene zu ergänzen. Die Gegenstände der Spende sind nach und nach immer zahlreicher geworden, sie enthalten: Luftkissen, Wasserkissen, Irrigatoren, Stechbecken, Thermometer, Spucknäpfe und Becher, Wärmkruken, Inhalationsapparate, Eisbeutel, Ohrenspritzen, Douchen 2c., selbst die Klingel für den Tisch vor dem Krankenbett fehlt nicht. Auch werden jeder Spende zwei Badewannen, eine große und eine kleine, beigegeben. Die Verwaltung der Spende liegt gewöhnlich in der Hand der Kirchenvorstände, die Spende selbst ist meist im Pastoratshause aufgestellt. In einigen Fällen haben sich auch Vereine gebildet, denen die Spende überwiesen wurde. Die Anwendung der Gegenstände geschieht zumeist auf Anordnung der Aerzte. Die Spende ist jetzt in etwa 40 Ortschaften Angelns gegründet; die erstmalige Ausgabe beträgt etwa 190 ℳ, jährliche Unterhaltung etwa 15 ℳ. Auf jede Niederlage entfallen im Jahre etwa 60 Ausleihungen — 1898 in Württemberg unter dem Protektorat der Königin ein Verein gebildet zur allgemeinen Einführung von Krankenpflegemagazinen, sogenannte „Charlottenspende", in jeder Landgemeinde. Krankenpflegeschränke des Kreises Langenschwalbach und des Amtsbezirkes Diez a. d. Lahn (Land 15, 99. S. 264). Wo ein Krankenpflegemagazin fehlt, soll wenigstens ein Sanitätskasten mit Verbandzeug und den allernötigsten Apparaten vorhanden sein. Die Verwaltung dieser Magazine ist meist in den Händen der Krankenschwestern, des Arztes oder Pfarrers. Verleihung der Gerätschaften erfolgt an Arme unentgeltlich, an Wohlhabende gegen eine Entschädigung. Können noch weitere Mittel flüssig gemacht werden, dann soll für ein oder zwei Krankenzimmer in jeder kleineren Gemeinde gesorgt werden. Beispiele s. oben Gemeindekrankenzimmer in vielen Württemberger Landorten 2c. Kleine Kranken-

häuſer in bemittelten Dörfern: in Ründeroth und Eckenhagen (Regierungsbezirk Köln) auf genoſſenſchaftlicher Grundlage, von Diakoniſſen geleitet; Krankenhaus des Gutes Reinfeld, Kreis Belgard, für alle Gutsarbeiter ꝛc., in der Provinz Heſſen-Naſſau 7 Landkrankenhäuſer ꝛc. — Wichtig ſind Samariterkurſe und Sanitätskolonnen zur Hülfe bei erſten Unglücksfällen für alle Landbewohner. Samaritervereine des badiſchen Amtsbezirks Donaueſchingen; Samariterkurſe und Sanitätskolonnen im Eiſenacher Kreiſe (Land 19, 99 S. 329); Sanitätskolonne in Poulheim (Land 15, 99 S. 264). Gemeinde-Samariterdienſt in Sachſen-Meiningen (Sanitätskolonnen des Deutſchen Kriegerbundes in Verbindung mit dem Roten Kreuz), Einrichtung von Samariterſtellen in jeder Gemeinde der Bezirke Sonnenberg und Saalfeld, in Folge von Vereinbarungen zwiſchen dem Vorſtand des Landesvereins für Innere Miſſion, der Inſpektion der Sanitätskolonnen des Südthüringer Kriegerbundes und den Vorſtänden der beiden Bezirke. (Hilfsperſonal ſind die in den Sanitätskolonnen ausgebildeten Mitglieder der Kriegervereine, Uebungsmaterial ſtellt das Rote Kreuz, Verbandkaſten und Tragbahren auf Koſten der Gemeinden oder durch den Landesverein angeſchafft, Verbandſtelle unter Verwaltung des Pfarrers, Lehrers oder Ortsvorſtehers. — Hygieniſcher Verein in Braunfels bei Wetzlar u. a. — In jedem Dorfe ein- oder zweimal im Winter am Gemeindeabend Vortrag über ländliche Krankenpflege und verwandte Gebiete dringend erforderlich.

Litteratur. Landrat Schepp in Siegen. Die Krankenpflege auf dem Lande. Vortrag (mit beachtenswertem Anhang: Vertrag über Anſtellung einer Krankenpflegerin und Beſtimmungen über die Verwaltung der Krankenpflegehülfsſtationen). J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Freiburg, Br. — Dr. Hauſer und Düttmann, Die Kranken- und Hauspflege auf dem Lande. (Schriften des Deutſchen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit, 44. Heft). Leipzig, Duncker & Humblot 1899. — Dr. Heydweiler, Königlicher Landrat in Altena. Die Kranken- und Rekonvaleszentenpflege im Kreiſe. (Vorbericht der VII. Konferenz der Centralſtelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen am 16. und 18. Mai 1898 in Berlin.) Dr. Dade, Generalſekretär, Wohlfahrtseinrichtungen für Landarbeiter. (XXV. Plenarverſammlung des deutſchen Landwirtſchaftsrats 1897.) Sohnrey, Wohlfahrtspflege auf dem Lande. S. 168—201. — Die ländliche Krankenpflege. Ihre Mängel und deren Hebung durch freiwillige unbezahlte Hülfspflegerinnen. Denkſchrift verfaßt von einer Kommiſſion des Charitasverbands für das katholiſche Deutſchland. Verlag des Charitasverbandes, Freiburg, Br. 1899. — Dr. Schulz. Der kleine Samariter. Aerztlicher Ratgeber bei plötzlichen Erkrankungen und Unglücksfällen. C. O. Lehmann, Dresden 1879. — Wochenpflege für arme Frauen auf dem Lande. Referat erſtattet vom Medizinal-Rat Dr. Hauſer, Karlsruhe, auf dem

8. Verbandstag der Vaterländiſchen Frauen- und Hülfsvereine in Würzburg (Land 17, 99). Pfarramt und Krankenpflege von Pfarrer Verbig. (Land 1, VIII. S. 7.) Gemeindepflege im Kirchſpiel Odagſen von Paſtor Apel, Odagſen bei Einbeck. (Land 8, VIII. S. 51—58.) — Deutſche Krankenpflegezeitung. E. Staude. Berlin, Potsdamerſtr. 122c. Jahrgang 1898 und 1899. — Blätter aus dem Evangeliſchen Diakonieverein. Verlag des Evangeliſchen Diakonievereins Zehlendorf, Berlin, Jahrgang 1898 und 1899. — Charitas (katholiſch) Freiburg, Br. Verlag Charitasverband, Jahrgang 1898 und 1899. — Deutſcher Frauen-Verband Rotes Kreuz. Carl Heymann. Berlin, Jahrgang 1898, Heft 10, 11. Die Wochenpflege für arme Frauen auf dem Lande. Heft 9, Jahrgang 1896. — Ambulante Armen- und Krankenpflege. Organ des Verbandes katholiſcher Induſtrieller und Arbeiterfreunde. Generalſekretär Dr. Fr. Hitze. Jahrgang 1894. Heft 4 und 5. — Hygieia, Monatsſchrift für Geſundheitspflege. A. Zimmer (E. Mohrmann), Stuttgart 1898. Heft 2.

Bezugsquellen von Krankenpflegemagazinen, Sanitätskaſten und dergl.: Wilhelm Taſch, chirurgiſcher Inſtrumentenmacher. Berlin, Oranienburgerſtr. 27. Sanitätskaſten für häusliche Krankenpflege, 17—26 *M.*, enthält 10 der wichtigſten Krankenpflegeutenſilien mit Gebrauchs- und Reinigungsanweiſung. Größere Krankenpflegemagazine, Preis 150, 200 *M.* und höher. Die Firma W. Taſch gewährt allen Ausſchußmitgliedern beſondere Vergünſtigungen beim Ankauf von Sanitätskaſten und Krankenpflegemagazinen.

Bekämpfung der Trunkſucht.

Je einſamer und freudloſer das Daſein, deſto ſtärker iſt die Verſuchung, durch berauſchende Getränke zeitweilig angenehme Stimmungen zu erlangen; je ſchlechter die Koſt und je ſchwerer und andauernder die Arbeit, deſto näher liegt der Schnaps als trügeriſches Mittel, eine Zeit lang Kraftgefühl hervorzurufen. Die Trunkſucht, d. h. beſonders das Branntweintrinken, iſt auf dem Lande verbreiteter als in der Stadt und der Kampf dagegen ſchwerer. Anſtreben müſſen wir beſſere Belehrung über die Entbehrlichkeit und Gefährlichkeit der alkoholiſchen Getränke, beſſere Sitten, beſſere Geſetze und Verordnungen, vor allem aber beſſere Einrichtungen.

Mittel und Wege. Beiſpiele. Die Lehrer müſſen in der Schule aufklärend wirken, um die Kinder gegen den Unverſtand und die läſſige Gutmütigkeit der Eltern zu wappnen, werden doch ſelbſt die auf dem Arm getragenen Kleinen ſchon an den Alkoholgenuß gewöhnt. Anleitung giebt die Schrift von Droſte: „Die Schule, der Lehrer und die Mäßigkeitsſache“, 20 Pf., Mäßigkeitsverlag in Hildesheim. Geiſtliche

und alle anderen Gebildeten können in Gemeindeabenden und Vereinen die Sache behandeln an der Hand der billigen Schriften des genannten Verlages. Diese Schriften sind auch auf dem Lande oft massenhaft verteilt und verkauft; Auskunftsblatt mit Preisangabe gratis. An Trunksüchtige gebe man Bodes „Ratschläge für Trinker und ihre Angehörigen", 10 Pf. Ratsam ist, für den „Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke" (Hildesheim) „Anhänger" zu werben, die für 50 Pf. i. J. 8 Nummern der volkstümlichen „Blätter zum Weitergeben" erhalten. Wirksam erwies sich in einigen Gegenden die Begründung eines Enthaltsamkeitsvereins vom Blauen Kreuz und einer Guttemplerloge. Das Blaue Kreuz ist religiös, zuweilen pietistisch oder methodistisch; näheres erfährt man durch Pastor G. Fischer in Essen, Schriften erhält man durch die Buchhandlung des Blauen Kreuzes „Elim" in Barmen. Der Guttemplerorden ist interkonfessionell, sorgt namentlich für angenehme Unterhaltung der Mitglieder; näheres durch Ingenieur G. Asmussen, Hamburg-Eimsbüttel, Heußweg 23. Beide Organisationen haben anscheinend auch auf dem Lande manche Erfolge erzielt, der Guttemplerorden besonders in Schleswig-Holstein. Ueber die katholischen Vereine und Schriften erteilt Vikar Neumann in Nellinghausen Auskunft. — Beispiel einer systematischen örtlichen Gegenwirkung: Mäßigkeitsverein im Dorf Seeshaupt am Starnberger See, gegründet am 28. Oktober 1894 in einer Gemeindeversammlung von den Bauern des Ortes. (Land 7, Jahrg. III. S. 100).

Ueber „Ersatzgetränke" unterrichtet eine Schrift von Dr. Martius (Mäßigkeitsverlag in Hildesheim, 20 Pf.). Am wichtigsten bleiben für ländliche Arbeiter der Kaffee und die leichten Haus- und Feldbiere. In Kotelow in Mecklenburg-Strelitz (Pastor Wilhelmi) hat sich Ingwerbier bewährt. Große Erfolge mit Gratislieferung von Kaffee statt des früher gegebenen Branntweins hatten die Rittergutsbesitzer Dr. J. und H. Dennig in Juchow in Hinterpommern, ebenso Rittergutspächter Alfred Smith in Niendorf am Schallsee.

Reform-Wirtshäuser lernt man am besten kennen durch Bodes „Wirtshausreform in England, Norwegen und Schweden"; dort sind auch dörfliche Wirtschaften geschildert, die besten sind Hoar Cross bei Lichfield (Besitzer Baron Wood), Hampton Lucy (Besitzer Pastor Mordaunt) und Hill of Heath (Fife Colliery Co.); in Deutschland sind bemerkenswert das Stiftungswirtshaus in Frankenheim in der Rhön, das Gasthaus in Kornthal, das Kauf- und Gasthaus zu Juchow in Pommern und die Pachtkrüge der Ansiedlungs-Kommission in Posen. Wirtschaften im Dorf Campen bei Loquard in Ostfriesland. Grundzug der Reform muß sein: das einzige Wirtshaus des Dorfes im Besitz einer gemeinnützigen Persönlichkeit oder Gesellschaft; feste Besoldung des Verwalters, der an den geistigen Getränken keinen Gewinn haben darf, und Verwendung des Reingewinns zu Wohlfahrtszwecken, besonders zur Vorbeugung des Wirtshauslebens.

(„Gothenburger System".) Alkoholfreies Vereinshaus eines Arbeitervereins in Altendorf bei Essen (Land 12, 99. S. 212).

Die oben angeführten Vereine halten es für die Aufgabe der ländlichen Mäßigkeitsfreunde, strengere Vorschriften der Amtsvorsteher, Landräte und Regierungspräsidenten anzuregen und ihre Durchführung durch Beeinflussung der öffentlichen Meinung zu erleichtern. Man soll im persönlichen Verkehr, in Versammlungen und durch Eingaben immer wieder die vorhandenen Mißstände rügen und dagegen verlangen: Verminderung der Wirtschaften, (aber, so fügen wir hinzu, Vermehrung von **Gemeindehäusern**), Konzessionsentziehung, wo Wirte Säufern Schnaps auf Kredit geben, Wirtshausverbot für gefährliche Menschen (wie im Reg.-Bez. Köslin), Fernhaltung der Kinder und Fortbildungsschüler von den Wirtschaften, Verbot der Versteigerungen in Wirtshäusern. Beispiel: Nach einer Ministerialverordnung vom 1. Januar 1896 darf in Baden keinerlei Versteigerung, Verpachtung, Werks- oder Dienstverdingung, auch nicht von Privatpersonen, in einer Wirtschaft vorgenommen werden. Werden sie ausnahmsweise mit bezirksamtlicher Erlaubnis gestattet, so dürfen keine Getränke in dem Versteigerungslokal, gleichviel ob gegen Bezahlung oder unentgeltlich, verabreicht werden. (Land 11. IV. S. 171.) Polizeiverbote gegen den Verkauf von Aether oder von mit Alkohol vermischtem Aether zu Genußzwecken in Ostpreußen. (Land 4, VIII. S. 79.) Gutscheine für Handwerksburschen zur Bekämpfung der Trunksucht seitens des „Angler-Vereins für Volkswohl". (Land 15, 99. S. 262.)

Man sollte aber bei alledem eine bestimmte Grenze inne halten und nicht allzusehr mit Polizeimaßregeln operieren, denn sonst könnte es auch hier wieder heißen: „Auf dem Lande wird alles verboten, in der Stadt ist alles erlaubt; wir sind der ewigen Scherereien müde und gehen nach der Stadt." Wir sagen darum und möchten's vor allem jenen Enthaltsamkeitsvereinen zurufen: Weniger Verbote, überhaupt weniger Polizei, dagegen umsomehr positive Arbeit, umsomehr gediegene Einrichtungen!

Hier ein Fall, der uns zeigt, daß der Kampf gegen die Trunksucht nicht zu einer übereifrigen Bevormundung des Landvolkes führen darf. Die „Deutsche Ansiedelungs-Gesellschaft" (vgl. S. 135) hatte im Auftrage des Preußischen Landwirtschafts-Ministeriums die Domäne Mesekenhagen bei Greifswald aufgeteilt. Es entstand ein Dorf mit 50 neuen Stellen und einer voraussichtlichen Einwohnerzahl von 350. Um der Heimatspflege willen wurde der große schöne Park der Krugstelle zugelegt, diese aber mit schönem Gebäude (großem Saal) der Gemeinde als Eigentum übergeben, und damit der Pächter nicht auf den Ausschank angewiesen sei, wurden der Stelle 100 Morgen Land zugelegt. Somit war für die neue Ansiedelung ein weltlicher Mittelpunkt geschaffen, der seine vollste Berechtigung hatte, und es war zugleich etwas Wertvolles für den Ort als Heimat geschaffen: die Erhaltung des

Parkes für die Gemeinde. Doch — der Kreisausschuß lehnte auf Betreiben des Amtsvorstehers und Gutsvorstehers von Mesekenhagen die Erteilung der Konzession ab, (zum Teil unter Begründungen, die nur gelten können, wenn die Kolonisten als unmündige Kinder anzusehen und zu bevormunden wären.)

Litteratur. Dr. W. Bode, Kurze Geschichte der Trinksitten und Mäßigkeitsbestrebungen in Deutschland. — Prof. Dr. Herkner, Alkoholismus und Arbeiterfrage. — E. v. Graisowski, Der Trunk auf dem Lande im Königreich Sachsen. — H. Braune, Der Rettungsanker. Eine Volksschrift. — Dr. P. A. Ming, Bauer und Abstinenz. — San.-Rat Dr. Baer. Die Trunksucht und ihre Abwehr. — Dr. W. Bode, Deutsche Alkoholfrage. — Dr. Grotjahn, Der Alkoholismus. Alles zu beziehen vom Mäßigkeitsverlag in Hildesheim. — Sohnrey, Wohlfahrtspflege S. 201—209. — Ernst Luther, Bemerkungen über die Verbreitung des Alkoholismus auf dem Lande in Bayern. Inaugural-Dissertation. Meiningen 1896. Keyßnersche Hofbuchdruckerei. Statistik der Inneren Mission der deutschen evangelischen Kirche. Berlin 1899 S. 269—277.

Der Sonntag.

„Der liebe Sonntag", so hieß dieser Tag früher im Volksmunde. Auf ihn freute sich jung und alt unter der Werktagsmühe. Den edlen Gast würdig zu empfangen, rüstete man sich schon am Sonnabend. Da wurde das Haus blank gescheuert, wurden die Dielen mit weißem Sand bestreut. Da wurde das Feierkleid zurecht gelegt, und wenn die Familie den Abendsegen betete, so zog schon etwas wie Sabbatfriede durch die Gemüter. — Die Nacht ist vergangen. Da läutet's in der Frühe mit allen Glocken. Der Sonntag schlägt die Augen auf. Still ists ringsum. „Man hört im Dorf kein hü und hott, nur Grüß dich Gott und Dank dir Gott".

Nirgends sieht man ein Werktagskleid. Da kommen die munteren Kinder und dort die Mädchen und Frauen, ein Sträußlein an der Brust, oder einen Rosmarinzweig im Gesangbuch. Dazwischen schreiten bedächtig im ehrwürdigen Kirchenrock die rüstigen Männer und die grauen Häupter dahin. Alle folgen dem Ruf von Oben. Die Glocken schweigen. Orgelklang und heiliger Liederklang ertönt. Jetzt tiefe Stille. Gott läßt predigen von seiner ewigen Liebe.

Und dann der Sonntag Nachmittag. Hier geht ein Bauersmann über das Feld, den reifenden Segen zu beschauen. Dort sitzen Vater und Mutter vor dem Thore und freuen sich der Spiele ihrer Kinder. Von der Linde schallt lieblich der Zwiegesang der Burschen und Mädchen, die alten Lieder von Liebe und Treue, vom Trennen und Wiederfinden. Ueberall Ruhe und Feierstimmung, nirgends

werktägiges Haſten. Viele Sprichwörter geben uns heute noch einen Begriff von der ernſten Anſchauung, die man damals über Sonntagsarbeit hatte: „Am Feiertag geſponnen hält nicht“. „Ohne Sonntag kein Werktag.“ „Was der Sonntag erwirbt, ſchon der Montag verdirbt.“ „Wer des Morgens Gott nicht dient, dient abends dem Teufel.“

Der Sonntag heute. Ins Rieſenhafte hat ſich die Arbeit auf allen Gebieten entwickelt, ſeit Dampf und Elektrizität Knechte des Menſchen wurden. Auch die Landwirtſchaft hat daran teil gehabt. Gewiß ſind wir ſtolz auf dieſen Aufſchwung der Kraft und Rührigkeit unſeres Volkes ebenſogut, wie auf die Leiſtungen in Kunſt und Wiſſenſchaft; allein auf der anderen Seite muß doch geſagt werden: die Arbeit iſt unſer Götze geworden, dem viele höheren Güter zum Opfer gefallen ſind. Die Sonne beſcheint heute ein fieberhaft unruhiges Geſchlecht. In der Stadt mit ihren rauchenden Schloten, ihren ſauſenden Rädern, ihren pochenden Hämmern iſt die Unruhe groß geworden. Von da iſt ſie aufs Land gegangen, bis ins Dorf. Wandre am Sonntagmorgen im Sommer durch die deutſchen Gauen. Hier ſiehſt Du die Gutstaglöhner wie am Werktag draußen geſchäftig. Im Dorf ſelbſt ſcheint heute allgemeiner Scheuertag. Auf den Gaſſen begegnen Dir manche Leute im Werktagsgewand, was doppelt peinlich berührt, da auf dem Lande das Wochenkleid vom Feierkleid ſcharf geſchieden iſt. Der Gutsarbeiter insbeſondere möchte ſchon gern am Sonntage einmal ausruhen, aber wer giebt ihm am Wochentage Zeit, ſein kleines Feld in Ordnung zu bringen? Du beſuchſt die Kirche. Faſt ſcheint's ein Kindergottesdienſt zu ſein. Nur hie und da ein paar Frauen und ein paar alte Leute. Braucht dies Geſchlecht den lieben Gott nicht mehr?

Der Sonntagmorgen trägt überall dort ein werktägiges Angeſicht, wo die Kirchlichkeit geſchwunden iſt. Und ſelbſt in jenen Gegenden, in denen durch die Sitte die Sonntagsarbeit noch verpönt iſt, iſt der Sonntag doch meiſt ein Tag der Nebengeſchäfte, der Gänge, der Einkäufe und — der tollſten Luſtbarkeiten. Denn wie ſteht's mit dem Sonntagnachmittag? Das bißchen Familienzuſammenhalt, das bißchen Feiertagsſtille und Feiertagsfriede wird verſchlungen durchs — Wirtshaus.

Der Sonntag iſt auch auf dem Lande vielfach zum blauen Montag ausgeartet. Die harmloſe Fröhlichkeit der alten Volksſpiele und Volksfeſte iſt nur noch ſpärlich zu finden. Die heutigen Tanzbeluſtigungen verdienen dieſen Ehrennahmen nicht. Unſer Volk hat verlernt, wie zu ruhen, ſo auch zu feiern. Nur die erſten Feiertage unſrer drei hohen Feſte haben noch etwas an ſich von der Art der Sonntage, wie ſie einſt waren. Dann iſt's ſtill auf den Straßen, feſtlich in den Häuſern, voll in den Kirchen, und die Hoffnung regt ſich im Herzen des Volksfreundes, daß die verſunkenen Sonntagsglocken gehoben werden könnten.

Die Bedeutung des Sonntags. Unſer Leben vollzieht ſich in einem gewiſſen Rythmus, in einem gleichmäßigen Wechſel. Dem Ausatmen folgt das Einatmen, dem Tag die Nacht, der Wochenarbeit die Sonntagsruhe. Dieſer Wechſel iſt eine göttliche Naturordnung vom Schöpfungstag her. Du wirſt ſie nicht ungeſtraft übertreten. So wenig Du ohne Schaden den Schlaf der Nacht Dir dauernd verkürzen kannſt, ſo wenig auch die Ruhe des einen Tages nach ſechs Arbeitstagen. Darüber ſind alle Aerzte einig. Sonntagsarbeit iſt zu vergleichen dem Raubbau, der den Acker nie ruhen läßt und ihm keine Kraft zuführt. Immer kümmerlicher wird dann die Ernte auf dem ausgemergelten Boden.

Ohne Sonntagsruhe verkommt das Beſte im Menſchen. Er iſt dann nichts weiter als ein Laſttier, das ſtets im Joch geht und erdwärts ſtiert. Nun aber iſt dieſer Tag uns gegeben, daß wir einmal aufatmen, daß wir uns auf uns ſelbſt beſinnen, zu Höherem uns erheben können. Als ein Bote aus der oberen Heimat kommt allwöchentlich der Sonntag zu uns; mit Gott will dieſer Tag uns zuſammenbringen, aber auch untereinander. Der Sonntag ein Tag der Familie. In der Woche führt die Arbeit den einen hierhin, den anderen dorthin. Selten eine ſtille Stunde zur Ausſprache zwiſchen Mann und Weib, zur Hingabe an die Kinder. Ohne Sonntag müßten die Wurzeln des Familienlebens verdorren. Familie und Feiertag ſind als die älteſten Gottesordnungen unauflöslich mit einander verbunden. Nur ſoweit wird das Familienleben geſund ſein, als es Sonntagskraft hat. Auf der Familie wiederum beruhte zuerſt und zuletzt das Wohl des ganzen Volkes, und wenn heute über den geringen Familienzuſammenhalt, über Mangel an Pietät der Jungen gegen die Alten, der Niedrigen gegen die Hohen und aller gegen Gott geklagt werden muß, — ſollte es nicht im tiefſten Grunde daher kommen, daß unſer Volk den Sonntag weder als Ruhetag, noch als Gottestag, noch als Familientag lieb und wert hält? Das muß anders werden!

Mittel und Wege. Beiſpiele. Einer freilich kann's nicht machen. Hier gilt's Zuſammenſchluß. Staat, Kirche, Schule, Gemeinde und jeder Einzelne müſſen das ihre thun in gemeinſamer Handreichung. Der **Staat** hat das Fundament zu ſchaffen für die rechte Sonntagsfeier — die Sonntagsruhe. Für den Induſtriearbeiter iſt ſeit 1891 durch die neue Gewerbeordnung geſorgt. **Der Landarbeiter iſt vergeſſen worden.** Der Taglöhner müßte Zeit haben in der Woche für die Beſtellung ſeines Landes; ſeiner Frau ſollte mindeſtens der Sonnabendnachmittag frei bleiben, damit ſie ihr Häuschen zum Sonntag rein und ſchmuck herrichten, auch die nötigen Einkäufe beſorgen kann. Auch für den Landarbeiter fordern wir, außer wenn die Not treibt, Freiheit vom Frohndienſt der Sonntagsarbeit. Es ſollten auch die Gemeindevorſtände den Begriff „Not“ nicht ſo weit faſſen, daß ſie z. B., wenn's am Sonnabend mal geregnet hat, für

den Sonntag die Erntearbeit verſtatten. In dieſen Dingen hatten unſre Vorväter mehr Gottesvertrauen, und ſie wurden nicht zu Schanden.

Ein ernſter Appell wäre vor allem an die **Gutsbeſitzer** zu richten; aber es ſei ihnen nur das Beiſpiel eines neuvorpommerſchen Großgrundbeſitzers zur Einkehr vorgehalten. Auf Paſtor Wittenbergs Bitte (ſiehe ſeine unten angeführte Schrift), ihm zu ſchreiben, wie er es fertig gebracht habe, auf ſeinem Gute Sonntagsruhe einzuführen, antwortete er: „Nichts einfacher wie dieſes. Hier fuhren ſich (bevor er das Gut kaufte) die Leute nur Sonntags ihr Heu, Kartoffeln, Holz und Stroh ein. Jetzt wird Sonntags einfach kein Pferd aus dem Stalle gezogen; auch bekommen die Leute zum Wieſenmähen freie Zeit. Das Werben beſorgen die Frauen und Kinder. Ich gebe den Leuten in der Woche unbedingt mein Geſpann, wenn es nötig iſt. Das ſind wirklich nur einige Tage im Jahre. Es iſt die größte Dummheit meiner Berufsgenoſſen, wenn ſie die Sonntagsruhe nicht einführen; iſt dies doch eine abſolut berechtigte Forderung der Sozialdemokraten“

Im Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Stralſund iſt ein **Aufruf** veröffentlicht, der ſich in dem gleichen Sinne für die Sonntagsheiligung der Tagelöhner ausſpricht und nicht weniger als 154 Unterſchriften trägt, meiſt Großgrundbeſitzer und Pächter. Allerdings datiert das Blatt ſchon vom 23. November — 1865 (Stück 47). Ein ähnlicher Aufruf thäte heute mehr not denn je.

Auch die **Schule** hat ihre Sonntagsaufgabe. Um nur eins zu erwähnen, der Sonntag ſoll mit häuslichen Schularbeiten möglichſt wenig, am beſten gar nicht belaſtet werden, damit er dem Kinde von früh an als der Tag der Ruhe ſich einprägt. — Die Hauptſache zur Wiedereroberung des alten deutſchen Sonntags freilich fällt der **Kirche** und ihren Vertretern zu. Denn Sonntag und Gottes Wort hängen eng zuſammen; mit dieſem verlor auch jener an Wertſchätzung im Volksbewußtſein. Immerhin iſt die Unkirchlichkeit auf dem Lande noch nicht zur Kirchenfeindſchaft gediehen. Noch wird Taufe, Trauung und kirchliches Begräbnis begehrt. Noch iſt manche Sonntagsſitte lebendig; die gilt's zu pflegen und neu einzubürgern. Es gilt die Gottesdienſte möglichſt feſſelnd und lebendig auszugeſtalten durch öftere Heranziehung von Geſangvereinen, weltlichen und kirchlichen. Die **Predigt** ſei nicht lang, auch nicht langweilig, ſie gehe nicht in ausgetretenen Geleiſen, ſie ſei anſchaulich, berückſichtige das Leben, ſchöpfe aus den ſtofflichen Tiefen des ewigen Lebens. (Vergleiche die Einleitung zu dem unten angeführten Buch „Auf der Dorfkanzel“ von Pfarrer Gros.) Vorab den Kindern muß das Gotteshaus lieb und wert gemacht werden, damit ein Geſchlecht heranwächſt, das dort ſich heimiſch fühlt. Die Kirche muß anheimeln, es ſollte darum auch keine unheizbaren Kirchen mehr geben. Damit die Einſegnung am Konfirmationstage nicht zur Aus-

segnung aus der guten Zucht wird, muß der Pfarrer auch nach der Konfirmation noch Mittel und Wege zu finden suchen, um die Jugend bei einer ernsten Sonntagsfeier zu halten.

Ein interessantes Beispiel bietet dafür der **Sonntagsverein in Oesselse** (Kr. Hildesheim), den Pastor Brauns daselbst am 1. Advent 1840 gründete.

Die Mitglieder versammelten sich an jedem Sonntage zwei Stunden: im Winter abends von 7—9, im Sommer nachmittags von 4—6 Uhr im Schulzimmer. Ihre angemessene Unterhaltung wurde durch die Lehrer aufs bereitwilligste geleitet und in höhere Bahnen gelenkt. Am 1. Advent 1841 trat der Sonntagsverein zum ersten Male öffentlich in der Kirche auf, indem er abwechselnd mit der Gemeinde einige Choräle des Tages zum Vortrag brachte, „so schön, daß man der ganzen Versammlung das wohlthätigste Ergriffensein anmerken konnte." Pastor Brauns war mit dem Erfolge des Vereins durchaus zufrieden: „Wenn ich nun die Früchte unserer Arbeit übersehe und den künftigen mannigfaltigen Segen mir vorstelle, so kann ich seinen Bestand und zahlreiche Nachahmung unseres so glücklich gelungenen Versuches nur von ganzem Herzen wünschen"

(Einen eingehenden Aufsatz veröffentlichte Pastor Brauns selbst im „Hannoverschen Magazin" 1842 Nr. 1. Soll gelegentlich im „Land" abgedruckt werden.)

Die Mahnung dieses herrlichen volkspädagogtischen Beispiels ist leider wirkungslos verhallt; wir haben nicht in Erfahrung bringen können, ob auch nur ein einziger Ort einen Sonntagsverein nach diesem Muster erhalten hätte. Um nun wenigstens zu erfahren, von welcher Wirkung und Dauer der Sonntagsverein in Oesselse gewesen ist, wandte der Herausgeber sich vor einigen Jahren an Pastor Brauns Nachfolger in Oesselse, erhielt aber zu seinem Leidwesen keine Antwort. Vielleicht ist ein Leser dieses Wegweisers im Stande, dieser Frage an Ort und Stelle nachzuforschen und uns über das Gefundene Mitteilung zu machen.

Etwas ähnliches ist von Herrn Superintendenten Ohnesorge (Mitglied des Ausschusses für Wohlfahrtspflege a. d. L.) in der Gemeinde **Sandstedt** (Kr. Geestemünde) eingerichtet worden. Anlaß dazu war eine wahnsinnige Wette, die, an einem Sonntagabend zum Austrag gebracht, den Tod des Betreffenden zur Folge hatte. Seitdem hat der Herr Superintendent jeden Sonntagabend für die Heizung und Beleuchtung des Konfirmandenzimmers gesorgt und es der männlichen Jugend zur Verfügung gestellt. Die Benutzung ist befriedigend.

Pfarrer Gros in Esch (Taunus) berichtet uns von einem Lehrer, der öfters Sonntags mit den Eltern in der Schule sich über Erzieherpflichten und Erziehungsgrundsätze besprach. Der Segen blieb nicht aus. Das sonntägige Auswärtslaufen hörte bald auf. Die Eltern widmeten sich mehr

ihren Kindern. Nach demſelben Gewährsmann. Ein Pfarrer errichtete in ſeiner Gemeinde einen Kindergottesdienſt und geſtaltete ihn lebensvoll aus. Zuſehends hob ſich von da ab die Kirchlichkeit, die Kleinen zogen die Großen nach ſich.

Nur wird der Geiſtliche ſich vor zu großer Engherzigkeit oder Aengſtlichkeit hüten müſſen, wenn die Einwirkung nicht auf einen kleinen Kreis beſchränkt bleiben ſoll; unſer Wegweiſer bietet der Möglichkeiten und Faktoren, die für eine rechte Sonntagsfeier in Betracht kommen können, gar viele: Geſangvereine, Poſaunenchöre, Gemeindeabende, gute Lektüre, Jugend- und Volksſpiele, Jugend- und Volksfeſte, dramatiſche Veranſtaltungen u. ſ. w. Selbſt die ſo viel verſchriene Spinnſtube kann der Geiſtliche, wie uns der bekannte Miſſionsſchriftſteller Pfarrer Dr. Grundemann (Siehe unſer Spinnſtubenkapitel) gezeigt hat, einer rechten Sonntagspflege dienſtbar machen. Das eine thun und das andere nicht laſſen. An dem einen Orte dies, an dem anderen das. Da Pfarrer und Lehrer auf dem Dorfe die erſten Vertreter einer höhereren geiſtigen und ſittlichen Einſicht ſind, ſo iſt's ihre heilige Pflicht, zuſammenzuarbeiten an der Veredelung des Volksgemütes und der Hebung der Volksfreude. Die Zeiten ſind vorbei, daß der Pfarrer aus ſeiner Studierſtube nur auf die Kanzel, der Lehrer nur auf den Katheder gehen darf.

Litteratur: H. Soetber, Die Sonntagsarbeit im Deutſchen Reich, Jahrb. f. Nat. u. Stat. N. F. Bd. 17 S. 241—307. W. Stieda, Die Reichsenquete über Sonntagsarbeit, Jahrbuch f. Geſ., Band 12 S. 1129—1178, Bd. 13 S. 47—94. K. Rohr, Der Sonntag vom ſozialen und ſittlichen Standpunkte aus, 1897. Niemeyer, Die Sonntagsruhe vom Standpunkte der Geſundheitslehre, 1876. A. Hägler, Der Sonntag vom Standpunkte der Geſundheitspflege und Sozialpolitik, 1878. Der Niedergang des kirchlichen Lebens auf dem Land. Gotha. Zur bäuerlichen Glaubens- und Sittenlehre. Ebenda. Bietet in dem Kapitel Kirche und Gottesdienſt, ſowie in dem Nachworte (S. 277—368) ſehr viel beachtens- und beherzigenswertes, das auf langjährigen Beobachtungen und Erfahrungen beruht. Der ungenannte Verfaſſer vorſtehender beiden Schriften iſt der kürzlich verſtorbene Dr. Herm. Gebhardt, Pfarrer in Molſchleben. — Lic. Weber, Wohnungen und Sonntagsbeſchäftigungen der deutſchen Arbeiter. Leipzig 1892 Die zweckmäßige Verwendung der Sonntags- und Feierzeit. Berlin. 1893. (Schriften der Centralſtelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen Nr. 2.) H. Wittenberg, Die Lage der ländlichen Arbeiter in Neuvorpommern und auf Rügen. Leipzig 1893. M. Rieger, Der Staat und der Sonntag (Zeitfragen chriſtl. Volkslebens). W. Baur, Der Sonntag und das Familienleben. Gurlitt, Die Dorfkirche (Sächſiſche Volkskunde von Dr. Robert Wuttke, Dresden 1900, S. 363). Rudolf Sohm, Ueber die Sonntagsruhe. Pfarrer E. Gros,

Auf der Dorfkanzel, Berlin 1900. Frenſſen, Dorfpredigten, Göttingen 1899. Monatſchrift für Gottesdienſt und kirchliche Kunſt, herausgegeben von Dr. Friedrich Spitta und Dr. Julius Smend. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. Dieſe Zeitſchrift enthält in allen Jahrgängen (bisher vier) praktiſche Winke für die kirchlichen Feſte und Feiern des Jahres, ſowohl für die liturgiſche wie für die volkstümliche Ausgeſtaltung des Gottesdienſtes und gottesdienſtlicher Tage. Sie bietet eine mannigfaltige und ſtändige Anregung für eine beſſere Sonntags- und **Kirchenpflege**, ſie vertritt den Gedanken, daß die Reſte guter Volksſitten zu pflegen und thunlichſt mit dem Gottesdienſte zu verbinden ſind; — ein Blatt alſo ganz nach unſerm Herzen. Um von der Fülle der Anregungen, die dort gegeben iſt, einiges auf unſern Wegweiſer zu übertragen, ſeien hier aus den bisher erſchienenen vier Jahrgängen diejenigen Artikel angeführt, die unſerm Zwecke beſonders entſprechen: I. Jahrgang 1896/97: Spitta, Straßburg: „Feſte und Feiern nach Oſtern.“ (Volkstüml. Pfingſtfeſtfeier in Vegeſack und Diedendorf (Elſaß). Spitta, Straßburg: „Die gottesdienſtlichen Feiern der Herbſt- und Weihnachtszeit.“ (Erntefeſt im Elſaß. — Weichtsſpiele.) Pfarrer Hartter, Herrenalp: „Alte und neue Glocken.“ (Giebt in edlem Humor einen Begriff von dem herzlichen Verhältnis eines Dorf-Pfarrers zu ſeiner Schwarzwald-Gemeinde.) Spitta: „Ein Gang durch die oſterlichen Feiern dieſes Jahres.“ (Feſtgebräuche im Seelſcheid im Rheinland.) Seite 124: Konfirmationsſitte auf einer Landpfarre der Provinz Sachſen. (Pflanzungen eines Konfirmandenbaumes.) Kirchliche Waldfeſte in Deyelsdorf in Pomm. und Kleeburg, Elſaß. Neue evang. (Dorf-) Kirche in Hochfelden, Elſaß. (Ausführliche Schilderung der Kirche und ihrer Orgel.) Pfarrer Hartter, Herrenalp: „Proſaumuſik zum Gottesdienſt.“ Geſpräch zwiſchen einem Dorfpfarrer und ſeinem Schullehrer nach einer kirchlichen Trauung. Knüpft an ländliche Verhältniſſe an. Schubart-Ballenſtedt: „Die Seelen- oder Sterbeglocke und der ſogenannte Leichenzug.“ II. Jahrgang 1897/98: Adolf Tienken: „Pfingſtliche Feſtſitten in der rechtsſeitigen Unterweſer-Marſch.“ (Dorf-) Kirche zu Plobsheim in Elſaß mit 4 Abbildungen. (Geſamtüberſicht über dieſen Bau von den mit dem Entwurfe betrauten Architekten A. Brion und J. Haug, Straßburg). A. Tienken: „Wie eine Kirche ‚verſchönert‘ wurde.“ Seite 126: Datum des Erntedankfeſtes in Elſaß-Lothringen. (Stimmung der Jahreszeit, verſchiedenartige Ernten, Zuſammentreffen mit dem Konfirmationsfeſt. — Kirchweih und Erntedankfeſt (zwecks Veredelung dieſes Volksfeſtes (Kirchweih) beide zuſammenzulegen? — Texte). Smend, Straßburg: „Ein Rundgang durch die Feſte und Feiern an der Jahreswende.“ Nr. 5, Auguſt 1897: G. A. Grotefend—Trier: Die Abtei-Kirche in Offenbach am Glan. (Herrliche gotiſche Kirche, gemeinſam von der evangeliſchen und katholiſchen Dorfgemeinde benutzt, wird in den 80er Jahren auf Koſten des Staates und der Rheinprovinz

wegen ihres Kunstwerts restauriert. Eine seltene Dorfkirche!) III. Jahrgang 1898: Karl Braun, „Offene Kirchen und tägliche Gottesdienste auf dem Lande.“ Liturgische Passionsgottesdienste (in dörflichen Gemeinden, Deyelsdorf—Drulingen). „Offene Kirche in einem pommerschen Dorfe.“ Geschichte der (Dorf-) Gemeinde insbesondere der Kirche und ihrer Ausschmükung zu Seelscheid im Rheinland. E. R. Eichler—Neuweiler: „Sind unsere Kirchen noch zeitgemäß?“ (Berücksichtigt dörfliche Verhältnisse.) Torhorst—Lebde: „Züge aus dem gottesdienstlichen Leben einer reformierten Gemeinde.“ (Studien in zwei ostfriesischen Dörfern). IV. Jahrgang: G. A. Grotefend—Trier, „In unserer Dorfkirche.“ (Marschdorf an der Unterweser.) Spitta, Straßburg: „Praktische Winke für Himmelfahrt.“ Kirchliche Feier im Freien, besonders für kleinere Gemeinden passend.) Nr. 5, Mai 1899: ebenso betreffend Pfingsten. Jahresfest des evangelischen Kirchengesangsvereins für Hessen in (Dorf) Gimbsheim. (Unter diesen Kirchengesangvereinen auch dörfliche). V. Jahrgang: Nr. 2. Heusser, Die Kirchengesangvereinssache auf dem Lande. (Vergl. damit das Land 1899 Nr. 6: Prenzel, Das Muster eines Dorfkirchenchors.)

Der Dorfkirchhof.

Der Dorfkirchhof, die Wohnstatt der schlafenden Gemeinde, die Stätte dankbarer Erinnerungen und ernster Erhebung für die Dorfbewohner in ihrer Gesamtheit wie für den Einzelnen, gehört mit zu den Dingen, die die Herzen des Landvolks mit der Heimat verknüpfen. Heimatliebe und Pietät fordern seine Pflege, die leider an vielen Orten sehr im argen liegt. Der Zustand des Dorfkirchhofs ist ein Gradmesser für die Gemütsart und Kulturstufe der Dorfbewohner. Die älteren, meist um die Kirche her gelegenen Kirchhöfe dienten der ganzen, oft aus mehreren, weit von einander entlegenen Ortschaften bestehenden Kirchengemeinde. Das Wachstum der Gemeinden hat diese meist zu klein werden lassen; Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen haben die Auslegung und Anlage eigener Begräbnisstätten für die einzelnen Dörfer gefördert. Als Ziel ist zu erstreben, daß jedes Dorf und Dörflein seinen eigenen Kirchhof habe, und die für die kirchliche Begleitung der Leichen entstehenden Schwierigkeiten müssen durch Aufhebung oder Ablösung der Gebühren (Zahlung aus der Gemeinde- oder Kirchenkasse) und eventuelle Gewährung von Fuhrentschädigung beseitigt werden.

Mittel und Wege. Beispiele. Jeder Dorfkirchhof soll und wird ja auch in gewissem Grade seine Eigenart haben. Doch lassen sich gewisse gemeinsame Merkmale und Grundbedingungen aufstellen. 1. Der Dorfkirchhof soll **nahe beim Orte liegen** — die hygienischen Bedenken deswegen können wohl als überwunden gelten — wenn

es ſein kann in ſchöner, jedenfalls aber in geſchützter, dem Winde nicht zu ſtark ausgeſetzter Lage, und ſoll leicht und ſchnell zu erreichen ſein für Leichenzüge wie für andere Beſucher. 2. Als **Umzäunung** iſt eine lebendige Hecke von Weißdorn oder Tannen einer Mauer oder gar einem nüchternen hölzernen Staket vorzuziehen, aus praktiſchen und idealen Gründen, ſie ſchützt beſſer und iſt — namentlich die immergrüne Tanne — ein Bild des Lebens an der Stätte des Todes. 3. Es empfiehlt ſich die **Anlage** mindeſtens eines breiten Längs- und eines Querwegs, die Trennung der Kindergräber von denen der Erwachſenen, mit denen ſie in der Größe nie zuſammenpaſſen. Der Anlage von Erbbegräbniſſen und Familiengräbern, die nur die Reichen ſich leiſten können, iſt aus ſozialen Gründen die Durchführung des Reihenbegräbniſſes vorzuziehen. 4. Bei ausreichendem Platz lege man zum **Schmuck** eine Lindenallee rings um den Gottesacker an; ſonſt bepflanze man wenigſtens die Sonnenſeite desſelben mit einer Reihe Linden. Sehr ſchön iſt die auf manchem hannoverſchen Kirchhof ſich findende Errichtung eines hohen Kreuzes inmitten des Kirchhofs (an der Kreuzung der Wege). 5. Eine kleine **Kirchhofskapelle**, die entweder am Eingang oder im Hintergrund des Friedhofs ſteht, empfiehlt ſich aus praktiſchen Gründen — Schutz vor ſchlechtem Wetter — bei weiter abgelegenen Kirchhöfen. Sie iſt auch notwendig, um bei beſchränkten Wohnungsverhältniſſen die Leichen aufzunehmen. (Land 1895, Nr. 15. Ein Friedhofshäuschen.) 6. Der Kirchen- oder Gemeindevorſtand ſoll den Totengräber zur **Pflege und Reinhaltung** des Kirchhofs durch Dienſtinſtruktion anhalten. Prediger und Lehrer mögen ſonderlich die Jugend zur Pflege und zum Schmuck der Gräber ihrer Familienangehörigen (Reinigung von Unkraut, Bepflanzung mit Blumen, Aufrichtung ſchiefgeſunkener Grabdenkmäler) heranziehen und ihnen dabei erzählen von denen, die in den Gräbern ruhen. Wie können ſie da an die jungen Herzen greifen und die Gemeinde-Erinnerung pflegen! Macht man den Kindern in dieſer Weiſe den Kirchhof zu einem geweihten Orte, ſo wäre auch als Sitte einzubürgern, daß den jedesmaligen Konfirmanden ſeine Pflege anvertraut würde. 7. Der weitgehenden Geſchmackloſigkeit bezüglich der **Grabinſchriften** können Geiſtliche, Lehrer und Kirchenvorſtände durch Beratung und Belehrung der Gemeindeglieder ſteuern; neben den in Händen der Grabſteinlieferanten befindlichen, meiſt geſchmackloſen Inſchriftſammlungen giebt es gute, u. a. eine vom Evangeliſchen Troſtbund (C. Hülle, Berlin) herausgegebene. Daneben bieten Bibel und Kirchengeſangbuch die beſten Inſchriften. Eine Muſterſammlung der beſten volkstümlichen Inſchriften, d. h. ſolcher, die aus dem guten Geiſte des Volkes ſelbſt hervorgegangen ſind, fehlt uns leider noch. Jedenfalls ſoll man nicht verſäumen, auch die echt volkstümlichen Inſchriften zu pflegen und zu fördern. 8. Eine vom Kirchen- oder Gemeindevorſtand zu erlaſſende, obrigkeitlich zu genehmigende **Kirchhofsordnung** ordnet die

Anlage (und Koſten) der Gräber, die Errichtung der Denkmäler, die Auswahl der Grabinſchriften u. ſ. w.

9. Auch die **verfallenen**, d. h. nicht mehr in Gebrauch befindlichen (Verfallzeit 30 Jahre nach dem letzten Begräbnis) **Kirchhöfe**, die meiſt inmitten des Pfarrorts in der unmittelbaren Umgebung der Kirche gelegen ſind und in vielen Orten durch ihren ſchlechten Zuſtand — verfallene Gräber und Denkmäler, morſche Umzäunung, Neſſeln und Diſteln — ein ungünſtiges Zeugnis von der Pietät, dem kirchlichen und Schönheitsſinn der Dorfbewohner ablegen, ſollen in Stand gehalten werden. Nach Ablauf der Verfallzeit ſind ſie zu planieren, die Grabdenkmäler zu entfernen: — ſoweit ſie nicht obſervanzmäßig zu gunſten der Kirchenkaſſe verkauft werden, gebe man ſie den Angehörigen der Begrabenen zurück, während beſonders wertvolle, etwa hiſtoriſch merkwürdige, an die Kirchen- oder Kirchhofsmauer aufgerichtet und befeſtigt werden können. Der Platz iſt dann mit Raſen und Anlagen zu verſehen; Blumenanlagen vermeide man, da ſie zuviel Pflege erfordern, ſtatt deſſen Bosketts, auch immergrüne Pflanzen, Tannen und Thujas, Sinnbilder der Unſterblichkeit, ſollen nicht fehlen. Die Wege ſeien breit und mit Kies befahren; ein großes eiſernes oder ſteinernes Kreuz erinnere an die ehemalige Beſtimmung des Ortes. Wegen der Lage mitten im Ort empfiehlt ſich weder Mauer- noch Heckenumzäunung, die nach außen zu ſehr abſchließen, ſondern ſolche von ſtarkem (4 mm) verzinkten Drahtzaun mit eiſernen T ſtändern.

Beiſpiele. Kirchhof in Zeven, ehemalige Kirchhöfe in Baſſum und in Odagſen.

Literatur. Erwin Gros, Unſere Dorfkirchhöfe, Land 1898, Nr. 22. — H. Weigand, Dorfkirchhofspoeſie, Land 1897, Nr. 8, 1899, Nr. 24. — Inſchriften auf Chriſtengräber. Herausgegeben vom Evangeliſchen Troſtbunde. — Adolf Tienken, Laiengedanken über die ländlichen Friedhöfe. — Monatsſchrift für Gottesdienſt und kirchliche Kunſt, I. Jahrg. Nr. 8, herausgegeben von Spitta und Smend. — Praktiſche Winke für das Totenfeſt von Spitta, ebd. — F. Kußhardt, Friedhof und Grabſtein, Halle 1889. — Paſtor Apel-Odagſen, Unſer alter Dorfkirchhof, Land 1899 Nr. 4. — L. Danger, Der Dorffriedhof als Garten, Land 1898, Nr. 5.

Der Gemeindeabend.

Der ländliche Gemeinde- oder Familienabend ſoll für die Dorfgemeinde der geiſtige Mittelpunkt ſein, von dem aus eine Reformation, Neubelebung und fortdauernde Einwirkung in ſittlicher, geiſtiger und damit auch wirtſchaftlicher Hinſicht auf alle Dorf-

bewohner — ähnlich wie von der Kirche aus die religiöse — ausgeht. Was die Bildungsstätten aller Art in der Großstadt dem Städter, das ist der Gemeindeabend dem Landvolk im Kleinen: er bringt ihm Belehrung, Aufklärung, Kenntnisse und Anschauungen über alles, was ihm in sittlicher und wirtschaftlicher Hinsicht von Vorteil ist, ihm aber ohne den Gemeindeabend fremd bleiben würde; er trägt die Schätze der Kultur und die modernen Bildungsstoffe in einer besonderen für die Landbevölkerung geeigneten Auswahl und Form in das Dorf und bietet seinen Bewohnern dadurch in der eigenen Heimat alles an geistiger Belehrung und Unterhaltung, was sie sonst in der Stadt in einer für sie nicht geeigneten Form suchen würden. Er vereinigt ferner alle Stände zu derselben gemeinsam genossenen Geselligkeit und mildert dadurch den auch auf dem Lande bestehenden schroffen Gegensatz zwischen Herrschaft und Gesinde, Besitzer und Arbeiter, Reich und Arm, Gebildeten und Ungebildeten. Hierdurch wird der dörfliche Gemeinsinn gefördert und die bei Vergnügungen leicht ausartende Rohheit in Schranken gehalten. Interesse und langsam wachsendes Verständnis für edlere Genüsse und Vergnügungen wird geweckt, somit den demoralisierenden, verrohenden Mächten entgegengearbeitet. Freude und Befriedigung über die in dem heimatlichen Dorfe gebotenen geselligen Gemeindeabende erhalten und fördern die Anhänglichkeit an die Heimat und lassen die Sehnsucht nach städtischen Genüssen weniger oder gar nicht aufkommen.

Mittel und Wege. Beispiele. Als Leiter und Veranstalter eines Gemeindeabends kommen Pfarrer, Lehrer, Gutsbesitzer oder Gutsverwalter, ferner ländliche Bildungs- und Lehrervereine in Betracht, ebenso Krieger-, Gesang- und landwirtschaftliche Vereine. Vortragende sind zunächst alle Gebildeten der Gemeinde, Männer und Frauen, aber auch kleinere Leute, Handwerker, intelligente Landleute und Arbeiter sind heranzuziehen, um über ein ihnen naheliegendes und die Dorfgemeinde interessierendes Thema zu sprechen. Ebenso sind die etwaigen musikalischen, dramatischen und dichterischen Talente unter den kleinen Leuten, Arbeitern und Knechten heranzuziehen und zur Beteiligung zu ermutigen. Von großer Bedeutung ist auf dem Lande die Mitwirkung der Kinder, Schüler und Fortbildungsschüler, in deklamatorischen Vorträgen von Gedichten, Prosastücken, Gesangs- oder musikalischen Vorträgen. Die Eltern werden dadurch für immer für den Gemeindeabend gewonnen. Beispiele: Gemeindeabend in Süderau. Aufführung der Rombergschen Kindersymphonie mit Kinderinstrumenten als Vogelstimmen; ebenso Kinderdeklamationen (Land 96/97 S. 102). Gemeindeabend in Oberzell, Kr. Schlüchtern. Vorträge der Fortbildungsschüler der Gemeinde und Schluß des Kursus am Gemeindeabend (Land 97/98 S. 289). Gesang der Kinder- und Jugendchöre in allen Volksabenden der Dörfer des Kreises Steinburg (Land 96/97 S. 169

und 189). Kindermärchenabende. Darstellung der Volksmärchen durch Skioptikonbilder, verbindender Text durch Kinder gesprochen; zur Weihnachts- und Osterzeit geeignet (in verschiedenen Orten). — Interessante Versuche, Debattierabende einzuführen und die Landleute zum Aussprechen über den Vortrag des Abends zu bringen — in einigen Dörfern Niederschlesiens (Land 95/96 S. 52). Ein gutes Mittel, allgemeines Interesse zu erwecken, wenn möglichst sämtliche Anwesende herangezogen werden, zum Unterhaltungsstoff beizutragen; sei's durch gemeinschaftlichen Gesang (Choral, patriotisches und Volkslied, durch Rätselaufgaben und Raten in bestimmten Zwischenpausen, durch Deklamation, musikalische Vorträge der anwesenden erwachsenen Söhne und Töchter aus der Gemeinde, oder auch durch Mitteilungen verschiedener Art. — Das frei gesprochene Wort wirkt ganz anders als ein gelesener Vortrag, also möglichst frei sprechen! — Wie ein erster Versuch in kleinem Maßstab in bäuerlicher Gegend unter ungünstigen Verhältnissen mit Erfolg zu machen ist, siehe: Gottfried Ehrecke (Bildungsverein Nr. 2, Jahrg. 1898.)

Was soll vorgetragen werden? Die Zusammenstellung des Programms muß sich vor allem nach den örtlichen Bildungs- und Unterhaltungsbedürfnissen richten und soll stets beiden Zwecken, der reinen Unterhaltung und der Belehrung, dienen. Geboten werden stets Chorgesang, Vortrag (belehrend), Gemeinsamer Gesang, Deklamationen oder Vorlesung, Lebende Bilder oder Skioptikonbilder, auch Theaterstücke, Instrumental- oder Solovortrag. Der belehrende Vortrag ist der Kern, um den sich die Vorträge in Prosa, Poesie und Musik gruppieren, er darf nicht länger als ½ Stunde anhalten, event. wird er in zwei Teile zerlegt. Mittelpunkt des belehrenden Vortrags ist stets die engere Heimat, zunächst das ganze Gebiet der heimatlichen Wohlfahrtspflege in seinen verschiedenen Teilen, wie es im „Wegweiser" dargelegt ist; weiter das heimatliche Volkstum, Lokalgeschichte und Sage der vergangenen Zeiten u. s. w., Kulturgeschichte der Heimat. — Weitere Themata ergeben sich aus den allgemeinen Bildungsstoffen; wesentlich ist es jedoch, daß alle entfernter liegenden Bildungsstoffe in Beziehung und Anknüpfung an schon Bekanntes und das heimatliche Dorf gebracht werden.

Neben dem belehrenden Vortrag soll der eigentlichen Volksdichtung ein großer Platz eingeräumt werden: das Volksmärchen als sittliches, die Götter- und Heldensage als nationales Bildungsmittel, die örtliche Volkssage zur Förderung des Heimatsinnes, das Volkssprichwort als Merkmal der Stammeseigentümlichkeiten und das Volkslied als gemeinsames poetisches Bildungsmittel. Diese verschiedenen Teile der Volksdichtung kommen in Gesang, freiem Vortrag oder in Deklamation zur Darstellung.

Im Gemeindeabend findet auch die Volksbühne eine Stätte, deren sittlicher und veredelnder Einfluß sich hier ungehindert entfalten kann. In vielen ländlichen Kreisen, meistens in Süd- und teilweise in Westdeutschland, dient das Theaterspielen nicht nur zur Freude und Erholung, sondern sogar zur religiösen Erbauung und sittlichen Förderung. Hauptstoffe sind mittelalterliche Passionsspiele. Versuche in Norddeutschland, dem dortigen Volkscharakter entsprechende dramatische Darstellungen mit Beteiligung der Ortsbewohner einzubürgern, sind vielfach gelungen und für ländliche Gemeindeabende sehr zu empfehlen. Für evangelische Gegenden z. B. Lutherfestspiele. Daneben nationale und patriotische Festspiele (Land 96/97 S. 154).

Die geeignete Zeit ist der Winter von Ende Oktober bis etwa März; natürlich kann auch im Sommer des Sonntags, an patriotischen, an lokalen Gedenk- oder Festtagen eine dem Gemeindeabend entsprechende gesellige Vereinigung stattfinden. Im Winter sollten die Gemeindeabende möglichst oft und regelmäßig geboten werden, besonders festliche wenigstens alle 6—8 Wochen. Die patriotischen, ebenso wie etwaige lokale Gedenktage werden an einem besonderen Gemeindeabend gefeiert. Das geeignetste Lokal ist das Gemeindehaus. Beispiel: Gemeindehaus in Wiesenthal (Rhön), Familienabende (Land 5, 97/98 S. 82).

Wo ein solches fehlt, dient das Schulzimmer, bei größeren Vereinigungen ein passendes Vereinslokal oder der Wirtshaussaal als Versammlungsort. Durch festliche und kunstsinnige Ausschmückung bei besonderen Gelegenheiten wird auf den Kunstsinn des Volkes anregend und belehrend eingewirkt. Es empfiehlt sich nicht, einen mäßigen Bierausschank zu verbieten, wohl aber den Branntweingenuß. In Neuhückeswagen wurden die Wirtshaussäle gemietet und der Ausschank von Alkohol jeder Art ausgeschlossen (Land 8, 99 S. 136). Ein besonderes alkoholfreies Vereinshaus in Altendorf b. Essen (Land 12, 99. S. 212).

Völlige Gleichheit soll herrschen, also keine reservierten Plätze; Eintrittsgeld darf 10 Pf. nicht übersteigen. Am besten ist freier Eintritt, der jedenfalls überall zu empfehlen ist, wo erste Versuche eines Gemeindeabends gemacht werden, oder wo eine arme Bevölkerung überwiegt. Empfehlenswert ist es, dann und wann ein Eintrittsgeld nicht unter 5 oder 10 Pf. zu einem gemeinnützigen oder wohlthätigen Zweck zu verwenden. Im allgemeinen soll das Eintrittsgeld die Unkosten decken. Unerläßlich sind hierbei die Kosten der Programme. Kein ländlicher Gemeindeabend ohne gedrucktes Programm, das neben der Reihenfolge des Gebotenen vor allem die Texte aller gesprochenen und gesungenen Lieder und Gesänge enthalten muß und erfahrungsmäßig von der Landbevölkerung hochgeschätzt und aufbewahrt wird. Völlig unentbehrlich für länd-

liche Gemeindeabende ist das Skioptikon. Für die Landbevölkerung, der jedes in der Stadt gebotene Anschauungsmittel fehlt, ist es unumgänglich nötig, daß jeder belehrende oder unterhaltende Vortrag durch Anschauung verständlicher gemacht werde. Landwirtschaftliche Maschinen, Mustereinrichtungen, fremde Tiere, Pflanzen, Volkstrachten, Krankenpflegeapparate, historische und Landschaftsbilder, Volksmärchen, Kunstwerke in Malerei und Skulptur lassen sich in Photographien, Holzschnitten und Zeichnungen durch das Skioptikon klar und deutlich in vergrößertem Maße darstellen. Die Beschaffung eines solchen Skioptikons mit Bildern, desgleichen auch verschiedener musikalischer Instrumente zu den beliebten Kinderaufführungen steht natürlich in den Unkosten obenan. Wo nicht begüterte Privatpersonen, Gutsherrschaft oder Gemeindekasse die Mittel geben, empfiehlt sich der genossenschaftliche oder gemeinschaftliche Bezug: Einige benachbarte Gemeinden treten zusammen, tragen die Kosten gemeinschaftlich und wechseln mit dem Gebrauch der Apparate, Bilder und Instrumente untereinander ab.

Beispiele von ländlichen Gemeindeabenden: Gemeindeabende des Weihnachtskrippenvereins zu Wiesenthal i. Erzgebirge (Land Nr. 6, 98/99). — Familienabende in Urnshausen (Rhön), (Land 4, 98/99.) Familienabende des Kreises Steinburg, vom „Gemeinnützigen Verein" veranstaltet (Land 7 und 11, 96/97). — Volksunterhaltungsabende auf den Nordseeinseln (Sozial-Korrespondenz, Organ des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen Nr. 102, 1889). Schon im Jahre 1834 wurden auf Sylt sogenannte „Aurläg" im Winter abgehalten, sie fanden bei Landleuten statt, denen für Hergabe der Räume, für Licht und Feuerung eine kleine Vergütung zuteil wurde. Im Kriege 1848 gingen sie ein, seit 1864 wieder eingeführt und allwöchentlich, teilweise allmonatlich zur Vollmondszeit abgehalten in fast allen Dörfern der Nordseeinseln. — Familienabende im Kreise Pyritz. Bericht von K. v. Schöning in der 3. Generalversammlung des Ausschusses f. W. a. d. L. (Land 11, 99 S. 184 und 185) u. s. w.

Litteratur: W. Bube, Ländliche Feierabende. Berlin. Trowitzsch u. Sohn. 1898. — E. Müller, Pastor in Auleben, Handreichung für christliche Volksunterhaltung. Selbstverlag. Nordhausen. C. Kirchners Buchdruckerei. 1895. (Sehr praktisches Hülfsbuch für Vortragsmaterial und Einrichtung von Familienabenden.) — Pastor Wagner, Weihnachtsfestspiele (Land 5 und 6, 97/98 und Land 2, 98/99). — Heinrich Danneil, Kaisersgeburtstagsfestspiele (Land 5, 98/99). — Pfarrer Dittmar, Dramatische Volksfestspiele (Land 6 und 7, 98/99). — Oberförster Timäus, Ein Weihnachtskrippenvereln im Erzgebirge (Land 6, 98/99 S. 752). — Wie ich den ersten Familienabend einrichtete. Von einem Pfarrer mitgeteilt (Land 9, 98/99). — Regehly, Volkstümliche Vortragsabende (Land 95/96 S. 52). — W. Lahn, Volksunterhaltungs-

abende und die Stellung der Lehrer dazu. Sammlung pädagogiſcher Vorträge, Herausg. W. Meyer-Markau. IX. Band, Heft 5. Bielefeld. A. Helmichs Buchhandlung. — Dr. Paul Luther, Deutſche Volksabende. Ein Handbuch für Volksunterhaltungsabende. Berlin. Alex. Duncker. In Vorbereitung ſeitens des Ausſchuſſes für W. a. d. L.: „Der Gemeindeabend im Dorfe, eine praktiſche Anleitung und Muſterſammlung.

Bezugsquellen für Skioptikon und Bilder: Eduard Liesegang in Düſſeldorf (Mitglied des Ausſchuſſes). Skioptikon neueſter Konſtruktion mit Petroleumbeleuchtung, ausreichend für kleinere Säle = 50 ℳ., mit Acetylenlicht = 80 ℳ.; für größere Säle in höheren Preiſen, von 100 ℳ. an und darüber. Die Firma überſendet allen mit dem Wohlfahrtsausſchuß in Verbindung ſtehenden Gemeinden und Mitgliedern beim Ankauf die Apparate gegen kleine Ratenzahlungen, ſo daß der Ankauf billiger kommt als das Leihen. Reiche Auswahl von Bilderſerien aller Art mit Vorträgen zum Leihen; nach Holzſchnitten, Photographien und Zeichnungen werden neue Glasbilder angefertigt. — Der Evangeliſche Verein für kirchliche Zwecke, Berlin S.W., Oranienſtr. 104, verleiht Skioptikon nebſt Lichtbilder-Cyklen. Leihgebühr für den Apparat 1 ℳ. pro Tag, Transportkoſten, Frachtſpeſen und Rollgut trägt der Leiher. Leihgebühr für eine Serie farbiger Lichtbilder von 2 ℳ. bis 3½ ℳ. pro Tag. — Züllchower Anſtalten in Züllchow b. Stettin. Leihgebühr für Skioptikon pro Woche 8 ℳ, für Bilder pro Stück 30—50 Pf. Alle Transportkoſten hat der Beſteller zu tragen.

Geſelligkeitspflege auf einſamen Gütern.

In den „Erhebungen des Vereins für Sozialpolitik über die Lage der Landarbeiter“ äußert ſich ein Generalberichterſtatter aus Oſtpreußen*) u. a.: „Die Gemütsbildung läßt ſehr zu wünſchen übrig. Im Gefühl, meiſtens nur als Maſchine betrachtet zu werden, welche die Arbeitgeber durch die Löhnung mit Heizſtoffen verſorgen, damit ſie ſich in den Arbeitern zum Vorteil der Herren in Körperwärme und Kraft umſetzen, und in der Erfahrung, wie wenig ſich die Herrſchaften im allgemeinen um ihr ſonſtiges Wohl und Wehe bekümmern, hat ſich eine Bitterkeit auf dem Grunde der Seele abgelagert, die von vornherein jede edlere Herzensregung vergällt.“

*) Die Verhältniſſe der Landarbeiter im oſtelbiſchen Deutſchland. Von Dr. Max Weber. Leipzig. 1892. S. 189.

Wir möchten dies Urteil keineswegs auf die Allgemeinheit angewandt haben, glauben aber, daß es vielfach zutrifft.

So mußte sich zwischen dem Gutsherrn und seiner Arbeiterschaft eine immer tiefer werdende Kluft aufthun, die im wirtschaftlichen Leben zwar genügend empfunden, im politischen Leben aber noch gar nicht die erforderliche Beachtung gewonnen hat, obgleich sie gerade dort noch von der gewaltigsten Bedeutung werden muß.

Ursachen und Abhülfsmittel, die im Wirtschaftsleben oder auf dem Gebiete der Gesetzgebung liegen, werden immer und immer erörtert, doch die Imponderabilien, die nicht minder bedeutsamen Beweggründe und Heilmittel, welche sich aus der Geistes- und Gemütsverfassung und aus den gesellschaftlichen Zuständen des beschränkten Lebenskreises ergeben, werden gewöhnlich ganz außer acht gelassen.

Darum, Gutsbesitzer, prüfet Euer Verhältnis zu Euren Arbeitern aufs ernstlichste und bessert es aufs eifrigste!

Mittel und Wege. Beispiel. Vor kurzem machten die originellen Belustigungen, die Graf Pückler in Klein-Tschirne im Kreise Glogau unter seinen Leuten veranstaltete, ein gewisses Aufsehen. Graf Pückler bildete nämlich aus seinen Arbeitern ein berittenes Trompeterkorps und veranstaltete förmliche Umzüge, welche die ganze Gegend mit Freude erfüllten.

Graf Pückler selber sprach sich über sein Vorgehen folgendermaßen aus: „Unsere ländlichen Verhältnisse leiden an großer Einförmigkeit, die ländliche Bevölkerung strömt in Massen in die Städte, da ihnen das Land nicht genug bietet; immer nur Arbeit und selten ein Vergnügen, ein solches Leben ist nicht zu ertragen. Ich habe mich nun bemüht, durch **ein frisches, fröhliches Reiten und Blasen etwas Leben in die Einförmigkeit unseres Landlebens zu bringen**, ich veranstalte häufig für meine Leute ländliche Feste und Umzüge und habe stets gefunden, daß sich die Arbeiter durch besonders fleißiges Arbeiten dafür dankbar erweisen .... Ich benutze jede Gelegenheit, um mit dem Volke in nahe Berührung zu treten, und dazu geben mir meine Ritte vielfach Gelegenheit.“ (Vergl. den anerkennenden Bericht eines Lehrers aus jener Gegend im „Land“ 1898, Nr. 22.)

Dies Beispiel dürfte aber wohl wenig Aussicht auf Erfolg haben; wir steigen darum zu etwas einfacheren Einrichtungen herunter.

„Eine in der That nachahmenswerte Einrichtung für seine Arbeitsleute,“ heißt es im „Land“, „hat der Gutsbesitzer Kl. in Dammeran (Samland) getroffen. Zweimal in der Woche, an jedem Mittwoch und Freitag, versammelt er seine Arbeiter um sich und hält ihnen nicht nur Vorträge über landwirtschaftliche Angelegenheiten, sondern liest ihnen auch aus nützlichen Schriften mancherlei vor. Ebenso werden auch die Tagesereignisse aus den Zeitungen

erwähnt, so daß man diese Abende mit Recht als Volksbildungsabende bezeichnen kann. Wie es heißt, folgen die Arbeiter den Vorträgen und Erklärungen mit dem regsten Interesse, ja sogar die Arbeiter aus der Nachbarschaft stellen sich dazu ein, ein Beweis, wie sehr diese Abende Anklang finden. Ueberhaupt ist dieses ein Gebiet, auf welchem es dem ländlichen Besitzer am ehesten gelingen dürfte, seine Arbeiter an sich zu fesseln, und es ist daher nur zu wünschen, daß diesem Beispiele eine rege Nachfolge zu teil werden möchte. Kann doch durch die persönliche Berührung des Gutsherrn mit seinen Arbeitern manch ein Mißverständnis, welches sonst die nachteiligsten Folgen herbeizuführen geeignet ist, im einfachen Zwiegespräch mit Leichtigkeit beseitigt werden, das gegenseitige Vertrauen zu einander aber muß unbedingt dabei wachsen."

„Auch der Gutspächter S. in R. (Oberland)," so meldet uns ein Landpfarrer aus dem Osten, „veranstaltet an den Winterabenden solche Versammlungen seiner Arbeitsleute, bei denen er ihnen entweder etwas von den neuesten Tagesereignissen, oder aus dem Gebiete des allgemein Wissenswerten vorträgt, oder aus guten, wirklich populären Volksbüchern vorliest. Da er ihnen manchmal auch ein Achtel Bier auflegt, so ist's kein Wunder, daß die Leute gern solchen Abenden entgegensehen. Abgesehen davon, daß diese Berührung zwischen Herr und Leuten auch an ihrem Teile zur Ueberbrückung der sozialen Kluft zwischen den Ständen unseres Volkes viel beitragen kann, ist auch der Umstand dabei zu beachten, daß die Leute von dem abendlichen Schnapsgenuß in dem Dorfkruge abgehalten werden, der oft genug die sauer erworbenen Spargroschen verschlingt."

Der Einsender des zweiten Briefes führte zur besonderen Empfehlung dieser Unterhaltungsabende noch ins Feld, daß sie ein treffliches Mittel seien, gegen die verderblichen Einflüsse der Sozialdemokratie zu kämpfen.

Wir möchten aber davor warnen, die Unterhaltungsabende auf den Gütern zu sehr mit polemischen Dingen gegen die Sozialdemokratie zu erfüllen. Nicht eine politische Tendenz, nicht übereifrige Schulmeisterei, die den Arbeiter nach dem bekannten Dichterworte gar bald verstimmt machen würde, sondern allein das wahrhaft väterliche oder freundschaftliche Wohlwollen, das sich gemütlich zu geben weiß, soll die Seele der Gutsabende sein.

Keineswegs soll damit gesagt sein, daß die Gutsabende nicht auch lehrreich sein dürften. Ganz gewiß sollen sie das sein, aber nicht nur für die Arbeiter, sondern auch für die Gutsherrschaft, die hier in zwangloser, gemütlicher Besprechung mit ihren Arbeitern vor allem erkennen lernen soll, wo eigentlich „der Hase im Pfeffer liegt". — —

Einen hervorragenden Platz erhalte die Poesie, die lautere, herzerlösende und herzerhebende **Volkspoesie.** Wer etwa glauben möchte, daß die Gutsarbeiterschaft dafür kein dankbares Publikum wäre, der

sei an Emil Palleskes berühmtes Buch: „Die Kunst des Vortrags“ erinnert, worin Palleske u. a. erzählt, wie er auf dem Gute seines Freundes Hildebrand — „das liebe Nest am Ostseestrande heißt Wusseken“ — bei einem Erntefest Gelegenheit fand, „durch frei unter freiem Sonnenhimmel gesprochene Stücke aus „Ken Hüsung“, „Hanne Nüte“ einen überschwänglichen, zwischen Staunen, Weinen und Lachen wild hin- und herwogenden Jubel bei Jung und Alt, Männlein und Weiblein unter den pommerschen Landleuten zu erregen, daß bis in die sinkende Nacht hin, wo ich stand und ging, mich diese dankbarste und Reuterdurstigste aller Zuhörerschaften wie ein treu hinwandelnder Schatten begleitete, unermüdlich im entzückten Empfangen, wie ich im gerührten Geben.“

Gewiß ein rührendes Zeugnis, das die Gutsherren begeistern müßte zu einer echten That: dem Volke von unserer echten Volkslitteratur zu geben, was des Volkes ist.

Volkstümliche, lichtvolle Gutsabende wären ein Mittel dazu; dann aber sollten auch echt volkstümliche **Gutsbibliotheken** nicht fehlen, so daß die Arbeiter eine ständige Gelegenheit hätten, sich der herrlichen Schätze unserer Volkslitteratur zu freuen, sich daran zu erbauen und zu erheben.

Sähe man erst einmal die Erfolge solcher menschenfreundlichen Einrichtungen, so würde sich auch gewiß die Lust einstellen, dem Gemeinschaftsleben noch eine weitere Ausgestaltung zu geben.

Man baut Schlösser und Häuser, Scheunen und Stallungen, man huldigt dem Fortschritt der Technik durch kostspielige Anschaffungen und Einrichtungen aller Art; — könnte man denn nun nicht auch einmal daran denken, für das Menschentum des Gutes Einrichtungen zu treffen, welche die Erfahrungen uns nahe legen und die dem Bedürfnisse der Zeit entgegenkämen! Hätte man z. B. in besseren Zeiten nicht außer den einzelnen Arbeiterheimen auch ein freundliches allgemeines **Gutsheim** bauen können, das zum geistigen und gesellschaftlichen Mittelpunkte für alle Gutsangehörigen würde, einen größeren Saal zu Versammlungen und Gemeinschaftsabenden enthielte, an den sich anheimelnde Lesestuben nebst reich ausgestatteten Volksbibliotheken schlössen? Fehlt es doch den Gütern an einem derartigen Mittelpunkte, der ein Halt für alle sein sollte, zu dem sich alle Gutsangehörigen, auch die einfachsten Tagelöhnerseelen, in gleicher Weise hingezogen fühlten, noch völlig.

Manche Gutsherren lernen ihre Arbeiter gar nie genauer kennen, wenigstens bleibt ihnen ihr Seelenleben meistens ganz fremd, und darum kann man sich denn auch nicht wundern, wenn sie der Meinung sind, daß man alle Schäden des Arbeitsverhältnisses nicht anders bekämpfen könnte als mit Polizeistrafen. Da meinen wir nun, daß Gutsabende, an denen ein von edler Menschenliebe erfüllter Herr seine Arbeiter und Arbeiterinnen um sich versammelte, und Gutsheime, in denen dies angebahnte neue Verhältnis eine dauernde

Pflegestätte fände, ein zu Anfang allerdings unbequemeres, aber um so wirksameres und nach vielen Richtungen hin segensreicheres Abhülfsmittel für Kontraktbrüchigkeit und Arbeitermangel, sowie für Ungerechtigkeit, Roheit und Sittenlosigkeit auf allen Seiten wäre. Hier würde der Herr seinen Arbeitern menschlich näher kommen, und hier würden dann auch die Gutsbeamten lernen, mit den Menschen menschlich zu verkehren.

Wir erblicken in diesen Einrichtungen geradezu den zeitgemäßen Ersatz für das verloren gegangene alte patriarchalische Verhältnis; ich möchte aber auch, daß diese Gutsheime ein Ersatz würden für die verrohenden Wirtshäuser, und das könnten sie ohne Schwierigkeit werden, wenn der Gutsherr sich entschlösse, unter Anwendung etwa des bekannten „Gothenburger Systems" mit dem Gutsheim auch einen kleinen Kantinenbetrieb zu verbinden.

Man scheue vor solchen Vorschlägen nur nicht gleich zurück, denke nur auch nicht gleich wieder an den **Schrecken der „Bildung"**. Weiß man nichts von dem Domherrn **Eberhardt von Rochow**, von seiner herrlichen Liebesthätigkeit an dem armen, damals dumm und stumm gleich den Tieren dahin lebenden Landvolk, sowie von dem herrlichen Erfolge dieser einzigen Wohlfahrtsthätigkeit!*)

---

*) Von dem Einfluß, den die Reckahner Schul- und Wohlfahrtseinrichtungen noch jahrzehntelang nach des Begründers Tode in jenen märkischen Dörfern ausübten, berichtet der Regierungs- und Schulrat v. Türk in einer während der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts verfaßten Vorrede zu Rochows „Kinderfreund" folgendes: „Man kann mit Wahrheit behaupten, daß die in diesen Schulen gebildeten weit verständigere und rechtschaffenere Menschen geworden sind, als sie ohne den erhaltenen Unterricht geworden wären. Ihre Wirtschaft treiben sie mit Fleiß und Umsicht, und es herrscht allgemeiner Wohlstand in den Dörfern. Ihr fleißiger Besuch der Kirche, ihre Stille und Aufmerksamkeit in derselben, ihre andachtsvolle Teilnahme am heiligen Abendmahl beweist, daß ihnen die Religion nicht gleichgültig ist. Es herrscht weniger Aberglauben unter ihnen, als in andern Dörfern. Bei Kollekten sind mehrenteils die Beiträge aus dieser Parochie die ansehnlichsten; es herrscht allgemeiner Wohlthätigkeitssinn, und man kann dreist behaupten, daß es in diesen Dörfern weniger Trinker, Spieler und Ausschweifende giebt, als in andern!"

Im Laufe der Zeit, unserer aufgeklärten Zeit, ist dann freilich fast jede Spur des Rochowschen Wirkens in jenen Dörfern verloren gegangen. Die Schule von Reckahn, welche der Brennpunkt geistiger Aufklärung — vor hundert Jahren — war, ist heute wohl eine der geringsten im preußischen Staate. —

O, es giebt auch heute noch manch ein Reckahn im lieben deutschen Lande!

Aber ach, wie wenige Rochows haben sich gefunden! O, wir haben viel versäumt, seitdem ein Rochow uns in seiner Lebensarbeit ein so herrliches Beispiel gegeben! Und also haben wir auch viel, unendlich viel nachzuholen. Möchte nur die rechte Einsicht und das rechte Wollen sich finden! Möchte der edle thatenvolle Rochowgeist über uns kommen! Ein anderer Pädagoge, Salzmann, hat das bedeutsame Wort ausgesprochen: „Von allen Fehlern und Untugenden seiner Zöglinge muß der Lehrer den Grund zunächst in sich selber suchen." Das Wort hat auch an dieser Stelle sein gutes Recht.

In **England** ist der erbangesessene Landadel in ganz hervorragender Weise an der Gründung und Leitung von Fortbildungsklubs und Unterhaltungsabenden für die Landbevölkerung beteiligt; besonders entwickeln die Damen, Frauen und Töchter eine eifrige Thätigkeit in dieser Beziehung. Großartige Wohlfahrtseinrichtungen aller Art, die weit über Großbritannien hinaus berühmten „Brabazone-Einrichtungen" sind von Lord und Lady Meath auf ihren Gütern gegründet worden. Lord und Lady Aberdeen, die Begründerin der „Vereinigungen für gemeinschaftliche häusliche Lektüre der Landleute im Winter", haben für ihre Gutsbevölkerung und die Dienerschaft ihres Herrschaftssitzes Haddohouse in Schottland einen besonders bemerkenswerten Fortbildungsverein, verbunden mit Unterhaltungsabenden, gegründet, über den Ar. Gogarten im „Land" Nr. 7, III., eine eingehendere Beschreibung veröffentlichte. Ueber die Erfolge, die Lord und Lady Aberdeen mit ihrer Gutsbevölkerung erzielten, schreibt letztere: „Es ist erstaunlich, wie viele Talente und gute Anlagen in diesen rohen Volksklassen schlummern, die alsbald zum Leben geweckt werden, sobald wir Höherstehenden und Gebildeten uns nur die Mühe machen, die in unsern Diensten Stehenden auch an den großen Kulturfortschritten unserer Zeit ein wenig teilnehmen zu lassen."

Einiges könnten unsere Gutsbesitzer übrigens auch an den **Wohlfahrtseinrichtungen einzelner industrieller Arbeitgeber** lernen; es sei darum auf die Berichte hingewiesen, welche die Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen über die Erholungen der Arbeiter außer dem Hause unter den industriellen Arbeitgebern eingezogen und veröffentlicht hat.*) Die Mehrzahl dieser Berichte begegnet sich in der Uebereinstimmung, daß alle Mittel, welche die Gemeinsamkeit zwischen Arbeitgeber und Arbeiter in rechter Weise pflegen, insbesondere die Förderung und Veredelung gemeinsamer Unterhaltungen und Vergnügungen zum Ziele hatten, von ungeahntem

*) Die zweckmäßige Verwendung der Sonntags- und Feierzeit. Berlin. Carl Heymanns Verlag. 1893.

Segen geworden seien. So schreibt z. B. der Besitzer eines Sensen- und Gußstahlwerkes in Oesterreich am Schlusse eines längeren Berichts über seine mancherlei Veranstaltungen zur Pflege des Gesellschaftslebens:

„Das Verhältnis zwischen meinen Leuten und mir ist das einer großen Familie, und ich schätze mich glücklich, dieses erreicht zu haben, nicht vielleicht meiner etwaigen Sicherheit wegen, sondern wegen der eigenen inneren Zufriedenheit, welche nur durch das Gefühl gethaner Pflicht und erwiesener Liebe seinen Mitmenschen gegenüber erworben werden kann. Ich hätte nur noch anzufügen, daß sich alle diese Einrichtungen sehr gut bewährt haben, daß ich sogar ein paar Sozialisten zur Zufriedenheit zwang. Der Gewinn, den wir daraus ziehen, ist ein sehr reichlicher, und sein innerer Wert übersteigt die fetteste Dividende. Bei dieser Gelegenheit möchte ich erwähnen, daß nichts mehr zu gegenseitiger Freundschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer beiträgt, als wenn wir unsere Vergnügungen mit den Arbeitern gemeinsam abhalten und ihnen ad oculos demonstrieren, daß auch wir im Leben nichts anderes haben, als wir ihnen bieten, nämlich natürliches, unverdorbenes Vergnügen."

Auf Grund der bisher in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen sei nun folgende Richtschnur gegeben:

1. Die Fürsorge für Erholungen der Arbeiter kann falsch aufgefaßt oder übertrieben werden und wird dann ihren Zweck verfehlen. Ist jedoch bei den Veranstaltern und Leitern derartiger Unternehmungen nur ein Mittelmaß von Takt vorhanden und gehen diese aus wirklicher inniger Teilnahme an den Mitarbeitern hervor, so werden sie gewiß erfreuend und heilsam wirken. Jeder Arbeitgeber sollte, **unbekümmert um Dank oder Undank,** nicht nur das materielle, sondern auch das geistige und sittliche Wohl, sowie eine edle Geselligkeit und gesunde Lebensfreude unter seinen Arbeitern zu fördern suchen.

2. In Betreff der Erholungen von Arbeitern ist jeder Zwang von oben zu unterlassen und darauf Bedacht zu nehmen, daß die Arbeiter selbstthätig durch eigene Vertreter für ihre Vergnügungen sorgen.

3. Der Gutsbesitzer sollte sich an den Erholungen seiner Arbeiter nicht nur mit Gaben, sondern mit seiner Person, aber nicht als Herr, sondern als Freund beteiligen.

4. Auch Veranstaltung von besonderen Gutsfesten sind ins Auge zu fassen und dabei solche Veranlassungen vorzuziehen, welche die Arbeiter unmittelbar berühren, wie z. B. Dienstjubiläen von Arbeitern nach 25-, 40- oder 50jähriger Dienstzeit, dann Erntefeste (vergl. unsern Artikel über Volksfeste und Erntefeiern) u. s. w.

5. Bei den Erholungen der Arbeiter sollte das politische und kirchliche Parteiwesen möglichst bei Seite gelassen und nur die

Förderung der rein menſchlichen Beziehungen und eines heiteren perſönlichen Verkehrs im Auge behalten werden.

6. Es ſollte durch ein gutes Beiſpiel von oben herab überall dafür geſorgt werden, daß Eſſen und Trinken aufhören, die Hauptſache bei geſelligen Zuſammenkünften zu ſein. Man ſorge nur dafür, daß Geiſt und Gemüt nicht zu dürſten und zu hungern braucht.

7. Die ganze Geſelligkeit und das Vereinsweſen ſollten gründlich umgeſtaltet und es ſollte dahin gewirkt werden, daß die Angehörigen der verſchiedenen Volksklaſſen wirklich wie Brüder und Schweſtern mit einander perſönlich verkehren und ſich gegenſeitig darin unterſtützen, reine Freude am Daſein und tieferes Intereſſe an praktiſcher Arbeit und Handfertigkeit, wie an den Schätzen der Wiſſenſchaft und Kunſt überall zu verbreiten.

8. Das Mißtrauen, welches noch unter vielen Lohnarbeitern gegen ihre günſtiger geſtellten Volksgenoſſen herrſcht, läßt ſich nur allmählich dadurch überwinden, daß die Geſcholtenen nicht wieder ſchelten, ſondern durch redliche Arbeit im Berufe und gemeinnütziges Wirken außerhalb des Berufs eine Verſöhnung und Ausgleichung der ſozialen Gegenſätze anbahnen.

Weitere Anregungen, die im Rahmen dieſes Kapitels zu geben wären, bieten unſere Artikel „Das Theaterſpiel", „Jugend- und Volksſpiele" u. a.

Litteratur. Sohnrey, Gutsbeſitzer, pflegt den Frohmut auf euren Gütern! Land 1899, Nr. 10. — Arete Gogarten, Der engliſche Landadel und die Fortbildungsvereine und Volksunterhaltungsabende. Land 1895, Nr. 7. — Die zweckmäßige Verwendung der Sonntags- und Feierzeit. Schriften der Centralſtelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen Nr. 2.

Das Theaterſpiel.

Als eins der wirkſamſten Förderungsmittel des geiſtigen und geſelligen Lebens auf dem Lande wurde im „Gemeindeabend" die „Volksbühne" genannt. In der That vermag keine andere Volksbeluſtigung und Volkserholung ſo tief und nachhaltig anzuregen und in gleicher Weiſe für unſere Ideale zu begeiſtern. Trotzdem iſt bisher noch wenig geſchehen, um ein ſo hervorragendes Bildungs- und Erziehungsmittel auf dem Lande zur Geltung zu bringen. An Luſt und Neigung zu dramatiſcher Darſtellung fehlt es unter der Landbevölkerung gewiß nicht, wenn auch die Begabung in Süd- und Weſt-Deutſchland ſtärker vorhanden iſt als im übrigen Deutſchland. Ein tiefer Drang zu dramatiſcher Darſtellung iſt von alters

her im ganzen deutſchen Volkstum vorhanden, — das beweiſen die zahlreichen Reſte der alten Umzüge und Feſtzüge, in denen die Volksſeele dramatiſch auszudrücken verſuchte, was ſie bewegte, das beweiſen die dramatiſchen Aufführungen, die in vergangenen Jahrhunderten ſelbſt in den kleinſten Dörfern ſtattfanden. An dieſe angeborene Luſt und Begabung muß in der Gegenwart angeknüpft werden: dramatiſche Darſtellungen, und zwar weniger für das Volk als hauptſächlich durch das Volk müſſen nicht nur in den kleinen Städten, ſondern auch in den kleinſten, entlegenſten Dörfern, ja ſelbſt auf den einſamen Gütern ins Werk geſetzt werden. Bei dieſen dramatiſchen Darſtellungen haben wir ſelbſtverſtändlich nicht die gewöhnlichen Einakter und Komödien im Auge, wie ſie auf dem Lande in Vereinen vielfach aufgeführt werden; es handelt ſich vielmehr um die Förderung einer Volksbühne, deren Stoffe dem Volkstum in ſeinen edelſten und echteſten Aeußerungen entnommen und die der Landbevölkerung allgemein verſtändlich ſind. Nicht die Poſſen oder Trivialitäten der öden Einakter, ſondern echte Kunſt in Ernſt und Humor ſoll das Landvolk unterhalten, begeiſtern, erheben und von den Sorgen des Alltagslebens befreien.

Mittel, Wege. Beiſpiele. Die Schwierigkeiten, die den dramatiſchen Aufführungen in Landgemeinden, ſelbſt unter ungünſtigen Verhältniſſen, entgegenſtehen, ſind durchaus nicht unüberwindlich. Ueber die weſentlichſten Punkte, die Mitwirkenden und die paſſenden Stücke ſprach ſich Rittergutsbeſitzer von Schöning aus ſeinen Erfahrungen auf einigen Gütern in Pommern in der 3. Generalverſammlung des Ausſchuſſes für Wohlfahrtspflege auf dem Lande folgendermaßen aus: „An dieſen Abenden wird entweder ein Vortrag gehalten .... oder endlich — und das möchte ich vor allem empfehlen — eine Theateraufführung veranſtaltet. Muſikaliſche und dramatiſche Abende haben inſofern einen Vorzug, weil die Zahl der Zuſchauer natürlich mit der Zahl der bei der Vorführung Mitwirkenden bedeutend wächſt — es will doch jeder ſehen, wie ſein Freund oder Nachbar auf die Bühne tritt und ſpielt — außerdem iſt es ein großer Vorzug der Aufführungen, daß nicht nur der Abend ſelbſt, ſondern die ganze Zeit der Vorbereitung einen veredelnden Einfluß auf alle Teilnehmer ausübt, daß dieſelben von demoraliſierenden Vergnügungen dadurch abgehalten werden. Patriotiſche Aufführungen haben immer den meiſten Anklang bei uns gefunden. Schwierigkeiten macht eine ſolche Veranſtaltung ſicherlich nirgends. Allerdings gehört eine Perſönlichkeit dazu, welche die Aufführungen zu leiten verſteht. Im übrigen finden ſich gewiß überall Leute, die gern und mit Geſchick Theater ſpielen. Die Beſchaffung der Koſtüme hat uns noch nie in Verlegenheit gebracht, namentlich da die hiſtoriſche Treue nicht gerade notwendig gewahrt werden muß. Gern benutze ich dieſe Gelegenheit, an dieſer Stelle der Direktion des Schiller-Theaters

in Berlin besonderen Dank zu sagen für die freundliche, unentgeltliche Ueberlassung von Kostümen zu einer Aufführung." — In derselben Versammlung äußerte sich Professor Dr. Hitze-Münster i. W. nach seinen Erfahrungen im Westen Deutschlands: „Auch das Theaterspiel kann sehr nutzbar gemacht werden. Wir haben eine Fülle von ausgezeichneten Stücken, und das ist ein besonders fruchtbares Bildungsmittel insofern, als so auch der kleine Mann auf dem Lande eingeführt wird in eine — fast möchte ich sagen — vielfach neue ideale Welt, und als nicht bloß etwa der, welcher mitspielt, sondern auch alle übrigen Glieder der Familie das Stück gleichsam mit durchleben. Auf dem Lande ist das ja alles so schön: da lebt die ganze Familie, insbesondere im Winter, des Abends zusammen, und wenn etwa der Sohn eine solche Rolle auswendig lernt, so können sie sie bald alle, auch das kleinste Kind, auswendig. So wirkt das Spiel auf die ganze Gemeinde zurück. Und am Festtage, wo die Leute zusammenkommen, freut sich die ganze Umgegend, wenn ein Mitspieler seine Rolle besonders gut gemacht hat. Patriotische Spiele sind da ausgezeichnet und auch christliche Spiele. Es ist wunderbar, wie das Volk nach der Richtung hin fühlt. Da wird mit einer Liebe, und fast möchte ich sagen: Andacht gespielt, daß es ergreift und erbaut."

Die Mitwirkenden. Die geborenen Leiter und Veranstalter sind fast überall die Geistlichen und Lehrer, sowie andere Freunde der Volksbühne; an der Aufführung nehmen alle Stände teil. Gute Kräfte finden sich überall und nicht zum wenigsten unter Handwerkern, Bauern, Knechten und Mägden, — sie bedürfen nur der richtigen, verständigen Anleitung. Ganz besonders heranzuziehen ist die konfirmierte Jugend, die Knechte und Mägde sowohl wie die Söhne und Töchter. Die Vorbereitung für die erhaltene Aufgabe beschäftigt ihren Geist, verscheucht die Langeweile, zieht sie vom Trunk, Kartenspiel, sittlicher Verwilderung ab, bietet in der lebhaften dramatischen Handlung gewissermaßen ein Ventil für die überschüssige Lebenskraft. Die Antwort eines oberbayrischen Holzknechtes: **„Wir haben halt kein Theater im Dorfe"**, auf die Frage des Richters, ob sie sich denn an jedem Sonntag durchaus herumschlagen müßten, — spricht beredt für die sittliche Berechtigung der Förderung dramatischer Darstellungen durch das Landvolk selbst. Als Mitwirkende kommen ferner in Betracht die Gesangvereine, die Schulkinderchöre, die Kirchen- und Posaunenchöre, auch sonstige Instrumentalmusik.

Der Stoff, die Stücke. Die Thatsachen der christlichen und biblischen Heilsgeschichte, vaterländische Gedenktage werden überall verstanden und begeistert aufgenommen. Großes Interesse erwecken alle mit der engeren Heimat verbundenen Ereignisse aus der Geschichte und Sage, ebenso dramatische Darstellungen, die

ſich an die aus heidniſcher Zeit ſtammenden Jahreszeiten- und Sonnenfeſte anſchließen, ebenſo die echten Volkskomödien, Schwänke und Faſtnachtsſpiele. Es iſt ein wahrer Reichtum an Stoff vorhanden, aber es fehlt an rechter Bearbeitung zu volkstümlichen Dramen, und zwar in ſolcher Form, daß die Aufführung für die Landbevölkerung geiſtig und techniſch möglich iſt. Die in größeren Orten aufgeführten, vortrefflich und groß angelegten Stücke und Feſtſpiele gehen in ihren ſceniſchen Anforderungen über die Leiſtungsfähigkeit der Dorfbewohner im allgemeinen weit hinaus. Vielfach haben Geiſtliche und Lehrer ſich verdient gemacht, größere Stücke zur Aufführung für ihre Gemeindemitglieder zurechtzuſtutzen oder heimatliche Stoffe neu zu bearbeiten. Dabei kommt es ja weniger auf vollendete Kunſtform an als auf geſchickte ſceniſche Mache und volles Verſtändnis für das geiſtige Auffaſſungs-Vermögen der Gemeinde. Hier liegt für Dichter und dramatiſche Schriftſteller ein reiches, noch faſt ganz unbebautes Feld offen, hier gilt es, echte Volksdramen zu ſchaffen, die ein heimatliches Kolorit, den Erdgeruch an ſich tragen, in deren Geſtalten das Landvolk ſich in ſeinen Tugenden und Laſtern, in ſeinen Freuden und Leiden, in Vergangenheit und Gegenwart, in Hoffen und Glauben ſelbſt erkennt.

Wie ſtark und nachhaltig die Wirkung und der Einfluß derartiger Volksſpiele ſein kann, das zeigt ſich in den Beiſpielen von Darſtellungen, wie ſie teils noch aus alter Zeit beſtehen, teils in den letzten Jahren aufs neue wieder auf dem Lande angeregt und eingeführt ſind.

Religiöſe Darſtellungen wirken am ergreifendſten auf die Landbevölkerung, die in ihnen ſtets eine Art Gottesdienſt erblickt, dem ſich auch der roheſte Sinn, der ſich ſonſt jeder Einwirkung durch Kirche und Predigt verſchloſſen zeigt, nicht entziehen kann. Beiſpiele: Paſſionsſpiele in Oberammergau und Stieldorf (Reg.-Bez. Köln). Das Stieldorfer Paſſionsſpiel von Landwirt Weiler in Verbindung mit dem Ortspfarrer nach dem Muſter des Oberammergauer Spiels eingeführt; Chorgeſänge durch Seminarmuſiklehrer Wiltberger in Brühl zuſammengeſtellt, Trachten nach den Muſtern aus den koptiſchen Gräbern angefertigt. Mitwirkende alle Dorfbewohner, Darſtellungen alle fünf Jahre, Land VI. S. 426). — Oſterfeſtſpiele in Höritz im Böhmerwald. — Weihnachts- und Krippenſpiele, ſowie Dreikönigsſpiele, in zahlreichen Dörfern Süddeutſchlands beliebt. In allen katholiſchen Jünglings- und Arbeitervereinen werden derartige geiſtliche Schauſpiele unter Leitung der Pfarrer eingeübt und aufgeführt. In der Reformationszeit auch in proteſtantiſchen Gemeinden allgemein beliebt (Luthers Lied „Vom Himmel hoch“ iſt urſprünglich Einführung zu einem Weihnachtsſpiel); ſpäter wurden ſie im proteſtantiſchen Norddeutſchland verboten. — Weihnachtsſpiel (in 11 Abteilungen) in Wieſenthal (Rhön), im evangeliſchen Gemeindehaus aufgeführt:

Kostüme vom Großherzogl. Hoftheater in Weimar geliehen. Leiter: Pfarrer César, Mitwirkende: Dorfbewohner und Kinder. — Weihnachts- und Krippenspiele in Wiesenthal (Erzgebirge). Mitwirkende: Gemeindemitglieder, Lehrer, Schulkinder. Leiter: Oberförster Timäus, Pfarrer Böhme. (Land VII. S. 100.) Kleinere Weihnachtsspiele werden in vielen Dörfern von Lehrern und Schulkindern mit erfreulichem Erfolg dargestellt. — Zu bedauern ist, daß in einigen Gegenden eine engherzige Polizeibehörde, hier und da auch die Geistlichkeit, in gänzlicher Verkennung des sittlichen Einflusses und in völliger Verständnislosigkeit für die in der Volksseele schlummernden Anlagen und Bedürfnisse gegen dramatische Aufführungen aus der biblischen Heilsgeschichte auftreten.

Ganz besonders wirksam wird eine Aufführung, wenn in dem ausgewählten Stück die **engere Heimat mit der Geschichte der Vergangenheit in nähere Verbindung gebracht** werden kann. Beispiele: Gustav Adolf-Festspiel, in Verbindung mit der Geschichte des Dorfes zur Zeit des 30jährigen Krieges, in einer kleinen Landgemeinde von 700 Einwohnern aufgeführt. Von Pfarrer Dittmar verfaßt, mit stark lokalem Kolorit und dem Verständnis und Können der Dorfbewohner angepaßt. Darsteller: Landjugend im Alter von 12 bis 24 Jahren. Glänzender Erfolg. Weitere Aufführungen aus dem „Bauernkrieg" u. s. w. — Lutherspiel in Nackow, von 15 größeren Schülern der Volks- und Fortbildungsschule dargestellt. (Land VII. S. 125.) Reformationsschauspiel Wenzel Linck, im Altenburger Theater von Bauern aus Treben dargestellt im Jahre 1898. (Wenzel Linck war der erste evangelische Pfarrer von Treben, die Vorfahren der Bauern spielten eine große Rolle in den religiösen Kämpfen.) Die Bauern kamen (was man wohl weniger empfehlenswert finden wird) abends nach der Arbeit, sogar in der Erntezeit, in die Stadt, um bei den Vorbereitungen und Proben mitzuwirken. (Land VI. S. 381.) Hutten-Sickingenspiel in Kreuznach. Patriotische Festspiele im Kreis Steinburger Gemeinnützigen Verein, auch aus der schleswig-holsteinschen Geschichte („Im Krug zu Tolk" aufgeführt im Ortsverein zu Itzehoe). In Lenzen a. Elbe: Aufführung einer lokalen Sage „Der Quitzowring" durch 27 Gemeindemitglieder am 31. Okt., 1. und 3. Nov. 1895, gestaltete sich zu einer großen Landschafts- und Heimatsfeier, an der die ganze Gegend teilnahm. (Land IV. S. 106.) Vaterländisches Schauspiel Ludwig der Baier, von Martin Greif, alljährlich aufgeführt in Markt Kraiburg a. Inn. Dorf von 1000 Einwohnern. In früheren Zeiten dort religiöse, jetzt vaterländische Dramen, dargestellt von der ganzen Dorfgemeinde. Unterstützung bewilligt dazu von der Kreisregierung, sowie von Münchener Künstlern. In Untereggingen, Dorf in Baden, Aufführung von Rosamunde von Lupfen, fünfaktiges Ritterschauspiel aus dem Bauernkrieg mit stark heimatlichem Gepräge.

Dichter: Der Badenſer Haſenfratz. Darſteller: Die Dorfbewohner. Großer Erfolg. (Land VI. S. 158.) In Haslach i. K. Faſtnachtsaufführungen im Freien mit hiſtoriſcher Grundlage: am 28. Februar 1900 „Der Leutnant von Hasle“ aus der Zeit des 30jährigen Krieges. Verfaſſer H. Hansjacob; Darſteller 350 Bürger von Haslach. In Welden in Südbayern ſchon ſeit 1852 Aufführung: „Der ſächſiſche Prinzenraub, „an allen Sonntagen und einigen Mittwochen zwiſchen Oſtern und Pfingſten. Der Lehrer des Orts hat die Geſchichte für die Dorfbewohner dramatiſch zurechtgemacht und im Geiſt der Darſteller und Landleute gehalten. Scenerie von Dorfkünſtlern; Darſteller: Bauern des Dorfes. (Land II. S. 52.) Der „Meiſtertrunk“ zu Rothenburg/Tauber behandelt lokale Ereigniſſe aus der Zeit des 30jährigen Krieges und wird in Feſtſpielen von den Bürgern ſelbſt aufgeführt. In Fürth i. Wald, Oberpfalz, alljährlich Aufführung des „Drachenſtichs“ durch die Bürger; volkstümliche Darſtellung einer lokalen Dracheuſage. Aufführungen vaterländiſcher Schauſpiele durch Schüler veranſtaltet ſeit Jahren Pfarrer Siegfried in Herbitzheim (Elſaß) (Land III. S. 348); ebenſo finden alljährlich vaterländiſche Aufführungen durch die Schuljugend in Aichach, Oberbayern, und Landsberg/Lech ſtatt. — Feier der Jahrhundertwende in Langsdorf, Wetterau, in der Neujahrsnacht 1900. Mitwirkende das ganze Dorf einſchließlich Schuljugend, Feſtzug mit dramatiſch bewegter Anordnung. Veranſtalter L. T. u. R. T. Abg. Bürgermeiſter Köhler.

Dramatiſche Aufführungen der alten Jahreszeit- und Sonnenfeſtſpiele, ſowie anderer **Stoffe aus dem Volkstum** laſſen ſich vornehmlich da einführen, wo die Reſte der aus heidniſcher Zeit ſtammenden Feſte, ſowie alte Volksgebräuche in der Landbevölkerung noch lebendig ſind.

Beiſpiel: Frühlingsfeſtſpiel im Dorf Schlebuſch (Reg.-Bez. Düſſeldorf), an jedem Pfingſtmontag geſpielt (bis zum Jahre 1848, wo es verboten wurde). Uralte Gebräuche des „Todaustreiben“ und „Pfingſteierholen“, dramatiſch dargeſtellt von Dorfburſchen; von einem Organiſten alle Lieder zuſammengeſtellt, in Inſtrumentalbegleitung geſetzt und verbindender Text verfaßt. Die Koſtüme nach Angaben des Pfarrers angeſchafft. Für alle mitwirkenden Dorfburſchen die alten Sittenregeln der Junggeſellenſchaft damit verbunden. Das Feſtſpiel wuchs von Jahr zu Jahr an Anſehen und Bedeutung. Montanus ſagt darüber: „Nie iſt ein Volksſpiel gefeiert worden, das ſo allgemeine Teilnahme gefunden, ſo große Freude geſchaffen und der Unſittlichkeit ſo entgegengewirkt hat. Es hat bewieſen, was derartige Volksfeſte bei rechter Leitung Gutes wirken können.“ (Montanus, Die deutſchen Volksfeſte.) Der Verein für Egerländer Volkskunde hat volkstümliche Aufführungen in Ausſicht genommen; erſte Aufführung „Streitgedicht zwiſchen Sommer und

Winter" in Kostümen. (Land VII. S. 58.) In Mülverstedt, Thüringen, Maienfest mit dramatischen Aufführungen der Bauernburschen. Das Fest knüpft an die alten Maien- und Pfingstfeste an und besteht aus dem Aufzug der Spieler, der Rede des Läufers, der Festrede und dem Spiel, meist ein Volksschauspiel aus der Geschichte Thüringens, in bäuerlichem Dialekt. (Land VI. S. 329.) Aus dem Riesengebirge kamen in den letzten Jahren sehr erfreuliche Berichte über die **„Hainer Spinnabende"**. Auf Anregung des um die Erforschung und Pflege des Volkstums hochverdienten Hauptmanns a. D. Cogho in Warmbrunn hat der Lehrer Kaspar in Hain die althergebrachten Spinnstubensitten zu einem Volksstück verarbeitet, das von Bewohnern des Dorfes Hain alljährlich in Hain und anderen Orten des Riesengebirges mit großem Erfolg aufgeführt wird. Die großen Zeitungen Breslaus haben diesen Aufführungen wiederholt eingehende Beschreibungen gewidmet. (Land V. S. 5.) Bemerkenswert sind auch die **Trachtenfestspiele.** Beispiel in Gutach, Schwarzw. Festspiel in 12 Bildern von der Landbevölkerung dargestellt mit Prolog und verbindendem Text, unter Beihilfe von Künstlern veranstaltet. (Land III. S. 359.)

Dramatische Aufführungen aus der Märchen- und Sagenwelt für die Dorfjugend besonders zur Weihnachtszeit vortrefflich geeignet; Aufführung der Grimmschen Märchen, Dornröschen, Heinzelmännchen, Hänsel und Gretel, Bremer Stadtmusikanten u. s. w., in manchen Gemeinden schon mit großem Erfolg eingeführt. In Herbitzheim (Elsaß) Aufführung des „Rattenfängers von Hameln" durch die Schuljugend, veranstaltet von Pfarrer Siegfried daselbst.

Das echte Volksstück, die Komödie. Hier bedarf es einer sorgfältigen Auswahl, um aus der Fülle der vorhandenen Sachen das für eine bestimmte Gegend und Bevölkerung Passende herauszufinden. Selbst allgemein anerkannt mustergiltige Stücke, die sich in einem Orte als vortrefflich für Aufführung und in Wirkung bewährt haben, werden in anderen Gegenden unverständlich, wirkungslos, ja mitunter Anstoß erregend sein. Es müssen bei der Auswahl Stammeseigentümlichkeiten der Landbevölkerung in Temperament, Sitten, Anschauungen und Leben berücksichtigt werden. Vortrefflich geeignet sind Schwänke, Volksstücke voll derben Humors oder packender Handlung. Wertvoll ist noch immer Hans Sachs, dessen Schwänke, Fastnachtsspiele und Volksstücke den echten Volkston treffen. Sein Roßdieb, heiß Eisen, der Teufel mit dem alten Weib, Fahrende Schüler, Krämerkorb finden in ihrer urwüchsigen Kraft und derben Komik ungeteilte Begeisterung bei der Landbevölkerung und können auch ohne Schwierigkeit von ihr dargestellt werden. Dramatische Schriftsteller können sich um die „Volkskunst" hoch verdient machen, wenn sie die in den Werken von Hans Sachs vorhandenen Stoffe in zeitgemäßer Bearbeitung für Volksbühnen oder zu Aufführungen durch Landleute herausgeben würden. Be-

rühmt sind die Darstellungen aus dem Volksleben in bayerischen und tyroler Dörfern, von den Landleuten selbst eingeübt und aufgeführt. Beispiele: Schlierseer und Moosrainer Bauerntheater; ähnlich in Westerham (Bay.); Salzburger Hexenspiel, eine Art Fastnachtsspiel (nach Hans Sachs) in Bauerndörfern aufgeführt und durch mündliche Ueberlieferungen fortgepflanzt, dann 1896 im Salzburger Verein für österreichische Volkskunde aufgeführt. — In Isny und Rohrdorf im Allgäu seit Jahrzehnten gute Volksschauspiele, auch historische Dramen während der Fastnachtszeit aufgeführt. Die Darstellung findet auf einer eigens errichteten Bühne auf einem freien Platze statt. (Land VII. S. 170.) In Norddeutschland haben sich als besonders wirksam erwiesen Schwänke aus dem Soldatenleben und ähnliches. In Ottenhausen b. Weißensee (Thür.) Volksdramatische Aufführungen, an denen sich das ganze Dorf beteiligt: Die „Weibermühle" (nach dem Grimmschen Märchen), alle 5 Jahre; die „Zigeunerhochzeit", Darstellung im Walde von der Dorfjugend, alljährlich. (Land III. S. 172.) Dramatische Darstellung des „Liedes von der Glocke" mit erläuternden Erklärungen, eingelegten Gesängen und lebenden Bildern in einem Dorfe. (Land III. S. 166.)

Mit der Auswahl der Stücke und der Gewinnung der Mitwirkenden sind auch für die kleinste Landgemeinde die größten Schwierigkeiten überwunden. Ueber die Einrichtung einer Bühne mit Kuliffen und allem Zubehör in Orten, wo es an Mitteln fehlt, giebt das Heftchen von Pastor E. Müller, Handreichung für christliche Volksunterhaltung (siehe: Litteratur), ausreichend Anleitung. Im Notfall thut ein altes Scheunenthor, auf Holzböcke gelegt, oder eine Musikantenbühne gute Dienste (s. Pfarrer Dittmar, Litteratur). Wo besondere Kostüme notwendig sind, werden sie selbst angefertigt oder geliehen. Das Schillertheater in Berlin und das Großherzogl. Hoftheater in Weimar haben für ländliche Aufführungen Kostüme leihweise abgegeben. Die Kosten einer Aufführung mit allem Zubehör sind bei größeren Festspielen meistens 100 M. und mehr; sie müssen möglichst durch das Eintrittsgeld gedeckt werden, wenn nicht auf freiwillige Spenden wohlhabender Volksfreunde zu rechnen ist. — In Süddeutschland erfreuen sich die ländlichen Aufführungen der materiellen und geistigen Unterstützung der Fürsten, Künstler und Behörden; in Norddeutschland gewinnen wir eine solche Teilnahme wohl auch noch.

Litteratur: E. Müller, Pastor in Auleben, Handreichung für christliche Volksunterhaltung. Nordhausen 1895. Kirchners Buchdruckerei. Im übrigen die unter „Gemeindeabend" angegebene Litteratur. Ferner: Montanus, Volksfeste. Iserlohn, J. Bädecker. 2 Bde. Weinhold, Weihnachtsspiele und Lieder aus Süddeutschland und Schlesien. Wien 1875. Herrig, Luxustheater und Volksbühne. Berlin, Luckhardt (giebt auch Anleitung zu Auf-

führungen). Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele, Herausgegeben von E. v. Schenckendorf uad Dr. F. A. Schmidt. 6. Jahrg. 1897 Kap. 5. Die wichtigsten Volksfeste Süddeutschlands. Leipzig. Voigtländer. Gustav Mosen, Die Weihnachtsspiele im sächsischen Erzgebirge. Zwickau, Volksschriftenverlag 1861. — Dramatische Volksfestspiele von Pfarrer Dittmar (Land VII. S. 97 u. 116.) Die Spinnabende in Hain. (Land V. S. 5 u. 6.) Die Schicksale eines Thüringer Weihnachtsspiels von Pfarrer César. (Land VIII. S. 96.) Kirchliche Lutherfestspiele von Pfarrer Lehmann. Heft 7, 1896 der Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. Ein Schüler- und Volkstheater in Herbitzheim. (Land III. S. 348.) Der Streit zwischen Sommer und Winter. Nach volkstümlichen Ueberlieferungen erneuert von Franz Himmelbauer. (Land V. S. 177.) Weihnachtskrippenverein im Erzgebirge. (Land VII. S. 100.) Weihnachtsspiele von H. Danneil. (Land VII. S. 81.) Weihnachtsfestspiele von Pastor Wagner. (Land VII. S. 83, 110.) Kaisersgeburtstagsfestspiele von Heinr. Danneil. (Land VI. S. 355 u. Land VII. S. 87.) Dreikönigsspiele von Jakob Beyhl. (Land III. S. 105.)

Bezugsquellen von Text, Dekorationsartikeln u. s. w.; für Texte: Theaterbuchhandlungen von Ed. Bloch, Berlin W., Leipzigerstr. 34. — Kühling u. Güttner, Berlin W., Markgrafenstr. 53/54. — Reclams Universal-Bibliothek (Dramen). — Danners Buchhandlung, Mühlhausen, Thür. — Buchhandlung des O. d. Jünglingsvereins, Berlin C., Sophienstr. 19. — Schriftenverlag des W. d. Jünglingsvereins, Helbing, Elberfeld, Mittelstr. 12. Billige Dekorationsartikel aller Art: Dannersche Buchhandlung, Mühlhausen, Thür.; Kulissen vom Atelier des Theater- und Dekorationsmalers E. Falk in Berlin W. Kostüme geliehen von Frau Math. Klemich, Dresden, Moritzstraße. Stück 1 M. und 1,50 M. ohne Fracht.

Sorge für eine gute Volks- und Jugendlektüre.

Die in der Volksschule gebotene — in der einklassigen und Halbtagsschule ohnehin auf das Mindestmaß bemessene — Bildung bedarf der Erhaltung, der Erweiterung und Vertiefung, die zwischen Gebildeten und Ungebildeten bestehende und sich immer mehr erweiternde Kluft der Ueberbrückung. Die Mußestunden der Landbevölkerung, zumal der jugendlichen, an den Sonntagen und zur Winterszeit bieten Gelegenheit zu einer gesunden und nutzbringenden Unterhaltung und fordern diese sogar, wenn nicht geistloses, verrohendes Treiben diese Stunden ausfüllen soll.

Die von anderer Seite in geschäftlichem, politischen u. s. w. Interesse geboiene, sittlich und sozial ungesunde und gefährliche, den Geschmack verderbende und obendrein manchmal verhältnismäßig teure Lektüre (Hintertreppenromane, Schundkolportage) verlangt ein Gegenmittel, das nicht durch bloße Vorbeugungsmaßregeln, sondern nur durch positive Leistungen geboten wird. Das geeignete Mittel zur Erfüllung dieses dreifachen Zwecks ist eine Fortbildungsschule und Volksbibliothek, neben der, wenn möglich, eine eigene Schülerbibliothek bestehen soll, andernfalls sind die für die Jugend geeigneten Werke in einer besonderen Abteilung unterzubringen oder durch andersfarbige Rückenschilde kenntlich zu machen. Wie hoch man die Ziele der Bibliothek stecken will, ob sie mehr der gesunden Unterhaltung oder der Fortbildung, eventuell auch auf landwirtschaftlichem Gebiet dienen soll, wird auf den Standpunkt des Leserkreises und die vorhandenen Mittel ankommen. Bei spärlichen Mitteln begnüge man sich zunächst mit einfachem Unterhaltungsstoff. Spätere Erweiterung ist nicht ausgeschlossen.

Mittel und Wege. Beispiele. Es wird hier darauf ankommen, welchem Bezirk eine Volksbibliothek dienen soll, ob einer geschlossenen Gemeinde (Schulort), oder einem aus mehreren Orten bestehenden Kirchspiel oder einem ganzen Kreis. Im ersten Fall ist die Verwaltung am besten dem Schulvorstand, die Geschäftsführung dem Lehrer zu übertragen; im zweiten Fall die Verwaltung dem Kirchenvorstand oder einem aus Pastor, Lehrern, Kirchen- und Schulvorstand und eventuell anderen Gemeindegliedern bestehenden Komitee, Geschäftsführung dem Pastor oder dem Lehrer; im dritten Fall übernimmt die Leitung der Landrat mit einem etwa aus Kreisausschuß und Kreissynode zu wählenden, Vertreter des Pfarrer-, Lehrer- und Landwirtstandes umfassenden Ausschuß; die Geschäftsführung ist, soweit nicht der Landrat selbst dazu Zeit hat, einem Pfarrer oder Lehrer, recht passend auch einem etwa vorhandenen Winterschuldirektor zu übertragen, der wohl für die im Sommer erforderlichen Ordnungsarbeiten am ehesten Zeit hat. Die **Kreisbibliothek** hat den Vorteil, daß die sonst in den verschiedenen Einzelbibliotheken des Kreises verschiedene Male vorhandenen Bücher nur einmal angeschafft zu werden brauchen, vor allem aber, daß alljährlich in jedem Bücherausgabeorte andere Bücher den Leselustigen dargeboten werden können. Die Kreisbibliothek verteilt ihren ganzen Bücherbestand auf Bücherausgabestellen in den einzelnen Kirchspielen oder besser nach Schulorten des Kreises, an denen einfache, innen mit Regalen versehene Bücherkästen, die gleichzeitig als Transportmittel und Bücherschrank verwendbar sind, mit 50—100 Büchern Inhalt aufgestellt werden. Diese Bücherkästen, welche zur Vermeidung von Verwirrung zu nummerieren sind, zirkulieren nach der Nummerfolge alljährlich wechselnd in den einzelnen Ortschaften, sodaß z. B. der Kasten Nr. 1 in dem Orte A. erst nach vielen Jahren

wieder zur Aufstellung gelangt, nachdem dort alle anderen Kästen der Bibliothek (bis etwa Nr. 25) gestanden haben und der Leserkreis sich inzwischen mindestens stark verändert hat. Die Bücherkästen werden alljährlich bei Beginn des Herbstes an die Ausgabestellen geschickt, welche am zweckmäßigsten von Lehrern im Ehrenamt verwaltet werden; hierdurch wird auch der Büchertausch der Leser durch Vermittelung der Schulkinder erleichtert. Bei Beginn des Frühjahres sind die Bücherkästen vom Verwalter der Ausgabestelle, thunlichst unter Beifügung eines schriftlichen Hinweises auf verloren gegangene oder schadhaft gewordene Bücher, an die Bibliotheks-Kommission zurückzuliefern. Letztere sorgt für Ergänzung des Bücherbestandes, eventuell auf Kosten des nachweisbaren Verlierers, und für Ausbesserung schadhafter Einbände, die aber von vornherein wegen der starken Abnutzung möglichst kräftig, unter völliger Verwerfung sog. kartonnierter Bände angefertigt werden sollten. Bücherkästen und Bücher sind gegen Feuer zu versichern, und zwar für jeden beliebigen Aufstellungsort (gegen Zuschlagprämie). Zweckmäßig ist die Erhebung eines kleinen Lesegeldes (etwa von 2—5 Pfg. für das Buch), namentlich aber Einrichtung eines billigen Abonnements (50 Pfg.) für jeden Bücherkasten; zu letzterem sind besonders Dienstherrschaften zu Gunsten ihres Gesindes u. s. w. anzuregen. Der Ertrag des Lesegeldes dient zur Bestreitung der Reparaturkosten. Empfehlenswert sind in längeren Zwischenräumen Zusammenkünfte der Bibliotheks-Kommission mit den Verwaltern der Ausgabestellen, um die gemachten Erfahrungen auszutauschen und danach nötigenfalls Verbesserungen einzuführen. Vergl. Landrat Dr. Seiferts Bericht über die Kreisbibliothek Verden. — Ein einzelnes — wenigstens kleineres — Dorf ist als Bezirk zu enge und zu wenig leistungsfähig. Ein Mittelweg sind die **Kirchspielbibliotheken** am Pfarrort, von dem aus stets ein regerer Verkehr nach den Außendörfern stattzufinden pflegt. Ausgabezeit am besten nur zweimal wöchentlich, und zwar am Sonntag unmittelbar nach der Vor- oder Nachmittagskirche, und am Sonnabend nach Schluß der Schule an die Kinder. Ausgabeort das Konfirmanden-, oder, wenn der Lehrer die Geschäftsführung hat, das Schulzimmer. In einzelnen Gegenden genügt es, für einige Dörfer einen Verband zu bilden, der sich nicht direkt mit dem Kirchspiel zu decken braucht. In beiden Fällen empfiehlt es sich, die Bibliothek in einem verschließbaren oder wenigstens mit einem Vorhang versehenen Gestell aufzustellen, da sie sonst durch Licht und Staub sehr leidet. Jedes Buch trägt seine Nummer, bei größeren Bibliotheken, die eine Trennung nach Abteilungen (Unterhaltung, Geschichte, Länder- und Völkerkunde, Naturwissenschaft, Haus- und Landwirtschaft, Verschiedenes) erfordern, außerdem den Abteilungsbuchstaben auf dem Rückenschild, das bei verschiedenen Abteilungen verschiedenfarbig sein kann, außerdem auf der Innenseite des Deckels, wo auch ein gedrucktes Exemplar der Gebrauchsbestimmungen einzukleben ist. Gedruckte

Bücherverzeichniſſe ſind nur bei größeren Bibliotheken notwendig. Doch empfiehlt ſich zum Gebrauche des Bibliothekars ein Zettelkatalog (nicht nach Schriftſtellernamen, ſondern nach den Hauptworten des Titelalphabets geordnet), damit jedes Buch leicht aufgefunden werden kann. Die Ausgabe geſchieht in der Weiſe, daß in das Bibliotheksregiſter (Quartband), in dem für jedes Buch ein Blatt vorhanden iſt, der Name des Leihers mit Bleiſtift eingetragen und bei Rückgabe mit Buntſtift gelöſcht wird; oder daß in einem Anſchreibebuch für jeden Abonnenten eine Seite reſerviert wird, auf der dann nur die Nummer des betreffenden Buches eingezeichnet, oder gelöſcht wird. Ein kleines Abonnementsgeld — 50 Pf. pro Jahr — empfiehlt ſich, um einen feſten Leſerkreis und einen wenigſtens geringen Beitrag zu Reparatur- und Neuanſchaffungskoſten zu ſammeln; der Ausleihebetrag für einzelne Bücher iſt verhältnismäßig hoch anzuſetzen, um zum Abonnement zu nötigen. Kaution und Bürgſchaft iſt überflüſſig. Wenn die Mittel vorhanden ſind, iſt mit der Bibliothek ein wenigſtens an ein bis zwei Tagen geöffneter und erleuchteter Leſeraum und ein Zeitſchriftenzirkel zu verbinden. Bemerkenswert als höchſt anregendes Mittel iſt eine in Großbritannien beſtehende, durch Lady Aberdeen begründete Vereinigung zur Förderung für gemeinſchaftliche häusliche Lektüre der Landleute im Winter. (Land III. 1895. Nr. 7.)

Wie kommt man zu einer Volksbibliothek? 1. Durch Sammlung freiwilliger Gaben, Ueberſchüſſe von Familienabenden u. ſ. w. 2. Aus Kirchen-, Schul- und Gemeindekaſſen (letztere werden im Großherzogtum Baden von den vorgeſetzten Behörden dazu angehalten). 3. Aus Kreiskommunalkaſſen. **Beiſpiel:** Kreistag Verden gab zur Gründung der Kreisbibliothek 500 ℳ und bewilligte zur Unterhaltung ſpäter im ganzen noch 800 ℳ. 4. Aus Ueberſchüſſen von Kreisſpar- und örtlichen Spar- und Darlehnskaſſen. 5. Durch Vermittelung der Landratsämter von den Oberpräſidenten. Hierbei iſt der Nachweis der Bedürftigkeit der Gemeinden und Gewährleiſtung für eine ordnungsmäßige Verwaltung zu geben. Bei Neugründungen werden nur Bücher, nicht Geld gegeben. Außerdem vom Preuß. Kultusminiſterium, das im Jahre 1899 zum erſten Male 50 000 ℳ für Volksbibliotheken bewilligte. 6. Von der Geſellſchaft für Verbreitung von Volksbildung, Berlin NW., Lübeckerſtr. 6. — Zu erwähnen iſt auch der Chriſtliche Zeitſchriftenverein und die Schriftenvertriebsanſtalt G. m. b. H., in Berlin SW., Alte Jakobſtr. 129, für Schriften von evangeliſch-kirchlicher und konſervativer Richtung. Für die Auswahl wichtig die unten zitierte Schrift von W. Bube, die Kataloge der evangeliſchen Vereinsbuchhandlungen, der Agentur des Rauhen Hauſes, der Berliner Stadtmiſſion, der Gſelliusſchen Buchhandlung, Berlin W., Schriftenniederlage der Anſtalt Bethel u. ſ. w. **Beiſpiele:** Kreisbibliotheken im Kreis Uslar, Harburg, Neuhaus a. O. Kirchſpielsbibliotheken in ſämt-

lichen Kirchſpielen des Kreiſes Einbeck. Bewährte Kreiswanderbüchereien im Kreis Verſenbrück (Bericht des Landrats Lohmann, Land 12/99, S. 203); Eldena (Land 8/99, S. 186). Bibliothek für entlaſſene Schüler landwirtſchaftlicher Lehranſtalten in Viſſelhövede (Land 13/98, S. 249). In Würtemberg wird zu den Volksbibliotheken beigetragen durch die Königliche Zentralſtelle für die Landwirtſchaft, die einen kleinen Grundſtock landwirtſchaftlicher und allgemein belehrender Bücher ſpendet, und durch die Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins in Stuttgart, die Beiträge von 24—30 ℳ gewährt, falls durch örtliche Mittel die Inſtandhaltung und Ergänzung der Bibliothek geſichert iſt. Zur Kontrolle läßt ſich die Zentralleitung das Verzeichnis der angeſchafften Bücher vorlegen; ſie ſchenkt aber auch einzelne Schriften in natura. Wanderbibliotheken in Baden (Kl. Dorfzeitung 9/99). Dotierung der Schulbibliotheken durch den Konſum- und Sparverein Immenſtadt-Blaichach-Sonthofen — zuſammen 1908 Bände in 7 Ortſchaften (Land 17, 99, S. 301). Dorf- und Gutsbibliotheken: Sallentiner Volksbibliothek. Bericht des Rittergutsbeſitzers H. v. Schöning, (Land 11/99, S. 182); Volksbücherei eines oſtpreußiſchen Gutes, (Land 6/96, S. 84.) Ein nicht zu unterſchätzendes Mittel zur Verbreitung guten Leſeſtoffes auf dem Lande iſt die **Kolportage.** Beiſpiel: Land 11/97, S. 176 u. 9/94, S. 134.

Litteratur. Reyer, Entwickelung und Organiſation der Volksbibliotheken. Leipzig. W. Engelmann 1893. — Denkſchrift des ſächſiſchen Kultusminiſteriums über Bedeutung und Einrichtung der Volksbibliotheken. Leipzig. Roßberg 1876. — E. G. Schmalz, Was will und ſoll eine Volksbibliothek? Hamburg-Eimsbüttel, Lockband 1892. — W. Bube, Die ländliche Volksbibliothek. Berlin. Trowitſch & Sohn. 2. Auflage 1897. — Apel, Die Verbreitung guten Leſeſtoffs. Berlin. C. Heymann 1896. Bücherverzeichnis der Gemeinde-Bibliothek zu Langsdorf (mit beachtenswertem Vorwort über Gründung, Einrichtung und Statuten der Bibliothek), herausgegeben von der Großherzoglichen Bürgermeiſterei Langsdorf, Oberheſſen 1899. — P. R. Grundemann-Mörz, Unterhaltungsſchriften für das Landvolk. (Land Nr. 14 und 15, 1898.) Landrat Dr. Seifert, Die Kreisbibliothek des Kreiſes Verden (Land 20, 99). Der Bildungs-Verein. Zeitſchrift der Geſellſchaft für Volksbildung, mit der Beilage „Die Volksbibliothek". Berlin NW., Lübecker Str. 6. —

Kolportage.

Die in den Volksbibliotheken gebotene Lektüre befriedigt zwar einen Teil des in der Landbevölkerung vorhandenen Leſebedürfniſſes, weckt aber zugleich neues Bedürfnis und neue Luſt zum Leſen. Mit

der wachsenden Volksbildung mehrt sich das Verlangen nach eigenen Sammlungen guter „Hausbücher". Der schlechten, lediglich in gewinnsüchtigem Interesse getriebenen Kolportage verderblicher oder zu teurer Bücher kann gründlich nicht durch die Volksbibliothek allein, sondern nur durch eine gleichzeitig betriebene Gegenkolportage entgegengetreten werden. (Neben diesen Bedürfnissen will die Kolportage, wie sie bisher unter den Namen der Inspektions-, Synodal- oder Diözesenkolportage betrieben ist, noch zwei anderen Zielen dienen, einem religiösen, nämlich der Förderung der Hausandachten und überhaupt des christlichen Glaubenslebens durch Verbreitung von billigen, volkstümlichen Andachtsbüchern, und einem ästhetischen, nämlich der Schmückung der Häuser und Förderung des Geschmackes durch Darbietung billigen und guten Wandschmuckes (Hausfegen, Bilder religiösen und patriotischen Inhalts, Wandsprüche u. s. w.).

Mittel und Wege. Beispiele: Die Geistlichen oder die sämtlichen Synodalen eines oder zweier benachbarter Synodalbezirke — selbstverständlich kann die Sache auch von anderen für das Volkswohl interessierten Männern in die Hand genommen werden, wo die Einrichtung noch nicht besteht, z. B. von einem lokalen Ausschuß für Wohlfahrtspflege a. d. L. — schließen sich zu einem „Kolportageverein" ohne festere Organisation und peinliche Statuten zusammen, zeichnen je ein paar Mark à fonds perdu — weil bei dem Betrieb der ersten Jahre leicht ein kleiner Fehlbetrag eintreten kann —, und wählen aus ihrer Mitte einen umsichtigen, praktischen Mann als Geschäftsführer, der seinerzeit einen geeigneten Mann aus seinem Orte, einen nüchternen, zuverlässigen, einigermaßen intelligenten Tagelöhner, kleinen Handwerker oder Bauern (keinenfalls einen Berufskolporteur) zum Kolporteur bestellt.

Um „Martini", zwischen der Ernte und Weihnachten wird dieser Kolporteur, nachdem man in den Lokalblättern und bei anderen sich bietenden Gelegenheiten die Sache erörtert, in die Ortschaften seines Bezirks gesandt, wo er vorher wochenweise durch gedruckte Zirkulare bei den Pfarrämtern, (ersten) Lehrern, Gemeinde- und Gutsvorständen, sowie sonstigen maßgeblichen und voraussichtlich dafür interessierten Persönlichkeiten angemeldet ist. Seine Ausrüstung ist 1. ein **Gewerbeschein**, der in der Regel bis Ende Oktober des Vorjahres, spätestens aber sechs Wochen vor Beginn des Kolportagebetriebes durch Vermittelung des Landrats beim Bezirksausschuß unter Beifügung einer doppelten Ausfertigung des Verzeichnisses der zu kolportierenden Bücher, Schriften, Bilder u. s. w. zu beantragen ist und bei genügender Begründung steuerfrei ausgestellt wird. 2. Das obengenannte, vom Bezirksausschuß genehmigte **Bücherverzeichnis**. 3. Eine von dem Geschäftsführer des Kolportagevereins auszustellende **Legitimationskarte**, die aber in späteren Jahren, wenn der Kolporteur bekannter ist, wegfallen kann. 4. Eine starke lederne,

mit Tragriemen verſehene **Ledertaſche** (nach Art der Poſtbotentaſchen, aber etwas tiefer, durch H. Feeſche in Hannover für etwa 14 *M.* zu beziehen), mit Büchern und Schriften zum Vertrieb — religiöſen, wirtſchaftlichen, erzählenden Inhalts — gefüllt. 5. Eine mit Wachstuch, an den Knickſtellen mit Leder überzogene etwa 55:45 cm große **Mappe** mit Bildern und Oeldrucken, auf deren Rückſeite ſich noch eine kleinere Wachstuchtaſche für Wandſprüche anbringen läßt. 6. Ein leerer **Geldbeutel** (ein ſtarker, lederner Tabaksbeutel thut gute Dienſte). 7. Ein **Bleiſtift**. 8. Ein **Beſtellbuch**, liniirtes Oktavheft, enthaltend a) auf den erſten Seiten ein mit laufenden Nummern und Preisangabe verſehenes Verzeichnis der wirklich kolportierten Bücher, Bilder u. ſ. w.; b) etwa 10 Doppelſeiten für Beſtellungen, mit folgenden Rubriken: Name, Wohnort des Beſtellers, Nummer des beſtellten Buchs (nach dem Verzeichnis a), Anzahl der beſtellten Exemplare, Preisbemerkung über Zahlungsmodus, ob gleich bezahlt, oder nach Empfang durch das Pfarramt. (Barzahlung auch bei nachheriger Lieferung iſt vorzuziehen und wird in der Regel vertrauensvoll gewährt); c) ein Abrechnungsregiſter, in welchem bei jedem Ausgang der Kolporteur die Zahl der Exemplare der von ihm mitgenommenen Bücher u. ſ. w. eingetragen werden; durch Abzug der wieder zurückgebrachten und Hinzuzählung der etwa beſtellten Bücher u. ſ. w. ergiebt ſich die von dem Kolporteur abzuliefernde Summe, eine Abrechnung, die ſich ſehr raſch vollzieht, und der Kolporteur braucht nicht jedes verbrauchte Buch zu notieren; d) die **Marſchroute** für den Kolporteur, die vor Beginn des Betriebes für die ganze 3—6 Wochen währende Zeit genau feſtgeſtellt wird, enthaltend Datum, Namen des und der an dem Tage zu bereiſenden Orte, Namen der durch Zirkular benachrichtigten Pfarrämter ꝛc., eventuell eine durch die Pfarrämter ꝛc. auszufüllende Kontrolrubrik.

Der Kolporteur kehrt bei nähergelegenen Orten an jedem Abend, bei größeren Touren nach ſpäteſtens drei Tagen zurück zur Ablieferung der vereinnahmten Gelder, **Abrechnung** (jedesmal vorzunehmen) und Neufüllung der Taſche und Mappe. Bei mehrtägigen Touren ſind ihm zur Neufüllung an einen der zu bereiſenden Orte (Pfarramt) Bücherpakete vorauf oder nachzuſchicken, ebenſo ſind die Beſtellungen von dem Geſchäftsführer ſofort und portofrei durch die Poſt oder, wenn der Kolporteur den Beſtellort noch einmal berührt und nicht zu ſehr dadurch belaſtet wird, durch dieſen zu erledigen, da eine Verzögerung leicht das Vertrauen der kaufenden Bevölkerung ſtört. Der Kolporteur erhält unter der **Vergütung** ſeiner baren Auslagen (für Eiſenbahnfahrten, Nachtquartiere u. ſ. w.) einen — jedenfalls den ortsüblichen Tagelohn überſchreitenden — Betrag von 2 bis 3,50 *M.* täglich (letzteres einſchließlich Unkoſten).

Die Bücher u. ſ. w. ſind, ſoweit nicht für eine Provinz eine eigene Kolportageniederlage in Verbindung mit einer Vereinsbuch-

handlung begründet ist, von einer **Buchhandlung**, mit der der Verein in feste Beziehungen tritt, bei längerem und sicherem Betrieb auch direkt von den Verlagshandlungen mit Gewähr eines Rabatts von 15—40 % zu beziehen. Der Rabatt dient zur Deckung der durch Tagelohn, Porto, Drucksachen 2c. entstandenen **Kosten**. Etwaige Ueberschüsse werden entweder zur späteren Inangriffnahme einer größeren Wohlfahrtseinrichtung angesammelt und kapitalisiert, oder nach Maßgabe des in den einzelnen Gemeinden Gekauften an diese zurückgezahlt und zur Gründung und Mehrung von Volksbibliotheken verwandt. Alle ein bis zwei Jahre legt der Geschäftsführer vor der Bezirkssynode bezw. einer **Generalversammlung** des Vereins Rechenschaft ab und nimmt etwaige Wünsche entgegen. Der Geschäftsführer arbeitet ohne Vergütung. Beispiele: Die Inspektions-Kolportagevereine der Provinz Hannover.

Litteratur: Jahresberichte des Ev. Vereins für Innere Mission in Hannover, des Nassauischen Kolportagevereins, des Oberhessischen Vereins für Innere Mission, des Vereins für Massenverbreitung guter Schriften (Weimar). Apel: Die Verbreitung guten Lesestoffs. Berlin, C. Heymann, 1896. — Derselbe: 2 Aufsätze über Kolportagevereine in der Zeitschrift der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen, 1894, Nr. 6, und im „Land" 1894, Nr. 9. — Daselbst 1897, Nr. 19, „Schmücke dein Heim".

Kinderbewahranstalten.

Eine Quelle vielerlei Uebel ist der Umstand, daß die Eltern aus dem Arbeiterstande, während sie fern von ihrer Wohnung in Arbeit sind, ihre kleinen Kinder gänzlich unbeaufsichtigt zurücklassen müssen. Die größeren Kinder sind entweder in der Schule oder selbst auf Arbeit, die kleineren zu Hause eingeschlossen, oder sie treiben sich draußen herum. Körperliche und sittliche Gefahren und Schäden aller Art erwachsen daraus für die Kinder selbst, daneben aber ist eine Reihe schwerer Unglücksfälle für ganze Ortschaften, besonders Brandstiftungen, nur allein auf die unnützen Spielereien unbeaufsichtigt gelassener Kinder zurückzuführen. (Siehe die unten angeführte Kaßnersche Schrift und die statistischen Mitteilungen in der Zeitung für Feuerlöschwesen.) Die Regierungen haben in verschiedenen Gegenden, z. B. in der Oberpfalz, in Hessen, in einzelnen Provinzen Preußens scharfe Verordnungen gegen das Alleinlassen kleiner Kinder erlassen. Da aber die Eltern, besonders im Sommer, den ganzen Tag auf dem Felde beschäftigt sein müssen, so kann eine Besserung nur durch entsprechende Wohlfahrtseinrichtungen herbeigeführt werden.

Mittel und Wege. Beispiele. Schon in den frühesten Anregungen zu einer ländlichen Wohlfahrtspflege finden wir den Hinweis auf Kinderbewahranstalten, Kleinkinderschulen, Kindergarten u. dergl.

Durch die Einrichtung einer **Kinderbewahranstalt** wird die in der Familie unmögliche und fehlende Pflege, Zucht und Aufsicht reichlich ersetzt, die Kinder werden vor allen Körper und Seele schädigenden Gefahren bewahrt und früh an Reinlichkeit, Ordnung und Gehorsam gewöhnt. Eine am Ort bestehende Kleinkinderschule wirkt durch ihre Erfolge günstig auf die spätere Schulzeit, besonders da, wo schulpflichtige Kinder wegen landwirtschaftlicher Arbeit den Unterricht der Volksschule nur unregelmäßig besuchen können. Auch auf die Eltern wirkt eine solche Anstalt vorteilhaft, indem sie sich daran gewöhnen müssen, die Kleinen sauber, reinlich und mit reiner, gut ausgebesserter Kleidung zur Bewahranstalt zu schicken. Die allgemeine Ausbreitung der Kleinkinderschulen auf dem Lande begegnet überall großen Schwierigkeiten: 1. die Landbevölkerung hat bis jetzt noch eine viel zu geringe Meinung von der Notwendigkeit derartiger Anstalten und ist wenig geneigt, Opfer dafür zu bringen; 2. auf den vereinzelt liegenden kleineren Gütern ist die Zahl der Kinder meist so gering, daß der Besitzer nur schwer sich zur Einrichtung einer derartigen Anstalt entschließt. Dasselbe gilt von sehr kleinen Orten und von Gegenden, in denen die ländlichen Gehöfte nicht in geschlossenen Dörfern liegen, und wo die kleinen Kinder oft einen sehr weiten Weg bis zur Bewahranstalt zu machen haben. In Anbetracht der Notwendigkeit dieser Anstalten muß ihre Gründung trotz aller Schwierigkeiten in jedem Gutsbezirk erstrebt werden, ebensowie in jeder Gemeinde, besonders da, wo eine starke Tagelöhnerklasse vorherrscht. Die **Leiterin.** Sowohl die evangelischen Diakonissenanstalten, wie die katholischen weiblichen Ordensgenossenschaften haben die Kleinkinderpflege und Fürsorge allgemein mit in den Bereich ihrer Thätigkeit gezogen. Bei allen Einrichtungen auf dem Lande wird sich daher die Anstellung einer **Gemeindeschwester** als Leiterin der Kinderpflege empfehlen, umso mehr, da sie unter Beihülfe einer Vertretung gleichzeitig die Krankenpflege mit besorgen kann. Beispiele: Kinderbewahranstalt im Schwesternhaus zu Rogzow, unterhalten im Sommer zur Arbeitszeit der Eltern. Land III. S. 370. — Diakonissenstation mit Kleinkinderschule zu Gallingen bei Bartenstein, hauptsächlich Tagelöhnerkinder. — Gemeindeschwester für Krankenpflege und Kinderbewahranstalt auf verschiedenen Gütern in Pommern, Schlesien, Westpreußen, Brandenburg; Leitung der Kinderbewahranstalt in Rominten und Cadinen durch eine Diakonissin; ebenso in Wiesenthal (Rhön) und Frankenheim (Rhön) u. s. w. In allen Landstationen der katholischen barmherzigen Schwestern sind mit der Krankenpflege fast ausnahmslos Kinderbewahranstalten verbunden.

In vielen Anstalten sind berufsmäßig ausgebildete **Kindergärtnerinnen** angestellt, was sich überall da empfiehlt, wo die Mittel für Gemeindepflege nicht zu knapp bemessen sind und die Gemeindeschwester durch Kranken- und Hauspflege stark in Anspruch genommen ist. Beispiele: Kinderbewahranstalt des Rittergutsbesitzers Vibrans in Wendhausen. Zweckmäßiges Gebäude dafür errichtet mit Spielplatz; Schulzeit von Ostern bis Weihnachten; täglich geöffnet von 6 Uhr morgens bis abends. Alter der Kinder $1\frac{1}{2}$ bis 6 Jahre. Lehrerin: Kindergärtnerin. — Kinderschule des Königl. Amtsrats A. Schmelzer in Sachsendorf-Oderbruch. Im Schwesternhaus Wohnung für Kindergärtnerin und Kinderschule. Geöffnet von 8—4 Uhr.

Wo es nicht möglich ist, eine besondere Kindergärtnerin oder eine Diakonissin zur Leitung zu gewinnen, empfiehlt es sich, eine zuverlässige **ältere Frau aus dem Dorfe** anzustellen, die zur besseren Ausbildung einige Wochen in einem Kindergarten angelernt wird. Auch auf kleineren Gütern kann auf solche Weise ohne große Kosten für die Leitung, Beaufsichtigung und Beschäftigung der Tagelöhnerkinder ausreichend gesorgt werden. Beispiele: Kindergarten zu Opfershausen von Pfarrer Horn gegründet. Eine ältere Witwe wurde zweimal (14 Tage und 3 Wochen) nach Meiningen in den Kindergarten zur Ausbildung geschickt und hat sich trefflich bewährt. In Ulshausen eine alte Frau angelernt und in einer Kinderbewahranstalt auf Kosten des vorhandenen gesammelten Fonds und dann für die Sommerzeit als Leiterin angestellt.

Die Kosten. Unter den Ausgaben stehen obenan das Gehalt für die Lehrerin, Beschaffung des Lokals, Hilfsmittel zum Unterricht und Spielen, dann noch verschiedene Ausgaben, wie Milch oder Suppe für Kinder, Heizung und dergleichen. Sie belaufen sich bei einfachen Verhältnissen auf 600—700 ℳ.

1. In den größeren Gutsbezirken sorgt im allgemeinen der Gutsherr für Einrichtung und Unterhaltung der Anstalt. Im Reg.-Bez. Magdeburg werden die Kinder in den Bewahranstalten der Güter auch unentgeltlich beköstigt; auf anderen Gütern sind die Arbeiter kontraktlich verpflichtet, ihre Kinder in die von der Gutsherrschaft gegründete Anstalt zu schicken.

2. Die Gemeinde steuert zu den Kosten bei oder trägt sie ganz. Im Dorf Mengen, Baden, wurde 1895 ein Kleinkinderschulverein gegründet, an dem sich die gesamte Einwohnerschaft beteiligte. Das Gehalt für die Lehrerin wurde durch die Beiträge gesichert. Darauf bewilligte die Gemeindebehörde die Räumlichkeit und Nebenausgaben, so daß dank dem Gemeinsinn der Dorfbewohner die ganze Anstalt gesichert ist. Land IV. S. 154.

3. Die Feuerversicherungsgesellschaften haben sich neuerdings bereit erklärt, zur Gründung von Kinderbewahranstalten Bei-

träge zu geben in Anbetracht der Thatsache, daß durch diese Anstalten eine Abnahme der schweren Brandschäden mit Sicherheit vorausgesehen werden kann.

4. Fast überall ist der Vaterländische Frauenverein zu Beiträgen bereit, der sich um die direkte Anregung zur Gründung der Kleinkinderanstalten überhaupt hochverdient gemacht hat.

5. Innere Mission und kirchliche Fonds sowie

6. der Kreis bewilligen gleichfalls Unterstützung und

7. sind möglichst überall die Eltern zu dem Schulgeld von 10 ₰ wöchentlich heranzuziehen.

Beispiele einiger Kinderbewahranstalten in armen Gemeinden, mit Angabe der bewilligten Fonds und der Ausgaben: Kindergarten zu Opfershausen. Einnahmen 1895: Gemeindekasse 25 ℳ., Innere Mission 50 ℳ., Schulgeld (à 10 ₰ wöchentlich) 50 ℳ., Geschenke 25 ℳ. Ausgaben: Gehalt der Lehrerin 50 ℳ. (Sommer), kleinere Ausgaben 14 ℳ. 44 ₰. Der Ueberschuß wird alljährlich gesammelt zu einem Baufonds für ein eigenes Heim; bis jetzt Anstalt in einem kostenlos überlassenen leeren Häuschen. Leiterin eine ältere Witwe, Kinder im Alter von 2—6 Jahren; Weihnachtsbescherung, Sommerfest und Spaziergänge mit den Kindern. Seit 1896 hat die Einrichtung auch in benachbarten Ortschaften Eingang gefunden. Land V. S. 52. — Kinderbewahranstalt in Frankenheim (Rhön). Anstalt im Gemeindehaus, Saal für Kinder mit Wohnräumen für Schwester und Gehülfin. Unterhaltungskosten jährlich 700 ℳ. Einnahmen: Hülfskasse (Stiftung) 350 ℳ, Jubiläumsstiftung 125 ℳ, Zinsen der Großherzogl. Stiftung 125 ℳ., Wochenbeiträge der Eltern 110 ℳ., Kollekten u. s. w. 20 ℳ. Ausgaben: Schwester und Gehülfin 380 ℳ., Gehalt der Gehülfin 48 ℳ., Milch für Kinder 130—140 ℳ., Heizung 70—80 ℳ. Das Haus ist aus Mitteln der Großherzogin von Weimar für 6 000 ℳ. erbaut. Alter der 40 bis 50 Kinder 2—6 Jahre; die Anstalt ist das ganze Jahr geöffnet, Sommer von 7—11 und 12—6; Winter von 8—12 und 1—4. Eltern sind im Sommer von früh bis spät auf dem Felde beschäftigt. 10 ₰ Wochenbeitrag, wofür die Kinder zweimal täglich reichlich Milch erhalten, auch werden sie gebadet. Weiteres s. unter Litteratur: Otto Schulz, Innere Mission a. d. Lande. — Kinderbewahranstalt in Wiesenthal (Rhön). Anstalt im Gemeindehaus, ein 96 qm großer Saal und Spielplatz für Kinder. 50—60 Kinder von früh 6 Uhr bis Abend 6 oder 7. Beitrag 10 ₰ wöchentlich; für 5 ₰ täglich bereitet die Schwester den Kindern eine warme Suppe. Fortlaufende Beiträge von Kirchenkasse, Raiffeisenverein, politische Gemeinde, Naturalienlieferung der Gemeindemitglieder. Bericht des Pfarrers Cèsar in der 3. Generalversammlung des Ausschusses f. W. a. d. L. S. 48—55. — Kinderbewahranstalt in Ulfhausen. Der Ortspfarrer begann die Gründung mit 9 ℳ. und erhielt den weiteren ersten Fonds zur Gründung und Unterhaltung

durch Schenkungen. Gemeinderat bewilligte sodann für später laufende Beiträge. Ein Haus von einer Tagelöhnerin gemietet mit Spielplatz; eine alte Frau als Leiterin. Ausgaben: Gehalt für sechs Monate 180 ℳ, Miete für sechs Monate 30 ℳ., kleine Ausgaben 30—40 ℳ. Die Einnahmen von den Wochenbeiträgen der Eltern (10 ₰) betragen 78 ℳ. (Kleine Dorfzeitung Nr. 49. 1899.)

Das vornehmste **Lokal** für die Kinderbewahranstalt wäre das **Gemeindehaus**; wo dies fehlt — und es fehlt heute leider noch fast überall — und kein besonderes Heim als Eigentum erworben werden kann, wird ein leeres Tagelöhnerhaus, auf Gütern auch eine große leere Stube benutzt werden müssen; natürlich darf ein freier Spielplatz dabei nicht fehlen.

Anstalten zur Ausbildung von Kleinkinderlehrerinnen befinden sich in Kaiserswerth, Darmstadt, Nonnenweier (Baden), Groß Heppach (Württ.), Frankenstein (Schles.) u. a.

Litteratur. Kaßner, Direktor der Provinzialstädt. Feuersozietät der Provinz Sachsen, Brandstiftungen durch Kinder. Merseburg 1886. „Zeitung für Feuerlöschwesen." 1897 (statistische Mitteilungen über Brandstiftungen durch Kinder). Schleswig-Holsteinsche Feuerwehrzeitung 1899. — Generalsekretär Dr. Dade-Berlin. Wohlfahrtseinrichtungen für Landarbeiter. Verhandlungen der XXV. Plenarversammlung 1897 des deutschen Landwirtschaftsrats. — Sohnrey, Wohlfahrtspflege auf dem Lande, S. 161—168. — Otto Schulz, Innere Mission auf dem Lande. Aus der Geschichte einer armer Rhöngemeinde 1898. Berlin C. Buchhandlung des Ostdeutschen Jünglingsbundes. — Dr. Freiherr Th. von der Goltz. Die ländliche Arbeiterfrage S. 104 und 105. Danzig, Kasemann. 1872. — Ein Gemeindehaus a. d. Lande von Pfarrer César. Land VI. S. 81.

Waisenpflege.

Es liegt durchaus in dem vorbeugenden Charakter der Wohlfahrtspflege, daß wir uns auch mit aller Sorgfalt der verwaisten und verwahrlosten Kinder annehmen. Unsere Augen und Gewissen müssen hier um so schärfer sein, als die ländlichen Gemeinden in der Erfüllung ihrer Erziehungspflichten oft sehr lässig sind. Indes haben Staat, Kirche und die humanitäre Vereinsthätigkeit diese Aufgabe schon so ausreichend geklärt und für ihre Erfüllung so treffliche Einrichtungen geschaffen, daß wir uns hier auf die Angabe der Litteratur, die zur Orientierung auf diesem Gebiete nötig ist, beschränken können.

Litteratur: General-Register zu den „Flieg. Blättern aus dem Rauhen Hause" zu Horn bei Hamburg von P. Brandt, Verlag

Rauhes Haus, Pr. 1,00 ℳ, weist nach 31 Artikel über Waisenpflege, 277 Artikel über Erziehungsvereine, Rettungshäuser, Zwangserziehung, 3 Artikel über Säuglingspflege in den verschiedenen Jahrgängen der fliegenden Blätter; Kotterba, Amt und Pflichten des Gemeinde-Waisenrats aus den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder und der hierzu ergangenen Ministerial-Erlasse, sowie kirchlichen Verordnungen. Leipzig, Fr. Richter, II. Aufl., 1899. 80 Seiten (enthält alle den Jugendschutz betreffenden Bestimmungen und Entscheidungen der höchsten Gerichtshöfe, praktische, ausführliche Direktiven für Waisenpflege); Weißweiler, Leitfaden für preußische Gemeinde-Waisenräte, Verlag Carl Meyer (G. Prior), Hannover; Baum, Pflichten des Waisenrats, Berlin, Heines Verlag, 1899, 34 S.; Grätz, Beiträge zur Geschichte der Erziehung der Waisen 2c., reicher Litteraturnachweis in Schäfer, Leitfaden der Inneren Mission, Verlag Rauhes Haus (siehe den Anhang daselbst); Schepp, Landrat in Siegen (W.), Ländliche Wohlfahrtseinrichtungen. Vorschläge aus der Praxis. Freiburg (Br.), Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1898. Versteigerung der Armen a. d. Spessart (Land 95/96, S. 82). Ländliche Asyle für verlassene und verwahrloste Kinder von Toussaint. Land 19, IV. — Sohnrey, Der kleine Heinrich. (Behandelt die Erziehung der großstädtischen Waisen in den östlichen Ansiedelungsgebieten.) Land 1899, Nr. 6, S. 114. Waisenrat auf dem Lande. Land Nr. 6, V. Verein „Waisenhort", Land Nr. 20, VII.

Hütekinder.

Die erwerbsmäßige Nebenbeschäftigung schulpflichtiger Kinder aus armen Familien auf dem Lande kann grundsätzlich nicht beanstandet werden: 1. nach den von Lehrern veranstalteten Untersuchungen können die Eltern den Verdienst der Kinder zum großen Teil überhaupt nicht entbehren; in vielen Fällen können die Eltern selbst in keiner Weise für Nahrung und Unterhalt der Kinder sorgen; 2. die landwirtschaftliche Kinderarbeit wirkt, so lange sie den kindlichen Kräften angemessen bleibt, richtig geleitet wird und unter strenger Befolgung der behördlich angeordneten Schutzvorrichtungen geschieht, kräftigend und vorteilhaft für den Körper; 3. bei der vorherrschenden Leutenot kann die Hülfe der Kinder besonders für leichtere Arbeiten nicht entbehrt werden; ebenso sind sie häufig die einzige Arbeitshülfe alter oder kranker Eltern und Großeltern. — Im Laufe der Zeit haben sich durch die Anspannung der kindlichen Arbeitskraft, be-

ſonders durch ihre Verwendung zum Viehhüten (ſiehe unſer Kapitel „Allmende und Gemeinheiten") ſo ſchwere körperliche, geiſtige und ſittliche Schäden für die Kinder herausgebildet, daß ſie die ernſte Beſorgnis der Geiſtlichen, Lehrer, Aerzte und der Behörden erregt haben. Die Leutenot wirkt dabei beſonders ſchädigend mit, da hauptſächlich bei kleinen Beſitzern Kinder ſchon im zarteſten Alter mit und ohne Hüteſchein nicht nur zum Viehhüten, ſondern zu jeder ſchweren landwirtſchaftlichen Arbeit herangezogen werden und alle Knechtsarbeit verrichten müſſen.

Nach übereinſtimmenden Berichten ſind die Schäden für **Geſundheit und körperliche Entwickelung der Kinder** bedeutend, jedoch läßt ſich hier leichter Abhülfe ſchaffen. Mangelhafte Koſt und Ueberbürdung, weniger ſchwere als zu lang ausgedehnte Arbeit und mangelnde Nachtruhe bilden die hauptſächlichſten Klagen. Nach den in Poſen angeſtellten Erhebungen von Lehrer Reetz iſt die Arbeitszeit (Viehhüten) von morgens 4 Uhr bis Schulzeit, nach der Schulzeit bis Dunkelheit; auf einem Dominium von 6—10 Uhr morgens und von 2 Uhr bis abends. Das Alter der Kinder, Knaben und Mädchen, war von 6—12 Jahren und darüber, 2 Kinder mit 6, 1 mit 7, 2 mit 8, 3 mit 9 Jahren u. ſ. w. (Land VI. S. 185.) Im Schwarzwald iſt die Arbeitszeit der Hütekinder von 4 Uhr morgens bis Mittag und von 4 Uhr Nachmittag bis Abend.

Weit ſchwerer ſind die **geiſtigen** Schäden ſowohl für die geſamte **Ausbildung und Erziehung** der Kinder, als auch für das darunter leidende ländliche Schulweſen. Uebermüdet und abgeſtumpft können ſie dem Unterricht kaum folgen, die Schulzeit ſelbſt iſt für ſie aufs geringſte Maß beſchränkt. Sie bleiben dadurch dauernd geiſtig zurück und lebenslänglich auf der niedrigſten Bildungsſtufe. Die in Mecklenburg eingerichtete **Hüteſchule** (ſowie überhaupt die Sommerſchule in dem Gebiet der Ritterſchaft) hat nur 12 Stunden wöchentlichen Unterricht. Von 11 und mehr Jahre alten Schülern ſind in den verſchiedenen Gegenden 10 bis 90 v. H. vom vollen Sommerunterricht befreit. Im Winter ſind die vom Hütedienſt zurückgekehrten und geiſtig zurückgebliebenen Kinder ein Hemmſchuh für die ganze Klaſſe und eine Schädigung der ganzen Schularbeit des Lehrers.

Am ſchwerſten fallen die **Gefahren** für die **Sittlichkeit der Hütekinder** ins Gewicht. An und für ſich wirken ſchon ſittlich ſchädigend die mangelnde Zucht und Erziehung des regelmäßigen Schulunterrichts, fehlende Sonntagsruhe und Sonntagserholung. Der Beſuch des Gottesdienſtes iſt des Hütens wegen in vielen Gegenden unmöglich; die zuſehends wachſende Verrohung der Landjugend wird nicht zum mindeſten auf die religiöſe Verwahrloſung der Hütekinder zurückgeführt. (Land 3, VIII. S. 60.) Ueber die aus der Beſchäftigung der Kinder und ihrer Arbeit in Gemeinſchaft mit Knechten und Mägden hervorgehenden ſchweren ſittlichen Schäden ſpricht ſich Lehrer Agahd-Rixdorf in der Zeitſchrift der Centralſtelle für Arbeiter-

Wohlfahrtseinrichtungen Nr. 14, IV. Jahrg. S. 167, aus: „2310 Kinder werden von 58 Berichterſtattern „als ſittlichen Gefahren ausgeſetzt" bezeichnet, und die Begründung zeigt deutlich, daß es den Herren heiliger Ernſt mit rechter Kindererziehung iſt. Wir heben nur folgende Ausführungen hervor: Die beaufſichtigenden Perſonen ſind häufig ſelbſt nicht ſittliche Charaktere. Unſittliches Reden, Fluchen, Schimpfen beſonders von unverheirateten Knechten mit halbwüchſigen Mägden. Kinder Zeugen unſittlicher Handlungen. Geſchlechtliche Vorgänge werden vor den Ohren der Kinder in erſchreckender Ungeniertheit und in der gemeinſten Art beſprochen. Verleitung zum Genuß geiſtiger Getränke. Schlafſtätten in Knechtekammern. Syſtematiſche Anleitung zur Unzucht. Neigung zur Tierquälerei, Baumfrevel, Zerſtörungswut bei den Hütekindern. Direkte ſittliche Vergehungen unter den Hütekindern (Knaben und Mädchen) ſelbſt." Unter ſolchen Umſtänden iſt die erſchreckliche Zunahme der jugendlichen Verbrecher, der Verrohung, Verwilderung und Sittlichkeitsverbrechen unter der Landjugend nicht zu verwundern.

Die Abſchaffung der gewerbsmäßigen Beſchäftigung der Kinder kann nicht das Ziel der Jugendfürſorge ſein, wohl aber muß darauf hingewirkt werden, daß die körperlichen, geiſtigen und ſittlichen Schädigungen auf das niedrigſte Maß beſchränkt werden, ferner daß überall da, wo ſchädigende Einflüſſe nicht vermieden werden können, durch beſſere Fürſorge für die körperliche, geiſtige und ſittliche Entwickelung der Kinder ein **Gegengewicht** geſchaffen und ihnen ausreichender Schutz inmitten der phyſiſchen und ſittlichen Gefahren zu teil wird.

Mittel und Wege. Beiſpiele. Unter den zur Abhülfe der Mißſtände vorgeſchlagenen Maßregeln ſind zunächſt die **der Lehrer** beachtenswert. Sie ſind bei ihrer genauen Kenntnis der Sachlage und der Familienverhältniſſe am beſten geeignet, die Mißſtände richtig beurteilen zu können. Bei den von ihnen gemachten Vorſchlägen iſt jedoch zu bemerken, daß nicht die Schulintereſſen allein, ſondern auch die materielle Lage der Eltern, ſowie die landwirtſchaftliche Arbeiterfrage mit berückſichtigt werden muß. Allgemein wird von ihnen gefordert: Beſeitigung der Hüteſchule; Einſchränkung der Arbeitszeit; ſtrenge Beſtrafung der Verſäumnis der vollen Sommerſchule; außerdem ſtrengere Befolgung der behördlichen Verfügungen und der Verpflichtungen der Arbeitgeber; regelmäßige Berichte der Lehrer an die Behörden. Einzelne Lehrer empfehlen: Behandlung der Hütekinderfrage von Fall zu Fall unter Berückſichtigung der wirtſchaftlichen Lage der Eltern und der Arbeitsverhältniſſe der Gegend.

Durch **Verordnungen der Behörden und Regierungen** iſt hier und da einiges geſchehen, um den ſchwerſten Uebelſtänden entgegenzuarbeiten: Im Regierungsbezirk Gumbinnen beſtehen ſcharfe Ver-

ordnungen, daß nur 11 bis 12jährige Kinder armer Eltern zum Hütedienst zugelassen werden; auch in Stettin werden nur Kinder der Oberstufe zugelassen, — dabei sollen sie die Schule einmal wöchentlich besuchen. Eine vortreffliche Einrichtung besteht in **Nordschleswig**, wo alle Arbeitgeber einen Revers unterschreiben müssen, der den Hütekindern wirklich sittlichen und materiellen Schutz gewährt:

> Unterzeichneter verpflichtet sich, den für die Zeit vom ..... bis ..... vom Schulbesuch dispensierten und bei ihm in Dienst getretenen Schulkinde ....., Sohn (Tochter) des ..... in ....., Schüler (Schülerin) der ... Klasse der Schule zu ....., in seinem Hause einen von den Schlafstätten des erwachsenen Gesindes gesonderten Schlafraum anzuweisen, es nicht dem Gesinde gleichzustellen, sondern als zur engeren Familie gehörig anzusehen und zu behandeln, es darum unter seine väterliche Obhut zu nehmen und für das leibliche und geistige Wohl desselben nach besten Kräften Sorge zu tragen, namentlich dasselbe sowohl in der Arbeitszeit, als auch in den arbeitsfreien Stunden zu überwachen, zur Teilnahme an dem sonn- und festtäglichen Gottesdienst und der Kinderlehre und zu den Schularbeiten anzuhalten und von sitten- und seelenverderblichen Einflüssen so viel wie möglich fern zu halten.
>
> ....., den ..ten ..... 18 ..
>
> Name, Stand, Wohnort des Dienstherrn.

Aehnliche Verordnungen in anderen Gegenden dürften manchem Mißstand steuern und viele Schäden beseitigen.

In Süddeutschland besteht ein **Verein für Hütekinder** aus Tirol, der sich aus katholischen Geistlichen von Tirol und Vorarlberg zusammensetzt, dessen Mitglieder die Kinder begleiten, ihnen Stellen bei ordentlichen Bauernfamilien verschaffen und die Kontrakte abschließen. Wer die Hütekinder schlecht behandelt, bekommt vom Komitee keins mehr zugewiesen. Die katholischen Pfarrämter behalten die Kinder im Auge und nötigen die Dienstherrschaften, die Kinder fleißig den Gottesdienst besuchen zu lassen. Der Lohn besteht in doppelter Bekleidung, 20 ℳ Bargeld, bei älteren Kindern 50 bis 70 ℳ. Alle Abmachungen werden vom Vereinsschriftführer schriftlich mit der Dienstherrschaft festgestellt. (Land VI, S. 392.) In Norddeutschland, wo die sittlichen und physischen Schäden des Hütekinder-Systems ungleich schärfer hervortreten als in Süddeutschland, haben alle Verordnungen und Verbote der Regierung sehr wenig Erfolg, hauptsächlich durch den Widerstand der Landwirte, die wiederholt noch schärfere Maßnahmen zwecks besserer Ausnützung der Arbeitskraft der Kinder fordern und die bestehenden Verfügungen zum Schutz der Kinder nicht nur nicht befolgen, sondern sie in jeder Weise umgehen.

Es ist vor allem Sache der kirchlichen und humanitären Vereine, der Vereine zur sittlichen Förderung der ländlichen Jugend, die Befolgung der Verordnungen zu überwachen. Sie müssen den Jugendschutz, ganz besonders den Schutz der Hütekinder in ihr Programm aufnehmen. Neben den körperlichen und geistigen Mißständen sind die sittlichen Uebelstände besonders ins Auge zu fassen. Ein gesetzlicher Schutz nach Art des Waisenrats muß für die im Dienst stehenden Kinder eingerichtet, ferner müssen in jeder Gemeinde Vertrauenspersonen (Männer und Frauen) ernannt werden. Ihre Pflicht ist es, darauf zu achten, daß die behördlichen Bestimmungen überall streng befolgt werden, ferner regelmäßige Berichte über Ernährung, Arbeitszeit, Gesundheitszustand, Schulbesuch, sittliches Verhalten, Unterkunft und Schlafstelle der Hütekinder einzusenden, vorhandene Mißstände anzuzeigen und in den regelmäßigen Versammlungen Vorschläge zur Abhülfe vorhandener Uebelstände zu bringen. Zu solchen Vertrauenspersonen eignen sich am besten Geistliche, Lehrer, Aerzte und ihre Frauen, Gemeindeschwestern, wohlwollende Arbeitgeber, Gutsbesitzer.

Unter den Vorkehrungen, die geeignet sind, das Hüteweſen einzuschränken, ist vor allem zu erwähnen: die **Einfriedigung der Weideplätze durch Hecken oder Hürden.** Gerade in Norddeutschland, wo die Schäden des Hütewesens am schärfsten hervortreten, ist die Heckeneinfriedigung leichter zu ermöglichen als in dem gebirgigen Süddeutschland.

Litteratur: Die erwerbsmäßige Nebenbeschäftigung schulpflichtiger Kinder mit besonderer Berücksichtigung der Lohnverhältnisse und der Arbeit in landwirtschaftlichen Betrieben. Von Conrad Agahd, Lehrer in Rixdorf. Zeitschrift der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen Nr. 13 und 14, Jahrg. IV. — Dr. Frhr. Th. v. d. Goltz, Die ländliche Arbeiterfrage. S. 102 u. 103. Danzig. Kasemann. 1872. Schwarzwälder Viehbubenleben, Land VI. S. 189. Was hat die Schule zu thun, damit die Feldarbeit der Kinder im Frühjahr und Herbst nicht zu schädlich wird? Land III. S. 247. Sonntagsruhe der Hütekinder. Land VIII. S. 60. Weiteres Quellenmaterial in der „Umschau" von „Land". — Zeitschrift: Die Jugendfürsorge. Centralorgan für die gesamten Interessen der Jugendfürsorge, mit besonderer Berücksichtigung der Waisenpflege, der einschlägigen Gebiete des Armenwesens, sowie der Fürsorge für die schulentlassene Jugend. Herausgegeben von Franz Pagel. Nicolaische Verlags-Buchhandlung. Berlin. Preis jährlich (12 Hefte) 10 *M.* Einzelheft 1 *M.*

Die ländliche Fortbildungsschule.

Die Fortbildungsschule ist das jüngste Glied in der Reihe der nationalen Erziehungsanstalten. Sie erstrebt den Ausbau und Abschluß der Volksschule.

Die Fortbildungsschule, mithin auch die ländliche, muß Erziehungsschule und zugleich Berufsschule sein. Die Erziehung eines 14jährigen Schülers kann nicht als abgeschlossen betrachtet werden; ja, es bedarf gerade dieses Alter des Rates und der Führung am meisten. (Flegeljahre!) Hauptaufgabe der Fortbildungsschule ist es daher, die in der Volksschule gewonnenen Grundlagen sittlich-religiöser Charakterbildung zu befestigen, zu erweitern und zu vertiefen. Der Fortbildungsschüler steht aber bereits mitten im praktischen Leben; er hat einen Beruf erwählt, und sein Gedankenkreis ist durch ihn wesentlich bestimmt und beeinflußt. Soll der Unterricht Interesse beim Schüler erzeugen, so muß er an den Beruf des Schülers anknüpfen. Alles was im Unterricht getrieben wird, muß seinen Ausgangspunkt im Beruf des Schülers nehmen.

Mittel und Wege. Beispiele. Der künftige Beruf des Fortbildungsschülers auf dem Lande ist in den meisten Fällen die Landwirtschaft. Diese muß darum Ausgangs- und Mittelpunkt des Unterrichts sein. Alle Unterrichtsfächer, wie Deutsch, Rechnen, Naturkunde, Volkswirtschaftslehre, sind von landwirtschaftlichem Standpunkte aus zu behandeln. Bei Feststellung der Lehrfächer und Lehrgänge ist den *örtlichen* Verhältnissen und Bedürfnissen Rechnung zu tragen Der gesamte Unterricht hat auf dasjenige, was *praktisch* ist, in einfacher, anregender Weise einzugehen. (Forderungen der Sächsischen Staatsregierung § 1.)

In den meisten ländlichen Fortbildungsschulen des Herzogtums Meiningen bildet die einfache landwirtschaftliche Buchführung den Mittelpunkt des Unterrichts. Die oben genannten Unterrichtsfächer schließen sich zwanglos an die Buchführung an. Im ersten Winter würde mehr die volkswirtschaftliche Seite, im zweiten Winter mehr die naturwissenschaftliche Seite der Landwirtschaft zu betonen sein. Keine Seite der landwirtschaftlichen Thätigkeit soll unberücksichtigt bleiben; doch ist der Schüler vor einer platten, nüchternen Auffassung seines Berufs zu bewahren.

Der Unterricht hat vielmehr die Pflicht, den Schüler immer und immer wieder auf die hohe soziale und *ideale Bedeutung seines Berufs* hinzuweisen. Schöne Litteratur und Geschichte (Geschichte der Landwirtschaft und des Bauernstandes) haben hier an ihrem Teile mitzuhelfen. — Dem Lehrer müssen die nötigen *Anschauungsmittel*, als Modelle und Abbildungen von Gerätschaften und Maschinen, chemische Apparate, Proben von Futter- und Düngemitteln ꝛc. zu Gebote stehen.

Besondere Vorzüge bietet eine thematische Behandlung und Verteilung des Stoffes mit beruflicher Färbung und konzentrischem Unterrichtsprinzip. Den Lehrgang (für drei Jahre) bieten die „Stoffe für die ländliche Fortbildungsschule“ von Saupe (Herrosé, Wittenberg).

Da der Unterricht in der Fortbildungsschule ganz besondere Anforderungen an das Wissen und Können des Lehrers stellt, so ist man bestrebt, den Landlehrer hierzu auszurüsten. In Preußen hat der Landwirtschaftsminister Fortbildungskurse für Lehrer eingerichtet. Solche Kurse bestehen an den Landwirtschaftsschulen zu Wetlburg, Hildesheim und Liegnitz. Der Kursus in Hildesheim ist auf die Dauer von je 5 Wochen in zwei Jahren berechnet. Die Teilnehmer erhalten eine staatliche Beihülfe von je 180 *M*. Der „Deutsche Verein für das Fortbildungsschulwesen“ veranstaltet Kurse für Fortbildungsschullehrer in Leipzig, in denen auch Vorträge für Lehrer an ländlichen Fortbildungsschulen gehalten werden. Auch die „Gemeinnützige Gesellschaft Höchst“ hat Fortbildungskurse für Lehrer im ganzen Kreis eingerichtet (Land 97/98 S. 231).

Die Frage, **ob obligatorischer oder fakultativer Unterricht**, muß dahin entschieden werden, daß der obligatorische Unterricht unbedingt überall zu erstreben ist. Wird der Schulbesuch in das Belieben des Schülers gestellt, so werden sich gerade diejenigen Elemente der Schule entziehen, welche der erziehlichen Einwirkung am dringendsten bedürfen. Preußen, Oldenburg, Mecklenburg und Braunschweig sind hierin gegen andere Staaten noch zurück. Im kleinen Fürstentume Waldeck z B. besteht die obligatorische Fortbildungsschule schon seit 44 Jahren. In der trefflichen, noch heute giltigen Schulordnung vom 9. Juli 1855 ist bestimmt, daß die Knaben während der nächsten zwei Jahre nach ihrer Entlassung aus der Elementarschule die Fortbildungsschule in wenigstens vier Stunden wöchentlich besuchen müssen.

Zur Einrichtung und Verwaltung der ländlichen Fortbildungsschulen in Preußen ist vom Landwirtschaftsminister die Bildung von Kreis- und Ortskuratorien vorgeschlagen. Zu den Einrichtungs- und Unterhaltungskosten tragen Gemeinde, Kreis und Staat bei. Die staatliche Beihülfe beträgt zwei Drittel der durch Schulgeld nicht gedeckten Ausgaben. Ob überhaupt Schulgeld zu erheben ist, muß den örtlichen Verhältnissen überlassen bleiben.

Wünschenswert ist, daß unbemittelte und talentvolle Schüler Stipendien erhalten und ein besonderer Fonds zu Stipendien und Prämien bei den Ausgaben vorgesehen ist, von Bedeutung überall da, wo keine obligatorische Fortbildungsschule besteht. Beispiele: Kreis Hörde bewilligt Stipendien, ebenso Kreis Ottburg (Rheinprovinz). Die hier von dem Kreistag den Landgemeinden für die Fortbildungsschulen bewilligten Mittel erstrecken sich auf Hebung der Viehzucht in allen Zweigen, der Bienenzucht und Fischerei, des Feldgrasbaues, der Anlegung von Musterdüngerstätten, der Förderung

der Milchwirtschaft und der Obstverwertung. Die Landwirtschaftsschule in Bitburg ist seit ihrem Bestehen mit Stipendien bis zu 600 *M.*, die landwirtschaftliche Winterschule in Neuerburg mit einem Zuschusse von jährlich 1100 *M.*, jede ländliche Fortbildungs- oder Handwerkerschule mit je 75 *M.* jährlich bedacht. Zur Ausbildung von Hufschmieden werden seit einigen Jahren jährlich 300 *M.* ausgeworfen; der Hufbeschlag zeigt seither einen bedeutenden Fortschritt. Es bestehen jetzt 16 Milchgenossenschaften im Kreise, die bis auf zwei recht gut gedeihen, sowie 21 ländliche und Handwerker-Fortbildungsschulen. Wie in den zwei letzten Jahren, sind auch für das nächste Jahr 600 *M.* zur Ausbildung von Handwerkern vorgesehen. Es sollen zwei selbständige Meister, die sich noch weiter ausbilden wollen, je zwei Monate in größeren Werkstätten arbeiten und zu diesem Zwecke jeder mit 200 *M.* unterstützt werden.

Der Verein Landeswohlfahrt in Braunfels hat für alle aus der Schule entlassenen jungen Leute der benachbarten Gemeinden öffentliche Vorlesungen in den verschiedensten für den landwirtschaftlichen Beruf wichtigen Fächer eingerichtet; ferner läßt er durch Wanderlehrer in den Dörfern in den dort betriebenen industriellen Nebenerwerbszweigen Unterricht ertheilen (Land 97/98 S. 86).

Im Reg.-Bez. Oppeln trägt die Königliche Regierung die Kosten der Einrichtung und Unterhaltung der in Oberschlesien gegründeten landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen auf drei Jahre. Der Unterricht wird in vier Wochenstunden der Wintermonate November bis März erteilt (80 bis 100 Unterrichtsstunden im Jahre), zwei Wochenstunden vom landwirtschaftlichen Wanderlehrer und zwei vom Ortsschullehrer. Schüler sind Söhne der kleinen Landwirte und der Tagelöhner; erstere besuchen später die Winterschulen. Der Unterricht wird in zwei bis drei Jahren vollendet und erstreckt sich nur auf landwirtschaftliche Gegenstände.

In den drei ländlichen Fortbildungsschulen im Kreise Schroda wird das Interesse der Schüler durch Prämien gefördert, welche, wie die Kosten für den Unterricht, vom Staat übernommen werden.

In Kurhessen sind die Kreisverbände der Raiffeisenschen Darlehnskassen mit der Einrichtung von ländlichen Fortbildungsschulen vorgegangen, in denen vier Stunden wöchentlich in Rechnen, Schreiben, Landwirtschafts- und Gesellschaftskunde unterrichtet wird (Schüler vom 14. bis 60. Jahre). Ein Preisausschreiben ist von ihnen erlassen für das beste Werk über „Volkswirtschaftslehre und Gesetzeskunde für ländliche Fortbildungsschulen".

Litteratur: a) Theoretische Schriften und Aufsätze, Lehrpläne, methodische Schriften: O. Pache, Handbuch des deutschen Fortbildungsschulwesens. Teil 1—4. Wittenberg, Herrosé. Müller, Die Fortbildungsschule auf dem Lande. Stettin, Burmeister. Schell, Die gewerblichen und ländlichen Fortbildungsschulen in Preußen. Düsseldorf, Schwann. Augschun, Schul-

gärten und fachliche Fortbildungsschulen auf dem Lande. (Land Nr. 16, 97.) Die ländliche Fortbildungsschule. (Allgem. Schulblatt 1895, Nr. 13ff. Wiesbaden, Bechthold u. Co. à Nr. 20 Pf.) Was steht der Entwicklung des ländlichen Fortbildungsschulwesens hemmend im Wege? (Die deutsche Fortbildungsschule. 1897. Nr. 9. Wittenberg, Herrosé. à Nr. 20 Pf.) Zur Frage der ländlichen Fortbildungsschule. (Blätter für die Schulpraxis. 1897. Nr. 15. Spandau, Hopf. à Nr. 10 Pf.) Die Fortbildungsschule auf dem Lande. (Hannoversche Fortbildungsschule. 1899. Nr. 18. Desgl. 1899. Nr. 21, 22, 23. Hildesheim, Gerstenberg.) Die ländliche Fortbildungsschule, wie gründet man sie, und was behandelt man? (Die Praxis der Landschule. Jahrg. VI, Heft 3. Osterburg, Danehl. à Heft 0,60 M.) Grundzüge der Organisation, des Lehrplanes einer einklassigen Fortbildungsschule mit vier Wochenstunden während des Winterhalbjahres in einem Orte mit vorwiegend ackerbautreibender Bevölkerung. Preisarbeit von G. A. Däbritz. (Die deutsche Fortbildungsschule. 1898. Nr. 10—12. Wittenberg, Herrosé.) Der Lehrplan für den Unterricht in der ländlichen Fortbildungsschule und seine pädagogische Begründung. 30 Pf. (Salzungen. 1899. L. Scheermessers Hofbuchhandlung.) Dazu: Uebungsheft für ländliche Fortbildungsschulen. 5. Auflage. Saupe, Methodisches Handbuch. 3 Teile. I.: 1,50 M. (Wittenberg, Herrosé.) b) Lesebücher: A. Gehrig, Dr. Helmkampf und Th. Krausbauer, Lesebuch für ländliche Fortbildungsschulen. Ausg. A. 2 Teile. (Gera, Hofmann.) A. Lauth, Der Bauernfreund. 1,20 M. Wittenberg, Herrosé. Polack, Krämer, Rockstroh, Schreiber und Stier, Lesebuch für ländliche Fortbildungsschulen. Geb. 2,30 M. Wittenberg, Herrosé. Keller u. Nießen, Lesebuch. 2,20 M. Düsseldorf, Schwann. c) Rechenbücher: Schanze u. Jäger, Rechnen für ländliche Fortbildungsschulen. Magnus u. Wenzel, Rechenbuch. d) Geschäftsaufsätze: E. Rasche, Der Geschäftsaufsatz in der ländlichen Fortbildungsschule. Meißen, Schlimport. Ritter, Leitfaden. Harburg, Elkan. Trapp u. Weirupp, Geschäftsaufsätze zum Gebrauch in ländlichen Fortbildungsschulen. Hildesheim, Gerstenberg. Weigand, Geschäftsaufsätze. Berlin, Trowitzsch u. Sohn. e) Zeitschriften: Die deutsche Fortbildungsschule. Wittenberg, Herrosé. Hannoversche Fortbildungsschule. 0,70 M. vierteljährlich; erscheint alle 14 Tage. Landwirtschaftliche Schulzeitung. Herausgeber Direktor Strauch in Neitze. Leipzig, Hugo Voigt. Erscheint alle 14 Tage. Der Bildungs-Verein. Zeitschrift der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung. Berlin N.W., Lübeckerstr. 6. Vierteljährlich 0,50 M.

Der Schulgarten.

Der ländliche Schulgarten ist, trotzdem die hervorragendsten Pädagogen seine Einrichtung im Interesse eines erfolgreichen Unterrichts und einer gesunden Erziehung wieder und wieder forderten, in Deutschland immer noch nicht zu seinem Rechte gekommen. In neuester Zeit scheint aber die Erkenntnis seiner Bedeutung immer mehr um sich zu greifen und die Zeit nahe zu sein, in der sowohl aus pädagogischen als auch aus volkswirtschaftlichen Gründen die Einrichtung von Schulgärten in jeder Landgemeinde als eine Notwendigkeit angesehen wird. Das beste, förderſamste Anschauungsmittel für den naturkundlichen Unterricht, soll er diesen so umgestalten, daß er mehr als bisher dem Leben, dem zukünftigen landwirtschaftlichen und ländlichen Berufe der Dorfjugend dient.

Der Schulgarten tritt in engen Anschluß an die Fortbildungsschule, indem die im Schulgarten erworbenen praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten durch die theoretischen Belehrungen der Fortbildungsschule im Winter ergänzt und begründet werden. Auch mit den ländlichen Koch- und Haushaltungskursen der Mädchen ist er zu verbinden, indem zu der gärtnerischen Pflege der Gemüse, Küchenkräuter und des Beerenobstes in den Kochkursen die Verwertung der Gartenerzeugnisse, das Einkochen, Dörren und Trocknen kommt. Zuletzt dient der Schulgarten als Versuchsfeld für das Gedeihen und die Rentabilität aller Pflanzen, von deren Kultur sich in der betreffenden Gegend ein wirtschaftlicher Vorteil für die Landbevölkerung erwarten läßt und trägt dazu bei, die Vorurteile gegen Obst- und Gemüsebau unter der Landbevölkerung verschwinden zu lassen.

Mittel und Wege. Beispiele. Bei der Anlage, Größe und Einrichtung eines Schulgartens sind die örtlichen ländlichen Verhältnisse zu berücksichtigen; 2—4 a Land sind erforderlich. Der Bepflanzungsplan eines neuen Gartens kann im Winter gemacht werden, die Schüler der Oberklasse oder der Fortbildungsschule können die in der Raumlehre erworbenen Kenntnisse unter Anleitung des Lehrers bei Ausarbeitung des Planes verwerten. Beispiel der Musteranlage eines Schulgartens, 30 m lang und 20 m breit, siehe „Blätter für Knabenhandarbeit“ Nr. 10, Jahrg. 1898: enthält Gartenlaube, Bienenhaus, 3 Mistbeete, Geräteschuppen, Erdmagazin, 17 Beete Standobstbäume, 7 Beete Obstbaumschule, Beerenobst als Zwischenkultur und Einfassung; 14 Beete Gemüsepflanzen; Oel-, Gespinst- und technische Pflanzen; Färbepflanzen, Korbweiden; medizinische Arznei- und Giftpflanzen; Sträucher; Blumen und Zierpflanzen. Beispiel eines kleinen Schulgartens für ganz einfache Verhältnisse in „Der Schul- und Hausgarten“ Heft 2 und 4, Jahrg. 1899. — Liebhabereien in Obst- und Gemüsebau, die keinen praktischen Wert

für die Gegend haben, gehören nicht in den Schulgarten; Sonderkulturen, wie Wein, Hopfen, Weiden u. ſ. w. ſind nach den örtlichen Verhältniſſen mehr oder weniger anzubauen. In armen Gebirgsgegenden ſind beſonders alle wild wachſenden Pflanzen, Beeren, Pilze, Baumfrüchte u. ſ. w., die geſammelt in den Handel kommen, zu berückſichtigen. Für die Mädchen Gemüſebau, Beerenobſt, auch Topfobſtkultur, Blumenpflege; für Knaben beſonders Obſtbau, Bienenzucht u. ſ. w.; für Fortbildungsſchüler auch eine kleine Anlage von Champignonkultur.

Neben der Pflege der Pflanzen verſtändnisvolle Pflege aller nützlichen Tiere, vor allem der Singvögel durch Futterplätze im Winter, Brut- und Niſtkäſtchen im Sommer; von kleineren Tieren Fledermäuſe, Kröten, Eidechſen, Igel, Blindſchleiche, Maulwurf, Regenwürmer, nützliche Inſekten; daneben Kenntnis und Vertilgung aller Schädlinge.

Praktiſche Verſuche mit künſtlichem Dünger: Beete mit Pflanzen (z. B. Klee, Erbſen, Getreide) ohne jede Düngung, nur mit natürlichem (Stall-) Dünger und ſolche mit natürlichem und künſtlichem Dünger.

Aus erzieheriſchen und ſozialen (ſiehe die Auseinanderſetzungen darüber von Dr. Lotz-Koburg in Cronbergers „Schulgarten" S. 60, 68 und 69) Gründen iſt es wichtig, daß jedes Kind ſein eigenes Beet und ſein eigenes Obſtbäumchen habe, deſſen Pflege und Kultur es von Anfang an bis zum Schluß der Schulzeit behält, event. bleibt das Bäumchen im Beſitz des Schülers, wenn er Verwendung dafür hat. Auch das auf den Beeten gezogene Gemüſe und Obſt bleibt im Beſitz der Kinder. Allgemein zu empfehlen die vielfach ſchon eingeführte Sitte, als Geſchenk zur Konfirmation oder beim Verlaſſen der Schule jedem Kinde 2—3 veredelte Obſtbäumchen zu geben.

Bei dem **Unterricht der Kinder im Schulgarten** empfiehlt es ſich, ſtets kleine Gruppen von 6—12 Schülern für beſtimmte Tage und Wochen zu planmäßiger Arbeit heranzuziehen. Abgeſehen von der Pflege und Wartung des eigenen Beetes und Baumes ſind die allgemeinen Arbeiten des Schulgartens (gröbere und ſchwerere Arbeiten ſind ausgeſchloſſen, wie Graben, Rigolen, Miſtfahren und dergl.) zweckmäßig unter Knaben und Mädchen, je nach ihrer Schwierigkeit, zu verteilen; jedes Kind etwa eine Stunde wöchentlich außer der Unterrichtszeit.

Auf der 3. Schulgartenkonferenz 1886 hielt Lehrer Schommertz einen Vortrag „über den Schulgarten als Erziehungs- und Unterrichtsfaktor". Für uns iſt von großem Intereſſe ſein **„Stufengang theoretiſcher und praktiſcher Unterweiſungen im Schulgarten"**:

1. Die im Schulgarten vorkommenden Pflanzenkrankheiten (wie Brand, Krebs, Grind, Gummifluß, Schimmel ꝛc.).

2. über die daſelbſt an den Pflanzen beobachteten ſchädlichen Tiere und zwar a) Feinde des Obſtbaumes an Wurzel, Stamm, Aeſten und Zweigen, Blättern, Blüten und Früchten, b) Feinde der Sträucher, c) Feinde der Kräuter und die Mittel zu ihrer Vertilgung.

Eine Prüfung zeigte, daß die Schüler auf dieſem Gebiete ſich ein ſicheres Wiſſen angeeignet hatten. Aber damit nicht genug. Die Schüler ſollten auch im Schulgarten ſelbſt eine Probe ihrer praktiſchen Kenntniſſe ablegen, die ſich über folgende Fächer erſtreckten:

a) Naturkunde:
   1. Einteilung des Schulgartens nach den Pflanzenarten.
   2. Benennung der ſämtlichen dort kultivierten Gewächſe nebſt Angabe über deren Nutzen und Gebrauch.

b) Rechnen:
   1. Koſtenberechnung der Beſtellung eines Beetes von der Saat bis zur Ernte.
   2. Ungefähre Berechnung der Waſſerabflußmenge der Drainage des Schulgartens auf die Zeit von 24 Stunden.
   3. Berechnung der Höhe eines Baumes nach ſeiner Schattenlänge.

c) Zeichnen:
   1. Freihandzeichnen natürlicher Pflanzenblätter.
   2. Planartige Darſtellung einer kreisförmigen Abteilung des Gartens (Maßſtab 1 : 50).
   3. Perſpektiviſche Zeichnung des Schulgarten-Bienenhauſes und eines Dzierzonſchen Taſelkorbes.

d) Raumlehre:
   1. Ausmeſſen einer kreisförmigen Abteilung des Gartens.
   2. Abſtecken eines rechtwinkligen Beetes; gegeben ſind Länge und Inhalt.
   3. Bemeſſen der Steigung des Gartens nach Süden und Oſten.
   4. Berechnung der vorhandenen Waſſermenge in einem cylindriſchen Baſſin im Schulgarten.

e) Gartenbau:
   1. Beſtellung eines Gartenbeetes.
   2. Erklärung der Anlage eines Miſtbeetes.
   3. Erklärung der angeſtellten landwirtſchaftlichen Verſuche a) mit verſchiedenen Futtergräſern (19 Sorten) und verſchiedenen anderen ökonomiſchen Pflanzen; b) mit dem Anbau verſchiedener Sorten Kartoffeln in verſchiedener Pflanzung; c) mit dem Anbau von Triumphhafer und zwar aa) in Bezug auf Tiefkultur, bb) in Bezug auf verſchiedene Düngung.

f) Obſtbau:

1. Veredeln in der Baumſchule (Pfropfen, Kopulieren, Okulieren).
2. Pflanzen eines Obſtbaumes.
3. Behandlung einer Baumrinde.
4. Sommerſchnitt einer Pyramide.

Die Zuſchauer waren — nach dem Berichte über dieſe Konferenz — über die glänzenden Leiſtungen der Schüler voll und ganz befriedigt und zollten dem Herrn Schommertz ihre Anerkennung „für ſeine umſichtige und raſtloſe Anleitung".

Im Winter werden Samen ausgeleſen und geordnet, Gartenwerkzeuge, Niſtkäſtchen u. ſ. w. angefertigt, gereinigt, ausgebeſſert.

Ein- oder zweimal im Jahre eine kleine Ausſtellung der Gartenerzeugniſſe und Beſichtigung der Schülerbeete ſeitens der Eltern und der Gemeinde.

Die **Deckung der Koſten:** 1. durch ſtaatliche Unterſtützung. 2. durch Kreismittel. Im Kreis Teltow erhält jeder Lehrer zur Anlage und Unterhaltung eines Schulgartens jährlich 250 *M.* auf fünf Jahre. 3. durch die Gemeinde. 4. durch Gartenbaugeſellſchaften. 5. durch landwirtſchaftliche Kreisvereine. 6. aus den Erträgen des Schulgartens. 7. durch Acker- und Gartenbauſchulen (Lieferung von Obſtbäumen und Edelreiſern).

In Schwanheim b. Frankfurt a. M. wurde in den 70er Jahren der erſte Schulgarten von Dr. Kobelt errichtet, der vielfache Nachahmung beſonders im Großherzogtum Heſſen fand. 1881 wurde der erſte Schulgarten in Preußen zu Gerderath, Rheinpr., bei Aachen von Lehrer Schommertz gegründet. Gemeinde gab zu den Koſten der erſten Anlage 400 *M.*; der Aachener Verein zur Beförderung der Arbeitſamkeit erſtattete einen Teil zurück und trägt einen Teil der jährlichen Koſten; die übrigen Koſten werden aus den Erträgen des Gartens gedeckt.

Hauptvertreter der Idee: „Schulgarten mit Schülerbeeten" der herzogl. Schulinſpektor Dr. Lotz in Koburg. Er ſelbſt hat dieſe Anlagen ſchon 1885 verwirklicht in Neuſtadt bei Koburg und ſpäter in Pößneck (Thüringen).

Muſtergiltige Beiſpiele geben die Schulgärten in Steiermark, Nieder-Oeſterreich, Böhmen, in der Schweiz, in Schweden. In Deutſchland ſind ſie am zahlreichſten verbreitet in Thüringen, der Oberpfalz, Sachſen, Heſſen (Provinz Starkenburg).

In Oldenburg-Birkenfeld ſind die **Schulgärten dagegen faſt ganz verſchwunden,** ebenſo ſind die Gemeindebaumſchulen im ehemaligen Naſſau, in denen die Schüler von Lehrern unterwieſen wurden, vielfach eingegangen. Zu wünſchen wäre, daß über die Gründe der Abnahme Unterſuchungen angeſtellt würden; in Naſſau lag es oft an der Gemeinde ſelbſt, die dem Lehrer die geſetzlich verbürgte Nutznießung der Baumſchulen ſchmälerte.

Beispiel für die **sittliche Wirkung** der Gartenarbeit bei sittlich verwahrlosten Kindern: der Schulgarten der deutschen Solvaywerke zu Wyhlen (Sohnrey, Wohlfahrtspflege S. 165). Der Verein Brandenburger Lehrer zur Hebung des heimischen Obstbaues, gegründet 1897 in Wittstock, fördert die Einrichtung von Schulgärten.

Wir erwarten vom Schulgarten auch eine gute Wirkung für die Heimatpflege, einmal im Sinne unseres Hecken-Artikels S. 166, sodann durch seine Anregung und Beeinflussung der dörflichen Gartenpflege überhaupt. Dabei ist von vorn herein zu betonen, daß der Schulgarten nicht lediglich auf die Einführung des Neuen, sondern auch auf die Erhaltung und Fortbildung des ursprünglichen Charakters der Bauerngärten Bedacht nimmt, daß er also die historischen und volkstümlichen Gesichtspunkte gebührend würdigt. Der **Bauerngarten ist nicht nur bedeutsam als dörflicher Schmuck, sondern auch als Bewahrerin alter sinniger Sitten.** (Vergl. die Einleitung zu Sohureys Dorfgeschichtenbuch „Rosmarin und Häckerling". Berlin 1899).

Litteratur: Bernhard Cronberger, Der Schulgarten des In- und Auslandes. Frankfurt a. M. A. Blazek jun. 1899. 2,80 *M*. Derselbe, Zur älteren Geschichte der Schulgärten (Blätter für Knabenhandarbeit, Heft 2, 99). — Derselbe, Meine Studienreise durch die Schulgärten Steiermarks (Land VI. Nr. 2 und 3). Oskar Wilsdorf, Eine Musterstätte des Volksschulgartens. Dresden-Leipzig. Alexander Köhler. 1897. A. Tauscher, Der Schulgarten in landwirtschaftlicher Beziehung. Reichenberg 1886. J. Jablanczy, Der Schulgarten der Volksschule auf dem Lande. Wien 1879. A. Mell, Einrichtung und Bewirtschaftung des Schulgartens. Berlin 1885. M. Kolb, Der Schulgarten. Stuttgart 1880. Franz Susnik, Aus der Praxis des Schulgartens. Verlag des Nieder-Oesterr. Landes-Obstbauvereins. Wien. — Derselbe, Bericht über den Stand der Schulgärten und die wichtigsten Obstbauverhältnisse in Nieder-Oesterreich. Verlag des Nieder-Oesterr. Landes-Obstbauvereins. — Ludwig Benesch, Der Schulgärtner. Verlag des Lehrerhausvereins. Linz a. D. — L. Buxbaum, Schulgärten auf dem Lande (Land V. Nr. 21). — W. Augschun, Schulgärten und fachliche Fortbildungsschulen auf dem Lande (Land V. Nr. 16). — Von *, Ein Normal-Schulgarten und ein Haus- oder Familiengarten (mit Plan). Blätter für Knabenhandarbeit. Heft 10, 98. — Der Schul- und Hausgarten. Zeitschrift zur Belebung und Förderung der Schulgartenfrage. Herausgegeben von Hermann Tauscher. Vereinsblatt des Altenburger Landesvereins für Obst- und Gartenbau. Altenburg, S.-A., Oskar Bonde. — Dr. O. W. Beyer, Die erziehende Bedeutung des Schulgartens. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne. 1895. Preis 0,30 *M*. — Dr. Erasmus Schwab, Der Schulgarten. Ein Bei-

trag zur Lösung der Aufgabe unserer öffentlichen Erziehung. Wien 1874. Eduard Hölpel. (I. österreichische Anregung, Schwab ist der Gründer der österreichischen Schulgärten.) — Dr. Kalender, Der Schulgarten auf dem Lande. Köln, J. P. Bachem. Preis 0,80 M. — Josef Nießen, Der Schulgarten im Dienste der Erziehung und des Unterrichts. Düsseldorf, Verlag von L. Schwann. 1896. Preis 2,50 M. — Der Schulgarten, Pläne mit erläuterndem Texte. Preisgekrönte Arbeiten, herausgegeben vom schweizerischen landwirtschaftlichen Verein. — Mißbach, Schulgarten 2c. Preisschrift. Dessau, Verlag Rich. Kahles 1899, Preis 1 M. — Paul Kynast, Praktische Anleitung zum einträglichen Betriebe des Obst- und Gartenbaues im Schulgarten. Breslau, Ferd. Hirt 1898. Preis 1,40 M. — Friedrich Barth, Handbuch des Obst- und Gartenbaues. Theoretisch-praktische Anleitung und pädagogische Verwertung des Obst- und Gartenbaues für Lehrer und Erzieher. Leipzig, Ernst Wunderlich 1898. Preis 3 M. — Josef Nießen, Die Pflege des Obstbaumes für Volks- und Fortbildungsschüler (!). Düsseldorf, Verlag L. Schwann. Preis 0,50 M. — A. Kerner, Die Flora der Bauerngärten in Deutschland (in Verhandlungen des zoologisch-botanischen Vereins in Wien, Bd. 5, S. 787—826). — Dr. Chr. Meyer, Deutsche Bauerngärten, (Land 1899, Nr. 12 und 13). — R. von Fischer-Benzon, Unsere Bauerngärten. (Die Heimat. Monatsschrift des Vereins zur Pflege der Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck 1891, Nr. 7 und 8; 1893, Nr. 2.)

Posaunenchöre.

Neben der Fortbildungsschule, die ausschließlich der ernsten Arbeit gewidmet ist, helfen die Posaunenchöre den jungen Leuten ihre Freizeit nützlich anwenden und geben ihnen eine schöne Erholung und Unterhaltung. Gleichzeitig dienen diese Chöre der Pflege einer schönen Kunst, sie fördern das kirchliche Leben und tragen zur Belebung und Hebung der Gottesdienste und kirchlicher Feste (auch der im Freien gefeierten Missions- und kirchlichen Vereinsfeste), aber auch patriotischer und anderer volkstümlichen Feiern (Gemeindeabende) durch selbständige Vorträge und Begleitung der gemeinsam gesungenen Lieder wesentlich bei. Sie bringen überhaupt neues Leben aufs Land, das fast überall die alten Dorfmusikanten verloren hat.

Mittel und Wege. Beispiele. 1. Die in den Provinzen Westfalen und Hannover seit den vierziger Jahren (Jon. Volkening in Söllenbeck, Ludwig und Theodor Harm in Hermannsburge) begonnene Posaunenchor-Bewegung, die sich in beiden Provinzen

(Weſtfalen etwa 1500 Bläſer, Hannover etwa 180 Chöre = etwa 2000 Bläſer) und über dieſelben hinaus (Hamburg, Schleswig-Holſtein) ausgebreitet hat, ruht durchweg auf (evangeliſch-) **kirchlicher Grundlage.** Vielfach ſind dieſe Chöre in Stadt und Land mit chriſtlichen Männer- und Jünglingsvereinen verbunden und ſtehen, auch wo dies nicht der Fall iſt, in enger Beziehung zu ſolchen Vereinen und Verbänden oder den Organen der inneren Miſſion. Es empfiehlt ſich, dieſe Grundlagen und Beziehungen beizubehalten und auch neue Chöre darauf aufzubauen, da auf dieſem Wege einer Ausartung der Poſaunenchöre zu Vergnügungsvereinen vorgebeugt wird. 2. Die **Statuten** der Vereine (gedruckt à 10 ₰, nebſt einer Anleitung für die Behandlung der Inſtrumente, zu erhalten im Stephansſtift in Hannover) bezeichnen demgemäß als Zweck, „Gott zu loben mit Poſaunen und ihre Glieder und die Gemeinde zu erbauen und zu erfreuen." 3. Die **Leitung** des Vereins liegt in den Händen des Pfarrers oder eines verſtändigen Lehrers, dem, wenn er nicht ſelbſt dirigiert, ein Dirigent, ein Schrift- und Rechnungsführer (aus der Mitte der Vereinsglieder gewählt) als Vorſtand zur Seite ſtehen. 4. **Mitglieder** des Vereins können alle männlichen Gemeindemitglieder werden, die einen ſittlich unanſtößigen Lebenswandel führen und verſprechen, die Vereinsverſammlungen und Uebungen regelmäßig zu beſuchen. Selbſtverſtändlich wird bei Gründung des Vereins der Pfarrer oder Lehrer auch unter dieſen eine engere Auswahl treffen und ſich die intelligenteren ausſuchen. Erwünſcht iſt, daß dem Verein nicht nur konfirmierte, ſondern auch ältere, womöglich ein paar gediente Leute, auch einige verheiratete beitreten, da dieſe pünktlicher zu ſein pflegen und dem Verein mehr Halt geben. 5. Die **Inſtrumente** können bemittelte Mitglieder auf eigene Koſten anſchaffen, der größte Teil wird auf Vereinskoſten angeſchafft werden und bleibt, auch im Fall der bisherige Inhaber des Inſtrumentes austreten oder verziehen ſollte, Eigentum des Vereins. Des leichteren Erlernens wegen iſt darauf zu ſehen, daß nur ſogenannte B-Inſtrumente angeſchafft werden, da dann in allen Stimmen die Griffe die gleichen ſind. Für die erſte Stimme werden (eiförmige) Trompeten und Flügelhörner, für die zweite Flügelhörner, für die dritte Tenorhörner (eventuell eine Tenorpoſaune), für die vierte Zugpoſaunen und — bei größeren Chören unentbehrlich — ein Helikon oder Bombardon angeſchafft (erſteres iſt leichter zu tragen). Bei der Zuſammenſetzung der Chöre iſt darauf zu achten, daß der Sopran um ein (bei großen Chören zwei) Inſtrumente ſtärker beſetzt iſt als die übrigen Stimmen; der Baß kann numeriſch am ſchwächſten beſetzt ſein, da die weitgebauten Inſtrumente ohnehin ſtärker durchdringen. Leute mit ſchlechten Vorderzähnen nehme man nicht zu Sopran oder Tenor, dicke Lippen gehören in den Baß oder höchſten Tenor, da ihnen für die kleineren Inſtrumente der Anſatz fehlt. Chöre von mehr als 20 Bläſern

ſind zu teilen. Bezugsquellen für Inſtrumente: Clemens Aug. Geier, auch Schuſter, beide in Markneukirchen, für Hannover: Vereinsagent C. Sauer (Hannover, Schneiderberg 5). Preiſe der Inſtrumente zwiſchen 25 und 40 ℳ per Stück, nur Helikon und Bombardon ſind teurer (120—140 ℳ). Wo es die Mittel erlauben, wähle man nicht Inſtrumente mit Pumpen-, ſondern mit Klappventilen. 6. **Noten:** Poſaunenbuch von Kuhlo (Bethel bei Bielefeld à 1,60 ℳ), Märſche von Ueberwacca (Hamburg, Agentur des Nordbundes, à 50 ₰, 10 Stück 1 ℳ). Poſaunenchoralbuch, vom Hannov. Landes-Poſaunenverband (herausgegeben von C. Sauer in Hannover à 1,20 ℳ, im Buchhandel 1,50 ℳ) u. a. Es werden Choräle, Motetten, Volks- und Vaterlandslieder und Märſche geblaſen, dagegen keine Tänze, da das Aufſpielen zum Tanz dem kirchlichen Charakter der Chöre nicht entſpricht und die Vereinszucht erſchweren würde. Faſt ſämtliche Vereine blaſen nach der ſogenannten Klavierſchreibweiſe, nicht nach der von den Berufsmuſikern gebrauchten ſogenannten Militärſchreibweiſe, ſo daß ein Zuſammenwirken mit letzteren nicht wohl möglich iſt. 7. **Sonſtiges Inventar:** Für die Uebungen eine lange, ca. 1 m breite Tafel nebſt den entſprechenden Sitzgelegenheiten, Stühlen oder Bänken; in der Länge der Tafel wird ein nach beiden Seiten ſchräg ablaufendes Pult etwa in dieſer Form,

das jeder Tiſchler anfertigen kann, aufgeſtellt; für die Zugpoſaunen ein paar kleinere, aus Gußeiſen gefertigte Stehpulte. Ferner ein Poſaunenſchrank zur Aufbewahrung der nicht mit nach Hauſe genommenen Inſtrumente und Noten. Zur Reinigung und Schmierung der Inſtrumente, auf welche ſehr zu halten iſt, kann in dem Schranke auch ein Schraubenzieher, einige Putzlappen und ein Glas Knochenöl und einige Hühnerfedern aufbewahrt werden. Für abendliche Uebungen iſt eine hellleuchtende Hängelampe (Blitzlampe) nötig. 8. **Lokal:** Konfirmanden- oder Schulzimmer, im Sommer auch ein Garten oder ein ſtiller Winkel außerhalb des Ortes, aber kein Wirtshaus, denn der Muſikantendurſt iſt groß. 9. Die **Uebungen** werden in der arbeitsärmeren Winterzeit zweimal wöchentlich am Abend eines Wochentages, im Sommer am Sonntagnachmittag gehalten. In der Erntezeit pauſiert man ein paar Wochen. Zur erſten Einübung eines Chors ſtellt ſich in der Provinz Hannover der Vereinsagent Sauer zur Verfügung; anderswo wird man ein tüchtiges Mitglied eines benachbarten Poſaunenchors darum bitten können. Die Anleitung dazu giebt auch Kuhlos Poſaunenbuch, oder der beſonders zu kaufende Anhang zum Poſaunenbuch, enthaltend: A. Ueber

Einrichtung und Einübung von Posaunenchören, B. Sammlung von Duetten und Terzetten (Bethel-Bielefeld). 10. Die nicht unerheblichen **Mittel zur Anschaffung** der Instrumente u. s. w. werden durch Sammlungen in der Gemeinde, freiwillige Gaben und Bewilligungen aus kirchlichen Mitteln aufgebracht. In Hannover bewilligt der Evangel. Verein für Innere Mission Beihilfen von 30 bis 50 ℳ. Die Mitglieder zahlen Eintrittsgelder je nach Vermögen und Monatsbeiträge von je 15 bis 30 ₰. 11. Die Posaunenchöre eines Kreises oder weiteren Bezirks schließen sich zu **Kreisverbänden**, diese wieder zu einem Provinzialverband zusammen. Erstere feiern an einem Orte des Bezirks ein jährliches Posaunenfest, letztere in weiteren Zwischenräumen ihre Landesposaunenfeste. Beispiele: Die Posaunenchöre der Provinzen Hannover und Westfalen. Kreisverband Einbeck in Dassel, Einbeck, Mackensen, Markoldendorf, Odagsen, Fredelsloh, Herrnkirch in Posen u. v. a.

Litteratur: Die im vorstehenden genannte und das unter „Jünglingsvereine" aufgeführte Buch „Die Praxis des Jünglingsvereins", — ferner: „Kaiserhuldigung durch die christlichen Posaunenchöre Minden-Ravensbergs am 18. Oktober 1896. — Pastor O. Strecker, Geschichte der Posaunenvereine in der hannoverschen lutherischen Landeskirche in ihren ersten 50 Jahren. Hannover 1899. Selbstverlag.

Jünglingsvereine.

Die seit mehr als 50 Jahren in Deutschland gepflegte, aber nur in einzelnen Land-Gegenden erfolgreiche Jünglingsvereinsarbeit will der männlichen Jugend zunächst Raum bieten zu anständiger Geselligkeit. Sie will sittliche Entwicklung der jungen Leute auf christlicher Grundlage fördern und sie so erziehen zu brauchbaren und tüchtigen Männern.

Mittel und Wege. Mittel der Erziehung sind vor allem der Gebrauch der heiligen Schrift, der Umgang mit einer gereiften Persönlichkeit als dem Leiter des Vereins und endlich das geordnete Gemeinschaftsleben selbst.

Beispiele: Die Leitung eines solchen Vereins liegt meist in den Händen des Ortsgeistlichen oder des Lehrers, dem ein Vorstand aus den tüchtigsten Mitgliedern zur Seite steht. Doch sind auch unter den Landleuten oder Handwerkern selbst durchaus geeignete Persönlichkeiten zu finden. Erforderlich ist ein reifer, christlich-sittlicher Charakter, ein fester Wille, Geschick, sich das Vertrauen junger Leute zu erwerben. Versammlungsort bietet an manchen Orten das Pfarrhaus, das Schulzimmer (nicht sehr beliebt bei der schulentlassenen Jugend), das Konfirmandenzimmer, besonders aber das Gemeindehaus, wo solches vorhanden. Es giebt auch mehrere Vereinshäuser in ländlichen Orten, z. B. im Siegener Lande. Die

Versammlung wird am Nachmittag oder Abend des Sonntags zu halten sein. ¼ bis ½ Stunde Gesang und praktische Schrifterklärung. 1 Stunde Vortrag oder Fortbildungsunterricht. ½—1 Stunde Spiel, Gesang, Erzählen einer Geschichte oder dergleichen. Wo es möglich ist, bewährt sich mehrstimmiger Gesang als gutes Bindemittel. In den blühenden ländlichen Vereinen von Minden-Ravensberg wird das Blasen gepflegt. Bei der Einweihung des Denkmals auf der Porta Westfalica am 18. Oktober 1896 haben 1800 Jünglingsvereinsbläser, fast sämtlich aus ländlichen Vereinen, mitgewirkt, bei dem Empfang der Kaiserlichen Majestäten in Bielefeld am 18 Juni 1897 ca. 2000 Bläser. Wichtiger noch ist die Pflege des einstimmigen frischen Gesangs geistlicher und weltlicher Volkslieder. Die verschiedenen Jünglingsvereine haben sich zu größeren Bündnissen zusammengeschlossen: der ostdeutsche Jünglingsbund umfaßt 304 Vereine mit 18 000 Mitgliedern, Sitz in Berlin C., Sophienstraße 19, der westdeutsche zählt 404 Vereine (1897) mit 31 480 Mitgliedern, Sitz Elberfeld, Kleeblattstraße 54. Der Anschluß an die großen Bündnisse gewährt neben der inneren Stärkung der Sache mancherlei äußere Vorteile: Wanderbuch mit Unterstützungsberechtigung, Krankenkasse, Sparkasse, Zeitschriften für die männliche Jugend und dergl.

Beispiele von ländlichen Vereinen: Blüthen (Brandenburg) 26 Mitglieder, 8 unter 17 Jahren, 16 über 5 Jahre im Vereine. Rothemühl (Pommern) 45 Mitglieder, 17 verheiratete, 10 unter 17 Jahren (161 Bibliotheksbücher). Schwerinsburg (Pommern) 20 Mitglieder, 3 verheiratete, 6 unter 17 Jahren, 7 über 5 Jahre Mitglied. Oranienbaum (Anhalt) 28 Mitglieder, 11 verheiratete, 15 unter 17 Jahren, 8 über 5 Jahre Mitglied. Jöllenbeck (Westfalen) 84 Mitglieder. Heiden (Lippe) 30 Mitglieder. Rehme (Westfalen) 45 Mitglieder. Rümbrecht (Rheinprovinz) 75 Mitglieder. Winterborn (Rheinprovinz) 75 Mitglieder.

Litteratur. Zeitschrift „Der Jünglingsverein", Monatsschrift für Leiter und Vorsteher evangelischer Jünglingsvereine, herausgegeben von P. Berlin und P. Thiele. Berlin, Bundesbuchhandlung. — K. Krummacher, Die evangelischen Jünglingsvereine und verwandte Bestrebungen nach ihrer Entstehung, Geschichte und Aufgabe für die Gegenwart. — L. Tiesmeyer, Die Praxis des Jünglingsvereins. — W. Dröner, Der praktische Vereinsarbeiter. — E. Müller, Handreichung für christliche Volksunterhaltung. Nordhausen. — C. Kirchners Buchdruckerei. 1895. — A. Schultz, Gilftquellen für die ländliche Jugend. — D. von Oertzen, Die Jünglingsvereine in Deutschland. — P. Walter, die Aufgaben der Jünglingsvereine. Sämtliche Bücher herausgegeben v. d. Buchhandlung des Ostdeutschen Jünglingsbundes. Berlin.

Leſeverein.

Die Landlehrer insbeſondere ſeien nur noch hingewieſen auf den durch Emil Palleske berühmt gewordenen „Litterariſchen Verein“ des Lehrers Klingenburg in Ickten a. d. Ruhr. (Die betreffende Schilderung in Palleskes Buch „Die Kunſt des Vortrags“ iſt abgedruckt im „Land“ 1896 Nr. 11: „Ein Leſeverein von deutſchen Landleuten.“) Daß Klingenburg auch ſonſt ein muſtergültiges Vorbild für die volkspädagogiſche Wirkſamkeit der Landlehrer geweſen iſt, hat Rektor Horn in ſeiner kleinen Schrift „Georg Klingenburg und ſeine Schulgemeinde“ (Gütersloh 1898) trefflich geſchildert.

Anmerkung. Die vorſtehende Artikelgruppe enthält durchweg Reformeinrichtungen und -Vorſchläge, die bei all ihrer Zweckmäßigkeit doch nicht aus dem Volkstum herausgewachſen, ſondern von außen hineingetragen ſind. Dahingegen finden wir in der nachfolgenden Gruppe das vom Volkstum ſelbſt Hervorgebrachte, das Urſprüngliche, alſo wohl auch das Volksgemäßeſte behandelt. Man möge dieſen Unterſchied wohl beachten und das rein Volkstümliche, wie es in ſolgendem dargeſtellt wird, nicht etwa für minder wichtig halten, als die erörterten Mittel zur zeitgemäßen Gemeindepflege. Je enger und liebevoller die neue Gemeindepflege ſich an das Beſte des althergebrachten Volkstums anſchließt, deſto eher wird es im Leben des Volkes Wurzel faſſen, wachſen und Früchte bringen. Beides, das Alte und das Neue, ſollte dem Fortſchritt unſerer Kultur gemäß, in innigſter Verbindung mit einander gepflegt und gefördert werden, entſprechend dem Dichterwort:

„Eins muß in das andre greifen,
Eins durch das andre blühn und reifen.“

Digitized by Google

Volkstum und Volkskunst.*)

Was viele bei der Erklärung des Zuges nach den Städten kurzweg als schnöde Vergnügungssucht bezeichnen und behandeln, ist in Wirklichkeit zumeist nichts anderes als eine ganz natürliche Folge der verödeten Zustände auf dem Lande, welche mit dem Zerfall des ursprünglichen Volkstums allerorten eintraten und der ländlichen Volksjugend namentlich durch den ihr aufgedrungenen Vergleich zwischen Stadt und Land zum Bewußtsein gebracht wurden. Selbstschöpferisch und selbstsorgend hatte der ursprüngliche Volksgeist nicht nur ein materielles, sondern auch ein ideelles Volkstum geschaffen, in welchem alle menschlichen Bedürfnisse, die der Seele nicht minder als die des Leibes, ein naturgemäßes Genüge finden konnten, das auch die sündhaften Triebe des alten Menschen wunderbar in Zucht zu halten wußte. Ja, was wir heute mit viel schwerer Mühe neu zu schaffen suchen, nämlich eine volks- und zeitgemäße Wohlfahrtspflege, das hat das Volk in seinen althergebrachten Sitten und Bräuchen von jeher schon besessen, und es war, aus sich selbst herauswachsend, dem jeweiligen Volkskulturzustande immer aufs innigste angepaßt. Der Wohlfahrtsgedanke tritt uns hier, wie das in neuester Zeit vor allem Professor Dr. Alb. Freybe in seinen rühmenswerten Schriften so trefflich dargestellt hat, in einer so sinnvollen und wunderreichen Gestaltung entgegen, daß man das Verkommen jener gehaltvollen Sitten, ihr Schwinden aus dem Volksbewußtsein als einen unersetzlichen oder doch bis heute unersetzt gebliebenen Schaden beklagen muß.

Statt eine dem Fortschritt der Zeit gemäße Fortentwickelung und Ausgestaltung alter Volkseinrichtungen zu fördern, haben die maßgebenden Gewalten sie dem Volke in jeder Weise verekelt,

*) Bereits im Jahre 1893 hat der Herausgeber in einem größeren Aufruf (in der „Täglichen Rundschau“ und im „Land“) zur Pflege des ländlichen Volkstums aufgefordert, der im wesentlichen schon alles enthielt, was in diesem Abschnitt ausgeführt und gefordert wird. Ein Auszug daraus am Schluß dieser Abteilung.

ihm dafür oft etwas völlig Fremdes, etwas dem Volkswesen ganz Uneigenes aufgepfropft, die besonderen seelischen Bedürfnisse, ich möchte sagen, die Gemütsangelegenheiten aber ganz unbeachtet und unberücksichtigt gelassen. Wie die Kirche, so übersah auch die Schule über der vielfach schlecht gewordenen Schale den guten, gesunden Kern, und statt Sitte und Sage, Glaube und Brauch durch weise Lehre zu deuten und ins Reich der Volkspoesie zu erheben oder doch treuer Pietät zu empfehlen, ging der blinde Eifer gewöhnlich dahin, das Unverständliche als unverständig, das Sinnige als unsinnig in Mißachtung zu bringen. Die Polizei kam der Kirche und Schule nur zu willig zu Hülfe, erließ Verbote über Verbote, ohne zu fragen, ob das Zerstörte auch wieder durch etwas volksgemäßes ersetzt werden könnte. So ist das ländliche Volkstum zu einem Trümmerhaufen geworden, so ist im Dorfe eine Poesiearmut, eine Oede und Leere entstanden, die alle Lust und Freude des jungen Gemüts am Landleben ertöten mußte, um so mehr, je mehr Gelegenheit die junge Generation erhielt, den Reichtum und Glanz des städtischen Lebens, die so verheißend winkten, kennen zu lernen und die Gegensätze zwischen Stadt und Land auf sich wirken zu lassen. Durchaus folgerichtig mußte der Gemütszustand des Volkes veröden, mußten seine seelischen Triebe verwildern; daraus, wie insbesondere noch aus der gänzlichen Verwahrlosung des geselligen Gemeinschaftslebens entstand dann vielfach eine Irrlichterei, eine Vergnügungs- und Lebenssucht, die sich einesteils gewiß auch mit in dem Zuge nach den Städten äußert, die sich aber noch mehr in der ganzen sinnlosen und wüsten Art bekundet, wie heute das Gesellschaftsleben auf dem Lande sich bethätigt, wie insbesondere die ländlichen Feste gefeiert werden. (Vergl. die Verfügung des Landrats Spude für den Landkreis Bochum gegen den Unfug des Festwesens, L. V, 20.) Diesen gänzlich vernachlässigten fruchtbaren Boden in treue Hut und Pflege zu nehmen, ihn von dem wildwuchernden Unkraut zu befreien, ihn mit neuen tiefen Furchen zu durchziehen und mit vollwertigem Edelsamen zu bestreuen, das sind Aufgaben von größter Bedeutung.

Vom Standpunkte der äußeren Heimatpflege aber ist noch hinzuweisen auf die Schädigung, welche unser Heimgefühl erleidet durch das **schwächliche Preisgeben unserer heimatlichen Sitte und Art in Bau und Tracht**; in der Kunst und im Handwerk. Unsere heimatliche Eigenart wird überflutet und weggeströmt durch den Allerweltsstil und die Allerweltsmode der großen Stadt, so daß sich unser Auge geradezu vergewaltigt fühlen muß, wenn es nach Jahren wieder auf der alten Dorfheimat weilt. Ein bekannter französischer Schriftsteller, Pierre Lotti, der neulich Berlin besuchte und sich dort sehr gelangweilt fühlte, bemerkt in seinem im „Figaro" erschienenen Reiseberichte u. a.: „Man forderte mich auf, die Museen und die Paläste zu besuchen. Aber was sollte ich in den Museen thun, die mit

Gemälden von überall her gefüllt sind, in den Palästen in Stilen aller Länder **ohne die kleinste Note lokaler Kunst?** (Wir citieren nach der „Täglichen Rundschau" 1900 vom 22. Februar). Diese Bemerkung mag boshaft übertrieben sein; aber — wir können uns nicht helfen — im Kern ist sie durchaus echt. Soll nun auch das Land, das allein noch eine lokale Kunst, d. h. einen ausgeprägten Volkscharakter in der Kunst (Volkstümlicher Baustil), zum Ausdruck bringt, über Jahrhunderte hinaus getragen und treu bewahrt hat, sich den Jungbrunnen seiner Kraft und Kunst, das ureigene Volkstum, verschütten lassen und ebenfalls einem so verächtlichen Feindesurteile verfallen? Soll die traurige „Bewußtlosigkeit" unseres Volkes gegenüber dieser Entwickelung, eine Bewußtlosigkeit, die alles gleichgültig und gleichmütig geschehen läßt, nicht durch eine Sturmeskraft zu einem noch rechtzeitigen Erwachen gebracht werden? Bedarf's noch der Erklärung, wie sehr Heimgefühl und Heimatliebe dabei in Mitleidenschaft gezogen sind?

Bei den einzelnen Versuchen, welche hier und da in bester Absicht zur Neubelebung des Volkstums gemacht sind, z. B. durch die Vereine zur Erhaltung der Volkstrachten, ist man insofern in einem schweren Irrtum befangen, als man das Volkstum von einem einzelnen äußeren Bestandteile aus glaubt wiederbeleben zu können und annimmt, daß es darauf ankäme, diesen Bestandteil genau so zu erhalten, wie er einstmals war. Wollen wir einen kranken Baum wieder gesund machen, so würde es wohl niemand einfallen, beim Wipfel oder einem einzelnen Zweige anzufangen, sondern wir suchen ihn vor allem am Wurzelboden zu behandeln, und gelingt es uns, ihn von der Wurzel aufwärts gesund zu machen, so werden die Zweige hernach ganz von selber wieder grünen und blühen.

So muß auch das Volkstum bei der Wurzel erfaßt und von Grund auf kuriert werden. Ein Verein, der nur die Volkstracht pflegen will, ist unseres Erachtens ein Unding und trägt nur dazu bei, die Volkstumspflege in Mißkredit zu bringen.

Wir dürfen bei alledem nicht vergessen, daß alles Gewordene durch die Entwickelung geworden ist und daß auch das Volkstum diesem Naturgesetze untergeordnet ist. Ein Beispiel dafür bietet gerade die Volkstracht, die da, wo sie noch besteht, gewiß nicht etwas vor hundert Jahren Erstarrtes, sondern etwas sich stets Fortentwickelndes ist. In Wahrheit können wir also nichts anderes thun, als **diese Entwickelung im Volkstume pflegen**, dafür sorgen, daß sie sich nicht überstürzt oder gar jäh unterbricht, daß die Entwickelung auch nicht von außen gewaltsam herbeigeführt, sondern durch den Takt der gesunden Volksseele geleitet wird. Kein jähes Abbrechen also durch Einführung fremder, städtischer Moden und Stile, sondern ein organisches Fortentwickeln der einzelnen Zweige des

Volkstums zu einem volksgemäßen Neuen,*) also daß sich z. B. auch in einem dem Fortschritte oder den Bedürfnissen zur Zeit angepaßten Bauernhause immerdar der charakteristische volkstümliche Baustil ausprägt.

Was von dem Bauernhause gesagt ist, das gilt in gleichem Maße von der Volkstracht, von den Volksfesten, den Spinnstuben und den tausendfachen Sitten des Landvolks, gilt sodann auch von den Volksliedern und der eigentlichen Volkslitteratur. **Die Entwickelung des Volkstums soll ausmünden in eine wahrhafte Volkskunst!**

Es sei an ein Wort erinnert, mit dem Professor Felix Dahn einmal sehr treffend die Volksbräuche würdigte: „Ein Volk, das ein wirklich lebendiges Volk ist, darf auch ein Bedürfnis haben nach dem Schönen, und in diesen Bräuchen steckt ein gut Stück schöner, lebendiger und auch gemeinverständlicher Volkspoesie. Ein Volk lebt nicht von dem Lorbeer seines Kriegsruhms, vom Brot seiner Industrie allein, es bedarf auch des edlen Keims der Poesie; sie ist eine leuchtende, aber auch eine erwärmende und reinigende Flamme, und Erleuchtung, Erwärmung und Reinigung — wir können sie brauchen im deutschen Volke."

Litteratur. Es seien hier als grundlegende Werke für das Studium des deutschen Volkstums vorweg genannt: Fr. Ludw. Jahn, Deutsches Volkstum (1810 in Lübeck erschienen. Wir beziehen uns auf die von Franz Brümmer besorgte Reclamsche Ausgabe, Leipzig. — Jahn hat das Wort Volkstum mit diesem Werke erst in die Litteratur und den deutschen Sprachgebrauch eingeführt. Den Begriff „Volkstum" definiert er S. 27 als „das Gemeinsame des Volkes, sein innewohnendes Wesen, sein Regen und Leben, seine Wiedererzeugungskraft. Dadurch waltet in allen Volksgliedern ein volkstümliches Denken und Fühlen, Lieben und Hassen, Frohsein und Trauern, Leiden und Handeln, Entbehren und Genießen, Hoffen und Sehnen, Ahnen und Glauben. Das bringt alle die einzelnen Menschen des Volkes, ohne daß ihre Freiheit und Selbständigkeit untergeht, sondern gerade noch mehr gestärkt wird, in der Viel- und Allverbindung mit den übrigen zu einer schön verbundenen Gemeinde.") — Dr. Hans Meyer (im Verein mit mehreren berühmten Gelehrten), Das deutsche Volkstum, Leipzig 1898. (Faßt den Begriff des deutschen Volkstums weiter und stellt dieses dar als „Zusammenfassung des deutschen Volkscharakters und seiner Erzeugnisse, als die organische Verbindung der psychischen Eigenschaften des deutschen Volkes und ihrer Erscheinungen im Leben und in der Geschichte des deutschen Volkes.") Dr. Albert Freybe, Züge deutscher Sitte und Gesinnung. Gütersloh 1889; Das deutsche Haus und seine Sitten.

*) Wir bitten dringend, diesen Gedankengang recht genau zu beachten und ihn nicht immer wieder so umzustellen, als wollten wir alte, abgestorbene Sitten künstlich wieder beleben.

Ebenda 1892 und mehrere Einzelbehandlungen, die teilweise noch in den folgenden Kapiteln angeführt werden. (Professor D. Dr. Freybe ist ein ebenso bedeutender Volkstumskenner wie gediegener Theologe, seine zahlreichen Arbeiten auf diesem Gebiete sind ungemein wichtig, weil sie den tiefen ethischen Gehalt der deutschen Sitten und Bräuche offenbaren und namentlich der grenzenlosen Verständnislosigkeit und Gleichgültigkeit der kirchlichen Kreise unserm althergebrachten Volkstum gegenüber wirksam entgegenarbeiten.)

Volkstümliche Bauweise.

Wie die deutsche Sprache, so hat auch die deutsche Baukunst, die Tracht, die Kunst überhaupt ihre Volksdialekte auf dem Lande. Und so lange wir ein gesundes, blühendes Landvolk haben, wird und muß auch der Dialekt, das Charakteristische, das Eigenartige in Sprache und Kunst lebendig bleiben.

In demselben Maße, wie in neuerer Zeit der Wert des Bauernhauses in seiner Eigenart und Mannigfaltigkeit als Schöpfung des Volksgeistes mehr und mehr gewürdigt wird, ist die Erkenntnis gewachsen, daß keine aus früheren Jahrhunderten erhaltene Gattung von Baulichkeiten mehr durch die Strömung der Gegenwart gefährdet wird, als das Wohnhaus der bäuerlichen Bevölkerung. Ein vielfach durch Pfuschertum begünstigtes blindes Nachäffen städtischer, für ganz andere Verhältnisse geschaffener Bauformen tritt hervor, und wir wandeln nicht selten wie durch schlecht imitierte Großstädte. In Bayern wie in Holstein oder in Thüringen, überall begegnet uns bereits wie ein Schreckgespenst derselbe viereckige schmutziggraue Kasten und verdirbt uns das natürliche Behagen an einem Stückchen schöner Landschaft.

Zu den Modeströmungen, den Nachahmungen städtischen Wesens, kamen die Forderungen der **Baupolizei** und der **Feuerversicherungs-Gesellschaften**, wodurch auch in den von Modeströmungen noch ganz unberührten Gegenden die Eigenart des bäuerlichen Baues bedroht und beeinträchtigt wurde. Nehmen wir dazu den großen Einfluß der **Baugewerkschulen**, die für unsere bäuerliche Baukunst bisher so gut wie nichts übrig hatten, kann man sich da noch verwundern, wenn es überall bröckelt und bricht und die volkstümliche Bauweise bald nirgends mehr Schutz und Trutz findet?

Im ganzen Niedersachsen hatten in früherer Zeit die Giebel der Häuser die sächsischen Pferdeköpfe gemein. Leider schwindet mit dem Strohdach auch dieser Schmuck der Häuser mehr und mehr. Es giebt nur noch wenig Dörfer im Lüneburgischen, wo er noch auf allen Häusern zu finden ist. Ja, einige Bauern, denen es von Lehrern des Ortes nahegelegt ist, beim Neubau auch die Pferdeköpfe wieder

anzubringen, haben geäußert: „Das ist veraltet, wir wollen uns nicht lächerlich machen, beim Ziegeldach ist das nicht mehr Mode.“

Wenn wir also sehen müssen, wie unsere volkstümliche Bauweise trotz ihrer echten künstlerischen und hervorragend praktischen Charaktereigenschaften mehr und mehr mit einer gewissen Plötzlichkeit verschwindet, so ist das gewiß noch nicht als ein Zeichen inneren Verfalls, wohl aber als Zeichen einer großen Vernachlässigung unserer nationalen Kultur anzusehen. Dieser also gilt's entgegenzuwirken, indem wir alles einsetzen, daß **jede Provinz, jedes kleine Fürstentum, ja selbst jedes kleinste Dorf seine charakteristischen Eigenarten in der Bauweise und im besonderen Schmuck des Hauses beibehalte oder neu ausbilde!**

Wir wollen ein natürliches Entwickeln aus dem Heimatboden heraus! Wir wollen die Erhaltung und Fortbildung eines schönen, derb-deutschen Baustils, der die besonderen Charakter-Eigentümlichkeiten der Bewohner zeigt, in ihrer Sprache zu uns redet.

Mittel und Wege. Beispiele. „Wie viele Aesthetiker schweben da um die höchsten Probleme der Kunst herum in allerlustigsten Regionen, und wie wenige würdigen die niedrigsten Grundlagen der Kunst, die derb im praktischen Leben stehen, einer Beachtung. Hätte aber der tausendste Teil der Leute, die uns Schönes über die „ewigen Gesetze der Kunst“ gesagt haben, uns Gescheites darüber gesagt, wie man vernünftig und erfreulich Tische und Stühle, Treppen und Stuben macht, der Kunstbau selber stände fester begründet im Land und ragte stolzer gen Himmel!“ (Avenarius in seinem trefflichen Kunstwart, Sept. 1899, Heft 24.)

Jahr um Jahr vermehren sich die Schriften, die das deutsche Bauernhaus in all seinen Arten und Abstufungen kulturgeschichtlich behandeln und besprechen. So erfreulich dies ist, so müssen wir nur bedauern, daß diese Schriften allzu wenig beachtet werden, daß man keinen praktischen Nutzen daraus zu ziehen weiß.

Vielleicht lag es daran, daß bis jetzt bauliche und von bautechnischen Sachverständigen bearbeitete Darstellungen von Bauernhäusern und ihrem Zubehör nur vereinzelt vorhanden waren und sich nur auf kleine Gebiete beschränkten

Da bereitet sich nun jetzt eine That vor, die ausersehen scheint, diese Lücke auszufüllen und eine allgemeine Anregung zu geben.

Das ist die **Herausgabe eines Werkes über das Bauernhaus in Deutschland, in Oesterreich-Ungarn und der Schweiz,** die der Verband deutscher Architekten und Ingenieur-Vereine in Verbindung mit den Ingenieur- und Architekten-Vereinen der beiden stammverwandten Nachbarländer deutscher Zunge, Oesterreich und der Schweiz vorbereitet und zwar mit finanzieller Unterstützung des Reichs und der Bundesstaaten. Das Werk soll, wie Herr Baurat Haßfeld uns mitteilt, von den Hervorbringungen bäuerlicher Baukunst das, was

heute an bezeichnenden Typen noch übrig ist, in streng architektonischer Darstellung enthalten und damit der wissenschaftlichen Forschung eine ebenso zuverlässige wie erschöpfende Unterlage schaffen. Für jedes der drei großen Ländergebiete werden die wichtigsten Formen des Bauernhauses nach gewissenhaften Aufnahmen an Ort und Stelle durch geometrische Zeichnungen und durch Wiedergabe photographischer Abbildungen so dargestellt, daß gewissermaßen eine urkundliche Grundlage für die Volkskunde gewonnen wird. Der Maßstab der Zeichnungen wird so groß gewählt, daß schon aus den Uebersichtsblättern in Grundrissen, Ansichten und Durchschnitten die wesentlichen Gefügformen mit genügender Schärfe erkannt werden, während besonders bemerkenswerte Einzelheiten der Konstruktion, des künstlerischen Schmuckes und der inneren Ausstattung, in größerem Maßstabe gezeichnet, das Hauptbild vervollständigen. Ein beschreibender Text giebt über das Bauerndorf und Einzelgehöft im Zusammenhange mit Ackerflur und Landschaft über den Bauernhof und seine einzelnen Gebäude, über das Bauernhaus und seine Räume samt dem Hausrat in seiner volkstümlichen Bezeichnung Auskunft. Die Grenzlinien der Haustypen werden, wo sie sich sicher erkennen lassen, durch eine ethnographische Uebersichtskarte veranschaulicht.

Daß die Leiter dieses hocherfreulichen Unternehmens die Bedeutung desselben nicht nur für die Wissenschaft, sondern auch für die ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege richtig einschätzen, ersehen wir zu unserer Freude aus der Zuschrift des Geh. Baurats Haßfeld, denn es heißt darin:

„Durch Erhaltung der bodenwüchsigen Schöpfungen der bäuerlichen Baukunst in Bild und Beschreibung soll für das, was infolge dieser bedauerlichen Verhältnisse verloren geht, wenigstens ein gewisser Ersatz geboten werden. Es werden **Vorbilder** geschaffen, in denen das überliefert wird, was sich durch Jahrhunderte bewährt hat und durch deren richtige Verwertung in den ländlichen Verhältnissen auch für unsere Zeit erheblicher Nutzen nach den verschiedensten Richtungen hin gestiftet werden kann."

Daß sich das ländliche Bauhandwerk auf der Grundlage des heimischen Brauches entwickeln läßt, kommt auch in der vom Königl. Sächsischen Ministerium des Innern durch ein Preisausschreiben hervorgerufenen Sammlung von Entwürfen kleinbäuerlicher Gehöftanlagen für das Königreich Sachsen zu erfreulichem Ausdruck. Dem Bearbeiter, Landbaumeister Schmidt, scheint die große Bedeutung des volkstümlichen Baustils allerdings erst bei der Bearbeitung des Werkes zu vollem Bewußtsein gekommen zu sein. Er schreibt in dem Begleitschreiben: „Zu bedauern ist es, daß in den vorliegenden Entwürfen fast nirgends Gelegenheit genommen wurde, jene althergebrachten Motive anzu-

wenden, welche, wie z. B. überdeckte Vorhallen und Umgänge, äußere Freitreppen, Hausspaliere und überragende Dächer, der Anlage unserer alten Bauernhäuser jenes trauliche, anheimelnde Gepräge gaben, durch welches das deutsche Bauernhaus geradezu berühmt geworden ist. Es mag sein, daß hierbei die gegenwärtig noch bestehenden erschwerenden Bestimmungen der Brandversicherungs-Vorschriften und Lokal-Bauordnungen hindernd auf die Planungen einwirkten. Zu wünschen aber bleibt, daß diesen, dem Gemütsleben unseres Volkes zu gute kommenden, praktischen und altbewährten Einbauten künftig mehr Rechnung getragen werden möchte." Diese Worte sind sehr beherzigenswert, und es ist besonders zu wünschen, daß sie an hoher Stelle gehört werden. Hoffentlich folgen bald weitere einflußreiche Stellen dem Beispiel des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern. Es wäre dann nur zu wünschen, daß die Schlußfolgerung des Landbaumeisters Schmidt bei dem nächsten Wettbewerb als erste Forderung an die Spitze gestellt würde.

Herr Architekt Hehl, Professor an der Kgl. technischen Hochschule zu Berlin, schreibt uns noch: „Leider besteht noch immer die Ansicht, daß ein **Holzfachwerkbau** leichter der Feuersgefahr ausgesetzt sei als ein Massivbau.*) Besteht der Fachwerkbau aus Eichenholz, so ist durchaus keine größere Gefahr vorhanden als bei einem Massivbau. Bei Kiefernholz ist allerdings eine Feuerübertragung leichter zu erwarten, die jedoch bei den meistens mehr oder weniger großen Zwischenräumen zwischen den einzelnen Gebäuden auf dem Lande nur wenig zu fürchten ist. Bricht aber ein Feuer im Hause selbst aus, so vermag auch ein Massivbau der durch die aufgestapelten Erntevorräte entstandenen kolossalen Hitze nicht standzuhalten. Selbst bei den größeren Lagerhäusern in Hamburg, die zum Teil fast gänzlich aus Eisen und Stein hergestellt sind, hat sich die Ausführung der Trageständer aus Eichenholz weit besser bei Feuersgefahr bewährt als die Ausführung in Eisen." Und daß auch das auf dem Lande so beliebte **Strohdach** nicht zu fallen braucht, zeigt uns das Beispiel des Grafen Holstein in Waterneversdorf. (Siehe Artikel Arbeiterwohnungen S. 107.) Hier wie in noch vielen anderen Fällen ist es leider die **Baupolizei**, die durch allzu beengende Gesetze der Fortentwickelung der einfachen und oft eigenartigsten Bauernhäuser — bei denen wohl zuerst von einer „Volkskunst" die Rede sein kann — gleichsam entgegen arbeitet. Es ist sehnlichst zu wünschen, daß die ewige Polizei-

*) Die höchst bedauerliche Thatsache, daß der charakteristische lebensalte Fachbauwerk immer seltener wird, erklärt sich wohl mehr noch aus unserm Waldkapitel S. 156.

schablone sich mehr bescheide, damit sie die Entfaltung einer echt volkstümlichen Bauweise nicht unmöglich macht.*)

„Zuerst ist Wert zu legen auf ruhige geschlossene Massen mit großem, kräftig vortretendem Dach, auf Bemessung der Fenster nach Anzahl und Größe je nach dem Werte der durch sie erhellten Räume, und auf eine lebhaftere Betonung der einfach und wirkungsvoll gegliederten Massen durch die belebende Macht der Farbe." Zu verwerfen ist hier aber all dies „eisenfarben", „steinfarben", resedafarben", viel mehr erfreut ein biderbes Rot, Blau, Grün, „wie es aus der Düte kommt." Zu bekämpfen ist überhaupt die Furcht vor der kräftigen Farbe, wie besonders vor der kräftigen Form.

„Die Harmonie fordert zur vollen Schönheit, daß ein Gebäude nach Stil, Charakter und kleinen Eigenarten wie aus seiner Umgebung hervor gewachsen erscheine, daß es mit ihr im schönen Einklang stehe. „Es befriedigt gewiß nicht, wenn in einem reizenden Ackerstädtchen, in dem uns das Holzfachwerk in seiner poesievollen Ausführung erhalten ist, auf einmal ein Schulhaus in moderner gotischer Ausführung entsteht, mit roten Verblendziegeln und in Verbindung mit den neuesten Errungenschaften der Terrakotten, die weit, weit hergeholt werden müssen. Ein derartiges Vorgehen ist gewiß nicht zu rechtfertigen! Warum ergänzt man dieses schöne Bild nicht mit einem Schulhaus aus Holzfachwerk, aber nicht im modernen Sinne der Ausführungsweise, wie man sie auf den meisten Baugewerksschulen erlernt, **sondern im Geiste der Zeit, in der die umliegenden Gebäude entstanden!?**"

Also echt nationale Baukunst mit starker Hervorhebung der deutschen Charakter-Eigenschaften. Dazu vor allem nötig, daß wir den Zweck der Gebäude im äußern leicht erkennen lassen, das verwandte Material als das zeigen, was es ist! Allen bloßen Schein, **alle „Imitation" verbannen!** Im Schmuck besonders muß man sich überall an das halten, was den alten und ältesten Gebäuden der Umgegend ihren eigentlichen Charakter aufdrückt, was dem Bewohner sein Heim wirklich traut und heimisch macht und schön ist: in seinem Sinne schön ist! Halten wir uns daran und lernen wir volkstümlich bauen!

Die neuerdings in den „Villenkolonien" entstandenen Häuser und Häuschen sind jedoch **kein Beispiel.** Da sehen wir ein Haus im modernromanischen Stil neben einem im renaissance-gotischen oder Barockstil stehn. Sie sind nicht aus dem Heimatboden entwickelt; sie tragen als einziges Gepräge die Liebhaberei ihres Besitzers.

---

*) Pfarrer Dr. Hansjakob macht in seinem S. 276 angeführten Büchlein „Unsere Volkstrachten" folgende Bemerkung: „Man kämpft in unsern Tagen so sehr gegen die ebenso praktischen als malerischen Strohdächer der Bauernhöfe wegen Feuersgefahr. Und doch brennen heutzutage weit mehr Häuser mit Ziegeldächern nieder als ehedem mit Stroh gedeckte. Es brennt eben nicht leicht, wo nicht angezündet wird."

Man möge dann auch nicht vergeſſen, was W. H. Riehl (Die Familie S. 187) ſagt: „Es iſt eine alte ſchöne Sitte, **das Haus innen und außen mit ernſten und heitern Verſen und Sprüchen zu ſchmücken** .... Dieſer Hausſchatz deutſcher Spruchverſe iſt in ſeiner Art nicht minder reich an lauterem Golde, wie das eigentliche Volkslied.“ In der Hausinſchrift vernimmt die lebende Generation die Stimme der heimgegangenen Väter. Warum iſt z. B. bei unſeren Arbeiterwohnungen dieſe Sitte ganz und gar unberückſichtigt geblieben?

Möchten ſich alles dieſes auch unſere Koloniſationsbehörden und -inſtitute geſagt ſein laſſen, unter deren Mitwirkung wir jetzt viele Dörfer, Häuſer und Höfe entſtehen ſehen, in denen wir jede Rückſichtnahme auf die Bedingungen des deutſchen Volkstums vermiſſen.

Litteratur. Meitzen, Das deutſche Haus in ſeinen volkstümlichen Formen. Berlin 1882. — Dr. Albert Freybe, Das deutſche Haus und ſeine Sitte. Gütersloh. C. Bertelsmann. 1892. — Henning, Das deutſche Haus. Straßburg 1882. Karl J. Trübner. — Wolff, Unſer Haus und Hof. Kronſtadt 1882. — Rhamm, Dorf und Bauernhof im altdeutſchen Lande. Leipzig 1890. Avenarius, Kunſtwart. September 1899, Heft 24, S. 386. — Regierungsbaumeiſter Gruner, Das Bauen auf dem Lande. Eine Erörterung des Wie? und von wem? Heft 5 der Flugſchriften „Die Zukunft der Landbevölkerung“, herausgegeben von H. Sohnrey. Göttingen 1896. — Derſelbe, Beiträge zur Erforſchung volkstümlicher Bauweiſe im Königreich Sachſen. Leipzig 1893. — Derſelbe, Weitere Beiträge zur Erforſchung. Ebenda 1894. — Derſelbe, Architektoniſche Skizzen aus Dörfern und Kleinſtädten. Süddeutſche Bauzeitung. 1896 Nr. 30. — Derſelbe, Haus und Hof im ſächſiſchen Dorfe in Wuttke, Sächſiſche Volkskunde. Dresden 1899. — Mielke, Die Bauernhäuſer in der Mark. Berlin 1899. — Derſelbe, Zeitſchrift des Vereins für Volkskunde 1892. S. 134. — Derſelbe, Der Reidkopf. Monatsblatt der „Brandenburger“ 1898 S. 286. — Lutſch, Wanderungen durch Oſt-Deutſchland zur Erforſchung volkstümlicher Bauweiſe. Berlin 1880. — Derſelbe, Neuere Veröffentlichungen über das Bauernhaus in Deutſchland. Berlin 1897. — Sammlung von Entwürfen kleinbäuerlicher Gehöftanlagen für das Königreich Sachſen. (Mit Begleitſchreiben vom Landbaumeiſter Schmidt.) Herausgegeben vom Königlichen Miniſterium des Innern. Leipzig. Deutſche Landwirtſchaftliche Preſſe, April 1899. Nr. 28 S. 313. Deutſche Bauhütte, 3. Jahrgang, Nr. 1 und 2 S. 9. — Brenner, Unſere Bauernhäuſer (Flugblatt). Würzburg, Januar 1899.

Hausinſchriften. Otto Sutermeiſter, Schweizeriſche Hausſprüche. Zürich 1860. — Ludwig von Hörmann, Hausſprüche aus den Alpen. Leipzig 1892. — Alexander von Padberg, Hausſprüche und Inſchriften in Deutſchland, in Oeſterreich und in der Schweiz. Paderborn 1895.

Volkstümliche Kunſtpflege im bäuerlichen Hausrat.

In geradezu erſtaunlichem Maße tritt uns die Fülle, Vielſeitigkeit und der Reichtum des bäuerlichen Kunſtgewerbes entgegen, wenn wir die in den Muſeen zu Meldorf, Kiel, Flensburg, Hamburg, dem Muſeum für Volkstrachten zu Berlin und dem Germaniſchen Muſeum zu Nürnberg geſammelten und aufgeſtellten Haushaltungs- und Gebrauchsgegenſtände der Bauernbevölkerung aller Provinzen und Gauen Deutſchlands aus vergangenen Zeiten näher ins Auge faſſen. Auch die in vielen Bauernhäuſern jetzt noch vorhandenen Gegenſtände der Art geben Zeugnis von dem Kunſtſinn und der Kunſtfertigkeit der früheren Bauerngeſchlechter. O. Schwindrazheim ſagt darüber in einem Aufſatz „Deutſche Bauernkunſt“ (Der Kynaſt, Heft 4, 1899, S. 215): „Von der äußeren Ausſchmückung des Hauſes bis zum kleinſten Schmuckgegenſtand der Tracht hat die Bauernkunſt alles ſich zum Arbeitsgebiet erkoren: die Ausſtattung des Zimmers, das Mobiliar, das Gerät und Geſchirr, die keramiſchen, die textilen Erzeugniſſe, Metallarbeiten, Schmuck und Tracht, kirchliche Ausſtattungsgegenſtände, der Kirchhof, Garteneinfriedigungen, Hecken, Zäune u. ſ. w. Alle Techniken, Schnitzerei, Einlegearbeit, Steinhauerei, Malerei, Töpferei, Flechterei, Stickerei, Weberei, Schmiedearbeit, Goldſchmiedearbeit, Filigran u. ſ. f., alles finden wir vertreten.“ — Alle dieſe Arbeiten wurden hergeſtellt teils durch den bäuerlichen „Hausfleiß“ an den Winterabenden, teils vom Dorfhandwerk, für welches ſogar Künſtler wie Dürer und Holbein Zeichnungen entwarfen; meiſtens erbten die Entwürfe zu den Arbeiten von Generation zu Generation weiter, wobei die urſprünglichen Motive zähe beibehalten und auch fremde Formen nach örtlichen Auffaſſungen umgearbeitet wurden. In allen dieſen Entwürfen und Motiven ſpricht ſich die Eigenart jeder Landſchaft, jedes Gaues und Stammes in ſo ſcharfer, ſelbſtändiger, charakteriſtiſcher Weiſe aus, daß jedes kleinſte Stück des bäuerlichen Kunſtgewerbes zugleich ein verkörpertes Stück Volkscharakter iſt. Leider iſt mit der Entwicklung der modernen Induſtrie ein vollſtändiger Rückgang der alten Bauernkunſt eingetreten. Die geſchmackloſen, nach der Schablone hergeſtellten und auf den Maſſenkonſum berechneten Erzeugniſſe der Fabriken, aus denen in ihrer äußeren, das ungebildete Auge blendenden Pracht nur der Geiſt des Handels und Erwerbes ſpricht, haben Aufnahme und Eingang in die meiſten Bauernhäuſer gefunden. Der Bauer ſieht, wie die Städter ſolche Ware hochſchätzen, er beginnt daher die alten Gebrauchsgegenſtände ſeiner Väter zu unterſchätzen und die billigen und zugleich beſtechenden Artikel aus den Fabriken für beſſer und vornehmer zu halten. Das Dorfhandwerk folgte nur allzu willig dieſem Zuge, ſtatt ſich durch die kräftige Fortbildung einer geſunden Eigenart gegen die Konkurrenz zu ſchützen. So iſt der alte Kunſtſinn bei den Bauern wie bei den Handwerkern allmählich abgeſtorben.

Es liegt in der Natur unserer Bestrebungen, vor allem für die Heimatpflege, daß wir dieser Erscheinung gegenüber ebensowenig gleichgültig bleiben können, wie gegenüber dem verflachenden, öden Baustil, den verheerenden Wirkungen der Mode u. s. w. Wie eng das Heimgefühl mit den altbäuerlichen Kunstgegenständen verflochten ist, das kann man z. B. bei den Ansiedlern in Posen erfahren, namentlich bei den bodenwüchsigen Westfalen, die in kunstvoll geschnitzten Schränken und Truhen ein gut Stück Heimat mitgenommen haben. Manche hatten ihren gewöhnlichen Hausrat, wie man ihn heute überall bekommen kann, daheim auf die Auktion gebracht; die Erbstücke alter Heimatkunst aber waren ihnen nicht feil gewesen, sie wurden mit in die Fremde genommen, und ich hatte bei meinen Besuchen in jenen Häusern immer wieder das Gefühl, das ich übrigens auch fast immer in den Aeußerungen der Leute bestätigt fand, daß die alten Kunsterzeugnisse Schutz und Zuflucht des Heimatgeistes waren, der den Ansiedlern das Einwurzeln auf der fremden Scholle erleichterte. Dort in den Ansiedelungen ist denn auch der Gedanke erst recht lebendig geworden, den dies Kapitel in einigen Umrissen zu verkörpern sucht. Also **Erhaltung und Fortbildung eines heimatlichen Kunsthandwerks**, Weckung und Pflege des reinen volkstümlichen Kunstsinnes und Kunsttriebes in der Landbevölkerung, um auch dadurch der Heimat zu dienen und das Heimgefühl zu wecken und zu stärken.

Mittel und Wege. Beispiele. Da im Bauernstand die Wertschätzung der alten Kunst gesunken und im Dorfhandwerk die alte Kunstfertigkeit abgestorben ist, so muß vor allem im Bauernstand das Verständnis für den hohen künstlerischen und materiellen Wert der alten Kunsterzeugnisse geweckt werden. Die gebildeten Stände, selbst die Städter, vor allem aber die auf dem Lande wohnenden Familien der Gutsherrn, Pastoren, Beamten, auch die Behörden u. s. w. können auf die Geschmacksentwicklung des Bauern einwirken, wenn sie bei häuslichen Einrichtungen oder bei Arbeiten an öffentlichen ländlichen Gebäuden **aus den alten künstlerischen Mustern der betreffenden Gegend das wirklich Wertvolle hervorholen** und die neuen Gegenstände nach solchen Motiven, in modernem Sinne veredelt oder weiter ausgeführt, arbeiten lassen und bei diesen Arbeiten möglichst den Dorfhandwerker berücksichtigen. Beispiel: Maler O. Schwindrazheim beweist in seinem Aufsatz „Eine Kunstschule auf dem Lande“ (Land VI Nr. 8, 9, 10, 13) an der Hand verschiedener Thatsachen, wie auf solche Weise die Landleute der ganzen Gegend in ihrem Geschmack von falschen Richtungen abgelenkt und veredelt werden können. Ebenso sollten die in den Handel gebrachten bäuerlichen Kunsterzeugnisse die thatkräftigste Unterstützung des kaufkräftigen gebildeten Publikums finden. An den Gemeindeabenden ist durch **Vortrag über die bäuerliche Kunst** mit Lichtbildern Belehrung und Aufklärung über den reichen Schatz zu

geben, den die Landleute an ihren alten Kunsterzeugnissen besitzen; wenn irgend möglich, in Verbindung mit einer kleinen Ausstellung von Kunstsachen, die von den Besitzern zu dem Zweck hergeliehen werden. **Für das Dorfhandwerk** muß durch Unterricht und Ausbildung mehr geschehen, um ihm die Möglichkeit einer eigenartigen Weiterentwicklung zum Kunsthandwerk zu bieten. **Zweckmäßige Aus- und Umgestaltung des Zeichenunterrichts** in der ländlichen Volks- und Fortbildungsschule, als der Hauptgrundlage des Kunstgeschmacks und der Kunstfertigkeit. An den Zeichenunterricht schließt sich der Handfertigkeitsunterricht, der als Vorschule zur Kunstgewerblichen Fachschule für das ländliche Kunsthandwerk unersetzlich ist. Mit der auf solche Weise gewonnenen Ausbildung der Dorfjugend ist die Grundlage aller Kunstfertigkeit gelegt, die sich dann auch im Bauernhause selbst als „Hausfleiß" an den langen Winterabenden an der Verfertigung von Gebrauchsgegenständen aller Art in künstlerischer Weise versuchen kann. Der Dorfhandwerker selbst findet eine weitere künstlerische Ausbildung in den kunstgewerblichen Fachschulen, von denen in Deutschland etwa 70 bestehen; nur wenige derselben dienen bis jetzt dem ländlichen Kunstgewerbe, wie z. B. in Schleswig-Holstein die Schnitz- und Webeschulen zu Flensburg und Scherrebeck, auch in Baden, Bayern befinden sich einige derartige Fachschulen. Den Dorfhandwerkern muß der zeitweilige Besuch solcher Fachschulen durch Stipendien aus Kreismitteln erleichtert werden; Beispiel: Kreis Bitburg bewilligt 600 ℳ jährlich für Ausbildung ländlicher Handwerker. Wo der Besuch von städtischen Fachschulen nicht möglich, könnte durch Wanderkurse der Kunstgewerbeschulen verbunden mit Wandermustersammlungen in allen Dörfern für die künstlerische und technische Fertigkeit viel gewirkt werden. — Beteiligung an den Kunstgewerbeausstellungen der großen Städte, sowie an kleineren Wanderausstellungen überall anzustreben, um die Erzeugnisse der bäuerlichen Kleinkunst allgemeiner bekannt zu machen und Bestellungen auf Arbeiten zu erhalten. — Es wäre dringend zu wünschen, daß es dem trefflichen Verfechter dieser Volkskunst, O. Schwindrazheim in Hamburg, bald gelingen möchte, vielleicht mit Hülfe eines von ihm erstrebten Vereins für Volkskunst, in größestem Umfange eine fruchtbringende Thätigkeit auf diesem Gebiete zu entfalten.

Litteratur: O. Schwindrazheim, Eine Kunstschule auf dem Lande (Land VI. Nr. 8—13). — Derselbe, Deutsche Bauernkunst (Der Kynast 1899, Heft 4). — Derselbe, Deutschtum und moderner Stil (Kynast 1899, Heft 1—3). — Derselbe, Deutsche Bauernstühle (Maecen 1899, Nr. 1.) — Rob. Mielke, Volkskunst (berücksichtigt besonders bäuerliche Kunst). Magdeburg. Walther Niemann. 1896. — Kurzwelly, Die bäuerliche Kleinkunst (Sächsische Volkskunde 1900, S. 437. Dresden). — Maithäi, Neubelebung des Schleswig-

Holsteinischen Hausfleißes durch den Handfertigkeitsunterricht (XIII. Deutscher Kongreß für erziehliche Knabenhandarbeit. Leipzig 1896. Frankenstein & Wagner). — Jacobsen, Die Förderung des ländlichen Kunstfleißes in Schleswig-Holstein (Zweiter Jahresbericht des Ausschusses für Wohlfahrtspflege auf dem Lande. Berlin 1898). — Zell, Bauernmöbel aus dem bayerischen Hochland. Frankfurt 1899. — Fr. Schuster, Wie ist der Handfertigkeitsunterricht auf dem Lande nutzbringend zu gestalten? (Blätter für Knabenhandarbeit 1897, Heft 1.)

Die Volkstrachten.

Pfarrer Dr. Hansjakob in Freiburg i. B., der sich um die Würdigung der Volkstrachten ein bedeutendes Verdienst erworben hat, führt in seiner unten genannten Schrift, die namentlich auf die badischen Regierungskreise großen Eindruck machte, u. a. folgendes aus: So wie wir eine Menge der schönsten, gefühlvollsten Lieder haben, die im Volke entstanden sind ohne jedes Studium der Dichtkunst, so zeigen uns die alten Volkstrachten eine Menge von Kunst- und Schönheits-Erzeugnissen, geschaffen ohne jede künstlerische Anleitung und ohne jede Modezeitung. Und dabei waren in den letzten zwei Jahrhunderten das Landvolk und der Kleinbürger in ihrer Kleidung und in ihrem Herzen deutsch geblieben, während die sogenannten „besseren Stände" französische Sitten und Moden in undeutscher Art nachmachten und auch in der Politik den Franzosen flattierten. Da kam, vor gerade hundert Jahren, die große französische Revolution. Alle Standesunterschiede wurden abgeschafft und Fürst, Edelmann, Handwerker und Bauer mit dem einfachen Namen „Bürger" bezeichnet. Diese Gleichmachung der Stände hatte auch die Gleichmachung der Trachten zur Folge. Infolge dieser Revolution und ihrer Einwirkung auf Deutschland begann im Anfang unseres Jahrhunderts auch bei uns die Abneigung gegen die alte Tracht und die Sucht, sich wie die Herrenleute zu kleiden.

Professor W. H. Riehl, der vor vierzig Jahren ganz Deutschland zu Fuß durchwanderte und das deutsche Volk wie wenige kennen lernte, sagt von der Landbevölkerung am Mittelrhein: „Der abgelebte rheingauische Volksschlag hat längst keine eigene Tracht mehr. Der Bauer kleidet sich wie ein verlumpter Bürger." So ist es heute leider Gottes schon allüberall in deutschen Landen. Statt der schönen alten Volkstrachten sehen wir in den allermeisten Dörfern am Rhein hinunter und auch überall, wo das Landvolk in Bezug auf Tracht es ähnlich gemacht, die Bauern und Bäuerinnen in An-

zügen, wie sie in den Städten die „verlumpten Bürger“ und die Bettelweiber tragen Ist das vielleicht schöner als die alte, schmucke, selbstgesponnene Kleidung, und wenn sie nur aus gefärbtem Zwilch bestand? In neuerer Zeit hat aber die neue Mode auch um sich gegriffen in den Gegenden, wo bis vor wenig Jahren noch die alte deutsche Tracht herrschend war. In Tirol, Ober- und Nieder-Oesterreich, in Steiermark, in Kärnthen, im bayerischen Hochland, auf allen deutschen Mittelgebirgen (vorab auf dem Schwarzwald), in den Alpen der Schweiz und in den sogenannten Marschländern an den Nord- und Ostseeküsten — wohnte bisher noch, fern vom Verkehr, ein echtes Bauernvolk und trug die altererbten Volkstrachten. Auch hier droht, wie gesagt, die neue Mode langsam, aber stetig um sich zu greifen.

Pfarrer Dr. Hansjakob wünscht das Fortbestehen und die Förderung der Volkstrachten zunächst im Interesse des Bauernstandes selbst, sodann im Interesse des religiösen, des staatlich-politischen und des gesellschaftlichen (sozialen) Lebens und endlich im Interesse der Kunst und der Poesie des Volkes. Die nähere Begründung möge man in seiner Schrift nachsehen.

Wie stellen wir uns zu den Hansjakobschen Darlegungen? Wir erkennen mit ihm in den Volkstrachten ein gutes Stück deutschen Volkstums. Die Trachten haben meist eine ehrwürdige Vergangenheit, und wenn sie auch im Laufe der Zeit sich nicht immer gleich geblieben sind, sondern sich vielfach verändert haben, so ist doch gerade dies das Eigentümliche, daß diese Umgestaltungen aus dem Landvolk selbst heraus entsprungen sind und nicht etwa irgend einer Mode nachgeäfft wurden. Woran die Seele des Volkes gearbeitet hat, das kann uns nicht gleichgiltig sein, sondern erfordert unsere Teilnahme. Es muß uns eine Freude sein, wenn das Landvolk sich noch mit eigenen Federn schmückt und noch etwas auf sich und seine Eigenart hält. Denn darin spricht sich eine urwüchsige Kraft, ein stolzes Selbstbewußtsein und ein origineller Schönheitssinn aus, den wir — nicht nur um der Künstler und Kurgäste willen, sondern im Interesse der Erhaltung des natürlichen Volkstums und des Heimatgefühls — nicht dahinschwinden sehen möchten. Die Abnahme der Volkstrachten ist begreiflich in unserer Zeit der Freizügigkeit und des Verkehrs, in der die Menschen in ganz anderer Weise wie früher durcheinander gewürfelt werden. Der Verkehr wirkt nivellierend, gleichmacherisch, er ist ein Feind des Originalen. Daher sind die Trachten am meisten bedroht in den Gegenden, in denen ein starker Verkehr und infolgedessen auch Industrie herrscht.

Was läßt sich trotzdem zu ihrer Erhaltung thun?

Mittel und Wege. Beispiele. Es haben sich besondere Vereine für diesen Zweck gebildet, zuerst in Baden, dann in Oberhessen (Verein für Erhaltung oberhessischer weiblicher Volkstrachten unter dem Protektorat der Großherzogin Viktoria Melita), in Westfalen

und in anderen Ländern. Diesen Vereinen gebührt das Verdienst, die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf die Bedeutung der Volkstrachten hingelenkt zu haben. Aber das hauptsächliche Mittel, das von Anfang an von diesen Vereinen angewandt wurde, — nämlich die Abhaltung pompöser Trachtenfeste in den größeren Städten — war keineswegs zweckentsprechend, denn es waren mit diesem Herausziehen des Landvolkes in die Städte nicht nur sittliche Gefahren verbunden, sondern es entspricht dies auch nicht der Würde des Landvolks, daß man es zu einem Schauspiel macht für die Städter, ganz abgesehen davon, daß gerade durch den häufigen Besuch von städtischen Festen manche zur Ablegung ihrer Tracht veranlaßt worden sind. Auch giebt ein solcher Verein mit seiner geräuschvollen, mehr äußerlichen Arbeit der falschen Ansicht Vorschub, als ob mit der Erhaltung der Trachten alle Schäden des Volkstums geheilt seien. Es hat den Vereinen geschadet, daß sie von vornherein mit zu großen Prätentionen aufgetreten sind. Es ist darin in der letzten Zeit besser geworden, aber es ist doch zu bezweifeln, ob die Erfolge, die da und dort gerühmt werden, auch alle echt und anerkennenswert sind. Am bedenklichsten ist aber wohl, daß die Arbeit dieser Vereine in der Regel von außen in die Gemeinden hineingetragen wird, anstatt daß sie in den Gemeinden selbst ihre Wurzelkraft und ihren Stützpunkt fände. Ein gutes Beispiel bot das Volkstrachtenfest zu Haslach im Kinzigthale. („Kleine Dorfzeitung" 1899 Nr. 24.)

Einiges, was diese Trachtenvereine leisten, ist jedoch durchaus der Nachahmung und Förderung wert und sollte in den Gemeinden, in denen noch ein eigenes Trachtenwesen lebt, ernstlich gepflegt werden

1. **Die Kenntnis der Herstellung der Trachten muß gefördert werden.** Die Trachtenschneider drohen auszusterben, wenn nicht Leute dazu angehalten werden, sich in der Herstellung der Trachten unterrichten zu lassen. So stand z. B. die Fabrikation der Bollenhüte für Gutach, Kirnbach, Reichenbach in den letzten Jahren nur noch auf zwei Augen. Diese Hutmacherin weigerte sich ständig, eine Lehrschülerin anzunehmen, da sie die Konkurrenz fürchtete. Jetzt ist es gelungen, wie Pfarrer Ruzinger in Gutach uns mitteilt, eine junge Kraft in der Herstellung dieser Hüte unterrichten zu lassen bei einer alten kränklichen Frau, die früher diese Hüte fertigte.

2. **Anschaffung von Trachtenstücken für arme Konfirmanden,** wo hierfür Mittel vorhanden sind. Denn bei der Konfirmation entscheidet es sich vielfach, ob die Tracht weiterhin getragen werden soll oder nicht. Der oberhessische Verein giebt auch „Ausstattungs-Beihülfen an besonders brave und gesittete ordentliche Vereinsmitglieder."

3. **Pflege des Handspinnens.** In unserm Flachsbauartikel S. 62 ist bereits ausgesprochen, daß eine allgemeine Wiederbelebung des

Spinnens aussichtslos erscheint und statt dessen auf die Einführung zeitgemäßer Arbeitsformen bedacht zu nehmen ist; wo aber, wie in den abgeschlosseneren Gegenden die Verhältnisse noch weniger entwickelt sind, da sollte darauf geachtet werden, daß in den Häusern, in denen es für die langen Winterabende keine nutzbringendere Beschäftigung giebt, das Handspinnen beibehalten wird. Denn die Tracht wird vielfach aus Selbstgesponnenem hergestellt. Hierher gehört auch die Frage der Spinnstuben, die man im Schwarzwald in besonderer Art als Spinnabende wieder aufleben läßt. Beispiel: Das Spinnfest in St. Blasien, auf Anregung der Großherzogin von Baden. („Kleine Dorfzeitung" 1899 Nr. 3.)

Ferner gilt es, in **Tageszeitungen aufklärend zu wirken**, damit trachtentragende Landleute, die in die Stadt kommen, nicht zum Gegenstand des Spottes oder widerlicher Begaffung werden. Auch beim Militär könnte etwas geschehen, daß die Herren Unteroffiziere bei Ankunft der Rekruten die Trachten nicht lächerlich machen.

Am meisten aber kann von solchen gewirkt werden, die mitten in den Trachtengemeinden stehen, durch Ermunterung und Belehrung, vor allem bei Gemeindeabenden. Besonders muß auch gegen Auswüchse der Tracht ein Wort gesagt werden. Wenn z. B. in Gutach die Frauen ihren Stolz darein setzen, immer dickere Bollen auf ihrem Hut und also auch ein immer schwereres Gewicht auf ihrem Kopf zu tragen, so daß der Hut jetzt ca. 3 Pfund wiegt, so kann dieser thörichte Stolz nur dahin führen, daß dieses Monstrum und damit auch die ganze Tracht immer mehr in Mißkredit kommt.

Bei alledem verfalle man nicht in den Wahn, als würde damit, daß man die Tracht zu erhalten sucht, eine staatsrettende That vollbracht. Man muß sich vor **Uebertreibung hüten.** Es wird ja doch nur in solchen Gemeinden gelingen, die Trachten zu erhalten, die vorwiegend Bauerngemeinden sind und einen kräftigen Bauernstand aufweisen.

Eine hocherfreuliche Anregung ging von unserem Kaiserpaar aus, als die Majestäten sich am 3. September 1898 in Oeynhausen die westfälischen Volkstrachten (Gegend von Minden und Lübbecke) vorführen ließen. In ihren verschiedenartigen Trachten standen die Frauen und Mädchen (außerdem aus jeder Gemeinde ein Mann) in langer Doppellinie da, wo der Kaiserliche Zug hielt, aufgestellt. Jede Gemeinde hatte ein Geschenk mitgebracht: Leinen, Bettzeug, eine Kiepe mit selbgearbeiteten Holzsachen als Schinkentellern, Löffeln, Holzschuhen, Korallen, ein wunderschönes Spinnrad mit Haspel. Alle diese Sachen trugen die Frauen in der ersten Reihe.

Obwohl es über den Rahmen unseres Wegweisers hinaus geht, sei doch das Gedicht hier wiedergegeben, durch das einige Mädchen dem Kaiserpaare die Bedeutung des Hausfleißes sehr hübsch zu Gemüte führten:

Wir ſind gekommen, wir Mädchen und Frauen,
Um unſere Majeſtäten zu ſchauen,
Auch ihnen zu zeigen in alter Tracht,
Was unſere Hände zu Wege gebracht.

Es ſind nur Sachen gering und klein:
Die Löffel, das Rad und was ſonſt mag ſein.
Sie können des Königs Vermögen nicht mehren;
Doch weiß er, ſo denk ich, auch Kleines zu ehren.

Denn Kleines iſt groß, wenn nur wird bedacht,
Daß eigener Fleiß es fertig gebracht.
Das mag ſtatt aller die Leinwand ſagen,
Wenn ihre Geſchichte wir hier vortragen:

Sülvſt hevt wi et ſaiet (geſät),
Sülvſt hevt wi et wehnt (gejätet),
Wi hevet et luket (den Flachs aus der Erde gezogen),
Wi hevet et repet (die Flachsknoten abgeſtreift).

Sülvſt hevt wi et rötet (ins Waſſer gelegt),
Sülvſt hevt wi et ſpreet (ausgebreitet zum Trocknen),
Wi hevet et boket (in der Mühl' ſtampfen laſſen).

Wi hevet et racket (auf der Racke den Baſt entfernt)
Un hevet et heickelt (durch die Hechel gezogen)
Un hevet et ſpunnen
Un hevet et haſpelt (v. d. Spule z. Gebinde laufen laſſen).

Un hevet et bleket up'r Wisk in'er Sunnen,
Toleſt hevt wi et wüsket (gewebt)
To Hus upn Stelle (Webſtuhl)
Un do is nu de Welle (Rolle).

Wat fliedtge Lüe ſülvſt kürnt maken:
Rad, Holsken (Holzſchuhe), Bedden, Lierpel un Laken:
Wi bringet et ferig mit uſrer Hand
In Huſe, in Goren (Garten) un up den Land.

Sau is et to Lanne hie jümmer haulen,
Un wi willt auk blieven bim goden Aulen.
Den aulen Glauben, de goden Sidden
Laut't wi us nich niermen ut uſrer Midden.

Vor allem möge man das S. 260 ſchon Geſagte beherzigen und die Vereine zur Erhaltung der Volkstrachten auf eine breitere Grundlage ſtellen, die ihnen eine nachhaltige Einwirkung auf das Volkstum überhaupt ermöglicht. Uns liegen die Satzungen des erwähnten

oberheſſiſchen Vereins vor, die als Zweck des Vereins bezeichnen die „Erhaltung und Veredelung der alten Volkstrachten in Oberheſſen, ſowie züchtiger heimiſcher Sitten und Gebräuche und damit der Liebe zur Heimat und zum Vaterlande.“ Es iſt uns aber nicht näher bekannt geworden, wie das in der Praxis gehandhabt wird.

Litteratur. Jahn, Deutſches Volkstum, S. 192 Leipzig, Reclam. A. Kretſchmer, Deutſche Volkstrachten (fertige Blätter). Leipzig. Friedrich Hollenroth, Deutſche Volkstrachten — ſtädtiſche und ländliche — vom 16. Jahrhundert an bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Frankfurt a. M. — Paul Schumann, Ueber die Erhaltung der Volkstrachten (geht von der Beſprechung des vorhin genannten Werks aus, wendet ſich gegen Hollenroths Peſſimismus). Kunſtwart 1898, Heft 23 und 24. Im 17. Hefte derſelben Rundſchau berichtete Schumann über die Erfolge, die der Freiburger Volkstrachtenverein zu verzeichnen hat. Pfarrer Hansjakob, Unſere Volkstrachten. Vierte Auflage. Freiburg i. B. 1896. Richard Ruzinger, Pfarrer in Gutach, Die Erhaltung der Volkstrachten. 2. Aufl. Heidelberg, Ev. Verlag. W. H. von Horn. Die Volkstracht. (Band I., S. 266.) Mitteilungen aus dem Muſeum für Deutſche Volkstrachten und Erzeugniſſe des Hausgewerbes zu Berlin C., Kloſterſtraße 36. Herausgegeben vom Vorſtand des Muſeums-Vereins. 1., 2., 3. Heft. Berlin, R. Moſſe. 1897 und 1898. Hugo Böttger, Handwerk und Bauerntracht im Schwarzwald. (Land V. Nr. 18, S. 284.) Volkstrachten und -Sitten im Hinterlande. (Land VII. S. 23 und 24.) Friedr. Pfaff, Unſere Volkstrachten. (Land I. S. 29.) Die alten Volkstrachten. (Land II. S. 57, 218, 359, IV. S. 280, V. S. 87 und 334.) Volkstrachtenvereine in Tyrol und Oberbayern. (Land II. S. 344.) Trachtenbilder-Ausſtellung von M. Bittrich. (Land III. S. 268.) Ein ſand wirtſchaftlicher Trachtenzug. (Land III S. 25.) Valentin Traudt, Die Schwälmer. (Land IV. S. 11.) M. Hecht, Tracht und Mode auf der badiſchen Haardt. (Land IV. S. 247.) Verſchwindende Volkstracht in Rügen. (Land IV. S. 24.) O. Gruner, Volkstrachten. (Land V. S. 235.) Ein Aufſatz Roſeggers in den „Münchener Neueſten Nachrichten“ 1897 Nr. 257. Sonſt bietet auch W. H. Riehls, Die bürgerliche Geſellſchaft, manches.

Volksfeſte.

„Feſtlichkeit iſt Erheben über das gemeine Leben, Herauskommen aus der Alltäglichkeit, Entfeſſelung des Geiſtes von leiblichen Unterdrückungen, Abſpannung des Körpers von der Frohnarbeit, Befrei-

ung des Herzens von Daſeinsſorgen, Verſuch, die Daſeinsbürden abzulaſten: überhaupt ein Erholungsleben, wo der Menſch doch einmal der Gegenwart froh wird, ohne ängſtliches Horchen und Zählen der Uhr, die ohne Raſt zum Notwerk abruft. Frei ſteht der Menſch dann als ein Weſen, das auf Freude ein öffentliches, unveräußerliches Recht hat, nicht bloß verſtohlen ſie nippen darf und ſich knechtiſch-lüſtern im Winkel berauſcht." (Jahn, Deutſches Volkstum, S. 196.) Wenn wir daraufhin die heutigen Feſtlichkeiten unſeres Landvolkes ins Auge faſſen, ſo fallen uns zwei Erſcheinungen auf, von denen man zunächſt ausgehen muß: 1. das völlige Verſchwinden der alten, faſt immer ſinnreich ausgeſtalteten Volksfeſte und eine dadurch entſtandene langweilige Oede und Leere; 2. das Aufkommen und Ueberhandnehmen bloßer Tanzbeluſtigungen, Bälle und Vereinsveranſtaltungen, bei denen die oberen und unteren Bevölkerungsklaſſen, die bei den alten Feſten Hand in Hand gingen, ſich immer mehr von einander abſchließen. „Dienſtboten haben keinen Zutritt!" heißt da die charakteriſtiſche Regel z. B. in nordöſtlichen Gegenden Deutſchlands (das Land VII, Nr. 15, S. 261).

Vielfach vollzog ſich dieſe Wandlung in unmittelbarem Anſchluß an die Verkoppelungen, welche den alten Volksfeſten die reale Grundlage nahmen. (Aufteilung des Dorfangers.) Der Schwerpunkt aller Vergnügungen wurde nun ins Wirtshaus verlegt und für die Bewegungsſpiele im Freien, die ehedem das Volksfeſt begleiteten, tritt das Kartenſpiel in der Wirtsſtube und ein jeder Abwechſelung entbehrendes Tanzen ein. Mit einem Wort: die Volksfeſte ſind entartet und haben deshalb naturgemäß wirtſchaftliche und ſittliche Schäden aller Art zur Folge. Eine Beſſerung der Zuſtände wird durch unfruchtbare Verbote nicht erreicht; das Jungvolk ſieht in dem fortgeſetzten Eifern gegen ſeine Vergnügungen nur einen Grund mehr, dem Lande den Rücken zu kehren und ſich dahin zu wenden, wo die unbeſchränkte Freiheit der Freude herrſcht. Dieſer Standpunkt wird auch in einer Zuſchrift der „Kreuz-Zeitung" vom 22. 6. 1899 feſtgehalten, in der auseinander geſetzt wurde, daß die Einſchränkung der öffentlichen Beluſtigungen auf dem Lande vielfach dazu beitrage, die Luſt zur Arbeit unter der ländlichen Bevölkerung zu untergraben. Der Fortzug nach der Stadt ſei dann nur eine Frage der Zeit. Es wird dagegen — und damit kommen wir ſogleich auf den Kern der Frage — empfohlen, **für edlere Unterhaltungen Sorge zu tragen** und der Vereinsthätigkeit höhere Ziele zu ſtecken (Land VIII, S. 179). Auch in Synodal- und Gemeindeverſammlungen am Rhein und in Thüringen iſt überall dasſelbe Thema wiederholt verhandelt worden und überall ausgeſprochen, daß ein direktes Verbot der Vergnügungen niemals das gewünſchte Ziel erreichen würde; man müſſe ſich auf Mittel zur Abſtellung der Auswüchſe beſchränken,

im übrigen an einer **Reform der Feſte** arbeiten (Land VII, S. 106 und 157).

Mittel und Wege. Beiſpiele. Die noch vorhandenen, aus alter Zeit ſtammmenden ländlichen Volksfeſte mit ihren oft ganz eigenartigen örtlichen Gebräuchen müſſen **erhalten, erneuert, veredelt und fortgebildet werden.**

Sämtliche Naturfeſte, die ſich an den Wechſel der Jahreszeiten knüpfen, gehören dahin; ferner alle mit dem Landbau, dem bürgerlichen und religiöſen Leben unſerer Väter verbundenen Freuden- und Dankfeſte. Sehr bezeichnend iſt, daß die alten Feſte im engſten Zuſammenhang mit Religion und Kirche ſtanden; Kirmes und Schützenfeſte wurden in der Kirche geweiht und geſegnet. Feſte dieſer Art, wie die zahlreichen mit der Oſter-, Pfingſt- und Maizeit zuſammenhängenden, die Sonnenwendefeſte, Ernte- und Winterfeſte, Kirmeſſen und Schützenfeſte, das Martins- und Weihnachtsfeſt, der Dreikönigstag, Faſtnacht und Karnevalstage, ſind unter den verſchiedenſten Benennungen noch in Mittel-, Weſt- und Süddeutſchland, einzelne auch in Nord- und Oſtdeutſchland erhalten. Beiſpiele: Ritterfeſt zu Landsberg a. Lech, Rüdenfeſt zu Aichach, Tänzelfeſt zu Kaufbeuern, die dinkelsbühler Kinderzeche, Rottenburger Häfelikirchweihe u. ſ. w. Die meiſten dieſer ländlichen Volksfeſte ſind mit dramatiſchen Aufführungen verbunden. Es muß Aufgabe der Volksfreunde, Pfarrer, Lehrer, Gutsherren u. ſ. w. ſein, ſolche Feſte in ihrer Eigenart dem Dorf und der Gegend zu erhalten, oder — wo ſie erloſchen ſind — wieder neu zu beleben. Beiſpiel: Das Grenzebier-Feſt in Dransfeld (Kreis Münden) wurde 1899 zum erſten male wieder ſeit 50 Jahren auf Anregung des Dr. Oberdiek von der geſamten Ortsbevölkerung aller Stände hiſtoriſch treu gefeiert. Eine ähnliche Wiederbelebung des ſeit 1848 erloſchenen Schlebuſcher Maifeſtes (ſiehe Theaterſpiel auf dem Lande) würde von vortrefflicher Wirkung ſein. Auch die Wiederbelebung der alten Sonnenwendfeſte gehört hierher; Beiſpiel: Sonnenwendfeſt in Würzburg und am Main (Land VI, S. 412).

Es laſſen ſich da mit verhältnismäßig geringen Mitteln ſchon große Erfolge erzielen. Koſtſpieligem Aufwand muß jedenfalls ſorgſam vorgebeugt werden. Das gilt vor allem von den **modernen Feſten,** denen wir natürlich auch Einlaß gewähren müſſen. Nur ſollen die Geſang- und Kriegervereinsfeſte die guten alten Volksfeſte nicht überwuchern, wie es heute leider faſt allerorten der Fall iſt. Auch ſollte man die patriotiſchen Feſte nicht durch zu lange und viele patriotiſche Reden unleidlich machen! Beiſpiel: In Gunderode am Harz veranſtaltete der Domänenpächter Schäfer ein ländliches Sedanfeſt mit Scheibenwettſchießen, Reigentänzen und Wettlaufen der Dorfmädchen u. ſ. w. An dem Feſtzug beteiligten ſich Gutsherr, Pfarrer, Lehrer,

Ortsvorsteher, Gemeindebeamte, Bauern, Handwerker, Knechte, Mägde und Kinder. — In Hannover, Schleswig-Holstein, Westfalen und am Niederrhein erfreuen sich die kirchlichen Volksfeste einer außerordentlichen Beliebtheit bei allen Klassen der Landbevölkerung. Obenan stehen die **Missionsfeste** (die in der Gegenwart bei der Ausbreitung der deutschen Kolonien doppelte Bedeutung gewinnen); sie werden im Freien mit Vorträgen, Musik und Posaunenchören verbunden; alle Stände der Landbevölkerung nehmen einmütig daran teil. Pastor Apel-Odagsen befürwortet die Einführung dieser Feste in allen Gegenden, in denen sie nur Fuß fassen können (Land VII, S. 183). Prächtige ländliche Feste bieten auch die in denselben Gegenden eingebürgerten **Posaunenfeste**. Die allgemeine Beliebtheit dieser Feste bei allen Ständen der Landbevölkerung beweist, daß nicht Verbot, sondern Veredelung der Vergnügungen der erfolgreiche Weg zur Besserung der Zustände ist. Der gute Geist dieser festlichen Veranstaltungen wird sich auch den rein weltlichen Volksfesten mitteilen.

Es muß dahin gestrebt werden, daß die alte ethische Grundlage der Volksfeste wieder zur Geltung kommt. Jedes ländliche Volksfest, welcher Art es auch sein mag, sollte mit festlichen Aufzügen und Umzügen, musikalischen und mimisch-dramatischen Aufführungen ernsterer oder heiterer Art, besonders aber mit Wettspielen und Wettkämpfen verbunden sein. Die ganze Festfeier muß aus dem Wirtshaus heraus ins Freie, auf den Dorfanger (der allerdings oft nicht mehr da ist), oder unter Zelte verlegt werden; auch das Tanzvergnügen sollte hier stattfinden. Im Vordergrund der gebotenen Vergnügungen stehen die körperlichen Wettkämpfe und Wettspiele (der Bauernburschen zu Pferde) im Fahnenjagen, Ringelstechen, Rolandspielen, das Bogenschießen, Vogelschießen, die Reigentänze der Dorfmädchen, die alten Schwerttänze der Messerschmiede, die Tänze und Spiele der alten Gilden. Sie fesseln und erregen die gesamte Landbevölkerung, bieten ihr ein Vergnügen, dem alle mit Spannung und Interesse zusehen, an dessen Ausgang alle den größten Anteil nehmen; sie ziehen von Trunk- und Tanzgelagen im Wirtshaus ab. **Selbst die Tänze erscheinen einer Veredelung und Bereicherung dringend bedürftig**; sind doch mit den alten Sitten und Liedern des Volkes auch die althergebrachten, oft so sinnigen, humor- und reizvollen Volkstänze abgekommen, ohne durch besseres ersetzt zu werden. Man muß wohl sagen: sie sind mit den **alten Dorfmusikanten**, die auch noch ein besonderes Kapitel verdienten, ins Grab gesunken. Wer noch gesehen hat, wie unsere Alten und Aeltesten tanzten, und nun sieht, wie wüst bei den heutigen Dorffesten getanzt wird, wie arm die heutige Generation an interessanten und edlen Tänzen ist, der muß auch diese Wandlung lebhaft bedauern. Unser Freund, Hauptmann a. D. Cogho in Warmbrunn, der treffliche Volkstumsforscher, hat sich's u. a. zur

Aufgabe gemacht, die alten Volkstänze im Riesengebirge wenigstens für die Volkskunde zu erhalten, sie aber auch bei Festspielen wieder ins Leben zurückzurufen; das gleiche ist durch die badischen Trachtenvereine im Schwarzwalde geschehen. Möge man sich dies Beispiel n anderen Gegenden zur Anregung dienen lassen; wir hätten hier eine interessante Aufgabe für die Winterabende. Ohne Zweifel würde mancher alte Tanz gern wieder ins Leben zurückgenommen werden. Und wenn dann noch durch unsere oberen Klassen dieser oder jener neue Tanz eingeführt würde, so könnten wir auch darin nur einen wünschenswerten Gewinn für unsere Volksfeste sehen.

Voraussetzung der Festreform ist hiernach, daß sich **alle Stände und Klassen gemeinsam an den ländlichen Festen beteiligen,** jedes ländliche Fest also ausnahmslos ein Gemeindefest wird. Eine wirkliche Reform kann überhaupt nur durch die Mitarbeit der gebildeten und vornehmen Kreise angeregt und durchgeführt werden; diese Mitarbeit allein genügt aber nicht, viel mehr ist direkte Teilnahme aller gebildeten Familien an den ländlichen Volksfesten dringend notwendig, um den Auswüchsen und Schäden (der Rohheit und Zügellosigkeit, der schroffen Ausschließung und Abschließung der verschiedenen Klassen) mit Erfolg entgegen zu treten. Sicherlich bietet eine solche Teilnahme (auch Mitwirkung) in denjenigen Gegenden, in denen die Klassenunterschiede unüberbrückbar hervortreten, wie auf den großen Gütern des Ostens, große Schwierigkeiten, allein bei ehrlichem Willen, offenem Verständnis für die sozialen Fragen der Gegenwart und richtigem Taktgefühl läßt sich doch vieles überwinden.

Wie günstig die Mitarbeit und Teilnahme der gebildeten und vornehmen Klassen bei Gründung und Veranstaltung von Volksfesten wirkt, beweist das schon erwähnte Dransfelder Grenzebierfest, ebenso das Sedanfest in Günderode. Treffliche Beispiele in Süddeutschland bieten die beiden größten Volksfeste Bayerns, Württembergs und Badens, die einzig und allein auf Veranlassung der gebildeten Klassen gegründet, zu wahren Volksfesten für Stadt und Land geworden sind: das Oktoberfest zu München, hauptsächlich landwirtschaftliches Fest, verbunden mit Trachtenfest der Gebirgsbevölkerung. Der gesamte bayerische Hof, die Spitzen der Behörden, der Adel und alle Klassen der Bevölkerung nehmen teil an den Festlichkeiten und Vergnügungen. Das Cannstatter Volksfest für Württemberg und Baden wird in gleicher Weise gefeiert. Auch hier Teilnahme des Herrscherhauses, des Hofes, der Behörden und aller gebildeten Klassen. — Von Wichtigkeit ist, daß in ländlichen Gemeinden und Familienabenden Pfarrer, Lehrer, Gutsherren oder andere Volksfreunde durch einen Vortrag die Landleute mit dem Ursprung und dem Wert der alten Volksfeste und der Notwendigkeit einer Veredelung der bestehenden oder der Gründung neuer ländlicher Feste bekannt machen. Der Lehrer sorge für Turn-

aufführungen und Wettſpiele der Knaben, Reigentänze der Mädchen, Schulkinderchöre u. ſ. w. Grade in ſolchen Gegenden, in denen die Arbeiterbevölkerung für jede Reform der Feſte abgeſtumpft oder die Beſitzer jeder Förderung fröhlicher Landfeſte abhold und unzugänglich ſind, wird die Mitwirkung der Kinder an ländlichen Feſten häufig der einzige Weg ſein, auch die widerwilligen Eltern allmählich für eine Neubelebung ſinniger Volksfeſte zu gewinnen.

Litteratur: Jahn, Deutſches Volkstum, S. 196 (Reclamſche Ausgabe). Montanus, Deutſche Volksfeſte. Iſerlohn. Bädecker. 1854/58. Reimann, Deutſche Volksfeſte im 19. Jahrhundert. 1839. Pfannenſchmidt, Germaniſche Erntefeſte im heidniſchen und chriſtlichen Kultus. Hannover 1878. E. von Schenkendorff und Dr. F. A. Schmidt, Jahrbuch für Volks- und Jugendſpiele. Jahrg. 6 1897. Leipzig. Voigtländer. Kap. 4 und 5: Die öffentlichen Feſte und Luſtbarkeiten in Norddeutſchland und unſere Reform der Volksfeſte; die wichtigſten Volksfeſte Süddeutſchlands. Eugen Mogk, Sitten und Gebräuche im Kreislauf des Jahres („Sächſiſche Volkskunde", Dresden 1900, S. 275). Derſelbe, Die deutſchen Sitten und Bräuche in Dr. Hans Meyer, Das deutſche Volkstum, S. 261 bis 317. A. Schultz-Wampen, Pommerſche Volksfeſte auf dem Lande (Land IV. S. 310). Diefenbach, Kirchweih auf dem Dorfe (Land VI. S. 15).

Erntefeier.

„Ich wünſche dem Herrn von Nelken ein Gang,
Von Roſen eine Bank,
Von Demant eine Thür,
Von Rosmarin ein Riegel dafür",

heißt's in einem mecklenburgiſchen Schnitterſpruch. Es leuchtet uns daraus ein Stück der eigenartigen Volkspoeſie und Feldluſt entgegen, die in den alten deutſchen Erntefitten zum Ausdruck kommt. Wie der Flachsbau insbeſondere, ſo iſt in der Erntezeit die Feldarbeit überhaupt Trägerin ſolcher Sitten und Bräuche, „So offenbart ſich", ſagt Prof. D. Dr. Freybe in Parchim, „gerade bei den Erntebräuchen deutſche Feldluſt und Dankbarkeit zugleich, die am ſchönſten in den kirchlichen Sitten als Dankbarkeit gegen Gott, den rechten Wetterherrn und Erntefpender, ſich äußert." Man ſinne nur einmal über all die Aeußerungen unſeres Volkstums nach, die unten nachgewieſen ſind, und man muß verſtehen, daß mit dieſen Erntebräuchen auch die naive Feld- und Arbeitsluſt, um die wir heute ſo vieles gäben, verloren gegangen iſt, ja, daß die Feldarbeit damit ein gut Teil ihres alten Anſehens, ihrer Ehre eingebüßt hat.

Auf die soziale Bedeutung der Ernteſitten, insbeſondere der **Erntefeſte**, wurde ich zum erſtenmale aufmerkſam durch die Aeußerung einer alten Magd im Hildesheimiſchen. Sie diente bereits elf Jahre auf einem Rittergute, wollte nun aber die Stelle aufgeben. Gefragt, warum es ihr auf dem Gute nicht mehr gefiele, antwortete ſie: Der neue Herr wäre zu ſtolz und hätte darum das Ernteſeſt abgebracht; ſtatt des ſchönen alten Erntebiers, mit Muſik und Tanz, woran die alte Herrſchaft und die Leute immer eine große Freude gehabt hätten, würden ſie jetzt mit barem Gelde abgefunden, damit der Herr ſich nur ja nicht mit ſeinen Leuten zu „vermengen" brauche. — Alſo ſelbſt hier die unglückſelige Ablöſung mit dem baren Groſchen! Und dieſer Vorgang iſt durchaus typiſch.

Vernachläſſigt, geringſchätzig behandelt oder unrichtig eingeſchätzt, oder völlig unberückſichtigt gelaſſen, iſt dieſer ganze herrliche Reichtum an deutſchen Gemütsäußerungen, poeſievollen Sinnbildern und althergebrachten Wohlfahrtseinrichtungen (z. B. das erſte Brot vom neuen Korn den Arbeitern oder Armen!) bis auf ſpärliche Reſte **ohne innere Notwendigkeit** zu Grunde gegangen. Die Beſitzer haben mit dem Verſtändnis für das Weſen des Volkstums und der Volkspoeſie das naive ſoziale Empfinden verloren und die alten Einrichtungen wurden ihnen unbequem; die Bauern fühlten ſich in ihrem einſeitigen Bildungsfortſchritt über die Volksſitte, die wahre Bildung als Volkspoeſie auffaſſen und fortbilden ſollte, hinausgehoben. Kein Wunder, wenn nun auch die Arbeiter ſich darüber hinaus fühlen und nur noch gelegentlich in den alten Brauch zurückverfallen, wenn es ein Trinkgeld zu ergattern giebt. Daß die kleinen Leute und Armen den Hauptſchaden von dieſem Untergange der alten Volkseinrichtungen trugen, iſt ihnen, wie der ganze Vorgang überhaupt, wohl ebenſowenig zum vollen Bewußtſein gekommen, wie den Gutsbeſitzern und Bauern, an denen ſich dieſe Entwickelung durch die Abwanderung der Landarbeiter rächt.

Bei einer Debatte im Preußiſchen Abgeordnetenhauſe wurde vom Landwirtſchaftsminiſter Frhrn. von Hammmerſtein-Loxten mit Recht darauf hingewieſen, daß es heute darauf ankomme, das geſunkene Anſehen der landwirtſchaftlichen Arbeit wieder zu heben, wieder zu Anſehen und Ehren zu bringen. Nun, möge man bei den Bemühungen in dieſer Richtung nur auch die alte deutſche Feldpoeſie wieder zur Geltung bringen, dann wird ſich mit ihr auch die alte deutſche Feldluſt wieder einſtellen. Diplome und Prämien thun's wahrhaftig nicht allein.

Mittel und Wege. Beiſpiele. Wenn unſer Ausſchuß die Mittel hätte, ſo würde ich ihm vorſchlagen, einen hohen Preis zu ſetzen auf die beſte Beantwortung der Frage: „**Wie kann die alte deutſche Feldluſt wieder erweckt werden?**" Und zwar unter ſorgfältigſter Berückſichtigung der Sitten, Bräuche und Feſte, die in unſerm alten Volkstum gegeben ſind, aber auch unter voller Berück-

sichtigung unseres sozialen und kulturellen Fortschrittes, der ein einfaches Wiederaufleben alter naiver Bräuche, wo sie schon ganz verloren sind, nicht mehr gestatten würde. — Vielleicht geht eine unserer Landwirtschaftskammern auf diesen Gedanken ein. Man hat Preise aller Art ausgesetzt, man hat in hocherfreulicher Weise durch ein Preisausschreiben den Wettbewerb für den Bau guter Arbeiterwohnungen hervorgerufen; würde da ein Preisausschreiben, wie das hier angeregte, etwas so seltsames sein? Muster, wie sie uns vorschweben, werden wir auch noch im „Land" und der „Dorfzeitung" veröffentlichen; die Bedeutung eines Preisausschreibens bestände aber vornehmlich darin, daß die Aufmerksamkeit sozusagen mit einem Schlage auf diesen gewöhnlich nicht beachteten Punkt gelenkt würde.

Auch für die **Kirche** ist eine Anregung angebracht. Wohl hat sie das Erntedankfest bewahrt, aber in so nüchterner, schmuckloser Gestalt, so ganz entblößt von allem Sinnfälligen, daß sich ihr Fest über den gewöhnlichen Sonntagsgottesdienst meistens garnicht mehr erhebt. Das war einst schöner, als die Kirche noch innigere Fühlung mit dem Volkstume hatte, und sie stände sich wahrlich gut dabei, wenn sie diese Fühlung wieder gewänne. In manchen Gegenden wurde früher die Ernte ein- und ausgeläutet; warum ließ die Kirche das abkommen? Allgemein war die Sitte auf dem Lande, daß die Gemeinde an diesem Feste, gleich den Israeliten bei ihren Festen, „nicht leer" erschien vor dem Herrn, sondern ihr Ernteopfer darbrachte. Es wurde meistens bedeutungsvoll auf den Altar gelegt, während reich und arm, alt und jung nach der Predigt unter dem Gesang: „Nun danket alle Gott" um den Altar ging, wobei der Pfarrer den Anfang machte. Wo diese Sitte nicht herrschte, pflegten die Kirchenältesten das Ernteopfer an den Ausgängen der Kirche entgegenzunehmen. In einzelnen Ortschaften des Harzes (Osterode, Hoppenstedt) zog der Pastor mit seiner Gemeinde am Erntedankfest vor Anfang des Gottesdienstes singend ins Feld und hielt auf der nahen Waldeshöhe, von der man das Erntefeld überschauen konnte, eine kurze Ansprache, worauf dann mit ihm die Gemeinde — worauf die Schuljugend mit einem Erntekranze, der auf den Altar gelegt wurde — singend ins Dorf zurück und in die Kirche zog. Dieser vorbereitende Feldgottesdienst am Erntefest war der Gemeinde unendlich wert. — Auf dem Altar prangte dann stets ein Erntekranz. In Wulferstedt wurde wie nach vollendeter Ernte ein Dankfest, so beim Beginne derselben ein Ernteweihfest gefeiert, das von der Gemeinde so hoch gehalten wurde, daß niemand eher die Sichel anschlug, als bis an diesem Feste über die Erntearbeit der Segen gesprochen war.

Was hindert die Landbevölkerung, was hindert insbesondere die Kirche, an diese schönen, mit höchster Kultur sich vertragenden Sitten wieder anzuknüpfen?

Litteratur: „Die Aerndteſeſte und der Schwingtag“ in Montanus, Die deutſchen Volksſeſte, Volksbräuche und deutſcher Volksglaube in Sagen, Märlein und Volksliedern. Iſerlohn. — Freybe, Züge deutſcher Sitte und Geſinnung. (Das Leben im Dank u. a.) Gütersloh. — Freybe, Züge zarter Rückſichtnahme und Gemütstiefe in deutſcher Volksſitte, Zeitſchrift für den deutſchen Unterricht. 13. Jahrgang, Heft 5. — Sohnrey, Der Erntekranz. Land I. S. 288 u. f. — Gehmlich, Das altgermaniſche Erntedankopfer. Land II. S. 377 u. ff., III. S. 11 u. ff., 26 u. ff., 46 u. ff. — Schultz, Pommerſches Ernteſeſt. Land IV. S. 12 u. ff. — Reichhardt, Erntebräuche aus Nordthüringen. Land IV. S. 332 u. ff. — Tienken, Erntebräuche aus den rechtsſeitigen Unter-Weſermarſchen. Land IV. S. 349 u. ff. Erntebräuche, Land IV. S. 365. — Woſſidlo, Die Ernte im mecklenburgiſchen Volksmunde. Land V. S. 319 u. ff. — Bergobendeels, Land VI. S. 418 und Land VII. S. 376. Erntebräuche, („Der Alte“), Land VII. S. 38. — Müller-Guttenbrunn, Der Schnitt. Erntebräuche im Banat. Land VII. S. 364 u. ff.

Jugend- und Volksſpiele.

Daß die Germanen im ſtande waren, das verweichlichte Römergeſchlecht zu überwinden, verdankten ſie nicht zum wenigſten ihrem Beſtreben, in ihrer Jugend durch Spiele und Waffenübungen ein ſtarkes, geſundes, ſittlich friſches und kräftiges Geſchlecht heranzuziehen. Leider beſchränken ſich die neuzeitlichen Beſtrebungen zur Förderung des Jugend- und Volksſpiels faſt ausſchließlich auf die Stadt. Worin hat das ſeinen Grund? In dem ſchier unausrottbaren Vorurteil, daß die Landjugend ohnehin durch ihre ländliche Umgebung und Arbeit, ihre größere Vorliebe für die Natur und — ſagen wir einmal ganz gelinde — durch ihre Anſpruchsloſigkeit keiner beſonderen Fürſorge auf dem Gebiete der Spiele und der körperlichen Uebung bedürfe? Iſt dieſe Annahme richtig, dann ſpricht man den Landkindern jegliches Gemüt, jegliche Notwendigkeit der geiſtigen Erfriſchung ab, dann erzieht man eine wilde, zügelloſe Jugend, die höchſtens „Räuber und Soldaten“ zu ſpielen verſteht, dann ertötet man ſchon in der Jugend den dem Deutſchen ſo mächtig innewohnenden Trieb der Liebe zur Heimat.

Das gemeinſame Spiel iſt eine unverſiegbare Quelle reinſter Luſt und geiſtiger Erfriſchung. Die Spiele halten ab von gefährlichen Erholungen. Erholung iſt ebenſo notwendig als Arbeit, auch für Kinder und die heranwachſende Jugend. Wie mancher Knabe ſucht ſich ſeine Erholung im Aufſuchen von Vogelneſtern, im Werfen mit Steinen, mancher Jüngling im Leſen ſchlechter Bücher oder im

Umgange mit rohen Genoſſen. Im gemeinſamen Spiele findet er eine nützliche Erholung. Es iſt von großem Einfluß auf die Charakterbildung. Der Eigenwille bricht ſich an einem gleichberechtigten anderen Willen. Der Spielende lernt ſo ſeinen Willen mit dem der anderen in Einklang bringen. Will der Starrkopf alſo auch noch ſo heftig trotzen, ſein Wille muß ſich dem allgemeinen Richterſpruch beugen, oder die ſpielende Schar überläßt den Eigenwilligen ſeinem Schickſal und ſpielt weiter. Der Gemeingeiſt wird durch die Spiele geweckt, gefördert und gebildet, das gemeinſame Spiel der Angehörigen aller Stände wirkt verſöhnend und ausgleichend.

So werden die Spiele eine Vorſchule des Lebens und wirken vorteilhaft auf die phyſiſche, die intellektuelle und die Charakterbildung der Jugend.

Doch darf das Spiel nicht auf die Jugend beſchränkt bleiben. Aus den Jugendſpielen ſollten die allgemeinen **Volksſpiele** hervorgehen. So war es zur Zeit der Väter, und wenn wir die Alten von ihnen erzählen hören, ſo leuchten ihnen die Augen, und lebhaft fließt die Rede in der Erinnerung der harmloſen, fröhlichen Spiele in Gottes herrlicher Natur unter dem lachenden Himmel, auf den grünen Dorfangern, in den rauſchenden Wäldern der Heimat! Die Erinnerung an die alte Dorflinde, die Stätte der Jugend- und Volksſpiele, den Anger, wo im Sommer im Wettſtreite die Burſchen ſich maßen, die Wälder und Berge, wo man ſich im fröhlichen Spiel tummelte, hat oft in Landkindern, welche die Stadt an ſich gelockt hatte, ſo überwältigend gewirkt, daß ſie ſich wie von einer unwiderſtehlichen Macht nach der heimatlichen Scholle gezogen fühlten.

Mittel und Wege. Beiſpiele. Seit uralten Zeiten wird mit beſonderer Vorliebe Ball geſpielt. Profeſſor Weinhold bemerkt: „Das mittelalterliche **Ballſpiel** mag mancherlei Arten gehabt haben; eine der gewöhnlichſten ſcheint die folgende geweſen zu ſein, die noch heute geſpielt wird: Die ſpielenden Knaben teilen ſich in zwei Parteien, die eine wirft den Ball, die andere fängt ihn. Die Werfenden wechſeln ab und ſuchen den Ball ſoweit als möglich zu ſchleudern, die anderen haſchen danach und werfen ihn unter die andere Schar. Wer davon getroffen wird, muß zu der fangenden Seite übertreten, und dies geht fort, bis die ganze werfende Schar aufgelöſt iſt."

Leider beſteht die Wahrnehmung, daß die erwachſene Jugend nur noch in vereinzelten Gegenden Deutſchlands dem Ballſpiel obliegt. Woran liegt das? Vielfach, in Norddeutſchland wenigſtens, lediglich daran, daß der Dorfanger, der Spielplatz von altersher, durch die Separationen (Verkoppelungen) rückſichtslos aufgeteilt wurde (ſiehe S. 141). Erſte Vorbedingung für Wiedererweckung oder Förderung des Ballſpiels iſt demnach, daß die Gemeinden das Zerſtörte erſetzen durch Beſchaffung eines ausreichend großen Spielplatzes unmittelbar am Dorfe. Die kleinen

Fetzen, die man in den letzten Jahren bei den Verkoppelungen zu diesem Zwecke übrig ließ, genügen ganz und gar nicht!

Grundverkehrt wäre es, wollten wir auf dem Lande das Jugend- und Volksspiel mit Hülfe der zahlreichen Spielsammlungen, wie sie der Buchhandel an die Hand giebt, wieder einführen. Wir können — Gott sei Dank! — noch alles, was wir brauchen, aus dem ureigensten Brunnen unseres Volkstums schöpfen. Man soll nur einmal gehörig nachforschen und wird in jedem Dorfe noch Schätze heben können. Was die heutige Jugend nicht mehr weiß, das wissen noch immer die Alten hinterm Ofen. (Der Herausgeber kann jedem, der zu ihm kommen will, den Beweis dafür in seinen Sammelmappen geben.) Aus diesen alten Wurzeln mögen dann die Triebe zu neuen Spielen kommen. Einige Beispiele: Am Südfuße des Harzes bis hinab in die goldene Aue werden am ersten Osterfesttage heute **Volksball- und Wettspiele** von den jungen Leuten beiderlei Geschlechtes abgehalten. Dort müssen, wie Pfarrer Reichardt in Rotta uns mitteilt, die jungen Eheleute der Gemeinde, welche im verflossenen Jahre geheiratet haben, Geschenke als Preise stiften. Zuerst werfen die Burschen große bunte Bälle, „Brautbälle", welche geschenkt sind, hoch in die Luft; wer sie auffängt, trägt sie als Preis davon. Andere schlagen die Bälle so lange, bis sie zerreißen und dann ihres Inhaltes, meist Geldstücke, entleert werden. Die jungen Mädchen aber laufen nach einer Stange als Ziel um die Wette. Dort hängen allerhand bunte Tücher und Bänder, mit welchen die Siegerinnen im Laufe geschmückt werden.

Vielfach ist die ältere Jugend vom Ballspiel auch deshalb abgekommen, weil die Art des Spiels eine zu kindlich einfache ist. Man führte dann in den Gemeinden das Balltreiben ein. Ein Ball, 8—10 Zoll im Durchmesser, von Drillich, mit Haaren gestopft und mit einem ledernen Griff versehen, dient dazu. Auf einer freien Bahn werden an den Enden zwei Male und außerdem die Mitte bestimmt; die zwei Parteien besetzen — einander gegenüber — die Bahn zu beiden Seiten der Mitte, je ungefähr fünf Schritt von derselben entfernt. Nun nimmt einer der Mitglieder, durchs Loos bestimmt, den Ball und wirft ihn nach mehrmaligem Kreisschwingen gegen die andere Partei. Diese sucht den Ball mit den Armen aufzufangen oder, wenn er schon die Erde berührt hat, mit dem Fuße aufzuhalten. Von der Stelle an, wo der Ball aufgehalten wurde, erfolgt nun das Zurückwerfen. Treibt so die eine Partei die andere über ihr Grenzmal, so hat die erstere gewonnen.

Am Ballspiel nahm früher das **ganze Volk** teil. Könnte das an unsern Frühlings- und Festtagen nicht wieder so werden?

Außer dem Ballspiel sind mancherlei Wurf- und Kugelspiele zur Frühlingszeit in Gebrauch, welche wohl zu empfehlen sind. Dahin gehört das im Elsaß gebräuchliche **Hurnussen**. Die Angehörigen zweier Gemeinden sind die Spielenden. Die eine Partei schlägt mit

einem schlanken Stecken oft 50—70 Fuß hoch und zuweilen 600 bis 800 Fuß weit eine kleine Scheibe, von ihrem brummenden Tone Hornisse oder Hurnusse genannt, welche die andere Partei mit großen Holzschaufeln innerhalb einer gewissen Grenze aufzufangen und abzuthun hat.

Die Dithmarschen haben noch mehrere dieser kraftvollen Spiele bewahrt, besonders das Wettbosseln, das Klootschießen oder **Klootwerfen.** Dieses Werfen findet gewöhnlich zwischen zwei sich herausfordernden Ortschaften statt. Die Parteien kommen zu einer bestimmten Zeit im Wirtshause zusammen, wo der Kloot, eine faustgroße Kugel von festem Holze, aufgehängt ist. Durch die Kugel hat man kreuzweise zwei Löcher gebohrt, um sie mit Blei auszugießen, so daß sie etwa ein Pfund wiegt. Jede Partei wählt aus ihrer Mitte zwei der stärksten und gewandtesten Burschen oder Männer. Die Werfer legen, auf dem Platze angekommen, ihre Oberkleider ab und werfen den Kloot mit ungeheurer Gewalt. Nun wirft auch die Gegenpartei, und diejenige ist Sieger, deren Kloot am ersten, also mit den wenigsten Würfen den Ausgangspunkt des Wettkampfes wieder erreicht. Das zuerst bestimmte Ziel ist also nur die Hälfte der Strecke, es erfordert daher eine gute Berechnung der Kraft des Werfenden, damit man nicht um einer kleinen Strecke willen einen vollen Wurf verliere.

Dem Klootwerfen ähnlich ist das **Kugelschlagen** in der Grafschaft Hohenstein im nördlichen Thüringen. Im Frühjahre, wenn das Umherstreifen auf dem Felde der Saat noch keinen Schaden thut, wird an den Sonntagen oder den Osterfesttagen das genannte Spiel getrieben. Das Spielgerät besteht aus einem etwa meterhohen Stabe, der unten spitz ist und in die Erde gesteckt wird. Auf denselben stellt man eine Kugel aus hartem Holz, welche mit einem Holzhammer, dem Kugelschläger, fortgeschlagen wird. Durch das Loos werden zwei Parteien gebildet. Das Spiel beginnt bei dem Wirtshause im Dorfe und setzt sich bis zu einem bestimmten Ziele fort, einem Walde oder sonst einem Flurteile. Am Spiele beteiligen sich die Erwachsenen von jedem Lebensalter, während die Knaben den Stab tragen, ihn ins Mal stellen und die Kugel suchen. Da, wo diese liegen bleibt, muß der Stab eingesteckt werden. Die Partei, deren Kugel zuerst ans Ziel kommt, hat gewonnen. Es kommt also vor allem darauf an, die Kugel recht weit und in der rechten Richtung fortzuschlagen. Im Amte Eschershausen an der Weser wird das „**Trudeln**" von der Jugend gespielt. Als Spielplatz dient in Ermangelung einer besonderen Bahn die Landstraße. Als Wurfgeschoß bedient man sich einer anderthalb Zoll dicken Holzscheibe. Diese wird von der einen Partei derartig geworfen, daß sie sich rollend fortbewegt. Die andere Partei sucht nun durch Bretter und Knüttel, welche sie geschickt der rollenden Scheibe in den Weg wirft, diese aufzuhalten. Gelingt ihr dies, so nimmt sie den

Platz als Standpunkt ein, an dem sie liegen blieb. Oft jedoch rollt die Scheibe weit über den Standpunkt der zweiten Partei hinaus, indem sie über die Knüttel und Bretter hinwegspringt. Während nun die zweite Partei der Scheibe nachläuft, folgt ihr die erste. Der Werfer der zweiten Partei ergreift darauf die Scheibe und schleudert sie zurück, worauf die erste Partei sie aufzuhalten sucht. So geht es hin und her. Oft kommt es aber vor, daß die eine Partei die andere durch geschicktes Werfen bis zum nächsten Dorfe zurücktreibt.

Im Südwesten Deutschlands kennt man ein fröhliches Wiesenspiel, die **Heugeiß**. Die eine Partei stellt einen mit drei Beinen versehenen Holzklotz, die Geiß, auf und schützt ihn durch einen Zaun von Spitzstäben, Spießern, die sie in die Erde geschleudert hat. Die andere Partei sucht den Zaun mit ihren Stäben umzuwerfen, und trifft einer von ihnen die Geiß, so läuft er möglichst weit fort, bis die besiegte Partei ihn einholt.

Bei unseren Vorfahren waren auch die **volkstümlichen Kegelspiele** auf den Wiesen, unter der Dorflinde, auf der Dorfstraße sehr beliebt. In der Mark Brandenburg findet sich noch heute auf den Dörfern das **Tuchschieben**. Neun Burschen werfen nach neun Kegeln, und derjenige, welcher die höchsten Punkte erreicht hat, erhält als Preis ein buntes Tuch. In der Gegend um Eisleben ist das Platzen der Kegel im Gebrauch. Es besteht darin, daß man das aufgestellte Kegelspiel durch die durch die Luft geworfene Kugel trifft.

Sehr beliebt sind noch heute überall die Wettritte. In der Mark Brandenburg kennt man das Kranzreiten am Pfingstfeste, wo die jungen Burschen mit einer Stange einen an einem Baume hängenden Kranz herabstechen, während im Kalauer Kreise das **Stollenreiten**, dessen Preise in von den jungen Mädchen gebackenen Stollen bestehen, im Schwunge ist. Im nördlichen Thüringen kennt man das **Hammelreiten**. Wer zuerst beim Wettritt am Ziele ankommt, erhält den dort aufgestellten, mit bunten Bändern gezierten Hammel.

Indessen ist es nicht unbedingt erforderlich, solche Spiele einzuführen oder wieder aufleben zu lassen, welche ihren Zielpunkt in der Erringung von Preisen haben; es giebt auch andere gesellige Jugend- und Volksspiele in Deutschland, die, ohne den Ehrgeiz zu erregen, zu empfehlen sind. Dahin gehören die mannigfaltigen Arten der **Frühlingsspiele**. In Schlesien trägt man den Sommer in der Gestalt eines aufgeputzten Bäumchens aus, in der Rheinpfalz pflegt man das Sommer- und Winterspiel, wobei dem in Stroh verkleideten Winter der Garaus gemacht wird, in Thüringen wird der „alte Tod", d. i. eine Strohpuppe, den Winter bedeutend, im Feuer verbrannt. Am Osterabend aber leuchten die Osterfeuer weit in das Land hinein und Burschen und Mädchen tanzen um die Stätte des lodernden Flammenstoßes.

Pfingſten iſt die hohe Zeit der Jugend- und Volksſpiele, wo der Wald ſein lichtes Frühlingskleid angelegt hat. Hier gilt's, darauf zu achten, daß die Jugend ihre Vergnügungen im Freien abhält. Die Sitte des Einholens des **Maikönigs**, der ſich im Walde verſteckt hält und von der Jugend geſucht wird, ſollte überall wieder eingeführt werden.

Laſſen wir der Jugend und dem Volke das Gemüt nicht verkümmern und nähren wir das Bedürfnis nach den harmloſen, Körper und Geiſt erfriſchenden Spielen. Geben wir ihm, ſo oft ſich die Gelegenheit bietet, Anregung zum Spielen! Es muß nur ein Anfang gemacht, die erſte Scheu, die erſte Schwierigkeit überwunden werden. Wie in England, müſſen die Jugend- und Volksſpiele eine Volksſache werden, ſie müſſen über die Schule hinaus — das ſei hier beſonders betont — Volkswohlfahrt, Geſundheit, Geſittung, Liebe zur Heimat und zum Vaterland fördern, dann wird auch ihr wohlthätiger Einfluß auf unſere Jugend immer mehr anerkannt werden!

Eine erfreuliche Anregung iſt von dem **Zentral-Ausſchuß zur Förderung der Jugend- und Volksſpiele** in Deutſchland ausgegangen, den der für alle dieſe Beſtrebungen mit Feuereifer wirkende Landtags-Abgeordnete v. Schenkendorff in Görlitz am 21. Mai 1891 in Berlin begründet hat. Allerdings hat ſich die Wirkung dieſes Ausſchuſſes bisher nur auf die Städte erſtreckt; doch wird der gute Einfluß, den dieſe Beſtrebungen auf die leitenden Kreiſe im Sinne unſerer Beſtrebungen ausüben, mit der Zeit hoffentlich auch dem Lande zu gute kommen. Ein bedeutſames Beiſpiel für die Förderung des Jugendſpiels auf dem Lande danken wir dem ſchon genannten wackern Kreis Steinburger Gemeinnützigen Verein, der den verſchiedenen hilfsbedürftigen Orten Beihilfen zur Beſchaffung von Spielplätzen und Spielgeräten gewährt, auch einen Wanderpreis für die beſten Tennisſpieler ausgeſetzt hat.

Litteratur. Heinr. Carſtens, Kinderſpiele aus Schleswig-Holſtein (Jahrbuch des Vereins für niederdeutſche Sprachforſchung. X und XIII). — E. von Schenckendorff und Dr. med. F. A. Schmidt, Jahrbuch für Volks- und Jugendſpiele. Leipzig. 1892—1900. — v. Schenckendorff und Schmidt, Ueber Jugend- und Volksſpiele. Hannover-Linden, Meng & Co. 1892. — Guths-Muths, Spiele. 5. Auflage, herausgegeben von Schett, Hof in Bayern 1893. — Dr. Eitner, Jugendſpiele. Leipzig. — Zander, Ueber die Bedeutung der Jugendſpiele. Danzig, 88. — Jacob, Deutſchlands ſpielende Jugend. Leipzig. — Soliens Sammlung volkstümlicher Jugendſpiele der Kreiſe Jülich und Geilenkirchen. Düren 1896. — Handelmann, Volks- und Kinderſpiele aus Schleswig-Holſtein. Kiel 1874. — Zweiter Geſchäftsbericht des Kreis Steinburger Gemeinnützigen Vereins 1895. S. 16. — G. Sedelmayr-Metz, Wie die Kinder in Lothringen ſpielen. Land 99, S. 119.

— Handtmann, Tuchſchieben. Ein märkiſches Sommerbild. Land I S. 254. — Theen-Söby, Das Eisboſteln in den ſchleswig-holſteiniſchen Marſchen. Land IV S. 131. — Schmidt in Torgau, Reſte alter Volksſpiele an der mittleren Elbe. Land V S. 352. — von der Aa in Northeim, Das Klootſcheeten, ein oſtfrieſiſches Volksſpiel. Land VI S. 172. — L. Frahm, Das Bültenſpiel. Land VI S. 265.

Die Spinnſtube.

Gegen keine Volksſitte iſt im Laufe der letzten Jahrhunderte, ſowie in den letzten Jahrzehnten heftiger geeifert worden als gegen die Spinnſtube, dieſe älteſte und bedeutendſte Einrichtung des bäuerlichen Hausfleißes zur Pflege des geſelligen Gemeinſchaftslebens, dieſe machtvolle Trägerin und Bewahrerin der Lieder und Sagen, der Sitten und Bräuche unſeres Volks. Man hat die Spinnſtube jahrelang durch den Gensdarmen auseinander treiben laſſen, man hat die beim Beſuch der Spinnſtube ertappten jungen Leute in völlig geſetzwidriger Weiſe verfolgt und in Polizeiſtrafen genommen und ſo geradezu eine Vergewaltigung an dieſer Volksſitte begangen. Nur ein einziger „weißer Rabe“ iſt uns begegnet, der die Spinnſtube in unſerem Sinne eingeſchätzt, gewürdigt und gepflegt hat: Der bekannte treffliche Miſſionsſchriftſteller Paſtor Dr. Grundemann in Mörz bei Belzig. Und da es für uns ſelbſt nach allen Erfahrungen ſehr gefährlich iſt, die Spinnſtube den Geiſtlichen gegenüber ins rechte Licht zu ſtellen und zu verteidigen, ſo beſchränken wir uns an dieſer Stelle darauf, das Beiſpiel Dr. Grundemanns für uns reden zu laſſen. Wir folgen ſeinen Aufſätzen im „Land“:

. . . . „Man giebt ſich jetzt viel Mühe, mit neuen Formen auf die erwachſene Jugend Einfluß zu gewinnen und gründet Jünglings- und Jungfrauenvereine. Solche neue geſellſchaftliche Verbände aber ſind ſchwer zu lebensfähigem Daſein zu bringen. . . . Sie bleiben auf dem Boden unſeres Dorflebens ein exotiſches Gewächs. Wie viel wertvoller iſt die „Spinnichte“, dieſer Jahrhunderte alte, feſtgewurzelte geſellſchaftliche Verband, der von perſönlichen Verhältniſſen völlig unabhängig iſt. Bei uns iſt die Spinnichte in der That noch eine geſchloſſene Genoſſenſchaft, deren einzelne Glieder ſich nur durch Krankheit oder durch andere unumgängliche Gründe von dem Beſuche der Verſammlungen abhalten laſſen. Wir möchten den einzelnen jungen Leuten gern einen feſten Halt geben. Hier haben wir ihn. Die Spinnichte iſt eine Genoſſenſchaft, die ihre Mitglieder lebenslang verbindet. Es liegt etwas Rührendes darin, wenn ſo ein altes Mütterchen nach dem Begräbnis der letzten Spinnſchweſter ſagt: „Nun bin ich bloß

noch allein von unſerer Spinnichte übrig geblieben!“ Ich kann nicht umhin, dieſes Inſtitut mit einer gewiſſen Ehrerbietung zu betrachten.“

Selbſtverſtändlich ſind Grundemann auch die Auswüchſe der Spinnſtube nicht verborgen geblieben: . . . . „Freilich vielfach iſt es (das Inſtitut der Spinnſtube) ſchändlich entſtellt, oft gröblich beſudelt. . . . Freilich ſind in einigen Spinnichten böſe Dinge vorgekommen. . . . Daher erfährt man oft den ſtärkſten Widerſpruch, wenn man ſie verteidigt. Viele meinen dieſe Einrichtung geradezu bekämpfen zu müſſen. Ich habe von einem Orte gehört, wo der Pfarrer die Spinnverſammlung, nachdem er die Mitwirkung des Herrn Landrats gewonnen hatte, durch den Gensdarmen auseinander treiben ließ. Daß nun die zerſplitterten und des durch altes Herkommen geordneten Zuſammenhanges beraubten jungen Leute **noch viel mehr der Verwilderung ausgeſetzt waren**, hatte er wohl nicht bedacht. . . . Wer überzeugt iſt von den **Verſäumniſſen**, unter denen dieſes Inſtitut allerdings ſeit langer Zeit leidet, der wird Geduld üben. Iſt doch in dieſem Stück auch das geiſtliche Amt nicht frei von Schuld — ebenſo wie das chriſtliche Haus und der Gemeindevorſtand. . . . Wenn ein alter, ehrwürdiger Familienpokal einmal ſchändlich beſudelt wäre, ſo würde man ihn darum nicht zerſchlagen, ſondern ihn ſorgfältig reinigen. So ſollen wir es mit der Spinnſtube machen.“

Mittel und Wege. Beiſpiele. „Der Paſtor,“ fährt Dr. Grundemann fort, „kann es nicht allein. Aber er ſollte am erſten dafür Verſtändnis haben und darum die anderen Inſtanzen, die hier in Betracht kommen, anregen, daß ſie an ihrem Teile ihre Schuldigkeit thun. Vor allen Dingen hat er den **Eltern** einzuſchärfen, daß ſie die nötige Aufſicht nicht verſäumen. Hier (in Mörz) erfolgt jedesmal im November, wenn das Spinnen wieder anfängt, eine darauf bezügliche Ankündigung von der Kanzel. Ferner ſollte der **Gemeindevorſteher** bei jeder vorkommenden Ungehörigkeit ernſtlich einſchreiten. Womöglich ſind auch die **Kirchenälteſten** anzuregen, daß ſie das Ihrige thun, damit in der Spinnichte alles in chriſtlicher Zucht und Ordnung zugehe. Kommt dann die direkte Thätigkeit des **Paſtors** hinzu, ſo werden die Klagen über die Spinnichte allmählich verſchwinden. . . .

„Meine Erfahrungen haben mich in der Ueberzeugung beſtärkt, daß die Spinnſtube dem Paſtor eine ſehr gute Gelegenheit zur Arbeit in ſeiner Gemeinde giebt . . . Schon der Gedanke, daß der Paſtor ganz unerwartet kommen kann, wirkt wohlthuend, wenn erſt die Stimmung ſo iſt, daß ſein Beſuch gern geſehen wird . . . . . Wir ſollten dankbar ſein, daß wir durch den Beſuch der Spinnichte Gelegenheit haben, der erwachſenen Jugend, die ſonſt für jede Einwirkung außerhalb der Kirchenmauern für uns ſehr ſchwer zu haben iſt, näher zu treten, ſowie uns auch die Gelegenheit

in die Häuſer zu kommen, wertvoll ſein ſollte. . . . Wo ich hinkam, bin ich gern geſehen und jedesmal aufgefordert, recht bald wieder zu kommen. Der männliche Teil der erwachſenen Jugend zeigte ſich immer noch etwas ſcheu, als wollten ſie es nicht glauben, daß der Paſtor ihre Anweſenheit gutheißen könne. Ich denke, wir ſollen daran arbeiten, einen anſtändigen geſelligen Verkehr der Burſchen und Mädchen herbeizuführen. Wenn die Eltern zu Hauſe bleiben, ſo iſt nicht viel zu befürchten. Vollends, wenn wir ſelbſt kommen, können wir die Burſchen, die zögernd auf der Straße ſtehen, dreiſt auffordern, mit einzutreten. . . . . .

„Noch gilt hier im Volksbewußtſein die alte Ordnung, daß **ein gefallenes Mädchen** nicht mehr in die Spinnichte kommen darf. . . . In vielen Gemeinden unſerer Gegend iſt dieſe Zucht thatſächlich die einzige mit realer Wirkung, d. h. mit Ausſchluß aus der Gemeinſchaft. Kirchenzucht ſteht meiſt nur auf dem Papier, da es nur ſehr vereinzelt vorkommt, daß ein Gemeindekirchenrat die ihm in dieſer Beziehung zuſtehende Befugnis in Anwendung bringt. Solch eine Inſtanz der Zucht, die in der alten Volksſitte wurzelt, ſollte uns ſehr wertvoll ſein, und es iſt zu bedauern, daß neue Einflüſſe dieſe Inſtanz lahm zu legen beginnen. Soweit es angeht, verſuche ich dies zu verhindern. . . . Einigemal war dieſe Regel in einer oder der anderen Spinngeſellſchaft durchbrochen worden . . . . . es ſchien mir nun angezeigt, die Gemeinde von der Kanzel an die alte Ordnung zu erinnern. Das war erfolglos.

„Ich glaubte nun, in dieſe Spinnichte nicht mehr gehen zu dürfen Von manchen ihrer Mitglieder wurde mein Fernbleiben ſchwer empfunden . . . . Gegen das Frühjahr wurde dann eine der Gefallenen und eine andere, die in ihre Fußtapfen getreten war, ausgeſchloſſen. Ich bin dann wieder in dieſer Spinnichte geweſen und konnte es ſpüren, wie man ſich darüber freute. Die alte Einrichtung erweiſt ſich alſo immer noch als eine Inſtanz der Zucht unter der erwachſenen Jugend. Das ſollte man hoch anſchlagen. . . . Es kann ſein, daß an manchen Orten durch die Verſäumniſſe der betreffenden Inſtanzen **die Spinnichte ſo verwildert und roh geworden iſt, daß der Paſtor nicht hingehen kann.** Dann wird er mit andern Mitteln, indem er als Seelſorger auf die Eltern und auch auf die jungen Leute ſelbſt einwirkt und indem er die beſſeren Elemente gelegentlich ins Pfarrhaus einladet (ohne gerade einen Jungfrauen-Verein neuen Stils zu bilden) und ſie an eine edlere Geſelligkeit gewöhnt, den ſittlichen Stand der Spinnichte zu heben ſuchen. . . . . Bei dem **Beſuch der Pfarrtöchter in der Spinnſtube** iſt die Vorausſetzung, daß ſie den nötigen Takt in vollem Maße beſitzen. Vor allem dürfen ſie ſich ihrer höheren Bildung wegen nicht vornehm über die Dorfmädchen ſtellen. Alles herablaſſende Weſen würde den Erfolg verhindern. Die Liebe Chriſti, welche dem Kaſtengeiſt wehrt, iſt in dieſer Beziehung die beſte Lehrmeiſterin. Andererſeits gewährt

ſie einen ſtarken Schutz gegen alles Gemeine. Auch unſere Dorfjugend hat dafür ein feines Gefühl. Unſere Töchter brauchen gar nicht als Vertreterinnen einer beſonderen Frömmigkeit zu kommen, ſondern können ſich ſelbſt in harmloſer Fröhlichkeit geben, wie ſie ſind, ihre Anweſenheit ſetzt dem fröhlichen Treiben der Jugend beſtimmte Grenzen, von deren Verletzung ich hier nie etwas erfahren habe. . . . Hier ſind es die Pfarrtöchter, welche bei dem Beſuche der Spinnichte dort den Ton angeben. Sie leſen eine Geſchichte vor, die meiſt mit großer Spannung gehört wird, und ſie ſchlagen die Lieder vor, die geſungen werden — patriotiſche oder geiſtliche Lieder im Volkston. Aber auch hier gilt wieder, daß es an vielen Orten ſo nicht geht, weil die Jugend zu verwildert iſt. Da bedarf es ebenfalls der oben angedeuteten Mittel, um den Boden vorzubereiten.

Die hauptſächlichſte **Unterhaltung** bei meinen Beſuchen beſtand im Geſchichtenerzählen; ich wählte meine Erzählungen oder Vorleſungen meiſtens aus dem Gebiet der Heidenmiſſion; dabei habe ich ethnographiſche Gegenſtände oder auch Bilder gezeigt und erklärt. Ich laſſe mir auch von den Mädchen etwas vorſingen. (Dabei habe ich gefunden, daß hier im Volke noch Lieder leben, die niemand aus einem Buche gelernt hat.) Wenn unſere Spinnabende durch des Paſtors Beteiligung keinerlei pietiſtiſches Gepräge erhielten, ſo boten ſie doch gute Gelegenheit, die meiſtens abgekommene Sitte des **Abendſegens** wieder zu beleben: Einige Verſe eines Abendliedes werden geſungen, dann ſtehen die Räder ſtill, während ein kurzer Schriftabſchnitt verleſen wtrd — ein kurzes Gebet mit dem Vaterunſer macht den Beſchluß. . . . Ich kann dieſe Arbeit von Herzen allen meinen Amtsbrüdern empfehlen: „Pflegt die Spinnſtuben, es liegt ein großer Segen darin.“

Soweit Dr. Grundemann. Wer den ehrwürdigen Herrn perſönlich kennt, der kann auch nicht daran zweifeln, daß er auf dieſem ſchwierigſten Gebiete der Volkstumspflege ein durchaus ernſt zu nehmendes Vorbild iſt. Seinen im „Land“ veröffentlichten Artikeln iſt es gewiß mit zu danken, daß mehr und mehr Landgeiſtliche zu einer ruhigern Beurteilung und Würdigung der Spinnſtube bewogen wurden, daß in neueſter Zeit auch mehr und mehr Stimmen gegen das unfruchtbare Eifern der Synoden ſich erheben. Es wird ja gewiß nicht jedermann gegeben ſein, in Grundemanns Fußtapfen zu treten; es iſt aber auch ſchon viel gewonnen, wenn die Geiſtlichen und Lehrer durch dies Vorbild zunächſt die verlorene Unbefangenheit gegenüber dieſer alten Volkseinrichtung wieder gewinnen. Sie werden dann gewiß auch zu der Einſicht kommen, wie verkehrt, wie thöricht, ja wie komiſch oft das Verhalten gegen die eichenfeſt im Landvolke wurzelnde Spinnſtube iſt. Hat denn der ſchon Jahrhunderte dauernde Kampf der Kirche und Polizei gegen die Spinnſtube auch nur die geringſte veredelnde Wirkung für das geſellige Gemeinſchaftsleben auf dem Lande gehabt?

Wohl aber kann eine gute Wirkung auf dem Wege erreicht werden, den uns Dr. Grundemann vorangegangen ist; ebenso wie die sonstigen in diesem Wegweiser erörterten Mittel und Wege zur Veredelung der Geselligkeitssitten bei richtiger Handhabung mit der Zeit auch einen veredelnden Einfluß auf die Spinnstube ausüben werden, *ohne dieser ihren althergebrachten Platz im Volkstum streitig zu machen*. Denn das muß noch gesagt werden: Das Bedürfnis, das die Spinnstube hervorgerufen hat, wird mit der Beseitigung des Spinnrades selbstverständlich nicht beseitigt. Die Spinnstube wird fortbestehen, wenn auch das Spinnen ganz aufhören sollte; nur daß dann vielleicht die süddeutsche Bezeichnung „**Lichtstube**" mehr am Platze wäre. Wir können es von unserm Standpunkte auch nur durchaus für erwünscht halten, daß das Jungvolk neben all den ihm zugebrachten neuen Veranstaltungen zur Pflege der Geselligkeit auch eine Stätte behält, wo es nach seiner Väter Weise unter sich sein und seine ureigene Sitte und Art entfalten kann. Es wäre doch geradezu schrecklich, sollte die Landjugend in lauter Schablonen gezwängt werden, die alles Eigenleben ertöten müßten.

Litteratur. Dr. *Böckel*, Deutsche Volkslieder aus Oberhessen. Marburg 1885. Widmet ein besonderes Kapitel darin, S. 123, der Spinnstube und ihrer Geschichte. — Zahlreiche Artikel und Mitteilungen in verschiedenen Jahrgängen des „Land", sowie in den im letzten Abschnitt aufgeführten volkskundlichen Schriften. — Eine besondere Schrift über das *Spinnstubenwesen in Deutschland* auf Grund des zerstreuten Materials in Vorbereitung.

Das Volkslied. Der Dorfgesangverein.

Es ist leider nicht möglich, im Rahmen dieses Wegweisers eine genügende Würdigung der althergebrachten Volkslieder und ihrer Bedeutung für das ländliche Volkstum zu geben; doch sollen wenigstens ein paar Bemerkungen nicht fehlen, die uns zeigen, warum das Volkslied durchaus in unsern Pflegekreis zu ziehen ist und wie wir das Lied des Volkes wirksam pflegen können. Das Volkslied ist eng verbunden mit der Volkssitte, vor allem der Flachsbausitte: Beim Rupfen auf dem Felde, beim Riffeln auf der Scheune, beim Spinnen in der Stube, — ach, wie wurde da gesungen! Das waren die vornehmsten Pflegestätten des Volksliedes. Mit dem Niedergange dieser Volkssitten ist die Feld- und Hauspoesie verkümmert, ist das Volkslied schutzlos geworden. Das Volk hat keine rechte Gelegenheit mehr, seine Lieder zu lernen und zu üben; und das Gedächtnis für die reichen alten Liederschätze wird immer schwächer. Man merkt das vor allem beim Sammeln alter Lieder

aus dem Volksmunde — der Herausgeber hat ſelbſt hunderte von Liedern im Landvolke aufgeſchrieben —; man miſcht die Lieder durcheinander, zieht die Ueberbleibſel vergeſſener Lieder mit Ueberbleibſeln anderer Lieder zuſammen und fragt nicht danach, ob es biegt oder bricht. Das Volk hat aber — Gott ſei Dank! — immer noch eine große Luſt am Singen, und kritiklos, wie es nun einmal iſt, nimmt es alles auf, was ſich ihm von der Stadt her ins Ohr ſchmeichelt. Kein Wunder, daß wir in den entlegenſten Gegenden die entſetzlichen großſtädtiſchen Gaſſenhauer zu hören kriegen; hörte ich doch bei einem Volksfeſte im Schwarzwalde Burſchen und Mädchen ſingen: „Im Grunewald, im Grunewald iſt Holzauktion . . .“ Und als ich im Sommer 1899 in den (hannoverſchen) Sollinger Wald kam, ſchallte mir von einer Kirmeß das ſchöne Lied entgegen: „Iſt denn kein Stuhl da . . .“ (Vergl. auch Erwin Gros, „Wie unſer Landvolk ſingt“ — Weſterwald — „Das Land“, 1898 Nr. 17.)

Man hat bisher in den leitenden Kreiſen das Volkslied wohl für zu gering und unwichtig gehalten, auch wohl garnicht daran gedacht und ſo manche ſchöne Gelegenheit zu ſeiner Pflege verſäumt.

Mittel und Wege. Beiſpiele. Danneil im „Land“ (1900 Nr. 2): „Auch auf unſern **Familienabenden** im Winter ſorge ich ſtets dafür, daß die Volkslieder zu ihrem Rechte kommen. Da ſingen ſie alle mit Begeiſterung mit, und wer die meiſten Volkslieder kennt, ſteht in gutem Ruf. Es ſollte kein Familienabend im deutſchen Land begangen werden, an dem nicht das deutſche Volkslied ſeinen feſten Platz hat.“

Sodann iſt ein kräftiger Appell an unſre **Dorfgeſangvereine** zu richten, deren Einfluß im allgemeinen dem eigentlichen Volksliede eher ſchädlich als förderlich war. Infolge der einſeitigen Pflege des vierſtimmigen Kunſtgeſanges und einer oft deutlich zu Tage tretenden Sucht, durch einen möglichſt komplizierten Geſang zu glänzen, iſt das eigentliche Volkslied völlig in die Aſchenputtelſtellung geraten. Muß denn durchaus immer nur vierſtimmig geſungen ſein, ſo ſei das Beiſpiel des Lehrers Aug. Tecklenburg (jetzt in Göttingen) aus ſeiner Dirigentenzeit in Röllinghauſen bei Alfeld zur Nachfolge dringend empfohlen. Seinen eigenen, auf unſern beſonderen Wunſch für uns niedergeſchriebenen Mitteilungen entnehmen wir folgendes:

„Führte uns irgend ein Anlaß zu einer gemütlichen Feier zuſammen, ſo erklangen neben den vereinsſeitig geübten Liedern auch manche jener einfachen Volkslieder, die unſer von ſtädtiſchen Einflüſſen nicht angekränkeltes Landvolk unter Begleitung einer zweiten Stimme ſo gern zu ſingen pflegt, wobei, wie ich oft bemerkt habe, die ſingende Geſellſchaft ſich in eine gewiſſe „andächtige“, geweihte Stimmung hineinſingt. Allerdings mußte ich zu meinem Bedauern dann und wann bemerken, daß manche Sänger dieſe „alten Döntchen“ neben den Vereinsliedern nicht mehr reſpektieren wollten.

Sollte ich durch den Geſangverein dazu beitragen, daß dieſe Lieder, von denen manche mich wie duftige Blüten unſers Volkslebens anmuteten, unterdrückt würden? Das wollte mir wie eine Verſündigung an den Schätzen unſers Landvolks vorkommen, und ich nahm daher Gelegenheit, des öfteren auf das Hübſche in dieſen Liedern hinzuweiſen und ſolche, wo es angebracht erſchien, ſelbſt anzuſtimmen. Das blieb nicht ohne Einfluß auf die Wertſchätzung der Lieder durch die Angehörigen des Vereins. So kam mir der Gedanke, den Leuten noch auffälliger zu zeigen, daß ihre Lieder nicht wertlos ſeien, daß ſie ebenſo in ein etwas reicheres muſikaliſches Gewand gekleidet werden könnten, wie manche andere geſchätzte Lieder und daß ſie ſo Anſpruch auf Beachtung ſelbſt im Geſangverein machen könnten. Ich wählte zu dieſem Zwecke das nach Wortlaut und Weiſe mir am meiſten zuſagende und ſonſt gern geſungene:

„Aus dem Berge fließt ein Waſſer,
Das iſt lauter kühler Wein.
Kühler Wein, der muß es ſein,
Schatz, ach könnt' ich bei Dir ſein!" u. ſ. w.

„Da ich ſelber nicht muſikaliſch genug war, das Lied in entſprechender einfacher Weiſe für vierſtimmigen Männerchor zu bearbeiten, ſo ſprang mein benachbarter Freund und Kollege mir zu Hülfe, und alsbald lag, von ſeiner Hand bearbeitet, das Lied in neuer, gewiſſermaßen „veredelter" Geſtalt vor mir. Am nächſten Uebungsabend fanden die Sänger ihr „altes Döntchen" hübſch und ſauber ausſtaffiert in ihren Notenbüchern, und ſiehe, die ſchlichte Dorfmagd konnte ſich gar wohl neben ihren feinern Schweſtern ſehen laſſen. Ob dasſelbe auch aufs Hören zutraf? Das zeigten ſchon die nächſten Augenblicke. Als ich nämlich zur Erzielung eines Geſamteindrucks das Lied zunächſt auf dem Harmonium vorſpielte, lauſchten alle erſtaunt den altbekannten und doch wieder neuen Tönen, die ſo rund und voll an ihr Ohr ſchlugen. Daß dieſes Lied geübt werden müſſe, war jedermanns Wunſch. Und wie einfach und leicht war das Ueben; ſchon am ſelbigen Abend erklang zur Freude meiner Sänger und zu meiner eigenen Befriedigung das Lied im Chor. Es iſt auch in Zukunft von der Mehrzahl der Sänger, ſoweit meine Beobachtungen reichen, gern geſungen worden, und ich ziehe daraus den Schluß, daß für unſere Dorfgeſangvereine in dieſer Richtung durch verſtändnisvolle Vereinsleiter manches Erſprießliche gethan werden könnte. Meine nächſtliegende Abſicht, die Sänger davon zu überzeugen, daß ihre ureigenen Volkslieder neben den Vereinsliedern nicht verachtet werden dürften, hatte ich vollauf erreicht." (Für ähnliche Verſuche kann wohl die unten genannte Lewalterſche Sammlung als praktiſches Hülfsmittel empfohlen werden.)

Die treffliche Anregung möge aber unſere jungen Dirigenten nicht zu der Annahme verleiten, als müßten nun womöglich alle zu

ſingenden Volkslieder in vierſtimmigen Satz gebracht werden. Der Natur des echten Volksliedes würde ein ſolches Uebermaß von Pflege durchaus widerſtreben; man ſoll ſich in der Regel auf einen leichten zweiſtimmigen Satz, wie ihn das Landvolk ohne Noten zu finden weiß, beſchränken; ja, man ſollte die Lieder ganz unbekümmert um die zweite Stimme üben. Es muß mehr eine Erholung und Abwechſelung zwiſchen und nach den anſtrengenden Uebungen des Kunſtgeſanges ſein.

Sache der Dorfgeſangvereine oder vielmehr ihrer Leiter, vor allem der Landlehrer, wäre es ſodann, etwas für die **Reinigung und Wiederherſtellung der verderbten Volksliedertexte und ihrer Weiſen** zu thun. Wie ſchon angedeutet wurde, trifft man die Lieder heute vielfach in einem völlig verwahrloſten Zuſtande an, ſo daß es geradezu Vorbedingung der Volksliederpflege ſein muß, dem Urſprunge ihres Textes und ihrer Weiſe nachzugehen. Bei dem heutigen Stande unſerer Volksliederforſchung und ihrer Litteratur iſt das auch gar nicht ſo ſchwer; ſicher findet man in den meiſten Fällen auf den rechten Weg führende Lesarten im „Deutſchen Liederhort“ (ſiehe Litteratur). Dieſer großartige nationale Schatz ſollte jedem Dorfgeſangverein leicht erreichbar ſein; jedenfalls dürfte er in den Kreisbibliotheken nicht fehlen. Eine wundervolle Auswahl von Volksliedern hat Jakobowski beſorgt; leider ohne Weiſe, die aber beim Volksliede eben ſo wichtig iſt wie der Text. — Kleinere Provinzialſammlungen, wie die Heſſiſchen Volksliederhefte von Lewalter, wird man natürlich bei dieſem Wiederherſtellungswerke in erſter Linie zu Rate ziehen.

Litteratur. Ludwig Erk, Deutſcher Liederhort, Wort und Weiſe aus der Vorzeit und Gegenwart. Im Auftrage und mit Unterſtützung der Königlich Preußiſchen Regierung nach Erks handſchriftlichem Nachlaſſe und auf Grund eigener Sammlung umgearbeitet und fortgeſetzt von Franz M. Böhme. Leipzig 1894. Drei ſtarke Bände mit 2175 Volksliedern. Mit vollſtändigem Verzeichnis aller bis 1894 in Deutſchland erſchienenen Volksliederſammlungen. — F. M. Böhme, Volkstümliche Lieder der Deutſchen im 18. und 19. Jahrhundert. Nach Wort und Weiſe aus alten Drucken und Handſchriften, ſowie aus Volksmund zuſammengebracht, mit kritiſch hiſtoriſchen Anmerkungen. Leipzig 1895. — Ludw. Jakobowski, Aus deutſcher Seele, ein Buch Volkslieder. Minden i. Weſtf. — Dr. J. B. Bruinier, Das deutſche Volkslied. Ueber Werden und Weſen des deutſchen Volksgeſanges. Leipzig 1899. Kann als zeitgemäßer Erſatz für Vilmars bekanntes „Handbüchlein für Freunde des deutſchen Volksliedes“ gelten. — Joh. Lewalter, Deutſche Volkslieder. Aus Niederheſſen geſammelt. Die Weiſen mit einfacher Klavierbegleitung. Hamburg 1891—93. — **Zeitſchrift:** Das deutſche Volkslied: Unter Leitung von Dr. J. Pommer und H. Fraungruber in Wien V (Jahrgang — 10 Hefte — 4 ℳ. Ein herrliches Unternehmen).

Der Kampf gegen die Großstadt (für das Volkstum) auf litterarischem und künstlerischem Gebiete.

(Auszug aus dem S. 258 erwähnten Aufrufe des Herausgebers.*)

Simrock, der bedeutendste Nachfolger der Gebrüder Grimm, sagt: „Mit der Erforschung unsrer Altertümer ist es nicht schon gethan: sie wollen Neuertümer werden; das Erbe unsrer Väter will zum Nutzen der Enkel verwandt sein, die versunkenen Schätze unsrer Vorzeit dürfen wir keiner zweiten Verwünschung anheimfallen lassen: wir müssen sie ummünzen oder doch von Rost befreit von neuem in Umlauf setzen.“ **) Die Wissenschaft selbst hat das ihrige dazu gethan: sie hat sich nicht damit begnügt, die Schätze unsres Volkstums zu sammeln und zu ordnen, sondern sie hat sie auch durch Deutung geistig verwertet***) und so auf den offenen Markt der Nation gebracht, damit zugleich die Bedingungen zeigend, unter denen sich die Bewahrung und Neubelegung des alten Volkstums vollziehen soll und mit der Bildung der Neuzeit in Einklang zu bringen ist.

Was einst Gegenstand des kindlichen Volksglaubens war und der Zerstörung anheim fiel, das ist für uns **Gegenstand vaterländischen Wissens und vaterländischer Poesie**, als solcher aber kein toter Gegenstand, sondern lebensvoll, entwicklungsfähig und fruchtbringend für unser nationales Dasein auf dem Lande, das durch den Verfall des Volkstums so öde geworden ist und durch die neue Befruchtung wieder farbenprächtig und gemütlich werden soll. In diesem Sinne verstehe ich die Mahnung des alten Kaiserrechts:

„Was unser ist, das bewahrt, ehe es verloren geht,“ und das vielgebrauchte, aber selten recht verstandene Dichterwort: **„Was Du ererbt von Deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen.“**

Ihr **Lehrer** und **Prediger**, ihr **Dichter** und **Schriftsteller** des Volks, ihr **Baumeister**, **Bildhauer** und **Maler**, ihr **Zeitungsherausgeber**, ihr **hohen und kleinen Beamten** im Staat, ja, vor allem **auch ihr Fürsten im Staate**, an euch liegt es jetzt, das Dornröschen aus dem Zauberschlafe zu erwecken und den dürren Baum auf dem Walserfelde†) wieder grünen zu machen, damit der alte Kaiser seinen Schild wieder an den grünen Ast hängen kann. Dann wird, wie Simrock so schön sagt, die Schlacht geschlagen, die auch die letzte unsrer Provinzen an Deutschland zurückbringt.

---

*) Der Aufruf enthält verschiedene Punkte, die in unserem Wegweiser noch nicht berührt sind, aber nicht unerwähnt bleiben dürfen.

**) Einleitung zur Edda.

***) Simrock, Handbuch der deutschen Mythologie.

†) Gebrüder Grimm, Deutsche Sagen, I. Band S. 26.

Den Lehrern und Predigern ist ein trefflicher, durch und durch kundiger Wegweiser erstanden in dem schon genannten Professor Dr. Albert Freybe, der die Bedeutung des Volkstums namentlich in ihrem tiefen Zusammenhang mit der Religion erkannte und dessen hier ganz besonders in Betracht kommende Schrift:*) „Die Pflege der christlichen Volkssitte durch die Schule" folgendermaßen beginnt: „Die Frage: Was kann zur Erhaltung christlicher Volkssitte noch geschehen? ist eine Frage von so hervorragend kirchlicher, pädagogischer und sozialer Bedeutung, daß man sich wundern muß, warum sie nicht längst auf die Tagesordnung aller kirchlichen wie pädagogischen Versammlungen gesetzt ist, die mit Ernst erwägen und beraten wollen, wie unserm Volke Volkstum und Christentum zu erhalten sei; eine Frage, die um ihrer sozialen Bedeutung willen selbst auf der Tagesordnung eines Reichstages die wichtigste sein würde, hinter deren Bedeutung in der nächsten Zukunft alle andern immer mehr zurücktreten." Professor Freybe fordert von der Schule, daß sie die christliche Volkssitte zu erhalten suche durch ein dreifaches: durch Leben (lebensvolle Verbindung von Volkstum und Christentum sowohl bei der Jugend als in dem Lehrerkollegium: Pflege historischer, christlicher und kirchlicher Gesinnung), durch Lehre (durch Verstehenlernen der christlichen Volkssitte und des Zusammenhangs zwischen Sitte und Gesinnung) und durch Schrift (Einführung in die quellenmäßigen Urkunden der Volkssitte, ihre Berücksichtigung im Geschichtsunterricht und Lesebuch; Mitwirkung der Lehrer- und Predigerseminare).

Zu der volkstümlichen Lehre aber komme nun eine **wahrhaft volkstümliche Kunst**, eine Kunst in Dichtung und Bildwerk, die das Volkstum in sich aufnimmt, es hegt und pflegt und volksgemäß so ausgestaltet, daß es mit der fortschreitenden Bildung im Einklange bleibt.

Aber wo sind unsere Dichter und Schriftsteller, unsere Bildhauer und Baumeister? Müssen wir nicht auch an ihnen das unaufhaltsame Drängen und Ziehen nach der Großstadt beklagen? Ist es nicht fast nur noch der Großstadtboden und Großstadtbrodem, aus dem die Blüten ihrer Kunst aufschießen? Ja, **prägt sich nicht auch in unserer sogenannten Nationallitteratur der Zug nach der Großstadt aufs grellste aus? Ist sie nicht auch eine Ursache des Zuges vom Lande geworden, indem sie die Vorstellungen des Volks überwiegend mit großstädtischen Bildern erfüllte?**

Einer der mächtig treibenden Gedanken, die sich in der Begründung unserer Zeitschrift „Das Land" verkörpert haben, sprach sich in der Ankündigung also aus:

„. . . . Darum hat „Das Land" auch die „volkstümlichen Angelegenheiten" auf seine Fahne geschrieben . . .

*) Bei Bertelsmann in Gütersloh erschienen.

um ein möglichſt lebensvolles Bild des ländlichen Volkstums zu geben, zugleich aber unſre Dichter und Schriftſteller, die leider Gottes auch immer mehr nach der Großſtadt drängen, **auf die herrlichen Quellgründe in Berg und Thal** und Wald und Feld hinzuweiſen, aus denen ſich Ströme friſchen, köſtlichen Quellwaſſers in unſere Volks- und Nationallitteratur ergießen müſſen, wenn ſie nicht in der ſumpfigen Großſtadtluft völlig entarten und verderben ſoll."

Nach den Erzählungen der Edda ſtellten ſich unſere germaniſchen Vorfahren das Weltgebäude als einen ungeheueren immergrünen Baum vor:

„Eine Eſche weiß ich, heißt Yggdraſil;
Den hohen Baum netzt weißer Nebel,
Davon kommt der Tau, der in die Thäler fällt,
Immergrün ſteht er über Urds Brunnen."

Unter jeder ſeiner drei gewaltigen Wurzeln ſprudelt ein Brunnen, mit deſſen Waſſer die Eſche beſprengt wird. Urds Brunnen heißt der eine; er iſt heilig; ſein Waſſer verjüngt und verſchönt; aus ihm wird der Baum beſprengt, damit er nicht faule. In dem zweiten Brunnen iſt Weisheit und Verſtand verborgen. Mimir, der Beſitzer des Brunnens, iſt ein Rieſe voller Weisheit, weil er täglich aus dem Brunnen trinkt. Unter der dritten Wurzel iſt der Brunnen der Hwergelmir, der rauſchende Keſſel, aus welchem der Urſtoff quoll.

Das iſt ein germaniſches Sinnbild, dem nachzudenken ſich, wie für alle deutſchen Jugend- und Volkserzieher, alſo auch für unſere Dichter und Künſtler wohl verlohnte.

Dieſer immergrüne Baum, von dem der Tau kommt, der in die Thäler fällt, iſt nichts anderes als die reine morgenfriſche Natur und das Volkstum in der Natur, der Gegenſatz zur Großſtadt, iſt das Land. Aus dieſem Sinnbilde aber leiten wir ab die große Aufgabe für eine wahrhaft volkstümliche Dichtung und Kunſt. Schöpfend aus dem reinen Brunnen der Natur und des urſprünglichen Volkstums, bewahrt ſie ſich ſelbſt vor Fäulnis, gewinnt ſie Jugendfriſche und Jugendkraft, iſt ſie der immergrüne Lebensbaum, von dem der Tau kommt, der rings in die Thäler des Volkslebens fallen muß, daß es nicht verfaule, ſondern jugendfriſch und jugendkräftig bleibe.

Das Verſtändnis, die Begeiſterung und Befähigung für dieſe große Aufgabe kann unſeren Dichtern und Künſtlern nur erwachſen aus einer innigen Bekanntſchaft mit Volkstum und Natur, aus einem tiefen Verſenken auch in unſeres Volkes Mythologie, die wahrlich dem größten Dichtergeiſte noch genug ſein wird . . . iſt doch „in der deutſchen Mythologie eine Poeſie niedergelegt, die in allen deutſchen Herzen anklingt, weil ſie das lautere Gold unſeres eigenen Sinnes iſt" (Simrock); . . . „hat doch kein Volk der Welt eine ſolche

Mythologie geſchaffen wie das germaniſche . . . denn dieſe Mythologie iſt das, was keine andere iſt: ein Weltdrama und zwar ein Weltdrama im großartigſten Stile“ . . . (Dr. Freybe). — — Nun vergleiche damit einmal die Dramen, die Erzählungen und Dichtungen unſerer Modernen! . . .

Da iſt es wahrlich an der Zeit, die verborgenen Talente unſeres Volkes zu wecken und hervorzuziehen und ihnen mit nachhaltiger Ermunterung zuzuwinken; da iſt es wahrlich an der Zeit, die Talente der Jugend durch volkstümliche Lehre vorzubereiten, ihnen den alten Reichtum unſeres Volkstums und die Notwendigkeit ſeiner Bewahrung und ſeiner Verwertung zum vollen Bewußtſein zu bringen.

Nicht in der Großſtadt, nein, draußen auf dem Lande müſſen wir ihre Scharen ſammeln; auf dem Lande muß dem Lande das neue Geſchlecht der Dichter und Künſtler erſtehen und das dichteriſche und künſtleriſche Ringen gegen die Großſtadt beginnen.

Einen brauſenden Frühlingsſturm ſende uns Gott der Herr, ein Jahr 1813 erwecke er im Felde der deutſchen Nationallitteratur — und hinter den einſamen Vorpoſten im Schwarzwald, der Steiermark, im Thüringer Land, im Alpengebirg, im Bayernland, an der „Waterkant“ und den wenigen anderen Orten wird — das walte Gott — ein ſtattlich Heer von tapfern vaterländiſchen Federdegen erſtehen und mit deutſchem Herzblute dem Lande den ihm gebührenden Anteil an deutſcher Litteratur und Kunſt gewinnen.*)

Unſer deutſches Vaterland zählt heute immer noch eine bäuerliche Bevölkerung von rund 20 Millionen**), die **an unſerer geſamten litterariſchen und künſtleriſchen Entwickelung ſo gut wie gar keinen**

---

*) Vergleiche Sohnrey, Die hinter den Bergen (Vorwort), Göttingen bei Vandenhoek u. Ruprecht — und desſelben Vorwort zu Helene Voigt's „Schleswig-Holſteiner Landleute“. Leipzig und Berlin, bei Georg Heinrich Meyer. — In jüngſter Zeit iſt die „Heimatbewegung“ erfreulicherweiſe immer ſtärker geworden. In der neuen Halbmonatsſchrift „Heimat“ (Berlin bei Georg Heinrich Meyer) hat ſie von 1900 ab ein würdiges, vornehmes Zentralorgan erhalten, dem hoffentlich ein langes und ſtarkes Leben beſchieden iſt. — Genannt ſei hier noch die junge „Deutſche Zeitſchrift“ (Berlin, Herm. Walther, deren Herausgeber, Dr. Ernſt Wachler, auch ſchon in ſeiner Schrift „Die Läuterung deutſcher Dichtkunſt im Volksgeiſte“, R. Heinrich, Charlottenburg 1897, ein tiefes Verſtändnis für die Aufgaben auf dieſem Gebiete offenbart hat. Es wäre dringend zu wünſchen, daß ſolche Zeitſchriften unter unſeren Gebildeten die größtmöglichſte Verbreitung fänden.

**) Dies Verhältnis hat ſich ja inzwiſchen weiter zu Ungunſten des Landes verändert.

Anteil haben. Eine Thatſache, die wahrlich zum Himmel ſchreien müßte.

Vor einiger Zeit las ich in einer unſerer berühmten Zeitſchriften eine hochweiſe litteraräſthetiſche Kritik, die ungefähr alſo anhob: **„Die Zeit der Dorfgeſchichte iſt glücklicherweiſe längſt vorüber . . .“**

Aber einen wirklich ſtichhaltigen Grund dafür, weshalb z. B. die echte Dorfgeſchichte nicht mindeſtens ebenſoviel Lebensberechtigung haben ſoll, wie die Großſtadtgeſchichte, iſt man gänzlich ſchuldig geblieben; es hat auch wirklich noch niemand einen ſolchen Grund für nötig gehalten.

Es gilt freilich zwiſchen echten und unechten Dorfgeſchichten zu unterſcheiden, wie zwiſchen echten und unechten Perlen. Zuckerwäſſerige Schäſermärchen und all jene Schablonen, in welche blauſtrümpfleriſche „Volksſchriftſteller“ ihre Tendenzen kleiden, ſoll man nicht der Dorfgeſchichte aufs Konto ſetzen.

Die echte Dorfgeſchichte iſt die zeitgemäße künſtleriſche Fortſetzung der Volksſage, das Gefäß, das den geſamten Goldgehalt des ländlichen Volkstums in Sage, Sitte und Sprache in ſich aufnehmen, mit dem neuen Ideengehalt der Zeit naturgemäß verbinden und im Rahmen der jeweiligen ländlichen Natur zur naturwahren Darſtellung bringen muß. Kurz: die Dorfgeſchichte iſt der dichteriſche Ausdruck der gewöhnlichen und ungewöhnlichen Lebensäußerungen des Nährſtandes; das Schwarzbrot auf dem Tiſche der deutſchen Erzählungslitteratur, wobei jedoch nicht zu vergeſſen iſt, daß der Weizen, aus dem das zarte weiße Gebäck bereitet wird, auch auf dem Lande wächſt.

Was nun unſere bildende Kunſt anbetrifft, ſo ſcheint die Plaſtik und Architektonik von der Bedeutung des deutſchen Volkstums überhaupt, wie der des ländlichen insbeſondere gar nichts zu wiſſen, während der Malerei erfreulicherweiſe das Zugeſtändnis gemacht werden kann, daß ſie dem ländlichen Volkstum ein viel größeres und lebhafteres Intereſſe entgegenbringt als die deutſche Dichtung; daher denn auch eine gezeichnete Dorfgeſchichte (Vautier, Defregger, Haſemann) in unſeren vornehmen Zeitſchriften und kunſtſinnigen Kreiſen ein ganz anderes Anſehen genießt als eine geſchriebene. Ja, die Malerei hat es bewieſen, **daß die Kunſt aufs Land gehen muß, wenn ſie ſich Eigenartigkeit, urſprüngliche Kraft und nationalen Charakter erhalten will.** Wenn wir trotzdem auch hier ein Bedauern äußern müſſen, ſo richtet es ſich mehr auf die Thatſache, **daß die Landbevölkerung ſelbſt von der landfreundlichen Kunſt wenig oder nichts hat,** da die Kunſt von ihr nur nimmt, um es den Städtern zu geben, aber der Landbevölkerung ſelbſt nichts wiedergiebt.

Es gereicht mir zur großen Genugthuung, daß ich hier einem ebenſo kunſtverſtändigen wie einſichtigen Kunſtkritiker aus der Großſtadt das Wort geben kann. Friedrich Pecht in München war es, der vor einiger Zeit in der „Täglichen Rund-

ſchau“ *) gelegentlich eines größeren Aufſatzes über moderne Kunſt darauf hinwis, welche große Rolle die Kunſt der Städte als Anziehungskraft bei dem verhängnisvollen Zuge vom Lande ſpielte und folgende treffliche Aeußerung that: „Wie man den Bauern ökonomiſch hilft, hat Bismarck gezeigt, der in dem großen Kampf zwiſchen Stadt und Land ganz allein auf der Seite des letzteren ſtand. Was aber die Kunſt anlangt, die jetzt ſich auf die Seite der Städter geſtellt, ſo hilft man ihr gewiß nicht dadurch, daß man ſie etwa gar aus der Stadt verjagt, ſondern dadurch, daß man ſie wieder aufs Land hinausträgt, wie es ſchon die uns nach dieſer Seite ſo überlegene Renaiſſance that. Wenn der Bauer zu ihrer Blüte mitzahlen muß, ſo hätte ſie auch ihn wie den Städter zu berückſichtigen. Zunächſt müßte ſie die Kirchen wieder verbeſſern, die erſt in unſerem Jahrhundert der kunſtfeindlichen Bureaukratie und des ausſaugenden Judentums ſo heruntergekommen ſind. Es dürfte bald keine Kirche mehr geben, die nicht ſelber ein kleines oder großes Kunſtwerk, eine Art Muſeum wäre. Die Bemalung der Häuſerfaſſaden — erſt der Schlöſſer und Landhäuſer, dann wieder der Bauernhäuſer, wie ehedem — wäre zunächſt wieder einzuführen. Ebenſo gälte es, die illuſtrierten Blätter, alſo die Kunſt im Hauſe, für welche die Bauern gar ſehr empfänglich ſind, noch viel mehr als jetzt zu verbreiten, womöglich durch Geſellſchaften, welche die billige Vermittlung beſorgen. Dann wäre der Bildſchnitzerei wieder aufzuhelfen. **Für was haben wir denn unſere Akademien und Kunſtgewerbeſchulen?** Die Griechen, die ja auch die Hauptſtädte mit Tempelbauten bevorzugten, **hatten dafür aber mitten auf dem Land ihr Olympia** mit ſeinen weltberühmten Spielen, wo alle vier Jahre ſich ganz Hellas verſammelte. Was hindert uns, Aehnliches zu erfinden? . . . Iſt es aber eine nationale Lebensfrage für uns, die Kluft, die den Bauern vom Städter jetzt unendlich mehr trennt, als jemals früher, wieder auszufüllen, ſo kann das offenbar nur durch die volkstümliche Kunſt geſchehen.“

Damit iſt nun auch die Aufgabe zur Genüge gekennzeichnet, die den übrigen Kreiſen zufällt, welche Beruf und Intereſſe dem Lande verpflichtet.

Die Zeitungen und Zeitſchriften! Ein Uebelſtand in ſeiner ganzen unendlichen Breite liegt vor uns. Sie iſt eine gewaltige Großmacht, die Preſſe, und ſie übt ihre Macht — doch wahrlich nicht zum Beſten des Landes. Das Land iſt ihr fremd, und teilnahmslos ſteht ſie namentlich dem inneren Leben der Landbevölkerung, all ihren beſonderen Angelegenheiten, wie ſie hier beſprochen wurden, gegenüber. Wie kann es auch anders ſein! Iſt doch die Zeitung ausſchließlich nur in der Stadt daheim. Das Land ſelbſt hat keine

*) Münchener Kunſtplauderei, „Tägliche Rundſchau“ vom 18. Januar 1893.

Zeitungen. Die in den kleinen Städten erſcheinenden Blättchen ſind in ihrem überwiegenden Teile nichts als auszügliche Wiederholungen der großſtädtiſchen Blätter; dabei werden ſie in ihrem Beſitzſtande von den großſtädtiſchen Blättern fort und fort aufs härteſte bedrängt. Ich fand, um nur ein Beiſpiel anzuführen, ein bekanntes billiges Berliner Blatt in den einſamſten Orten des Sollinger Waldes wie in den entlegenſten Bauernhöfen des Schwarzwaldes. Was der Geiſt dieſer Berliner Blätter und ſonſtigen Lokal- und Generalanzeiger für unſer ländliches Volkstum bedeutet, braucht nicht noch erörtert zu werden.

Durch unſere Halbmonatsſchrift, die wir gleichſam nur als Wecker in die leitenden Kreiſe ausſenden, haben wir den Weg, den eine Dorfzeitung nach unſerem Ideal zu gehen hätte, anzugeben verſucht.*) Es müßte den kleinen Blättern der Provinz gezeigt werden, daß ſie den ſchweren Kampf ums Daſein, den ſie mit jenen Großſtadtblättern auszufechten haben, nur dann ſiegreich beſtehen können, wenn ſie ſich von ihnen durch einen echt heimatlichen Geiſt zu unterſcheiden ſuchen, daß ſie aber dieſen heimatlichen Geiſt nur durch die liebevollſte Pflege des Volkstums, der heimatlichen Geſchichte, Sitte und Art gewinnen können. Indem die Blätter ſo ſich ſelbſt dienten, würden ſie zugleich auch den beſten Volksdienſt thun. —

Bei einer die Volks- und Staatswohlfahrt ſo nahe angehenden Sache, wie es die Pflege des Volkstums iſt, darf füglich auch von den staatlichen Organen erwartet werden, daß ſie dieſer Pflege das größte Intereſſe entgegenbringen und mit dafür ſorgen, daß ſie in ſyſtematiſcher Weiſe (jedoch nicht bureaukratiſch!) betrieben wird. Wie es indes heute ſteht, muß man leider Gottes ſagen, daß die Verwaltungsbeamten in der Regel die ärgſten Feinde des Volkstums ſind und dies bei allen paſſenden und unpaſſenden Gelegenheiten an den Tag legen. Sie haben kein Intereſſe an der Erhaltung des ländlichen Volkstums, weil ſie es nicht kennen und darum nicht verſtehen und begreifen, weil ihnen alſo — ſagen wir es nur einmal ſo — die rechte volkstümliche Bildung abgeht und nur ein papierner Zuſammenhang zwiſchen ihnen und dem Volkstum iſt. Man ſchaffe uns vaterländiſche Bildungsanſtalten; man wecke durch volkstümliche Lehre lebendiges Intereſſe am volkstümlichen Leben! Man gebe uns dann, um auch dies Leidſtück unſeres Volkstums zu berühren — eine volkstümliche Rechtſprechung, welche der von den Vätern ererbten Sitte Gerechtigkeit widerfahren läßt! Man ſetze keinen höheren Verwaltungsbeamten fürs Land ein, der fürs Volkstum nichts anderes als den — Gendarmen in Bereitſchaft hält. Man ſchicke keinen Geometer aufs Dorf, der nicht die althergebrachten Stätten der Volks-

*) Inzwiſchen hat der Herausgeber durch die Begründung ſeines Wochenblattes „Kleine Dorfzeitung“ an dieſer Aufgabe auch praktiſch zu arbeiten geſucht.

sitte, (Osterfeuerplatz, Pfingstanger ꝛc.) von einem gewöhnlichen Stück Gelände zu unterscheiden vermag. Kurzum: **man dulde keinen Beamten auf dem Lande, der nicht diejenige volkstümliche Bildung besitzt,** die für den bestehenden Wirkungskreis nun einmal durchaus nötig ist, denn der Beamte ist des Volkes wegen und nicht das Volk der Beamten wegen da.

Auch **unsere Kultusminister,** doch eigentlich die berufensten Pfleger des Volkstums, scheinen über die Großstadtmauern nicht recht hinwegsehen zu können. Sollte nicht die wichtigste und nachhaltigste Anregung zur Klärung und Pflege des ländlichen Volkstums von ihnen ausgehen? Die große Aufgabe bedarf einer starken, mächtigen Hand.

Es giebt Staatspreise mancherlei Art, Staatsmittel für rein wissenschaftliche Zwecke, wie die unserem Volksleben gar nichts einbringenden Limesforschungen, Staatsmittel für junge Studentenscharen, damit diese mit ihren Professoren in Griechenland griechische Antike erforschen können. Aber Staatsmittel für die Arbeit auf dem Gebiete unseres ureigensten Volkstums, Staatsmittel für Pflege der volkstümlichen Litteratur giebt es nicht.*)

Ich erwarte nun zwar die Neubelebung unseres Volkstums nicht vom Mammon; ich bin aber überzeugt, daß ständige Staatspreise oder staatliche Auszeichnungen für Verdienste um Volkstum und Volkslitteratur insofern eine große Wirkung ausüben müßten, als sie mit einem Schlage die Aufmerksamkeit auf die verödeten Gebiete lenkten, zum Nachdenken und zur That anspornten und volkstümliche Talente anregten und ermunterten.

Allen denen, welche dieser Sache nachdenken und das ihrige dazu thun wollen, gebe ich zum Schluß noch diese Denkworte mit auf den Weg: Ludwig Jahn äußert sich in seinem „Deutschen Volkstum“: „Wer die Edelvölker der Erde in eine einzige Herde zu bringen trachtet, ist in Gefahr, bald über den verächtlichsten Auskehricht des Menschengeschlechtes zu herrschen. Nirgends erscheint die Menschheit abgesondert und rein, immer wird sie nur durch Volks-

*) Inzwischen ist der **„Deutsche Liederhort“** erschienen, und daß dies herrliche Nationalwerk, dies Ehrendenkmal deutschen Volkstums zu stande kommen konnte, ist außer den Herausgebern vornehmlich unserer Regierung zu danken: Während Kaiser Wilhelm I die Erksche Bibliothek mit dem handschriftlichen Nachlaß für den Preußischen Staat ankaufen ließ, spendete Kaiser Wilhelm II die Mittel zur Drucklegung des gewaltigen Werkes. Das sei als leuchtendes Beispiel hoch erhoben. — Ueberdies wird mit Unterstützung aus Reichsmitteln ein nicht minder bedeutsames Nationalwerk und Ehrendenkmal unseres ländlichen Volkstums, das S. 263 erwähnte Werk über das deutsche Bauernhaus, vorbereitet. Beide Werke gereichen uns zu großer Genugthuung.

tümer vorgeſtellt und vertreten. In den Volkstümern liegt jedes Volkes beſonderer Wert und ſein wahres Verdienſt für das Wettſtreben zur Menſchheit . . . Das Ineinanderhineinleben, das ſtille, vertrauliche Sichaneinandergewöhnen bildet das Volk und bewahrt und erhält es durch Volkstum . . . **darum iſt ein jedes verlöſchende Volkstum ein Unglücksfall für die Menſchheit . . .**"

W. H. Riehl aber, der beſte Kenner und Beurteiler deutſchen Bauerntums, ſagt:

„Die Maſſe des Volkes iſt bei uns noch der Bauer. Dieſer einzige Umſtand verbürgt die Zukunft des deutſchen Volkes. Aber **wehe, wenn die Entartung,** welche die Maſſe des Landvolkes bereits von außen angegriffen hat, **auch den inneren guten Kern erreichte!**" —

Volks- und Heimatkunde.

Volkskunde.

Die Aufgaben auf dem Gebiete des Volkstums, wie ihrer etliche in der vorigen Artikelgruppe erläutert wurden, können selbstverständlich nur auf Grund einer umfassenden und tiefgehenden Volkskunde, die über Sitte, Brauch und Art unserer Landbevölkerung zuverlässige Auskunft giebt, in rechter und heilsamer Weise gelöst werden. Darum muß der Bau deutscher Volkskunde, zu dem die Gebrüder Grimm im Anfang des verflossenen Jahrhunderts einen so herrlichen Grund gelegt haben, mit neuen Kräften weitergeführt und zu möglichster Vollendung gebracht werden. Unsere Aufgabe wird es sein, alle Bestrebungen dieser Art, alle Veranstaltungen zur Sammlung volkstümlicher Ueberlieferungen zu unterstützen und zu fördern, soviel uns nur möglich ist; denn es gilt, wie zur Genüge gezeigt ist, nicht nur der Wissenschaft, sondern auch dem Leben.

Mittel und Wege. Beispiele. Während die Förderung der Volkskunde seit den Gebrüdern Grimm lange Zeit nur einzelnen Männern der Wissenschaft und des Volkes überlassen blieb, bildeten sich — ein bemerkenswertes Zeichen für uns — in dem letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts in den verschiedensten Gegenden Deutschlands (und im deutschen Oesterreich) lebensvolle Vereine oder losere Vereinigungen, die sich größtenteils um die in unserer Litteratur (unten) genannten Organe sammeln und eine höchst erfreuliche Sammelthätigkeit entwickeln. Als Muster sei hier nur der bayerische Verein hervorgehoben. Wie wir nun S. 263 u. 305 schon berichten konnten, haben sich außer der Preußischen Regierung (Volkslied) auch die verschiedenen Bundesstaaten bereit finden lassen, zur Lösung einer besonderen volkstümlichen Aufgabe (Bauernhaus) finanzielle Mittel zu gewähren; es soll das mit Freuden noch einmal hervorgehoben werden. Ein neues treffliches Beispiel hat nunmehr das Königlich Württembergische Statistische Landesamt gegeben, indem es mit der Württembergischen Vereinigung für Volkskunde folgendes Uebereinkommen traf:

1. Das Königlich Statistische Landesamt und die Württembergische Vereinigung für Volkskunde veranstalten gemein-

schaftlich die Sammlung, Verarbeitung und Veröffentlichung volkstümlicher Ueberlieferungen in Württemberg.

2. Die Württembergische Vereinigung für Volkskunde wird gegenüber dem Königlich Statistischen Landesamt durch sein geschäftsführendes Mitglied vertreten; als solches gilt über die Dauer der vorbereitenden Arbeiten Dr. Bohnenberger in Tübingen.
3. Zum Zweck der Sammlung der volkstümlichen Ueberlieferungen werden Fragebogen ausgegeben.

   Diese Fragebogen werden vom Königlich statistischen Landesamt und der Württembergischen Vereinigung für Volkskunde gemeinschaftlich entworfen.

   Die Drucklegung derselben übernimmt das Königlich Statistische Landesamt.

   Die Fragebogen werden in sämtliche Gemeinden des Landes, an Geistliche, Lehrer oder sonstige geeignete Persönlichkeiten, welche die Vereinigung namhaft machen wird, durch das Königlich Statistische Landesamt versendet.
4. Nach der Drucklegung der Fragebogen und vor der Versendung derselben ergeht in öffentlichen Blättern ein Aufruf zur Mitarbeit.

. . . . . .

9. Von den Mitteilungen in den Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde werden auf Kosten des Königlich Statistischen Landesamts Sonderabdrücke hergestellt. Diese werden den beteiligten Gemeinden, aus welchen Antworten auf die Fragebogen einliefen, sowie verdienten privaten Sammlern unentgeltlich zugestellt und auswärtigen Vereinen für Volkskunde im Austausch gegen deren Veröffentlichungen überlassen. Eine dem Bedürfnis entsprechende Anzahl der Abdrücke wird um billigen Preis in den Buchhandel gegeben.

Der Fragebogen für die Sammlung volkstümlicher Ueberlieferungen in Württemberg sei hier vollständig wiedergegeben, da unsere Leser in ihm eine treffliche Anregung zu örtlichen Forschungen und Sammlungen erhalten.

I. **Sitte und Brauch:**

1. im Alltagsleben. Zeit der Mahlzeiten, Bräuche beim Kochen, Anrichten, Essen, Beschäftigung an den Abenden, besonders Winterabenden (Spinnstuben), Zeit des Zubettgehens, Aufstehens;
2. an Fest- und Feiertagen. Adveni (Andreas, Nikolaus, Thomas), Zwölfnächte (Weihnachten, Stephan, Silvester, Neujahr, Epiphanien), Lichtmeß, Fastnacht, Aschermittwoch, Lätare, Karwoche, Ostern (Osterfeuer, Osterwasser, Ostereier), 1. Mai, Himmelfahrt, Pfingsten, Johannistag, Kirchweih,

Allerſeelen, Martini, Glücks- und Unglückstage, örtliche Feſtlichkeiten, Volks- und Kinderbeluſtigungen, Feierabend- und Sonntagsvergnügungen;

3. im menſchlichen Lebenslauf. Geburt (dazu: Verſehen, Vorrechte der Schwangern, woher die Kinder nach Kinderglauben? erſtes Geſchenk, erſter Ausgang der Wöchnerin), Taufe (wann? wer Paten? Taufſchmaus). Namengebung (bevorzugte Namen, nach Großeltern, Paten, Heiligen; Doppelnamen als Rufnamen, wie Hansjörg). Liebes- und Eheleben (Werbung, Ausſteuer, Ausſteuerwagen, Wochentag und Jahreszeit der Hochzeit, Einholen der Braut, Aberglaube beim Kirchgang, Hochzeiteſſen, Geſchenke, Neckereien, Bräuche am Abend, am nächſten Morgen, erſter Beſuch der Eltern), Krankheit (auch Namen der Krankheiten), Volksheilkunde, Beſprechung, Sympathie, Tod und Begräbnis (Fenſter- und Thüröffnen, Todanſagen an Vieh, Bienen, Totenklage, Leichenwache, Mitgaben ins Grab, Leichenzug, Schließen des Grabes, Mittel gegen Wiederkehr), Trauerzeit;

4. in Haus- und Feldwirtſchaft. Brauch in Haus und Stall (auch am Bienenſtand, Hof und Garten, beim Pflügen, Ausſaat, Flurumgang, Frucht- und Heuernte, Bräuche beim Schneiden, letzte Garbe, letzter Schnitter, Mittel gegen Hagel, Dürre, Ungeziefer. Ernteſeſt, Dreſchen. Weingärtnerbräuche, Weinleſe, Oſtbäume, Obſternte. Ueberreſte auf Feld, am Weinſtock, Baum für wen? Bräuche beim Hecheln, Röſten, Brechen. Aus- und Eintrieb der Herden, Hirtenbräuche. Viehkrankheiten, Heilmittel und Segen fürs Vieh. Wetterregeln, Bauernkalender.

5. beim Handwerk. Bräuche einzelner Handwerke. Welche Werkzeuge und Kleidungsſtücke ſtellt der Bauer ſelbſt her? welche Handwerker giebt es im kleinen Dorf? Arbeit im Hauſe der Kunden? Meiſter und Geſellen, Lehrlinge, Rechte der Beckenbuben, Müllerknechte ꝛc. an beſonderen Tagen? Eigentümliche Handwerkszeuge und deren Benennungen;

6. Rechts- und Verwaltungsbräuche. Volkstümliche Rechtsanſchauungen, Gewohnheiten, Formeln bei Kauf und Verkauf, Dingen und Verdingen, Verlöbnis und Ehe. Wann wechſelt das Geſinde? Ausdingrecht der Alten. Wer erbt den Hof? Haben alle Geſchwiſter Anrecht auf Verbleiben im Haus? Grenzen, Umgang (Grenzſteine, Grenzſteinverrücken). Bräuche beim Ruggericht. Alte Dingſtätten? deren Namen? welche Bäume, Steine dort? Beſondere Bräuche bei Gemeindewahlen, Einſetzung und Abgang von Schultheiß, Gemeinderat. Rechte der Dorfhirten, Schäfer, Feldſchützen. Gehen gewiſſe Laſten (Fronen) Rechte Reih um? Flurzwang und Zelgeinteilung. Womit Flurgrenzen bezeichnet? Wohin hauptſächlich geht der Marktverkehr?

II. **Nahrung und Kleidung, Wohnung und Geräte.**

1. Nahrung. Hauptnahrung. Eigentümliche Speiſen und Getränke. Speiſen und Getränke bei beſtimmten Geſchäften, an beſtimmten Wochentagen, zu beſtimmten Zeiten, bei beſtimmten Gelegenheiten.
2. Kleidung für Alltag, Feſttage, Trauer, Halbtrauer, Kinder, Ledige, Verheiratete, Verwitwete. Kranz- und Zitronenſtrauß. Amtstrachten. Schmuck.
3. Wohnung und Geräte. Anordnung von Wohn- und Schlafraum, Küche, Stall, Scheuer, Erdgeſchoß, Oberſtock, Keller. Stellung des Hauſes und der Scheuer zur Dorfſtraße parallel, im Winkel? Hof durch Thor geſchloſſen? womöglich rohe Zeichnung). Strohdächer? Balken an der Wand ſichtbar oder verputzt? Hausmarken, Hausſprüche (ſ. u.). Merkwürdige Haus- und Landwirtſchaftsgeräte. Tiſch in welcher Stubenecke? Ofenbank, Ofenhaſen (Hölle). Beſonderheiten an Betten, Wiegen, Schränken, Truhen, Leuchtern, Kochgeſchirren, Löffeln, Gabeln, Tellern. Geſponnen mit Spindel, Spinnrad? Gezäum der Zugtiere, Kummetſchmuck der Roſſe. Reſte von Dorfbefeſtigung? Beſonderer Platz für Beluſtigung, Spiele, etwa unter Linde?

III. **Glaube und Sage.**

1. Geſpenſter und umgehende Tote, geſpenſtiſche Tiere (Pferde, Hunde, Böcke, Drachen u. ſ. w.). Irrlichter. Spuk. Wildes Heer, Wilder Jäger (Meute?).
2. Teufel, Rieſen, Zwerge, Haus- und Naturgeiſter (männliche, weibliche, Wald-, Waſſer-, Korngeiſter, Haus-, Stall-, Speicher-, Scheuerngeiſter), Hausſchlangen, Hauskröten.
3. Zauber, Weisſagung (geeignete Zeiten, Mittel), Träume, Zauberer, Hexen, Alp, Wechſelbälge, Segenswünſche, Amulette.
4. Sagen über Pflanzen, Tiere, Himmelserſcheinungen (Wind, Gewitter, Wolken, Regenbogen, Schnee), Geſtirne (beſonders Mondeinfluß), Waſſer und Feuer. Welche begegnenden Tiere bringen Menſchen Glück?
5. Sagen über Entſtehung, Untergang von Ortſchaften, Höfen, Burgen, Klöſtern, über verſunkene Glocken, unterirdiſche Gänge, Höhlen, Schätze, verzauberte Menſchen, wütende Drachen, Heilige, Kaiſer, Ritter.
6. Sagen über Ein- und Auswanderung der Bevölkerung, Landplagen, Krieg.

IV. **Volksdichtung.**

1. Volkslieder (womöglich mit Melodie). Handwerks-, Hirten-, Ernte-, Mägde-, Soldaten-, Liebes-, Spott-, Scherzlieder. Lieder für beſondere Anläſſe, Jahreszeiten. Handwerkerſprüche.

2. Kinderlieder. Wiegen-, Reitliedchen. Sprech- und Gedächtnisübungen. Reime über Regen, Schnee, Sonnenschein, Storch, Kuckuck, Maienkäfer, Schnecken u. s. w. Reime beim Beerensammeln, Pfeifenschneiden. Kinderspiele, Abzählverse.
3. Märchen, Schwänke, Schnurren, Nachbar- und Ortsneckereien.
4. Rätsel und Scherzfragen.
5. Sprichwörter, Sinnsprüche, Redensarten, Bauernregeln, Inschriften an Haus und Gerät.

V. **Mundart.**

1. Name des eigenen Orts in mundartlicher Form. Namen der Dorfstraßen, merkwürdige Flur-, Weg-, Bach-, Hofnamen.
2. Spitznamen für Einzelne, ganze Städte, Ortschaften.
3. Ruf- und Locknamen für Haustiere, merkwürdige Tier-Pflanzen-, Gesteins-, Bodennamen.
4. Merkwürdige Bezeichnung für menschliche Körperteile, deren Thätigkeit, für geistige Thätigkeit, für Verwandtschaftsgrade, Gesinde. Merkwürdige Ausdrücke aus Haus- und Landwirtschaft, Forstwesen, Jagd, Fischerei, Handwerken. Merkwürdige Bezeichnungen für Tages- und Jahreszeiten, Wochentage und Monate.
5. Besondere Redensarten, Vergleiche, Uebertreibungen, Verwünschungen, Bejahung, Verneinung, Verwunderung, Gruß und Antwort darauf, Höflichkeitsformeln.

   (Womöglich e und ä, o und å nach der mundartlichen Aussprache unterscheiden, langen Vokal durch übergesetzten Strich bezeichnen [z. B. ā], die Doppellaute ie, ua, äa angeben.)

Litteratur. Außer den in vorigen Kapiteln erwähnten Werken nennen wir hier das neue Handbuch: Meyer, Deutsche Volkskunde, Straßburg 1898 und die beiden mustergiltigen Sammelarbeiten: Wossidlo, Mecklenburgische Volksüberlieferungen. Bis jetzt zwei Bände. Wismar 1899, Hinstorffsche Hofbuchhandlung. Andree, Braunschweiger Volkskunde. Braunschweig 1896. Fr. Vieweg & Sohn. Hiernach seien als treffliche Vorbilder für ausschließlich örtliche Volkskunde nur noch hervorgehoben: Hoffmann in Schapbach (Schwarzwald), Schapbach und seine Bewohner. (Alemania XXIII. Heft 1.) Bonn 1895. — Arnold in Wiesloch, Volkskunde von Mückenloch bei Neckargemünd. (Alemannia XXVII. Heft 3) Freiburg i. B. 1900. Diese beiden dorfkundlichen Berichte sind bearbeitet nach dem vom Bibliothekar Dr. Fr. Pfaff in Freiburg i. B. aufgestellten Fragebogen zur badischen Volkskunde und können namentlich Landlehrern und Landgeistlichen als Muster für gleichartige Arbeiten dringend empfohlen werden, wie denn auch beide Verfasser diesen Ständen angehören (Hoffmann ist Lehrer in Schapbach, Arnold Pfarrer in Wiesloch).

Zeitschriften. Alemannia. Herausgeber: Dr. Friedrich Pfaff in Freiburg i. B. Verlag ebenda bei Fehsenfeld. — Zeitschrift des Vereins für Volkskunde. Herausgeber: Prof. Dr. K. Weinhold in Berlin. — Mitteilungen und Umfragen zur bayerischen Volkskunde. Herausgegeben im Auftrage des Vereins für bayerische Volkskunde und Mundartforschung von Prof. Dr. Oscar Brenner in Würzburg. — Niedersachsen, Halbmonatsschrift. Herausgeber und Verleger: C. Schünemann in Bremen. — Blätter für Pommersche Volkskunde, Monatsschrift. Herausgeber: O. Knoop .und Dr. A. Haas. Labes, A. Straube. — Die Heimat, Monatsschrift des Vereins zur Pflege der Natur und Landeskunde in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck. Herausgeber: Rektor Lund in Kiel. Kiel, A. F. Jensen. — Unser Egerland, Organ des Vereins für Egerländer Volkskunde. Herausgeber: Alois John, Eger. — Schweizerisches Archiv für Volkskunde, Vierteljahrsschrift der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde. Zürich. — Zeitschrift für österreichische Volkskunde. Herausgeber: Dr. Mich. Haberlandt, Wien bei Gerold & Co. — Ein in seiner Art einziges Beispiel bot die Monatsschrift „Am Urds-Brunnen", die von mehreren jungen Dorfschullehrern begründet und von ihnen auch mehrere Jahre mit großer Opferwilligkeit gehalten wurde. Näheres durch Lehrer Carstens in Darenwurth bei Lunden, Dithmarschen. Leider ließ Carstens sich das Blatt später durch einen (jüdischen) Doktor in Wien aus den Händen winden, der ihm einen völlig internationalen Charakter gab und es unter dem Titel „Am Urquell" zu Grabe führte.

Ortsgeschichte.

Erst die Kenntnis der Geschichte einer Gegend, eines Ortes giebt uns den Schlüssel zum Volkscharakter, dem Volke selbst aber eine Anregung zu heilsamer Einkehr bei sich und zu einer lebendigeren Anteilnahme an der Entwickelung des Heimatkreises.

Wenn auch ein fortschreitendes Verständnis für die Entwickelung als Grundlage des bestehenden Lebens nur bei einer geringen Minderheit erzielt werden kann, so ist doch schon das Vergnügen an Einzelheiten aus dem geschichtlichen Werden eine starke Triebfeder zur Aufrechterhaltung oder thatkräftigen Verbesserung vorhandener Zustände: auch der Geringste fühlt ein ideales Anrecht an der Heimat dadurch, daß er in ihrer kleinen Geschichte zu Hause ist.

Wohl bildet die Ortsgeschichte auch ein wichtiges Stück der allgemeinen Landesgeschichte, die durch sie Farbenfrische und Anschaulichkeit empfängt oder doch empfangen sollte; für uns aber ist die Ortsgeschichte in diesem Sinne nur Nebenzweck, wir betrachten

ſie in erſter Linie als ein Mittel zur Heimatpflege; ſie iſt uns darum die pragmatiſche Darſtellung aller Vorgänge, die zur äußern und innern Ausgeſtaltung der heimatlichen Gemeinde beigetragen haben. Wir müſſen alſo den Kreis örtlicher Forſchungen, wie er in dem Württemberger Fragebogen ſkizziert iſt, um die Fragen örtlicher Entwickelung und Geſchehniſſe erweitern; was um ſo dringlicher, allerdings auch um ſo ſchwieriger iſt, als die Geſchichtswiſſenſchaft hier noch faſt ganz verſagt.

Mittel und Wege. Beiſpiele. Die Dorfgeſchichte darf nicht eine Chronik ſein, die ſich auf rein geſchichtliche Dokumente beſchränkt; ihr pragmatiſcher Charakter bedingt die Sammlung, Sichtung und Verwertung alles auf die Entwickelung des Ortes bezüglichen Stoffes in Haus und Hof, Flur und Anger, Tracht und Bau, Gemeinde und Familie, alſo eines großen Teils von alledem, was in das ſchon erörterte engere Gebiet der Volkskunde fällt.

Die Stoffſammlung und Bearbeitung kann am beſten nach folgenden Geſichtspunkten erfolgen:

a) Geſchichte der Dorfflur: Größe, Topographie der Gemarkung; Siedelungsform; Allmende; Holz, Waſſer, Weide, Arten und Entwickelung der Ackernutzung; Verkoppelung; Naturſchönheiten; Meliorationen;
b) Geſchichte der rechtlichen und wirtſchaftlichen Entwickelung: Lehns- und Hörigkeitsverhältniſſe; Rechtſprechung; Abgaben und Steuern; Gemeinde- und Privateinkünfte; wirtſchaftliche Lage und Verkehrsverhältniſſe; Wirtſchaftsverträge; Hausmarken;
c) Geſchichte der politiſchen Entwickelung: Souveränität; Kriege; Aufſtände; Denkmäler; Wappen;
d) Geſchichte der ſozialen Entwickelung: Beſitzverhältniſſe; Gerechtſame; Gemeindeordnung; Dienſtboten; Erbfolge; Nahrungsſtand; Wirtshaus; Körperbau; Familiengeſchichte; Kindererziehung;
e) Geſchichte der geiſtigen Entwickelung: Kirche; Schule; Sekten; berühmte Leute; Anteilnahme an geiſtigen Bewegungen; Lehnbefriedigung;
f) Geſchichte der kulturellen Entwickelung: Trachten; Bauten; Architektonik; Geſundheitspflege; Bildſchmuck in Haus und Kirche; Kunſt- und Hausfleiß; Werkzeuge; Geräte; Schmuck; Waffen; Möbel; Schnitzerei; Eſſen und Trinken;
g) Geſchichte der ethiſch-individuellen Entwickelung: Sitte und Unſitte; Inſchriften; Lied, Geſang und Spiel; Aberglaube; Feſte; Sprache; Dorf- und Volkscharakter; Dorfſriedhof.

Die bisherige praktiſche Arbeit auf dem ortsgeſchichtlichen Gebiete unterſcheidet Dorf-, Familien- und Schulchronik. Im

„Land“ (1894 Nr. 5) hat Lehrer H. Weigand in Northeim i. H. an einem höchſt intereſſanten Beiſpiele „Wie ich die Benemühler Ortschronik zuwege brachte“ praktiſch gezeigt, wie der Lehrer hier vorgehen muß und welche außerordentlich wertvollen Ergebniſſe ſelbſt ohne alle hiſtoriſchen Dokumente zu erzielen ſind, wenn er nur recht zu ſehen und zu hören und zu fragen weiß. Siehe ferner „Land“ 1895 Nr. 23, wo Lehrer W. Bube praktiſche Winke zur Abfaſſung der Dorfchronik giebt. Hier möge die Dorf- und Familienchronik an einem anderen Beiſpiele veranſchaulicht werden, das wir dem Lehrer Asmus in Zwilipp bei Kolberg in Pommern verdanken. Die von ihm angelegte Zwilipper Chronik beſteht aus zwei Teilen: I. Dorf-, II. Familienchronik (des G. Geſchlechts).

A. Die Dorfchronik zerfällt in acht Kapitel: Als Einleitung ſteht das Gedicht: Vom Vaterland von Ernſt Moritz Arndt voran. Im Nachfolgenden mag eine kurze Inhaltsangabe der einzelnen Kapitel folgen:

Kapitel I. Die Urzeit Zwilipps. Pfahlbautenbewohner (im Moor ſind Ueberreſte von Pfahlbauten geſunden worden); die alten Deutſchen; die Wenden.

Kapitel II. Die älteſte Geſchichte der nächſten Kreisſtadt Kolberg vom Jahre 1000 bis zur Reformation. Die erſte Kunde von Kolberg und Umgegend; der erſte Miſſionar Pommerns, Reinberus; Kämpfe zwiſchen Polen und Pommern; Eroberung Kolbergs und Verwüſtung der Umgegend; Biſchof Otto von Bamberg, der Apoſtel der Pommern in Kolberg; Errichtung von Kirchen in Kolberg und Umgegend.

Kapitel III. Zwilipps erſte Geſchichte. Zwilipp von 1159—1336 Eigentum des Mönchsklоſters auf Uſedom; dann des Nonnenkloſters zu Kolberg: Streit der Stadt mit dem pommerſchen Adel und Verwüſtung der Umgegend; Schutzloſigkeit des damaligen Bauernſtandes.

Kapitel IV. Einführung der Reformation in Kolberg und Umgebung. Die Paſtoren Zwilipps ſeit der Reformation; die Schule und Lehrer Zwilipps ſeit hundert Jahren; die Schulzen ſeit 150 Jahren und ihre Thätigkeit; die alten Bauerngeſchlechter in Zwilipp und ihre Stammoäter der Reihenfolge nach; Aufgabe der heutigen Beſitzer, das Vätererbe dem Hauſe zu erhalten.

Kapitel V. Nachtrag geſchichtlicher Begebenheiten. 30jähriger Krieg; Zwilipp wird brandenburgiſch; Sorge der Landesväter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. für Zwilipp; die Heldenthaten der Söhne Zwilipps unter Fürſt Moritz von Deſſau im ſiebenjährigen Kriege; Eroberung Kolbergs durch die Ruſſen: Zuſtand des Dorfes im Jahre 1784 laut der Brüggemannſchen Kirchenchronik; Franzoſenkrieg 1807; Zwilipp Streiter 1813—1815; Separation.

Kapitel VI. Die Revolution auf dem Lande durch die Separation.

Kapitel VII. Neuere Geſchichte des Dorfes. Bau der Chauſſee; Brücke über den P.-Fluß; Krieger aus Zwilipp 1864, 1866, 1870—1871; gegenwärtige Verhältniſſe: a) Namen der Bewohner, b) Stände, c) Viehſtand, d) Altenteil, e) Lohnverhältniſſe der Tagelöhner, Knechte und Mägde, f) Steuerſummen.

Kapitel VIII. Halte, was du haſt. Vergleich zwiſchen Stadt und Landleben; Vorzüge des letzteren; Univerſalmittel zur Erhaltung des väterlichen Erbes in der Familie: a) Fleiß, b) Sparſamkeit, c) Mäßigkeit im Trinken, d) Ordnung, e) verſtändige Wirtſchaft, f) Gottvertrauen, g) Segenswunſch.

B. Familienchronik. Die wichtigſten Notizen für die Familienchronik ſind den Kirchenbüchern der hieſigen Pfarre entnommen. Daraus ſuchte ich mir zunächſt die Stammväter der G.'ſchen Familie. Es ſind ihrer fünf, die bis etwa 1780 hinaufreichen — weiter konnte ich nicht kommen, weil die Pfarrakten im vorigen Jahrhundert ſämtlich verbrannt ſind —. Bei jedem einzelnen der Ahnen ſuchte ich zunächſt deſſen Frau und Kinder, Nachrichten über Geburt, Hochzeit, Tod und Krankheit in der Familie und die nächſte Verwandtſchaft zu erforſchen. Dann wurden dieſe dürftigen Skizzen durch Nachrichten aus der Dorfchronik zu ganzen abgerundeten Bildern vervollſtändigt. Von dem Anfange unſeres Jahrhunderts an konnte ich genauer berichten, denn verſchiedene alte Leute wußten mir manche willkommene Mitteilung über die betreffenden Perſonen zu geben, ſo daß die Charakteriſierung derſelben wohl annähernd der Wirklichkeit entſpricht. Durch paſſende Gedichte iſt das Ganze ergänzt und belebt worden. Seit etwa 1820 ſind die Lebensſchickſale der Brüder und Schweſtern der Hofbeſitzer und ihre Nachkommen — alſo die Seitenlinien — kurz ſkizziert. Den Abſchluß bildet der Stammbaum der ganzen G. Familie.

Inhaltsangabe der einzelnen Kapitel der Familienchronik:

Kapitel I. Name. Etymologiſche Erklärung; tiefere Deutung; ſymboliſche Deutung.

Kapitel II. J. G. (Name des Stammvaters.) Siebenjähriger Krieg; Flucht vor den Ruſſen; Bodenbeſtellung; Verwandte; Kinder; Schickſale der Kinder.

Kapitel III. E. G. Notlage der Landwirtſchaft; Nebenverdienſt durch Fuhrwerke; Kränklichkeit des Bauern; Ehegattin; Kinder; zwei Söhne ziehen ins Feld; E. G. ſtirbt; die Gattin wirtſchaftet allein; Charakteriſtik derſelben und des nicht erbenden Sohnes.

Kapitel IV. E. G. II. Jugend; Charakteriſtik; Ehefrau und Kinder; Familienleben; Zuſtand der damaligen Landwirtſchaft; Tod der Ehefrau („Tod der Mutter" aus Schillers Glocke); kurze Lebensſchickſale und Charakteriſtik der Nichterben.

Kapitel V. W. G. Geburten, Paten, Jugend; Uebernahme des Hofes; Heirat; Kinder; Tod zweier Frauen; Getreide- und Viehpreise; Verbesserung des Ackerlandes; Ankauf von Wald und Wiese; Beschreibung der alten Wohnungsverhältnisse; neue Gebäude.

Beispiele verschiedener Art und größeren Stils bieten die unten aufgeführten Ortschroniken; sehr anregend sind insbesondere die „Bilder aus der Kirchen- und Dörfergeschichte" von Pfarrer G. Matthis, der auf unseren Wunsch auch eine Anleitung für Ortsgeschichtsschreibung verfaßt hat, die im „Land" 1900 Nr. 16 erscheinen soll. Allen, die Ortsgeschichte schreiben wollen, sei zuvor das Studium einiger der unten aufgeführten Schriften dringend empfohlen. Uns liegen mehrere sehr dürftige und trockene Ortschroniken vor, die gewiß reichhaltiger und farbenfrischer ausgefallen wären, wenn die Verfasser sich zuvor das bebaute Gebiet genau angesehen hätten.

Zwei Beispiele aus der Praxis der Geistlichen. Im „Land" (1894 Nr. 2) wurde die Anfertigung von Familienchroniken in bäuerlichen Kreisen empfohlen und von Herrn v. Glümer mitgeteilt, daß ihm eine hannoversche Bauernfamilie bekannt sei, welche eine bis in das 14. Jahrhundert hinaufreichende geschriebene Familienchronik aufweise und heute noch auf dem Erbe des ältesten ihr bekannten Ahnen sitze. Darauf antwortete Herr Pfarrer Oberländer in Lindenau bei Friedrichshall S.-M.:

„Um Liebe zur engeren Heimat und mittelbar dadurch die zum weiteren Vaterlande zu wecken und zu stärken, halte ich in jedem Winter an einigen Abenden in öffentlichen Sitzungen des Kriegervereins — warum sollte ein solcher Verein die Oeffentlichkeit scheuen? — Vorträge über die Geschichte des Ortes, des Bezirkes u. s. w. Diese Vorträge haben, wie es scheint, großen Anklang gefunden, und ich möchte allen Amtsbrüdern dringend empfehlen, es auch damit zu versuchen in öffentlichen Sitzungen eines Vereins oder an Familienabenden, wo solche sich einrichten lassen. Unser Volk hat lebhaftes Interesse für die Geschichte der Heimat, mehr als ich erwartet hätte, und es wird durch solche Vorträge, hoffe ich, in der Anhänglichkeit an den Grund und Boden, auf dem schon die Vorfahren gesessen haben, wesentlich bestärkt. Ich habe andrerseits den Gewinn davon, daß ich Land und Leute genau kennen lerne, Erklärung finde für manche Eigentümlichkeiten und in meinen Vorarbeiten für eine Ortschronik, die ich zu schreiben und unter Umständen im Drucke erscheinen zu lassen vorhabe, gefördert werde. Gegenstand des einen der bis jetzt gehaltenen Vorträge ist die Familiengeschichte des Ortes gewesen, die ich auf Grund der bis 1560 zurückgehenden Kirchenbücher zusammengestellt habe. Ich habe mich erboten, jedem Ortseinwohner umsonst den Stammbaum seines Geschlechtes aus meinem Hefte abzuschreiben, und zu meiner Freude ist von diesem Anerbieten mehrfach Gebrauch gemacht worden. Die

von mir aufgestellten Stammbäume können natürlich oft nichts weiter enthalten als Angaben der Namen und der Geburts- (Tauf-,) Trauungs- und Sterbetage; zuweilen kann man aber aus dem Leichentexte und dergleichen Schlüsse ziehen auf Lebenswandel, Vermögen u. s. w."

Und Pfarrer Matthis in Eyweiler im Elsaß, der Verfasser des vorhin genannten Buches, schreibt: „Der Sinn für Familiengeschichte ist, wenigstens hier in Elsaß-Lothringen, bei den Bauern entwickelter als bei den Stadtbewohnern. Ich suche ihn dadurch zu pflegen, daß ich auf die weißen Blätter der Traubibeln, die ich als Geistlicher zu überreichen habe, die Nachrichten über die Vorfahren eintrage, die ich aus den Kirchenbüchern zu ermitteln vermag. Derartige Aufschlüsse werden immer mit Freude und Dankbarkeit aufgenommen."

Die Schulchronik, welche sich in ihrer ersten Zeit allzu ausschließlich auf die mit der Schule verbundenen Vorgänge beschränkte und daher im allgemeinen wenig fruchtbringend war, ist mit der Zeit mehr und mehr zu einer Dorfchronik und Dorfkunde erweitert worden. Die Königlichen Regierungen haben im letzten Jahrzehnt mehrfach in diesem Sinne Verfügungen ergehen lassen. So wird z. B. in einem **Erlaß der Königlichen Regierung zu Koblenz** (1895) ausdrücklich betont, daß die Schulchronik auch eine Orts- und Gemeindechronik sein müsse. Den Lehrern wird eine genaue und verständige Führung derselben warm ans Herz gelegt und den Schulbehörden die Weisung erteilt, in Zukunft nach dieser Richtung hin fördernd zu wirken. Die Schulchronik sei insbesondere geeignet, Anhänglichkeit an die Heimat und an das weitere Vaterland zu wecken und zu befestigen, die Aufmerksamkeit auf alle für die Schule und für das Leben bedeutsamen Erscheinungen in der Gegenwart und Vergangenheit stetig hinzulenken, dem neu eintretenden Lehrer in den vorliegenden Ausarbeitungen das Verständnis seiner Umgebung und das Einleben in die Eigenart und Sitten seiner Ortsgenossen zu erleichtern und endlich in mancher Beziehung dankenswerte Beiträge zur künftigen Verwertung für die Landesgeschichte zu schaffen. — Im Elsaß wurden im Jahre 1893 von den Behörden sämtlichen Hauptlehrern auf dem Lande besondere Schulchroniken eingehändigt, die mit Anweisungen über die Führung dieser Lokalgeschichtsbücher versehen waren, nach denen folgendes zu berücksichtigen ist: Abfluß der Niederschläge, Ufer- und Kanalbauten, Bach- und Flußräumungen, Schiffsverkehr, Entsumpfungen, Drainagen, Brunnen, Wasserleitungen, eigentümliche Witterungsverhältnisse, herrschende Winde, im Volke geltende Wetterregeln, Acker-, Garten-, Wiesenbau, Weiden, Unland, Fruchtarten, Weinberge und Obstanlagen, Baumschulen, Forsten und Holzungen, Flächeninhalt des Gemeindebannes in Hektar, Einteilung und Besitzverteilung der Feldflur, Kauf- und Pachtpreis des Ackerlandes, Fruchtfolge, Bestellungsweise, Flurarten,

Viehstand, Viehzucht, Zahl der Rinder und Pferde nach der letzten Zählung, Verwertung und Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, Ergebnisse der Volkszählung, Kirchen, Altar, Baustil, Bauart der Wohnhäuser, Raumverteilung, Burgen, häusliche Gewerbebetriebe, größere Gewerbebetriebe, Löhne, Preise von Lebensmitteln, Handel, Güteraustausch, Verkauf der Bodenerzeugnisse, Spar- und Darlehnskassen, Geschichte und jetzige Einrichtung der Schul-, Kranken- und Armenpflege, Seuchen, die noch in der Erinnerung leben, verbreitete Zeitschriften, Sprachliches und Mundartliches, Sammlung von Erzählungen, Schwänke, Rätsel, Kinderreime, Sprüchwörter, Wechselreden, Flurnamen, Vornamen der Personen, Volkslieder, Sagen, Märchen u. s. w., geschichtliche Erinnerungen, Urkunden im Gemeindearchiv, Volksgebräuche, Trachten, Volksfeste, Kinderspiele, Vorkommnisse im Schulleben (Einen trefflichen Aufsatz über Einrichtung und Führung von Schul- und Gemeindechroniken durch die Lehrer veröffentlichte Seminarlehrer W. Pfeifer in Kehr's „Pädagogischen Blättern" 1886 Nr. 4).

Litteratur. G. Matthis, Bilder aus der Kirchen- und Dörfergeschichte der Grafschaft Saarwerden. Straßburg 1894. — Arnold Ortmanns, Geschichte der Pfarre Büllingen im Dekanate Malmedy. Büllingen. Selbstverlag. — F. H. Himmelreich, Greifensteiner Chronik. Ein Beitrag zur Geschichte des Solmser Landes. Wetzlar 1894. — A. Hahn, Geschichte des im Stiftsbezirk Lokkum gelegenen Fleckens Wiedensahl. Ein Dorfbild aus der Väter Tagen. Hannover 1898. — J. Böhmer, Aus vergangenen Zeiten. Eine Prignitzer Dorfchronik. Kemnitz (Ostprignitz) 1896. Selbstverlag. — Grentz, Ensheim vor 60 Jahren. Bilder aus dem hinterpfälzischen Dorfleben. Forbach 1894. — Glock, Burg, Stadt und Dorf Zuzenhausen im Elsenzgau. Ortsgeschichte. Wolfenweiler bei Freiburg/Br. Im Selbstverlag des Verfassers. — Dr. P. Albert, Steinbach bei Mudau. Geschichte eines fränkischen Dorfes. Freiburg/Br. 1899. — J. Hoffmann, Chronik des rheinpfälzischen Dorfes Kriegsfeld. Kriegsfeld 1897. Selbstverlag. — O. Fleischhauer, Oberspier. Ein Dorfbild aus alter und neuer Zeit. Sondershausen. — J. Corvey, Kleinbäuerliche Zustände in einem sächsischen Dorfe. Sonderabdruck aus „Der Arbeiterfreund" 1895. Heft 4. Berlin. — Dr. P. Bönisch, Die geschichtliche Entwickelung der ländlichen Verhältnisse in Mittelschlesien, dargestellt am Bezirk des Amtsgerichts Canth. Landw. Jahrbücher XXIV. Berlin. Dr. Hertzog, Die bäuerlichen Verhältnisse des Kreises Saarburg, Zabern 1897. — Knackstedt, Geschichte des Dorfes Bornhausen, Braunschweig 1899. — Kieser, Steuern, Abgaben und Gefälle in der ehemaligen Grafschaft Hanau-Lichtenberg. Straßburg 1891. Gebhardt, Aus der Geschichte des Dorfes Molschleben. Gotha 1894. — Jahresbericht der Kirchengemeinde Bachfeld-Weiterfeld. — Braunagel, Zwei Dörfer der

badiſchen Rheinebene unter beſonderer Berückſichtigung ihrer Allmendverhältniſſe, Leipzig 1898. — von Zwiedineck-Südenhorſt, Dorfleben im 18. Jahrhundert. Wien 1877. — Meißner, Das Dorf Kleinbottwar in alter und neuer Zeit, Stuttgart 1896. — Kiefer, Geſchichte der Gemeinde Balbronn. Straßburg 1894. — Dieckmann, Dorf Audenhain und Umgegend zur Zeit des ſchleſiſchen Krieges. Land 1897/98 Nr. 15. — Danneil, Geſchichte des magdeburgiſchen Bauernſtandes. Halle 1896—98.

Kalender. Kalender für Ortsgeſchichte und Heimatskunde im Saalkreiſe. Halle a./S. C. A. Kämmerer u. Co. — Kalender für Ortsgeſchichte und Heimatskunde im Kreiſe Eckartsberga. Herausgeber: Paſtor O. Kabiſch in Wohlmirſtedt. — Up ſtals boom, Kalender zur Pflege oſtfrieſiſcher Geſchichte und Sitte. Norden (leider wieder eingegangen). Es iſt ſicher ein guter Gedanke, den Kalender in den Dienſt der Heimatgeſchichte zu ſtellen. Mögen dieſe erſten Beiſpiele bald weitere Nachfolge finden!

Anmerkung. Natürlich kann und braucht nicht jede Orts- oder Gemeindechronik gedruckt zu werden; jedenfalls ſoll man ſich ſehr vor Uebereilung hüten, da in der Regel mehrjähriges Nachforſchen erforderlich iſt, um die mancherlei Quellen zu finden und zu erſchöpfen. Den erſten Zweck erfüllt die handſchriftliche Abfaſſung, von der an den Winterabenden immer leicht mehrere Abſchriften hergeſtellt werden können, wenn man die Kinder oder jungen Leute zu Hülfe nimmt. Iſt aber dies Werk ſo weit gediehen, daß die weitere Verbreitung durch die Drucklegung wünſchenswert erſcheint, ſo wird man die nötigen Mittel zur Beſtreitung der Druckkoſten in erſter Linie durch Sammlung von Subſkribenten im Kreiſe, ſowie in den hiſtoriſchen Vereinen des Landes zu beſchaffen ſuchen. Je nach der Bedeutung des Werkes und der geſchäftlichen Findigkeit des Verfaſſers werden auch noch andere Mittel und Wege (z. B. Subvention durch die Provinzialkommiſſion für Denkmalsforſchung) in Ausſicht zu nehmen ſein. Dem Selbſtverlage iſt eine gute Buchhandlung vorzuziehen, wenn eine zu finden iſt, die Liebe zur Sache hat. Soviel wie möglich wird der deutſche Dorfſchriften-Verlag den unerfahrenen Autoren mit Rat und That beiſtehen, wenn möglich auch den Verlag oder doch den buchhändleriſchen Vertrieb übernehmen.

Das Dorfmuſeum.

Was in den vorſtehenden beiden Kapiteln behandelt wurde, liegt auf geiſtigem Gebiete; nun gilt es auch die materiellen Ueberreſte und Beſtandteile des Volks- und Altertums unter Dach zu bringen, was um ſo nötiger iſt, als ſie bisher ganz und gar ohne Schutz geblieben ſind. Was ſich an beſonders wertvollen Alter-

tümern findet, das wird von den Altertumssammlern, die von Zeit zu Zeit das Land durchstreifen, in die großstädtischen Museen und Sammlungen geschleppt; alles andere, was für die geschäftskundigen Altertumssammler keinen Seltenheitswert hat, aber für die Heimatkunde und Heimatpflege in unserem Sinne von großem Werte ist, läßt man in den Winkeln und Rumpelkammern der Bauernhäuser verständnislos verkommen, und man sucht es nur hervor, um es zu verbrennen oder um seinen Spott damit zu treiben. Die Ueberbleibsel alter Tracht z. B. werden gewöhnlich in der Faschingszeit hervorgeholt, um den Ulk darein zu kleiden. Dabei geht dann ein Stück nach dem andern zu Grunde. Sollten diese Ueberbleibsel nicht mit liebevoller Sorgfalt gehütet werden, damit die kommenden Generationen an ihnen sähen, wie man sich „vor Zeiten" im Dorfe kleidete? Ich durchforschte im vorletzten Sommer ein hannoversches Bauernhaus und fand auf den Böden und in den Kammerwinkeln so viele im Laufe von hundert Jahren außer Gebrauch gekommene Geräte, Trachtenteile, ferner so interessante Dokumente, Erbstücke, Kriegserinnerungen u. s. w., daß man schon daraus allein hätte ein kleines Museum zusammenstellen sollen. Wie lange werden diese alten Hausgeister noch Ruhe haben? Wird sie nicht vielleicht der junge Bauer schon als „alte Scharteken" über Bord werfen?

Soll der Zustand so fortdauern, daß das Geldwertige aus dem Dorfe oder Heimatkreise hinaus wandern muß in die großstädtischen Sammlungen, und alles andere, das „nur" ideellen Wert hat, der Pietätlosigkeit und Vernichtung verfällt? Wäre es nicht möglich, in jedem Dorfe einen Gemeinderaum zu schaffen, wo all die Zeugen der Vergangenheit in systematischer Weise gesammelt und aufbewahrt würden — zur Lehre für die kommenden Geschlechter? Könnte die Volks- und Fortbildungsschule hier nicht ein gar treffliches heimatkundliches Anschauungsmittel gewinnen? Sollten daher nicht in erster Linie die Lehrer alle Ursache haben, sich dieser Sache anzunehmen? Man wird über das Lächeln, das dieser Vorschlag hervorruft, hoffentlich hinauskommen.

Wohlan, wir fordern für jedes Dorf die **Anlage eines Dorfmuseums!**

Mittel und Wege. Beispiele. Am besten fände es seinen Platz im Schulhause; noch leichter wird sich's vielleicht im Pfarrgebäude unterbringen lassen, wenn man von den unbenutzt bleibenden Wirtschaftsgebäuden einen passenden Raum herrichtet; hier und da hat man die Pfarrscheunen in Konfirmandensäle umgebaut; bei solchen Gelegenheiten ist gewiß ohne große Schwierigkeiten auch ein Museumsraum zu schaffen. Andernfalls kämen die Gemeindehäuser in Betracht. Ist der Raum geschaffen, so sind besondere Kosten in der Regel gar nicht mehr erforderlich; ohne Zweifel werden die meisten Ortseinwohner eine unentgeltliche Beisteuer leisten, wenn ihnen das Eigentumsrecht vorbehalten bleibt.

Für die innere Einrichtung wären etwa folgende Abteilungen vorzusehen: 1. Möbel und Geräte; 2. alte Trachten; 3. Erzeugnisse des alten häuslichen Kunstfleißes; 4. Töpfergeschirr; 5. Abbildungen und Photographien (Häuser und Menschen); 6. Geologische Karte, Flurgemarkungskarte, wenn irgend möglich Reliefkarte, welche den Zustand der Feldmark vor der Verkoppelung zeigt; 7. Pflanzen und Tiere des Heimatkreises; 8. Urkunden; 9. Prähistorische Funde (siehe Litteratur) u. s. w.

Aus den Dorfmuseen könnte dann ein **Kreismuseum** hervorgehen, das die zum Verkauf gestellten wertvollen Altertumsgegenstände erwürbe, aber auch einen Raum enthielte, wo manches aus den Dorfmuseen zeit- und wechselweise Aufnahme fände.

Als Vorbild sei das von den beiden Kreisen Nord- und Süd-Dithmarschen in so vollendeter Weise eingerichtete Museum Dithmarscher Altertümer in **Meldorf** genannt. In „Niedersachsen" (1900 Nr. 12) wird angeregt, für den Bezirk zwischen Weser und Elbe ein Museum zu begründen, das eine Sammelstelle für alles werden soll, was zur Veranschaulichung der Kulturgeschichte des niedersächsischen Volksstammes dient. Man beabsichtigt einen „Niedersachsenbund" zu gründen, als dessen Hauptaufgabe bezeichnet wird: „Ankauf oder die Errichtung eines echten niedersächsischen Bauernhauses, in dessen Räumen und Umgebung wir alles sammeln, aufstellen und einrichten, wie es zu unserer Väter Zeit in Gerät, Tracht und Art geltende Gewohnheit war, uns und unseren Nachkommen zu Nutz und Frommen". Zu Vorbildern hat man sich die wundervollen Museen in Gestalt altertümlicher Bauernhäuser in Schweden und Holstein gewählt. Möge dieser Plan gelingen und ein Vorbild für ganz Deutschland werden!

Wie es heißt, hat der Kaiser die ihm geschenkte Hohkönigsburg bei Schlettstadt zur Aufnahme eines Museums bestimmt, das die Geschichte, die Volkskunde und die Eigenart des Elsaß veranschaulichen soll. Wir schließen aus diesen Beispielen, daß der Gedanke, Heimatmuseen zu schaffen, schon in weitesten und höchsten Kreisen rege geworden ist. Bei der Propaganda wird uns das für unseren besonderen Plan ein willkommener Anknüpfungspunkt sein.

Litteratur. Merkbuch, Altertümer aufzugraben und aufzubewahren. Herausgegeben von der Leitung der prähistorischen Abteilung des Königlichen Museums für Völkerkunde in Berlin auf Veranlassung des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten. Berlin 1894. E. S. Mittler. — Handbuch für die Denkmalspflege. Herausgegeben von der Provinzialkommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Hannover, bearbeitet von Dr. J. Reimers. Hannover. Theodor Schulze. — Leitfaden zur Erkennung der hei-

miſchen Altertümer in Elſaß-Lothringen von Winkler und Gutmann. Colmar, F. Saile.

Prähiſtoriſche Tafeln. Vor- und frühgeſchichtliche Altertümer aus der Provinz Hannover. Herausgegeben von der Provinzialkommiſſion zur Erforſchung und Erhaltung der Kunſtdenkmäler in der Provinz Hannover. 118 Abbildungen. — Altertümer aus unſerer Heimat (Rhein- und deutſches Donaugebiet). Entworfen und gezeichnet von C. v. Tröltſch, Kgl. Württ. Major a. D. 125 Abbildungen. Verlag von W. Kohlhammer, Stuttgart. — Vorgeſchichtliche Wandtafeln für Weſtpreußen. Entworfen im Weſtpreußiſchen Provinzialmuſeum. 6 Tafeln. Preis 7,50 *M*. Verlag von Otto Troitzſch, Kgl. Hof-Kunſtinſtitut Berlin. 1899. — Tafel der Altertumskunde der öſterreich-ungariſchen Monarchie. Herausgegeben von der Zentralkommiſſion für Kunſt und hiſtoriſche Denkmäler in Wien. 227 Abbildungen. Verlag von Ed. Hölzel in Wien. — Winkler und Gutmann, Leitfaden zur Erkennung der heimiſchen Altertümer von Elſaß-Lothringen. Verlag Fr. Saile, Colmar. 1899. — Vorgeſchichtliche Altertümer der Provinz Sachſen. Herausgeber: Hiſtoriſche Kommiſſion der Provinz Sachſen. Halle a. S. O. Hendel.

Anmerkung. Eine Beſprechung dieſer Hülfsmittel (von v. Glümer) im „Land" 1899 Nr. 3. Man thut gut, ſich in den verſchiedenen Provinzen bei der Provinzialkommiſſion zur Erforſchung und Pflege von Denkmälern zu erkundigen, ob ähnliche Schriften dort erſchienen ſind; andernfalls wären ſolche anzuregen.

Die Pflege des Heimatſinnes durch die Schule.

Bei der Verwertung des neu gewonnenen volkskundlichen und geſchichtlichen Stoffes für unſern Zweck rechnen wir in erſter Linie auf die Volksſchule; wir rechnen um ſo zuverſichtlicher auf ſie, als wir ihr damit keine neue Laſt, ſondern vielmehr ein neues und zwar ein herrliches Hülfsmittel, alſo eine Bereicherung, zuführen. Die Schule habe ihre Schuldigkeit nicht gethan, hört man heute ſelbſt in den Parlamenten vielfach klagen, wenn man von der unheilvollen Erſcheinung des Zuges vom Lande ſpricht, ſie ſtecke ſich zu hohe Unterrichtsziele und verliere dabei das Nächſtliegende aus den Augen. Nun haben wir zur Genüge gezeigt, daß es zunächſt wohl ganz andere Faktoren ſind, die ihre Schuldigkeit nicht gethan haben, aber gewiß iſt auch die Schule nicht ganz von Schuld frei zu ſprechen. Sie kann viel thun, um wieder eine Beſſerung herbeizuführen, inſofern, als ſie ſich in ihrem Unterricht mehr als bisher an die Heimat anlehnt und das Kind lehrt, wo die ſtarken Wurzeln ſeiner Kraft ſind.

Mittel und Wege. Beiſpiele. Das Lehrbuch dafür liegt aufgeſchlagen vor den Augen des Kindes. Das Elternhaus, das Dorf, die Heimatflur mit ihren Feldern und Wieſen, Bergen und Thälern, Wäldern und Heiden, Bächen und Seen, — das iſt der Kreis ſeiner Anſchauungen, das iſt ſeine Welt in den Jahren bis zur Konfirmation. Dieſe kleine und doch ſo reiche Welt, aus der es nur hin und wieder einmal hinaus tritt ins benachbarte Dorf oder in die nächſte Stadt, muß dem Kinde lieb und teuer gemacht werden. Da iſt zunächſt das **Vaterhaus**: Wann iſt es erbaut? von wem? Was hat vorher auf dem Platze geſtanden — war es Feld, Wald, Moor? Wie hat's vor 1000 bis 2000 Jahren dort ausgeſehen? Was für Menſchen haben dort gelebt, wo ſind ſie geblieben? — Da iſt der **Garten** mit ſeinen großen alten Birnbäumen — wer hat ihn angelegt, wer die Birnbäume gepflanzt? Nun iſt er ſchon lange dahin, ſein Name vielleicht ſchon verſchollen auf Erden, aber ſeine Bäume ſtehen noch und rauſchen ſo feierlich, ſpenden erquickenden Schatten und tragen Früchte Jahr für Jahr — war das nicht eine geſegnete Stunde, da er ſie pflanzte? Sollte nicht jeder Menſch wenigſtens einen Baum auf Erden pflanzen und ſich damit ein ſchönes lebendiges Denkmal ſetzen? Die Erde könnte zu einem ſchattigen Garten, zu einem heiligen Hain werden, wenn das geſchähe. Mitten im Dorfe ſteht auf dem freien Platze die weitgeäſtete alte **Linde** — was alles hat ſich in ihrem Schatten begeben? Iſt nicht einſt, in den glücklicheren Tagen blühenden Volkslebens, fröhliches Spiel, Tanz und Reigen, Lachen und Jauchzen darunter erklungen? Und weshalb iſt's denn heute ſo ſtill und tot auf dem Plane? Wer hilft mit, daß es dort wieder lebendig werde wie einſt? Mitten durchs Dorf fließt der **Bach**, der ſchöne, breite Bach mit ſeinem klaren Waſſer, weißen Sande und blinkenden Kieſeln auf dem Grunde — wie heißt er? Woher — wohin? Welche Ortſchaften berührt er unterwegs? — Und dort der **Berg** in einiger Entfernung, deſſen Scheitel die Sonne noch goldig verklärt, wenn ſie für das Dorf ſchon untergegangen iſt, trägt er nicht eine **Ruine** auf ſeiner Kuppe? Was hat dort einſt geſtanden — war's eine Ritterburg, war's ein Kloſter? Was weiß die Sage, die Geſchichte, die Poeſie davon zu berichten, zu ſingen? — Von der Höhe des **Ackerfeldes** ſchweift der Blick nach allen Seiten weithin — was umſpannt er nicht alles in dem breiten Rahmen! Felder, Wieſen, Hügel mit Gebüſch, blaue Waſſerſpiegel, einzelne Gehöfte, Dörfer mit ragenden Kirchtürmen, bewaldete Höhen und Bergesgipfel mit Schlöſſern oder Ruinen. Wenn nun in der Erntezeit die Vesperpauſe eintritt, Schnitter und Garbenbinderinnen alt und jung ſich lagern, eſſen und trinken und Umſchau halten: wird's da lebendig im Kreiſe? Sieht man die Ritter und Edelfräulein aus den Thoren der **Burg** herfürſprengen? Stimmt ein ſangesfroher Mädchenmund das Lied an von den drei hübſchen Jungfräulein da oben auf jenem Berge? Kommen dort nicht die

Schweden oder Franzoſen oder die Wallenſteiner durch die Fluren geritten? Erſchallt nicht von drüben her das ſchmetternde „Vorwärts“ des alten Blücher? — Der Wall dort am Feldrain — heißt er nicht die Römerſchanze oder der Heidenwall? Woher der Name? Was iſt davon zu vermelden? — Dort der rieſige Stein auf der Markſcheide, von Dorngeſträuch umwuchert — wie kommt er dorthin? „Luttert“ es nicht Gold bei ihm um Mitternacht? — Windverwehte Bäume ſtehen vereinzelt an dem Wege, der durch die braune Haide führt; kommt dort nicht nachts der wilde Jäger, der Wod mit Huſſa und Horrido dahergeſprengt? — Leben, Leben überall, wohin das Auge blickt. Wie reich iſt die Heimat! wie heilig ihr Boden! Ziehe Deine Schuhe aus: Götter und Helden ſind auf dieſem Boden gewandelt, entweihe ihn nicht, erforſche ſeine Geheimniſſe, und er wird Dir teuer werden, Du wirſt ihn lieb gewinnen.

Der Lehrer, der es verſteht und die Mühe nicht ſcheut, ſeinen Unterricht ſo von heimiſcher Luſt durchwehen, von heimiſchen Quellen durchrieſeln zu laſſen, wird gar bald merken, wie das Kindesgemüt erfaßt wird, die Augen leuchten und ſo der Grund gelegt wird für einen dauernden Erfolg des Unterrichts, der das Herz mit tauſend Fäden immer wieder und immer enger mit der Heimat verknüpft und ein verklärendes Licht auf die alltäglichen Dinge der Umgebung wirft. Was früher als Gerümpel, als alt und wertlos, als ſinnloſer Brauch und Aberglaube, als leerer Wortklang, als unverſtändige Einrichtung und dergleichen angeſehen wurde, das gewinnt Leben und erſcheint bedeutſam; das Ueberkommene erſcheint als wertvoller oder doch intereſſanter Beſitz, den man nicht gleichgiltigen oder gar geringſchätzigen Sinnes abzuthun trachtet. Ungeſucht erwächſt ſo im Kinde ein ſtarkes Gefühl der Pietät gegen das Gewordene und von den Vätern Ueberlieferte.

Alſo muß aller Unterricht von dieſem Beſtreben durchdrungen ſein; vornehmlich ſind es aber die ſogenannten realiſtiſchen Fächer: Geographie, Naturkunde und Geſchichte, die noch viel mehr in den Dienſt der Pflege des Heimatſinnes geſtellt werden müſſen, als dies bisher geſchehen iſt. Was hilft es unſeren Landeskindern, wenn ſie alle bedeutſamen Staaten, Städte, Gebirge und Flüſſe der Erde mehr oder weniger genau kennen und in ihrer engſten Heimat, die die meiſten ihr Leben lang nicht verlaſſen, nur ganz ungenügend bekannt ſind! Was hilft es, wenn ſie naturwiſſenſchaftliche Syſteme und eine Menge Naturgegenſtände mit Namen kennen, aber diejenigen, die ihnen tagtäglich auf Schritt und Tritt begegnen, nicht kennen! Was nützt es endlich, wenn ſie die Staaten- und Fürſtengeſchichte, die Kriegs- und politiſche Geſchichte großen Stils kennen, aber nicht die Geſchichte des Bauernſtandes und die Entwickelung unſeres dörflichen Lebens. Solches Lernen iſt nur ein Lernen zum ſchnellen Wiedervergeſſen.

Wie die Naturkunde in den Dienſt der Pflege des Heimatſinnes geſtellt werden muß, zeigen uns die unten aufgeführten volkskundlichen

Schriften von Söhns, Reling und Bohnhorst, Rosenkranz, Handtmann u. a. In der Geographie ist in den beiden letzten Jahrzehnten eine wesentliche Besserung in dieser Hinsicht eingetreten, nur muß die Zeit, die der Heimat gewidmet wird, noch viel reichlicher bemessen und die Mühe des Lehrers nach dieser Richtung hin noch besser gewürdigt werden. Die größte Aufgabe fällt in dieser Richtung dem Geschichtsunterricht zu. Daß wir mit unsrer Auffassung nicht mehr allein stehen, beweist unsre Litteratur, beweist insbesondere auch ein prächtiger Artikel, der dieser Tage in der „Täglichen Rundschau" erschien und hier als Beispiel auszüglich mitgeteilt sei.

Friedrich Busse: „Nun ist zwar lehrplanmäßig schon jetzt die Heimat Gegenstand des Unterrichtes. Aber der Stoff ist so mannigfaltig und umfangreich, daß er meines Erachtens in einem Jahre — und längere Zeit ist dafür nicht vorgesehen — nicht wohl bewältigt werden kann. Zum anderen wird Heimatkunde wohl meist auf der Mittelstufe mit Kindern im Alter von 9 bis 10 Jahren getrieben, während die Oberstufe leer ausgeht, und die Eindrücke, die Kinder in dem Alter empfangen, sind nicht nachhaltig genug, um von bleibender Bedeutung zu sein. Die Vermittelung einer ausreichenden Kenntnis der Heimatkunde muß sich durch den gesamten Unterricht hindurchziehen, muß mit ihm anfangen und darf erst mit dem Abschluß des Unterrichts selbst aufhören. Darum ist zu fordern, daß jedes Unterrichtsfach heimatkundlich gestaltet werde.

„Nach meiner Erinnerung beschränkte sich bei uns der Unterricht in der Heimatgeschichte darauf, festzustellen, wann die einzelnen Teile Pommerns an Brandenburg gefallen sind. Daß das etwas knapp ist, wird jeder zugeben. Zwar wollte man fordern, die Heimatgeschichte sei gesondert zu behandeln, so würde das entschieden zu weit gehen. Denn der absolute Wert der Heimatgeschichte ist meist gering, manche Gegenden sind so arm an wichtigen historischen Ereignissen, daß dabei wenig herauskommen würde. Aber trotzdem hat die Heimatgeschichte einen berechtigten Platz, nur muß sie es sich gefallen lassen, der gleichzeitigen vaterländischen Geschichte einverleibt zu werden. Mit dieser verflochten, wird sie dazu dienen, sie zu beleben und für die Kinder interessanter zu machen. Wenn das Kind hört, daß an irgend einem wichtigen Ereignis, z. B. an den Befreiungskriegen, Leute aus seiner Gegend, aus seinem Dorfe teilgenommen, Leute, deren Namen vielleicht heute noch vorkommen (Gedächtnistafeln in Kirchen), so rückt dadurch dies Ereignis dem Kinde wesentlich näher,*) es knüpfen sich sozusagen persönliche

*) Bei der Durchforschung eines alten hannoverschen Bauernhauses im letzten Sommer fand der Herausgeber einen eigentümlich versteckt liegenden „Banseraum", den die Hausbewohner als „Kriegskammer" bezeichneten; und sie wußten zu erzählen, daß die Vor-

Fäden, die so leicht nicht wieder zerreißen, und das Kind schaut mit berechtigtem Stolz auf seine Heimat, die damals nicht bei Seite stehen wollte und ihr Bestes, ihre Söhne, gab zu des Vaterlandes Rettung.

„Hat der Geschichtsunterricht überhaupt, dadurch, daß er in die Vergangenheit führt und die Großthaten namentlich des deutschen Volkes zur Darstellung bringt, die Aufgabe, nationale Charaktere zu bilden und die Liebe zum großen, deutschen Vaterlande wachzurufen und zu pflegen, so hat die Heimatsgeschichte eine ähnliche Aufgabe, die Liebe zur Heimat in die Kinderherzen zu pflanzen. Hört das Kind, wie es früher in seiner Heimat ausgesehen, was seine Vorfahren durchgemacht, wie sie unter den Kriegsstürmen gelitten, wie sie sich kleideten, wovon sie lebten, welchen Herrschern sie gedient, wird ihm die Vergangenheit seiner Heimat erschlossen, hat es eingesehen, wie sich auch in seiner Heimat alles auf dem Wege planmäßiger Entwickelung herausgebildet hat, wie früher alles ganz anders war, lernt es auf den Fortschritt merken, der sich überall im Verhältnis zu früher zeigt im Handel und Gewerbe und Verkehr, wird es aufmerksam gemacht auf die allgemeine Sicherheit der Gegenwart im Vergleich mit der Unsicherheit der Vergangenheit, werden ihm die Vorzüge seiner Heimat, allerdings ohne Uebertreibung, in das rechte Licht gerückt, dann erwacht in dem Kinde Heimatsinn, Heimatgefühl, Heimatliebe, und die Eindrücke, die es so gewinnt, werden sich so leicht nicht wieder verwischen, sondern werden sich ihm fest einprägen. Und auch wenn aus dem Kinde ein Mann geworden ist, werden sie noch nachwirken, und manchen, den der Wandertrieb in die Ferne getrieben, wird die so gepflanzte Heimatliebe wieder in die Heimat zurückbringen."

Die junge Kraft und Frische, die in unserer **pädagogischen Litteratur** lebt und wirkt, ist denn auch bereits mit dem verständnisvollsten Eifer dabei, den Unterricht in dem Sinne, wie es die dargelegte Aufgabe erfordert, praktisch zu vertiefen und auszugestalten. So hat, um eins der hervorragendsten und erfreulichsten Beispiele aus der neuen pädagogischen Litteratur anzuführen, namentlich der Geschichtsunterricht eine kräftige und erfolgreiche Anregung dieser Art empfangen durch die beiden Lehrer Weigand und Tecklenburg in der Provinz Hannover.

---

fahren zur Zeit des 30jährigen Krieges in diesem zugebansten Raume das „Schlachtewerk" (Schinken und Speck) vor den Soldaten verborgen hätten. Der 30 Jahre im Orte wohnende Lehrer, den ich auf das interessante Merkmal des Hauses aufmerksam machte, hatte nie davon gehört, natürlich, weil er nie geforscht hatte. Dürfte sich der Geschichtsunterricht diesen vortrefflichen Anknüpfungspunkt für die Behandlung des 30jährigen Krieges entgehen lassen?

Sie zerlegen das Leben der Gegenwart in seine einzelnen Faktoren, wählen die bedeutsamsten davon aus und verfolgen jeden einzelnen rückwärts; so gewinnen sie in Längsschnitten die Geschichte der einzelnen Lebensfaktoren unseres Volkes. Jede bedeutsame Entwickelungsphase eines Faktors stellen sie in einem abgerundeten Aufsatze dar, fügen dazu eine kurze Geschichte der wichtigsten Personen, kriegerischen und politischen Ereignisse und gewinnen so eine Geschichte, die sich als echte volkstümliche Volksgeschichte darstellt. Dabei sehen sie zunächst von der eigentlichen Heimatgeschichte ab, weil das, was für die eine Gegend wertvolles Gut ist, für die andere nur unnützer Ballast sein würde. In besonderen Heften lassen sie dann aber von Lehrern der betreffenden Gegenden sogenannte **stammes- und heimatgeschichtliche Ergänzungshefte** herstellen, in denen die Stammes- d. h. Provinzial- oder Landesgeschichte und die Heimatgeschichte, d. h. Orts- oder Landschaftsgeschichte ebenfalls wieder in einzelnen abgerundeten Aufsätzen so dargestellt ist, daß diese Aufsätze an den erforderlichen Stellen beim Unterrichte zur Belebung und Ergänzung in die Reichsgeschichte eingeschoben werden können. Auf diese Weise haben sie eine Reichsgeschichte dargestellt die keinen Lebensfaktor überwuchern, sondern alle gleichmäßig zur Darstellung kommen läßt, also auch das dörfliche und bäuerliche Leben ebensogut als das gewerbliche, städtische und politische. Daneben kommt die Heimat in einem Umfange zu ihrem Rechte, wie es sonst litterarisch noch nie geschehen ist. Weigand hat dann in einem Handbuche „Der Geschichtsunterricht" gezeigt, wie die einzelnen Abschnitte des Schulbuches im Unterrichte zu behandeln sind; dabei untersucht er jedes Stück, ob es Momente enthält, die ein Eingehen auf die Heimat des Schülers oder die Gegenwart fordern, und zeigt, wie dies zu geschehen hat. Tecklenburg zeigt in einer methodischen Anweisung, wie die Heimat- und Stammesgeschichte der Reichsgeschichte einzugliedern ist und giebt damit den Lehrern zur Abfassung heimat- und stammesgeschichtlicher Ergänzungshefte die beste Anweisung. Die Arbeiten der genannten Verfasser haben bei Schulaufsichtsbehörden und Lehrern die größte Aufmerksamkeit erregt; in drei Jahren wurden von der Reichsgeschichte sieben starke Auflagen hergestellt. Die Werke verdienen auch unsererseits die größte Aufmerksamkeit; denn sie unterstützen unsere Bestrebungen in einer Weise, wie dies sonst in keinem ähnlichen Werke geschieht.

Litteratur: Die „Deutsche Geschichte" von H. Weigand und A. Tecklenburg erscheint als Schulbuch in zwei Ausgaben: I. Ausgabe A. (Große Ausgabe.) Für Mittel-, Bürger- und gehobene Schulen, Rektorats- und höhere Stadtschulen, höhere Mädchen-, Fortbildungs- und Landwirtschaftsschulen, sowie zum Selbstunterricht. Preis geb. 1 *M*. II. Ausgabe B. (Kleine Ausgabe.) Für 1—4 klassige Schulen. Preis steifgeh. 50 *Pf*, geb. m. Leinenr. 60 *Pf*. III. Ausgabe für das Königreich Bayern von

Dr. Joh. Friedrich. Preis 90 Pf. Zu Weigand und Tecklenburg, „Deutſche Geſchichte", ſind bis jetzt erſchienen: A. Folgende ſtammesgeſchichtliche Ergänzungshefte: Nr. 1. Für die Rheinprovinz, bearb. von Rektor Joh. Vengel in Stolberg bei Aachen. Preis ſteif geh. 20 Pf. Nr. 2. Für die Provinz Hannover, bearb. von Lehrer Aug. Tecklenburg in Göttingen. Preis ſteif geh. 30 Pf. Nr. 3. Für die Provinz Sachſen, bearb. von Mittelſchullehrer H. Heine in Nordhauſen. Preis ſteif geh. 20 Pf. Nr. 4. Für Oſt- und Weſtpreußen, bearb. von Hauptlehrer J. N. Pawlowski in Zoppot bei Danzig. Preis ſteif geh. 25 Pf. Nr. 5. Für das Großherzogtum Heſſen, bearb. von Lehrer Philipp Hartleb in Mainz. Preis ſteif geh. 30 Pf. Nr. 6. Für die Provinz Poſen, bearb. von Rektor H. Röſener in Kempen in Poſen. Preis ſteif geh. 20 Pf. Nr. 7. Für die Provinz Brandenburg, bearb. von Lehrer A. Fels in Frankfurt a. O. Preis ſteif geh. 20 Pf. Nr. 8. Für die Provinz Schleswig-Holſtein, bearb. von Mittelſchullehrer T. H. Thomſen in Altona (Elbe). Preis ſteif geh. 30 Pf. Nr. 9. Für die Provinz Schleſien, bearb. von Rektor Hantke in Breslau. Preis ſteif. geh. 30 Pf. B. Folgende heimatgeſchichtliche Ergänzungshefte: Nr. 1. „Geſchichte von Göttingen und Umgegend" von Aug. Tecklenburg. Preis ſteif geh. 50 Pf. Nr. 2. „Geſchichte von Mainz und Umgegend" von Philipp Hartleb. Preis ſteif geh. 50 Pf. Nr. 3. „Geſchichte von Erfurt und Umgegend" von Lehrer Schiel in Erfurt. Preis ſteif geh. etwa 50 Pf. Nr. 4. Geſchichte von Pyritz und Umgegend, bearb. von Lehrer Pelz in Sallentin i. Pommern. Nr. 5. Geſchichte von Alzei und Umgegend, bearb. von Oberlehrer Backes i. Alzei. — Der Geſchichts-Unterricht. Ein methodiſches Handbuch. Von H. Weigand. Zwei Teile. Etwa 5 M. — Die organiſche Eingliederung der Heimat- und Stammesgeſchichte in die Reichsgeſchichte. Von Aug. Tecklenburg. 1 M. Sämtliche Schriften von Weigand und Tecklenburg erſcheinen bei Carl Meyer (Guſt. Prior) in Hannover. — Raumann, Skizzen und Bilder zu einer Heimatkunde des Kreiſes Eckartsberga. Eckartsberga 1898. — Nießen und Weſſel, Heimatkundlicher Anſchauungsunterricht. Mettmann 1893. — Otto Schröter, Heimatkundliches Leſebuch für mansfeldiſche Schulen. Eisleben. E. Winkler. — E. Steckel, Allgemeine Heimatkunde mit Berückſichtigung der Kulturgeſchichte. Halle a. S. H. Schroedel. — (Sohnrey), Wie wird der Geſchichtsunterricht ein Mittel zur Pflege der Heimatliebe und Seßhaftigkeit? (Das Land 1898 Nr. 23.) — Friedrich Buſſe, Mehr Heimatkunde! (Tägliche Rundſchau, Unterhaltungsbeilage 1900 Nr. 62.) Lehrer Rudolf Hedler (in Dommitzſch a. d. E.), Wie kann die Dorfſchule der zunehmenden Bevölkerung des platten Landes entgegenarbeiten? (Das Land 1899 Nr. 1.) — Reling und Bohnhorſt, Unſere Pflanzen nach ihren deutſchen Volksnamen, ihrer Stellung in Mythologie und Volksglauben, in Sitte und Sage, in Geſchichte und Litteratur.

Gotha 1899. Thienemann. — Roſenkranz, Die Pflanzen im Volksaberglauben. Leipzig 1899. Georg Lang. — Dr. Franz Söhns, Unſere Pflanzen hinſichtlich ihrer Namenserklärung und ihrer Stellung in der Mythologie und im Volksaberglauben. Leipzig 1897. B. G. Teubner. — Handtmann, Was auf märkiſcher Heide ſprießt. Pflanzenſagen. Berlin. Emil Felber. — Carl Joſeph Steiner, Das Mineralreich nach ſeiner Stellung in Mythologie und Volksglauben, in Sitte und Sage, in Geſchichte und Litteratur, im Sprichwort und Volksfeſt. Gotha 1895. Thienemann.

Schluß.

Wir haben im Anfang dieſes Buches der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß der unheilvolle Zug vom Lande nur aufgehalten und auf ſein normales Maß zurückgeführt werden könne durch eine zielbewußte ſyſtematiſche Wohlfahrtsarbeit; den Beweis dafür glauben wir mit dieſer Schrift erbracht zu haben. Es iſt allerdings ein großes, noch größtenteils wüſte liegendes Arbeitsfeld, das hier gezeigt und abgegrenzt wurde, und es wird ſelbſtverſtändlich auch eines großen, unverdroſſenen Arbeitsaufwandes und nicht geringer Opfer an Zeit und Bequemlichkeit bedürfen, wenn das Land ſich des verheißenen ſicheren Ernteſegens erfreuen ſoll. Der Ausſchuß für Wohlfahrtspflege hat ſich mitten hinein geſtellt in dieſe Arbeit und ſtreckt ſeine Hände nach allen Seiten aus, um Helfer zu finden, deren noch gar viele, viele nötig ſind. Wird er ſie finden, die er zur Löſung der großen Aufgabe braucht?*)

*) Es ſeien an dieſer Stelle die Beitrittsbedingungen mitgeteilt: Der jährliche Mindeſtbeitrag der perſönlichen Mitglieder beträgt 6 Mk., derjenige für Gemeinden, Orts- und Bezirks-Vereine 10 Mk., für Zentralvereine, Kammern und Behörden 100 Mk. Durch jährliche Zahlung von 30 Mk. werden perſönliche Mitglieder Protektoren. Sämtliche Mitglieder erhalten die in unſerm Dienſte ſtehende Halbmonatsſchrift „Das Land“ unentgeltlich, ſowie koſtenfreie Auskünfte, Rat und Hilfe in allen ländlichen Wohlfahrtsangelegenheiten. Körperſchaftliche oder perſönliche Mitglieder, deren Beiträge mindeſtens 100 Mk. reſp. 30 Mk. betragen, erhalten beſondere Verwaltungsrechte, ſowie ſämtliche Veröffentlichungen und Schriften des Ausſchuſſes ohne weitere Zahlung, während die übrigen Mitglieder dieſe zu einem Vorzugspreiſe beziehen können. Um einen umfaſſenderen Kreis zum Austauſch von Erfahrungen und Gedanken zu gewinnen, ſollen auch die Abonnenten der Zeitſchrift „Das Land“, die ſich als ſolche ausweiſen, der Zentralſtelle ohne weitere Zahlung beitreten können. Im übrigen ſei noch bemerkt, daß der Mindeſtbeitrag von

Werden vor allem auch die mancherlei örtlichen Vereine bereit sein, ihre Kräfte mit für diese Arbeit einzusetzen?

Wäre es nicht an der Zeit, in allen Kirchspielen oder Verwaltungskreisen leistungsfähige **Vereine für Wohlfahrts- und Heimatpflege** zu gründen, die in unserem Wohlfahrtsausschuß ihren Mittelpunkt fänden? Könnten sich nicht, um einer Zersplitterung der Kräfte vorzubeugen, manche ältere Spezialvereine mit ihnen zu gemeinsamer Arbeit verbinden?

Gewiß werden auch die in der Einleitung aufgeführten Wohlfahrtsvereine in Erwägung ziehen, ob sie ihren Wirkungskreis nicht im Sinne unseres Wegweisers vertiefen und erweitern müssen.

Wir haben — das ist in jüngster Zeit immer schärfer zu Tage getreten — nicht allein die dringendste soziale, sondern auch eine hohe **nationale Aufgabe** zu erfüllen: Indem wir für die Erhaltung und Vermehrung einer seßhaften, gesunden, zufriedenen Landbevölkerung sorgen, wollen wir einen mächtigen Damm aufwerfen gegen das Hereinfluten eines fremdländischen, minderrassigen Arbeiterproletariats, dessen Arbeitskräfte wohl auf wirtschaftlichem Gebiete eine zeitweise Erleichterung schaffen können, dessen Einfluß aber für die Entwickelung unseres Volkes unheilvoll werden muß.

---

6 Mk. lediglich zur Deckung unserer laufenden Druckkosten dient, daß es daher sehr erwünscht wäre, wenn diejenigen Mitglieder, die dazu in der Lage sind, ihren Beitrag nach Möglichkeit erhöhten.

Die für den „Ausschuß für Wohlfahrtspflege auf dem Lande" bestimmten Geldsendungen sind unter Bezeichnung des Zweckes zu richten an: Preußische Zentral-Boden-Kredit-Aktiengesellschaft, Berlin W. 64, Unter den Linden 34.

Einige Ergänzungen und Berichtigungen.

Durch ein Versehen sind in den Abschnitten „Wohlfahrtsvereine“ und „Bienenzucht“ einige Angaben ausgelassen, die wir an dieser Stelle hinzufügen.

Zu „Wohlfahrtsvereine“ S. 21: **Kreis Thorn**, Landrat von Schwerin. Volksbüchereien in 45 Schulorten; zirkulierende Lesemappen; Schulsparkassen; Gemeindeabende; Maßnahmen zur Verbesserung der Waisenpflege; Mäßigkeitsbestrebungen; Gründung von Raiffeisenschen Darlehnskassenvereinen. In den beiden zum Kreise Thorn gehörigen Zweig-Wohlfahrtsvereinen zu Gremboschim und Neutschkau Einrichtung von Gemeinde- und Krankenpflege; zwei Krankenpflegemittelstationen. In Neutschkau ein Bauverein, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung. (Vgl. Jahresberichte des Ausschusses 1899 S. 16; 1900 S. 24.)

Zu „Bienenzucht“ S. 78. seien noch angeführt die von Pfarrer F. Gerstung in Aßmannstedt in Thüringen bei Paul Wätzel in Freiburg i. B. erschienenen Schriften: Immenleben, Imkerlust. (Erzählung, Wie Bruno Reichmann Bienenvater wurde.) Der rechte Weg zur Erlernung und Ausbreitung der rationellen Bienenzucht. 3. Aufl. Ferner desselben Verfassers Monatsblatt „Die deutsche Bienenzucht in Theorie und Praxis.“ Weiter wären zu nennen: Kanitz, Bienenzucht; Dzierdzon, Zwillingstock; Gravenhorst, Praktischer Imker; Sauppe, Bienenvater (60 Pf.).

Zu S. 215 Litteratur: Jahnke, Eberhard von Rochow oder die Schule von Reckahn. Berlin 1888, L. Oehmigkes Verlag.

In dem Artikel „Lebensversicherung“ muß es S. 43 unten bei dem Passus „Rothenburger Versicherungs-Anstalt zu Görlitz“ heißen: Die vierteljährliche Leistung beträgt 7,50 *M*.

Inhalt.

Seite

Vorwort 5

Einleitung . . . . . 10—24

Der Zug vom Lande 10 (92)

Wohlfahrtspflege 12

Begriffserklärung 12.*) Ausschuß für Wohlfahrtspflege auf dem Lande 15. Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen 15. Allgemeine Litteratur über Wohlfahrtspflege auf dem Lande 23.

Wohlfahrtsvereine . . . . . 16—23

Besserung der wirtschaftlichen und sozialen Zustände . . . . . 25—124

Genossenschaftswesen 25

Bedeutung und Ziel der Genossenschaften 25. Verhältnis zum Ausschuß f. W. a. d. L. 25. Kreditgenossenschaften 26. Einkaufsgenossenschaften 27. Betriebs- oder Produktivgenossenschaften 28. Absatzgenossenschaften 29. Gemeinnützige Genossenschaften 30. Organisation des ländlichen Genossenschaftswesens, Raiffeisenverband, Allgemeiner Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften 31. Litteratur 32.

Sparkasseneinrichtungen für das Land . . . 34 (154)

Die ländliche Sparkasse im Gegensatz zur städtischen 34. Kreissparkassen 34. Kirchspielspar- und Leihkasse 35. Gemeindesparkassen 36. Abholungssystem und Markenverkauf 36. Gesperrtes Sparkassenbuch 37. Besondere Arten von Sparkassen 37. Fortbildungsschulsparkassen 38. Gutssparkassen 38. Litteratur 38.

*) Bedeutet Seitenzahl.

Seite

Versicherungswesen . . . . . 39—58

Die Lebensversicherung für die Landbevölkerung 39

Bedeutung der Lebensversicherung 39. Versicherung eines Gutsbesitzers 39. Beispiel aus dem Kreise Hadersleben 39—42. Korporative Versicherung 42. Arbeiterversicherung 42. In Betracht kommende Lebensversicherungsgesellschaften 43—46. Litteratur 46. Invaliden- und Altersversicherung 120.

Die Rindviehversicherung 47

Stückversicherung 47. Mitgliedschaft 48. Versicherungsfähigkeit der Tiere 49. Ablehnung der Entschädigungspflicht 49. Volle Entschädigung 49. Verwaltung des Versicherungsvereins 50. Ortsviehversicherung mit Rückversicherung 50. Litteratur 51.

Schweineversicherung 51

Oertliche Versicherung 51. Zusammenschluß mehrerer Gemeinden 52. Kreisversicherung (Teltow) 52. Litteratur 54.

Hagelversicherung 54

Geschichte der Hagelversicherung 54. Aktien- und Gegenseitigkeits-Gesellschaften 55. Rückdeckung 56. Agenturwesen 57. Prämien 57. Gemeindeversicherung 58. Selbstverwaltung 58. Litteratur 58.

Wucher und Schwindel 58

Verein gegen wucherische Ausbeutung des Volkes im Großherzogtum Baden 59. Litteratur 60.

Erbrecht 60

Anerbensitte, Abfindung 60. Intestatanerbenrecht 61. Litteratur 61.

Vernachlässigte Zweige der Landwirtschaft und Nebenerwerbsquellen . . . . . 62—89

Der Flachsbau 62

Bedeutung des Flachsbaues, insbesondere auch für das Volkstum 62. Flachsbau für Fabriken 63. Unkosten und Ertrag 63. Als Mittel zur Lösung der Arbeiterfrage: Beispiel des Herrn v. Skrbensky 64. Erzeugung von Qualitätsflachs 65. Röstanstalten 65. Oeffentliche und private Maßnahmen zur Förderung 65. Litteratur 66.

Obstbau 66

Ein- und Ausfuhr 66. Verwertung und Absatz durch genossenschaftlichen Betrieb 67. Anbau und Ver-

Seite

wertung des Beerenobstes 67. Förderung durch Schulgärten 68 (247). Litteratur 68.

Gemüsebau und Gärtnerei 69

Einfuhr und Ausfuhr 69. Anforderungen, Rentabilität, Absatz 69. Gemüsebauvereine 69. Litteratur 70.

Korb- und Schälweidenkultur 70

Wachstum des Verbrauchs 70. Einfuhr von Weidenruten 71. Flechtindustrie in ärmeren Gegenden 71. Kultur der Weiden 71. Unterrichtskurse für Weidenbau 71. Zusammenschluß der kleineren Züchter 71. Litteratur 72.

Champignonkultur 72

Kultur im Auslande, Einfuhr 72. Versuche, Anlagen, Absatz 72. Litteratur 73.

Verwertung kleinerer Naturerzeugnisse 73

Unbeachtete Naturprodukte 73. Belehrung 73. Aufzählung der verwertbaren Erzeugnisse, Absatz 73, Litteratur 75.

Ziegenzucht 75

Rentable Zucht, Ziegenzuchtvereine 75, 76. Ertrag 76. Litteratur 77.

Geflügelzucht und Geflügelerzeugnisse 77

Ueberwiegende Einfuhr 77. Zucht, Zuchtvereine 77, 78. Gewinn 78. Litteratur 78.

Bienenzucht 78

Einfuhr 78. Erziehlicher Wert der Bienenzucht 78. Zucht, Imkervereine, genossenschaftlicher Verkauf 79. Litteratur 79 u. 332.

Fischzucht. Teichwirtschaft 80

Nutzbarmachung der Gewässer, des Dorfteichs 80. Zucht, Fischereivereine, Ertrag, Verkaufsgenossenschaften 80. Litteratur 81.

Kaninchenzucht 81

Zucht im Ausland, billiges Fleisch, Rassen, Bezugsquellen, Musteranstalten 81. Litteratur 82.

Industrielle Nebenerwerbszweige, Winterarbeit, Hausfleiß 82

Hausindustrie und Hausfleiß 82. Aufzählung der Industrien 83—86. Hausfleiß, Handfertigkeitsunterricht 87. Ausstellungen 88. Litteratur 89.

Das Dorfhandwerk 89

Handwerk in Stadt und Land, Organisation 89. Fortbildungsschulen 90. Lieferung des Materials durch

Seite

Raiffeisenvereine 91. Bernauer Holzarbeitergenossenschaft 91. Litteratur 92.

Die Besserung der ländlichen Arbeiterverhältnisse . . . . 92—124

Allgemeines 92

Statistik über den Zug vom Lande 92. Versäumnisse in der Landarbeiterfrage 93, 94. Arbeiterfrage und Wohlfahrtspflege 94. Allgemeine Litteratur über die Arbeiterfrage 95. Die Sozialdemokratie auf dem Lande 95.

Arbeitsnachweis 96 (118)

Zweck und Organisation des Nachweises 96. Litteratur 97.

Das Löhnungswesen 97

Geschichtliches 97. Geld für Naturallöhnung 98. Beispiele für noch bestehende Anteilslöhnung 99—101, für Beteiligung am Reinertrage 101. Litteratur 102.

Arbeiterwohnungen 103

Wert einer guten Heimstätte 103. Schaffung von Arbeiterstellen 104. Mittel und Wege dazu, Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten, Genossenschaften, Mitwirkung der Raiffeisenvereine, der Kreissparkassen, der Kreise 104—107. Erbbaurecht 107. Beispiele: Waternevesdorf 107, Sophienhof b. Preetz 108. Volkstümlicher Baustil 109. Preisausschreiben der Landwirtschaftskammer für Ostpreußen 109. Hülfsstelle des Vereins Arbeiterheim 109. Litteratur 110.

Lebensbedarfsanstalten 110

Formen und Beispiele von Lebensbedarfsanstalten 111—113. Litteratur 114.

Die Landentfremdung der Soldaten 114

Anteil der Landbevölkerung an der Rekrutenstellung 114. Bedeutung der kleineren Garnisonen 115. Lebensstellung der Kapitulanten auf dem Lande 117. Landwirtschaftliche Unterweisungen beim Heere 117. Beurlaubung während der Erntezeit 118. Reservisten-Arbeitsnachweis 118. Landlitteratur, Soldatenabende 119. Litteratur 119.

Invalidenversicherungsgesetz und Altenteil . . 120

Wert der Versicherungsgesetze für die Landbevölkerung 120. Belehrung über das Gesetz 121. Die Altersrente im Verhältnis zum Altenteil 122. Weiterversicherung bei der Verheiratung 128. Fürsorge bei Erwerbsunfähigkeit 124. Litteratur 124.

Seite

Innere Kolonisation und Verwandtes . 125—174

Ansiedelungs- und Rentengutswesen 125

Statistik über die Verteilung des Grundbesitzes 125, 126. Notwendigkeit der Kolonisation in den Gebieten des vorherrschenden Großgrundbesitzes 127. Ansiedelungskommission für Posen und Westpreußen 128 bis 131. Generalkommissionen 131—134. Landbank und deutsche Ansiedelungsbank 134. Deutsche Ansiedelungsgesellschaft 135. Deutscher Ansiedelungsverein in Nordschleswig 137. Besiedelung der Hochmoore 137. Ansiedelung ohne Vermögen 139. Ansiedelungskommission in Mecklenburg-Schwerin 139. Litteratur 140.

Allmende und Gemeinheiten 141 (27)

1. Acker- und Gartenland, Wiesen und Weiden 141

Begriffserklärung, Geschichtliches 141. Die Allmende eine genossenschaftliche Wohlfahrtseinrichtung 143. Die Allmende in Baden 143, im Gebiet der Ansiedelungskommission 144. Forderung eines Allmendegesetzes 144. Litteratur 150.

2. Die Waldgerechtsame 145

Geschichtliches, Holzgerechtsame, Ablösung 145. Krieg um den Wald, Fuchsmühl 147. Nachteil der Holzablösungen 148. Genossenschaftlicher Holzeinkauf: Düttelnheim im Elsaß 149. Grasverpachtung auf Waldwiesen 150. Litteratur 150.

Güterschlächterei 151 (26, 156)

Die zerstörende Wirkung der Güterschlächterei 151. Versteigerung in Wirtshäusern 152. Neuerecht, württembergisches Liegenschaftsgesetz 153. Schutz durch Spar- und Darlehnskassen 154. Schutz durch die Gemeinden 154. Litteratur 155.

Der Wald 156 (145)

Verwüstung des Waldes (Güterschlächterei) 156. Zu früh abgeholzt 157. Schälwaldungen 157, 164. Winterarbeit im Wald 157. Holzpreise einst und jetzt 158. Wald im Landschaftsbilde, Bedeutung für die Heimatpflege 158. Schutz vor Devastierung, Aufforstung in Bayern, in Preußen, in Baden 158, 159, 168. Waldgenossenschaften 161. Dänische Haidegesellschaft 162. Forstbotanisches Merkbuch 164. Litteratur 165.

Die Hecke vom Standpunkte der ländlichen Schönheits- und Wohlfahrtspflege . . . 166 (242)

Die Hecke im Landschaftsbilde, als Heimstätte der Singvögel, als Vieh- und Fruchtschutz, als Holznutzung 166. Wege zur Errichtung 167. Litteratur 167.

Seite

Einfluß der Verkoppelung und industrieller Unternehmungen auf Dorf und Flur 167

Nutzen und Schaden der Verkoppelung 167—170. Die Verkoppelung in der Nordmark 171. Schädigung der landschaftlichen Schönheit durch industrielle Unternehmungen, Steinbrüche 172. Schutz durch Vereine 173. Denkmalserhaltung 173. Verschwinden der Singvögel 173. Litteratur 174.

Gemeindepflege, Erziehungs- und Bildungswesen . . . . . 175—257

Das Gemeindehaus 175 (196)

Notwendigkeit für das Gemeindeleben, Versammlungsort, für die Bibliothek, für die Jugend, für die Krankenpflege 175—176. Beispiele von Gemeindehäusern 177, Plan des Gemeindehauses in Wiesenthal 179. Beschaffung der Mittel 178. Litteratur 180.

Die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen und Frauen 180

Mangel an hauswirtschaftlichen Kenntnissen auf dem Lande 180. Haushaltungsschulen für Bemittelte 181. Kurse im Anschluß an die Schule, Konfirmandenkochkurse, auf den Gütern 182. Wander-Koch- und Haushaltungskurse 183. Haushaltungsschulen zur Heranbildung von Lehrerinnen 185. Litteratur 185.

Krankenpflege 185

Notlage und Erfordernisse der ländlichen Krankenpflege 185. Beschaffung der Mittel 186—188. Vorschlag Düttmann: eine ganz Deutschland umfassende Organisation 188. Pflegepersonal, Schwestern 189. Hülfskräfte aus den Gemeinden, Ausbildung 190. Krankenpflegeschrank, Margarethen- und Charlottenspende 192. Samariter-Kurse und -Vereine 193. Litteratur 193. Bezugsquellen von Apparaten 194.

Bekämpfung der Trunksucht 194

Die Schule, Enthaltsamkeitsvereine 194—195. Ersatzgetränke, Reformwirtshäuser 196. Weniger Verbote, mehr gediegene Einrichtungen 196. Litteratur 197.

Der Sonntag 197

Sonntag einst und heute 197. Bedeutung der Sonntagsruhe 199. Sonntagsfeier des Landarbeiters 199. Kirchliche Feier, Dorfpredigt 200. Sonntagsverein in Oesselse 201. Gemeindeveranstaltungen 202. Litteratur 202.

Seite

Der Dorfkirchhof 204

Jedem Dorf sein eigener Kirchhof 204. Anlage, Schmuck, Kapelle, Pflege 205. Grabinschriften 205. Nicht mehr benutzte Kirchhöfe 206. Litteratur 206.

Der Gemeindeabend 206 (269, 295)

Mittelpunkt der Geselligkeit und Bildungspflege in der Gemeinde 206. Leiter, Vortragende, Vortragsstoffe, Zeit, Eintrittsgeld 207—210. Beispiele 210. Litteratur 210. Bezugsquellen für Skoptiken und Bilder 211.

Geselligkeitspflege auf einsamen Gütern . . .

Beispiele des Grafen Pückler 212. Unterhaltungsabende 212. Gutsbibliotheken, Gutsheim 214. Eberhardt von Rochows Wohlfahrtsthätigkeit 215. Fürsorge des englischen Landadels 216. Wohlfahrtseinrichtungen industrieller Arbeitgeber 216. Vorschläge 217. Litteratur 218.

Das Theaterspiel 218

Drang zu dramatischer Darstellung im Landvolk 218. Die Zeit der Vorbereitung 219. Mitwirkende, Stoffe, religiöse Darstellungen 220. Heimatgeschichte in den Festspielen 222. Jahreszeitfestspiele 228. Trachtenfestspiele 224. Die Komödie 224. Litteratur 225. Bezugsquellen von Text, Dekorationsartikeln 226.

Sorge für eine gute Volks- und Jugendlektüre . 226

Erweiterung der ländlichen Bildung 226. Kreisbibliothek 227. Kirchspielbibliothek 228. Wie kommt man zu einer Volksbibliothek? 229. Litteratur 230.

Kolportage 230

Lesebedürfnis 230. Bekämpfung der gewinnsüchtigen Kolportage, kirchliche Kolportage 231. Kolportageverein 231. Ausrüstung, Abrechnung, Vergütung des Kolporteurs 231. Litteratur 233.

Kinderbewahranstalten 233

Das Alleinlassen kleiner Kinder 233. Segen der Kinderbewahranstalt 234. Leitung 235. Kostenbeschaffung 235, 236. Lokal 237. Litteratur 237.

Waisenpflege 237

Litteratur 237.

Hütekinder 238 (142)

Nutzen und Schaden der landwirtschaftlichen Beschäftigung der Kinder 238. Die Sittlichkeit der

Seite

Hütekinder 239. Schutzmittel, durch den Lehrer, die Behörden, Kontrakte 240. Verein für Hütekinder 241. Mitwirkung der kirchlichen und humanitären Vereine 242 Einschränkung des Hüteweſens durch Heckenanlage 242. Litteratur 242.

Die ländliche Fortbildungsſchule 243

Aufgabe der Fortbildungsſchule 243. Obligatoriſcher oder fakultativer Unterricht? 244. Einrichtung, Verwaltung, Koſten 244. Beiſpiele 244. Litteratur 245.

Der Schulgarten 247 (68)

Bedeutung des Schulgartens 247. Beiſpiele 247. Stufengang theoretiſcher und praktiſcher Unterweiſungen im Schulgarten 248—250. Koſtendeckung 250. Sittliche Wirkung des Schulgartens 251. Litteratur 251.

Poſaunenchöre 252 (279)

Wozu die Poſaunenchöre dienen 252. Organiſation, Inſtrumente, Noten, Inventar 253. Verbände 255. Litteratur 255.

Jünglingsvereine 255

Zweck, Mittel, Beiſpiele, Verbände 255. Litteratur 256.

Leſeverein 257

Lehrer Klingenburg in Ickten a. d. Ruhr 257.

Anmerkung 257

Volkstum und Volkskunſt . . . . 258—805

Einleitung 258

Zerfall des Volkstums, Preisgabe heimatlicher Sitte und Art durch Kirche und Schule 258. Neubelebung des Volkstums, Entwickelung zur Volkskunſt 260. Litteratur 261.

Volkstümliche Bauweiſe 262

Vernachläſſigung der bäuerlichen Baukunſt 262. Forderung der Erhaltung und Fortbildung der Eigenart in Bau- und Hausſchmuck 263. Werk über das Bauernhaus in Deutſchland, Oeſterreich-Ungarn und der Schweiz 263. Entwürfe kleinbäuerlicher Gehöftanlagen für das Königreich Sachſen 264. Holzfachwerkbau, Strohdach und Baupolizei 265. Farbe 266. Einfügung neuer Gebäude in den Charakter des Ortes 266. Hausinſchriften 267. Litteratur 267.

Seite

Volkstümliche Kunstpflege im bäuerlichen Hausrat 268

Reichtum des bäuerlichen Kunstgewerbes, Absterben des Kunstsinns bei den Bauern 268. Erhaltung und Fortbildung des heimatlichen Kunsthandwerks 269. Mittel dazu, alte Muster, Vorträge über bäuerliche Kunst, Zeichen- und Handfertigkeitsunterricht, Wanderausstellungen 269. Litteratur 270.

Die Volkstrachten 271

Pfarrer Hansjakob und Professor Riehl über die Volkstrachten 271. Volkstrachten ein gutes Stück Volkstum, Abnahme 272. Mittel zur Erhaltung, Vereine, Trachtenfeste, Kenntnis der Trachtenherstellung, Trachtenstücke für Konfirmanden, Pflege des Handspinnens, Aufklärung in den Zeitungen 272—274. Auswüchse 274. Deklamation vor dem Kaiserpaar in Oeynhausen 275. Litteratur 276.

Volksfeste 276

Festlichkeit, Erheben über das gemeine Leben, Verschwinden der alten Volksfeste, Ueberhandnehmen der Tanzbelustigungen 276. Erhaltung und Veredelung der noch vorhandenen ländlichen Freuden- und Dankfeste 278. Vaterländische, Missions- und Posaunenfeste 278 (252). Festfeier im Freien. Dorfmusikanten 279. Beteiligung aller Stände 280. Litteratur 281.

Erntefeier 281

Verfall der Erntefeier 82. Wiedererweckung der deutschen Feldlust 282. Die Erntefeier der Kirche 283. Litteratur 284.

Jugend- und Volksspiele 284

Das gemeinsame Spiel als Quelle der Lust und Erfrischung, Vorschule des Lebens 284. Volksspiele unserer Väter 285. Beschaffung eines Spielplatzes 285. Ballspiel, Wurf- und Kegelspiele, Klootwerfen, Kugelschlagen, Trudeln, Heugeiß, Kegelspiele, Stollen- und Hammelreiten, Frühlingsspiele, Maikönig 285—289. Zentral-Ausschuß zur Förderung der Jugend- und Volksspiele 289. Litteratur 289.

Die Spinnstube 291

Die Anfeindung der Spinnstube 290. Pastor Dr. Grundemann über die Spinnichte, Würdigung, Vorschläge zur Veredelung, Ausschluß der gefallenen Mädchen, Einfluß der Pfarrtöchter, Unterhaltungsstoff, Abend-

Seite

segen 290—293. Wiedergewinnung der Geistlichkeit für die Spinnstube 293. Ihr Fortbestehen als Lichtstube 294. Litteratur 294.

Das Volkslied. Der Dorfgesangverein 294

Das Verschwinden des Volksliedes, Gassenhauer 294. Lied und Familienabend 295. Einfluß der Dorfgesangvereine 295. Beispiel des Lehrers Tecklenburg 295. Reinigung und Wiederherstellung der verderbten Texte und Weisen 297. Liedersammlungen 297. Litteratur 297.

Der Kampf gegen die Großstadt (für das Volkstum) auf litterarischem und künstlerischem Gebiete 298

Die Schätze unseres Volkstums, Gegenstand vaterländischen Wissens und vaterländischer Poesie 298. Professor Dr. Freybe über die Pflege der christlichen Volkssitte durch die Schule 299. Volkstümliche Kunst, wo sind ihre Dichter, Schriftsteller, Bildhauer und Baumeister? 299. Der Zug nach der Großstadt in der Litteratur 299. Quellen der Kunst in Volkstum und Natur 300, 301. Anteillosigkeit der Landbewohner an unserer litterarischen und künstlerischen Entwickelung 301. Die Dorfgeschichte 301. Die Kunst aufs Land, die Malerei, landfreundliche Kunst 302 Friedrich Pecht über die Wiedererweckung der ländlichen Kunst 302. Die Zeitungen und Zeitschriften, die Provinzblätter 303. Die Aufgaben der staatlichen Organe 304. Beamte mit volkstümlicher Bildung 304. Kultusministerien, Staatsmittel 305. Der „Deutsche Liederhort" 305.

Volks- und Heimatkunde . . . 307–329

Volkskunde 307

Württembergisches Statistisches Landesamt und Württembergische Vereinigung für Volkskunde 307. Fragebogen für die Sammlung volkstümlicher Ueberlieferungen in Württemberg 308. Litteratur 311. Zeitschriften 312.

Ortsgeschichte 312

Mittel zur Heimatpflege 312. Ihr pragmatischer Charakter 313. Gesichtspunkte für Stoffsammlung und Bearbeitung 313. Beispiel für Dorfchronik 314, für Familienchronik 315. Zwei Beispiele aus der Praxis der Geistlichen 316. Schulchronik 317. Litteratur 318. Kalender 319. Anmerkung 319.

Seite

Das Dorfmuseum 319

Materielle Ueberreste und Bestandteile des Volks- und Altertums 319. Notwendigkeit eines Dorfmuseums 320. Innere Einrichtung 321. Kreismuseum 321. Meldorf 321. Niedersachsenbund 321. Litteratur 321.

Pflege des Heimatsinns durch die Schule . . . 322

Die Heimat im Unterricht 322. Heimatlicher Charakter der realistischen Fächer 324. Bisheriger Lehrplan in der Schule 325. Kriegskammer 325. Weigand und Tecklenburgs Geschichtswerk 326. Stamm- und heimatgeschichtliche Ergänzungshefte 327. Litteratur 327.

Schlußwort 330

Ergänzungen und Berichtigungen 332

Im Deutschen Dorfschriftenverlag, Berlin S.W. 46, Bernburgerstraße 3, erscheint allwöchentlich die

Kleine Dorfzeitung

mit monatlicher Beilage:

Neues Bauernland.

Amtlicher Anzeiger der Königlichen Ansiedelungskommission für die Provinzen Westpreußen und Posen.

Herausgeber: Heinrich Sohnrey.

Schulrat Polack in Worbis in seinen „Pädagogischen Brosamen" (1899, Nr. 1) über die „Kleine Dorfzeitung" und ihren Herausgeber:

„Was von Heinrich Sohnrey kommt, hat unbesehen einen Stein bei mir im Brette. Sein „Land", seine „Kleine Dorfzeitung", seine „Landjugend" und sein Wirken als Herz und Hand des „Ausschusses für Wohlfahrtspflege auf dem Lande" haben ihm längst mein Herz und meine Hochschätzung gewonnen."

Die „Kleine Dorfzeitung" kostet vierteljährlich nur 50 Pf. bei allen Briefträgern und Postanstalten (Postzeitungsliste Nr. 4091).

Probenummern in jeder gewünschten Anzahl stehen gern zu Diensten.

Kb. 175 m

Schriften
des
Ausschusses für Wohlfahrtspflege auf dem Lande.

Im **Deutschen Dorfschriftenverlag, Berlin S.W. 46**, erschien:

Ländliche Wohlfahrtsarbeit.

Vierte Hauptversammlung des Ausschusses für Wohlfahrtspflege auf dem Lande am 13. Februar 1900 in Berlin.

Redner: Ministerialdirektor Dr. Thiel. — Geschäftsbericht. Heinrich Sohnrey. — Beispiele aus der Praxis über Linderung der Leutenot auf dem Lande mit Hilfe der inneren Kolonisation. Regierungsrat von Behr, Frankfurt a. O. — Woher kommen die Mittel zum Bau ländlicher Arbeiterwohnungen? Landesrat Dr. Liebrecht, Hannover. — Die kleinen Mittel in der Landarbeiterfrage. Gutspächter Seemann, Breesen bei Sülze, Mecklenburg. — Der Schulgarten auf dem Lande. Königl. Obergärtner Paul Kynast, Peiskretscham. — Der „Eutiner Hausfleiß". Geh. Oekonomierat Petersen, Eutin. — Diskussion.

Preis 1 Mark.

Die Landjugend.

Ein Jahrbuch zur Unterhaltung und Belehrung.

Herausgegeben von **Heinrich Sohnrey.**

Mit vielen Illustrationen. — Vierter Jahrgang. — Preis 1 Mk. 25 Pf.

Als Geschenk ganz besonders geeignet.

Schlesische Zeitung: Der Zweck des im Auftrage des „Ausschusses für Wohlfahrtspflege auf dem Lande" herausgegebenen Buches ist nach wie vor, die Landjugend auf die Schönheiten ihrer ländlichen Heimat hinzuweisen und ihr diese lieb und wert zu machen. Interessante Erzählungen, geschichtliche und naturwissenschaftliche Darstellungen und praktische Anleitungen zu allerlei Handfertigkeiten wechseln ab mit Sprüchen, Gedichten, Scherzfragen, Rätseln und Spielen. Unter den Mitarbeitern finden wir Peter Rosegger, Johanna Spyri, Schulrat Polack u. a. Das Buch wird in seinem frischen, gesunden Geiste ein prächtiges Weihnachtsgeschenk nicht nur für Landkinder, sondern auch für die Stadtjugend sein, der die kleinen und großen Freuden des Landlebens leider größtenteils unbekannt sind. Die Illustrationen, zum Teil nach Originalen großer Meister hergestellt, sind weit zahlreicher und besser, als in den früheren Jahrgängen. Möge das Bestreben des Verlages, die „Landjugend" immer reicher und besser auszustatten, in Leserkreisen die verdiente Anerkennung finden.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.